DIE GRENZBOTEN: 1873

Digitized by Google

0902
.407

ANNEX LIB.

Library of

Princeton University.

Printed in Gern

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrgang 1880. Ausgegeben am 1. Juli 1880.

Gesetzblatt.

Herausgegeben

im Bureau für Gesetze und Verordnungen.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884.

Nr. 16.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884. S. 129.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884. S. 129.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884. S. 129.

Druck und Verlag

der Königlichen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

32. Jahrgang.

I. Semester. II. Band.

Leipzig,

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

1873.

Digitized by Google

(RECAP)

0902
.407
Jahrs2
pt. 2
1873

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Jahrgang 1873. Zweites Vierteljahr.

Politik und Völkerleben.

Aus dem deutschen Reich:
Vom deutschen Reichstag. S. 29, 73, 187, 233, 266, 312, 394, 433, 478, 512.
Vom preußischen Landtag. S. 73, 187, 233, 266, 312.
Aus Baiern. S. 317, 390.
Aus Sachsen. S. 78, 112, 271, 424.
Aus dem Reichslande. S. 192, 384.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete:
Staatsminister Jolly. S. 81.
Karl Biedermann. S. 261.

Die Wiederbesetzung des philosophischen Lehrstuhles in Münster. Aus Preußen. S. 27.
Das sächsische Abgeordnetenfest in Leipzig. H. B. S. 78.
Der Rückschlag in Sachsen. Aus Dresden. S. 112.
Ministerium und Opposition in Sachsen. Aus Dresden. S. 424.
Der Landfriedensbruch in Frankfurt a/M. Aus Frankfurt a/M. S. 217.

Die österreichische Wahlreform. Aus Oesterreich. S. 20.
Der gemeinnützige deutsche Verein in Prag. Aus Prag. S. 183.
Der Vernichtungskrieg gegen die Modoc-Indianer. Aus New-York. S. 226.
Der Einzug des deutschen Kaisers in Petersburg. Aus Petersburg. E. Schmidt. S. 235.
Die Kaiserwochen in Petersburg. Aus St. Petersburg. E. Schmidt. S. 263.
Die Krisis in Frankreich. Aus Versailles. S. 358.

Die deutschen Hochschulen im Kriege gegen Frankreich. S. 117.
Die Verdeutschung der Ortsnamen in Westpreußen und Posen. Edwart Kattner. S. 147.
Der deutsche Nationalfesttag. S. 152.
Die Wortbrüchigkeit deutscher Bischöfe nach Prof. Friedrich. H. B. S. 201.
Die Neuerungen im Officierbildungswesen. S. 229.
Die officiöse Zeitung eines deutschen Mittelstaats. Kulturbild aus dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts. Hans Blum. S. 271.
Die Reform des Packettarifs der Reichspost. G. T. S. 418.
Gegen die Massen-Auswanderung. S. 435.
Der Zeugenzwang im deutschen Civilproceßentwurf. G. Pfizer. S. 463.
Etwas für den nächsten deutschen Journalistentag. W. Marr.
1. Die Scheere. S. 473.
2. Die Anonymität. S. 507.
Zur Kriegsgeschichte 1870/71. Generalstabswerk. Drittes Heft. S. 481.

Bilder und Schilderungen.

Die Belagerung von Leipzig im Jahre 1547. C. A. H. Burkhardt. S. 1.
Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit. Max Allihn.
1. Die Bauernschaft. S. 63.
2. Die Kaufmannschaft und die städtischen Arbeiter. S. 99.
Der Katholicismus im achtzehnten Jahrhundert. Karl Biedermann. S. 121.
Eine Erinnerung aus dem Mittelalter. W. M. S. 401.
Zur Geschichte der deutschen Feuerlöschanstalten. S. 476.
Die Vertreibung der Juden aus Sicilien (1492) von Prof. Felix Liebrecht. S. 490.

Zum Andenken an Justus v. Liebig. S. 390.
Friedrich von Raumer. W. M. S. 500.

Ein politisches Drama im Staate Kansas. S. 12.
Frühere Feldzüge Rußlands gegen Chiwa. S. 58.

611960

Digitized by Google

Die Erforschung der Meerestiefen. S. 177.
Wood's Werk über Centralasien. Richard Andree. S. 211.
England und Aschanti. Richard Andree. S. 377.
Die Wendung in Frankreich. Friedrich Böttcher. S. 408.
Das russische Turkestan. S. 456.

Aus altrömischer Zeit. S. 33.
Pantoffelhelden des klassischen Alterthums. S. 161.
Eine politisch-literarische Fehde im alten Athen. Christian Muff. S. 321.

Ueber Nationalerziehung. Dr. Gustav Wagner. S. 241.
Ueber Einrichtung und Ausstattung der Wohnung. R. Bergau. I. S. 281. II. S. 332.

Literatur und Kunst.

Ein Gebet Beethoven's. Neue Mittheilungen aus seinem späteren Leben. Prof. Ludwig Nohl. S. 41.
Kritische Bemerkungen zu Goethe's Biographieen. 1. Die Erwerbung des Gartens. C. A. H. Burkhardt. S. 142.
Beim Tode Wolfgang Menzel's. S. 198.
Ein kalifornischer Dichter (Bret Harte). S. 254.
Die Ausgestoßenen von Poker Flat (von Bret Harte). S. 293.
Shaftesbury und die Philosophie der Gegenwart. H. Rückert. S. 346.
Die Kunstgeschichte auf den Gymnasien. G. W. S. 396.
Nordeuropäische Volksart und Volkspoesie. H. Rückert. S. 441.
Ein deutsches Literaturjubiläum. G. Wustmann. S. 450.

Ludwig Bauer, Der deutschen Hochschulen Antheil am Kriege gegen Frankreich. Leipzig. G. Hirth. S. 117.
Prof. Friedrich, Gegen die Wortbrüchigkeit deutscher Bischöfe. H. B. S. 201.
Demokratisches Allerlei von Herrn William Spindler. S. 304.
Gideon Spicker, Shaftesbury von H. Rückert. S. 346.
Walter Rogge's neueste Oesterreichische Geschichte. Leipzig. Brockhaus, 1. und 2. Band. S. 439.
Freiherr v. Tettau, Die epischen Dichtungen der finnischen Völker. S. 441.
Dr. Bertram, Peiwash Parneh. S. 441.
Israel, Kalewipoeg. S. 441.
Hagenbach's Kirchengeschichte. S. 515.
Th. Frommann, Das vatican. Concil. S. 517.

Kleine Besprechungen.

Ueber den Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik, von einem höheren Offizier. E. S. Mittler & Sohn. S. 40.
Dr. Karl Wagner's „Germania in Bildern deutscher Dichter" (Darmstadt, Eduard Zernin 1872). S. 120.
Held, die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart (Leipzig, Duncker & Humblot). S. 160.
Der neue Bädecker für Oesterreich und Süddeutschland. S. 239.
„Vorschläge zur Beseitigung der Massen-Auswanderung" von H. v. H. auf T. Berlin, Kortkampf. S. 435.
Die Registrande der geogr.-statist. Abtheilung des Großen Generalstabs. S. 437.
Woldemar Fiedler, Geschichte der deutschen Feuerlöschanstalten. Berlin, Springer 1873. S. 476.
L. v. Bar, Kritik des deutschen Strafproceßentwurfs. S. 520.

Digitized by Google

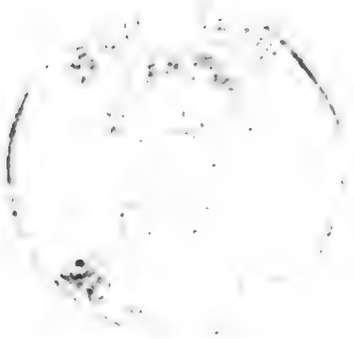

Die Belagerung von Leipzig 1547

von

E. A. H. Burkhardt.

Angeregt durch die treffliche Arbeit G. Voigt's (Archiv f. s. Geschichte 11. Band. 3. Heft.) kommen wir auf die Belagerung Leipzigs zurück, um für sie die Ernestinischen Quellen flüssig zu machen, die bei der geflissentlichen Schweigsamkeit, welche über dem unglücklichen Unternehmen des Kurfürsten Johann Friedrich gewaltet hat, sich der Benutzung und Verwerthung bisher entzogen haben.

Es kann dabei nicht in unserer Absicht liegen, die Geschichte dieser Belagerung ihrem ganzen Verlaufe nach noch einmal vorzuführen. Im Grunde genommen ist sie durch die gründliche Untersuchung Voigt's festgestellt und es kann daher nur von einigen Ergänzungen die Rede sein, welche unsere bisher unbenutzten Quellen ergeben. Indessen dünkt uns die Bedeutung derselben groß genug, um an Voigt's Forschung anknüpfend, die Thätigkeit des Ernestiners noch einmal näher zu beleuchten.

Die Quellen, welche hierbei in Frage kommen, sind vom Kurfürsten selbst fleißig gesammelt und neben den Dispositionen, welche im Heerlager Johann Friedrichs selbst entstanden sind, finden sich zahlreiche Beweisstücke dafür, daß er auf das Aeußerste bemüht war, Haltung und Stimmung der belagerten Stadt zu erforschen. Die aufgefangenen Briefe der Leipziger wie die Correspondenzen Auswärtiger, beweisen dies zur Genüge und Johann Friedrich war wohl einer der ersten, der die gekürzte Originalrelation eines Leipziger Bürgers, welche später vom Chronisten der Stadt, Ulrich Groß, bis auf wenige Notizen untergeordneten Inhaltes*) sorgfältig benutzt worden ist, kennen lernte.

*) Die Relation ist betitelt: Kurtze Verzeichnuß, wesz sich Inn vnd vor Leipzigk vom 29. Decembrio an bis vff den 30. Januarii dieses 47. Jars zugetragen vnd ergangen. Sie stimmt bis fol. 108 der Leipziger Chronik von Ulrich Groß im Wesentlichen, zu Zeiten ganz wörtlich überein. Daran schließt sich nur ein unbed. Inhalt als Nachtrag an, aus dem wir das Wesentlichste hervorheben. Joh. Friedrich habe zuletzt nicht unter 50 Geschütz vor Leipzig

In der Umgebung des Kurfürsten stand es bereits in den letzten Tagen des Decembers 1546 fest, von Halle nach Leipzig aufzubrechen und sowohl diese als auch andere feste Städte des Herzogs Moritz, wenn nöthig durch Belagerung und Beschießung, einzunehmen. Das geht aus den Anerbietungen des Zeugmeisters Friedrich von der Grün vom 31. December hervor, der als Ortskundiger von Leipzig sich im Fall der Belagerung als technischer Leiter der nöthigen Arbeiten anbot. Die Disposition zum Zuge nach Leipzig machte der Kämmerer Hans v. Ponickau; nach dessen Ansicht Halle mit einer kleinen Besatzung beim Abzuge bedacht werden müßte, damit Bernhard v. Myla den umgesessenen Adel in Pflicht nehmen und ihm durch seine Machtstellung Nachdruck verleihen könne. Dabei rieth er, die Städte sofort mit der Steuer zu belegen und im Stift Merseburg, das sich brieflich dem Kurfürsten ergeben, alle Diener des Herzogs Moritz und August auszutreiben. Insbesondere fiel dem Georg von Kreitzen die Besetzung Merseburgs mit einigen Fähnlein zu, der zugleich den Befehl erhielt, alle Brücken abzubrechen, um dem Herzog Moritz jeden Zuzug aus den diesseitigen Gebieten abzuschneiden. Sofort war auch eine hohe Schatzung (vom 100 zehn Gulden) auferlegt, deren erster Theil in drei, und deren zweiter Theil innerhalb 14 Tagen eingebracht werden sollte. Während die Vorhut ihren Weg über Delitzsch nahm, folgte des Tags darauf der Feldmarschall. Aus diesen Dispositionen ergiebt sich, daß die kurfürstliche Streitmacht bei ihrem Abzuge aus 22 namentlich aufgeführten Fahnen bestand, und es stimmt dies annähernd mit den Angaben des Chronisten, der die Zahlen unserer Originalrelation entnommen hat,*) wenn man namentlich den Abgang bei dem Zuge und bei der Belagerung in Rechnung zieht. Freilich kann nicht in volle Klarheit gesetzt werden, ob die Streitmacht Wilhelm Thumbshirns und Georgs v. Reckenrodts, von denen jeder 6 Fähnlein Knechte hatte, aus den namentlich angeführten Fähnlein sich recrutirten, oder ob diese für sich bestanden. Jedenfalls fand vor Eröffnung des Zuges ein mehrfaches „Zusammenstoßen" der Fähnlein statt, woraus resultirt, daß ihre Stärke, wie auch Ulrich Groß betont, doch sehr verschieden war.

Die ursprünglichen Dispositionen, welche wiederum der Kämmerer Hans v. Ponickau zur Vertheilung der Heerlager vor Leipzig machte, waren darauf gerichtet, daß das Heer des Kurfürsten in drei größere Abtheilungen sich vor der Stadt festsetzte. Erst als es unzweifelhaft geworden, daß Leipzig be-

---

gehabt. An die 17,000 Schüsse in dieselbe gethan, die Unterlassung des Sturms schiebt der Chronist mangelnder Bezahlung der Knechte zu, in der Stadt seien über 30 Menschen nicht todt geblieben.

*) Ulrich Groß fol. 108.

lagert werden und eine kräftigere Beschießung eintreten müßte, änderte man den Plan dahin ab, daß man das starke Heerlager, bei dem sich der Kurfürst befand, an zwei Orte vertheilte. Der Stand der Belagerer war somit ein vierfacher und zwar folgender. Johann Friedrich mit den Fürsten und Herrn nebst der Hauptfahne lagen zu Taucha*), von der sich ein Theil unter Daniel Scheurenschloß nach Kleinzschocher abzweigte. Zu letzterem Lager gehörte auch Großzschocher, welches vom Marschall Veit von Pappenheim befehligt wurde, unter dem Warberg und Gebhard Schenk standen. Dies zweite Lager hatte vorzüglich die Aufgabe, das Ranniſche Thor zu beobachten und durch Streifzüge Leipzig nach dieſer Seite hin zu isoliren.

Das dritte Quartier umfaßte die Orte Connewitz unter Leist, Holzhausen unter Johann von Segern und Dietrich Bher, Naundorf unter Leinecke und Großpößnau, wo sich die Pommersche Fahne befand. Ueber das Lager hatte Reinhard v. Herda als Lieutenant des Feldmarschalls den Oberbefehl.

Vor dem halliſchen Thor jenseits der „Bartha“ endlich, stand das vierte Lager mit 3 Unterabtheilungen (Berthold v. Heimbruch, Georg Vhri, Bernhard), welches erst unter Christoph v. Harstall, später unter Claus Berner stand, dem, wie auch den andern, Streifzüge anzuordnen, auferlegt war. Außerdem befand sich noch eine kleine Reiterabtheilung unter dem Rittmeister Georg Weisze, der zu Rehbach diesseits der Elster lag, um die Streifzüge nach Pegau hin zu unternehmen und mit der andern Hälfte seiner Abtheilung auf dem Steinwege vor Leipzig nach Lützen zu, die Wache zu halten, damit die Hauptfahne ihren Wachtdienst durch Abwechselung thun und Leipzig von jedem Verkehr abschließen könne.

Diese Anordnungen waren getroffen, als es dem Kurfürsten unmöglich geworden war, dem Herzog Moritz zu folgen, der hinter sich die Brücken abgebrochen und ins Gebirg gezogen war, nachdem er Leipzig, wie sich auch aus seinen brieflichen Aeußerungen ergiebt, in jeder Weise trefflich ausgerüstet hatte. So blieb dem Kurfürsten nichts übrig, als im Fluge, wie er hoffte, Leipzig zu nehmen, dessen Besatzung dem Jörg v. Reckenrodt bis auf einen Hauptmann bekannt war.**) Außer den Bürgern Leipzigs und dem Landadel, der unter Christoph von Ebeleben auf dem Schloß lag und nur zu Fuß bewehrt war, hatte die Stadt keine Vertheidiger. Mit ihnen hoffte man bald fertig zu werden; nur galt es rasch zu einem Resultate mit Leipzig zu kommen, denn wenn Reckenrodt gut berichtet war, so konnte die von Tag zu Tag wachsende Macht des Herzogs den Belagerern gefährlich werden.

---

*) Später änderte sich das Alles bei der Beschießung und die Verhältnisse welche Voigt angiebt, traten ein.

**) Es sind die überall genannten in Voigt's Darstellung.

Beim Abzug aus Leipzig bestand sie ohnehin aus 6 Fähnlein von verschiedener Stärke*) und 1200 Husaren; außerdem hatte Graf Latron 4 Fähnlein böhmischer Knechte; zu Treysa und zu Zwickau lagen ebenfalls 3 Fähnlein unter Wolf Diesstetter, während die aufgefangenen Schreiben des Herzogs Moritz von baldiger Hülfe des Kaisers und Königs sprachen, und nicht geringe Besorgniß einflößten.

Nach dem verunglückten Versuche, welchen der Kurfürst am 6. Januar mit der Stadt gemacht hatte, indem er sie zur Uebergabe auffordern ließ, unternahmen es seine Oberbefehlshaber am 7. Januar noch einmal, von Eiche aus mit der Leipziger Besatzung brieflich zu unterhandeln. Sie kamen zunächst darauf zurück, daß man den kurfürstlichen Trompeter mit „spitziger Antwort" zurückgewiesen und das „gesuchte Gespräch" verweigert habe. Was Moritz selbst durch die Abbrennung der Vorstädte gethan, wurde hart getadelt, weil sich der Kurfürst selbst als Feind solcher Thaten bisher enthalten habe. Jetzt, nachdem Moritz sich entfernt, und die Brücken hinter sich abgebrochen habe, sei der Kurfürst fest entschlossen, gegen Leipzig vorzugehen, was ihm um der Vergangenheit der Stadt Leid thue, da sie sich alle Zeit wohl gehalten habe. Auf Ansuchen der Befehlshaber allein sei der Kurfürst bewogen worden, noch einmal den Weg der Güte zu versuchen.

Ein weiteres Mahnungsschreiben richtete Hans von Ponickau unter gleichem Datum nach Leipzig; er behauptete so zu sagen den nationalen Standpunkt, in dem er betonte, wie übel andere Potentaten, Herrschaften und Nationen davon reden und schreiben würden, daß so nahe verwandte Blutsfreunde in der großen Gefahr, welche der ganzen Christenheit der Türken halben bevorstehe, mit einander in Krieg geriethen. Er bedauerte aufrichtig, daß einige verletzte Räthe des Herzogs Moritz es dahin bringen würden, daß das Haus Sachsen nun gleich andern Fürstenthümern geschwächt, abgemattet und dem gänzlichen Verderben Preis gegeben werden solle, und sie dereinst das Schicksal der uneins gewordenen Maus mit dem Frosch theilen und vom Geyer geholt und aufgefressen werden würden. Er hielt es in seinem ernsten Schreiben für unmöglich, daß Moritz diesen Weg mit gutem Gewissen weiter verfolgen und dem Antichrist und dem Papste sicher in die Hände arbeiten könne.**)

---

*) 1 schwarz Spießerfähnlein 600 M. stark, unter Andres Pflug und Ernst von Miltitz; 1 gelb Spießerfähnlein 600 stark, unter Graf Hans Georg v. Mansfeld und Vitzthum, Hauptmann zu Sachsenburg; 1 böhmisches Spießerfähnlein c. 500 stark; 1 grün Schützenfähnlein unter Görg v. Danneberg und Sachs genannt Obergk; 1 schwarz und gelb Schützenfähnlein unter Bertesleben; 1 weiß Schützenfähnlein des Herzog August unter Joachim Röbel; letztere 3 Schützenfähnlein waren über 500 nicht stark.

**) Dieses Schreiben war an Christoph v. Ebeleben, Hans von Schönberg und Valentin Pflug gerichtet.

Leider hatten auch diese beiden Vorstellungen den gewünschten Erfolg nicht. Am 8. Januar noch antworteten die Leipziger Befehlshaber: „Die Stadt ist uns von unserm gnädigsten Herrn Herzog Moritz auf unsere Treue und Pflicht eingegeben; sie Niemanden anders, als ihm ohne seinen Befehl zu öffnen, sind wir schuldig; es gerathe wie Gott will.“ Auch ihr Anschreiben, mittelst dessen sie den Mahnruf Ponickaus an Pflug mittheilten und das von den kurfürstlichen Reitern wieder aufgefangen wurde, zeigte von demselben unbeugsamen Willen der Leipziger Befehlshaber: Es ist Gott Lob, so schlossen sie dasselbe, keine Noth; denn wir wollen die Stadt mit Gottes Hülfe diesen Winter wohl erhalten.

So folgte das Unvermeidliche. Wir wissen aus Voigts eingehender Darstellung, welche Anstrengungen von beiden Seiten zur Erreichung der Ziele gemacht worden sind. Bis zum 10. Januar war ob scharfer Bewachung dem Herzog Moritz nur ein eingehender Bericht über die Ereignisse und kleinen Erfolge der Belagerten zugegangen, und aus dem an diesem Tage abgegangenen Antwortschreiben des Herzogs geht wohl am besten hervor, daß eigentlich die Stadt in vollem Bewußtsein ihrer Stärke gewesen und um weiter nichts als um Verstärkung ihrer kleinen Reiterabtheilung gebeten hatte. Da sie gerade dies Gesuch wiederholte und Herzog Moritz sogar drei Boten abgesandt hatte, um die Bitte zu beantworten, so durfte er annehmen, daß die Boten überhaupt Leipzig nicht erreicht hatten. Deßhalb wiederholte er seine Antwort, die charakteristisch genug für die Gesammtlage dahin lautete: daß, wiewohl wir die Stadt Leipzig jüngst also und dermaßen mit Volk, Geschütz, Kugeln, Pulver, Proviant und Geld nebst allen was dazu gehört dermaßen bestellt, daß wir nicht hoffen, sie werde in dieser Winterzeit von diesem Feinde und seiner Macht genommen werden, wir doch nicht erwinden lassen wollen. Vorzüglich vertröstete er sie auf die Hülfe der R. Kays. Majestät, auf den Zuzug der Markgrafen von Brandenburg, auf den Beistand von Würzburg, Schlesien, Böhmen und den Zuzug aus den Niederlanden. Haltet Euch wie ehrliche Kriegsleute schloß er, daß soll Euch zu allen Guten gereichen; wir wollen in der Kürze nicht allein mit etlichen Reitern, sondern so Gott will selbst bei Euch sein und mit „den Echtern ein Aufheben machen“. Solche Nachrichten, denen in der Beilage Berichte über die Vorgänge in Süddeutschland folgten,*) konnten die Belagerten nicht entmuthigen. Eine andere Frage war die, ob sie die Belagerer nicht mit gerechten Besorgnissen erfüllten, wenn die Eroberung der Stadt nicht das Werk weniger Tage und Wochen

*) Die angebahnten Verhandlungen Herzog Ulrichs v. Würtemberg vom 29. Dec. bei dem Kaiser, die Ergebung der Stadt Frankfurt a M. und die Annäherung der Niederländischen Heerhaufen, deren Stärke auf 15,000 angegeben wurde, berichtete Moritz in der Beilage seines Briefes d. d. Roßwein den 10. Januar.

sein konnte. Ob es Einem dieser Boten wirklich gelungen war, diese tröstlich lautenden Nachrichten in die belagerte Stadt einzubringen, bleibt dahin gestellt. Daß die Rüstungen jedenfalls nicht übertrieben waren, durften die Belagerer auch einem andern abgefangenen Briefe entnehmen, der auch aus Roßwein dem Aufenthalte des Herzogs Moritz datirt und für den Bürgermeister Wolf Wideman in Leipzig bestimmt war.*)

Die Verbindung der Belagerten mit Herzog Moritz war indessen sehr erschwert; bis zum 12. Januar hatte man aus Leipzig allein 9 Boten zu dem Herzog gesandt und war dagegen nur in den Besitz eines einzigen Briefes von ihm gelangt. Auch ein erneutes Gesuch um Verstärkung ihrer Reiter, welches die Leipziger am 12. Januar an Moritz abgehen ließen, gelangte nicht in seine Hände. Sie schilderten darin Vorgänge und Erfolge bekannter Art, aber auch die Thätigkeit der Belagerer, welche in der vergangenen Nacht beim Gottesacker bis an das Schloß geschanzt und am Tage bis 2 Uhr Mittags ein so heftiges Feuer aus grobem Geschütz eröffnet hatten, daß man sich eines baldigen Sturmes versah, dem man aber muthig entgegen ging, wenn man sich namentlich der Hoffnung hingeben konnte, daß Moritz die nur aus 200 Reitern bestehende Besatzung Leipzigs baldigst verstärken und er selbst die Belagerer durch weitere Absendung von Truppen beunruhigen werde. Freilich war diese Verständigung mit dem Landesherrn bei der Gewissenlosigkeit und Furchtsamkeit der Boten sehr erschwert; denn es liegen actenmäßige Beispiele vor, daß Moritzen's Briefe schon in der Nähe von Borna weggeworfen wurden, weil dort der Donner der Geschütze so vernehmlich war.

Die Anstrengungen des Kurfürsten hatten indessen, wie wir wissen, nicht die gewünschten Erfolge, und so versuchte man die Besatzung Leipzigs am 15. Januar auf eine eigenthümliche Weise in ihrem Entschluß, die Stadt beharrlich zu vertheidigen, wankend zu machen, die aber in Leipzig und auch in den Chroniken, in denen dieser Umstand nur angedeutet ist, nicht zum vollen Bewußtsein der Belagerten gelangte. Wie Voigt erzählt, hatten sich feindliche Knechte in aller Stille bis zum Stadtgraben vor dem Petersthore geschlichen und ein wüstes Geschrei erhoben: Her, her ihr lieben Landsknechte u. s. w. Diese Anlockung hatte ihren besondern Grund, da man eine Menge gleichlautender Briefe in Bereitschaft hatte, welche den Belagerten zugeführt und da durch diese von ihrem Widerstande abspenstig gemacht werden sollten. Die List gelang freilich nicht; denn das wüste Geschrei, welches sich innerhalb Leipzigs erhob, verhinderte die Uebergabe dieser Briefe und man hat wahrscheinlich abgeschreckt, durch diesen mißglückten Versuch, auch von der etwas

*) Unterschrieben H. E. und an Widemann als Vater gerichtet. Vielleicht war er von W's Schwiegersohn.

plumpen Ueberredungskunſt einen weitern Gebrauch nicht gemacht. Der Inhalt jenes Briefes, der noch in hinreichender Zahl bei den Acten liegt, erſcheint jedoch der Mittheilung werth. Er lautet wörtlich: Lieben Landsknecht vnd Bürger zu Leipzk! Wiſſet das Jr von eurm hern Herzog Moritzen vbel betrogen, das er zu euch geſchworn, bei euch in der Beſatzung zubleiben, welchs er aber nit gehalten, ſundern von Euch abgezogen. Mit was ehr, iſt menniglich vnverborgen. Nu hat er euch ein andere naſe gedreht, als wolt er euch mit gewalt entſetzen, welchs in der vergangen zugeſagten Zeit auch nit beſchehen. Wie er euch auch weder in kurz noch lang nit wirdet entſetzen mugen vnd do er gleich die leutte vnd das vormugen hatte, als er Gott lob nit hat, ſo kann er doch, weil die waſſer als die mulde vnd pleiße dermaßen angelauffen auch der Churfurſt zu Sachſen, unſer gn. herr die peſſe beſtelt, nit darüber kommen. Weil er euch dan weder trauen noch glauben gehalten, das er von euch gezogen, in der zugeſagten Zeit nicht entſetzt, So konnet Jr euch mit got ehr vnd gewiſſen in vortrege vnd handlung zu vbergebung der Stadt vnd eur leip vnd gut einlaſſen. Derhalben thun wir euch, als die es gut meinen, verwarnen, das Jr euch vmb eur leib vnd gut, das Jr doch nuhmer nit werdet halten mugen, weil Jr verlaſſen vnd kein entſetzung habt nit ſo erbermlichen wollet bringen laſſen vnd beſondern weil noch bei dem Churfurſten gnade zu finden, ſo Jhr die ſuchen werdet. Und wollet nit thun wie die verſtockten Juden zu Jheruſalem tetten, da ſie ſich an den Keiſer Titum wider alle ermanung nit wolten ergeben vnd ſich elendiglich erwurgen vnd vorkeuffen ließen. Dan gnade konnt Jr vff vnſer handlung nochmals finden, werdet Jr aber des Sturms erwarten, wirdet die gnade aus vnd kein andere hulffe noch troſt ſein, dan das Jhr alle erwurget vnd Leipzk geplundert vnd im grundt vorſtort wirdet.

Wollet auch bedencken, das Jr, ſo ir euch an vnſern gnedigſten herrn ergebt, an ine chriſtliche vnd nit heideniſche oder Bebſtiſche obirkeit ergebet vnd dieſe verwarnung nit Jn windt ſchlagen, ſondern euch forderlich darauf vernehmen laſſen, auff das euch die zeit nit zu kurz werde Wir meinens gut, Es gilt euer vnd nit unſer haut, domit Got befolhen

Euer freunde Jm churf. leger und
doch ſo Jr nit wolt Euer feinde.

Theils die maſſenhaft aufgefangenen Briefe der Leipziger an Verwandte und Angehörige, die die Stadt bei beginnendem Anzug des Feindes verlaſſen hatten, theils protocollariſche Vernehmungen einzelner gefangener Bürger durften den Kurfürſten überzeugen, daß er weit von dem erſehnten Ziele entfernt war. Die Briefe gedachten keines Nothſtandes in Leipzig; ſie berührten nicht einmal die Belagerung, oder wo es geſchah, zeigte ſich Muth und feſte Zuverſicht, daß die Belagerung nicht mehr von langer Dauer ſein

könne. Es muß doch auf den Kurfürsten dieser Briefwechsel einen deprimirenden Eindruck gemacht haben, in dem nichts als von Geschäften und von Kindererziehung und baldigem Wiedersehen die Rede war. Desto eifriger war er in Herbeiziehung von neuem schwerem Geschütz, und Munition aller Art. Der enorme Verbrauch derselben ergiebt sich schon aus dem Umstand, daß er selbst in einem Schreiben (20 Januar) an Magdeburg und Braunschweig den Mangel von Pulver in Wittenberg constatirt, woher er sich lange versorgt hatte. Vielleicht wirkte die im Ganzen für den Kurfürsten günstige Aussage eines in Leipzig angemessenen Bürgers Asmus Ganſaw mit, daß er die größten Anstrengungen machte. Ganſaw's Aussage, die wir in die Mitte des Januars setzen müssen, lautete dahin, daß die Belagerten hinter der Mauer, der nahestehenden Häuser halber nichts bauen und auf der Wehre Schanzkörbe, deren sie damals 300 hatten und mit Mist füllten, nicht brauchen könnten. Namentlich schanzten sie hinter dem Henkersthurm, auf den es zunächst abgesehen war, um nach dem Fall desselben in die Lücke eintreten zu können. Zugleich wurde auch constatirt, daß die Kugeln der Belagerer nicht zu hoch, bis in die Dächer und zum Markte hinreichten. Er berichtet allein von 4 Schüssen, welche in das Rathhaus gedrungen seien; und unzweifelhaft wirkte dieser Umstand mit, daß er bald nachher seine Feuerpfeile und stinkenden Feuerkugeln in die Stadt warf, die er schon am 6. Januar von Wittenberg verschrieben hatte.

Noch günstiger lauteten die Aussagen für den Kurfürsten in Betreff der Verproviantirung der Stadt. Ganſaw versicherte, daß nach dem Brande der Thomasmühle nur noch die Barfußmühle mit 2 Gängen im Gebrauche sei; von beiden Roßmühlen war noch die zwischen dem Fürsten- und neuen Colleg gelegene im Gange, da die andere beim neuen Thurm zerschossen war. Auch betonte der Gefangene den Mangel an Essen und Trinken, sonderlich war dieß bei dem abgebrannten Volke der Vorstädter der Fall, dessen Existenz gar unerfreulich erschien, weil in einem Stüblein oft 30 und 40 Personen zusammengesteckt waren. Auch stieg schon der Werth des Geldes, da die Landsknechte in Leipzig von Zugeständnissen sprachen, die man ihnen in Betreff der Werthbestimmung des Geldes gemacht haben sollte, sobald sie die Stadt gegen den Feind halten würden. Dazu kam die günstig lautende Andeutung, daß die Disciplin sich in Leipzig zu lockern beginne, und die Landsknechte das Eigenthum wenig mehr respectiren wollten; der Gefangene sprach vom Heulen der Weiber, wie es mit ihnen unrichtig zu gehen pflege und die Stadt nur zwei Aerzte Namens Fetzer und Börner aufzuweisen habe. Bedenklich für die Stadt lautete auch — wenn wahr — die Nachricht, daß Landsknechte und Krieger nicht einträchtig sich hielten; von letztern wünschten sogar manche, daß

der Kurfürſt die Stadt einnehmen möge, da ihr Herzog Moritz doch nicht zu Hülfe komme, nachdem er ſie offenbar in die Schanze geſchlagen habe.

Solche Nachrichten mußten die Anſtrengungen des Kurfürſten verdoppeln, und wir wiſſen aus Voigt's vortrefflicher Schilderung, was von Erneſtiniſcher Seite, wenn auch nicht mit günſtigem Erfolge, geleiſtet worden iſt.*) Am Ende dachte man aber doch an die Eventualität was zu thun ſei, wenn Leipzig nicht genommen werden würde. Ponickau arbeitete ſein „Bedenken", deſſen Abfaſſung etwa um den 20. Januar zu ſetzen ſein dürfte, aus, und betonte, daß der Kurfürſt Thüringen und das Stift Merſeburg im Rücken behalten und Altenburg beſetzen müſſe, ehe Herzog Moritz dieſe Stadt einnehme.

Die Beherrſchung des Stromgebietes der Mulde, von dem Moritz abgehalten werden ſollte, war maßgebend; letzteren hoffte man dadurch im Gebirge zu halten. Dabei rieth Ponickau, Leipzig nicht völlig aufzugeben und durch ein tauſend Mann ſtarkes Lager zu Eiche, welches einige hundert Pferde und Feldgeſchütz erhalten dürfte, in Schach zu halten und namentlich vom Zuzug abzuſchneiden. Veit Marſchall von Pappenheim und Hans von Staupitz ſollten daſſelbe befehligen. Ebenſo ſollte Lützen mit 1000 Mann mit einem Geſchwader Reiter beſetzt werden, denen das Streifen bis an die Elſter und die Saale oblag. Dieſe Beſatzung möge Graf Albrecht von ſeiner Abtheilung abzweigen. Eine gleich ſtarke Beſatzung erhielt Borna, um das tägliche Streifen bis nach Lauſſig und Grimma zu ermöglichen. Lege ſich, meinte Ponickau, der Kurfürſt nach Altenburg, ſo könne er von dort aus dem Herzog Moritz den Uebergang über die Mulde wehren und er wäre ſomit der Bezugsquellen von Thüringen, des Stiftes Merſeburgs und Magdeburgs mächtig; außerdem müſſe nach ſeinem Rathe Halle beſetzt bleiben, welches eine Verſtärkung von 600 Mann und 100 Pferden erhalten könne.

Auch fand dieſer Rathſchlag wenige Tage nach ſeiner Abfaſſung, Annahme. Verſchiedene Gründe, die wir aus des Kurfürſten Munde noch ſelbſt referiren werden, waren für dieſelbe maßgebend. Bereits am 26. Januar war die Sache ſoweit im Rathe des Kurfürſten gediehen, daß Ponikau ſein Bedenken „wie morgen Donnerſtag von Leipzig abzuziehen ſei", ſchriftlich niederlegen konnte, um den Abzug ſicher danach zu regeln.

Mit Abführung des Geſchützes wurde noch am 26. wahrſcheinlich Abends begonnen. Es war der Theil, welchen der Kurfürſt mit ſich nahm, jene 12 Karthaunen, welche nach Wittenberg gehörten. Letztere nahmen ihren Weg über Düben unter Bedeckung von 200 Schützen, von wo aus die Reiter nach Grimma zurückkehrten. Auch das Halliſche und Mansfeldiſche Geſchütz, deſſen

*) Am 21. Januar ſchrieb der Kurfürſt an den Landgrafen, er hoffe die Stadt zu erobern Johann Wilhelm von Sachſen hoffte ſtündlich auf die Nachricht von der Eroberung (22 Jan.)

Stückzahl nicht bekannt ist, ging am 26. über Halle, die dasselbe bedeckenden Reiter kehrten über Merseburg nach Altenburg zurück. Alle getroffenen Dispositionen zur Beschaffung von Proviant und Munition wurden sofort rückgängig gemacht und die Besatzung von Eilenburg nach Grimma gezogen.

Am Morgen des 27. begann der Abzug des Kriegsvolks. Voraus die Anhaltische Schützenfahne der die Leißtenfahne und die Pommer'sche folgte. Dann zog das kleine Feldgeschütz, welches in 8 Stück bestand, mit einem Regiment Knechte, an diese schloß sich die Hoffahne, die Hauptfahne und Leinnecksfahne mit den übrigen Reitern des Grafen von Mannsfeld. Dann folgte das große Geschütz mit dem Troß, 2 Regimenter Knechte mit dem übrigen Feldgeschütz; nach diesem Heimbruchs, Bardtfelds Johann von Segerns und die Wirtembergische Fahne. Nur Gebhard Schenk und die „Vorwarte" blieben zur Stelle, bis besonderer Befehl zum Marsch kam, der nach Borna zu sich langsam vorwärts bewegte, wo der Kurfürst zunächst mit der Haupt- und Hoffahne, sammt dem großen Geschütze Halt machte, und alles übrige Volk sich in die Umgegend des „Fleckens" vertheilte.

Leipzig und seinem Bürgermeister Wolf Widemann war es seit früh 7 Uhr des 27., wo man zuerst an einen Sturm des Feindes dachte, nicht entgangen, daß der Feind sich zum Abzuge anschickte. Die freudige Bewegung der Stadt spiegelte sich in einer Reihe von Freudennachrichten ab, welche für die Angehörigen der Leipziger nach allen Enden ausgesandt wurden. Auch Wolf Widemann meldete dieß seiner lieben Frau Sofia nach Dresden und lud sie zur Rückkehr, die sie mit Doctor Fachs berathen sollte, freudig ein, „nachdem es gottlob numals eines Rocks wärmer geworden sei; und man uns hart zugesetzt hat, dazu wir aber alle getrost gewesen sind".

Lange noch fehlte den Bewohnern Leipzigs die Freiheit der Bewegung, da der Feind die Verkehrsadern der Stadt durch seine Dispositionen unterbunden hielt und manches unschuldige Brieflein abfing, das beruhigend zu wirken bestimmt war.

Wenn nun auch die Motive des feindlichen Abzugs im allgemeinen bekannt und in Voigts Darstellung nach den Quellen erschöpfend und in objectiver Weise behandelt sind, so können wir doch nicht umhin, den Kurfürsten an dieser Stelle noch einmal reden zu lassen. In gewisser Beziehung ergänzen sie bei aller Uebereinstimmung, in der wir uns auch hier mit Voigt befinden, doch die Darstellung über die Aufhebung der Belagerung.

In einer Zeit, wo der Prediger und Seelsorger unbestritten der Führer der öffentlichen Meinung war, konnte es nicht fehlen, daß man über den drohenden Krieg und den verfehlten Anschlag Johann Friedrichs auf Leipzig die Stimme erhob. Es ist das keine neue Erscheinung; bekannt ist die Haltung Luthers in der Wurzener Fehde, in die er auch eingriff. Jetzt vertrat

Bugenhagen ſeine Stelle. Er hatte bereits am 7. Februar in einem jetzt verlornen Briefe über die mancherlei dunkeln Gerüchte und die Beſchuldigungen ſich andeutungsweiſe ausgelaſſen, da ihm die Sicherheit der Begründung fehlen mochte. Jetzt, nachdem ihm in einem anonymen Briefe eines Geiſtlichen das volle Material an die Hand gegeben war, glaubte er es für ſeine Pflicht zu halten, den Kurfürſten über ſeine wahre Stellung aufklären zu müſſen. An und für ſich freilich waren die Aufſchlüſſe des anonymen Briefes nicht von Bedeutung, da ſie auf Ausſagen verſtorbener Landsknechte und der Leipziger Bevölkerung nach aufgehobener Belagerung fußten, wo ſich allerdings leicht ſagen ließ, daß die Stadt ſich bei einem Sturm ohne Weiteres ergeben haben würde. Wichtiger war aber die Beſchuldigung der Obriſten, die dem Kurfürſten vom Sturm abgerathen, weil ſie ihre Güter innerhalb Leipzigs*) gehabt, ſowie die Behauptung, daß der Kurfürſt überhaupt von ſeinen Kriegsräthen verrathen und verkauft ſei, von denen im Grunde nur einer, Georg von Reckenrodt, eine rühmliche Ausnahme mache. Wenn man ſeinem Rath, behauptete das Schreiben, vor Ingolſtadt gefolgt ſei, wäre der Kaiſer längſt geſchlagen und des unſeligen Krieges ſei ein Ende. Ein gleiches ſei auch vor Leipzig der Fall geweſen.

Johann Friedrich verfehlte nicht am 15. Februar dem Bugenhagen von Altenburg aus Antwort zu ertheilen: Wer in einem Regimente iſt, ſchrieb er, kann ſelten allen Leuten zu Willen und Gefallen handeln und wer am Wege bauet, hat dem gemeinen Sprüchwort nach, viele Meiſter. Darüber tröſtete ſich der Kurfürſt, daß man zu Hauſe ſich mit Gedanken und Schriften abmühe, wie anders der Krieg zu führen ſei, und wenn er auch zunächſt in langer Ausführung darauf zurückkam, daß ein Jeder bei ſeinem Berufe ſtehen bleiben ſolle, ſo motivirte er doch noch ſeinen Abzug vor Leipzig: Wir habens mit gutem Bedacht gethan und wenn Georg von Reckenrodt einer derjenigen ſein ſoll, dem wir hätten folgen ſollen, ſo iſt gerade er es mit ſeinem Regimente geweſen, der da fürgegeben hat, daß die Stadt nicht zu erobern und vielweniger mit Sturm ohne merklichen Schaden der unſern zu nehmen ſei. Ebenſowenig hat das andere Kriegsvolk dazu Recht gehabt, und hätten wir ein williges Volk und dazu die Möglichkeit gehabt, ſo wollten wir nichts lieber gewünſcht und geſehen haben. Und gerade hier wirkte mit, was wir oben angedeutet, die reiche Zahl von Kundſchaften über das Anrücken des Gegners, die alle faſt von den Leuten Johann Friedrichs aufgefangen, eine Unſicherheit und Haſtigkeit in ſeinen Bewegungen zur Folge hatte. Daß eine ſtattliche Anzahl des Feindes zu Roß bereits in Penig lag, hatte auf den Abzug den weſent-

*) Alſo ganz dieſelbe Anſchauung, welche auch andere nach Voigts Darſtellung theilten.

lichsten*) Einfluß, da Johann Friedrich nach den einmal gemachten Dispositionen Altenburg nicht aufgeben konnte, deren Bürger bereits vor dem anrückenden Feinde zu fliehen begannen. Einen Tag Verzug, meinte Johann Friedrich, hätte die Einnahme Altenburgs zur unmittelbaren Folge gehabt. Andere Gründe kannte der Kurfürst nicht, wenn auch des Umstandes, der mangelnden Bezahlung**) der Landsknechte in zarter Weise gedacht wurde, während er seine, wie des Feindes momentane Unthätigkeit in Altenburg den Witterungsverhältnissen zuschrieb, die er als Grund des Abzugs von Leipzig aber nicht geltend gemacht hat.***) Argwohn aber gegen die Untreue seiner Räthe und Heerführer hegen zu müssen, konnte er nicht zugeben, und sein felsenfestes Vertrauen auf Gott und seine gerechte Sache half ihm über Alles hinweg. —

Die Belagerung von Leipzig ist ein wichtiges Glied in der Kette der Ereignisse des schmalkaldischen Krieges, sie trug in sich den Keim der Mühlberger Niederlage, mit der dem deutschen Protestantismus tiefe Wunden geschlagen worden sind. Ueber ein solches Ereigniß mußte, was bisher versäumt war, auch der schuldige Theil gehört werden, und das war niemand anders als Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen selbst.

Ein politisches Drama im Staate Kansas.

Es hieße Kohlen nach Zwickau oder Dortmund tragen, wenn man heute viel Aufhebens über die abscheuliche Corruption in der transatlantischen „Musterrepublik“ machen wollte. Viele staatliche Verhältnisse sind dort rottefaul, öffentliches Ehrgefühl ist im Yankeelande zu einer Seltenheit geworden, der Staat lediglich eine Rechenmaschine, das Geschwornengericht ist feil, das Volk ist da, um von den Handwerkspolitikern betrogen und bestohlen zu werden, Beamter sein heißt einfach „an der Krippe fressen“. Die Sitze in den Staatslegislaturen und in beiden Häusern des Congresses werden zumeist von Stellenjägern eingenommen, die für Geld zu haben sind, und die Tarife, für welche man die Stimme jedes Einzelnen kaufen kann, weiß Jedermann. Keine einzige Staatslegislatur ist rein und im Congresse saßen am 28. Februar 1873 nicht weniger als sieben Ausschüsse, um Untersuchungen über Bestechlichkeit von

*) Diesen Grund giebt er auch dem Herzog Philipp von Braunschweig an (3. Februar).

**) Auf Seiten der Feinde Johann Friedrichs hatte sich ebenfalls diese Meinung gebildet. Man nannte ihn den dicken Hans mit den leeren Taschen.

***) Letzterer erwähnt es aber in einem Schreiben vom 3. Februar an den Herzog Philipp von Braunschweig: sonderlich auch weil wir das Kriegsvolk der Kälte halber im Felde nicht behalten konnten.

Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Senats anzustellen. Seit mit Lincoln die radikale, sogenannte republikanische Partei zur Herrschaft gelangte, sind mehr als achtzig derartige Committees niedergesetzt worden; sie alle haben die Anklagen entweder vertuscht oder die Untersuchungen einschlafen lassen.*) Jetzt zum ersten Mal, in der bekannten Angelegenheit des amerikanischen Credit mobilier, hat solch ein Ausschuß zwei von den vielen nachweislich bestochenen Repräsentanten zur Ausstoßung aus dem Haus empfohlen!

Jugurtha sagte von Rom, daß dort Alles käuflich sei. O, urbem venalem. So ist es auch in der Yankeerepublik und Niemand leugnet es. Sie schreiben und sagen dort, es sei wenigstens ein Trost, daß Georg Washington nicht lebe, um über die allgemeine Ausartung trauern zu müssen. Gewiß würde er schmerzlich sein Haupt verhüllen, nachdem er einen Einblick in die politischen und sittlichen Verhältnisse z. B. von Kansas gethan hätte. Dieser Staat ist in materieller Beziehung ungemein rasch emporgekommen, er wird aber von seinen Handwerkspolitikern in ganz unverschämter Weise ausgebeutet; dieselben überbieten an Dreistigkeit selbst jene in den Staaten New-York und Pennsylvanien.

Da ist ein Staatssenator Namens Caldwell, der fest entschlossen war, sich zum Bundessenator erwählen zu lassen. Eine solche Wahl wird in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Staatssenatoren und Repräsentanten vorgenommen.

Wenn nun der Senator in Washington seinen sechsjährigen Termin aushält, so stellen sich seine Diäten auf höchstens 48,000 Dollars; aber das Amt ist ja vorhanden, damit der Inhaber an „fetten Jobs" sich betheilige; er verkauft seine Stimme. Jener Caldwell machte gar kein Hehl daraus, daß er eine Viertelmillion aufwenden wolle, um einen Sitz im Bundesstaate zu erhalten; er ist aber mit der Kleinigkeit von 60,000 Dollars zum Ziele gelangt. Zunächst gab er seinem Gegencandidaten 15,000 Dollars, und dafür trat derselbe zurück. Dann wurde bekannt gemacht, daß Caldwell „generös" sei, und sofort drängten sich die Senatoren und Deputirten herbei, um sich kaufen zu lassen. Der Handel wurde ganz offen und öffentlich betrieben und manche Volksvertreter waren für die Kleinigkeit von 500 Dollars zu haben. Caldwell erreichte seinen Zweck, das ganze Thun und Treiben war aber so überaus anstößig, daß man ihn nun, auf Antrieb seiner Gegner, in Washington in Anklagezustand versetzt hat, und jetzt, wo man dem Walfisch, der öffentlichen Meinung, wenigstens einige Tonnen vorwerfen muß, möglicherweise ihn ausstößt.

So verhält es sich mit dem einen Senator von Kansas; mit dem zweiten steht es nicht besser. Dieser Mann, Pomeroy ist so recht der Typus eines

*) Aber unter der Herrschaft der demokratischen Partei waren nicht einmal Untersuchungen eingesetzt worden. D. Red.

politiſchen Gauners und gewiſſenloſen Stellenjägers, und gerade deßhalb hat der Schreiber dieſer Zeilen ſein Treiben ſeit Jahren mit einiger Aufmerkſamkeit verfolgt. Seines Zeichens war er, wie die meiſten Handwerkspolitiker, Advokat. In neuen Staaten finden Leute dieſes Schlages ein dankbares Feld und gelangen ohne große Mühe und Koſten in die Legislatur. Pomeroy ſchloß ſich der radikalen Partei an und war vertrauter Rathgeber Lincolns. Dieſer wollte im Jahr 1864 möglichſt viele Neger aus dem Lande ſchaffen, er ſagte ihnen in einer öffentlichen Audienz, daß ſie, die ſchwarzen Leute, ein wahres Unheil für die Vereinigten Staaten ſeien und daß es in ihrem Intereſſe liege, nach Nicaragua in Centralamerika auszuwandern; er, Lincoln, wollte ſie dabei nach Kräften unterſtützen. Nun hatte Pomeroy einen „Job" ausgedacht; die ausgewanderten Neger ſollten für ihn die Kohlengruben ausbeuten und Lincoln war damit einverſtanden. Der Plan ſcheiterte jedoch, weil Nicaragua erklärte, daß es die Einwanderung von Negern nicht dulden werde.

Pomeroy wußte ſich als Bundesſenator auf andere Weiſe zu entſchädigen, und bei den meiſten einträglichen Jobs iſt er betheiligt geweſen. Wenn von recht ſmarten Politikern, die den Rummel verſtehen, die Rede war, munkelte man ſtets auch von ihm. Auch wurde erwähnt, daß er ein ſehr frommer Mann ſei; er hielt den Sabbath ſtreng und es war recht erbaulich zu ſehen wie er, der neunundſiebenzig Jahre alte Greis, mit dem Gebetbuch unter den Arm zur Kirche ging und andächtig der Predigt beiwohnte. Und nun iſt das Verhängniß auch über ihn hereingebrochen und er iſt als Gauner und Sünder entlarvt worden in einer eigenthümlichen, für die öffentlichen Zuſtände im Yankeelande charakteriſtiſchen Weiſe.

Pomeroy's Termin im Senate iſt im März abgelaufen, und nun lag ihm Alles daran, wieder gewählt zu werden; denn obwohl er reich iſt, liebt er doch das Geld und die Umtriebe in Waſhington, mit denen er ſo vertraut iſt; dieſe ſind ſein Lebenselement. In Kanſas traten jedoch Politiker auf, die auch einmal an die Bundeskrippe wollten, an welcher ſich Pomeroy und deſſen „Ring" ſo lange Zeit gütlich gethan hatten. Sie bildeten ihrerſeits einen „Ring", welcher der Wiedererwählung entgegenarbeitete und als Gegencandidaten einen Herrn Ingalls aufſtellte. Dieſer Ring gebärdete ſich ſehr tugendhaft und moraliſch, eiferte mit Heftigkeit und mit Salbung gegen die allgemeine Verderbniß, welcher er abhelfen wolle und veröffentlichte viele Thatſachen, durch welche allerlei Schliche und Umtriebe Pomeroy's enthüllt wurden. Aber dieſer hatte ſeine Cohorte, ſeinen Ring, der Geld und Einfluß verlor, wenn ſein Patron geſtürzt wurde; deßhalb arbeitete er mächtig, und die Gegner wußten, daß auf gewöhnlichem Weg ihm nicht beizukommen ſei. Ohne Anwendung außergewöhnlicher Mittel war es nicht möglich, den Zweck zu erreichen.

Sie hielten einen Kriegsrath und stellten den Operationsplan fest. Pomeroy sollte nicht nur nicht wiedergewählt, sondern zu einer Handlung verleitet werden, welche mit sieben Jahren Zuchthausstrafe belegt ist. Und der alte geriebene Politiker ging in die Falle!

Der Kriegsrath ließ einen Colonel — wer ist nicht Oberst oder General im Yankeelande? — vor sich entbieten und that ihm kund, daß er auserſehen sei, ein Werk der Tugend zu üben und der öffentlichen Moral einen Triumph zu bereiten. Dieser Colonel, A. M. York, Staatssenator von Montgomery County, zeigte sich seiner Aufgabe gewachsen. Die Verhandlungen wurden geschickt eingefädelt. York ließ aus Kansas City in Missouri einen Eisenbahnagenten kommen, der, wie bekannt war, für Pomeroy geheime Aufträge zu besorgen pflegte, und zog denselben scheinbar in sein Vertrauen. Der Agent vermittelte eine Zusammenkunft Yorks mit Pomeroy, in welcher beide sich mündlich über den Preis einigten, für welchen jener bei der Wahl seinen Einfluß zu Gunsten des letzteren geltend machen wollte. Anfangs hielt Pomeroy die Sache in der Schwebe, ließ aber nach und nach alle Zurückhaltung fallen. York sagte ihm wörtlich:

„Meine Wähler haben gedroht, mich zu hängen, wenn ich Ihnen meine Stimme gäbe, und es ist doch sicherlich ein billiges Verlangen, wenn ich so viel fordere: daß ich damit meinen Hals retten kann. Denn, wissen Sie, ich darf gar nicht wagen, mich wieder in Montgomery County blicken zu lassen, wenn ich für Sie stimme; es bleibt mir dann nichts übrig, als mir anderwärts eine Heimath zu suchen."

Pomeroy bot dann 5000 Dollars; York bestand auf 8000, und zuletzt kamen beide dahin überein, daß der erstere sofort 2000 zahlte, 5000 sollten nach 48 Stunden ausgefolgt werden und der Rest sei nach erfolgter Wahl zu erlegen. York steckte die 2000 Dollars ein, ging in die Versammlung des Pomeroyringes, und hielt dort eine Rede, in der er sich als einen Bekehrten hinstellte. Am andern Tage ging er zu Pomeroy, und holte sich die ausbedungenenen 5000 Dollars.

Der verhängnißvolle Tag war gekommen; in gemeinschaftlicher Sitzung der Senatoren und Repräsentanten sollte ein Bundessenator für den Staat Kansas für den sechsjährigen Congreß-Termin gewählt werden, welcher am 4. März 1873 begann.

Senator York, sehr erregt und bleichen Angesichts, bat ums Wort. Er verließ seinen Sitz, hielt ein Packet in seiner Hand und legte dasselbe auf den Tisch des Sprechers. Dasselbe enthalte 7000 Dollars und er bitte, die Summe zu zählen. Dann wandte er sich an die Versammlung und sprach: „Ich muß eine Erklärung abgeben. Meine Stimme erhält Samuel C. Pomeroy, und

er bekommt ſie aus vollwichtigen Gründen; dieſe Gründe liegen nun hier auf dem Tiſche!

Alle Pomeroyleute erbleichten und ſaßen wie angedonnert auf ihren Plätzen, während ihre Gegner allemal in ein Indignationsgeheul ausbrachen, ſobald der Name Pomeroy ausgeſprochen wurde. Die Aufregung ſteigerte ſich, aber kein Wort York's ging verloren. „Ich bin, ſo rief er, ein entehrter Mann; ich habe mit Vorbedacht und mit wohl überlegter Bosheit das in mich geſetzte Vertrauen getäuſcht. Ich habe mir nicht verhehlt, was die Folge ſein würde; aber indem ich ſo verfuhr, wie geſchehen, brachte ich meinerſeits ein großes Opfer, ich hielt ein ſolches für unbedingt erforderlich, um unſern Staat zu retten; ich that es, damit Kanſas nicht immer tiefer in den Schlamm der Corruption verſinke, durch welche ſein ehemals guter Ruf geſchändet worden iſt. Ich ſtehe hier vor Ihnen, als ein Mann, der ſich verpflichtet hat, für Samuel C. Pomeroy zu ſtimmen, welcher mir dafür jene 7000 Dollars gezahlt hat und ſich verpflichtete, nach erfolgter Wahl mir weitere 1000 Dollars einzuhändigen. Ich frage Sie: muß ich dieſer Verpflichtung gerecht werden?“ (Rufe: Nein, nein! verdammt ſei Pomeroy und ſein Geld.) Ich frage weiter: Bin ich in ihren Augen ein entehrter Mann? (Nein, nein Sie haben Recht behalten!) Und ich frage Sie, ob in vorliegendem Falle der Zweck die Mittel geheiligt habe? (Ja wohl!)

Als York ſich ſetzte, wurde ihm lauter Beifall zugerufen und im Hauſe war der Tumult allgemein. Die Ringleute Pomeroys „rannten wild durch einander wie eine Heerde von Ochſen aus Texas auf der Prairie, wenn ein Nordſturm hereinbricht. Am liebſten hätten ſie gar kein Antlitz gehabt; ſie ſuchten es zu verbergen und als ihr Name aufgerufen wurde, ſtimmten ſie nicht für Pomeroy, ſondern für — Ingalls! Es war eine Niederlage und ein Gemetzel, das ganze Bataillon war ſo ſtolz und ſiegesgewiß aufmarſchirt, ihr Patron Pomeroy ſollte triumphiren, ſie glaubten ſich ſchon im Beſitze der Beute und nun waren ſie ein völlig demoraliſirter Trümmerhaufe.“

Und Pomeroy? der ſaß zerknirſcht in ſeinem Gaſthof, und nachdem er die Niederlage erlitten, kümmerte ſich Niemand um ihn, den Sheriff ausgenommen, der mit ihm, als einem offenkundigen Verbrecher, ein ernſtes Wort zu reden hatte. Inzwiſchen war in Topeka, der politiſchen Hauptſtadt von Kanſas, wo das Drama ſpielte, Alles in wilder Aufregung. Im Staatsſenate wurde beſchloſſen, die ſchimpfliche Ausſtoßung Pomeroys aus den Bundesſenate zu beantragen und von vielen Seiten wurden Summen angeboten, um der Verfolguug den richtigen Nachdruck zu geben. Die jungen Leute feierten „den Sieg der Moralität“, indem ſie ſich betranken und laut brüllend in den Straßen umherzogen. Unter Pomeroys Häuſern ſchrieen ſie, daß er gelyncht werden ſolle; andere wollten ihn auf die Straße holen, um ihn zu

betheeren und zu befedern. Um ſechs Uhr Abends kam der Sheriff und verhaftete ihn.

Inzwiſchen war York Held des Tages geworden. Die aufgeregte Menge trug ihn auf den Schultern in ſeinen Gaſthof, das Tafft houſe, und erklärte, daß er zum Nachfolger Caldwells für den Bundesſtaat erwählt werden ſolle. Endlich einmal wolle Kanſas zwei Senatoren in Waſhington haben, „die keine Schurken ſeien.“

Die Berichterſtatter der Preſſe boten Alles auf, um zu Pomeroy zu gelangen; ſie wollten ſich gepfefferte Senſationsberichte nicht entgehen laſſen, und zweien gelang es, als „Interviewer“ vorgelaſſen zu werden. Sie fanden ihn durchaus niedergebrochen; es hatte ihn allzuſehr angegriffen, daß er bei der Wahl auch nicht eine einzige Stimme bekommen hatte. Wo waren ſeine Schützlinge, ſeine angeblichen Freunde und Ringgenoſſen geblieben? Zu den Berichterſtatter ſagte er: „Meine angeblichen Freunde ſind viel mehr demoraliſirt als ich; meinerſeits werde ich Allem was nun kommt, dreiſt ins Geſicht ſehen, hier liegt eine niederträchtige Verſchwörung vor und ſie hat ihren Zweck erreicht. Aber ich kann glücklicherweiſe meine Reputation retten.“ Ein Berichterſtatter bemerkt dazu: „Es wurde mir ganz ſeltſam zu Muthe, als ſolch ein Mann von Reputation ſprach; er, dieſer Subſidien-Manipulator im Congreß und Meiſter aller Jobs! Will er etwa, wenn er vor Gericht geſtellt wird, einige Gerichtshöfe mit Subſidien ſeiner Art aufkaufen?“ Nach und nach fanden ſich einige ſeiner Ringleute ein; er hatte ſich zu Bett gelegt nnd weinte bitterlich.

Den Straßenlärm mußte er mit anhören, denn das Volk hielt eine Maſſenverſammlung, in welcher Ingalls erklärte, daß ſeine Wahl ihn auch nicht einen einzigen Dollar gekoſtet habe; die Rechtſchaffenheit habe endlich in Kanſas einen glänzenden Sieg erfochten. Die Verſammlung beſchloß, daß ſie dem Colonel York, dieſem hervorragenden Senator von Montgomery County zu herzlichem Danke dafür verpflichtet ſei, daß er muthig ſich ſelbſt zum Opfer dargebracht habe, indem er ein ſchändliches und abſcheuliches Syſtem der Corruption ans Licht zog, durch welches der Staat Kanſas ſo lange entehrt worden ſei. Sein Verfahren und Benehmen müſſe als im hohen Grade patriotiſch anerkannt werden; daſſelbe zeuge von großem moraliſchen Muthe und ſei nicht bloß entſchieden gerechtfertigt, ſondern der Sachlage zufolge unbedingt und gebieteriſch nothwendig geweſen. Das Volk von Kanſas mache ſeine Angelegenheit zu der ſeinigen und werde zu ihm ſtehen bis ans Ende.

Am 29. Januar hielt dann der Löwe York eine „fulminant moraliſche“ Rede, in welcher er die Verhandlungen mit Pomeroy weitläufig auseinander ſetzte, die Freunde des letztern hatten ihn, York, förmlich belagert, um ſeine Stimme zu gewinnen; er ſolle nur einmal mit dem frommen und ſehr chriſt-

lichen, berühmten Staatsmann ſich beſprechen; dann werde er ſicherlich Intereſſe für denſelben gewinnen. Er verſtand ſich dazu, Pomeroy zu beſuchen, aber nur im Beiſein eines Capitain Peck und zweier anderer Politiker. Er fragte: „haben Sie den mit Ihrem Namen unterzeichneten Brief an W. W. Roß geſchrieben, der ſich auf die Profite bezieht, welche beim Verkaufen der für die Indianer beſtimmten Waaren gemacht worden ſind?“ Pomeroy antwortete erſt ausweichend und leugnete dann den Brief ab. York entgegnete: „Herr Pomeroy, Sie ſind entweder der allerinfamſte Halunke, der mit ſeinen Füßen die Erde betritt oder der am ärgſten verleumdete Mann, welcher auf dem Boden von Kanſas wandelt.“ Zwei Tage nachher lud Pomeroy ihn zu einer vertraulichen Beſprechung ein, und der oben erwähnte Stimmenkauf wurde verabredet. Als York die Einzelheiten wiederholte, wurde er tugendhaft-pathetiſch und ſtrömte die im Yankeelande beliebten oratoriſchen Waſſerfluthen aus. Hier nur eine Probe:

„Ich habe eine alte Mutter, welcher es vergönnt iſt bis heute zu leben, damit ſie mich ſegne mit ihrer Liebe und das Leben billige, welches ich bis jetzt geführt habe. Mein iſt auch ein Weib, mein ſind kleine Kinder und, ſo unbedeutend und ſo wenig bekannt ich auch ſein möge, ſo hoffe ich doch, denſelben einen Namen zu hinterlaſſen, vor dem ſie nicht zu erröthen brauchen. Und da kommt nun dieſer corrupte alte Mann Pomeroy und ſchachert mit mir um den Verluſt meiner Seele! Wäre ich im Ernſt auf ſeine Verlockungen eingegangen, hätten dann nicht meine Kinder durch ihr ganzes Leben gehen müſſen mit rother Schaam auf den Wangen, gebeugten und geſenkten Hauptes und würden ſie nicht Anſtand genommen haben, den Namen ihres Erzeugers auch nur in den Mund zu nehmen und über die Lippen zu bringen? Auf dem weiten Erdenrunde giebt es keine verdammungswürdigere Niedertracht, kein abſcheulicheres Verbrechen als den Verſuch, aus Eigennutz die Volksvertreter beſtechen zu wollen. Und ich verlange, daß die Handlungen Samuel Pomeroys gründlich unterſucht werden, und daß das Geld, welches beſtimmt war, mich zu beſtechen, verwandt werde zum Zweck einer ſolchen Unterſuchung. Ich verlange ferner, daß dieſe Verſammlung laut ihre Gefühle ausſpreche, damit die Wiedergeburt unſrer jungen Republik Kanſas weit und breit über alle Lande bekannt werde, und Kanſas frei und aufrecht unter den Staaten der Union daſtehe, als rein unter den reinſten und hochgeehrt in der ganzen Welt! Die zwei Stunden welche ich bei Pomeroy in ſeiner Höhle der Infamie zugebracht habe, ergoſſen in meinen Geiſt eine ſolche Fluth von Aufklärung und Licht in Betreff der verabſcheuungswürdigen Praktiken dieſes Kanſaspolitikers, daß ich keine Worte finden kann, um die Tiefe der Erniedrigung zu ſchildern, zu welcher eine reine republikaniſche Regierung herabgeſunken iſt. Ich vernahm von Pomeroys eigenen Lippen, daß ſeine Spione

und Sendlinge in unſern vorberathenden Verſammlungen thätig waren, um unſere Stimmen für ihn aufzukaufen. Und ich erkläre hiermit laut und feierlich, daß ich die feſte Ueberzeugung gewann, Samuel Pomeroy ſei der gewiſſenloſeſte Menſch, einer der das geheiligte Vertrauen, welches das Volk in ihn geſetzt, ſchmachvoll getäuſcht und verrathen habe. Für die Wahrheit deſſen was ich ſage, rufe ich zum Zeugen den allmächtigen Beherrſcher des Weltalls an und ich ſage, erkläre und betheuere, indem ich mich auf Gott berufe, daß jedes meiner Worte Wahrheit iſt und nichts als die Wahrheit!

Eine aufgebauſchte Phraſenmacherei ſolcher Art, die uns Europäern nicht im mindeſten zuſagt, gefällt den meiſten Nordamerikanern, ſie finden in dergleichen Floskeln „erhabene Gedanken“. Die Zeitungspreſſe in Kanſas pufft dieſen Colonel York zu einem Heros und Halbgott auf; es ſoll gleich dargethan werden, in welcher Weiſe. Hier ſei bemerkt, daß Pomeroy noch am Abend des für ihn ſo verhängnißvollen Tages verhaftet, und dann gegen 5000 Dollars Bürgſchaft wieder freigelaſſen wurde. Er reiſte am nächſten Tage nach Waſhington ab, wo er am 5. Februar ankam, „überaus angegriffen, ganz und gar demoraliſirt.“ Einigen ſeiner Freunde ſagte er: ſobald er wieder geſund ſei, wolle er im Bundesſenat ein offenes Geſtändniß ablegen; er hoffe, daß man ihn, welcher dem Staate ſo erſprießliche Dienſte geleiſtet und ſo manche Freunde in dieſer Körperſchaft zähle, nicht ſchimpflich ausſtoßen werde!

Der „tugendhafte“ York iſt nicht mehr und nicht weniger als gleichfalls ein politiſcher Abenteurer. Er iſt aus dem Staate Newyork und war ein Winkeladvokat. Gleich nach dem Ausbruche des Krieges gegen den Süden, brachte er ein Negerregiment zuſammen und trat als Oberſt deſſelben auf. Nach dem Frieden wohnte er in Miſſouri, wo er in Shelbina wieder advokatoriſche Praxis trieb, ſich viel mit Verkauf von Ländereien befaßte und eine extrem radikale, „mehr als rabenſchwarze“ Zeitung herausgab, in welcher er ſeinem Ingrimm gegen die ſüdlichen „Rebellen“ Luft machte; und Proſcriptionsliſten veröffentlichte. Im Jahre 1870 kam er nach Kanſas, hielt viele Sturmreden und wurde zum Staatsſenator erwählt.

„Die Rede, welche Colonel York gegen Pomeroy gehalten hat, war ein Meiſterſtreich. Sie wird ihm hohen nationalen Ruhm verſchaffen. Man bedenke nur, in einer kurzen halben Stunde hat dieſer ausgezeichnete Mann einen Bundesſenator ganz und gar vernichtet; er hat in dieſer geringen Spanne Zeit ein Gebäude niedergeriſſen, zu deſſen Aufbau zwölf Jahre (— ſeit Lincoln's Regierungsantritt —) erforderlich waren, und deſſen Grundmauern, wie man allgemein annahm, eine der ſtützenden Säulen der Bundesregierung war. Das hat Colonel York nun mit einem einzigen Hauche, als wäre es nur Staub, in alle vier Winde des Himmels hinweg und hinausgeblaſen.

Eine solche Großthat würde zu allen Zeiten, sei es in den Tagen des Alterthums oder in neueren Jahrhunderten, hoch gepriesen werden. Und so steht Colonel York da als ein würdiger Candidat für die glänzendsten Lorbeeren des Ruhms; er ist es werth und hat es verdient, daß man ihm eine Nische aushaue im Tempel der Unsterblichkeit. Kansas aber ist ihm zu einer Dankbarkeit verschuldet, welche es nur dadurch bethätigen kann, daß es ihm die ausgesuchtesten Begünstigungen zuwendet."

So steht zu lesen im „Fort Scott Monitor." Puff!

Die österreichische Wahlreform.

Wenn man die Geschichte Oesterreichs seit dem Jahre 1859 überblickt, so bietet sich ein unaufhörliches Schwanken von einem Gegensatz zum andern dar. Die verschiedenartigsten Experimente wurden vorgenommen, aber von vornherein mit dem Bewußtsein, daß sie weder untrüglich, noch dauerbar seien, und von jedem Windstoß, der von oben her wehte, umgeworfen werden könnten. Für jeden anderen Staat sind wenigstens die Grundlagen fest, und es handelt sich nur um eine mehr oder minder conservative oder liberale Verwaltung. In Oesterreich hingegen bedeutete noch jeder Cabinetswechsel auch einen System- oder Verfassungswechsel. Es handelt sich nicht um eine verschiedene Anwendung der Gesetze, sondern um eine fundamentale Umgestaltung des ganzen staatlichen Organismus. Hier stehen sich eben noch die nationalen Elementarkräfte unversöhnt gegenüber. Bis heute war unentschieden, wer Hammer und wer Ambos sein soll, ob Deutsche oder Slaven die Regierungsgewalt in Händen haben sollen. Noch verwickelter war die Lage für die Deutschen freilich noch bis zum Jahre 1867, bis zum Ausgleich mit Ungarn, welcher den Magyaren die Suprematie in Transleithanien überließ. Aber einfach und angenehm war die Lage der Deutschen auch in Cisleithanien durch den ungarischen Ausgleich noch keineswegs geworden. Auch hier standen 8 Millionen Deutsche 12 Millionen Slaven gegenüber, und unter den Gegnern der Deutschen standen auch hier stets die deutschgeborenen Clericalen und Feudalen mit ihren ländlichen Hintersassen. Wenn gleichwohl der nach der Decemberverfassung von 1867 gewählte Reichsrath eine deutsche Majorität aufwies, so mußte dieses Resultat dem Draußenstehenden ebenso auffallend erscheinen, als daß nach demselben Verfassungsgesetze wenige Jahre später, 1871 unter Hohenwart, die Majorität des Reichsrathes in den Händen der Föderalisten war. Bei oberflächlicher Betrachtung dieser Thatsachen erscheinen die Wähler in Oesterreich im höchsten Grade schwankend und jeder Strö-

mung der Regierung zugänglich. In Wirklichkeit aber ist dieß durchaus nicht der Fall. Die nationalen Parteien stehen sich in der schroffsten Unversöhnlichkeit gegenüber. Eine gegenseitige Annäherung ist vollständig ausgeschlossen. Die Ursache solcher schwankenden Resultate ist vielmehr ausschließlich auf das ganze bisherige Wahlsystem zurückzuführen. Als im Jahre 1859 das Octoberdiplom erlassen wurde, griff man auf die längst veraltete Provinzialeinrichtung zurück und rief die ständischen Landtage wieder in's Leben. Daran änderte auch der am 26. Februar 1861 durch Schmerling inaugurirte parlamentarische Constitutionalismus nichts Wesentliches. Denn aus dem Octoberdiplom war der Einfluß und das Wahlrecht der Landtage hinübergenommen. Das Parlament wurde zwar mit großen Vorrechten ausgestattet und das deutsche Element vielfach in der Wahlordnung begünstigt, aber die Entscheidung über die Zusammensetzung des Reichsrathes ruhte doch wie in der vorparlamentarischen Zeit eigentlich in der Hand der Regierung, oder richtiger der Krone. Und zwar auf folgende Weise: Die Wählerschaft der 17 österreichischen Landtage ist in vier Gruppen oder Curien gesondert. Die erste Gruppe der Wähler besteht aus den landtäflichen Großgrundbesitzern, die früher schon das Recht der Repräsentation auf den Landtagen ausübten. Sie sind zusammengesetzt aus den Virilisten, die sich selbst vertreten, oder einen Deputirten schicken können, und aus den fideicommissarischen und nicht fideicommissarischen Großgrundbesitzern. Die beiden letzten Kategorien bilden eine einzige Wahlkammer, welche per majora sämmtliche Vertreter für den Landtag erwählt. Die Folge dieser Einrichtung ist, daß wenige Stimmen über die politische Parteistellung der Großgrundbesitzer in den Landtagen entscheiden. Sobald die Mehrheit der Großgrundbesitzer centralistisch ist, so gehören alle Landtagsabgeordneten dieser Curie zu dieser Partei, mit Ausnahme der paar Virilisten. Im umgekehrten Falle tritt einfach das entgegengesetzte Resultat ein, dann sind alle Vertreter der Großgrundbesitzer föderalistisch. Freilich gilt dieß nicht für alle Landtage. Für Schlesien, Niederösterreich, Salzburg, Steyermark und Kärnthen hat weder die clericale noch auch die föderalistische Partei in irgend einer Curie namhafte Erfolge zu erringen vermocht. Diese Provinzen sind die Paladine des Deutschthums und Centralismus und haben sich auch durch den größten Regierungseinfluß niemals von dieser politischen Grundrichtung abbringen lassen. Das entgegengesetzte gilt von Galizien, Dalmatien, Krain, Triest, Görz, Istrien in föderalistischer, und Vorarlberg und Tyrol in ultramontaner Beziehung; schwankend hingegen war das Resultat bis dahin ausschließlich in Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Bukowina. Wie sich hier das Zünglein der Waage entschied, so gestaltete sich beinahe immer die Majorität des ganzen Reichsrathes.

In den übrigen Gruppen konnte man eigentlich von vornherein mit ziem-

licher Genauigkeit das Wahlresultat voraussagen. Die ländliche Bevölkerung des kleinen Grundbesitzes die indirect durch Wahlmänner wählte, hat zwar hie und da dem Einfluß der Behörden nachgegeben, aber im allgemeinen ist immer ein ziemlich constantes Resultat erfolgt. Noch mehr läßt sich dieß von der Curie der städtischen Wähler sagen. Diese wählen direct nach einem Census von 10 fl. Einkommensteuer.' Derselbe Erfolg ist schließlich auch von der vierten und letzten Curie, der Handelskammern hervorzuheben, die je einen oder zwei Vertreter in den Landtag schicken. Das Endresultat hing also davon ab, wie Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Bukowina ihre Landtage zusammensetzten.

Greifen wir beispielsweise Böhmen heraus. Dasselbe hat 241 Vertreter im Landtage. Von diesen sind 5 Viriliſten, 16 fideicommissarische, 54 land- und lehnstäfliche Vertreter des Großgrundbesitzes, 72 städtische, 79 ländliche Deputirte und 15 aus der Handelskammer. Es haben demnach sämmtliche Vertreter des Großgrundbesitzes mit Hinzunahme der bischöflichen Viriliſten über 75 Stimmen zu verfügen, während alle andern nur 166 Stimmen haben. Nach bisheriger Erfahrung war hier das der Verfassungspartei günstigste Resultat daß sie 79 Landtagssitze von den 166 übrig bleibenden gewann, also eine sehr erhebliche Minorität, während die Föderaliſten deren 87 zur Verfügung hatten. Den Ausschlag gab stets die Curie der Großgrundbesitzer mit ihren 70 Stimmen. Wenige Stimmen Majorität gaben hier die Entscheidung.

Die Wahlkammer der böhmischen Großgrundbesitzer umfaßt im Ganzen zwischen 4—500 Wähler von denen mit ziemlicher Gewißheit 185—200 auf die Freunde der Verfassungspartei, 200 und etwas darüber auf die ihrer Gegner entfallen. Schwankend hingegen sind etwa 80 Stimmen, welche von der jeweiligen Regierung gewonnen werden können. Die Mittel dazu sind sehr verschiedener Art. Ein Theil der Wähler gehört unter die Kategorie der Hofcavaliere, die auf den Wink der Krone zu jeder Wahl bereit sind, ein anderer Theil ist durch Belohnungen, Ehrenstellen und materielle Vortheile regelmäßig zu gewinnen. Schließlich bleibt noch ein Rest über, der alle Manipulationen vereiteln kann. Um sich auch dieser Stimmen zu bemächtigen, hat man zu einem eigenthümlichen Experiment gegriffen. Man sucht soviel ländliche Güter als erforderlich sind, vorübergehend in die Hand zu bekommen und scheinbar auf diesen oder jenen Besitzer zu übertragen. Dazu gehören allerdings erhebliche Summen. In Böhmen würden sich demnach die Wahlkosten auf ungefähr 4 Millionen belaufen. Aber die Summe, welche zur Ausführung jener Manipulation nothwendig ist, stellt sich bedeutend höher, weil auch der wirkliche Werth der Güter, wenigstens vorübergehend zu berücksichtigen ist. Dieser beläuft sich auf etwa 8 Millionen fl., mithin muß

die Regierung eine Summe von 12 Millionen allein für Böhmen in Händen haben, um ein auf sechs Jahre wirkendes Wahlresultat sicher zu erreichen! Das Geld wurde bis dahin stets von den großen Wiener Banken und Gesellschaften bereitwillig hergegeben, wogegen sie allerdings als Gratification persönliche Ehren der Bankiers oder einträgliche Concessionen entgegennahmen. — Sollte diese Manipulation noch nicht verschlagen, so haben die Wahlcommissäre noch im letzten Augenblick einen kleinen Staatsstreich vorräthig, indem sie soviel Güter und Stimmen der feindlichen Partei von der Landtafel absetzen, als erforderlich sind, um die Majorität zu sichern. Zwei bis drei Stimmen widerrechtlich unter dem Nimbus formeller Gewissenhaftigkeit ausgeschlossen, vermögen das ganze Resultat schließlich zu entscheiden. Diese 70 Stimmen der Großgrundbesitzer auf diese Weise zu Gunsten der Verfassungspartei oder ihrer Gegner gewählt, entscheiden nun auch über die Wahl des Landtags zum Reichsrath. Der Landtag bildet nämlich einen einheitlichen Wahlkörper und wählt die Abgeordneten in den Reichsrath; Böhmen beispielsweise 54. Die Deputirten müssen aber ferner aus den vier Curien des Landtags gesondert gewählt und sogar aus den Untergruppen jeder Curie entnommen werden. So kam es denn, daß unter einem centralistischen Ministerium auf Anwendung jener Hilfsmittel die Partei der Verfassungstreuen in Böhmen regelmäßig über 40 Vertreter, die der Gegner in diesem Falle nur über 14 zu verfügen hatte. Wenn aber das Ministerium der verfassungsfeindlichen Partei huldigt, so trat genau das entgegengesetzte Resultat ein. Dieselben Manipulationen wie in Böhmen, brachten auch in Mähren und Oberösterreich dieselben Resultate hervor. In Mähren verfügte die eine Partei über 19 Stimmen, die andere über 3, je nachdem das jeweilige Ministerium seinen Einfluß in die Waagschale warf. In Oberösterreich stellte es sich wie 8 zu 2. Nur in der Bukowina übte der Großgrundbesitz keinen Einfluß auf die Majorität des Landtages, sondern die Vertreter der Landgemeinden, die bis dahin unbedingt zur Verfügung der Regierung nachstanden.

Das Wahlresultat dieser vier Landtage bestimmte also eigentlich die Zusammensetzung des Reichsrathes. Von den 203 Plätzen desselben waren bis dahin 151 im festen Besitze der Parteien, indem unter allen Fällen die Verfassungstreuen auf 65, die Verfassungsfeinde auf aber 86 Sitze rechnen konnten. Der Rest von 52 Sitzen in den schwankenden Landtagen von Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Bukowina entschied die Majorität des Reichsraths. Wurden diese Stimmen den Verfassungsfreunden zugelegt, so erhielten sie 117 Stimmen, die Gegner nur 86; gewannen dagegen die letzteren jene 52 Stimmen, so hatten sie die eclatante Majorität von 138 Stimmen, d. h. zwei Stimmen über die Zweidrittelmajorität des Abgeordneten-

hauſes, mithin jene Stimmenanzahl, welche zur Abänderung der Verfaſſung nothwendig iſt.

Das Schickſal der Verfaſſung war mithin in letzter Inſtanz abhängig von der Krone. Es bedurfte nicht einmal eines Staatsſtreiches, um die Verfaſſung zu beſeitigen, ſondern einfach einer föderaliſtiſchen Majorität. Und daß eine ſolche Gefahr wirklich vorhanden war, hat die Hohenwart'ſche Aera hinreichend gezeigt. Ihr war wirklich gelungen, die Zweidrittelmehrheit für die Föderaliſten zu gewinnen und es ſtand nichts im Wege, das Experiment zu beginnen. Aber glücklicherweiſe erkannten die Deutſchen, daß von dem Ausgange dieſes Experimentes Alles für ſie abhing. Die Politik Hohenwart war nicht ſowohl gegen die ſtaatsrechtliche Entwickelung Oeſterreichs im Verfaſſungsmäßigen Sinne gerichtet. Es hing vielmehr die nationale Exiſtenz der Deutſchen davon ab. In den Erzherzogthümern, in Salzburg und Steyermark hatte Sprache und Sitte zunächſt wohl nichts zu befürchten. Um ſo mehr aber in den gemiſchten Ländern, in Böhmen, Mähren, Schleſien, Kärnthen. Hier wäre den Deutſchen das Meſſer an die Kehle geſetzt, während ſie zum höheren Ruhme des Slaventhums unnachſichtlich geopfert worden. Die deutſche Amtsſprache und Schule ſollte in den gemiſchten Ländern proscribirt, ja ſogar in den rheindeutſchen Districten die ſlaviſche Sprache eingeführt, und von allen Beamten verlangt werden. Der Vertreibung der deutſchen Beamten aus Ungarn und Galizien ſollte auch die aus Böhmen, Mähren und Slavonien folgen. Das waren die Ausſichten, welche die Politik der Fundamenartikel eröffnete. Da feierte der deutſch-nationale Gedanke zum erſten Male in Oeſterreich einen wirklichen Triumph. Es bildete ſich eine deutſch-nationale Partei, welche die Vertheidigung der nationalen Rechte der Deutſchen in Oeſterreich und ihre innige Verbrüderung mit dem neugeeinten deutſchen Reiche auf ihre Fahne ſchrieb und über ein Aktionsprogramm ſich einigte. Als den Hauptpunkt ihres Programms faßten ſie die Wahlreform in's Auge. Durch die über ganz Oeſterreich verbreiteten deutſchen Vereine wurden Tauſende von Petitionen hervorgerufen, um vom Reichsrath und der Krone die Wahlreform zu fordern. Es war begreiflich, daß weder der Kaiſer noch auch die Regierung beſonders enthuſiaſtiſch von dieſer Forderung berührt waren. Bei einer durchgreifenden Reform mußte die Krone unbedingt einen großen Theil ihrer Präponderanz aufgeben, die Regierung die bequeme und herkömmliche Art der Parlamentsmacherei. Sollte die Wahlreform irgend einen Sinn und Zweck haben, ſo mußte ſie mindeſtens die Verfaſſung hinfort vor jedem Amendirungsact der Föderaliſten bewahren. Zur Erreichung dieſes Zieles Seiten der deutſchen Partei konnte nicht von einem Experiment nach theoretiſcher Schablone zu Nutzen und Liebe demokratiſcher Idioſynkraſie die Rede ſein. Soviel hatte man denn doch in den 14 Jahren des öſterreichiſchen Ver-

faſſungslebens gelernt, daß eine allgemeine Urwahl das Gegentheil von politiſcher Freiheit für Oeſterreich bedeutet. Wenn man dieſelbe bei den Ultramontanen, den Feudalen und Abſolutiſten, ſowie den zu allen Coalitionen bereiten und durch und durch unfreien und ſervilen Slaven ſuchte, ſo hieße das ſoviel, daß man ſich mit gefeſſelten Händen dieſen Verbündeten auslieferte. Der Kampf um die Wahlreform in Oeſterreich ſollte wieder aufs klarſte beweiſen, daß nicht die äußere Form über die liberale Frage entſcheidet, ſondern Weſen und Inhalt. Die Wahlreformfrage war lediglich eine politiſche Machtfrage. Es handelte ſich in letzter Inſtanz einzig und allein darum, ob den Deutſchen das Uebergewicht, welches ihnen größere Bildung und Wohlhabenheit zuſpricht, verfaſſungsmäßig geſichert werden ſollte, oder ob es auch in Zukunft von den jeweiligen Einflüſſen auf die Krone in Frage geſtellt werden konnte.

Indem man die Nothwendigkeit der Wahlreform ins Auge faßte, tauchte eine ganze Reihe von Projecten auf, um dieſem Grundgedanken der Aktion gerecht zu werden. Darin ſtimmten alle überein, daß das Wahlrecht der Landtage vollſtändig aufgehoben und in eine directe Wahl umgeändert werden müſſe. Aber in Betreff der Ausdehnung derſelben herrſchte eine ſehr große Meinungsdifferenz. Die allgemeine Urwahl, wie ſie für den deutſchen Reichstag beſteht, wurde von keinem namhaften öſterreichiſchen Politiker vorgeſchlagen. Alle wollten wenigſtens die Theilung der ſtädtiſchen und ländlichen Wahlbezirke mit einem noch näher abzugrenzenden Cenſus feſthalten Die Frage war nur die, ob die Curie der Großgrundbeſitzer aufgehoben oder beibehalten werden ſolle und wenn ſie bleiben ſollte, in welcher Ausdehnung? Mit Ausnahme des Abgeordneten Rechbauer aus Steyermark, der für ein Project mit Beſeitigung der Großgrundbeſitzer plädirte, entſchieden ſich alle Uebrigen dafür. Die Abgeordneten Giskra, Herbſt, Knoll und Menger arbeiteten ſelbſtändige ausführliche Entwürfe aus, welche alle von der Baſis ausgingen und ihre Vorſchläge nur darauf richteten, die Zahl der deutſchen Abgeordneten möglichſt zu erhöhen. Da die Krone zu einer Beſeitigung der Großgrundbeſitzer ihre Genehmigung keinesfalls gegeben haben würde, ſo blieb nichts übrig, als das Verhältniß der anderen Curien zu derjenigen der Großgrundbeſitzer möglichſt zu heben, damit wenigſtens der Einfluß der Krone auf das Wahlreſultat auf ein möglichſt beſcheidenes Maß herabgedrückt wurde.

Dieſe Arbeiten lagen bereits vor, als der Miniſter des Innern von Laſſer die von ihm ausgearbeitete Wahlvorlage einem Vertrauenscomité von Mitgliedern beider Häuſer am 15. December vorigen Jahres unterbreitete. Der Miniſter ſchloß ſich enger an das beſtehende Wahlrecht an, als die genannten Abgeordneten. Er griff auch die Zahl der Abgeordneten nicht ſo hoch, indem er nur 120 neue Sitze bewilligen wollte, alſo im Ganzen 323.

In dem Wahlrecht der einzelnen Curien und auch an jener monströsen Einrichtung, daß die Großgrundbesitzer einer Provinz einen einzigen Wahlkörper bilden und per majora sämmtliche Deputirte ihrer Gruppe wählen, sollte nichts geändert werden. Der Zuwachs sollte außerdem, dem bisherigen Verhältniß entsprechend, gleichmäßig zunehmen, so daß die Zahl der Vertreter der Großgrundbesitzer von 56 auf 84, der Städte und Handelskammern von 68 auf 120 und der Landgemeinden von 79 auf 113 projectirt wurde. — Bei dieser Zusammensetzung hätte die Verfassungspartei unbedingt auf 143 Sitze, die Gegner nur auf 127 rechnen können, während 53 Mandate je nach dem Einfluß der Regierung bald der einen, bald der andern Partei zu Gute gekommen wären. — Schon das muß als eine sehr günstige Veränderung gegen die frühere Wahlordnung angesehen werden; denn die Zweidrittelmajorität, die zur Verfassungsänderung durchaus nothwendig ist, konnte nun den Föderalisten nicht mehr zufallen. Seitdem aber hat sich die Situation noch wesentlich gebessert. In den gemeinschaftlichen Conferenzen gelang es der Verfassungspartei, noch 30 weitere Sitze herauszuschlagen, so daß nach der gegenwärtigen Vertheilung noch 20 Sitze der Verfassungspartei zu Gute kommen während die anderen 10 theils den Gegnern zufallen, theils der Machtsphäre der Regierung angehören. Die Majorität ist freilich der Verfassungspartei für alle Fälle noch nicht ganz gesichert, aber selbst im ungünstigsten Falle würde sie immer noch über 163 Stimmen verfügen und höchstens eine Majorität von 190 Stimmen gegen sich haben.

Der Einfluß der Verfassungspartei ist damit vollständig sicher gestellt. Die Zahl ihrer Gegner wird nie so groß werden können, daß dieselbe als Minorität durch eine Austrittserklärung die Beschlußunfähigkeit des Reichsrathes herbeiführen kann. Es würden auch dann, wenn alle Gegner der Verfassungspartei, was bis dahin noch niemals vorkam, austreten würden, doch noch 216 Stimmen, also weit über die beschlußfähige Zahl anwesend sein. Umgekehrt dagegen könnte bei einer föderalistischen Majorität und Regierung die Mandatsniederlegung von Seiten der Verfassungspartei den Reichsrath sprengen, also jede weitere Verhandlung unmöglich machen. Freilich ist immer noch der Uebelstand nicht vollständig beseitigt, daß durch das einfache Belieben der Krone ein föderalistisches Ministerium und eine Majorität dieser Parteirichtung an's Ruder käme; aber vor einer totalen Verfassungsänderung und vor Maßregeln, welche die nationale Entwickelung der Deutschen zu hemmen und ihre Rechte, Sprache und Cultur anzutasten geeignet wären, sind sie dadurch gesichert, daß sie das Parlament jederzeit beschlußunfähig machen können. Diese Vortheile sind so hervorragend, daß die Verfassungspartei die äußerste Mäßigung und Zurückhaltung zeigte, um das mühsam zu Stande gebrachte Werk nicht im letzten Moment noch zu Fall zu bringen. Ohnehin

ſetzten die Gegner ja alles in Bewegung, es zu verhindern. Aber alle Petitionen und Intriguen vermochten nichts. Am 6. März wurde das Geſetz vom Abgeordnetenhauſe en bloc, faſt mit Einſtimmigkeit angenommen, nachdem ſich die Polen zuvor zurückgezogen hatten. Auch die anderen Factoren, das Herrenhaus und die Krone werden nicht zurückbleiben.*) Ein günſtiger Wind weht für die Deutſchen. Dieſe große und für die Deutſchöſterreicher wichtigſte Errungenſchaft, wird allen Anläufen und Anfeindungen zum Trotz Geſetzeskraft gewinnen. Möge die deutſche Partei mit gleicher Beharrlichkeit und Mäßigung auf dieſem Wege fortſchreiten.

Z.

Die Wiederbeſetzung des philoſophiſchen Lehrſtuhles in Münſter.

Die philoſophiſche Facultät der königlichen Academie zu Münſter beſitzt dieſelben Privilegien, erſtrebt dieſelben Ziele und hat im Allgemeinen auch dieſelben Leiſtungen aufzuweiſen, wie die philoſophiſchen Facultäten der übrigen deutſchen Hochſchulen. Eine Menge tüchtiger geſchichtlicher, naturwiſſenſchaftlicher und philologiſcher Arbeiten iſt von ihr ausgegangen und mit rühmenswerthem Eifer iſt man ſeither bedacht geweſen, die einzelnen Lehrſtühle mit geeigneten Kräften zu beſetzen.

Nur eine Disciplin, die Philoſophie, iſt ſeither ſtiefmütterlich bedacht geweſen und ſcheint auch jetzt noch keines beſſeren Laufes theilhaftig werden zu ſollen. Der vorletzte Inhaber des einzigen Lehrſtuhles für Philoſophie, Klemens, war viel zu einſeitig ultramontan, um ſeinen Schülern eine bedeutendere wiſſenſchaftliche Anregung geben zu können; ſeine philoſophiſchen Vorleſungen waren ganz nach dem Style eingerichtet, der in den Jeſuitencollegien üblich war und während er, um ein Beiſpiel anzuführen, Kant in wenigen Stunden abthat, hat er ſich in ſeinen Vorleſungen mit den Scholaſtikern des Mittelalters wochenlang beſchäftigt. An kirchlichem Fanatismus wurde aber Clemens von ſeinem nächſten Nachfolger, Stöckl, noch übertroffen, der auf ſeine Schüler geradezu einen ſchädlichen Einfluß ausgeübt hat. Seine wiſſenſchaftliche Bedeutungsloſigkeit und zugleich der gänzliche Mangel an Gewiſſenhaftigkeit wird am beſten dadurch charakteriſirt, daß er ſeine Geſchichte der Scholaſtik, wie eine Recenſion haarklein bewieſen hat, aus wenigen zum Theil ſehr bekannten Compendien nicht compilirt, nein zum großen Theile

---

*) Das Herrenhaus hat die Hauptneuerung, die directen Reichstagswahlen ſeither (am 27. März) mit 18 Stimmen über die Zweidrittelmehrheit angenommen. D. Red.

verbotenus abgeschrieben hatte. Als dieser vor fast 2 Jahren in politischer und religiöser Hinsicht sich plötzlich allein stehen sah, blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Stellung aufzugeben. Wenige haben seinen Abgang bedauert; die Meisten hofften, daß endlich eine Kraft gewonnen werden würde, welche mit den übrigen Hochschulen concurriren könnte. In der That hat die Academie zu Münster ihre Aufgabe gelöst; sie glaubt in dem seitherigen Oberlehrer an dem Gymnasium zu Beuthen O./Schl., Dr. W. Schuppe, den richtigen Mann gefunden zu haben und hat diesen behufs Wiederbesetzung der Stelle einstimmig vorgeschlagen. Schuppe hatte 1870 in Berlin ein Werk „das menschliche Denken" erscheinen lassen, dem 1871 eine neue Arbeit „über die aristotelischen Kategorien" folgte. Diese letztere Arbeit hat allerdings zunächst nur für Fachgenossen besonderes Interesse; wenn dagegen „das menschliche Denken" noch nicht ganz die verdiente Beachtung gefunden hat, so liegt dies entschieden nur in dem Umstande, daß Schuppe es verstanden hat, eine große Anzahl schwieriger Probleme auf engstem Raume zu behandeln, daß also die Schrift nicht gelesen, sondern studirt sein will.

Schuppe hat darin eine Darstellung der Entwickelung des menschlichen Denkens gegeben, in welcher — was oft verlangt, aber noch nie geleistet ist — die Lehre vom Begriffe, Urtheile und Schlusse eng in einander gewoben sind, sodaß sich auf jeder Stufe die möglichen Denkbewegungen, als Urtheile und Schlüsse, sofort von selbst ergeben. Möglich war dieß nur durch eine eigenthümliche Fassung des Begriffes, welcher nicht, wie sonst, als ein fertig Gegebenes in die Untersuchung eingeführt wird, sondern vor den Augen des Lesers entsteht. Aus ihm resultirt eine völlig neue Eintheilung des Urtheils, nicht wie früher von außen herangeholt, sondern aus dem innersten Wesen des Denkvorganges hervorgehend. In der Lehre vom Schlusse wird die Syllogistik der formalen Logik in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit aufgedeckt, das eigentliche Prinzip des Schlusses dargelegt und in allen seinen möglichen Anwendungen als derselbe einfache Vorgang nachgewiesen. Einleuchtend ist der Beweis von der Unhaltbarkeit des Begriffes einer formalen Logik; ganz besonderen Werth gegenüber den ähnlichen Einwänden früherer Logiker erhielt er dadurch, daß nicht bloß die alte Baustelle verworfen, sondern zugleich eine neue gezeigt wird, welche sich durch den Neubau, den sie trägt, sofort als die richtige bekundet. Die Logik, wenigstens was früher als formale Logik geboten wurde, galt seither als eine erstarrte Masse, mit der Nichts weiter anzufangen sei. Mit der Klärung des Grundbegriffes ist neues Leben in die erstarrten Massen gekommen und ein fruchtbares Weiterforschen möglich geworden. Nach unserem Bedünken ist daher „das menschliche Denken" das Bedeutendste, was seit Jahren auf dem Gebiete der Logik geleistet worden ist.

In der That, die Facultät hatte ihre Aufgabe begriffen; um so befremd-

licher ist es, daß der Bischof von Münster gegen den Vorschlag der Facultät protestirt hat. Aber was hat der Bischof damit zu thun? — Die kölnische Volkszeitung bemerkte in einer Correspondenz aus Münster: bisher hätte der Bischof das Vorschlagsrecht ausgeübt; nun aber habe in diesem Falle die Facultät vorgeschlagen und deßhalb sehe sich der Bischof veranlaßt, gegen den unrechtmäßiger Weise vorgeschlagenen Candidaten zu protestiren. Indessen ist die Mittheilung dieses Blattes, wenn wir nicht an eine tendenziöse Erfindung denken wollen, jedenfalls aus der Luft gegriffen. Nie und nimmermehr hat der Bischof das Vorschlagsrecht ausgeübt, es heißt im Gegentheil ausdrücklich im §. 7 der Statuten der Academie, daß bei Berufung eines Docenten der Philosophie der Bischof zu befragen sei, ob er gegen den von der Facultät vorgeschlagenen Candidaten in Betreff seiner Rechtgläubigkeit Bedenken zu äußern habe.

Welche Bedenken aber in diesem Falle zum Proteste des Bischofs Veranlassung gegeben haben, ist leicht zu enträthseln: Die Erklärung, die einst Schuppe gegen das Infallibilitätsdogma erlassen hat. Dieß mag allerdings in den Augen des geistlichen Herrn ein Grund zum Veto sein; kann sich aber die Staatsregierung veranlaßt sehen, einen entschieden qualificirten Candidaten bloß deßhalb fallen zu lassen, weil er aus obigem Grunde vor dem Bischofe keine Gnade findet, kann sie dulden, daß der einzige Lehrstuhl der Philosophie in Münster, wo doch nicht allein Theologen, sondern auch Lehrer, also Staatsbeamte gebildet werden, noch ein viertes Semester unbesetzt bleibt? Und was wird nach Ablauf dieses Semesters geschehen? Gesetzt, daß der Cultusminister aus Courtoisie gegen den Bischof — und zu dergleichen Rücksichten geben doch die Herrn wenig Veranlassung — den jetzt vorgeschlagenen Candidaten fallen ließe und eine Neuwahl gestatten würde, was würde dann die Folge sein. Die philosophische Facultät würde nach ihrer jetzigen Zusammensetzung wieder einen liberalen Katholiken vorschlagen und der Bischof würde auch diesen zurückweisen, so könnte sich dann das Schauspiel des Protestes ad infinitum wiederholen. Es wird also der Lehrstuhl der Philosophie wohl dauernd unbesetzt bleiben müssen; Wer weiß es? Aber interessant bleibt es immerhin. R. H.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 30. März 1873.

Der Reichstag hat sich in dieser Woche in zweiter Berathung mit dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten beschäftigt. Dabei ist wieder die Frage behandelt worden, ob die Reichsbeamten den Beamten der-

jenigen Bundesstaaten gleich zu stellen sind, in denen die Reichsbeamten grade wohnen, oder ob sie zu behandeln sind nach einem zu schaffenden Reichsbeamtengesetz. Das letztere wäre an sich offenbar richtiger. Für das entgegengesetzte Verfahren trat indeß der Reichskanzler ein mit der Ausführung, daß nicht angänglich ist, die Reichsbeamten so zu stellen, wie die Beamten desjenigen Staates, in welchem die Beamten am meisten privilegirt sind; aber auch nicht angänglich, die Reichsbeamten ungünstiger zu stellen als die Beamten des Staates, in welchem die Reichsbeamten grade wohnen und fungiren. Hauptsächlich handelt es sich um die Freiheit der Beamten von der Gemeindesteuer. Der Reichstag will die Reichsbeamten von dieser Steuerpflicht nicht ausgenommen sehen; der preußische Staat will seine Beamten der Kommunalsteuer nicht unterwerfen, und der Reichskanzler will nicht zugeben, daß die Reichsbeamten schlechter gestellt werden, als die preußischen. Hinc illae lacrymae. Die Schwierigkeit verschwindet, sobald wir dahin gelangen, daß die einzig rationelle Gemeindesteuer eingeführt wird: nämlich die Grundsteuer. Dann sind die Beamten, gleichviel ob im Reichsdienst oder Einzelstaatsdienst, Gemeindebürger je nach dem sie Grundbesitzer sind.

Ein weiterer Gegensatz trat hervor bei der Bestimmung, daß außer den Vorständen der Reichsbehörden auch die vortragenden Räthe jederzeit mit Wartegeld bis auf Weiteres in Ruhestand versetzt werden können. Die Bemängelung dieser Bestimmung durch den Abgeordneten Windthorst war eine sehr überflüssige, zumal nur die Hälfte der etatsmäßigen Stellen mit Vorbehalt der Versetzung in den Ruhestand besetzt werden soll. Es ist in der That unmöglich, die auswärtigen Geschäfte des deutschen Reiches, die muthmaßlich schwieriger sind, als die irgend eines Staates der Welt, erfolgreich zu leiten mit einem unhandlichen Apparat.

In dieser Woche wurde auch dem Reichstag der Vertrag mit Frankreich vom 15. März d. J. über die Abtragung des Restes der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung vorgelegt. Der Abgeordnete Lasker, der im Reichstag jetzt eine wohlverdiente Autorität genießt, führte bei dieser Gelegenheit in bescheidener und würdiger Form eine Anerkennung für den Reichskanzler herbei.

Am 26. März stand der unvermeidliche Diätenantrag zur ersten und zweiten Berathung, welchen die Fortschrittspartei regelmäßig wiederholen zu wollen angekündigt hat, bis die Diäten erkämpft sind. Als Bundesgenosse der Fortschrittspartei trat Herr Windthorst auf. Er meinte, die Diätenlosigkeit würde dahin führen, daß in den Reichstag nur noch Socialdemokraten einerseits und Plutokraten andererseits gewählt würden. Als Kind dieses Gegensatzes sah der Redner die Republik aufsteigen, deren Kommen er schon über den Ocean herüber tönen hört aus einer Redefloskel des Präsidenten

Grant, und über Pyrenäen, Vogesen, Alpen aus den Reden der Herren Castelar, Gambetta und vermuthlich Nicotera. Alle diese entsetzlichen Gefahren sollen durch die Diäten verhindert werden. Um solchen Preis könnte man schon ein Stück Geld opfern. Aber ist Herr Windthorst seiner Sache so gewiß, daß 5 Thlr. täglich pro Reichstagmitglied alle Gespenster der Republik, sei sie kommunistisch roth, sei sie ideal schwärmerisch, sei sie gründerlich und plutokratisch, verscheuchen? Wir denken, es giebt bessere Waffen gegen diese Gespenster. Zunächst einen vorurtheilsfreien Blick, der sie nüchtern betrachtet und sieht, wie hohl und widerlich sie sind. Dann aber, daß wir in Deutschland jeder an seinem Theil an dauerhaften und gut wirkenden Staatsinstitutionen arbeiten. Ob die Diäten der Reichstagsmitglieder die wichtige Institution des Reichstags verbessern würden, ist doch allermindestens sehr fraglich. Jetzt wo für das preußische Abgeordnetenhaus erhöhte Diäten eingeführt sind, könnte man doch einmal das Experiment der gleichzeitigen Wahlen besoldeter und unbesoldeter Abgeordneten in Ruhe vor sich gehen lassen. Es wäre sicher ein gutes Verhältniß, wenn die Reichsvertretung etwas aristokratischer und conservativer componirt wäre, als die Landesvertretungen. Fast möchte man annehmen, daß die Leitung der Reichsangelegenheiten derselben Meinung ist und dieserhalb die erhöhte Diätengewähr für die preußischen Abgeordneten begünstigt hat. Wir hoffen, es wird für die nächste Reichstagssession bei der Diätenlosigkeit bleiben, obwohl der Reichstag dem Antrag der Fortschrittspartei zugestimmt hat. — Herr Windthorst verlangte auch wieder ein Oberhaus für das Reich, und dabei ist er sicherlich der Letzte, der eine einzige Kammer in irgend einem Einzelstaat abschaffen würde; er hat ja dem preußischen Herrenhaus oft genug seine Liebe erklärt. Wir möchten das gern für Macchiavellismus halten, aber wir würden damit den größten Irrthum begehen. Herr Windthorst, und leider er nicht allein, ist überzeugt, daß der Parlamentarismus eine Speise ist, von der man nie genug bekommen kann. Und dabei muß alles hübsch correct nach der Doctrin zugehen: Oberhaus, Unterhaus; mit Grazie ad infinitum.

Das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds wurde am 27. März in Folge der ersten Berathung an eine eigens zu wählende Commission verwiesen. Wir versparen die Erläuterung des Gegenstandes wie in allen solchen Fällen bis auf den Bericht über die zweite Berathung. Dasselbe thun wir bei dem Gesetzentwurf über die Umgestaltung der deutschen Festungen, dessen Vorberathung der Commission für den Invalidenfonds übertragen worden ist. Dasselbe könnten wir auch bei dem Münzgesetz thun, dessen erste Berathung am 28. und 29. März stattgefunden hat und dessen zweite Berathung im Plenum des Hauses ohne weitere Vorberathung durch eine Commission stattfinden soll. Wir wollen indeß aus der ersten Berathung ein paar Punkte hervorheben,

während wir den Gesammtinhalt des Gesetzes bei dem Bericht über die zweite Berathung darlegen.

Die erste Berathung ist immer eine sogenannte Generaldebatte, im Wesentlichen zur Entscheidung der Frage, ob die Einzelberathung unmittelbar im Plenum erfolgen oder durch eine Commission vorbereitet werden soll. Dabei pflegen die Prinzipien des betreffenden Gesetzes im bunten Durcheinander mit allerlei von den Rednern zufällig herausgegriffenen Einzelheiten erörtert zu werden. Von den dießmal bei der Münzvorlage zur Sprache gebrachten Punkten hat keiner ein größeres Interesse, als die Einziehung des Papiergeldes. Mehrere Redner erkundigten sich nach dem Grund der auffallenden Thatsache, daß mit dem Münzgesetz nicht gleichzeitig das Gesetz über die Regelung des Papiergeldes vorgelegt worden ist. Ihr Berichterstatter hat an dieser Stelle bei der ersten Gelegenheit, welche zur Besprechung der Münzreform gegeben war, und seitdem wiederholt hervorgehoben, daß in der Papiergeldfrage der Kern der deutschen Münzreform liegt. Unmöglich kann den leitenden Finanzautoritäten des deutschen Reiches und des preußischen Staates dieselbe Einsicht entgehen. Aber man scheint vor der Schwierigkeit zurückzuschrecken, die Einzelstaaten zur Beseitigung ihres Papiergeldes zu nöthigen. Aber wenn irgendwo, so gilt hier der Imperativ: hic Rhodus, hic salta. Man darf sich nicht verbergen, daß die Reform unseres Geldwesens in ihren Consequenzen eine hochpolitische Maßregel ist und nur mit dem Nachdruck politischer Mittel durchzusetzen. Nicht die Finanzverwaltung allein, der Reichskanzler wird hier, und zwar mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit eintreten müssen. Man wird sich auch entschließen müssen, um nicht eine Anzahl Bundesstaaten unmittelbar in den Bankerott zu treiben, ihre Geldverhältnisse unter Reichsgarantie, wie unter Reichscontrole zu stellen. Das Alles ist unbequem, schwierig, erheischt ungewöhnliche Umsicht, verbunden mit Kühnheit. Aber es wäre der höchste Verderb der Maßregel aus dem Wege zu gehen, weil sie solcher Natur ist. Die Nachtheile des Papiergeldes, und zwar gerade diejenigen Nachtheile, welche das Papiergeld herbeiführt, wenn es gut accreditirt ist — das schlecht accreditirte hat wiederum seine besonderen Nachtheile — entwickelte ein Redner des Centrums in scurriler Form, aber kaum mit sachlicher Uebertreibung. Der Abgeordnete Braun-Gera, der sich jetzt selten vernehmen läßt, suchte die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Regelung des Papiergeldwesens mit dem Münzgesetz abzuschwächen. Die Abgeordneten von Unruh und Bamberger nahmen denselben Gedanken wieder auf. Ganz richtig wies v. Unruh darauf hin, wie sehr das Uebermaß der Cirkulationsmittel die Steigerung der Preise befördert. Wohlfeiles Geld, fragte er sehr treffend, was heißt das anders, als theure Waare? Daß der Ueberfluß an Cirkulationsmitteln die Auswanderung unserer neuen Geldmünzen herbeiführen muß, wenn erst der

ganze Vorrath in Cours gesetzt ist, führte derselbe Abgeordnete wiederum aus. Der Abgeordnete Bamberger wollte diese Gefahr zwar nicht in demselben Maße anerkennen, aber er wollte doch auch die neuen Goldmünzen solange nicht reichlich in Cours gesetzt sehen, als das Papiergeld noch cirkulirt. Er verlangte, daß die Reichsregierung vor dem Eintritt in die zweite Berathung des Münzgesetzes die bestimmte Erklärung abgebe, daß sie in der nächsten Session ein Bankgesetz vorlegen wolle. Wir glauben, daß diesen Wunsch Jeder theilen muß, der die Tragweite der vorliegenden Angelegenheit ermißt.

C—r.

Aus altrömischer Zeit.

Seit Otto Jahn sein klares Auge geschlossen hat, ist keiner der Jüngeren zu jener freien Höhe emporgestiegen, auf welcher er gestanden, wenn er, in scheinbar leichtem müheloſem Geplauder und dennoch mit kunstvollster Anordnung seines Stoffes und in der fesselndsten Darstellung die tiefsten Forschungen deutscher Gelehrsamkeit seinen Volks- Kultur- und Sittenbildern aus der antiken Welt zu Grunde legte.

Der Nachstrebenden sind wenige. Daß sie den Meister nicht erreicht haben, rechnen wir ihnen nicht zum Vorwurf. Es gehörte zu Jahn's Leistungen die eigenartige Vielseitigkeit seines Wesens, welches den Pulsschlag unsrer Tage mächtig in sich pochen fühlte, während sein geistiger Blick, mit der Leuchte deutscher Wissenschaft ausgerüstet, in das Dunkel vergangener Jahrtausende versenkt war, und überall Licht und Leben hervorrief, wohin er traf.

Schon zu Lebzeiten Jahn's gab Theodor Simons ein Werkchen heraus, unter dem Titel „Aus altrömischer Zeit." Es enthielt eine Reihe römischer Sitten- und Kulturstudien aus den letzten Tagen der Republik und dem ersten Jahrhundert des Kaiserreichs, die mit Recht gern und viel gelesen wurden. Ein Gladiatorenkampf zu Pompeji 79 nach Chr., die Wagenrennen zu Rom 10 nach Chr., ein Gastmahl des Lucullus u. A. bildeten die Hauptnummern des Buches. Der Verfasser war, wie Jahn von einem neuen Standpunkt aus an seine Aufgabe herangetreten. Er hatte die Toga emancipirt vom Kothurn, er hatte die Antike befreit von dem Dogma der Langeweile, in dessen Bann sie solange schmachtete, nicht ohne eigene Schuld manches ihrer ehrwürdigen Hohenpriester, der in ehrlichster Absicht des abschreckendem Langweiligen die Fülle über die alte Welt zu Tage gefördert hatte. Simons hatte dagegen zum ersten Male die — im besten Sinne — feuilletonistische Behandlung an-

tiker Stoffe an Stelle des lehrhaften Aufsatzes, und — wenn man etwa ein Menschenalter zurückgreift — an Stelle der lateinischen Dissertation gesetzt. Der Kritik der Zunft war in den Noten und Citaten am Schlusse jedes Abschnittes ihr Feld angewiesen.

Wir sind weit entfernt, diese Art der Behandlung als mustergültige hinzustellen. Es läßt sich lebhaft über die Berechtigung streiten, einen Stoff, der nur mit äußerstem Scharfsinn und gelehrter Belesenheit beherrscht werden kann, in demselben Ton zu behandeln, wie das neueste Wettrennen oder die jüngste Theatervorstellung oder Hofcour. Aber andrerseits ist diese Behandlungsweise — vorausgesetzt, daß jene gelehrte Grundlage vorhanden ist, keineswegs a priori zu verwerfen. Woher kommt es denn, daß nicht nur die breiten Massen unsrer Zeitgenossen, sondern auch Gelehrte und Literarhistoriker, die sich mit Vorliebe ideal und modern nennen, die wunderbare Ideenfülle, Hoheit und Wirkungskraft der Antike in die Rumpelkammer verweisen? Uns scheint der Grund, abgesehen von einem nicht zu unterschätzenden Brodneid der Herren Modernen vor der unsterblichen Concurrenzfähigkeit der Alten, hauptsächlich eben in der Thatsache zu liegen, daß so wenige den Schlüssel gefunden haben, der die Herrlichkeit der antiken Welt den Augen, Sinnen und Interessen unserer Zeit erschließt. In dieser Absicht war die Behandlungsweise antiker Stoffe, welche Theodor Simons wählte, eine wohl berechtigte.

Aber daß er in seinem obenangeführten, 1868 erschienenen Buche in der Feuilletonmanier zu viel gethan, wird heute Niemand weniger in Abrede stellen, als er selbst. Simons hat für den Ernst seiner Kritik gegen die eigene frühere Leistung kein besseres Zeugniß ablegen können, als in der Ueberarbeitung seines Werkes, die jetzt in erster Lieferung in einer illustrirten Prachtausgabe bei den Nachfolgern seines früheren Verlegers erschienen ist.*) Es lassen sich allerdings auch jetzt noch Stellen hervorheben, in denen nach unserer Ansicht in dem Haschen nach blendendem und keineswegs wohlthätigem Effect zuviel gethan ist. Aber höchst achtbar bleibt unter allen Umständen das Maß von Selbstkritik, welches bei der Ueberarbeitung des früheren Werkes zum Vortheil des neuen geübt worden ist. Zahlreiche Schauereffecte, welche gerade in den Tagen des Niedergangs der römischen Welt die Vermischung von überfeiner Genußsucht und barbarischer Brutalität, z. B. bei den Thier- und Menschenkämpfen und den Wettrennen aufdrängen mag, und welche die frühere Arbeit Simons' rücksichtslos vorführte, sind jetzt vermieden. Doch wird der Verfasser bei einer künftigen Auflage noch ein gut Theil weiter gehen dürfen. Niemand verlangt, daß ein blasser römischer Zauberer, den der Tod antritt,

*) Aus altrömischer Zeit. Culturbilder von Theodor Simons. Mit Illustrationen von Alexander Wagner. Pracht-Ausgabe, 1. Lieferung. Berlin, Gebr. Pätel.

während ganz Pompeji den Thierhetzen und dem Gladiatorenkampfe des Aedilen zuſtrömt, auf ſeinem Sterbebette durch die Viſion Chriſti am Kreuze verſtört werde. Ebenſowenig wird dem Leſer das ſtereotype Ueberbordfliegen von Müttern mit Säuglingen von den höchſten Galerien während der Circenſes, oder gar das Einbrechen und Zerſchmettern von Tauſenden von Zuſchauern während der Rennen zur Charakteriſtik der Situation nothwendig erſcheinen. Und außerdem dürfen wir wohl hoffen, daß der plumpe Maskenſcherz, den in der früheren Ausgabe die Gattin des Lucullus ihrem Gatten gegenüber, in der Rolle der Sybille von Cumä aufführt, um ihn mit dem nöthigen Prophetenglauben an die eigene politiſche Action zu erfüllen, ebenſo in Wegfall kommt, wie die völlige Berauſchung der vornehmſten Optimaten Roms durch Lucullus, angeblich zu dem Zwecke, um dem Streber den Feldzug gegen Mythridates zu ſichern, in Wahrheit um vor dem Leſer die eingehende Schilderung der Hochgenüſſe der luculliſchen Tafel mit Tanz und Geſang zu rechtfertigen.

Trotz alledem aber ſind die Kulturbilder Theodor Simons' „Aus altrömiſcher Zeit" von einer bedeutenden Wirkungsfähigkeit. Sie ruhen auf dem Fundament gelehrter Forſchung — kaum die neueſte wird überſehen ſein. Und mit wahrhaft poetiſcher Intuition und großem Darſtellungstalent werden uns alle dieſe Bilder vorgeführt. Wir folgen im Nachſtehenden einer der Schilderungen, welche das erſte Heft der Prachtausgabe enthält, die in jeder Hinſicht dieſen Namen verdient, und namentlich mit ebenſo kunſtvollen als ſachverſtändigen Zeichnungen Alexander Wagners geziert iſt. Auf die folgenden Lieferungen, welche eine Reihe neuer Arbeiten Theodor Simons' enthalten ſollen, behalten wir uns vor zurückzukommen.

Die erſte Abhandlung der Prachtausgabe trägt das Motto: „Ave Caesar! morituri te salutant," ein Gladiatorenkampf und eine Thierhetze in der Arena zu Pompeji (79 n. Chr.) wird geſchildert. „Wenn es die Witterung erlaubt, wird die Gladiatoren-Bande des Aedilen Suetius Certus am 30. Juli in der Arena zu Pompeji einen Gladiatorenkampf aufführen. Auch ſollen Thiere gehetzt werden. Der Zuſchauerraum iſt gedeckt und wird beſprizt." So lautete die Anzeige, die viele Tauſende aus allen Gauen des Reichs nach Pompeji lockte und die heute noch an den Wänden der verſunkenen Stadt entdeckt worden iſt. Die wenigen Wirthshäuſer der Stadt ſind überfüllt. Hunderte übernachten im Freien unter der großen Treppe des Forums, in den Markthallen und Proſtylen der Tempel, in ihren Karren, obwohl der Regen in Strömen vom Himmel gießt. Aber am Frühmorgen hellt ſich das Wetter. Jupiter iſt gnädig. Mehr und mehr verödet die Stadt. Wie brauſende Gebirgswäſſer dem vereinenden Meere entgegen, ſo ſtrömt die Menſchenfluth von allen Seiten der Arena zu. Patrizier in Sänften, Frauen in Lektiken, Jüng-

linge zu Pferde, Herren, Sklaven, Greiſe Kinder, Reiche, Arme, ſelbſt Kranke und Krüppel miſchen ſich unter die oſtwärts drängende tobende Bevölkerung. Kein Sklave iſt zu Hauſe geblieben. Einſam endet Holkonius, „der Seher“ auf ſeinem Siechbette. Unbemerkt ſtürzt Calx der Dieb aus ſeinem Gefängniß in den Hof, und trotz der ſchweren Wunden, die ihm der Schweißhund des Hofes reißt, ſchleppt auch er ſich nach der Arena.

Von Staunen erfaßt, ſchweift hier der Blick über den weiten Plan unten in der Tiefe, auf welchem der Kampf ſtattfinden ſoll, ſteigt dann an den zahlreichen Sitzſtufen empor, eingenommen von Tauſenden und abermals Tauſenden, und verfolgt die ſanften Schwingungen des über den Raum geſpannten, angenehme Kühlung erzeugenden Zeltdaches mit ſeinen Maſten, Wimpeln und Schleifen, ruht auch mit Entzücken auf den Gruppen weißgekleideter ſchöner Frauen, jugendfriſcher Mädchen. Flammende Dreifüße, genährt mit Arabiens Wohlgerüchen, durch Roſenguirlanden aneinandergekettet, zieren Pfeiler und Säulen; Trophäen blitzender Rüſtungen und Waffen die Portale. Teppiche aus Syrakus hängen in verſchwenderiſcher Faltenfülle über Lehnen und Brüſtungen herab und tauchen ihre Franzen in Waſſerbecken, welche rieſige Löwenmäuler ſpeien. Drunten deckt den eliptiſchen Kampfplatz ſorgfältig geglätteter Sand, der die Blutſtröme von Menſchen und Thieren aufſaugen ſoll, die der Aedile den Manen ſeines verſtorbenen Vaters heute opfern wird. Zu oberſt auf den Galerien die arbeitenden Klaſſen, Kopf an Kopf, auch Landleute, Hausſklaven, Soldaten, Köche, Dirnen. Mit Spottreden wird jeder Neueintretende empfangen, Gelächter und Gebrüll begleitet jeden Zwiſchenfall. Einige Stufen abwärts verräth Gewandung, Sprache und Gewandung den Mittelſtand. Hier ſitzt Atimetus der berühmte Silberſchmied, deſſen Sohn Mucius in Rom die Erſparniſſe des greiſen Vaters verpraßt, hier die feilen Bewohnerinnen des kleinen Häuschens am Ochſenkamp. Dort Abigail, die ſchöne reiche Jüdin aus Herkulanum, verachtet von dem ſtolzen Blute der Römerinnen; und ſo, je tiefer wir ſchreiten, immer feinere Geſellſchaft auf den Sitzen. In den Bogen der reichen Patrizier und der Ritterſchaft funkelt es von Gold, Seide und Purpur. Die Familien der Scauri, Albini, Plinii, der Diomedes, Certi, Fabii und Rufi glänzen durch die verſchwenderiſche Pracht ihres Auftretens. Alle aber überſtrahlt an Schönheit die reichſte Erbin Pompeji's Julia Felix, des Spurius Tochter. Ihr Buſen wogt, ihr Auge glüht, ſchnell geht ihr Athem — denn ihr ſchwarzer Stier, den ſie in Capua auf den Gehöften ihres Vaters groß ziehen ließ, ſoll bei der heutigen Hetze mit dem Panther des Fauſtulus kämpfen.

Endlich naht der Feſtgeber, der Aedile Certus, in Begleitung ſeines ſiebenzehnjährigen ſchwindſüchtigen Sohnes, umgeben von den Großwürdenträgern der Stadt in feſtlichem Aufzuge und nimmt ſeinen Weg nach der großen

ſtädtiſchen Loge, über Teppiche und Roſenblätter. Die Prieſter vollziehen unter der Verwünſchung der ungeduldigen oberen Galerien ihre Opfer, und finden ſelbſtverſtändlich günſtige Zeichen.

Da endlich knarren die großen Gitter der Arena. Corax, der Vogt, eröffnet einen Zug von 25 Gladiatorenpaaren als Einzelkämpfern, ebenſovielen Maſſenkämpfern, dann von Reitern. Im Takt eines Kriegsmarſches umziehen ſie ſtolzen Schrittes der Arena Umfang. Die zweite Folge bilden die Myrmillonen, mit dem Fiſche als Helmzeichen, die Netzwerfer mit dem Dreizack, die Scutoren mit gekrümmten Dolchen, die Parmaten, mit dem großen Schwerte bewaffnet. Die dritte Gruppe ſind die unſeligen Beſtiarii, zum Tode verurtheilte und zur Thierhetze begnadigte Verbrecher, nackt, nur mit Haken und leichten Spießen bewaffnet, bewacht, gemieden von den ſtolzen Gladiadoren, beſchimpft vom Volke. „Heil Dir, Certus, die zum Tode Gehenden begrüßen Dich!“ ruft die Reihe, die jeweilig an der großen Loge vorüberzieht. Die Trompeten ſchmettern, die Kämpfer ordnen ſich; die Gegner, vom Laniſta geführt, ſtellen ſich vor. Die berühmteſten Fechter ehren Zurufe des Publikums. Der Kampf beginnt.

Mit des Tigers Behendigkeit, mit dem Muthe des Löwen ſtürzen die Fechter mit gezücktem Schwerte aufeinander los, mit dem vorgehaltenen Schilde ſich deckend, die Blößen der Gegner ſuchend und benutzend. Der Parmate Kaix, aus der Schule von Ravenna, und dreißigmaliger Sieger, hat ſchweren Stand gegen Bebrix aus Arelas in Gallien, der mit Macht und Geſchicklichkeit ſeine Streiche führt. Lange wogt der Kampf unentſchieden hin und her. Nun faßt er ſeine Rieſenſtärke zu einem Hiebe zuſammen, gewaltig genug, einen Stier zu Boden zu ſchmettern. Da ſtreckt Kaix raſch ſeinen Schild vor und an dieſem ſpringt die Waffe des Gegners in Stücke. Im nächſten Augenblick ſitzt dem Gallier das kurze Schwert des Ravenneſen bis an's Heft in der Seite. Beim Anblick des erſten Blutes ſteigert ſich das Gebrüll und Beifallsrufen der Menge bis zur Raſerei. Der arme Ueberwundene hat weder Zeit noch Kraft durch geſtreckten Daumen von der Menge Gnade zu erflehen. „Blut, Blut!“ lautet der Zuruf von allen Seiten und ein zweiter Stich hat ihm raſch die Kehle durchſchnitten. Den noch zuckenden Körper ſchleifen die Schergen an einem in die Bruſt eingeſenkten Haken zur Todtenkammer. Friſcher Lorbeer umkränzt Kaix' freche Gladiatorenſtirn.

Mit derſelben Draſtik ſchildert Simons nun den Kampf des ſechzigfachen Siegers Exochus von Ravenna gegen Araxes, den „Bär von Capua“. Auch hier ſiegt die Kunſt der hohen Schule der Gladiatoren über die elementare Naturkraft des Hünen. Dann folgt ein Reiterkampf zwiſchen dem Sicilianer Hoplomachus und dem Römer Trex. Um Spangen, Ketten, Gürtelbänder, Nadeln und Perlſchnüre wetten die Damen für Hoplomachus, für Trex, bis

dieſer mit geſpaltenem Haupte nach hartem Kampfe in den Staub ſinkt. Da kreiſchen die Frauen, winken mit Tüchern und werfen Münzen, Spangen, Blumen und Schleifen dem ſtolzen Hoplomachus zu, während in einer Ecke oben ein junges römiſches Mädchen kauert und um den todten Buhlen weint, den die Schergen jetzt im Sande nach dem Todtenpförtchen ſchleppen. Unendlicher Jubel erfüllt den weiten Raum. Und immer neue Kampfſchaaren beginnen ihre blutige Arbeit. Samniten gegen Parmaten, Netzwerfer gegen Myrmillonen, Seccutores gegen Netzwerfer, ſo wechſeln die Bilder, die mit Tod und Verwundung ſo vieler jugendlicher Kämpfer enden. Haufen der Unglücklichen bedecken den Boden. Aber immer wilder, ohne Barmherzigkeit erſcheinen die zügelloſen Zuſchauer. Auf den Bänken ſtehend, die Gefallenen verwünſchend, die Ueberlebenden vergötternd, ſpotten ſie aller Menſchlichkeit. Ueberfüllt von Leichen iſt die Todtenkammer, an ihrem Eingang ſtockt der Zug der ſchleifenden Schergen. Müde, von Wunden faſt bis zur Unkenntlichkeit entſtellt, ſchreiten die Sieger langſam in feierlichem Umzug, unter Anführung der ſchmetternden Trompeter durch das große Thor ab, dem Verbandplatze zu. Schmerz verzerrt ihre Züge, doch kein Stöhnen, kein Klagelaut entfährt den feſtgeſchloſſenen Lippen. Sie ſpotten jeder Qual und beneiden ſich gegenſeitig um die Größe und Anzahl der empfangenen Wunden.

Die Pauſe zwiſchen Kampf und Hetze iſt eingetreten. Die Plebs ſtrömt durch die Vomitorien und Gänge nach den Schenken und unzähligen Verkaufsbuden. Die Spuren des ſtattgehabten Kampfes in der Arena werden verwiſcht. Die Sonne hat ſich tiefer geſenkt, vom nahen Meer weht kühlende Luft. Backwerk, Süßigkeiten, in Schnee gekühlte Getränke, Früchte, ſüße Weine ſpendet der Feſtgeber in den Logen der Vornehmen. In lebhafter freudiger Stimmung tauſchen die Damen Beſuche oder empfangen die Huldigungen der Männerwelt. Endlich ſammeln zwei Trompetenſtöße wieder das ganze Volk im Circus. Und als zum dritten Mal das Zeichen gegeben wird, beginnt die wilde Jagd.

Wir übergehen die abſchreckenden Schilderungen, wie ausgehungerte Moloſſer Doggen ein Rudel flüchtiger Gazellen niederreißen, oder wie Lea, die numidiſche Löwin, zweifach ins Herz getroffen ihr Leben aushaucht bei ihren vier blinden Jungen, die ſie vergangene Nacht geworfen. Solche Scenen dienen dem Dichter, die barbariſche Grauſamkeit und das blutdürſtige Raffinement des feinen Rom als Gegenbild zu zeigen. Denn immer höher ſchwillt das Entzücken, die Wettluſt der Zuſchauer bei ſolchen Scenen. Für unſern Geſchmack iſt etwas zuviel der abſtoßendſten Quälerei hier angeſammelt. Mit beſonderer Lebendigkeit iſt der Kampf des Stiers der Julia Felix mit dem Panther des Fauſtulus geſchildert. Der Stier, von zwei Männern geführt und kaum bewältigt, bricht ſich Bahn. Die Augen ſind durch ein

weißes Tuch geblendet. Den Leib ziert der feingewebte Gürtel, den Naſenknorpel der goldene Reif. „Briarëus, der Stier der Julia, er ſei willkommen, gegrüßt!“ ruft das Volk. Mit dumpfen Gebrüll erwiedert der junge Büffel den Zuruf, ſchüttelt das ſtolze Haupt und ſchlägt mit dem Schweife. Ein Ruck, und ſeine Binde fällt, die Führer fliehen ſchnell. Der Stier, ſich ſchüttelnd, muſtert ſeine Umgebung. Noch iſt er alleiniger Herr des Kampfplatzes, jedoch nicht lange. Dem Zwinger unter der Loge der Veſtalinnen entſchlüpft, erſt ſchleichend, dann in behenden Sprüngen, der ſchlanke Panther des Fauſtulus. Kaum hat er ſeinen in der Mitte der Arena faſt unbeweglich ſtehenden gehörnten Feind bemerkt, kauert er nieder, reckt und krümmt den Rücken nach Katzenart, rollt die glühenden Augen, ſteht vorſichtig auf, und umzieht den Stier in immer engern Kreiſen. Briarëus folgt jedoch jeden ſeiner Bewegungen mit geſenktem Horne. Seine Herrin Julia iſt blaß, erfaßt krampfhaft den Arm ihrer Sklavin und entreißt ihr das Riechfläſchchen. Ein kurzes Gebrüll, ein Angſtruf: „der Panther ſpringt!“ wird laut. Da durchmißt in einem ſchönen Bogen der Panther plötzlich den Abſtand, der ihn vom Gegner trennt. Doch der Stier empfängt den Sohn der Wüſte im Fluge auf ſeinen Hörnern und ſchleudert ihn mit einem kräftigen Rucke ſeines Rieſennackens hoch auf. Der Panther ſich überſchlagend, fällt betäubt und gebrochen auf den Sand, gleich einer Maſſe zurück, ſtöhnt, wälzt ſich auf dem Rücken und peitſcht den Staub mit ſeinem Schweife, flüchtet dann, um den Kampf von neuem zu beginnen. Die Zuſchauer athmen kaum vor Spannung. Bis an die Umfaſſungsmauer verfolgt der Stier ſeinen Feind. Hier ſtreckt ihm dieſer, auf dem Rücken ſich werfend, die vier gewaltigen Tatzen entgegen. Doch kurz entſchloſſen ſenkt der Stier ihm das linke Horn in das Gekröſe und wühlt und bohrt, bis der Panther auf dem Platze verendet. Tauſende von Schleifen fliegen ihm zu. Die Zuſchauer ſpringen auf, drücken ſich die Hände; Julia Felix empfängt in ihrer Loge die Huldigung von ganz Pompeji.

So drängt ſich Hetze an Hetze, und obwohl die Sonne ſchon tief ſteht, noch lange iſt die bis zur Raſerei aufgeregte blutdürſtige Menge nicht des Schauens ſatt. Da ſchlägt plötzlich dumpfes Getöſe, gewaltig wie das Zuſammenbrechen großer Felsmaſſen und aus der Tiefe der Erde kommend, an das Ohr der tobenden Pompejaner, es zittern einen Augenblick, Steine und Pfeiler des Gebäudes und ſtill und ruhig iſt dann Alles wieder, wie vorher. „Die Donner des zürnenden Zeus!“ „Zeus zürnt! Auf zu den Tempeln!“ ſchreien die feigen fliehenden Menſchen und fort aus dem Amphiteater nach den Altären ſtrömt Jung und Alt, um den grollenden Gott zu verſöhnen. Nun ſind die Bänke leer. Auf den oberſten Stufen liegt ausgeſtreckt und

todt: Calx, der entsprungene Dieb, der seinen Wunden während des Spiels erlag.

Nun ist auch die Sonne gesunken. Grabesstille deckt das Amphiteater. Ueber die verlassenen Stufen schleicht vorsichtig der dem Leichengeruche nachgehende Schakal. Pompeji ist ruhig geworden. Leichte Rauchwolken von einzelnen Blitzen durchzuckt, kräuselt der Vesuv zum tiefblauen Firmamente und grollt finster. In seinem Innern kocht und quirlt ungeahnt die feuerige Speise, bald bis zum Krater sich hebend, dann wieder zur Tiefe hinabsinkend, denn die Saat ist noch nicht zum Schnitte reif. Aber bald wird kommen der Tag des Zornes, wo das stolze Pompeji dahin sinkt mit all seiner Unzucht und Schande, mit all seinem Frevel, vernichtet und vergessen auf ewige Zeiten.

Auch aus dieser sehr gekürzten Wiedergabe der Simons'schen Schilderung wird der Leser sich ein Bild machen können von der anschaulichen und beweglichen Darstellungsweise des Verfassers, und das Bedürfniß empfinden, das Original selbst zu lesen.

Kleine Besprechungen.

„Ueber den Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik, ist ein kleines Schriftchen „von einem höheren Offizier" betitelt, das in diesen Tagen bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen ist. Die historisch-kritischen Untersuchungen dieser Schrift über die in derselben behandelten Frage beginnen mit der Zeit, in denen zuerst Feuerwaffen im Felde verwendet wurden und verfolgen den Einfluß ihrer Verwendung auf die Taktik bis auf den jüngsten Krieg gegen Frankreich. Das Werk bietet die interessantesten historischen wie militairischen Aufschlüsse. Es ist eine Arbeit von fast zwanzig Jahren, und inhaltlich wie in der Form so gediegen wie alle Fachschriften dieses Verlags. Auf die wesentlichsten Ergebnisse der bedeutenden Schrift kommen wir nächstens zurück. B.

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und **Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, März 1873. **Die Verlagshandlung.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Nr. 1.

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.
Herausgegeben
von
Dr. Julian Schmidt.
Jahrgang 1.
Band 1.
Leipzig,
Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.
1841.

Ein Gebet Beethovens.

Neue Mittheilungen aus seinem späteren Leben.

Von Prof. Ludwig Nohl.

Es muß bei all den Leiden und Widerwärtigkeiten in Beethovens Leben in der That als ein Glück bezeichnet werden, daß ihm immer wieder von außen die kräftigsten Antriebe zu einem bedeutenden Schaffen kamen, die seiner eigenen Neigung neue Richtung und Haltung gaben. Dies war ihm denn zugleich stets wieder neuer Impuls zum Sein und Leben, das er sonst melancholischer Weise „gern verlöhre." Denn was hatte er sonst von seinem Leben, zumal in Wien! Wenigstens sehnt er sich am 15. Februar 1816 gar sehr nach den „unvergeßlichsten Stunden" mit seinen Frankfurter Freunden Franz und Antonie Brentano und meint sogar: „wo wäre etwas dergleichen hier in unserm Wien zu finden; ich gehe daher auch beinahe nirgends hin, da es mir von jeher nicht möglich war mit Menschen umzugehen, wo nicht ein gewisser Austausch der Ideen stattfindet." Das scheint allerdings damals für Beethoven dort nur durch das Mittel der Töne möglich gewesen zu sein. In der künstlerischen Thätigkeit aber, im Umgang mit seiner hehren Muse entfaltet sich sein wahres Sein, und „sosehr mir für meine Thätigkeit Gesundheit äußerst nothwendig, wird sie durch selbe auch wieder befördert," schreibt er selbst einmal später (10. März 1823) ebenfalls an Franz Brentano nach Frankfurt a. M., den Bruder der bekannten Bettina.

Also wenn auch die Composition eines Requiems nur eine allerdings stets gehegte Absicht und das Oratorium für die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien blos ein schöner Wunsch blieb, der wie ganz richtig geurtheilt worden ist, in die Neunte Symphonie und die große Messe gleichsam aufgegangen ist, so steht uns doch dieses erstere Werk schon jetzt in seinem Plan und Wollen bestimmt da, uns und dem Meister ein fester Halt und schön leuchtender Vorgrund eines Daseins, in dessen Hintergrunde so häßlich krüppelhafte und verkommene Gestalten und Erscheinungen sich bewegen: Er wußte, wofür er zu leben und das Dasein zu ertragen hatte und wußte also auch fürder zu leben und zu ertragen. Ja sogar volle Frische

und Heiterkeit, weltverspottender und mit der Drangsal des Lebens spielender Humor kommt wieder in ihn, und kaum eines Künstlers Schaffen lehrt und bewegt uns so, an das Leben zu glauben und das Leben zu lieben, als das Leben dieses so düstern und so „wunderlichen Heiligen," der damals gegen eine Freundin äußerte, „nur wegen seines Neffen etwas auf das Leben zu halten!" (Tagebuch des Fräulein Giannatasio del Rio. Grenzboten 1857).

Doch taucht uns aus eben jenem wahren Grunde von Beethovens Leben vor jenem größten Werke seines Schaffens noch ein heiteres und inniges Leuchten hervor, gewissermaßen ein Vorläufer der großen Messe und der Neunten Symphonie, die Claviersonate Op. 106, von ihrer Zeit die Riesensonate genannt. An der möglichst festen Ausgestaltung ihrer ersten „zwei Stücke" arbeitet er sich denn wohl diesen Sommer wieder gesund; denn im Februar 1818 finden wir ihn selbst an Abschreibung derselben für seinen Freund und Schüler, den Erzherzog Rudolph beschäftigt.

Zu den historisch sichern Thatsachen übergehend, sehen wir uns zunächst — ein guter Beweis emsiger „Thätigkeit —" von dem bekannten Tagebuch von 1812—18 verlassen und werden es bald ganz zu verlieren haben. Zwischen dem 1. Juni und dem 6. December 1817 stehen nur Notizen über die Gefahr des Alleinseins in der Taubheit und die Stelle: „Die Schwachheiten der Natur sind durch die Natur selbst gegeben und die Herrscherin Vernunft soll sie durch ihre Stärke zu leiten und zu vermindern suchen," keinerlei literarische Auszüge! Er hatte also zum Lesen glücklicherweise nicht Zeit. Denn daß dieses Tagebuch diesmal in der Stadt geblieben sei, ist nicht gut anzunehmen, es stehen zuviel Notizen für ihn selbst darin. An Briefen dagegen fehlts uns für diese nächste Zeit nicht, besonders sind die Zettel und Ergüsse an Frau Eurykleia Streicher häufig und reichlich, sie muß einmal wieder, wie im Jahr 1813, gründlich Helferin in der Tagesnoth und häuslichen Verwirrung sein.

„So lange ich krank bin, wäre mir ein anders Verhältniß zu andern Menschen nöthig" schreibt er zunächst am 7. Juli 1817; „so sehr ich sonst die Einsamkeit liebe, so schmerzt sie mich jetzt umsomehr, da es kaum möglich ist mich bei all dem Mediciniren und den Bädern so selbst zu beschäftigen wie sonst. Hiezu kommt noch die ängstliche Aussicht, daß es sich vielleicht nie mit mir bessert, daß ich selbst zweifle an meinem jetzigen Arzt, er erklärt nun doch endlich meinen Zustand für Lungenkrankheit." Wegen einer Haushälterin wolle er sichs überlegen: „Wäre man bei dieser gänzlichen moralischen Verderbtheit des österreichischen Staates nur einigermaßen überzeugt eine rechtschaffene Person erwarten zu können, so wäre alles leicht gemacht, aber — aber!!!" Auch weiterhin klagt er vielfach über „diese verrufenste Menschenclasse", die in Folge der Congreßzeit durch Rohheit und Laster jeg-

licher Art verderbt war, und bald gehen die Erlebniſſe mit Jungfer Köchin und Zimmermädchen noch „über manches mit Bedienten erlebte.“ Zugleich hat er die große Bitte an Streicher, ihm ein Piano mehr nach ſeinem geſchwächten Gehör zu richten, ſo ſtark als es nur immer möglich. Er habe die ſeinigen immer beſonders vorgezogen, ſeit 1809. „Es fällt mir überhaupt ſchwer, jemanden beſchwerlich zu fallen, da ich gewohnt bin eher für Andere etwas zu thun als andere etwas für mich thun zu laſſen“, ſchließt der Brief.

Ein Kaufmann Gerhard in Leipzig, ein Dichterdilettant hatte ihm Anakreontiſche Lieder geſchickt. Am 15. Juli entſchuldigt er ſein langes Schweigen zum Theil mit „ſeiner ſeit beinahe 4 Jahren immerwährenden Kränklichkeit,“ die ſeit October 1816 ſich durch einen ſtarken Entzündungskatarrh vermehrt habe; anderſeits eigneten ſich die geſendeten Texte am wenigſten zum Geſang: „Die Beſchreibung eines Bildes gehört zur Malerei, auch der Dichter kann ſich hierin vor meiner Muſe glücklich ſchätzen, deſſen Gebiet hierin nicht ſo begrenzt iſt als das meinige, ſo wie es ſich wieder in andern Regionen weiter erſtreckt und man unſer Reich nicht ſo leicht erreichen kann“. Schuf er an der „Neunten“, ſo wiſſen wir in welchem bis dahin ungeahnten Maße er Recht hatte.

Er weilt jetzt wieder in Nußdorf nahe der Donau, kommt aber bei der geringen Entfernung häufig in die Stadt. „Mit ihrem Manne habe ich geſprochen“, ſchreibt er am 30. Juli an die damals „die heimlichen Tannenwälder bei Baden durchirrende“ Freundin Streicher; „ſeine Theilnahme hat mir wohl und wehe gethan, denn beinahe hätte mir Streicher meine Reſignation erſchüttert. Gott weiß was es geben wird; da ich aber immer anderen Menſchen beigeſtanden wo ich nur konnte, ſo vertraue ich auch auf ſeine Barmherzigkeit mit mir.“ Doch klingt hier durch die „Reſignation“ wieder jener eigenthümliche Humor und ſprudelnde Lebensmuth hindurch, der ſich ihm ſtets aus dem geiſtigen Schaffen wiedergebar, weil er dabei doch die noch immer friſch quellende Lebenskraft empfand. „Sonſt haſt du luſtig aufgebrannt“ heißt es in einem Liede, das uns ſpäter begegnen wird. Es zeigen ſich ſchon Symptome der körperlichen Beſſerung, wenn er auch fürchtet, daß das Hauptübel, die Lungenkrankheit nie mehr gehoben werden könne. O Noth! Noten ſind beſſer als Nöthen und Noth“, dieſen oft variirten Scherz- und Schmerzensruf entlockt ihm diesmal — „ein neues Pflaſter auf dem Nacken“! Frau Streicher bedenkt aufs ſorgfältigſte den „armen kranken öſterreichiſchen Muſikanten“, und dieſer meint, er ſei ein ſo armer Menſch geworden, daß er ihr nichts vergelten könne, da das Gegentheil davon ihn am meiſten betrübe. Wirklich war es eine Aufgabe, hier Ordnung und gar Behagen zu ſtiften. Beethovens Eigenheiten und ſehr wechſelnden kleinen Be-

dürfnisse machten die Dienstboten meist bald selbst ganz verwirrt. Zudem waren sie durch Beethovens besondere Thätigkeit und Lage, die sie stets ganz sich selbst überließ, jeder Versuchung und Verführung ausgesetzt, und so gibt es unausgesetzt neue Wirren, zumal die Leute ihren Herrn selbst noch bei seiner Helferin verleumdeten. „Gott gebe es, daß ich nur nichts, gar nichts darüber reden, schreiben noch denken müßte, denn Sumpf und Schlamm sind im Kunstboden noch mehr werth als all das Teufelszeug für einen Mann", sagte er nach einer langen Darlegung solcher Verhältnisse damals zu Frau Streicher.

Am 12. August 1817 bekommt der ebenfalls kränkliche Freund Zmeskall gar den trostlosen Zuruf: „Was mich angeht, so bin ich oft in Verzweiflung und möchte mein Leben endigen, denn es kommt nie zu Ende mit all diesem Gebrauche. Gott erbarme sich meiner, ich betrachte mich so gut wie verloren. — Wenn der Zustand nicht endigt, bin ich künftiges Jahr nicht in London, aber vielleicht im Grab." Ein echt Beethoven'sches Motiv aber klingt uns aus dem Schlußwort entgegen: „Gott sei Dank, daß die Wolle bald ausgesponnen ist!" In diesen Tagen muß denn wieder eine künstlerische Halbarbeit die Zeit der Noth verkürzen. „Bearbeitetes Terzett zu einem vierstimmigen Quintett vom Herrn Gutwillen und aus dem Schein von fünf Stimmen zu wirklichen fünf Stimmen ans Tageslicht gebracht, wie auch aus größter Miserabilität zu einigem Ansehen erhoben vom Herrn Wohlwollen Wien am 14. August 1817. NB. Die ursprüngliche dreistimmige Quintett-Partitur ist den Untergöttern als ein feierliches Brandopfer dargebracht worden", — so soll auf dem Manuscript vom Quintett Op. 104 gestanden sein, welches Beethoven, angeregt durch eine ihm vorgelegte Arbeit „frei bearbeitet und neu eingerichtet", aus demselben C moll-Trio Op. 1 Nr. III. bildete, dessen Herausgabe einst sein Lehrer J. Haydn widerrathen hatte, weil er glaubte, es werde nicht leicht verstanden werden.

Am 19. August aber vernimmt der kürzlich in Frankfurt a/M. verstorbene schweizerische Componist Schnyder von Wartensee bei Empfehlung eines Freundes von unserm Meister die Aufforderung: „Fahren Sie fort sich immer weiter in den Kunsthimmel hinauf zu versetzen; es gibt keine ungestörtere ungemischtere reinere Freude als die von daher entsteht!"

Sogar praktisch executiv wird diese Freude jetzt wieder mehr als die Jahre vorher genossen. Man lese in den „Briefen Beethovens" (Stuttgart 1865 und 1868) die liebenswürdigen Billets an die anmuthige Frau Maria Pachler-Koschak aus Graz, auf deren geistige Entwickelung Beethovens Freund Professor Schneller aus Freiburg i. Br. den bedeutendsten Einfluß gehabt und die schon im October 1816 Beethoven etwas von ihren Versuchen

hatte vorlegen laſſen, über welche nach aufmerkſamen Durchleſen das Urtheil geäußert worden: es ſei ſehr viel für jemanden, der die Compoſition nicht ſtudirt habe. In dieſem Spätſommer 1817 nun war die liebenswürdige junge Dame mit Beethoven „viel zuſammen", und er ſchreibt ihr: „Ich bin ſehr erfreut, daß Sie noch einen Tag zugeben, wir wollen noch viel Muſik machen. Die Sonate aus F dur und C moll (Op. 10) ſpielen Sie mir doch? nicht wahr? Ich habe noch niemanden gefunden, der meine Compoſitionen ſo gut vorträgt als Sie, die großen Pianiſten nicht ausgenommen, ſie haben nur Mechanik oder Affectation, Sie ſind die wahre Pflegerin meiner Geiſteskinder." Eine Einladung nach Graz ward denn auch „nach der Meinung ſeines Arztes" ſo wenig abgelehnt wie Schnyders Wunſch „ihn einmal begriffen zu ſehn in dem Anſtaunen der Schweizeriſchen großen Natur." Doch war einſtweilen Anderes zu thun, als ſolch weite Reiſen zu machen.

Auch bei Streichers ward in dieſer Zeit zuweilen muſizirt, und wir fügen hier eine Anecdote ein, deren Quelle Wiener Tradition iſt. Einſt war nämlich der Neffe Karl, ſeines verſtorbenen Bruders Kind, den er als ſeinen eigenen Sohn betrachtete und der oft zu ſolchen Muſiken mitgenommen ward, auf des Onkels Schoß vor dem Claviere eingeſchlafen. Als darauf aber etwas von Beethoven vorgetragen ward, erwachte derſelbe beim erſten Accord und blickte freundlichſt auf. Man frug nach der Urſache und er antwortete haſtig: Das iſt Muſik von meinem Onkel! — „Nicht wenig trug dies Benehmen des Knaben bei, daß ihn Beethoven lieber gewann", ſchließt der Bericht, der uns den Schlüſſel zu manchen ſpäteren Vorkommniſſen in Beethovens Leben giebt.

Immer hofft der Meiſter auch in dieſer Zeit wieder einmal ſeinem erzherzoglichen Schüler „Beiſtand leiſten zu können, bei ſeinen den Muſen gewidmeten Opfern." Allein Geſundheit und andere Drängniß erlauben es nicht, und es iſt nur bittere Wahrheit, wenn er am 1. Sep. 1817 dem geiſtlichen Fürſten ſchreibt: „Gott wird wohl meine Bitte erhören und mich noch einmal von ſo vielem Ungemach befreien; indem ich vertrauungsvoll ihm von Kindheit an gedient und Gutes gethan wo ich nur gekonnt, ſo vertraue ich auch ganz allein auf ihn und hoffe, der Allerhöchſte wird auch mich nicht in allen meinen Drangſalen aller Art zu Grunde gehen laſſen." Ebenſo lautet die Klage, als er 8 Tage ſpäter von Nußdorf aus dem Freunde Zmeskall „das Stett" zum „bei ſich machen" zuſagt: „Ich probire ohne Muſik alle Tage dem Grabe näher zu kommen".

Zwei Tage darauf iſt die Antwort von London, wohin er kurz zuvor eingeladen wurde, da. Wir beſitzen ſie nicht, es ſcheint jedoch, daß Beethovens Bedingungen im weſentlichen angenommen waren. Allein trotz ſeiner Wünſche, war es ihm für dieſe Saiſon nicht möglich zu reiſen. „Ich bitte

Sie der philharm. Gesellschaft zu sagen, daß mich meine schwächliche Gesundheit daran verhindert", schreibt er erst am 5. März des nächsten Jahres an seinen dortigen Schüler Ferdinand Ries. Also nicht einmal eine Rückantwort hatte damals erfolgen können! — „Tantus quantus lumpus", unterzeichnet er dann am 25. September 1817 ein heiteres Billet an Frau Streicher, und die weitere Reihe solcher Zettel weiht uns in neue öconomische Wirren, ein. Es gilt eine eigene Haushaltung zu errichten, und den von dem Bruder anvertrauten Neffen ganz zu sich zu nehmen. Man lese über diese für eine Natur wie Beethoven gewiß nicht unrichtig bezeichnete „Herkulesarbeit" die halb tragikomischen Vorgänge in den Briefen selbst nach. Die Aufzählung der Einzelnheiten würden uns hier zu weit führen.

Wohl aber scheint trotz allem Drängniß von innen und außen wieder verhältnißmäßig viel sommerliche „Ruhe und Freiheit" geherrscht zu haben. Zwar besitzen wir ein sicheres Datum der Entstehung in diesem Herbste 1817 nur für die kleine humoristisch stelzenhafte Quartettfuge in D, Op. 137, die am 28. Nov. 1817 und zwar für die von dem Musikverleger T. Haslinger in Wien veranstaltete geschriebene Sammlung der Werke Beethovens entstand, welche jetzt der Gesellschaft der Musikfreunde dort gehört. Nach diesem Op. 137 aber erstand das Lied „Resignation", das im nächsten März 1818 der „Wiener Zeitschrift" beigegeben wurde. Skizzen zu demselben hat das allerletzte Blatt eines auf der Berliner Bibliothek befindlichen Beethoven'schen Heftes nach einer Bleistiftnotiz „Christ ist erstanden Variationen", und zwar merkwürdigerweise in 4 Stimmen. Von dem Liedchen sagt Beethovens Famulus Schindler, der Meister selber habe dessen „besonderen Werth" in einem Briefe an den Redacteur jener Zeitschrift damit anerkannt, daß er denselben ersucht, dem Dichter Grafen Haugwitz für den Impuls zu so „glücklicher Inspiration" seinen Dank auszusprechen. Die innere Antheilnahme an diesem „Lisch aus mein Licht!" drückt sich allerdings in der ausführlichen Bezeichnung des Componisten: „Mit Empfindung, jedoch entschlossen, wohl accentuirt und sprechend vorgetragen", aus. Es soll die persönliche Ueberzeugung von der Wahrheit dieses Ausspruchs auch dem Hörer deutlich eingeprägt werden. Die Stelle: „Du mußt nun los Dich binden," ist mit schöner Kraft gesagt, und wie der Uebergang von H moll nach C dur hellste Erinnerung an bessere Zeiten weckt, so gibt die zweimalige kleine Septime in G dur das deutliche Gefühl „Nun hat man dir die Luft entwandt." — „Resignation" spricht allerdings das Ganze aus. Aber wir wissen aus früheren Bekenntnissen in den Briefen, was dies „elende Zufluchtsmittel" Beethoven im Grunde galt.

Zum Rudolphstage (17. April) des folgenden Jahres 1818 spätestens waren jedoch die beiden ersten Stücke von der Sonate Op. 106, fertig, da sie damals dem Erzherzog übersandt wurden und zwar von Beethoven selbst

abgeſchrieben! Denn ſein treuer Copiſt Schlemmer war krank. Und mag daran „gefeilt“ worden ſein in kurzen Wintertagen, — ein Werk wie dieſes „Allegro“ hat eben doch „Ruhe und Freiheit“ innen und außen, und zwar im größten Maße bedingt. Die Grundſtimmung deſſelben muß hellen Sommertagen und „dem hohen Muth der ihn dann beſeelte“ angehören. Allein es iſt ſeeliſch und künſtleriſch viel hineingewebt in dieſes glanzvolle Gewirk, das zugleich im eminenteſten Sinne eine „Arbeit“ iſt und zwar von jener höchſten formellen Vollendung, wie ſie auch bei Beethoven nur das Ergebniß treuen Ausharrens bei der Sache war. Der kühn aufſtrebende Geiſt dieſes Satzes, der in der Coda nach der letzten Trillercadenz geradezu ſelige Gewißheit des Heils und der Erlöſung aus dem eigenen Innern athmet, mußte in ſich nach dem, trotz allem kecken Frohſinn, ſchon etwas ſanft ſich neigenden und dämmerungsvollen 2. Satz „Scherzoſo“ mit innerer Nothwendigkeit auch die zutrauendſter Gewißheit volle Vertiefung des wunderbaren „Adagio ſuſtenuto“ erzeugen, das dann im nächſten Jahre ebenfalls fertig daſteht. Beethovens ganze Verfaſſung von damals weist auf die beſondere Stimmung und den inneren Gehalt dieſes wahren Seelengedichtes, das bis dahin in der Muſik ſeines Gleichen nicht ſah, und deſſen ungemeine Conzentration des Gehalts ſowie ſeine Profilirung der Linien ebenfalls viel Zeit und zwar gute Zeit gebraucht hat, die von jetzt an bis zum nächſten Herbſt weniger faſt als je zu gewinnen war. Doch dies ſind Vermuthungen. Wir wiſſen nur daß im Herbſt oder Winter 1818 das ganze Werk fertig war. Die Erlebniſſe dieſes jetzt folgenden Winters 1817/18 führen uns ja doch nichts weniger als abſeits von den Spuren jenes Werkes beſonders ſeines Adagios, das, man möchte ſagen, nun das völlige „Sichlosbinden“ ſelbſt vollzieht. Daß dabei „die zwei Symphonien“ (die 9. und die 10. nämlich) nicht liegen geblieben, die er auch bei der Anweſenheit des Metronomerfinders Mälzl in Wien im Dezember demſelben zur Vorführung auf gemeinſchaftlichen Kunſtreiſen verſprochen, — der alte Piffikus hatte ihm dafür ein neues Sprachrohr verfertigt und obendrein gar eine „Gehörmaſchine zum Dirigiren“ in Ausſicht geſtellt — und daß dabei ferner noch manches Andere geſonnen und geſponnen wird, verſteht ſich von ſelbſt: „Ich mache nichts ſo fort und fort ohne Unterbrechung, immer arbeite ich an mehrerem zugleich, bald nehme ich dies, bald das vor“ ſagte er ſelbſt zu Dr. Burſy, der ihn 1816 beſuchte und wir ſehen es aus all ſeinen Skizzenbüchern in Wien, Berlin u. ſ. w.

In der Stadt war alſo mit Hülfe der treuen Schaffnerin Eurykleia wirklich eine eigene Haushaltung angefangen worden und zwar vermittelſt Nanni der „buſigen Betrügerin“, und Baberl dem „ſchlechten Schönheitsgeſicht.“ „Allein beide ſind ſtumpfſinnig, ich bin dabei ſehr verdrießlich“, ſchreibt er ſelbſt. So wird der Einen ſchon bald aufgeſagt, der Andern aber zu Neujahr ein halb

Dutzend Bücher an den Kopf geworfen, „wovon wahrscheinlich durch Zufall etwas in ihr Gehirn oder ihr schlechtes Herz gerathen sein müsse, denn sie sei dadurch ganz umgeändert", heißt es nachher. Dafür verläumden nun also auch sie wieder ihren Herrn weidlich bei seiner Freundin und Helferin, und dies gibt wieder Scenen im Streicherschen Hause, die der Empfindlichkeit von Beethovens Wesen mehr „beschämendes Gefühl" bereiten mußten, als „all die Opfer der Freundschaft die er von der vortrefflichen Frau anzunehmen genöthigt war." Und es war andrerseits die Undankbarkeit gegen diese seine häusliche Wohlthäterin, was bei ihm solche Menschen wieder „aufs frische herunterſetzte." Allein alles ertrug er, um nur seinen „lieben Sohn Carl" bei sich zu haben und von Leuten zu entfernen, die allerdings bei einem so regelmäßigen Aufenthalt, wie er ihn wegen der Nähe seiner Wohnung in der Gartenstraße diesen Winter bei Giannatasios, wo Karl im Institut war, abends genoß, seinem Genius und seiner Versunkenheit ins Ideale und Ewige wie „Alltagsmenschen" erscheinen mußten. Trotz der mangelhaften geistigen Ausbildung des Knaben in diesem Institut, empfand aber Beethoven selbst bei der späteren Entfaltung der moralischen Eigenschaften des Knaben doppelt die Wahrheit dessen, was er bei der ersten Absicht ihn aus dem Institut zu nehmen, selbst schrieb: daß er niemals vergessen werde, daß dort des Knaben physisches und moralisches Wohl begründet worden sei! Hätte er nur diesen theils aus übergroßer Zärtlichkeit theils aus zu hohen Begriffen von der Begabung und der Zukunft des Knaben hervorgehenden Schritt damals unterlassen! Es wäre ihm persönlich viel Leid und Unheil erspart worden, und der Knabe wäre in seiner Entwickelung gesicherter geblieben. Denn, war es seiner „bestialischen Mutter," über deren moralische Qualitäten wir uns hier nicht näher auslassen können, schon in dem Institut möglich sich Zugang oder doch Auskunft zu verschaffen und sogar in Beethovens und Andrer Gegenwart Karl „schnell etwas von ihrem Gifte beizubringen", wie sollte derselbe in einem Haushalt gehütet werden, wie ihn Beethoven führen mußte, da sein künstlerisches Sinnen und Schaffen die größte Unachtsamkeit auf die äußeren Verhältnisse mit sich brachte? War es also nicht schon die Uebernahme der Vormundschaft über dieses Kind überhaupt gewesen, so mußte dieser letztere Schritt gewiß seinen Freunden eine gefährlich eigensinnige Thorheit dünken und einen äußerlich lebensverständigen Mann, wie seinen Bonner Jugendfreund Stephan von Breuning, sogar zu Auseinandersetzungen und Widerstand reizen, die dann von selbst die Trennung der beiden Freunde auf Jahre herbei führte. Auch war der Knabe offenbar selbst nicht ungern im Institut gewesen, denn Beethoven hatte selbst bemerkt, daß er dankbar gegen „diese Giannatasio'schen" war. Sie mußten denn auch recht bald dem armen durch eigene falsche Vorstellungen des Rechten bethörten Manne wieder aushelfen. Er war ihm davon ge-

laufen und es war keine andere Hülfe, als ihn wieder in dies Institut zu bringen.

Am 24. Januar 1818 also, nachdem die häusliche Einrichtung beendet war, die sogar eine von den sieben Mühen des Herkules die „Sichtung seiner Papiere" mit sich brachte, läßt er ihn durch einen Dritten abholen: „da es immer eine Art von Abschiednehmen wäre und dergleichen habe ich von je vermieden." Es hatte sich zugleich „einer der ausgezeichnetsten Professoren der Universität" gefunden, der ihm alles was Karl's Unterricht betrifft, aufs beste besorgt und anräth. „Dem Himmel muß ich danken, daß ich überall Menschen finde, die sich besonders jetzt meiner annehmen," schreibt er in der Freude seines Herzens an Frau Streicher. Der Knabe selbst war „frohen Muths und viel aufgeweckter als sonst und zeigte dem Onkel jeden Augenblick seine Liebe und Anhänglichkeit." Und Beethoven hielt überhaupt damals gegen Giannatasio dafür, „daß er zwar leichtsinnig aber doch keine Bösartigkeit in ihm herrsche noch viel weniger er ein schlechtes Herz habe." Hätte er doch Recht gehabt. Des jungen Menschen Selbstmordversuch später aber legte den Grund zu Beethovens letzter Krankheit! — Auch ein Hofmeister ward genommen und vor allem nach einer zuverlässigen Haushälterin ausgeschaut, „da es ganz gewiß, daß ich entweder halben Juni oder Ende September Wien verlassen muß." Denn die Gesundheit bessert sich, daher es auch kurz vorher gegen Frau Streicher heißt: „Ich sage ihnen nur, daß es mir besser geht, ich habe zwar diese Nacht öfter an meinen Tod gedacht, unterdessen sind mir diese Gedanken am Tage auch nicht fremd." Und am 8. März schreibt er an Ries in London: „Ich hoffe aber dieß Frühjahr gänzlich geheilt zu werden und von dem mir gemachten Antrag der philharmonischen Gesellschaft im Spätjahre Gebrauch zu machen und alle Bedingungen derselben zu erfüllen."

So ward der Frau Streicher für die „gut kochende Peppi" unendlicher Dank gewußt und allmählig auch mit der ausdauernden Hülfe der Freundin einer wirklichen häuslichen Ordnung näher gerückt. „Gott gebe, daß ich nur meiner Kunst mich wieder ganz widmen kann; alle meine übrigen Umstände wußte ich sonst dieser ganz unterzuordnen, nun bin ich freilich hierin etwas verrückt worden," schreibt er ebenfalls an diese Freundin. Und da also obendrein damals sein Schlemmer krank geworden, muß er sogar auch seine „Airs eccosais" für Thomson in Edinburg selbst copiren, und was sind ihm gegen solchen Zeitverlust die quelques ducats de plus qu'ordinaire, die er am 21. Februar von diesem Verleger dafür erbittet? Zugleich erklärt er sich diesem Besteller der „Schottischen Lieder" zu 12 Themen mit Variationen für 100 Ducaten bereit, die dann die Nebenarbeit der nächstfolgenden Jahre bilden. Als Hauptarbeit haben wir dabei stets die Sonate Op. 106 und die

„2 neuen Symphonien," im Auge zu behalten, die er am 30. März des folgenden Jahres 1819 verspricht „fertig mit nach London zu bringen!" Dazu hatte er noch die Idee: „auf den Leipziger October ein Nationallied zu schreiben und dieses alle Jahre aufführen, NB. jedes Volk (!) mit seinem Marsch und dem Te Deum laudamus!" Und den Londoner Aussichten gemäß enthält ebenfalls das Tagebuch zwischen Februar und Mai d. J. 1819 die Notiz: „ein (Oratorium?) geschrieben, worin auch Melodramatisch vorkommt, kurzum Cantate mit Chor — Schauspiel sodaß man sich in allem zeigen kann."

Wahrlich Intentionen und Pläne genug! Und wenn wir nun die äußere Lage kennen lernen, in der er sich damals befand, werden wir uns allerdings „vielmehr über das wundern, was er hierbei noch leiste" wie er selbst am 16. April 1818 an Ries in London schreibt und nicht über seinen Ausruf „Gott helfe mir, ich appellire an ihn als letzte Instanz!" Zunächst kommen wieder verschiedene schlimme Begegnungen mit der „Königin der Nacht" heran, wie er jene böse Frau, die Mutter seines Neffen Karl nannte. „Seit dem 10. August sah die Mutter Karl nicht" steht im Tagebuch nach dem 20. Februar 1818. Und: „Hartes ist ohnedem mehr hierbei als mir lieb," schreibt er schon am 3. Juli 1817 an seinen alten Freund Hofsecretär Zmeskall, um denselben einzuladen, mit dem Herrn „Bihler Hofmeister bei Puthon" zugegen zu sein, wenn die Mutter bei ihm zu Hause ihr Kind sehen werde. „Denn bei den „Landrechten", dem Wiener Obervormundschaftsgerichte werde ein Hofsecretair besser aufgenommen als ein Mensch ohne Charakter jedoch von Charakter!" — wobei er jedoch per Postscript alle Mißdeutung sich verbittet. Am 19. August 1817 meldete er aber ins Institut, wo „diese böse Frau" wieder allerhand „Geschwätz" gemacht und Karl „in der Geschwindigkeit etwas von ihrem Gifte mitgetheilt" hatte; der Versuch, ob sie durch ein duldendes gelindes Betragen vielleicht zu bessern, sei gescheitert, es müsse bei der alten nothwendigen Strenge bleiben: „kurz und gut, wir müssen uns schon auf dem Thierkreise halten und sie Karl nur 12 mal des Jahres holen lassen und sie dann so verpallisadiren, daß sie ihm auch nicht eine Stecknadel heimlich bringen könne." Karl dürfe keine andere Vorstellung von ihr erhalten als welche er ihm früher schon gemacht, nämlich sie als Mutter zu ehren aber ja nichts von ihr nachzuahmen: „hierfür muß man ihn stark warnen."

Du würdest um dein Glück gebracht,
Wenn ich dich in ihren Händen ließe,

singt Sarastro in der „Zauberflöte", und „mir klingt der Muttername süße", antwortet Pamina. So hatte auch diese böse Frau bei ihren fortwährenden Intriguen gegen unsern misanthropischen Menschenfreund natürlich den Knaben

meiſt auf ihrer Seite. Sie ſelbſt aber ſuchte alles andere eher, als deſſen Heil. Um ſie zufrieden zu ſtellen, hatte Beethoven dennoch „ihren Wünſchen ganz entſprochen.“ Und wir erfahren aus dem Tagebuche, daß dieß in der That in ſehr großem Umfange und zu perſönlichem Nachtheil Beethovens geſchehen war, der, bis auf einen geringen Beitrag aus der Erbſchaft des Knaben, welcher die demſelben geſetzlich zugeſicherte Hälfte der Penſion mit 440 fl. W. W. erreichte, deſſen ganze Erziehungskoſten allein zu zahlen hatte. Nämlich — wir haben um ihrer Folgen willen dieſe Dinge hier zu conſtatiren — nicht die Mutter, deren altwieneriſchen Leichtſinn auch die eigenen Eltern nur zu wohl kannten, ſondern der Knabe Karl war zum Univerſalerben des Großvaters eingeſetzt worden, wodurch ihm die „beiden Slamatſchen Schuldſcheine oder Sätze von 4000 fl.“ die auf dem Hauſe der Mutter lagen, gänzlich zugehörten, während ihr davon der lebenslängliche Fruchtgenuß blieb. Alſo gehörte der 4. Theil des Schätzungspreiſes des Hauſes dem kleinen Karl. „Das Haus trug 1930 fl. Zins ohne die Wohnung der Mutter, welche ebenfalls 600 fl. geſchätzt war, alsdann die Hälfte der Penſion“, ſchließt dieſe Notiz des Tagebuchs, aus der allerdings zur vollen Genüge die „gänzliche Uneigennützigkeit“ des Vormunds Beethoven hervorgeht, während er ſich mit „191. § des neuen Geſetzbuches“ wie unmittelbar dahinter ſteht, getröſten konnte, daß die längſt öffentlich verrufene Frau nicht ohne den triftigſten Grund ſeinerzeit von der Vormundſchaft ausgeſchloſſen war.

Allein ſie hörte nicht auf, Beethoven zu plagen und lag ihm und auch Anderen in den Ohren, ſie ſei durch den Vergleich übervortheilt worden und habe nichts zu leben.

„Die Mutter Karl's ſuchte ſelbſt den Vergleich“, ſchreibt alſo Beethoven anfangs 1818 in jenes Tagebuch; „allein die Baſis davon war, daß das Haus verkauft werden ſollte, wo man annehmen konnte, daß alle Schulden bezahlt wurden und nebſt der Hälfte des Wittwengehalts, nebſt dem übrig bleibenden Theile vom verkauften Hauſe, nebſt dem Fruchtgenuß des für Karl Beſtimmten ſie nicht blos anſtändig, ſondern ſehr wohl leben könnte. Da aber das Haus nicht verkauft ward, — da man vorgab, daß ſchon die Execution hierauf laſtete, ſo müſſen meine Scrupel nun aufhören und ich kann wohl denken, daß ſich die Wittwe nicht ſchlecht bedacht: welches ich ihr von Herzen wünſche. Das Meinige o Herr hab' ich erfüllt. Es ſei möglich geweſen ohne Kränkung der Wittwe. Es war aber nicht an dem, und du Allmächtiger ſiehſt in mein Herz, weißt daß ich mein eigenes Beſte um meines theuren Karls willen zurückgeſetzt habe, ſegne mein Werk, ſegne die Wittwe, warum kann ich nicht ganz meinem Herzen folgen und ſie die Wittwe fürder — — — Gott Gott mein Hort, mein Fels, o mein Alles, du ſiehſt mein Inneres und weißt wie mir es thut,

Jemanden leiden machen zu müſſen bei meinem guten Werke für meinen theuren Karl!!! o höre ſtets Unausſprechlicher höre mich — Deinen unglücklichen, unglücklichſten aller Sterblichen!" — — —

Wir werden bald genug die ergreifende Melodie zu ſolchem Gebete kennen lernen. Wohl aber wird jetzt ſelbſt devoteſten Schönwäſchern und künſtleriſchen Aftergelehrten jener Ausruf an F. Ries aus dieſen Tagen von 1818 begreiflich erſcheinen: „Ich wünſche und hoffe für Sie, daß ſich Ihre Glücksumſtände täglich verbeſſern. Leider kann ich das nicht von mir ſagen, durch meine unglückliche Verbindung mit dieſem Erzherzog bin ich beinahe an den Bettelſtab gebracht. Darben kann ich nicht ſehen, geben muß ich; ſo können Sie noch denken, wie ich bei dieſer Lage noch mehr leide. Ich bitte Sie, mir bald einmal zu ſchreiben. Wenn es mir nur möglich, mache ich mich noch früher von hier weg um meinen gänzlichen Ruin zu entgehen und treffe alsdann im Winter ſpäteſtens in London ein. Ich weiß, daß Sie einem unglücklichen Freunde beiſtehen werden." —

So wenig, wie wir alſo hier zur Evidenz erkennen, der edle Menſch darben ſehen konnte, vermochte der echte Künſtler über ſich zu gewinnen, der Oeffentlichkeit ein Werk zu übergeben, ehe es den Stempel der Vollendung auch in jedem kleinſten Zuge trug. Denn ihm ſelbſt war nicht wie ſeinen damaligen wiener Verlegern Steiner und Haslinger „der Grundſatz zuzuſchreiben, daß er das Publicum achtungslos behandele und dem Autor gewiſſenlos ſeinen Ruhm ſchmälere". Und doch hatte er von der gleichen Arbeit ſeiner Hände zu leben, und ſelbſt das kleinſte „Geſchmier um des Geldes willen" durfte nicht anders als den Stempel des Beethoven'ſchen Genius tragen. Denn eben um der Höhe und Vollendung ſeines Schaffens willen, liefen an ihn ſolche „Beſtellungen" ein. In welch anderem Lichte müſſen alſo die vielen Entſchuldigungsbillets an den Erzherzog Rudolph erſcheinen, welchen höfiſche Liebedienerei in völliger Unkenntniß der inneren wie äußeren Noth des Künſtlers ſo oft eine bloße Erdichtung der Urſachen andichten möchte! Und wie wahr und tief mußte von ihm der Anruf aus Tiedge's Urania empfunden ſein, den er in dieſem Frühjahr „in doloribus" als „Aufgabe" für den hohen Schüler componirte: „O Hoffnung, o Hoffnung! du ſtählſt die Herzen, du milderſt Schmerzen," die dieſer dann „vierzigmal veränderte," — gewiß ohne von dem zu grundeliegenden tieferen menſchlichen Sinn auch nur etwas zu ahnen. „Die ihr durch Schönheit herrſcht, ſchimmernd hehres Geſchlecht!" ruft Faſolt der Rieſe den Bewohnern Wallhalla's zu. Und in der That, was kennen ſie von der Noth der Erde und Arbeit! Am Rudolphstage 1818 aber waren die „2 Stücke" von Op. 106 dem erhabenen Schüler als getreues Opfer der Liebe und Freundſchaft dargebracht worden. —

Anders zeigt ſich uns nun allerdings die „Königin der Nacht", die in

dieſer Zeit eine ſo wichtige Rolle ſpielt. Sie führte ihr leichtes Leben fort und machte Schulden. „Nach dem letzten Ausweis ſchienen die Schulden der Wittwe 24025 und 145 Dukaten zu betragen, ſie ſcheinen freilich noch nach meines Bruders Tode vermehrt worden zu ſein — beklagenswerthes Schickſal, warum kann ich auch nicht helfen," ſteht im Tagebuch vor dem 19. Mai 1818, und trotz alledem mußte unſer edler Saraſtro ſchließlich immer und zwar durch Contrahirung eigener Schulden wieder aushelfen. Schlimmer aber war es, daß dieſe Frau fortwährend dem Knaben ſelbſt nachſtellte, um ihn zu ſich zu locken. Und wie ihr dieß gelang, erfahren wir in den allerſchmerzlichſten Ausrufen durch Beethoven ſelbſt. „Am 19. Mai 1818 hier in Mödling eingetroffen" heißt es im Tagebuche. Am 18. Juni ergeht dann von dieſem reizenden Dorfe bei Wien aus ein Schreiben an die Helferin Frau Streicher „um etwas Tröſtliches wegen der Koch-Näh-Wäſch-Kunſt." Er hatte jählings beide Dienſtboten „zum Teufel jagen" müſſen. Sowohl die elephantenartige Peppi" wie die „heimtückiſche Alte" hatten ſich, wie jetzt herauskam, noch in Wien durch Kaffee, Zucker und Geld von der Mutter der „Königin der Nacht", zur Ermöglichung von heimlichen Zuſammenkünften mit dem Knaben beſtechen laſſen, und ſogar der „Pfaff hier", der ein Erziehungsinſtitut hatte, und Karl für dieſe Sommerzeit bei ſich in Unterricht nahm, mußte bei ſolchen Zuſammenkünften mit im Spiel geweſen ſein. Beethoven war ſchon zwei Tage vor der Abfahrt aus der Stadt durch einen anonymen Brief gewarnt worden, der ihn durch ſeinen Inhalt mit Schrecken erfüllte, und hatte Karl ſogleich geholt. „Da ich ihn öfter erſchütternd nicht ohne Urſache behandle, ſo fürchtete er ſich zu ſehr, als daß er gleich alles geſtanden hätte", muß er aber ſelbſt berichten. Darauf ſprach er auch im Wagen gegen denſelben ſeine Befürchtungen aus. Aber die „greiſe Verrätherin" hatte ausgerufen: er ſolle ſich nur auf ſie verlaſſen. „O der Schändlichkeit! Nur zweimal mit dieſemmal iſt mir in dem ſonſt ehrwürdigen Alter beim Menſchen nur ſo etwas vorgekommen", ſchreibt er. Die Dienſtboten, beſonders die „alte Verrätherin" ſuchte nun den Knaben, den er öfter vornahm, abhalten die Wahrheit zu geſtehen. „Allein da ich Karl heilig verſicherte, daß ihm alles vergeben ſei, wenn er nur die Wahrheit geſtände, indem Lügen ihn in einen noch tieferen Abgrund als worin er ſchon gerathen, ſtürzen würde, ſo kam alles ans Tageslicht, —" und Beethoven beſchloß ſeinen Körper, ſeine Gemächlichkeit dem beſſern Ich ſeines armen verführten Karl aufzuopfern und — „marſch zum Hauſe hinaus zum abſchreckenden Beiſpiel aller Künftigen."

„Karl hat gefehlt" ſchließt der Brief dieſes Mannes, der obendrein dieſen Dienſtboten, „jeder noch volle 6 Monate angeſetzt" und das „weniger vortheilhafte Atteſtat" unterlaſſen: denn „Rache übe ich nie aus; in Fällen wo

ich muß gegen andere Menſchen handeln, thue ich nichts mehr gegen ſie, als was die Nothwendigkeit erfordert, mich vor ihnen zu bewahren oder ſie verhindert weiter Uebles zu ſtiften" — „Karl hat gefehlt, aber — Mutter — Mutter, ſelbſt eine ſchlechte bleibt doch immer Mutter; inſofern iſt er zu entſchuldigen, beſonders von mir, da ich ſeine ränkevolle leidenſchaftliche Mutter zu gut kenne." Der Pfaffe hier wiſſe ſchon, daß er von ihm alles wiſſe; allein damit Karl nicht übel von ihm behandelt werde, da der geiſtliche Herr überhaupt etwas roh ſcheine, ſo ſei es für jetzt genug. Da aber Karl's Tugend auf die Probe geſetzt ſei — „denn ohne Verſuchungen gibt es keine Tugend, — ſo laſſe er es mit Fleiß hingehen, bis es noch einmal, was er zwar nicht vermuthe, geſchehe, wo er denn Seiner Hochwürden ihre Geiſtlichkeit mit ſolchen geiſtigen Prügeln und Amuletten und mit meiner ausſchließlichen Vormundſchaft und daher rührenden Privilegien ſo erbärmlich zurichten werde, daß die ganze Pfarrei davon erbeben ſolle!"

So richtet ſich wohl der Löwe auch hier kräftig auf. Allein: „mein Herz wird ſchrecklich bei dieſer Geſchichte angegriffen und noch kann ich mich kaum erholen. —" Natürlich war jetzt auch alles Uebrige bei ihm in Verwirrung: „jedoch wird man nicht nöthig haben mich in den Narrenthurm zu führen; ich kann ſagen, daß ich ſchon in Wien ſchrecklich wegen dieſer Geſchichte gelitten und daher nur ſtill für mich war."

„Sieht er, mit ſolchem Pack muß ich mich herumſchlagen" ſagte der alte Fritz, und was gehörte dazu, um aus ſolchem „Sumpf und Schlamme" ſich immer „weiter in den Kunſthimmel hinauf zu verſetzen"! Ein ſolches „Künſtlerleben" bei dem lebhaften Bewußtſein ſeiner „heiligen Pflicht" gegen den Knaben kannten wir bis heute nicht. Am tiefſten aber traf unſern Meiſter das dunkle Bewußtſein davon, was bald auch als offene Verläumdung auftrat, daß er doch auch ſelbſt mit Schuld an dieſen Vergehungen ſeines Karls trage, indem ſeine Sorgfalt und Wachſamkeit nicht genügend geweſen ſei. Aber auch jetzt denkt er einzig an den leichtſinnigen Buben: „Machen Sie nur nichts bekannt, da man auf Karl nachtheilig ſchließen könnte; nur ich, der ich alle Triebräder hier kenne, kann für ihn zeugen, daß er auf das ſchrecklichſte verführt ward." Solch liebende Schwäche ſollte nur zu furchtbar an ihm ſelbſt ſich rächen. Es hat ſich bald genug erwieſen, daß er wirklich an ſeinen für menſchliches Glück ſo lebendig fühlenden warmen Buſen eine Natter gelegt hatte, die ihm in einem unbewachten Momente einen tödtlichen Biß beizubringen wußte.

Doch jetzt, wo uns einerſeits das ſo unerquickliche thatſächliche Material von Beethovens Lebens für eine kleine Weile verſchont und obendrein der Abſchluß des einen bedeutenden Werkes und der Eintritt eines andern größeren nahe bevorſteht, wollen auch wir nach längerer Wüſtenwanderung uns für

einen Augenblick beſinnen, was innerhalb der Kunſt das Ergebniß all der buntſcheckig und ſchreiend an uns vorübergezogenen kleineren und größeren Erlebniſſe dieſes Jahres 1817/18 war. Wir werden dabei an dem in dieſem Sommer vollendeten Op. 106 erkennen, daß durch all den Teufelsſpuk und Hexentanz des gemeinen Daſeins hindurch Beethovens Auge nur noch hellſichtiger für den inneren Zuſammenhang der Dinge geworden war. Die vielen und oft ſchmerzlichſten Prüfungen, zumal in einer Region ſeines Innern, die bisher nur wenig und nicht entſcheidend berührt worden war, hatten in heftigen Rüttelungen und Erſchütterungen der Grundelemente ſeines Weſens in dieſem Innern, ſelbſt eine neue Setzung und Zuſammenfügung erzeugt. Die ſtete nothgedrungene Berührung mit der allerlächerlichſten Bedürftigkeit und Trivialität des Lebens hatten ihn noch tiefer auf deſſen wirklichen Grund geführt, und neben kühnem Ringen und muthig frohem Ankämpfen erſteht das innerſte Bedürfen der Erfaſſung eines Dauernden und Feſten durch Anlehnung der ganzen Seele an das Ganze und Untheilbare der Welt und ihres ewigen Seins: Sein Gemüth lernt in echter Menſchenergebung ſich der Harmonie des Ganzen fügen und gewinnt einen perſönlichen Antheil am „Allmächtigen, am Ewigen Unendlichen," der in ſeiner künſtleriſchen Aeußerung dann auf Tauſend und Millionen Menſchenherzen nach ihm den ſegensreichſten Einfluß geübt hat und ſtets fortüben wird.

Die Sonate Op. 106, die alſo hier zunächſt ins Augen zu faſſen iſt, ward wenigſtens in den beiden letzten Sätzen, in dieſem Sommer 1818 in Mödling componirt und über den Herbſt und Winter druckfertig gemacht. Am 15. Sept. des nächſten Jahres zeigt ſie der Wiener Muſikhändler Artaria in der Wiener Zeitung an und bemerkt zugleich „dem Wunſch des Autors entgegenkommend," daß dieſes Werk vor allen andern Schöpfungen dieſes Meiſters nicht allein durch die reichſte und größte Phantaſie ausgezeichnet, ſondern daß daſſelbe in Rückſicht der künſtleriſchen Vollendung und des gebundenen Styles (!) gleichſam eine neue Periode für Beethovens Claviermuſik bezeichnen werde. Der Meiſter ſelbſt hielt alſo ſelbſt etwas Beſonderes auf dieſes Werk, nach Inhalt wie nach der Form. Auch befindet ſich unter den Aufzeichnungen Zmeskalls in der Fiſchhof'ſchen Handſchrift der Berliner Bibliothek eine Beſprechung deſſelben aufbewahrt, die beweist daß man ſchon damals auch ſolch höheren geiſtigen Schwung des Meiſters zu würdigen wußte und ſtets mehr begriff, daß hier der Welt ſich eine neue Welt erſchloß. Wenn er bisher in dieſer „romantiſchen Welt" (wie es natürlich hier heißt) mit magiſcher Kraft die Geiſter belebt und zu wunderbaren oft ſchauerlichen Tänzen aufzurufen gewußt, ſo habe dies jedes der höheren Luſt der Töne verwandte Auge mit froher Bewunderung geſehen und dadurch der Genüſſe viele voraus gehabt vor denen, welche in dem Seelenhauche der Muſik weder

den Beginn eines Geisterlebens zu ahnen wissen, noch zum Verstehen dieser „gewaltigen Ursprache der Welt" begabt seien. Bezeichnend genug ist dabei von dem „Strom der Gefühle eines in wonnevoller Beschauung seiner eigenen Welt wogenden Gemüths" die Rede, sowie von der „aus der tiefen Seele des Meisters hervorgehenden Schöpfungsfreiheit." Im ersten Satze bewege sich sein Genius mit gewaltiger hinreißender Kraft durch die Kreise der Harmonie und bilde mit humoristischer Freiheit die seltsamsten Gruppirungen seiner Gestalten, die sich zu einem Ganzen vereinigen, dessen Beschauung ein starkes Gemüth zu froher Begeisterung erheben und mit den wunderbarsten Gefühle erfüllen müsse.

Erscheint hier (und im Scherzoso) also recht wohl die „ewig schaffende Natur", die unerschöpfliche Lebenskraft begriffen, die Beethoven selbst in dem Abgrunde der alles gebärenden und alles verschlingenden Welt der täglichen Erscheinungen sich als das Dauernde ersah," so heißt dagegen das Adagio nur „ein großer sehr ausgebreiteter Satz von außerordentlicher Tiefe der Empfindung" — ohne Ahnung, daß hier in ungleich höherem Maße eine neue Welt unseres Empfindens sich darlegt, und, wie in Beethovens Wesen selbst, so in der neueren Menschheit sich eine neue tiefer gehende und substanzhaltigere Form des Daseins und der Weltauffassung begründen will. Wir haben diesen Satz, den der „Autor" selbst durch „sestenuto" und „appassionato e con molto sentimento" hervorgehoben hat, als eine Art Wendung und Wandlung in seinem Innern und also auch in seinem künstlerischen Dasein zu betrachten. Wenigstens war solch concentrirte Tiefe und ungetrübte Weihe, solches Zusammenfassen und Ausströmen der Empfindung bis zu einem höchsten und entscheidenden Puncte in Beethovens Schaffen bisher nicht da: es ist ein sich selbsterrettender Vorgang in der vollen Tiefe der eigenen Brust, den wir ganz nur begreifen, wenn wir eben dieses sein Leben kennen, der uns aber auch selbst wieder den gewichtigsten Aufschluß über dessen tiefste Gründe und zugleich den deutlichsten Fingerzeig für die nachfolgende Entwicklung gibt und dem wir also wenigstens mit eigener näheren Bezeichnung selbst näher zukommen suchen müssen.

Im ganzen ist hier kein verständlicheres und zugleich mehr der eigenen Auffassung Beethovens entsprechendes Bild zu wählen, als das Gebet. Persönliche Hingabe und tiefinnersten Vortrag der Noth des Herzens bis zum eigensten Empfangen von Trost und Hülfe des Allmächtigen und Ewigen sind der deutlich redende Sinn dieser Töne. Aus der vollen endlos unbestimmt wogenden Tiefe des menschlichen Leidensgefühles — die einleitenden beiden Töne, Terz und Dominante sind bekanntlich erst später zugefügt, gewissermaßen als habe der Verlauf des Ganzen den Bittenden selbst erst davon unterrichtet, aus welch innerstem Grunde des allgemeinen Lebens dieser Vor-

trag der Noth ſtamme, — aus ſolcher Tiefe und doch ſogleich mit der vollen Zuverſicht auf Linderung und Verſöhnung ſteigt die leiſe flehende Bitte um Erlöſung von Schuld und Noth auf, und ſchon nach dem erſten vollen Ausſprechen derſelben blinkt auch in einem ſehr bezeichnenden Uebergang nach G dur der erſte frohe Hoffnungsſtrahl. Der erneute Bittvortrag dagegen ſchließt oder vielmehr bricht ab mit jenem „con grand espressione“, das in Verbindung mit einigen mehrmals wiederkehrenden kleinen Nonen allein das „appassionato“ neben dem „molto sentimento“ begreiflich macht. Das feſte Auftreten der Begleitungsaccorde mit der ſich ſchwebend ausbreitenden Melodie „con tutte corde“ kündet die erſte Regung des wieder erwachenden Eigendaſeins an: indem ich vertrauensvoll ihm von Kindheit an gedient und Gutes gethan, wo ich nur konnte, hieß es gegen den Erzherzog. Jedoch ſchmerzliche Accente drängen ſofort dieſe hoffende Regung zurück, und an ihre Stelle tritt in zarteſten Terzengängen, ſtets ſich ſteigernd, ein liebendes Sichanſchmiegen, das in ſeiner das tiefſte Herz erquickenden Wahrheit und Schönheit nur von dem jetzt innerlichſt beruhigend eintretenden Thema in D dur übertroffen wird. Nie iſt in der Muſik eine Empfindung mit dem Ausdruck innigerer Ueberzeugung ausgeſprochen worden, als dies kleine Thema: im unterſten Baß, wie aus dem geheimſten Schrein der eigenen Seele, ertönt der zuverſichtliche Troſt: „ich bin ja deines Weſens und habe ſicheren Antheil an dem Frieden und Licht des Ewigen.“ Freier ſpielt dann in Triolenbewegung dieſe Hoffnungsempfindung mit ſich ſelbſt, bis in dem deutlich ausgeſprochenen Wort (wieder una corde) die Verkündung ſelbſt ſich naht, die wir aus lichteſten Höhen ſtammend und von Ewigkeiten her jedem Gemüthe gewiß, das mit voller Hingabe ſich der Erlöſung neigt, — man bemerke den weitauseinanderliegenden Terzvorhalt über dem Unterdominantdreiklange — und auch mit ſeligem Sichneigen in das Innere aufgenommen wird.

Was dann folgt, iſt — „die Wandlung“. Man kann es kaum anders bezeichnen. In den einfachſten Duraccorden, ja vorwiegend reinen Dreiklängen ſtimmt das Innere in ſeiner unerforſchten Tiefe ſich zur Harmonie des ſelbſt unerforſchten Ganzen und Ewigen zurück, dem das troſtbedürftige Herz des Einzelnen und Vergänglichen ſoeben genaht war: es wehen die Schauer eines ewigen Lebens über dieſem kleinen ſchwachen Individuum, und neues Leben und Lebensſchaffen iſt ihm gegeben, es kehrt in ſich neu geboren in die Welt der Erſcheinungen zurück. Die nach natürlichen Geſetzen gebotene Wiederholung des ganzen Vorgangs, hier wie ein Wiederſpiel in der Erinnerung, alles voll idealen Glanzes, ſelbſt die Accente der Schuld und des Leidens verklärt, prägt uns den Gehalt und die Wahrheit des Ganzen nur noch tiefer ein: die Wandlung gewinnt über den einzelnen Vorgang hinaus allumfaſſenden Sinn und innerſte Weltbedeutung. Und wenn dann zum letzten Abſchluß

des Ganzen die Eingangsbitte nochmals ertönt, so ist es, als wenn die das Nachzucken der schmerzlich erregten und jetzt in sich wieder versöhnten Empfindung ausdrückenden Synkopen aus dem verminderten Septimenaccord mit deutlichen Worten zu uns redeten. Aber selbst die deutlichsten Worte, wie würden sie die Aufrichtigkeit und Tiefe dieser Empfindung entweihen, und zu unserm wahren Schrecken den Schleier von einem Vorgange abziehen, der in seinem Kern das Geheimniß von Glück und Bestand der ganzen Welt birgt. Sie wären hier wo alles reinstes Gefühl ist, in Wahrheit nur „Schall und Rauch umnebelnd Himmelsgluth!“ Der Schluß in Dur mit weit hinhallender Dominante enthüllt uns die ganze Fülle von Lebenshoffnung, die dieses zu sich selbst und dem Ganzen des Daseins zurückgekehrte Herz beseligt.

Und sind es nicht geradezu neue und nie gesehene Thaten, zu denen durch diese sichere Anknüpfung an das Ewige, Kraft und Entschlossenheit gewonnen ist, was nach der Larlpoeinleitung mit ihrer echt Beethovenschen Spannungserregung in dem Allegro risoluto eintritt? Die Allbewegung des Lebens und die Kräfte des Alls wiederzuspiegeln, nimmt diese mächtige Finalfuge den in seiner späteren Entfaltung so höchst bedeutenden Anlauf. Die aliune licenze, die einigen Freiheiten, womit hier im strengen Styl verfahren worden, sind für uns ein gar köstliches Besinnen des Meisters auf das weltentscheidende eigne Ich. Und wenn es auch nur einsam und „wie alte Kirchenchoräle der Mönche“, von denen im Tagebuch damals Rede ist, auf diesen stürmischen Wogen wandelt, es wandelt doch, es ist da und seiner selbst gewiß. Das kleine fugato des zweiten Themas (D dur) aber klingt wie fernes Erinnern an jenen Grund alles Seins, in dem auch dieses Ich sich wiedergefunden.

Alles also an diesem machtvoll lebendigen Werke, das wir fast als einzig auflesenswerthe Frucht auf dem langen öden Wege dieser Lebenszeit seit 1816 fanden, überzeugt uns, daß mit dem Meister selbst eine Wandlung vorgegangen war, die für sein späteres Leben und Schaffen von der entscheidendsten Bedeutung ist und der wir erst die Existenz seiner größten und erhabensten Werke der Missa solemnis, der 9. Symphonie und der großen fünf letzten Quartette verdanken. Darum verdienten die Umstände und Art der Entstehung dieser „Riesensonate“ Op. 106 wohl eine ausführlichere Darstellung, wie dieselbe ihr hier zum ersten Male quellenmäßig zu Theil geworden ist.

Frühere Feldzüge Rußlands gegen Chiwa.

Von Orenburg und der Emba, von Paschkend und Perowski, von Krasnowodsk und Tschikischlar rücken die russischen Heersäulen gegen das letzte

Khanat vor, das bisher vor dem Zaren an der Newa sich noch nicht beugte, während die Schwesterkhanate Buchara und Kokan bereits niedergeworfen und zu russischen Vasallen gemacht waren. Chiwas Stunde wird jetzt schlagen, statt der kleinen Recognoscirungen der verflossenen Jahre ist ein ordentlicher Feldzug geplant worden, für den man zahlreiche Erfahrungen sammelte. Man wollte nicht wieder ins Blinde hineintappen, man hatte sich die Lehren früherer Zeit zu Herzen genommen und es war dieses auch durchaus nothwendig. Denn, seltsam zu sagen, aber wahr: bislang hatte Rußland im Streite mit Chiwa stets den Kürzern gezogen.

Die Beziehungen zwischen beiden Staaten datiren aus dem Jahre 1700. Damals erschien eine Gesandtschaft aus Chiwa vor Peter dem Großen in Moskau und bot ihm im Namen des Khans die Zahlung eines jährlichen Tributs an, wenn der Zar jenem bei seinen innern Fehden hilfreiche Hand reichen wolle. Der eine orientalische Staat, so zu sagen, verkehrte damals mit dem andern. Rußland war noch nicht eingetreten in das europäische Staatensystem, noch stand Polen, noch war Petersburg nicht gebaut, das heute so mächtige Reich lag fern im europäischen Osten, ohne direkte Berührung mit den Culturstaaten des Westens. Peter der Große nahm den Khan von Chiwa zu seinem Vasallen an, ja auf Wunsch desselben dehnte er die gleiche Gunst durch Patent vom 30. Juni 1703 auch auf dessen Nachfolger aus.

Aber diese Verträge blieben ohne jegliche Folge. Weder sandte Peter, der bald alle Hände voll zu thun bekam, ein Heer nach Chiwa um den Khan gegen seine zahlreichen Feinde zu unterstützen, noch erhielt er Tribut gezahlt. So blieben die Dinge bis zum Jahre 1717, als ein anderer Gesandter von Chiwa in Petersburg, der neugebauten russischen Hauptstadt erschien und vorschlug, daß an der Balkanbucht des kaspischen Meeres — heute Bai von Krasnowodsk genannt — ein russisches Fort erbaut werden möchte. Der Khan glaubte in einem solchen einen Stützpunkt gegen seine zahlreichen Feinde zu finden, welche ihn vom Thron stoßen wollten; Peter, der die Sache weitblickend sich überlegte, fand, daß ein solches Fort ihm die Handelsstraße nach Indien und nach den Goldminen am obern Amu-Darja eröffne. Peter war in der That von dem Plan so eingenommen, daß er sofort einen kürzlich zum Christenthum übergetretenen cirkassischen Häuptling, den Fürsten Berkowitsch, nach dem Ostufer des Kaspisees abschickte, um dieses mit Rücksicht auf die Anlage eines Forts zu untersuchen. Berkowitsch sandte einen günstigen Bericht ein und erhielt nun den Auftrag, die Verhandlungen in Chiwa weiter zu führen.

Am 20. Juni 1717 verließ Berkowitsch die Stadt Guriew am nordöstlichen Gestade des kaspischen Meeres, begleitet von 3000 Mann und 7 Geschützen. Nachdem er zuerst dem Laufe des Flüsschens Emba gefolgt war,

wandte er sich südlich und zog am westlichen Gestade des Aralsees hin, von wo aus er die Hauptstadt Chiwa wohlbehalten erreichte. Kurz vor seiner Ankunft hatten sich dort aber die Dinge wesentlich geändert; der Khan, welcher mit Peter dem Großen in ein Bündniß getreten war, hatte sich nicht zu behaupten vermocht und ein neuer, den Russen feindlich gesinnter Herrscher saß auf dem Thron. Er zögerte nicht, seinem Hasse gegen die Ungläubigen den kräftigsten Ausdruck zu geben — Berkowitsch und seine 3000 Mann wurden einfach massakrirt. So endigte die erste russische Expedition nach Chiwa.

Die große Entfernung, die anderweitigen Händel, in welche Peter verwickelt wurde, hinderten ihn, Rache zu nehmen. Bis zum Jahre 1740 hören wir nun nichts wieder von Beziehungen Rußlands zu Chiwa. Damals gelangte Abul Chair, ein der russischen Regierung befreundeter Kirgisensultan vom untern Ural auf den Thron Chiwas. Zwei russische Offiziere folgten ihm in die Hauptstadt, wo der neue Khan erklärte, er betrachte sich als Vasall Rußlands, falls dieses ihn gegen Persien unterstütze. Das erhaltene Tagebuch des Hauptmanns Gladitschew, eines dieser Offiziere, ist der früheste russische Bericht über das Khanat Chiwa, den Nikolaus von Chanikow vor 20 Jahren wieder heraus gab. Aber der Kirgise Abul Chair hatte auch mehr versprochen als er halten konnte. Unter dem Vorwande, daß er ein Sklav der Ungläubigen geworden sei, rebellirte sein eigener Sohn, Nurali, gegen ihn, dem es auch gelang einen großen Theil des Khanats sich zu unterwerfen, während der Vater auf die Hauptstadt Chiwa beschränkt blieb. Der Staat des Sohnes, der Aralstaat war weit mächtiger als jener des Vaters und verhinderte letzteren an allen Beziehungen zu den Russen. Als 1802 der Aralstaat ein Ende nahm und in die Hände des Herrschers von Chiwa fiel, hatten die Verhältnisse sich längst wieder geändert; der neue Khan haßte die Christen nicht minder fanatisch als Nurali. Mohammed Ratschim, der neue Herrschers Chiwas, war ein großer Eroberer; nachdem er die aralischen Provinzen wieder mit seinem Reiche vereinigt hatte, marschirte er in die Steppen nördlich von der Emba und unterwarf die Kirgisen, welche damals schon sich als Unterthanen Rußlands ansahen und diesem Tribut entrichteten. Rußland, das in den napoleonischen Kriegen wieder alle Hände voll zu thun hatte, konnte dieses Vordringen nicht hindern, verschob aber seine Abrechnung nur, um gelegentlich dieselbe wieder aufzunehmen. Im Jahre 1819, als Mohammed Ratschim auf dem Gipfel seiner Macht angelangt war und Chiwas Namen durch ganz Centralasien glänzte, als in Europa wieder Frieden herrschte, sandte Rußland den Hauptmann Murawiew nach Chiwa, um dort diplomatische Unterhandlungen einzuleiten. Murawiew — der später als Eroberer von Kars (1854) ein berühmter Mann wurde — kreuzte vom Kauka-

ſus aus den kaſpiſchen See und gelangte in 18 Tagen nach Chiwa. Nur ein Diener begleitete ihn, und ſeine kleine Karawane, mit welcher er die Wüſte durchſchritt, beſtand nur aus 17 Kameelen. Kaum angelangt ſperrte man den kühnen Mann, der ſich in des Löwen Rachen gewagt, 48 Tage lang in das Fort Ilgeldi ein. Erſt am 49. Tage entließ der Kahn den Gefangenen, der aus ſeinem Kerker einen höflichen aber feſten Brief an den Herrſcher geſchrieben hatte, und empfing ihn. Die Audienz war kurz. Nachdem Murawiew den Wunſch ſeines Herrn vorgebracht, am Oſtufer des kaſpiſchen Meeres eine „Station" errichten zu wollen, um mit Chiwa Handel treiben zu können, ſchlug der Khan dieſes Geſuch ab, da er machtlos gegenüber den räuberiſchen Türkmannſtämmen in der Wüſte ſei, welche zwiſchen dem Kaſpi und Chiwa hauſen. Erſchienen nun auch Geſandte aus Chiwa bei den Ruſſen am Kaukaſus, ſo hatte doch Murawiews Sendung weiter keinen Erfolg.

Sechs Jahre waren vergangen und in Petersburg verlor man die Geduld. Es erſchien der ruſſiſchen Diplomatie unwürdig, nun über ein Jahrhundert mit Chiwa unterhandelt zu haben, ohne daß irgend ein Erfolg zu ſpüren geweſen war. Man beſchloß Ernſt zu machen und Gewalt anzuwenden. Das traurige Schickſal aber, welches 1717 Berkowitſch mit ſeinen 3000 Mann erlitten, machte Rußland vorſichtig, man beſchloß, ehe man ſich in des Löwen Höhle wagte, den Boden gründlich zu ſondiren. Abermals wurde ein einzelner Mann abgeſchickt und diesmal fiel die Wahl auf den Oberſten von Berg, derſelbe, der gegenwärtig Generalgouverneur von Polen iſt. Von der Halbinſel Mangyſchlak aus kreuzte er die Steppe gegen den Aralſee zu und kehrte nach einer Abweſenheit von drei Monaten glücklich nach Orenburg zurück, das war im Jahre 1825; die Nachrichten, welche Oberſt von Berg damals zurückbrachte, ſcheinen nicht ſehr günſtig gelautet zu haben, denn unmittelbare Folgen erwuchſen aus ſeiner Recognoscirung nicht.

Endlich kam es zum Schlage! Im Jahre 1839 erhielt der unternehmende General Perowski den Oberbefehl in Orenburg, ein feuriger Mann, der ſofort vorzugehen und dem ungewiſſen Zuſtande ein Ende zu machen beſchloß. Der unglückſelige Marſch gegen Chiwa, eines der traurigſten Blätter in Rußlands Kriegsgeſchichte, wurde geplant. Oberſt von Berg hatte den Gedanken hingeworfen, ein Feldzug gegen Chiwa müſſe im Winter vorgenommen werden, weil dann der Schnee den Waſſermangel an der Steppe erſetze und ein Heer ſich leichter als im heißen Sommer fortbewegen könne. Perowski griff dieſe Idee auf. Im Herbſte 1839 wurden 5000 Mann mit 10000 Kameelen in Orenburg zuſammengezogen und ſorgfältig für einen Winterfeldzug ausgerüſtet. Als der Schnee fiel, war der Moment zum Aufbruch gekommen, ein feierlicher Gottesdienſt wurde in Orenburg abgehalten, Perowski hielt eine Rede, in welcher die Stelle vorkam: „In zwei Monaten werden wir,

unter Gottes Beistand, in die feindliche Hauptstadt eingezogen sein, und dort das Zeichen des Kreuzes errichtet haben." Der zurückbleibenden Garnison in Orenburg aber schärfte er ein, sie möge sich bereit halten die zurückkehrenden Sieger gastlich zu empfangen.

So siegesfreudig zog am 17 November das russische Corps — in den Tod, in die vom Schneesturm gepeitschte Steppe. Was nun folgte, kann nur mit den Schrecken des Rückzugs der Franzosen aus Rußland im Jahre 1812 verglichen werden. Der Winter hatte frühzeitig mit seiner ganzen Macht eingesetzt und dauerte im Jahre 1839/40 ungewöhnlich lange. Schon am fünften Tage nach dem Abmarsch der Truppen stand der Thermometer auf 33°, eine Temperatur, die auch während der ganzen Campagne anhielt. Aber ohne auf die fürchterliche Kälte und den rasenden Sturm zu achten, marschirten die braven Truppen durch den knietiefen Schnee vorwärts, bis sie nach einem Monate an der Mündung der Emba in den Kaspi anlangten. Hier war aber erst ein Drittel des Wegs zurückgelegt. Aber auch ein Drittel der Kameele war schon gefallen und unbrauchbar geworden und in welchem Zustande sich die Mannschaften befanden, läßt sich besser vorstellen als schildern. Aber noch immer ging es vorwärts, und als wieder ein Monat verflossen war — wo man bereits nach Perowski's Rechnung als Sieger in Chiwa eingezogen sein sollte — hatte man erst die Oase von Ak Bulak am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres erreicht. Hier waren von 10,000 nur 2000 Kameele übrig, was aber den Verlust an Mannschaften betrifft, so war er so groß, daß er niemals offiziell bekannt gemacht worden ist. Die kirgisischen Troßknechte entflohen hier und nahmen an Thieren und Gepäck mit, was sie erlangen konnten; die Vorräthe konnten nun nicht weiter befördert werden und wurden in den Schnee geworfen. Es war Perowski unmöglich, seine arg gelichteten Reihen zu reorganisiren und er mußte sich schweren Herzens zur Umkehr entschließen.

Noch ist die Geschichte dieses fürchterlichen Feldzugs gegen Chiwa ungeschrieben; man hat in Rußland alle Ursache, einen Schleier darüber zu decken. Was wir über denselben wissen, stammt aus den Aufzeichnungen des deutschen Wundarztes Dahl, der die Expedition begleitete und später als russischer Lexikograph berühmt wurde. Daß aber die Russen, mitten in einem fürchterlichen Winter bis zu 60 Meilen an Chiwa heranrücken konnten, machte doch Eindruck auf den Khan von Chiwa; er entließ im folgenden Jahre 500 russische Gefangene, die er an den Grenzen geraubt hatte und erließ ein Gesetz, welches seinen Unterthanen verbot, Streifzüge auf russisches Gebiet zu unternehmen. In demselben Jahre (1840) ereignete es sich, daß der westlichste Deltaarm des Amu-Darja, der Kunja-Urgen, der lange Jahre trocken gelegen hatte, sich wieder mit Wasser füllte, und an seinem Ufer die noch blühende Stadt Kunja-Urgen erbaut werden konnte. Der Aberglaube brachte dieses

mit einer neuen ruſſiſchen Invaſion in Zuſammenhang, welche an dem Waſſer einen Stützpunkt haben würde; das wirkte abermals auf den Khan und er ſandte 1842 eine Geſandtſchaft nach Rußland, um mit dieſem auf einen leidlichen Nachbarfuß zu kommen. Lange hielt dies indeß nicht vor; die alten Menſchenräubereien und Einfälle ins ruſſiſche Gebiet erneuerten ſich bald wieder und dauerten bis auf unſre Tage.

Rußland begann unterdeſſen in Centralaſien in anderer Richtung thätig vorzugehen. Chiwa blieb vor der Hand bei Seite liegen. Perowski, immer noch Gouverneur in Orenburg, eroberte den unteren Sir-Daja und verwandelte den heiligen Ort Ak Meſched (Weißes Grab) in das Fort, welches ſeinen Namen trägt. Er drang dann weiter nach Kokau vor und traf unterwegs Geſandte Chiwas, welche ihn deßhalb interpelliren wollten. Er ſchickte die guten Leute mit dem Rathe zurücke ſich nicht in die Angelegenheiten Rußlands zu miſchen und die Chiweſen gingen (1854) nach — Conſtantinopel um ſich den Beiſtand des Sultans zu erbitten. Der Fall Sebaſtopols erregte in Chiwa wohl Jubel und Freude; aber dieſe waren doch nur von kurzer Dauer. Kokan und Buchara, die Nachbarkhanate fielen vor Rußland und dieſem Schickſal wird jetzt unzweifelhaft auch Chiwa entgegen gehen.

a.

Socialdemokratiſches aus der deutſchen Vergangenheit.

1. Die Bauernſchaft.

Die geſchichtlichen Compendien ſpäterer Generationen werden vielleicht, neben den nationalen Beſtrebungen, die ſocialiſtiſchen Umtriebe unſerer Zeit mit fetten Buchſtaben an die Spitze der gegenwärtigen Periode ſetzen. Und zwar mit Recht; denn dieſe Krankheitsſymptome ſind dem geſellſchaftlichen Körper der Gegenwart eigenthümlich. Die Gründe hierfür ſind häufig genug erörtert, von der einen Seite aufgeſtellt und von der andern beſtritten worden. Jedenfalls liegt das Zuſammentreffen ſehr verſchiedenartiger Umſtände vor. Ungleiche Vertheilung des Beſitzes, überwiegender Einfluß des Capitals, Druck des beſitzenden Arbeitgebers auf den beſitzloſen Producenten, alles dieß hat nicht die gegenwärtige Zeit erſt geſchaffen, nur daß gegenwärtig größere Differenzen und drückendere Zuſtände eingetreten ſind. Es kommt dazu eine Geſetzgebuug, welche die individuelle Freiheit, die Löſung der geſellſchaftlichen Schranken und Bänder begünſtigt, welche die ſociale Gruppirung völlig freigiebt, weiter eine negirende, pietätloſe Anſchauungsweiſe ſeitens der arbeitenden Claſſe, eine gewiſſe Halbbildung, welche zum Reflektiren auffordert, während

man ſonſt in fataliſtiſcher Weiſe ertrug, was man nicht ändern zu können glaubte. Freilich ſind dieſe Reflexionen nur ſehr unreife Früchte einer oberflächlichen und kurzſichtigen Anſchauungsweiſe. Der Socialdemokrat hat wohl recht, wenn er ſich beklagt in ſeinem perſönlichen Recht durch das formelle des anderen geſtört zu ſein, aber er ſtellt an die Geſellſchaft Anforderungen, welche dieſe nicht erfüllen kann, wenn ſie nicht ihre geſammte Exiſtenz in Frage ſtellen will. Zum Ueberfluß beweiſen die Socialen ſelbſt, daß ihre Idealſtaaten, wenn ſie unglücklicherweiſe einmal in Scene geſetzt werden zu weiter nichts führen als zu Terrorismus und Auflöſung.

Man pflegt bei hiſtoriſchen Rückblicken in dieſer Sache gern auf alt-griechiſche und römiſche Verhältniſſe zurückzugreifen, um Parallelen mit der Jetztzeit zu finden. Näher liegend und verwandter als jene Zeiten, die doch des disparaten beinahe mehr haben, als des analogen, iſt uns die deutſche Vergangenheit, aus der wenig mehr als das Faktum der Bauernkriege hervorgehoben zu werden pflegt. Dennoch bietet die Specialhiſtorie nicht wenig Stoff, welche freilich der ſammelnden Hand noch bedarf, und es dürfte nicht ohne Intereſſe ſein, einige Züge aus dieſer Zeit zu geben, auch ohne etwas vollſtändiges oder erſchöpfendes liefern zu wollen.

Die ſocialen Nöthe, obwohl in allen Ständen ſpürbar, treffen natürlich beſonders den ackerbauenden und den fabricirenden Arbeiter. Heute iſt es ſo, daß die Lage der letzteren die geſpannteſte iſt, obwohl auch die anderen, die Ackerarbeiter, ſich in ähnlichen Verhältniſſen befinden. Zu Ausgang des Mittelalters war es umgekehrt, die ſociale Frage wurde am nachdrücklichſten vom Bauernſtande geſtellt, berührte aber auch den ſtädtiſchen Arbeiter. Man denkt ſich unwillkürlich dieſen Bauernkrieg wie eine unvermuthete Exploſion, die durch eine äußere Veranlaſſung, die Reformation, bewirkt war. Man ſtellt ſich die Bauern wie gequälte Laſtthiere vor, die wüthend wurden, als ihre Lage unerträglich geworden war, und macht die Reformation dafür verantwortlich, den Funken ins Pulverfaß geworfen zu haben.

Dies Bild trifft indeſſen nicht ganz zu. Auffallend iſt ſchon dies, daß die Revolution nicht etwa da losbricht, wo die drückendſten Verhältniſſe waren, ſondern in Schwaben und Franken, wo es ihnen verhältnißmäßig gar nicht ſo übel ging. Auch das iſt zu beachten, daß ſich Vorwehen der Bauernkriege mindeſtens ein Jahrhundert hinauf zuvor bemerken laſſen. Der Conflikt iſt indeſſen auch nicht daraus entſtanden, daß der Druck zugenommen hätte, ſondern daraus vielmehr, daß der Adel als bedrückender Stand herab kam, während ſich die Bauern fühlen lernten. Ich weiß, daß dieſe Auffaſſungsweiſe nicht die gewöhnliche iſt, indeſſen werden die folgenden Belege dazu helfen, ſie zu ſtützen.

Was zunächſt den Standescharakter der Bauern betrifft, ſo iſt der weſent-

lich verſchieden von demjenigen der unſeren. Damals fand ſich nichts von jener zähen bedächtigen Art unſerer Landleute. Der Bauer des ausgehenden Mittelalters war ein beweglicher Geſell, harmlos, aber choleriſchen Temperaments, ſchnell zum Zorn und ebenſo ſchnell zur Verſöhnung. Seine Freuden ſind ebenſo einfach wie maſſiv. „Viel" das iſt die Hauptſache, viel Fleiſch und viel Schlegelmilch oder Bier. Hatte ſich der Magen nach ſolchen Zumuthungen gewaltſam entladen, ſo begann das Vergnügen von neuem. Dabei haben ſie ein gewiſſes Nachahmungstalent, deſſen Reſultate freilich ergötzlich genug ausfallen. Ihre Vorbilder in Geſtus, Tracht und beſonders den Tänzen, ſind die Herren und Damen des Landadels, die ihnen in ſocialer Beziehung viel näher ſtehen, als die arbeitenden Klaſſen der Stadt. Der Bauer liebt es, ſich mit einem Tanze nach dem Hofetritt, mit komiſchen Galanterien nach Ritterweiſe, mit Mantel- und Schwerttragen nach Herrenart — wobei jedoch Mäntel, Schwert und Träger die bedenklichſten Mängel haben — aufzuſpielen und zu erfreuen u. ſ. w.

Aus dem reichlich vorhandenen Quellenſtoffe, zu dem auch die Kupferſtech- und Holzſchneidekunſt der Zeit einen bedeutenden Beitrag liefert, ſei mir geſtattet einen Paſſus aus einem nürnberger Faſtnachtſpiele des fünfzehnten Jahrhunderts anzuführen, der die Beziehungen zwiſchen Bauern und Ritterſchaft aufs deutlichſte illuſtrirt. Darin giebt Lucifer ein Expoſé, woher die Rivalität beider Stände komme.

Lucifer: Die pauern wollen nicht vertragen — daz die ritter und ire kind — anders denn ſie geklaidet ſind — die nemen gar ſer ab — an tugenden alle tag — die pauerſchaft hoch ſteiget — und ritterſchaft nieder ſteiget — als ir jetzt habt erfarn — hie vor kurzen jarn — was kein paur ſo reich — ſie muaſten alle gleich — grabe mäntl an tragen — wie das was will ich euch ſagen. — Mit leimbat waren ſie undermacht — ſie truegen auch ich habs nie erdacht — daz nu lützel kainer thuat — ain grabe kappe und ein poſen huot — und ein Kittl hänfein — und ein joppen lainein — der war gar ein reicher man — der beid mocht gehan. — Sein ſchuoch waren mit paſte gepunden — ſie pflagen auch zu denſelben ſtunden — daz ir har nach windiſchen ſitten — ob den oren war abgeſchnitten. —

Wen ſie in ein krig giengen — ir mantel ſie auf die achſel hiengen. — Auch zu denſelben zeiten — wan ſie zu margt ſollten reiten — ir pferd was nit ſtolz — der ſattl was ein plönzes Holz — der afterreif was hänfein — und der gurt paſtein — die ſtegreif warn aus widen gewunden — mit ſtangen an den ſattel gepunden. — Dieweil ſie des ſitten pflagen — da hatten ſie fried in den tagen — nun aber ſich die paurheit — den rittern gelaich hat geklait — mit gewant und mit gepärten — nun mag es nimmer guot werden — ſeid die pauern und ire kind — ſchaitelpär geworden ſind. — Ir

kappenzipfel ist lang und zersnitten. — Er wischet . . . wol da mitten. — Jr röck die sein enge — anderthalbe elle an der lenge — wen er in hat angetan — daz er nit schreiten kan — die mantl sein in lang — dar einen leiden sie grozen gedrang — daz sie sich nit kunen keren — ob sie sich notlich sollten weren. — Ee sie die Hant gewinnen — so sein die veind all von hinnen — so geleibt ir nindert ain. — Jr schuoch sind ausgeschnitten — durch holz mit höflichen sitten — daz die hohen leuchten erforn. — Darüber spannen sie ire sporn — da gan sie mit klingen — schampper liedl sie singen — daz sie Friedraunen wol getragen. — Aber von diesen tagen — sol auf dieser erden — nimmer kein rechter Fried werden — zwischen den pauern und der ritterschaft . . .

Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser dieser Schilderung sich auf seiten der Gegner befindet, wie auch die städtischen Dichter und Maler gern die ungünstige oder komische Seite der Bauern heraus kehren. Indessen ist nicht zu verkennen, das die Initiative des Streites von den Bauern ausgeht, wie auch Luther einmal sagt: „Die Bawren wußten nicht, wie köstlich Ding es sey vnb friede vmd sicherheit, das einer mag seinen bissen vnd trunck frölich vnd sicher genießen, vnd danckten Gott nicht darumb, das mußte er sie jetzt auff diese weise leren, das jnen der kützel verginge."

Die Sache hat aber ihren tieferen Grund in socialen Calamitäten. Die alten Standeseintheilungen hatten im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verloren, weil die Lage der Dinge anders geworden war. Die Bauern, ursprünglich glebae adscripti, Hörige oder Erbpächter, hatten längst vergessen, ihren Grund und Boden als einen geliehenen zu betrachten und sahen ihre Zehnten nicht als Zinsen sondern als unrechtmäßig aufgebürdete Last an, wie es ja auch heutzutage vorkommt, daß ein Bauer moralisch indignirt ist, für ein Feld einen Erbpacht an die Pfarrei zahlen zu müssen, wobei er vergißt, daß dies Feld noch vor einem oder ein ein paar Menschenaltern Pfarrgut war. Die Bauern wollen diesen Zehnten ja zahlen, begehren aber, daß er zur Deckung der Communallasten und zur Pfarrbesoldung verwendet werde. Wasser und Wald ihrer Markung betrachten sie als Gemeindeeigenthum und beanspruchen frei Holz und Jagd, auch die übrigen, Leistungen, die sie als Hörige zu thun hatten, wie Frohndienste, Fuhren, Bauten dünkten ihnen ein Unrecht; besonders war ihnen „der Todtschlag," das Recht über Leben und Tod, welches dem Herrn zustand, verhaßt. Daß sie mit vielen ihrer Forderungen nichts unbilliges wollen liegt auf der Hand, aber auch der Herr hat ein wohlerworbenes Recht in Händen. Das eben ist aber das charakteristische socialer Conflikte, daß durch die Veränderung der Unterlage der rechtliche Aufbau ins Wanken kommt: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat, Plage, weh' dir daß du ein Enkel bist." Wie dies in den bäuerlichen Verhältnissen jener Zeit gekommen ist, dies aus-

zuführen, würde ausgedehnte Rückblicke in frühere Jahrhunderte fordern. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, daß die Gemeinsamkeit des Interesses und der Arbeit aufgehört hatte; das patriarchalische, man könnte auch sagen ethische Verhältniß zwischen Herrn und Diener war verschwunden durch die Räubereien des einen und den Geiz des andern. Der Adelshof bildet nicht mehr das Centrum des ländlichen Bezirkes, die Dörfer sind mündig geworden und bedürfen des Adels nicht mehr, wie dieser wieder seine Verpflichtungen vernachlässigt und im Bauern nur eine Zahlmaschine betrachtet. Es hat sich von jeher gezeigt, daß Geld als alleiniges Bindemittel zwischen Herrn und Arbeiter nicht ausreicht. Arbeit ist eine eigene Waare. Wenn sie auf die Dauer Herr und Knecht verbinden soll, muß sich ein intellectuelles oder noch besser sittliches Interesse daran knüpfen.

Schlimmer noch ist es, wenn der Arbeiter sehen und beurtheilen lernt, wie die von ihm aufgebrachten Groschen verwendet werden. Diese Reflexionen, wenn sie einmal angestellt werden, führen leicht zu Wünschen, Vorwürfen, Forderungen, die von der anderen Seite natürlich als unberechtigt zurückgewiesen werden; der revolutionäre Conflikt aber ist im Keim fertig.

Dieser Keim ist, wie schon aus obigem Citat zu ersehen ist, in der Zeit von welcher wir reden, vorhanden, ja die Saat ist im besten Aufgehen. Es ist sehr bezeichnend, daß der Bauer nicht mehr „nach wendischen Sitten", d. h. als Zeichen der Hörigkeit das Haar kurz trägt, sondern sich dem Ritter gleichstellt, indem er die lange gelockte Haartracht annimmt. Die vorhandenen Mißstände werden von dem kritischen Auge des fünfzehnten Jahrhunderts auf das schärfste gesehen und gerügt, und der Bauer, sonst die immerhin kleinen Uebel gleichmüthig ertragend, fängt an zu murren. Hier einige kleine Proben aus der revolutionären Journalistik d. h. den Gedichten und fliegenden Blättern der Zeit:

„... Der kaiser fürt das oberste swert — vnd doch niht albwegen recht begert .. Wahrheit taug gen hof nit mer — schand vnd laster ist worden ere — Wa lebt ein fürst nu hie vnd dort — dem an (ohn) wandel stat sein wort — Vnd sitzen in großen sündenzelt — Swach munz vnd pöz gelt — Damit sie die leut beweren — Czöl vnd maut thun sie beswêren. .. Das lernt auch die ritterschaft ... wittib vnd waysen — Die sicht man sie nun selber neysen — Vnd auf eer straßen rauben vnd morden." (Spruch von eynem eynsidel vnd pedeut der Welt lauf.)

Noch kecker ist ein Fastnachtsspiel, in dem der Türke, der Erbfeind der Christenheit auftritt als ersehnter Reformator des Reiches.

Da heißt es: „In der Türkei .. Da sitzt man zinsfrei. — Sich klaget der Bauer und der Kaufmann — die mugent keinen frid nit han — bei nacht bei tag auf wasser auf lant — Das ist dem adel ein große schant — ..."

Und weiter unten: „Sag deinem kurfürst wider das — das in all Heiden sind gehaß. — Jr Küchen sten gar vil zu veist — Darum der arbeiter schwitz und schweißt sein Hand oft in kot umwelzt — biz er ir Kuchen faist und schmelzt. — Jr hohe ross sind vil zu glatt — die über tag sten voll und satt... Und wenn er (der Bauer) einmal darumb schilt — sie schlügen in nieder als wie ein Rind — Vnd solten darumb weib und kind — mangel leiden und hungers sterben." Dieß ist fürwahr eine ziemlich klare socialdemokratische Diktion und wir werden später noch mehr Beispiele dieser Redeweise antreffen.

Wir dürfen wohl diese Citate für nicht unwichtige Beweise unserer Ansicht halten, daß der sociale Nothstand, welcher die Bauernkriege veranlaßte, verursacht war durch Veränderung der socialen Stellung des Bauern wie des Adelstandes, auf welche die alten Rechtsverhältnisse nun nicht mehr passen wollten, und daß die Bauern als aufstrebender Stand die nähere Ursache selbst gegeben haben.

Vorläufer der Revolution von 1525 finden sich nun schon mehrere im Laufe des 15. Jahrhunderts. Bekannt ist der Aufstand des armen Conrad in Schwaben, weniger bekannt, wiewohl in der Zeitgeschichte von größerem Aufsehen ist die Geschichte des Sackpfiffers von Nickelshausen wie Sebastian Brand den Mann nennt. Einer erfurter Chronik von Conrad Stolle entnehmen wir folgende Beschreibung dieser Geschichte, welche in den achziger Jahren des 15. Jahrhunderts „ist geschehen jn deme lande zu Franken genesit Wirzburg übir Werthheim jn dem Tubar." Es tritt ein Hirt Hans Beham, den ein Holzschnitt der Zeit mit Pauke und Sackpfeife darstellt, auf.. „vnd predigte vnd sprach, alle Ding solten sie gemeyne (haben) und die czeit niete sich, das man alle priestere toten salde vnd wer XXX pristere getote konde der solde groz vordiene; sie hetten ouch keine macht mehr von gote, es were uß man finde ouch keinen prister mehir, beide wertlich noch geistlich noch in keinen orden. Vnnd straffte gliche wol dear bie die brosttucher, korte cleidern vnd spiczige schoe, das missehagite vnss lieben frowen alczu sere . . ."

Hier möge gleich auch erwähnt werden, daß, da sie später „den genanten Hans Behamen fingen, saß er nacket jn der tafern vnd predigite.." also ein Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes, in seiner Art ein kleiner Jean Jacques Rousseau. Diese Predigt verursachte einen unerhörten Zulauf sogar aus fernen Gegenden. Es kamen selbst die „sechswochen frowen, junge Knaben," vor Allem der Arbeiterstand „vnd ein iedermann quam mit sinen wergkgeczuge, ein ackermann mit siner geisselen ein steinmetze mit siner birken eyn smed mit sinen hammer. .." sodaß der Auflauf einen bedrohlichen Charakter annahm. Dennoch entschloß man sich nur zu einer Demonstration

wider den Biſchof von Würzburg, die auf das kläglichſte endete. Der ganze Hauſe wurde durch eine Hand voll Knechte geſprengt und Hans Beham in dem erwähnten Zuſtande gefangen. Der bekannte: „Das is ome die junckern von Stettyn vnd or pfarrer gelart vnnd jngegeben hatten. . . Vnnd fing auch (dieſen?) pfarrer Conrad Dorrnefelt. .“

Zu beachten iſt, daß hier ländliche und ſtädtiſche Arbeiter gemeinſame Sache machen. Intereſſant wäre es, die Spur der Stettiner Junker zu verfolgen, doch habe ich hierüber nichts in Erfahrung gebracht. Wahrſcheinlich iſt, daß ähnliche Theorien dort, und wohl noch an anderen Orten verbreitet wurden.*)

Hier iſt nun auch der Ort, wo der Einmiſchung religiöſer Tendenzen gedacht werden muß. Meine Vorſtellung von der Sache iſt in Kurzem die: Reformatoriſche, religiös-revolutionäre, ſchwarmgeiſteriſche Ideen ſind nicht das Agens, ſondern ſozuſagen ſecundäre Krankheitserſcheinungen. Religiös-reformatoriſche Tendenzen lagen zu jener Zeit gleichfalls in der Luft, und wie zur Zeit einer epidemiſchen Krankheit alle Krankheiten leicht den Charakter der epidemiſchen annehmen, ſo tritt kein politiſcher oder ſocialer Demagog auf, der nicht in ſeinen Ideen auch religiöſe, ſeien es ſchwarmgeiſtige oder umſtürzende Tendenzen verfolgte. So bezieht man ſich zur Begründung der ſocialen Forderungen auf religiöſe Grundſätze, auf das Recht chriſtlicher Freiheit, auf jüdiſch-altteſtamentliche Einrichtungen, auf apokalyptiſche Phantaſien, man leitet aus ihnen die Forderung wohl formell aber nicht faktiſch ab. Was man will ſteht feſt, wie es begründet wird, iſt erſt die zweite Frage; wie denn auch bei unſeren modernen Socialdemokraten das erſte die Forderung iſt, das zweite eine paſſend erfundene Staats- und Menſchenrechtstheorie.

Luther hat darum in ſeiner Polemik gegen ſolche chriſtliche Motivirung leichtes Spiel, indem er zeigt, daß aus der chriſtlich-evangeliſchen Lehre ganz andere Conſequenzen zu ziehen ſeien, und daß man bei ſolcher Anwendung mit der Bibel alles beweiſen könne.

Zur Illuſtration füge ich bei: einen Paſſus aus dem dritten der bekannten zwölf Artikel und einen anderen aus einem Sendſchreiben Thomas' Münzers.

„ZVm dritten, Iſt der Brauch bisher geweſen, das man vns für jr Eigenleut gehalten habe, welchs zu erbarmen iſt, angeſehen, das vns Chriſtus alle mit ſeinem koſtbarlichen Blut vergießen, erloſt vnd erkaufft hat, Den Hirten gleich als wol als den höchſten, keinen ausgenommen. Darumb er-

*) Hierauf deutet auch die Ausſage Thomas Münzers, daß er ſchon früher als junger Collaborator in Halle und Aſchersleben revolutionäre Vereine gegründet habe.

find ſich mit der ſchrifft das wir frey ſeyn, vnd wollen ſein ....“ Die zwölf Artikel ſchließen mit einer ſchwachen Copie von Luther und ſeinem wormſer Ausſpruch, es ſei denn, daß ich mit klaren Worten aus der Schrift überwieſen werde u. ſ. w. Das folgende Citat Müntzers behandelt denſelben Gegenſtand der chriſtlichen Freiheit. Doch lautet die Sprache ganz anders: „.... Sihe an du elender dürfftiger Madenſack, wer hat dich zum Fürſten des Volks gemacht? Du muſt vnd ſolt beweiſen, ob du ein Chriſten biſt, du ſolt vnd muſt deinen glauben berechen, wie. j. Pet. iij befolhen, du ſolt in warhafftiger warheit gut ſicher Geleit haben; deinen glauben an den tag zubringen, das hat dir eine gantze Gemeine im ringe zugeſaget, Vnd ſolt dich auch entſchüldigen deiner offenbarlich Tyranney, Auch anſagen wer dich ſo thürſtiglich gemacht, das du allen Chriſten zu nachteil vnter eim chriſtlichen namen, wilt ein ſolcher heidniſcher Böſwicht ſein ...“ Folgen weitere harte Anklagen, Drohungen und die Forderung ſich vor dem Geringen zu demüthigen .... „Wir wollen deine antwort noch heinet haben oder dich im namen Gottes der Herrſcharen heimſuchen, da wiſſe dich nach zu richten, Wir werden vnuerzüglichen thun, was vns Gott befohlen hat, thu du auch dein beſts. Ich fare daher, Gegeben zu Frankenhauſen Freitags nach Jubilate. Anno XXV.

Thomas Müntzer mit dem ſchwerd Gedeons
Sendbriue zu Bekarunge Bruder (!) Ernſt zu Heldrungen.

(Damit iſt gemeint Graf Ernſt von Mansfeld.)

Die ſpiritualiſtiſchen Theorien Müntzers und ſeiner Genoſſen, durch welche ſie ſich als Propheten documentiren, glaube ich übergehen zu können. Alle dieſe religiöſen Motivirungen treten ſchnell zurück — außer daß der religiöſe Fanatismus bleibt, — beſonders bei den treibenden Elementen, ſobald der Aufruhr in Fluß kam, umſomehr treten aber die ſocialen Ideen in den Vordergrund. Und hier iſt zu ſagen, daß es ſich wirklich um ſociale Revolutionen auf Grund eines ausgeſprochenen Programmes handelt.

Um zuerſt bei Müntzer zu bleiben, ſo war der erſte Artikel ihrer Lehre, wie er nach dem Protocoll vom Dienſtag Cantate 1525 ſelbſt angiebt, „Omnia simul communia, das iſt Alle Ding ſollen gemein ſein, vnnd ſollen jedem nach notdurfft ausgeteilet werden nach gelegenheit. Und welcher Fürſt, Graff oder Herr das nicht thun würde, vnd des erſtlich erinnert, den ſol man die Köpff abſchlagen oder hengen.“ Ebendaſelbſt: „Er (Herr) Heinrich Pfeifer“ (ein Genoſſe Müntzers, Prediger und fortgelaufener Mönch, der in Spiel, Frevel und allem Muthwillen excellirte) „hat angegeben das gnug ſey, das in einer jeden Pfleg ein Schloß ſay, die andern ſol man zuſtören.“

Johann Strauß predigt zu Eiſenach das Jubeljahr nach hebräiſchen Ordnungen, wonach Geſetz war, daß im 70ten Jahre aller verkaufte Grund-

beſitz wieder zurückgegeben wurde und ſomit das ganze Land gleichſam Majorat und unveräußerlich war. So ſolle ein jeder wieder zu ſeinen verkauften Erbgütern zugelaſſen werden. Der Zins, welcher durch heidniſche Juriſten eingeführt ſei, müſſe abgeſchafft werden.

Aehnlich Dr. Mantel im Würtembergiſchen: „O lieber Menſch, o armer frommer Menſch, wenn dieſe Jubeljahre kämen, das wären rechte Jahre.“

Das Mindeſte alſo, was man will, iſt Aufhebung der Standesunterſchiede, die prononcirteren wollen neue Vermögenstheilung oder Gütergemeinſchaft.

Um dieß durchzuſetzen begnügt man ſich, wenns geht, mit einer bewaffneten Drohung. Ein Stück der Art aus der Feder Müntzers führte ich eben an. Darin iſts wohl mit der Drohung, aber nicht mit der Verhandlung ernſt gemeint. In ihrer Art würdiger drücken ſich die Bauern vertreten durch Keſſler von Oehringen aus in einer Begrüßung der Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe: „Bruder Georg und Bruder Albrecht kommt her und gelobet den Bauern bei ihnen als Bruder zu halten, denn auch ihr ſeyd nun nicht mehr Herren, ſondern Bauern.“ (Schreiben des Grafen Georg an die Stadt Hall, Dienſtag nach Palmarum 1524)

Wo dieſe Verhandlungen, wie natürlich meiſtens geſchah, abgelehnt wurden, kam es zu blutigen Conflikten und den bekannteu Greuelſcenen. — Auch das Mittel eines friedlichen Zwanges, eine Art Strike wird empfohlen (wenn auch nicht praktiſch angewendet) von Hans Müller von Bulgenbach. Alle ſich widerſetzenden ſollen von der chriſtlichen Vereinigung der Bauern in den Bann gethan, bürgerlicher und nachbarlicher Hülfe beraubt werden. Auch die Herren von den Schlöſſern, ſowie die Mitglieder der Klöſter und Stifter werde man in die Vereiniguug aufnehmen, wenn ſie eintreten und in Zukunft in gewöhnlichen Häuſern leben wollten wie andere Leute.

Der Verlauf des Aufſtandes iſt zu bekannt, um ihn hier ſchildern zu dürfen, auch liegt die Darſtellung kriegeriſcher Ereigniſſe weniger in unſerer Aufgabe als der Vorbedingungen dieſer Conflikte. Ich beſchränke mich auf freie Bemerkungen. Zuerſt die, daß außer von fanatiſchen Theoretikern und Demagogen auch von anderen eigennützigen Leuten z. B. Wirthen der Aufſtand gern geſehen und gefördert wurde. Darauf hin deutet eine Klage des Nürnberger Magiſtrates*) über das Ueberhandnehmen der „Gefräße“. Das

*) Dieſe Klage wird in einem Schreiben des Magiſtrates an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach ausgeſprochen und datirt freilich erſt aus der Zeit unmittelbar nach dem Kriege. Doch wird die Sache ſo dargeſtellt, daß die frühere Unſitte wieder in Aufnahme komme.

ſind Luſtbarkeiten, die durch den Dorfwirth arrangirt werden. Dieſer verehrt den Gäſten einen Hammel; es verſammelt ſich eine große Menge, es wird getanzt, gegeſſen, geſchimpft und am meiſten getrunken und der Wirth kömmt auf ſeine Rechnung — tout comme chez nous! Daß bei ſolchen „Gefräßen“ viel Unheil gebraut wurde, iſt einleuchtend, ebenſo daß dieß die Orte waren, an denen ſich die Emiſſäre hören ließen, und von wo man aufbrach, um Mehlvorräthe, Weinkeller und Fiſchteiche zu plündern.

Die andere Bemerkung betrifft die Einmiſchung politiſcher Wünſche und Ideen, welche in Franken beſonders auftauchen. Schon im Jahre 1523 plädirt ein Büchlein: „Notdurft deutſcher Nation“ für Abſchaffung der Steuern. Dieſe ſollten aus den ſäculariſirten Kirchengütern beſtritten werden. Nur im zehnten Jahre ſolle eine Steuer an den deutſchen Kaiſer gezahlt werden. Das Land müſſe verwaltet werden durch 64 Freigerichte, 16 Landgerichte, 4 Hofgerichte, 1 Kammergericht. Abſchaffung der Doktoren römiſchen Rechts, Münz, Maß- und Gewicht-Einheit u. ſ. w. Es handelt ſich alſo nicht, wie man bisweilen lieſt, um eine Republik, ſondern mehr um ein „nationalliberales“ Programm, Schaffung einer Centralgewalt und Einigung des Reichs in Geſetzgebung und Verwaltung. Natürlich fehlten ſolchen Ideen um verwirklicht zu werden, alle realen Unterlagen, ſie gehen ſpurlos vorüber.

Daß die Löſung der ſocialen Frage nicht durch Blutbäder, wie das von Frankenhauſen und Hinrichtungen geſchieht, iſt einleuchtend. Ebenſo erfolglos blieben aber auch die Reformvorſchläge der Reformatoren. Luther hat mit ſeinen Friedensermahnungen, in denen er den Bauern ſo gut wie den Rittern und Herrn die Wahrheit ſagt, und zur Nachgiebigkeit beiderſeits räth, ganz recht. Nur pflegen die Menſchen im Streite auf Worte der Vernunft am wenigſten zu hören. Nachdem der Aufruhr losgebrochen iſt, ſtellt ſich dann Luther, ebenſo Melanchthon auf den harten Rechtsſtandpunkt der Zeit, wonach jeder der den Landfrieden gebrochen hat, ſein Recht, mag es noch ſo begründet ſein, und ſein Leben verwirkt, und kennt keine Schonung der Aufrührer mehr.

Johann Brenz in Hall geht tiefer auf die Lage der Dinge ein, indem er zu religiöſer Volksbildung räth. Auch er bezeichnet die bereits oben erwähnten Tänze und Freſſereien als einen Verderb der Bauerſchaft, er macht dafür die papiſtiſchen Pfarrherren verantwortlich, nicht um ſie von ihrer Pfründe zu ſtoßen, ſondern um die Gründung evangeliſcher Pfarr- und Lehrerſtellen zu befürworten. Die Hinrichtung der Rädelsführer in den Bauernkriegen billigt er gleichfalls, dringt aber auf ſittliche Hebung der Verführten. „Man vertraue das Volk Leuten an, denen man kaum die Säue anvertraue.“ Er richtet ſeine Aufmerkſamkeit mit Recht auf die Jugend. „Die Jungen ſind der höchſte Schatz einer Bürgerſchaft, nicht allein der gegenwärtigen, ſondern

auch der nachkommenden. Es begiebt sich zu Zeiten, daß ein redlicher frommer Bürger durch seine Geschicklichkeit einem ganzen Lande Schutz vor einem Uebel ist, ja mehr werth ist als hundert Büchsen .... Woher kommt aber ein solcher Mann? Er entspringt freilich nicht aus einem Felsen, wächst auch nicht auf den Bäumen, sondern er wächst und entspringt aus der Jugend. Man kaufe Büchsen, baue Mauern und Schlösser, nun verwende man doch etwas auf die Jugend." — Freilich kann es zweifelhaft erscheinen, ob man durch Belehrung und Zureden sociale Calamitäten wird heben können, wenn nicht zugleich auf Abstellung der socialen Krankheitsursache gesonnen wird. So ist denn ein bemerkbarerer Einfluß der Reformation auf die sociale Lage des Arbeiterstandes kaum zu verzeichnen. In welcher Weise von Seiten der veränderten Handelsverhältnisse eine Einwirkung auf die Bauern stattfand, wird der Schluß des nächsten Artikels zu schildern versuchen. Für jetzt genüge die Bemerkung, daß eine Lösung der Frage überhaupt nicht stattfand. Das sechszehnte Jahrhundert suchte im Sinne des Mittelalters wieder aufzubauen, was in seiner ersten Hälfte wankend geworden oder eingestürzt war. Aber ehe feste Verhältnisse gewonnen wurden, machte der dreißigjährige Krieg tabula rasa, und die Neugestaltung des socialen Körpers nach Beendigung desselben war eher geeignet, schwere neue sociale Probleme zu stellen, als die alten zu lösen.

Max Allihn.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 6. April 1873.

Am 2. April stand im Reichstag wiederum der Antrag Lasker auf Einbeziehung der Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, neben dem Strafrecht und dem gerichtlichen Verfahren, in die Reichskompetenz zur Berathung. Wir sagten: wiederum, weil dieser Antrag schon in mehreren Sessionen vorgebracht wurde. Gelegentlich der Berathung in der vergangenen Session äußerte ich noch Bedenken, ob es an der Zeit sei, schon jetzt auf die vollständige Uebertragung auch der bürgerlichen Rechtsgesetzgebung an das Reich zu dringen. Man konnte zweifelhaft sein, ob durch solches Drängen der Partikularismus sich, wenn auch unberechtigterweise, nicht übermäßig gereizt zeigen würde. An sich ist die Herbeiführung der Einheit des deutschen Rechts unbestreitbar eine der heilsamsten Maßregeln und eine unaufgebliche Forderung. Die Frage konnte nur sein, ob bei der Fülle der von uns nachzuholenden Aufgaben grade die Herstellung des einheitlichen Rechts vor Allem

zu beſchleunigen gut wäre. Dem Abgeordneten Lasker wurde nun diesmal die Genugthuung zu Theil, aus dem Munde des Präſidenten Delbrück zu erfahren, daß ſein bereits in der vorigen Seſſion vom Reichstag angenommener Antrag inzwiſchen die Wirkung gehabt hat, den Widerſtand im Bundesrath ſoweit zu überwinden, daß nunmehr die Einbeziehung des geſammten Rechts in die Reichskompetenz, mit Ausnahme natürlich des inneren Staats- und Verwaltungsrechts, Ausſicht hat, vom Bundesrath beſchloſſen zu werden. Noch mehr, der Präſident des Reichskanzleramtes verkündete die Abſicht des Bundesrathes, gleichzeitig mit der Verkündung der Verfaſſungsänderung eine Commiſſion zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Geſetzbuches zu berufen. Ein gemeinſames Strafgeſetzbuch hat das Reich ſich bereits gegeben, eine gemeinſame Ordnung des Strafproceſſes wie des Civilproceſſes iſt in Angriff genommen. Das bürgerliche Geſetzbuch wird alſo folgen.

Herr Windthorſt verfehlte nicht, den Bundesſtaaten wiederum zu verkünden, daß ihre Oberhäupter durch Abtretung der Rechtsgeſetzgebung an das Reich zu erblichen Oberpräſidenten degradirt würden. „Ich kann, ſagte er, einen Staat nur dann für ſelbſtändig erachten, wenn er das Geſetzgebungsrecht ganz hat.“ Er hätte hinzufügen müſſen: ſowie das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen und Verträge mit anderen Staaten für ſich allein zu errichten. Aber da liegt es eben: dieſes Recht haben die deutſchen Bundesſtaaten für ſich allein niemals beſeſſen. Nicht in der alten Reichszeit, nicht in der Rheinbundszeit, nicht in der Zeit des deutſchen Bundes; höchſtens etwa in der Kriegsperiode, als der Rheinbund in der Auflöſung begriffen, der nachherige deutſche Bund aber noch nicht errichtet war. Die deutſchen Bundesſtaaten ſind mit Ausnahme von Preußen nie im Vollbeſitz der ſtaatlichen Souveränität geweſen. Seit der Stiftung des neuen deutſchen Reiches hat Preußen ſo gut wie ſie auf weſentliche Theile dieſer Souveränität zu Gunſten des Reiches verzichtet. Wenn Herr Windthorſt die Juſtizhoheit für ein unablösbares Attribut der ſtaatlichen Selbſtändigkeit erkennen will, ſo mag er nur unverblümt die Auflöſung des deutſchen Reiches fordern und als Erſatz eine politiſche Zerſplitterung der deutſchen Nation, wie dieſe ſie in ihren traurigſten Zeiten nicht gekannt hat.

Die Aufſtachelung des Partikularismus und der dynaſtiſchen Eitelkeit, welche Herr Windthorſt verſuchte, wurde am ſchlagendſten zurückgewieſen durch den Abgeordneten Gneiſt, der es ſo wol verſteht, die Dinge unter die weitreichendſten Geſichtspunkte zu ſtellen. Er führte aus, daß grade die partikulariſtiſche Verkümmerung des deutſchen Rechts den Mangel eines angeſehenen und einflußreichen Juriſtenſtandes zur Folge gehabt hat, damit aber die Schwäche des Rechts und des Rechtsbewußtſeins überhaupt. Durch die Einheit des Rechts wird erſt daſſelbe und der Einfluß ſeiner Vertreter in Deutſch-

land wieder erſtarken. Dieſe Erſtarkung wird die beſte Sicherheit ſein für die Selbſtändigkeit der Einzelſtaaten, ſoweit ſie innerhalb des Reiches formell und materiell berechtigt iſt.

Am 4. April ſtand eine Interpellation des Abgeordneten Lasker auf der Tagesordnung, betreffend die Mißbräuche bei der Gründung und Verwaltung von Actiengeſellſchaften, ſowie die Abſicht der Reichsregierung, den bezüglichen Uebelſtänden Abhilfe zu verſchaffen. Der Interpellant konnte bei dieſer Gelegenheit erklären, daß ſeine, im preußiſchen Abgeordnetenhauſe gegen die Begründung und Verwaltung von Eiſenbahnunternehmungen gerichtete Anklage durch die inzwiſchen eingeſetzte Specialunterſuchungscommiſſion ihre vollſte Beſtätigung gefunden. Ueber die bei den Actienunternehmungen aller Art vielfach eingeriſſene Wirthſchaft legte der Redner wiederum, wie bei der früheren Gelegenheit im Abgeordnetenhauſe, reichliche Beiſpiele vor, die formellen Beweiſe, ſoweit ſie gefordert werden ſollten, ſich überall vorbehaltend.

Der Präſident des Reichskanzleramtes verhieß eine Reform der Geſetzgebung über die Actiengeſellſchaften, ſobald die Bundesregierungen der erhaltenen Aufforderung zur Mittheilung ihrer Anſichten nachgekommen ſein würden. Dabei unterließ der Vertreter der Reichsregierung nicht die Andeutung, daß keine Geſetzgebung im Stande ſein würde, jene Macht zu überwinden, mit welcher die Götter ſelbſt vergebens kämpfen, und Leute, die nun einmal ihr Geld los ſein wollen, daran zu hindern. Der freiconſervative Abgeordnete von Kardorff verglich ſogar den Abgeordneten Lasker mit Robespierre. Denn auch dieſer ſei bei der Geſetzgebung von idealen Geſichtspunkten ausgegangen, wie der Abgeordnete Lasker, dabei aber zur Guillotine, zum Terrorismus und ſchließlich zur Reaction des Directoriums gelangt.

Dieſe Einwände gegen die Forderungen und Anregungen des Abgeordneten Lasker, ſowie gegen die Kritik ſchadhafter Zuſtände durch denſelben erſcheinen doch ſehr wenig ſtichhaltig. Herr von Kardorff fand es bedenklich, das Mißtrauen der ſocialiſtiſchen Arbeiterkreiſe und anderer durch die neue Wirthſchaftsentwickelung gedrückter Volksklaſſen gegen die Börſe zu ſteigern. Die Wahrheit iſt, daß die intenſive Entwickelung der Kapitalmacht den ſtärkſten Antrieb zum Socialismus bildet; daß die Kritik und die Verhütung dieſes Mißbrauchs durch die Anſtrengung der gebildeten, auf den Grundlagen der jetzigen Geſellſchaftsordnung ſtehenden Volksklaſſen ſelbſt das ſicherſte Schutzmittel gegen die Irrthümer und die Verführungen des falſchen Socialismus iſt. Der Vergleich mit Robespierre iſt in der That ſehr ſonderbar. Robespierre warf durch das Dekret gegen die Verdächtigen halb Frankreich in den Kerker und unter den Spruch eines Tribunals, das auf die bloßen Anzeichen einer verrätheriſchen Geſinnung, einer Theilnahme, wie es damals hieß, an der Verſchwörung gegen die Republik und das Wohl des Volkes ſumma-

risch verurtheilte. Aber gegen was ruft Herr Lasker die Wachsamkeit der Gesetzgebung auf? Es ist der brutalste Diebstahl und Betrug. Es sind Practiken wie diese. Ein Betriebsobject für eine Actiengesellschaft auszurufen, das nicht existirt; die Kosten für ein Unternehmen viel höher zu veranschlagen, als sie sind; ein viel größeres Nominalcapital aufzubringen, als ein Unternehmen erfordert; durch erlogene und erkaufte Zeichnungen Summen als vorhanden anzugeben, die nicht gedeckt sind, durch Dividenden von Unternehmungen, die noch keinen Heller eintragen, weil sie noch gar nicht begonnen worden sind, den Actien ein Agio an der Börse zu verschaffen; neue Actien zu creiren, bevor noch die vorhandenen eingezahlt sind; den über jede denkbare Rentabilität eines Unternehmens durch betrügerische Manöver heraufgeschraubten Actienbetrag an der Börse unterzubringen und in den Händen der betrogenen Käufer zu lassen, die zusehen mögen, wie sie die Zinsen des Capitals erhalten. Wenn jemand verlangt, daß solcher Wirthschaft die Gesetzgebung präventiv und repressiv entgegentreten soll, so wird er heut zu Tage mit Robespierre verglichen. Ein Zeichen dafür, wie nöthig uns die Umkehr ist.

Aber auch die witzige Bemerkung des Präsidenten Delbrück finden wir nicht ganz am Platze. Es ist wahr, die fast allverbreitete Begierde, so schnell als möglich ohne Mühe und Verstand zu gewinnen, treibt das Publikum massenweise in die Arme des Actienschwindels, darunter die Besitzer großer und kleiner Ersparnisse, darunter aber auch solche, deren Besitz selbst ein schwindelhafter ist. Gleichwohl giebt es für das Publikum, auch für denjenigen Theil, der redlich und verständig zu Werke gehen möchte, heut zu Tage kein Mittel, den betrügerischen von dem soliden Actienbetrieb zu unterscheiden. Andrerseits kann man auch dem Publikum nicht zumuthen, daß es auf die Anlage seiner Ersparnisse in zinstragenden Industriepapieren überhaupt verzichte. Dieß wäre sogar ein großer Schade. Hier also muß nach Kräften das Gesetz schützend eintreten. Wie! der Staat beschützt den Bürger gegen den Betrug und die Verführung des Hazardspieles, die leicht zu erkennen und durch einfachen Entschluß abzuwehren sind. Und der Staat soll die Bürger dem Betrug des Actienschwindels überlassen, der schwer und oftmals gar nicht zu erkennen ist, den ein für allemal zu vermeiden der Einzelne nur erreichen könnte durch den Verzicht auf eine vollkommen naturgemäße, den besten Erwerb der wirthschaftlichen Entwickelung bildende Benutzung seines Erwerbs! Das ist das Verderblichste dieses Schwindels, daß er den redlichen Theil der Gesellschaft um die Wohlthat der Operationsmethoden der neueren Wirthschaft durch deren unredlichen Gebrauch betrügt. Damit wird der Unternehmungsgeist durch das gegen ihn hervorgerufene Mißtrauen gelähmt und das in seinen Folgen höchst schädliche Gefühl einer allgemeinen wirthschaftlichen Unsicherheit geschaffen. Es ist noch nichts verloren, wir können diesen Schäden noch begegnen. Wir haben uns

deßhalb auch nicht zu betrüben, daß ſie ſo grell und ſchnell hervorgetreten. Deſto ſchneller und gründlicher kann die Heilung ſei. Aber den Ernſt der Sache verkennen wollen, heißt eine große Verantwortung auf ſich laden.

Die große erziehende Wirkung der Geſetzgebung liegt wieder einmal zu Tage. Wo die Geſetzgebung lückenhaft iſt, verwiſcht ſich dem Bewußtſein auch ſolcher Perſonen, die auf Recht und Anſtand zu halten wünſchen, ſofort die Grenze, die von Betrug und Gemeinheit ſcheidet. Der einzelne Gewerbtreibende ſteht unter harten Strafen, wenn er falſche Bücher führt. Der heutige Actienbetrieb geſtattet Scheinwerthe, Scheinkäufe, Scheinbezahlungen, Scheingeſchäfte in jedem Umfang und in jeder Form. Es gibt nichts dringenderes auf dem Gebiete der Wirthſchäft, als dieſem Betrieb die Redlichkeit wieder zu geben, und die Aufgabe iſt eine vollkommen lösbare, wenn man nur einige Arbeit und einiges Nachdenken daran ſetzen will.

Es wäre eine Schande und eine Gefahr für unſer Volk und Reich, wenn nicht alle redlichen Männer ſich vereinigen wollten, den Abgeordneten Lasker bei dem mühſamſten und dankenswertheſten — aber nicht dankbarſten — Unternehmen mit unabläſſigem Nachdruck, wo ſie können, zu unterſtützen. —

In dieſer Wache hat auch das Herrenhaus des preußiſchen Landtags zwei Sitzungen gehalten. Am 4. April erfolgte die zweite Abſtimmung und Annahme der Verfaſſungsänderung zur Grundlegung der kirchlichen Geſetze. Die Verfaſſungsänderung braucht nun nur noch vom König vollzogen zu werden, um Geſetz zu ſein.

Am 5. April ſtand zur Berathung ein Antrag der Herren von Bernuth und Genoſſen: die Vorberathung der kirchlichen Geſetzentwürfe der eingeſetzten Commiſſion zu entziehen und im Plenum des Hauſes vorzunehmen. Zum Verſtändniß dieſes Antrages muß man ſich erinnern, daß die Commiſſion aus zehn unbedingten Gegnern und aus zehn Freunden der Kirchengeſetze zuſammengeſetzt iſt, ſo daß je nach der zufälligen Abweſenheit eines oder des andern Mitgliedes die Paragraphen abgeändert werden. Der Referent über den Antrag Bernuth, Herr Schulze, bemerkte, daß bei dieſer Behandlung durch die Commiſſion das bis jetzt berathene Geſetz ein Torſo geworden, an dem aber von Schönheit nichts zu bemerken. Die Commiſſion werde bei ihrem Geſchäftsgange die Vorberathung vor Juni nicht beendigen. Einige Herren von der äußerſten Rechten verſuchten natürlich die Commiſſion zu vertheidigen, wol in der ſtillen Hoffnung, dieſelbe werde die Zuendeführung der Kirchengeſetze in dieſer Seſſion unmöglich machen. Da nahm Fürſt Bismarck das Wort. Er erklärte, die Staatsregierung werde durch keine Verſpätung der Verhandlungen im Herrenhauſe ſich abhalten laſſen, die vorliegenden Geſetze zu einer verfaſſungsmäßigen Beſchlußfaſſung zu führen. Das Herrenhaus werde die Regierung auf ihrem Platz finden, ſollte es auch bis zum September

dauern. Sollte das eine oder andere Haus nicht beschlußfähig sein, so würde das die gesetzgeberische Thätigkeit auf ein anderes Gebiet lenken müssen. Unter dem Eindruck dieser Worte nahm das Herrenhaus den Antrag Bernuth an. Von den Bänken der Rechten erschallte bei den Worten des Fürsten der Ruf: „Octroyirung?“ Der Fürst hatte aber offenbar nicht wollen eine Octroyirung in Aussicht stellen, sondern die Reform des Herrenhauses, vielleicht auch die Herabsetzung der zu einem Beschluß erforderlichen Mitgliederzahl im Abgeordnetenhause. Die Annahme der Kirchengesetze auch im Herrenhause scheint nach der Abstimmung über den Antrag Bernuth gesichert, welche mit 74 gegen 38 Stimmen erfolgte.

C—r.

Das sächsische Abgeordnetenfest in Leipzig.

Nahezu ein Menschenalter ist vorüber, seitdem die Stadt Leipzig zum letzten Male in ihren Mauern die freisinnigen Mitglieder der sächsischen Kammern zu einem Ehrenfeste vereinigte. Dem Schreiber dieser Zeilen liegen die vergilbten Programme, Festlieder und Zeitungsberichte vor von jenem ersten Abgeordnetenfeste der Stadt Leipzig. Und daneben ist ihm der Festabend des 5. April d. J. in lebendiger Erinnerung. Welcher Abstand zwischen jener Zeit und der gegenwärtigen! Was hieß damals freisinnig, was heute! Wer galt damals für deutsch gesinnt, wer heute!

Die allgemeinen Betrachtungen, welche dieses Fest aufdrängt, rechtfertigen wol seine Erwähnung in diesen Blättern. Das Leipziger Fest vom 5. April ist dem Kenner unsrer Verhältnisse ein erfreuliches Zeichen für die Fortschritte, welche in Sachsen die politische Bildung und Theilnahme Aller am öffentlichen Leben, die Vertretung der streng nationalen Richtung im sächsischen Landtage und das Gefühl der Solidarität aller reichstreu-freisinnigen Abgeordneten aufzuweisen haben. In Berlin werden die festlichen Vereinigungen der liberalen Parteien in drei Zeilen in den Localnachrichten abgethan. Ein Zweckessen derselben Fractionen in Cöln oder Breslau dagegen würde, nicht blos als Trumpf gegen die ultramontone Agitation, bedeutendes Aufsehen erregen. Und das Fest in Leipzig verdient aus mehr als einem Grunde ein noch höheres Interesse.

Kaum in einem andern deutschen Bundesstaate ist das junge Geschlecht, auf welches die Jetztzeit in ihren schweren Kämpfen vor Allem zu zählen hat, so gründlich von obenher verderbt worden, als in Sachsen. Die ganze gesittete Welt mag sich genügen lassen an reichlicher Verachtung und kühlem Mitleid mit dem Träger des „Systems Beust“, der seine ungewöhnlichen

Gaben zu den Dienſten des Ephialtes gegen ſein deutſches Vaterland freventlich mißbraucht hat. Uns Bürgern des ſächſiſchen Landes herrſcht heute noch gegen ihn und ſeine Zeit ein anderes Gefühl vor. Wir erkennen auf Schritt und Tritt, wie dieſes Mannes böſe Saat rings um uns ins Kraut geſchoſſen iſt. Wenn in Preußen die ehrwürdigen lebensfriſchen Häupter der freiſinnigen Parteien in froher Feſtverſammlung unter die Jungen treten, ſo knüpft ſich von ſelbſt ein ununterbrochenes Band von den Traditionen der Freiheitskriege durch das tolle Jahr bis auf unſre Tage. Auch die ſchlimmſte Reaction hat dort die alten Kämpfer an Ehre und Freiheit unbeſchädigt gelaſſen. Anders in Sachſen. Die wenigen Veteranen der vormärzlichen Zeit, die der 5. April mit uns vereinigte, ſie Alle ohne Ausnahme: die Biedermann, Wigard, Schaffrath, Ludwig u. ſ. w., wiſſen zu erzählen von der gemeinen Rachſucht der ſiegreichen Reaction. Und wie viele wackere Männer haben die Nachwirkungen des Zuchthauſes zu Waldheim, die Entbehrungen der Verbannung, der Kummer über die Vernichtung ihrer bürgerlichen Exiſtenz durch Maßregelungen aller Art, vor der Zeit ins Grab ſinken laſſen! So iſt dem jetzigen Geſchlecht der Zuſammenhang mit dem vorlebenden bei uns gewaltſam durchſchnitten, das junge Geſchlecht dagegen erzogen worden in abſchreckender Geringſchätzung und Gleichgültigkeit gegen alle ſittlichen und nationalen Intereſſen des deutſchen Staatslebens. Was man in Preußen die Früchte des „Syſtems Mühler“ nennt, das iſt bei uns in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des politiſchen Lebens als Frucht des „Syſtems Beuſt“ zu Tage getreten.

Es iſt gewiß ein großer Erfolg, daß in ſieben Jahren zerſtört worden iſt dieſe teufliſche Arbeit von ſiebenzehn. Aber es iſt nicht leicht geworden. Als der nationalen Partei Sachſens ſeit dem Falle Beuſt's und der Gründung des norddeutſchen Bundes ein ſtraffreies Feld der Thätigkeit eröffnet war, ſtieß ſie überall auf die ſtärkſten Nachwirkungen des Beuſt'ſchen Regimentes. Infolge des Kreiswahlzwanges, der die Wähler nöthigte, ihren Abgeordneten aus dem eigenen Bezirk zu nehmen, hatte ſich in einigen Dutzend ſonſt vernünftigen Köpfen das Dogma von der eigenen unfehlbaren Partei-Führerſchaft entwickelt, die ſich nun durch die, natürlicher Weiſe von Leipzig ausgehende Parteiorganiſation und -Agitation, aufs Aeußerſte verletzt fühlte. Vor keinem Mittel ſcheute die Regierungs-Preſſe zurück, um die angeblichen Annexioniſten dem gedankenloſen Theile des Volkes zu denunciren; männiglich ſchritt die mächtige Phalanx der Amtsblätter zum Angriff gegen die Nationalen. Unbelehrbar ſtand ein großer Theil Achtundvierziger in der neuen Zeit; ernſtlich wurde hier noch nach 1866 an die Durchführbarkeit der deutſchen Reichsverfaſſung, mindeſtens der Grundrechte geglaubt. Lächerlich hemmend trat in alle Unternehmungen der nationalen Partei der kleinliche Neid der

Residenz gegen die geistige und materielle Hauptstadt des Königreichs, Leipzig. In der Stadt, die bei circa 150,000 Einwohnern nicht eine große Zeitung, nicht die Mittel besitzt, sich ein eigenes Theater zu bauen, deren Schützengilde aus Landesmitteln mit Bier festlich getränkt wird u. s. w., wurde nachhaltig der Anspruch der Führerschaft der nationalen Bewegung Sachsens erhoben, und während des Landtags glücklich das Gewebe wieder aufgelöst, das die nationale Partei mühevoll während der Ferien gewoben hatte. Es ist charakteristisch für die Zeit, von der wir reden, daß die Nationalen nicht wagten, ihren verdienstvollsten Führer Biedermann auch nur bei einer einzigen Wahl, zum Reichstag oder Landtag, aufzustellen. Ebenso charakteristisch ist, daß der Sächsische Landtag zweifellos die Stätte war, wo am reichlichsten und ungenirtesten über den Reichstag und norddeutschen Bund geklagt und geseufzt wurde, und daß in diese Klagen und Seufzer in der zweiten Sächsischen Kammer die fortgeschrittensten Abgeordneten disciplinlos mit einstimmten. Bei jeder wichtigen Abstimmung war die liberale und vor allem die nationale Linke sicher, geschlagen zu werden, weil die „Politik der freien Hand" des Herrn v. Beust bei Denen gerade noch die eifrigste Nachfolge zählte, deren Mund von Verwünschung gegen den „zweiten Brühl" überfloß. Die liberale Partei zerfiel in eine Anzahl unnatürlicher Unterfractiönchen, unter denen nur die Nationalen stramm zu ihrem Führer Biedermann hielten.

Heut haben wir dieses Elend zum großen Theil überwunden. Das Jahr 1870 hat auch dem Blödesten die Augen geöffnet, wohin uns die grünweiße Meisterlosigkeit in Sachen des Vaterlandes, das schwarz-roth-goldne Milizdogma, und der Liebling aller guten Geister, der stereotype Entwaffnungsantrag, geführt hätte, wenn sie erfolgreich gewesen wären. Seit dieser Zeit haben die Liberalen der Sächsischen zweiten Kammer — in der Ersten Kammer kann man die drei Liberalen wirklich mit Heinze „die drei Männer im feurigen Ofen" nennen — großentheils fest zusammengehalten, das trennende Genörgel verlernt, die vereinigte Kraft auf erreichbare bedeutende Ziele mit Erfolg gerichtet. Ueber Erwarten groß und beglückend sind, kaum sieben Jahre nach dem Sturz des Beust'schen Regimes, in der That diese Erfolge: Nationale, Liberale, Radicale zu einer freisinnigen Mehrheit der Kammer vereinigt. Das Schulgesetz, dank dem mannhaften Widerstande der liberalen Volksvertreter nicht ohne die schwersten Bedenken der Krone nicht publicirt, und die bornirte Opposition der Tories gegen die Reformen der Regierung in der Schlußthronrede gebührend gezüchtigt. Die Freude über diese beginnende kräftige Wandlung der Dinge in Sachsen wird nicht an unsern Grenzpfählen stehen bleiben. Und so durften wohl auch diese Blätter ein Fest beglückwünschen, das dieser Wandlung frohen Ausdruck gab.

H. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Kleine Ausgabe. 1 Mark.
Große Ausgabe. 2 Mark.

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

Herausgegeben von
Gustav Freytag und Julian Schmidt.

Jahrgang 1886.

Leipzig,
Verlag von Hermann Fredebold.
1886.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Staatsminister Jolly.

Als Julius Jolly am 21. Februar 1823 zu Mannheim geboren wurde, stand sein Heimathland Baden an der Spitze der politischen Bewegung in Deutschland. Diese rühmliche Führerschaft Badens hat sich erhalten, bis der junge Mannheimer Bürger zum vollendeten Manne herangewachsen war. Wenn Jolly sich im Kindesalter vorgenommen hätte, Minister zu werden, keine günstigere Schule hätte er dafür finden können, als sein badisches Land, seine Vaterstadt, ja selbst das Haus seiner Eltern. Denn hier in dem behäbigen Heimwesen des vermögenden Mannheimer Kaufmanns ging aus und ein, was Baden an berühmten politischen Namen zählte, hier verband sich ein Kreis von Männern, die ganz Deutschland kannte und ehrte. Neben den greisen Kämpfern Itzstein und Winter, die schon das erste constitutionelle Licht Deutschlands bei Jahren hatten anbrechen sehen, standen die Mittermaier, die Rotteck und Welcker, die für ein Menschenalter dem deutschen Liberalismus den Horizont seines politischen Denkens vorschrieben, endlich in großer Anzahl die jüngeren Männer, welche in selbständiger Arbeit das große Jahr 1848 heraufführten, und bis in unsere Tage kräftig wirkend hineinreichen: die Mathy, Bassermann, v. Soiron; auch Hecker verkehrte damals viel im Jolly'schen Hause; denn noch ungeschieden ging damals der Radicalismus mit dem Liberalismus zusammen, der republikanische Phantast mit dem monarchischen Unionisten. Zur Opposition gehörten sie Alle. Denn man gerieth damals unter die Opposition durch Gesinnungen, welche heute eminent regierungsfähig geworden sind. Karlsruhe ist mit Dresden eine der wenigen Residenzstädte der Erde, welche nicht oppositionell gesinnt sind, aus innerster Naturnothwendigkeit nicht opponiren können. Um so reichlicher machte Mannheim damals wie heutzutage sich durch Opposition bemerklich. Und Jolly's Vater war der erste Bürgermeister dieser Stadt in der langen und politisch bewegtesten Zeit von 1836 bis 1849. Hier, in Mannheim wurde die deutsche Revolution, das deutsche Vorparlament geboren, hier fand am 27. Februar 1848 jene gewaltige Volksversammlung statt, welche in Verbindung mit dem

Maſſenzug nach Karlsruhe die Regierung zwang, Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, zu gewähren und ihr das Verſprechen der Mitwirkung für ein deutſches Parlament abtrotzte.

Der junge Mann, der im Jahre 1840, nachdem er ſeine Jugendbildung an dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt genoſſen hatte, aus dieſem politiſch ſo intereſſanten Hauſe auf die Univerſität Heidelberg zog, dachte jedoch vorläufig durchaus nicht daran, Miniſter zu werden oder „Diplomatie zu ſtudiren", wie Bismarck etwa zehn Jahre früher von ſich geſagt haben ſoll. Er ſtudirte Jurisprudenz, mit dem Fleiß und der Gründlichkeit, die zu der academiſchen Carrière gehören, welche er ſich zum Beruf ſeines Lebens geſetzt hatte. In Heidelberg war es namentlich Vangerow, ſpäter in Berlin (bis 1844) vornehmlich Homeyer, welche anregend auf ihn einwirkten. Homeyers Vorträge inſonderheit entſchieden die Wahl ſeines Spezialfachs. Jolly wählte ſich das deutſche Recht als Spezialſtudium und Lehrfach. Die Abſicht zur Univerſität zurückzukehren, gab er auch nicht auf, als er von 1844 ab eine Zeit lang bei dem Stadtamt in Mannheim als Volontair arbeitete, um das Rechtsleben auch von der praktiſchen Seite kennen zu lernen. Als dieſer Zweck erfüllt war, beſuchte er auf einer längeren wiſſenſchaftlichen Reiſe verſchiedene deutſche Univerſitäten und machte ſich hier mit den namhafteſten Forſchern und Lehrern ſeines Fachs und ihrer Vortragsmethode bekannt. Im Herbſt 1847 habilitirte er ſich an der juriſtiſchen Facultät der Univerſität Heidelberg als Privatdocent, und hielt in dieſer Eigenſchaft, und nicht lange nachher als außerordentlicher Profeſſor, Vorleſungen über deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte, deutſches Privatrecht und franzöſiſches und badiſches Civilrecht.

In dieſe Zeit fällt Jolly's ſehr bedeutende und noch gegenwärtig der juriſtiſchen Wiſſenſchaft und Praxis in vorzüglicher Weiſe förderliche literariſche Thätigkeit. Was ſeinen Schriften noch auf lange Zeit hinaus eine ſtete Beachtung, auch außerhalb des engen Kreiſes der Zunft, ſichern wird, iſt ihre, bei aller Strenge der wiſſenſchaftlichen Forſchung, doch entſchieden und im beſten Sinne moderne Richtung. Mit einziger Ausnahme ſeiner Doctordiſſertation, die, wie die meiſten Arbeiten dieſer Art, ein ſtupend gelehrtes Thema, den Beweis nach dem Rechte des Sachſenſpiegels behandelte, ſind die übrigen Schriften Jolly's durchaus modernen Stoffen gewidmet. Seine Monographieen und Abhandlungen über Actiengeſellſchaften, über verſchiedene Fragen des Wechſelrechts, über Nachdruck, über Inhaberpapiere u. ſ. w. werden faſt in jedem einſchlagenden Erkenntniſſe des deutſchen Reichsoberhandelsgerichts als höchſte wiſſenſchaftliche Autoritäten ſich angerufen finden. Und wie der Sinn des jungen Profeſſors vornehmlich darauf gerichtet war, die großartigſten Erſcheinungen des modernen Verkehrslebens mit der Kritik und

der ſyſtematiſchen Conſtructionskunſt ſeiner Wiſſenſchaft zu erhellen, ſo herrſchte auch in ſeinen Vorleſungen ein durchaus friſcher, bewegender und anregender Vortrag.

Und mitten im fruchtbarſten politiſchen Gedankenaustauſch ſtand Jolly, während er ſcheinbar ganz unpolitiſche Studien durch Schrift und Wort verwerthete. Wie dereinſt die Wortführer der Deutſchen Partei im Frankfurter Parlament gleichſam mit ihm in Hausgemeinſchaft geſtanden hatten, wie er in Mannheim die Mathy, von Soiron, Baſſermann u. ſ. w. als vertraute Freunde des Vaters kennen gelernt hatte, ſo ward ihm nun hier in Heidelberg vergönnt, in die innigſte Verbindung und theilweiſe in herzliche Freundſchaft zu treten mit Schloſſer, Gervinus, Häuſſer, Lamey u. A. Auch Beſeler wohnte in den 50er Jahren lange in Heidelberg. Man mag ſich denken, wie ein jeder dieſer Männer in ſeinem eigenartigen Weſen dem jungen Profeſſor eine eigene Welt bot von Erfahrungen, Anſchaungen, Studien und Gedanken. Trat auch bei Schloſſer und vornehmlich bei Gervinus damals ſchon die Abkehr von der lebendigen Welt zu Tage, und mochte Beſeler auch in den Tagen der ſchwerſten Reaction bitter den Niedergang aller nationalen Hoffnungen empfinden, ſo bot dagegen der nahe Umgang mit Häuſſer und Lamey um ſo größere Erfriſchung und Erhebung. Lamey wirkte damals bekanntlich wie Jolly als juriſtiſcher Profeſſor, zuerſt in Heidelberg, ſpäter in Freiburg. Aber ſein Naturell hatte ihn ſchon längſt in das praktiſch-politiſche Leben getrieben. Er war ein berühmter Redner der zweiten Badiſchen Kammer, als Jolly noch ruhig in Heidelberg docirte. Am bedeutendſten aber für Jolly war jedenfalls der Umgang mit Häuſſer, jenem wunderbaren Manne, deſſen Lehrkanzel in Heidelberg in jenen Tagen mächtiger für die Ausbreitung des nationalen Gedankens in Deutſchland wirkte, als die größte Zeitung und Parteiagitation, nach deſſen Rathſchlägen und Reden von außerhalb der Kammer her die Haltung und Entſchließung beider Badiſchen Kammern ſich richtete. Daſſelbe politiſche Ereigniß ſollte zum erſten Male die drei befreundeten Männer *zuſammen* in das praktiſch-politiſche Leben hinausrufen, Jolly überhaupt zum erſten Male Gelegenheit zu praktiſch-polititiſcher Thätigkeit bieten.

Am 28. Juni 1859 hatte die damalige Badiſche Regierung ein Konkordat mit Rom geſchloſſen. Es war das Reſultat jahrelanger vergeblicher Verhandlungen mit der Kurie. Ein beſſeres Einvernehmen mit der Kirche lag allerdings auch im Intereſſe des Staates. Denn ſeit 1849 hatte die katholiſche Hierarchie das berufene Wort von der freien Kirche im freien Staate auf ihr Banner geſchrieben. Der Erzbiſchof von Freiburg verlangte für ſich das Recht der Beſetzung kirchlicher Pfründen, die freie Verwaltung des Kirchenvermögens und die Aufhebung des katholiſchen Oberkirchenrathes. Er

handelte auch danach. Er beſetzte eigenmächtig erledigte Pfarrſtellen, ſprach über den ihm renitenten Oberkirchenrath die große Excommunication aus, verwies die Stiftungsvorſtände in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens lediglich an ſeine eigenen Befehle. Kurz, die damaligen Zuſtände in Baden haben eine ſprechende Aehnlichkeit mit dem großen Kirchenſtreite, in deſſen Anfang das deutſche Reich, und hauptſächlich Preußen, gegenwärtig eingetreten iſt. Und der Verlauf der Dinge in Baden, welches mehr als ein Jahrzehnt vor uns dieſe Kämpfe aufs ruhmvollſte durchkämpft hat, läßt uns einen Rückblick in dieſe Tage gerade heute doppelt lohnend erſcheinen. Denn ſie halten uns in vieler Hinſicht die Richtſchnur unſres künftigen Handelns vor und zeigen uns als den Preis unentwegten Ausharrens den größten Sieg, den deutſche Staatsweisheit und Gewiſſensfreiheit erringen kann, den Sieg über den römiſchen Erbfeind!

Die Badiſche Regierung hatte das hochverrätheriſche Treiben des Erzbiſchofs geraume Zeit langmüthig ertragen, zuletzt aber ſich energiſch zur Wehr geſetzt. Die vom Biſchof ernannten Geiſtlichen wies ſie auf bloße Tagegelder an, erhob gegen dieſen ſelbſt den Proceß und gab ihm Hausarreſt. Ein friedliches Abkommen mit der Kurie allein ſchien geeignet, dieſen unleidlichen Zuſtänden ein Ende zu bereiten. Aus dieſer Erwägung hatte die Regierung die demüthigenden Vorbedingungen der Verhandlung mit Rom, die Freilaſſung des Biſchofs, die Niederſchlagung ſeines Proceſſes, die vorläufige Anerkennung des uti possidetis im Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche bewilligt, und trotz der zäheſten Verſchleppung der Sache ſeiten Rom's, das Konkordat endlich doch zum Abſchluß gebracht. Aber es war in der That des Jeſuitenzöglings würdig, der insgeheim dem damaligen auswärtigen Miniſter Badens, dem Freiherrn von Meyſenburg, an unſichtbaren Drähten Hand und Schritte lenkte, des ränkeſüchtigen Legationsrathes von Uriah-Sarachaga. Denn dieſes Konkordat enthielt wohl das Aeußerſte, was die Kurie jemals in Deutſchland erreicht hatte. Der Erzbiſchof ſollte im Einvernehmen mit der Regierung religiöſe Orden und Congregationen beiderlei Geſchlechtes einführen können. Da keine ſeiner Verordnungen oder Veröffentlichungen der Genehmigung, ja auch nur der Kenntnißnahme der Regierung bedurfte, ſo war die Regierung ihm bei Einführung neuer Orden wie bei jeder andern Verfügung willenlos überantwortet. Zudem ſollte die religiöſe Erziehung und Unterweiſung der katholiſchen Jugend ausſchließlich von ſeinen Geboten abhängen. Er allein ſollte beſtimmen über die etwaige Gründung eines Prieſterſeminars oder die Unterbringung der theologiſchen Candidaten in einem Convict, über die Leitung und Einrichtung dieſer Anſtalten, über die Ertheilung oder Entziehung der venia legendi an die Profeſſoren der katholiſchen Facultät zu Freiburg. Er durfte in allen Dingen, wie ein Souverän

mit dem andern, direct, ohne alle Zwischeninstanzen mit der Regierung verkehren.

Als die Kurie diese hochmüthigen Bedingungen dem kleinen Baden dictirte, war der Krieg Oesterreichs mit Italien und Frankreich ausgebrochen, und mit derselben Inbrunst begleiteten die päpstlichen Segenswünsche die Fahnen Franz Josef's, wie elf Jahre später die Adler des „ältesten Sohnes der Kirche" in den Krieg gegen Deutschland. Aber als Baden das Konkordat unterschrieb, war die Schlacht von Solferino bereits für Oesterreich verloren, und damit ganz Deutschland von einem bangen Drucke befreit. Am meisten kam der entscheidende Sieg aber dem Lande Baden zu Statten. Schon ehe das Konkordat am 5. Dez. 1859 im Regierungsblatte verkündet wurde, hatte sich im Badischen Land Alles, was freisinnig und deutsch dachte, erhoben in rühmlicher Eintracht zur Abwehr gegen das ungeheure Verhängniß. Auch Jolly trat hinaus aus seinem stillen Studirzimmer vor das Land mit seinen Freunden; der Menge weniger bemerkbar, nach seiner Art, als mancher Andre, aber um so gediegener wirkend unter den Führern durch seine unbeugsame Willensstärke in dem einmal für richtig erkannten Vorsatz, und in diesen Fragen vor Allem werthvoll durch die Klarheit seines Denkens, die Tiefe seines Wissens. Mit sein Werk war die Durlacher Conferenz vom 28. November 1859, die von Häusser, Schenkel, Zittel u. A. berufen war, und die Opposition des Landes gegen das Konkordat mit gesammelter Kraft auf den richtigen Weg wies. Die Palme des Tages gebührt unzweifelhaft Häusser, dessen wichtige Worte heute noch, nach mehr als dreizehn Jahren, so treffend in unsre Tage passen, als seien sie gestern auf der Tribüne des deutschen Reichstags gesprochen worden: „Ich weiß wol", rief er u. A., „Kirchenfreiheit" heißt die verlockende Parole, unter welcher heutzutage der denkwürdige Versuch gemacht wird, den Staat zur alten Knechtschaft zurückzuführen. Täuschen wir uns aber nicht, was diese angebliche Kirchenfreiheit bedeutet. Wenn wir Protestanten Kirchenfreiheit fordern, so verstehen wir darunter, daß sich alle kirchlichen Gemeinschaften in freier und selbständiger Entwickelung innerhalb der Staatsgesetze bewegen. Wir wollen damit weder einen Kirchenstaat noch eine Staatskirche schaffen; wir fordern nur Freiheit in religiösen Dingen, Freiheit für Alle, aber innerhalb der ewigen Ordnungen wie der Gesetze des Staates. Die ultramontane Kirchenfreiheit ist etwas anderes; sie will nicht die Freiheit im Staate, sie will soviel als möglich die Befreiung vom Staate. Sie strebt die römisch-katholische Kirche loszumachen von den Ordnungen und den Gesetzen des staatlichen Lebens, um den Staat zu der Dienerrolle zurückzuführen in der er vordem gebunden lag. Nicht um Freiheit handelt es sich hier, sondern lediglich um Herrschaft . . . Freiheit für uns und Knechtschaft für alle Andern, das ist der Sinn jener Kirchenfreiheit in der Theorie wie in der Praxis."

Wir verdanken die Erhaltung dieser goldenen Worte der Denkschrift über die Verhandlungen der Durlacher Conferenz, welche auf Beschluß der Versammlung gedruckt wurde. Sie hatte einen ungeheuren Erfolg, gegen welchen der Federkrieg der Ultramontanen nutzlos blieb. Adressen, Petitionen, Broschüren, Denkschriften — darunter die wichtigste diejenige der Universität Freiburg — bestürmten den Großherzog, das Konkordat zu zerreißen. Und den entschiedensten Einfluß übten die Kammern. Ebenso fest wie die Minister bei ihrem non possumus, beharrten beide Kammern bei ihrem Verwerfungsantrag. Nach einer glänzenden Rede Lameys in der zweiten Kammer wurde am 30. März 1860 mit 45 gegen 15 Stimmen dem Konkordate die Genehmigung versagt; die erste Kammer folgte dem Beschlusse mit 13 gegen 8 Stimmen. Schon am 2. April berief der Großherzog den Professor Lamey und den Oberhofrichter Stabel, der sich durch eine vorzügliche Broschüre in dem Streit hervorgethan hatte, und beauftragte sie mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Am Spätnachmittag desselben Tages wurde die frohe Botschaft der Kammer verkündet, die sie mit einem stürmischen Hoch auf den Großherzog begrüßte. Am folgenden Tage schon wurden die bisherigen Minister entlassen, die neuen förmlich ernannt. Die neue Aera Badens war angebrochen. Das Konkordat lag der Kurie zerrissen vor den Füßen.

Der Erzbischof rettete sich nach dieser betrübenden Wendung hinter die Fiction eines Civilcontracts. Der eine Contrahent, der Staat, könne nicht willkührlich von dem einmal geschlossenen Vertrage einseitig zurücktreten, schrieb er am 21. April naiv an die Geistlichen seines Sprengels. Aber lag denn vor der Genehmigung der Konkordates durch die Stände überhaupt ein für den Staat Baden bindender Vertrag vor? Mit Nichten! hatte das Volk, die Landesvertretung, der Regent geantwortet — und dennoch wagte der Satrap des Papstes von Vertragsbruch zu reden. Solche Vorgänge gaben zu denken. Sie waren im Conseil zu Karlsruhe übrigens schon erwartet worden. Bereits am 7. April, in seinen edeln königlichen „Friedensworten an mein theures Volk" hatte der Großherzog angedeutet, in welcher Weise er den einmal heraufbeschworenen Conflict mit der Kirche zu lösen gedenke, nämlich auf dem Wege des Gesetzes. Es hieß da u. A. „Ein Gesetz, unter dem Schutze der Verfassung stehend, wird der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetze und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden." Diesen Weg, zu welchem auch Preußen, nach einigen wenig erfolgreichen, aus der Verwaltungslinie geführten Scharmützeln mit den renitenten Klerus, sich glücklicherweise bald entschlossen hat, wurde von der Badischen Regierung mit Energie verfolgt. Am 22. Mai 1860 gingen der zweiten Kammer sechs Gesetzentwürfe zu, welche das Verhältniß des Staates

zur Kirche regeln sollten. Der Staat bot der Kirche darin größtmögliche Freiheit, überließ ihr die inneren kirchlichen Angelegenheiten vollständig, verzichtete sogar auf das Placet, unterstellte dagegen die Einführung religiöser Orden seiner Genehmigung, und sämmtliche Unterrichtsanstalten seiner Controle, gab den Verhältnissen bei gemischten Ehen gesetzliche Regelung und belegte jede Ueberschreitung der Befugnisse der Geistlichen mit den Strafen des Amtsmißbrauches. Diese Entwürfe wurden im Juli und August 1860 von den Kammern genehmigt. Nur der wichtigste derselben „über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate" scheiterte an der Beschlußunfähigkeit der ersten Kammer. Die übrigen fünf wurden am 9. Oct. verkündet. Bereits im Juni hatte die Regierung durch ein Schreiben an den Kardinal Antonelli ihren Frieden auch mit dem Papste gesucht. Aber vergeblich, wie immer. Nach einigem Notenwechsel machte der Papst von dem heute beliebtesten Mittel Gebrauch, um mißliebigen Souveränen gegenüber Recht zu behalten. In seiner Allocution vom 17. Dezember 1860 sprach er von „Vertragsbruch". Damit war die Brücke mit Rom abgebrochen. Es blieb nur die Verhandlung mit dem Unterthan übrig, der Erzbischof von Freiburg hieß. Auch diese führte erst ein Jahr später zu einem Resultate. Die Kirche gewann dadurch wohlwollende, der Staat feste Bestimmungen über die Besetzung der Kirchenpfründen und die Verwaltung des Kirchenvermögens, die am 20. November 1861 im Verordnungswege verkündigt wurden. Der Erzbischof seinerseits verkündete das Abkommen mit dem advocatorisch-jesuitischen Vorbehalt aller weiteren Rechte für die Kirche. Wiederum ein Jahr später setzte der Großherzog einen katholischen Oberstiftungsrath ein (13. October 1862) und forderte von allen inländischen Geistlichen beider Confessionen, den bereits im Amte befindlichen wie den neu angestellten, den Eid auf die Verfassung und die Landesgesetze neben dem Huldigungseide. Damit hatte der große Kirchenstreit in Baden vorläufig einen Abschluß gewonnen, dem Staat aber war eine sichere Basis für seine künftige Stellung der Kirche gegenüber gegeben. Baden war auf der ganzen Linie der Kurie gegenüber Sieger geblieben. Das zu zwei Dritttheilen katholische Volk hatte fest und treu zur Regierung gehalten.

Nicht bloß weil Jolly so lebhaft an dem Beginn dieses Streites Theil genommen und in seiner Weiterentwicklung ihn eifrig und mitthätig verfolgt hatte, mußten wir ihn eingehender schildern. An den letzten Phasen desselben, an den Unterhandlungen mit dem Bischof vom Jahr 1861 ab, hatte Jolly bereits als Mitglied der badischen Regierung den bedeutendsten Antheil. Sein Freund Lamey hatte ihn als erprobten Mitkämpfer im Frühjahr 1861 in das Ministerium des Innern als Rath berufen. Von da ab siedelte Jolly mit seiner jungen Häuslichkeit — er hatte sich in Heidelberg mit einer

Tochter des dort in Ruheſtand lebenden preuß. Geh. Finanzrathes Follenſtein, eines alten Lützowers, verheirathet — dauernd nach Karlsruhe über. Die eingehendere Darſtellung des Kirchenconflicts war aber auch hier um deßwillen erforderlich, weil ſeine Ergebniſſe dem Leſer das Fundament zeigen, auf welchem diejenigen Kämpfe mit der Kurie ſich abſpielen, die Jolly als Mitglied des badiſchen Miniſteriums in der Zukunft beſchieden waren.

Die ehrenvolle Stellung eines vertrauten Gehülfen und den lebhafteſten Antheil an der geſammten Thätigkeit des damaligen Badiſchen Miniſteriums, gewann Jolly hauptſächlich dadurch, daß mit dem 1. Mai 1860 ein Mann an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Badens getreten war, mit dem ihn ſeit früher Jugend intime Freundſchaft und Geſinnungsverwandtſchaft verband, der Freiherr von Roggenbach. Es begannen unter ſeiner Führung jene ſtolzen Jahre für Baden, wo es vom Fürſten bis zum Bürger allen andern deutſchen Staaten voranleuchtete an Opferwilligkeit für die deutſche Sache, und in allen Fragen, welche die Verwirklichung der deutſchen Einheit fördern konnten, den denkbar correcteſten nationalen Standpunkt inne hielt: auf dem Fürſtentage zu Baden-Baden 1860, in der kurheſſiſchen Verfaſſungsfrage, den Strebungen des Nationalvereins gegenüber, bei Erneuerung des Zollvereins und Abſchluß des deutſch-franzöſiſchen Handelsvertrages, durch Anerkennung des Königreichs Italien, vor Allem aber durch den mannhaften Widerſtand gegen den habsburgiſchen Palaſtſtreich auf dem Fürſtentage zu Frankfurt a/M. 1863. Dagegen bleibt es ewig denkwürdig, daß auch der Leiter der damaligen badiſchen Politik, der ſonſt in dem Grade und der Kraft ſeiner Verachtung des bundestäglichen Jammers unter den damaligen Staatsmännern Deutſchlands wohl nur noch von Bismarck übertroffen wurde, ſich in denſelben Fragen verrannte, welche die große Mehrzahl der liberalen Köpfe Deutſchlands, darunter auch Häuſſer verwirrten: in dem preußiſchen Verfaſſungsconflict und in der ſchleswig-holſteiniſchen Sache. Die Erbitterung über den preußiſchen Verfaſſungsconflict war in Baden aufs Höchſte gediehen, als mit dem Tode König Chriſtians von Dänemark die ſchleswig-holſteiniſche Frage in den Vordergrund trat. Als die preußiſche Kammer die Heeresreorganiſation am 23. September 1862 definitiv verworfen hatte und in der Landtagſchlußrede am 13. October Bismarck erklärte, daß die Regierung den Staatshaushalt ohne die Genehmigung der Landesvertretung weiter führen werde, war in der offiziöſen Karlsruher Zeitung vom 22. October zu leſen: „die nationale Bewegung habe der preußiſchen Regierung ſeit 1859 die Führung anvertraut, heute aber müſſe nicht bloß der Lieberalismus, ſondern ebenſo der unbedingte Anhänger der Deutſchen Einheit der preußiſchen Regierung die Fähigkeit zu jener Führerſchaft in Abrede ſtellen.“ Faſt mit Einſtimmigkeit hatte ſich am 13. Februar 1863

die Badiſche Kammer von ihren Sitzen erhoben, als Häuſſer eine bewegte Rede über die Folgen der preußiſchen Reaction alſo geſchloſſen hatte: „Ganz Süddeutſchland iſt einig darüber, daß die preußiſchen Volksvertreter ihre Pflicht gethan haben. Ich bitte die Kammer, daß ſie dieß öffentlich ausſpreche.“ Für uns erſcheint am intereſſanteſten aus dieſen Vorgängen die Thatſache, daß Bismarck und der König die hohen Ziele der Reorganiſation auch dieſen treueſten Freunden und Verwandten im Südweſten Deutſchlands nicht anvertraut haben. Man kann ſich denken, wie auf dieſe erregte Stimmung die anſcheinend ſeparatiſtiſche und „volksfeindliche“ Haltung Preußens in der ſchleswig-holſteiniſchen Sache wirkte. Von Anfang an konnte ſich der Auguſtenburger und das Dogma vom ſchleswig-holſteiniſchen Selbſtbeſtimmungsrechte keine eifrigeren Vertheidiger wünſchen, als den Freiherrn von Roggenbach und das badiſche Land. Immer tiefer trieb die Staatskunſt Bismarcks die Gegner in das Lager des Bundestages. In den hellſten Köpfen begann es zu tagen: auf der Eſchenheimer Gaſſe konnte doch unmöglich die Hoffnung Deutſchlands ruhen. Und vor Allem, mochten die Perſonen ſtehen und reden wo und wie ſie wollten, die Thatſachen ſprachen doch unleugbar für Preußen, für die preußiſche Politik. Seine Waffen befreiten die Herzogthümer; ſeine Diplomatie riß ſie im Wiener Frieden 1864 los von Dänemark und vereinigte ſie auf immer wieder mit Deutſchland; ein Jahr ſpäter ſchloß Bismarck den Vertrag von Gaſtein, der alle Feinde Deutſchlands auf Aeußerſte erbitterte, und den geſinnungstüchtigen Liberalismus in Deutſchland vor neue Räthſel ſtellte. Herrn v. Roggenbach begann es unheimlich zu werden in ſeiner Allianz mit Triaspolitikern und Bundestagsenthuſiaſten. Am 19. October 1865 verkündete ein großherzogliches Decret plötzlich ſeine auf ſein Anſuchen erfolgte Entlaſſung. Eine geringe Meinungsdifferenz mit dem Landtag über die Schulfrage mußte als Vorwand dienen. In Wahrheit hatte ihn ſeine Auguſtenburgerei in ſeinen eigenen Augen unmöglich gemacht.

Jolly hatte keine Veranlaſſung mitzugehen. Er hatte ſchon ſeit dem erſten thatkräftigen Vorgehen Preußens gegen Dänemark das Streben Bismarcks nicht ohne theilweiſe Sympathie verfolgt. Er hatte dann ſeit dem 23. September 1862 an dem in das badiſche Miniſterium wieder eingetretenen Karl Mathy, und an dem Rath im Juſtizminiſterium v. Freydorf mächtige Stützen ſeiner eigenen Anſchauungen gefunden. Das Wort Mathy's nach Abſchluß des Wiener Friedens, das heute als der gewöhnlichſte Gemeinplatz klingt, und damals die ſträflichſte Ketzerei gegen die herrſchende Tagesmeinung enthielt: „Herr von Bismarck gefällt mir immer beſſer“, war auch Jolly aus der Seele geſprochen. Ueberhaupt fanden die drei Männer, Jolly, Mathy und Freydorf, trotz der Verſchiedenheit ihrer Reſſorts — Mathy war bekanntlich ſeit den 30. Januar 1864 Handelsminiſter geworden — doch von nun

an die größte und feſteſte Stütze aneinander in der Hauptſache, ihren Anſchauungen und Strebungen in der deutſchen Frage. Dieſes treue kräftige Aneinanderſchließen war ihnen um ſo nothwendiger in den ſchweren Monaten, die nach Roggenbachs Rücktritt bis zum Ausbruch des Krieges von 1866 Baden zu durchleben hatte, unter der Leitung eines geheimen Freundes Oeſterreichs und der Kurie, des Freiherrn von Edelsheim. Die Schwüle, an der damals ganz Deutſchland litt, die bange Ruhe vor dem ſchweren Gewitter, war in Karlsruhe geradezu unerträglich. Denn auf weſſen Seite man auch neigte in dem blutigen Waffengang: Feinde ringsum waren dem kleinen Lande. Weitab lag die Hoffnung, daß Preußen den Großherzog und die Preußenfreunde in Baden ſchützen könne bei einem Ausbruche des Krieges, wenn dieſe auf Preußens Seite traten. Eine geheime Anfrage in dieſer Richtung wurde in Berlin verneint. In München regte ſich der alte Appetit nach der Badiſchen Pfalz. Ueber die unfreundliche Geſinnung in Stuttgart ließ das polternde Ungeſchick der ſchwäbiſchen Staatslenker keinen Zweifel. Zudem hielten außer Mathy, Jolly und Freydorf alle Mitglieder des Badiſchen Miniſteriums, namentlich Stabel und Lamey feſt zu Edelsheim uud ſeiner öſterreich-bundesſtaatlichen Triaspolitik. Der Bundesrechtsſchwindel hatte ihnen einmal dir Köpfe verwirrt und hielt ſie auch dann noch befangen, als Preußen am 9. April 1866 dem Bundestag ſeine Reformpläne und den Antrag auf Einberufung eines deutſchen Parlamentes vorlegte. Es iſt kaum glaublich, wie wenig Klarheit in den ſonſt erleuchtetſten Köpfen herrſchte. Roggenbach empfahl in offener Landtagsrede, daß die Mittelſtaaten ſich, eventuell auch mit den Waffen in der Hand, als Friedensvermittler zwiſchen die beiden deutſchen Großmächte ſtellen ſollten. Der Referent der zweiten Kammer, Kirsner, forderte zwar von der Regierung unbedingtes Eingehen auf den Parlamentsgedanken Bismarcks, aber außer Pagenſtecher wagte Niemand in der zweiten Kammer den Vorſchlag, die Bewilligung des Kriegsbudgets von der Annahme des preußiſchen Reformprojects durch die Regierung abhängig zu machen. Lamey bezeichnete wiederholt jedes Zaudern der Kammer auf die Forderungen der Regierung als ein Mißtrauensvotum gegen die letztere. Und in dem wilden Strom, in dem man trieb, konnte man doch füglich das Pferd nicht wechſeln. Es war das Verhängniß Aller, der Kammermajorität wie der Regierung, daß ſie ſich in der ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheit gegenſeitig zu tief engagirt hatten. Nur die zwei Antipoden in dem großen Streit, Edelsheim der Freund Oeſterreichs, und Mathy mit ſeinen Freunden Jolly und Freydorf, die den mächtigſten Bundesgenoſſen in dem erlauchten Monarchen des Landes ſelbſt hatten, und in den beiden Kammern Bluntſchli und Pagenſtecher, gingen mit vollſter Klarheit der Entſcheidung entgegen. Edelsheim, mit der entſchiedenen, wenn auch

bis zur letzten Stunde verschleierten Absicht, die Badische Landskraft in das Heerlager der Satrapen Oesterreichs zu führen. Mathy und seine Freunde, mit dem festen Vorsatz, Baden auch beim Ausbruch des Krieges die Neutralität zu erhalten. In diesem Sinne sprach sich Jolly schon am 14. Mai in der Ersten Kammer aus, der er seit 1861 als Abgeordneter der Universität Heidelberg angehörte. Es lag an diesem Tage eine Interpellation Bluntschli's an die Regierung vor, welche tadelte, daß Baden in der Bundestagssitzung vom 9. Mai für den sächsischen Antrag auf Fortsetzung der Rüstungen gestimmt hatte. Er knüpfte daran den Antrag auf absolute Neutralität Badens und Heranziehung der übrigen süddeutschen Staaten zu dieser neutralen Haltung, auf Unterlassung aller Kriegsrüstungen im Lande, und auf nachdrückliche Unterstützung des preußischen Parlamentsvorschlags. Jolly befürwortete diesen Antrag durch die Erklärung, daß wenn der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbreche, das Bundesverhältniß nicht mehr bestehe, und Baden den Vortheil freier Entschließung und freier Allianz genieße, ohne ferner den hinfälligen Bundespflichten Opfer an Geld und Blut bringen zu müssen. Auch hier war es Lamey's Dazwischentreten, welches die Annahme des Antrags durch dessen Vertagung wegen der Abwesenheit Edelsheims auf den Bamberger Triasconferenzen, zu hintertreiben wußte. Dieselben Scenen nahezu spielten am 7. Juni. Inzwischen hatte die Zweite Kammer durch Kirsner ihren Bericht erstattet. Bluntschli als Referent betonte in der Ersten Kammer noch nachdrücklich die Nothwendigkeit der Neutralität Badens, auch auf die Gefahr seiner Isolirung hin. Jolly erklärte geradezu, daß er nur dann überhaupt dem Regierungsprogramm beipflichten könne, wenn dieses die Neutralität Badens zur Richtschnur nehme. Die Regierung verlangte abermals carte blanche für ihre Maßregeln, namentlich für die Allianz mit den süddeutschen Staaten. Noch in der letzten entscheidenden Stunde setzten Mathy und seine Freunde beim Großherzog durch, daß Baden am 14. Juni in Frankfurt nicht für den österreichischen Mobilisirungs-Antrag sämmtlicher Bundescontingente gegen Preußen, sondern nur für Vertagung desselben stimmen durfte. Aber es war nur ein Aufschub für Stunden. Als Sachsen am 15., durch das preußische Ultimatum erschreckt, die Bundeshülfe anrief, griff auch Baden zu den Waffen gegen Preußen.

Für Jolly gab es nach dieser Entscheidung kein Bleiben mehr im Ministerium. Was war auch das Amt, das bis dahin die ganze Thatkraft des geistvollen Mannes jahrelang aufs Aeußerste angespannt hatte, ihm in Tagen, da Alles in Deutschland dem Verderben oder der Verjüngung entgegenging, und das Geschick des Vaterlandes auf der Schneide des Schwertes stand. Er erbat und erhielt am 26. Juni seine Versetzung auf eine politisch indifferente Stelle, in den Verwaltungsgerichtshof. Mit ihm wurde auch Freydorf seiner

Stellung enthoben. Seinen gefährlichsten Gegner, Mathy, wagte Edelsheim erst zu beseitigen, als ihm die falschen österreichischen Siegesdepeschen die letzte Reserve unnöthig erscheinen ließen. In brutaler Weise verweigerte er dem Handelsminister alle Ausgaben für sein Ressort. Da erbat und erhielt auch Mathy am 30. Juni seine Entlassung. Bewegt nahm er am ersten Juli Abschied vom Großherzog. Unermüdlich, wie in den ersten Jahren seines politischen Wirkens, schrieb er in die badische Presse Artikel, für den Anschluß an Preußen, die Edelsheim confisciren ließ. Aber das Schicksal wandelte schnell die Lage.

Am 3. Juli war der entscheidende Schlag bei Königgrätz gefallen. Ueberraschend schnell folgten die Präliminarien von Nickolsburg, mit Oesterreich allein. Die Nothwendigkeit, den Frieden für Baden von dem Sieger zu erbitten, war Edelsheim zu sauer. Am 23. Juli schon reichte er seine Entlassung ein und erhielt sie den Tag darauf. Am 26. folgten ihm Lamey und Stabel. Am 27. beauftragte der Großherzog Mathy mit der Neubildung des Ministeriums. Es konnte nur ein Ministerium Mathy-Jolly-Freydorf sein. Freudig genehmigte der Großherzog die Liste, die am 28. verkündet wurde. Mathy wurde Staatsminister (Ministerpräsident), Handels- und (vorläufig) Finanzminister; Freydorf übernahm die auswärtigen Angelegenheiten; Jolly das Innere und interimistisch die Justiz. Die wichtigsten Rathsstellen wurden mit erprobten Nationalen besetzt. So war das neue Ministerium aus einem Guße. Schnell wurde der Frieden mit Preußen geschlossen. Noch in der Nacht von 27. zum 28. Juli war ein Unterhändler zu General Manteuffel gesandt worden, um Waffenruhe für die badischen Truppen zu erwirken; am 29. erfolgte die Abberufung der badischen Truppen aus dem Bundesheer, am 31. die Erklärung, daß der Deutsche Bund nicht mehr bestehe.

Wenn wir den Männern steten Dank schulden, die unter so außerordentlich schwierigen Verhältnissen treu festhielten an der nationalen Fahne, so wird diese Dankespflicht wesentlich erhöht durch die Lasten und Leistungen, die sie von nun ab als Minister des Badischen Staates auf sich nahmen. Ja, die größere Aufgabe stand ihnen noch bevor: so gewiß größerer Muth und größere Festigkeit dazu gehört, Gewehr bei Fuß im Kugelregen zu stehen, als in der tobenden Schlacht tapfer zu fechten. Daß der Regent, daß Jolly und seine Freunde, die Kammern, das Land Baden überhaupt, die vier Jahre 1866 bis 1870 hindurch alle Opfer für die deutsche Sache gebracht haben, ohne an dessen Vortheilen theilnehmen zu können, und zwar gegen die feindselige Agitation aller antinationalen Elemente im Lande, daß sie taub blieben gegen die Lockungen, die in allen Tonarten, unter österreichischer Direction, von München, Stuttgart und Darmstadt her für die Gründung eines Südbundes ausgingen, und unbekümmert um das Waffenklirren jenseits des Rheines bei jeder

Gelegenheit ihre Solidarität mit Norddeutschland, ihr heißes Verlangen, dem Nordbunde beizutreten kund gaben, das soll ihnen nimmer ein deutscher Mann vergessen. Erst heute, vom Standpunkt des geeinten Deutschlands aus, vermögen wir diesen stillgefaßten Heldenmuth voll zu würdigen.

Jolly war nach Mathy der Erste im neuen Ministerium, welcher in der ersten Sitzung der Kammern nach dem Kriege, am 9. October 1866 das Wort ergriff. Er hatte, infolge des Krieges, den Andre verschuldet, nichts zu bieten als die Forderung einer Erhöhung der directen Steuern und die Vertröstung auf die Zukunft für die wichtigen Gesetze über Schule und Presse, die das Land erforderte. Aber mit gutem Gewissen konnte er der Kammer versichern, der Personenwechsel im Ministerium bedeute nicht einen Wechsel der innern Politik. Schließlich erbat er schon in dieser Session die Erhöhung der Lehrergehalte auf mindestens 350 fl. Das waren einige von den neuen Anforderungen, welche die — leider nur geistige — Staatsgemeinschaft mit Norddeutschland an Baden stellte. Und willig thaten die Kammern und das Land ihre Pflicht. Nur Eines war ihnen ungelegen: daß man nicht mehr von ihnen verlangte, den Anschluß an den Norddeutschen Bund. In kaum mehr als in einem Jahre, bis Anfang 1868, hatte Baden die tiefgreifenden Veränderungen in seiner Gesetzgebung und seinen Staatsausgaben vollzogen, welche die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erheischte, und gleichzeitig in so musterhafter Weise sein Heerwesen dem norddeutschen nachgebildet, daß schon 1869 ein militärischer Freizügigkeitsvertrag zwischen Norddeutschland und Baden in Betreff der Diensterfüllung abgeschlossen werden konnte. Daneben aber wurden in demselben Jahre fast alle gesetzgeberischen Arbeiten zu befriedigendem Abschluß gebracht, deren Vollendung der Krieg unterbrochen hatte: die Gesetze über den Elementarunterricht, über die Presse, über Vereine, über Ministerverantwortlichkeit. Alle die letztgenannten Gesetze hatte Jolly vor den Kammern zu vertreten, da sie in sein Ressort gehörten. Außerdem aber oblag ihm im Winter 1867/68 auch die Vertretung der Politik der Regierung vor den Kammern und vor der öffentlichen Meinung, seitdem Mathy, schon länger leidend, im Dezember bedenklich erkrankt war. Die Krankheit war gekommen, von welcher dieser gute deutsche Mann nicht wieder genesen sollte. Schon ein Jahr zuvor, am 14. März 1867, hatte der Tod Häusser ereilt, und seine Lücke war schwer zu ersetzen in der Kammer. Nun, in der Nacht des 3. Februar 1868 starb auch Mathy, das Haupt der badischen Regierung, am Vorabend der Zollparlamentswahlen, Allen zu früh.

Sein Nachfolger konnte nur Jolly sein. Er hatte Arbeit und Erholung, Freud und Leid mit dem Geschiedenen getheilt in vollster geistiger und politischer Uebereinstimmung. Er hatte die nöthige Energie und Herzenshärtigkeit bewiesen, um nun an das Steuer zu treten, das Mathy sterbend aus der

Hand gab, und das wahrlich kein Freudenposten war. Er besaß jene durch die geistige und wissenschaftliche Beherrschung des Stoffes wie durch Formgewandtheit hinreißende Rednergabe, die ein Minister in unsern Tagen nicht entbehren kann, der mit disparaten Elementen in seiner heimathlichen Kammer zu rechnen hat, wie mit allezeit kampfbereiten Gegnern. In diesem Sinne schrieb denn wenige Tage vor dem Schlusse des Landtags, am 12. Februar 1868, der Großherzog an Jolly, indem er ihm, wenige Tage vor Schluß des Landtags, die Neubildung seines Ministeriums übertrug. Das von Jolly gebildete Ministerium war im nationalen Sinne noch concentrirter als das im Drange der Zeit und Stunde von Mathy gebildete. Jolly wurde Staatsminister (d. h. Präsident), und behielt das Innere, das Auswärtige Freydorf, Elstätter wurde Finanzminister, das Handelsministerium erhielt von Dusch; im Herbst 1868 übernahm der treffliche Obkircher die Justiz; und schon am 23. Februar wurde — zur höchsten Bestürzung aller undeutschen Gesellen in Deutschland — der preußische Generallieutenant von Beyer Kriegsminister. Die rasche Einlebung des badischen Heerkörpers in den norddeutschen Heerverband ist sein unvergängliches Verdienst.

Das Ministerium Jolly bedurfte aber auch seiner ganzen Geschlossenheit, und der Unterstützung aller Nationalgesinnten, um den Angriffen zu widerstehen, die nun gegen dasselbe in Scene gesetzt wurden. Die Zollparlamentswahlen schon (18. Februar 68) hatten zur höchsten Ueberraschung der Regierung und der nationalen Partei in sechs von vierzehn Wahlkreisen Badens den Ultramontanen den Sieg verschafft, ja das Gesammtstimmenverhältniß stand sogar wie 89,797 zu 100,607. Diese Thatsache war um so empfindlicher für die Regierung, als sie in öffentlichen Erlassen, zum Theil in bitterer offiziöser Fehde mit dem württembergischen Staatsanzeiger, die Wahl nationaler Abgeordneter in Baden zugleich als ein Vertrauensvotum gegen ihre eigene politische Auffassung erwartet und bezeichnet hatte. Dem gegenüber hatte die ultramontane Partei sich anscheinend ganz indifferent verhalten. Nun aber zeigten die sechs ultramontanen Siege, in welchem Maße und mit welch hinterlistigen Mitteln der Jesuitismus sich in die Herzen der Bewohner einzunisten verstanden hatte. Die kräftigsten Agitationsmittel bot ihm ja die Zeit selbst: die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und dreijährigen Dienstzeit — die selbst Mathy, in seinem bekannten Schreiben an Bismarck, in Baden für undurchführbar erklärt hatte —, die erhebliche Steuererhöhung die Vermehrung der Staatsschulden durch die Kriegsbuße von 1866 und vor Allem — das badische Schulaufsichtsgesetz, das freilich schon vor dem Kriege erlassen war, und wie das Preußische von 1872 die Controle und Handhabung der Schulaufsicht durchaus als einen Zweig und eine Pflicht der Staatsgewalt hinstellte, nun aber ein höchst bequemes und beredtes Mittel bot, um die fa-

natiſchen Maſſen des Oberlandes und der Taubergegend mit der Gewiſſensangſt zu erfüllen, daß die Ketzer in Karlsruhe es außer auf Geld und Blut auch auf das ewige Seelenheil der armen Katholiken abgeſehen hätten. Außerdem waren die Conſequenzen des Schulaufſichts- und Elementarſchulgeſetzes der Kurie gerade kurz vor den Parlamentswahlen am fühlbarſten geworden. Als das Schulaufſichtsgeſetz erlaſſen war, hatte die Kurie ihren Anhängern die Loſung der völligen Enthaltung bei allen Wahlen zu den Ortsſchulräthen ausgegeben. Die Folge war, daß die Ortsſchulräthe durchweg mit Nichtultramontanen ſich beſetzten, daß die Emancipation von der Kleriſei ſich um ſo rapider vollzog, als der Aufſchwung der Schulen unter der vorwiegend weltlichen Schulaufſicht unverkennbar war. Als mit Ende 1867 der bisherige Convictsdirector Kübel in Freiburg vom Erzbiſchof zum Domdekan, Generalvicar und zum Vorſitzenden des Ordinariats ernannt worden war, hatte eine Verſammlung der Dekane darüber berathen, ob die Kurie nicht aus ihrem paſſiven Widerſtande heraustreten ſolle; es war aber bei der Loſung der Wahlenthaltung geblieben. Gleichwohl ließ das erzbiſchöfliche Ordinariat, als die Regierung den Ortsſchulräthen ein beſtimmtes Leſebuch zur Einführung in den mittleren Klaſſen der Volksſchule empfohlen hatte, von allen katholiſchen Kanzeln des Landes vor dieſem Leſebuch warnen, weil es confeſſionslos, unkatholiſch ſei. Das Vorbild der alten Märtyrer wurde dabei angerufen, die Behauptung gewagt, ohne Genehmigung der Kirche dürfe kein Leſebuch in den Volksſchulen eingeführt werden, denn die Schule ſei keine Staatsanſtalt, ſondern ein Privatinſtitut der Kirche. Das trug gräuliche Verwirrung in die Gemeinden und Gewiſſen; viele Mütter unterſagten ihren Kindern ſchlechthin den Gebrauch des vom Ortsſchulrath eingeführten Leſebuchs; die Autorität der Ortsſchulräthe d. h. im Hintergrunde des Staates ſelbſt, ſtand auf dem Spiele. Am 30. Januar 1868 erwiderte Jolly auf die Interpellation in Betreff der Leſeſchulfrage in der Kammer: die Einführung des Leſebuches ſei von ihm nicht befohlen, ſondern nur empfohlen worden, aber wo es der Ortsſchulrath einmal eingeführt, halte er es für obligatoriſch. Die Behauptung der Kurie, daß ohne ihre Genehmigung ein Leſebuch nicht eingeführt werden könne, ſei eine Ueberſchreitung des Kirchenregiments, gegen die er überall die Strafunterſuchung habe einleiten laſſen, wo ſie zu thatſächlichem Widerſtand geführt habe. Die Kammer unterſtützte in dieſem Kampfe die Regierung auf die erfreulichſte Weiſe, indem ſie dieſelbe zur obligatoriſchen Einführung eines geeigneten Leſebuches in der Volksſchule ermächtigte. Nun folgte, wie bereits oben erwähnt, im Februar auch noch die faſt einſtimmige Genehmigung des Elementarſchulgeſetzes durch beide Kammern. Die Publication dieſes Geſetzes beantwortete der Erzbiſchof ſchon am 18. März mit einem geharniſchten Proteſt, in welchem er die geiſtliche Erziehung der Jugend für beeinträchigt erklärte, weil der Kirche das Recht genommen ſei, kirchliche Schulen

zu errichten und zu leiten, außer nach ertheilter ſtaatlicher Erlaubniß. Jolly antwortete ſehr bündig: Die Behauptungen des Proteſtes ſeien unwahr, der Religionsunterricht ſei der Kirche nach wie vor ausſchließlich überlaſſen, der Ortspfarrer ſogar geſetzliches Mitglied der localen Schulbehörde. „Im Uebrigen" ſchloß der Miniſter, „kann dem Proteſt gegen ein verfaſſungsmäßig erlaſſenes Geſetz eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden." Schon im Jahr 1867 war Jolly mit ähnlicher Energie über die Proteſte des Erzbiſchofs hinweggegangen, als dieſer ſich der Verordnung der Regierung widerſetzte, welche in Conſequenz der Kirchengeſetze von 1860 den jungen Theologen beider Confeſſionen nach Beendigung ihrer Univerſitätsſtudien eine ſtaatliche Prüfung über ihre allgemein wiſſenſchaftliche Vorbildung vorſchrieb. Jolly hatte, trotz des Proteſtes, ſeine Verordnung am 6. September einfach erlaſſen und ſeine Prüfungsvorſchriften aufrecht erhalten. Und als der Erzbiſchof am 18. September den jungen katholiſchen Theologen verbot, ſich dieſer Prüfung zu unterziehen, erklärte Jolly am 3. October dieſes Verbot für ungeſetzlich, und verweigerte allen Theologen, welche ſich der Prüfung nicht unterwerfen würden, Anſtellung und Gehalt.

Dieſe Proteſte waren offenkundig weniger das Werk des 95jährigen Erzbiſchofs Vicari, als dasjenige des Herren Kübel und der Rathſchläge des Herrn von Ketteler. Als nun der Erzbiſchof am 25. März 1868 ſtarb, rüſtete ſich der Ultramontanismus, vertrauend auf ſeine großen Erfolge bei den Zollparlamentswahlen, zum offenen Kriege gegen das verhaßte Miniſterium Jolly. Das Domkapitel ernannte zunächſt Herrn Kübel zum Erzbisthumsverweſer. Dann wurden der Regierung die Candidaten für den erledigten erzbiſchöflichen Stuhl präſentirt. Es war eine nette Sammlung von Jeſuiten. Zuerſt Biſchof Ketteler, dann der Biſchof von Trier, dann Martin von Paderborn, dann Weihbiſchof Baudry von Köln, dann Kübel, dann noch noch einige Andere dieſes Zeichens wurden der Regierung zur Ernennung vorgeſchlagen. Allein der Domkapitular Orbin war wenigſtens nicht abſolut kriegeriſch geſinnt. Die Regierung erklärte durch Jolly ganz einfach, daß ihr Orbin allein genehm ſei. Die drei ausländiſchen Biſchöfe weiſe ſie einfach zurück, da ſie nicht zum Diöceſanklerus gehörten, und ihre Geſinnung ſehr bekannt ſei. Die Inländer ſeien ihr nicht genehm, personae minus gratae, die ſie nach dem päpſtlichen Breve vom 28. Mai 1827 ohne weiteres zurückweiſen dürfe. Sie erſuchte das Domkapitel, da nur der einzige Orbin übrig bleibe, um eine Neuwahl. Die Kurie aber berief ſich auf eine ältere Bulle (vom April 1827) und verbot dem Domkapitel die Neuwahl, zuerſt im Juli 1868, dann im März 1869 wiederholt. So iſt der erzbiſchöfliche Stuhl in Freiburg bis heute unbeſetzt geblieben. Aber damit ließ ſich die Kurie nicht genügen. Sie verſuchte auf Umwegen der unbequemen Mitwirkung des Staa-

tes bei der Verwaltung der Stiftungen ſich zu entledigen, indem ſie gegen den Bürgermeiſter Stromeyer von Konſtanz, den Schwiegerſohn Mathy's, die Excommunication verhängte, ihm demgemäß auch die Fähigkeit abſprach, ferner Mitglied der katholiſchen Stiftungscommiſſion zu bleiben, und ſeinen Schlüſſel zu der Stiftungskiſte an einen Geiſtlichen verabfolgte. Auch in dieſem Streite iſt bekanntlich die Kurie, Dank der Energie Jolly's, unterlegen. Denn nachdem der Verſuch der Regierung, die Freiburger Kleriſei wegen dieſes Attentates ſtrafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, an der — wir wollen ſagen — Eigenthümlichkeit des Mannheimer Oberhofgerichtes geſcheitert war, erkannte die Regierung den Bürgermeiſter Stromeyer einfach als geſetzliches Mitglied der katholiſchen Stiftungscommiſſion an und verbot dem Rechner der geiſtlichen Stiftungen in Konſtanz Zahlungen ohne Zahlungsdecret Stromeyer's zu leiſten. Als die Vorſtände der drei konſtanzer Pfarreien trotzdem Stromeyer nicht zu den Sitzungen zuzogen, ließ das Miniſterium durch das Bezirksamt die Herren auffordern, ſofort eine Sitzung unter Zuziehung Stromeyers anzuberaumen und als dieſe bis zum 7. September nicht ſtattfand, übernahm einfach der Vorſteher des Bezirksamtes als landesherrlicher Commiſſar den proviſoriſchen Vorſitz in der Stiftungscommiſſion, ließ den geiſtlichen Herren die Stiftungskiſten abnehmen und im Amtshaus deponiren, erließ an die Poſt die nöthigen Befehle wegen der an die Stiftungen einlaufenden Gelder und Sendungen und verbot den Stiftungsbeamten den Verkehr mit den geiſtlichen Vorſtänden.

Daß in Freiburg und Mainz die Stimmung über dieſe außerordentliche Energie und unangreifbare Correctheit der Regierung keine ſehr ſympathiſche für Jolly war, ließ ſich erwarten. Aber daß ihm in dieſer Lage plötzlich aus dem eigenen Lager der Krieg erklärt wurde, erſcheint uns heute noch faſt unglaublich. Und dennoch war es ſo. Am 8. November 1868 kamen die namhafteſten Mitglieder der erſten und zweiten Kammer — wir nennen die Namen nicht, da der Riß längſt wieder geſchloſſen iſt — in Offenburg zuſammen, und erließen ein Rundſchreiben und Programm, welches einer Losſage vom Miniſterium Jolly gleichkam. Indeſſen dieſe Gefahr des Zwieſpaltes im eigenen Lager ging bald vorüber. Es war viel verletzte perſönliche Eitelkeit bei dem Offenburger Sonderbund im Spiele. In vielen ſachlichen Beſchwerden auch mochte er entſchieden recht haben. Namentlich hätte man bei Neubildung des Miniſteriums Jolly zu Anfang des Jahres immerhin die nächſten Freunde in der Kammer etwas rückſichtsvoller behandeln, ſie wenigſtens hören können, ehe man ihnen das fait accompli der vollzogenen Neubildung mittheilte. Aber eben ſo ſicher iſt, daß den Offenburgern die größte Schwierigkeit die war, wirklich nennenswerthe trennende politiſche Differenzen zwiſchen ſich und dem Miniſterium ausfindig zu machen. Und zum unvergeſſenen

Verdienſt gereicht ihnen, daß ſie ſofort den innern Parteihader begruben, als die ultramontane Partei ſich anſchickte, aus dieſen Differenzen im nationalen Lager, ihre ſchwarzen Vortheile für die am 1. Juli 1869 bevorſtehenden Neuwahlen von $^1/_3$ der Landtagsabgeordneten zu fiſchen. Angeſichts dieſer Gefahr wurde raſch die Verſöhnung geſchloſſen, zu der Treitſchke, der Nachfolger Häuſſers in Heidelberg, durch die Macht ſeiner Rede das Beſte mitwirkte. Auch die Regierung that ihr Beſtes, um die Kluft zu ſchließen. Der hochherzige Fürſt ſelbſt ſchrieb am 29. Mai 1869, in Beantwortung der nationalen Adreſſen aus dem Lande: er ſtütze auf die Eintracht der freiſinnigen und nationalen Kräfte des Landes das Vertrauen, das höchſte Ziel ſeiner Regentenaufgabe zu erreichen: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der ſicheren Grundlage geiſtiger Bildung und ſittlich-religiöſen Ernſtes, und muthig entſchloſſene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutſchlands. Es bedurfte aber auch der geſammelten Kraft den ultramontanen Wühlereien gegenüber, welche nun ſchon ſeit Monaten durch Maſſenpetitionen, wandernde Kaſinos u. ſ. w. die tiefſten Schichten der Geſellſchaft gegen die Regierung aufboten. Dennoch war der Erfolg der geſchloſſenen nationalen Partei ein ungeheurer. Achtzehn von den zweiundzwanzig Wahlen fielen ihr zu. Mit dieſer Kammer durfte Jolly die letzten Trümpfe gegen die Kurie ausſpielen: die obligatoriſche Civilehe und die bürgerlichen Civilſtandsregiſter. Selten ſind dieſe wichtigen Fragen von einem kirchlich geſinnten Manne mit glänzenderer Beredſamkeit vertheidigt worden, als von ihm. Mit der Verkündung dieſer Geſetze war der Kampf gegen die Kurie natürlich noch nicht abgeſchloſſen — wie wäre auch der Frieden mit Rom anders zu erlangen als durch völlige Unterwerfung! Im Gegentheil, heute fordert Jolly durch Ueberlaſſung einiger Konſtanzer Kirchen an die „Neuketzer" (Altkatholiken) ſogar die verroſtete Waffe des Interdicts bei der Kurie heraus. Aber gleichwohl iſt der Sieg des Staates über den Ultramontanismus in Baden ſchon heute ein vollſtändiger. Uns Allen iſt Baden in unſern ſchweren Kämpfen gegen die Kurie Vorbild und Kräftigung.

Und nicht minder in nationaler Hinſicht — wie kaum anders zu erwarten war von der ſtaatlichen Führung eines Mannes, der ſchon am 27. Juni 1869 dem Verfaſſer dieſer Zeilen ſchrieb: „Für den Angehörigen des exponirteſten unter den deutſchen Einzelſtaaten wird unter dem Druck des täglichen Bedürfniſſes die Sehnſucht nach einer ſtaatlichen Conſtituirung Geſammtdeutſchlands ſo natürlich und ſo ſtark, daß nur eine gewöhnliche Klarheit des Urtheils über Mittel und Ziele erforderlich iſt, um alles politiſche Streben auf die politiſche Herſtellung Deutſchlands unter Preußens Führung zu koncentriren." Baden und ſein Miniſterium Jolly hat nach dieſen Grundſätzen gehandelt, ſobald die Gelegenheit gegeben war. Baden zuerſt hat die

Wacht am Rhein gehalten gegen einen Feind, der mit tiegerhafter Mordluſt drohte, das Land mit Feuer und Schwert zu verwüſten und „même les femmes“ nicht zu ſchonen. Baden zuerſt hat als Preis des Sieges das deutſche Reich verlangt und die Grenze der Vogeſen gegen Frankreich. Baden allein unter allen ſüddeutſchen Staaten hat bei den Verſailler Verhandlungen auf jedes Reſerverecht verzichtet und ſogar freiwillig ſeine ruhmbedeckte Streitmacht als integrirenden Beſtandtheil des preußiſchen Heeres in dieſes aufgehen laſſen und alle ſeine Geſandtſchaften freiwillig eingezogen. Baden hat ſeitdem für alle neueren Forderungen des deutſchen Reiches, namentlich für die deutſche Rechtseinheit, die größte Bereitwilligkeit bewieſen. Dieſe unvergleichliche Höhe und Kraft nationaler Pflichterfüllung dankt das Land, außer ſeinem herrlichen Fürſten und ſeinem reifen deutſchen Bürgerſinne, nicht zum geringen Theile ſeinem Staatsminiſter Julius Jolly.

Socialdemokratiſches aus der deutſchen Vergangenheit.

2. Die ſtädtiſchen Arbeiter und die Kaufmannſchaft.

Die Zünfte haben urſprünglich weder einen politiſchen noch commerciellen Charakter, ſondern ſind private Vereinigungen zu kirchlichen Feiern. Das darf uns, wenn wir die Parallele mit den Verhältniſſen der Jetztzeit in Gedanken feſthalten, dennoch nicht als etwas durchaus Ungleichartiges erſcheinen. Die Kirche des Mittelalters diente nicht allein religiöſen Zwecken, ſondern war zugleich der beinahe einzige Ort des öffentlichen bürgerlichen Lebens: Promenade, Markt, Theater, Concerthaus und monumentale Chronik. Dort gab ſich die junge Welt Rendezvous, dort wurden Gedächtniſſe gefeiert, Wappen, Gedenktafeln, Trophäen aufgeſtellt, dort Feſte begangen, die darum natürlich alle einen kirchlichen Charakter annahmen. So entſtand der Wunſch für kleinere Kreiſe innerhalb der Bürgerſchaft, in der Kirche Specialaltäre zu haben. Es fanden ſich alſo Geſellſchaften zu dieſem Zwecke zuſammen, die ihre Beiträge und Strafen — letztere wurden zum Theil in Wachs bezahlt — verwandten zur Anſchaffung von Altären, Lichtern, Votivbildern, Leichendecken, oder zur Beſoldung des Meſſners, der Leichenträger und des Geſellſchaftsbetens. Hieraus entſtehen die Zünfte, ſei es als einzelne, ſei es als Gruppen verwandter Gewerke, welche trotz häufiger Verbote allmählig eine ſolche ſociale Bedeutung erlangen, daß ſie als kleinere vollſtändig ſelbſtſtändige Gemeinden innerhalb der größeren betrachtet werden können. Sie erhalten eigene Gerichtsbarkeit und entſcheiden über ihre Mitglieder gleichſam in erſter Inſtanz, ſie beſtimmen über die Contrakte der Lehrlinge und Ge-

ſellen, ihre Vorſtände beſtimmen und beurtheilen die Meiſterſtücke und präſentiren ihren Meiſtercandidaten als Bürger dem Rathe der Stadt; ſie bilden weiter militäriſche Verbände, endlich auch politiſche Corporationen.

Der Beginn dieſer Entwickelung läßt ſich ſchon im zwölften Jahrhundert wahrnehmen, die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts iſt die Zeit einer ſocial-politiſchen Revolution, welche innerhalb eines Menſchenalters in auffallender Gleichförmigkeit auftrat und ſich in ihrem Verlaufe wie in den Reſultaten hauptſächlich darnach unterſchied, ob der Kampf der Zünfte gegen einen privilegirten Patricierſtand innerhalb der Städte oder gegen eine ſouveräne Geiſtlichkeit, oder gegen das Regiment des Landesfürſten gerichtet war.*)

Es beſtand nämlich neben den Gewerkzünften, welche wiederum in die der Handwerker und Kaufleute zerfielen, in den Städten ein Patriciat, welches bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein das Regiment der Stadt ausſchließlich in Händen hatte. Hier gab die Veränderung militäriſcher Einrichtungen die Veranlaſſung zu ſocialen Conflikten. Die Vorrechte dieſer Patricier ſtützten ſich darauf, daß ſie als der wehrhafte Stand den Schutz der Stadt übernahmen, die Mauern bauten und erforderlichenfalls als Reiter (Conſtabler-Compagnien) Kriegsdienſte thaten. Solange nun der leichtbewaffnete Infanteriſt gegenüber dieſen Panzerreitern werthlos war, behielten die Patricier ihre Vorrechte unbeſtritten. Nachdem aber der Handwerker zur Vertheidigung der Stadt und als wichtiger Theil des Heeres herangezogen werden mußte, wuchſen auch deſſen Anſprüche und der Streit war unausbleiblich. Es handelt ſich hierbei um freies Wahlrecht für die Zunftämter und um Betheiligung bei der Regierung der Stadt. Das erſtere wird zum Theil ſchon in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, ja ſchon im Verlauf des dreizehnten hier und da durchgeſetzt. Das andere, die Städteverfaſſung betreffend, wird nach häufigen Tumulten meiſt ſo entſchieden, daß zum großen Rathe, welcher aus Mitgliedern der „Geſchlechter“ erwählt wird, ein kleiner Rath, zuſammengeſetzt aus Vertretern der Zünfte, hinzutritt. Einzelne Verſuche, über dieſe Conſtitution zu einer ausgeprägt demokratiſchen Verfaſſung hinaus zu gehen, hielten ſich nur kurze Zeit.

So alſo hatte ſich die ſociale Körperſchaft der Städte im fünfzehnten Jahrhundert geſtaltet: zuerſt die Geſchlechter verſtärkt durch Familien der Bürgerſchaft, ähnlich wie in Rom die Patricier allmählig hervorragende Familien der Plebejer zu cooptiren gezwungen waren; ſodann die Handwerker

*) Dieſe Revolutionen, welche einen mehr politiſchen als ſocialen Charakter haben, und die in jener Zeit das ganze mittlere Europa erſchüttern, verdienen gelegentlich ausführlich und ſelbſtändig behandelt zu werden.

und Kaufleute; endlich eine Anzahl von Schutzbürgern. Die gesammte Bürgerschaft zerfiel in Gilden oder Zünfte; außerhalb derselben war weder eine politische noch bürgerliche Thätigkeit möglich. Es ist natürlich, daß diese straffe Organisation große Vortheile bieten mußte. Jeder Bürger konnte versichert sein, in seinem Beruf und Vermögen von der Stadt geschützt zu sein, soweit deren Einfluß irgend reichte; ebenso natürlich aber auch war es, daß damit eine ziemlich starke Beschränkung der persönlichen Freiheit verbunden war. Der Bürger gehörte seiner Stadt nicht allein, sofern er sich an öffentlichen Lasten und Funktionen betheiligte, sondern mit seiner ganzen Person. Die Stadt gebot über seine Kunstfertigkeit, gestattete oder verbot ihm zu reisen, controlirte Preis und Tüchtigkeit der Arbeit und dehnte ihre Vormundschaft auch auf Kleidung und Familienleben aus. Die Grenzen der Handwerke waren auf das Bestimmteste fixirt. So durfte der Sattler wohl Zaumzeug aber nicht die Lederarbeit an den Schilden machen, dieß gehörte dem Maler. Diese wiederum zerfielen in Illuminirer, Maler, Holzschneider, Drucker, die sich gegenseitig nicht in das Gewerke kommen durften. Wenn man Zunftregister jener Zeit übersieht, so wundert man sich über die endlosen Namenreihen, aber man erkennt auch, bis zu welchem Grade die Arbeitstheilung bewirkt war. So sehr es nun auch unserer Anschauungsweise widerspricht, solche Arbeitstheilungen gesetzlich zu regeln, so dürfen wir doch nicht den großen Werth dieser Einrichtungen verkennen, und müssen zugeben, daß wir in den Zunfteinrichtungen des Mittelalters einen kunstreichen Organismus von relativ großer Vollkommenheit und Festigkeit vor uns haben.

Ich glaubte hierauf besonders aufmerksam machen zu müssen, um für die Kraft jener socialen Strömung einen Maßstab zu finden, der es gelang im Verlaufe von fünfzig Jahren diesen festen, hunderte von Jahren alten Bau zu erschüttern, ja so sehr aufzulösen, daß von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an eine Neuconstruction — zwar auf den alten Fundamenten und selbst in den alten Formen — nöthig wurde.

Auch folgende Bemerkung möge dazu beitragen den wohlthätigen Einfluß, ja die Nothwendigkeit der Zünfte für die mittelalterliche Gesellschaft zu zeigen, daß sie, wiederholt durch Gesetze zeitweilig oder gänzlich aufgehoben, doch immer wieder eingeführt werden mußten. Zugleich ist es interessant, Vertreter der Theorieen unserer Manchester-Schule schon unter den Gesetzgebern des Mittelalters zu finden.

Nach den verheerenden Bränden Wiens vom 28. März, 16. und 30. April 1276 folgt durch Ottokar eine fünfjährige Aufhebung der Zünfte, Marktzölle und Steuern. „Unanimitates omnium artificum pretes monete consortium (dieß sind die Münzwardeine, welche ihrer staatlichen Beziehungen wegen immer eine exemte Stellung hatten,) ut emendi ed vendendi tam

in cibariis quam in mercimoniis omnis homo per quinque annorum spacium liberam habeat facultatem“ (Pertz Monumenta XI, 707).

Freihändler von Prinzip iſt Herzog Albrecht II., welcher im Wiener Stadtrecht den 23. Juli 1340 beſtimmt: „Allerhand Handwercher, es ſein vleiſchhacker, peckchen, viſcher, hünrer vnd der andern, wie die gnant ſein, der aller aynung verbieten wir veſtiglichen .... an (ohne) die hausgenozzen vnd die loubenherrn, der aynung ſol ſein, als ſie von alten Furſten iſt recht geweſen ....“ Motive werden nicht ausdrücklich genannt, doch ſind ſie aus der ſogleich folgenden curioſen Beſtimmung erſichtlich: Die Fiſcher ſollen weder Sommers noch Winters Mantel, Hut, Gugel (Kapuze) noch anderes tragen „darumb daz ſi ab dem markt deſter baz eilen und den leuten deſter pezzern chouf geben.“

Ebenſo verordnet Rudolph IV. den 20. Juli 1361 die Aufhebung aller Freyung von der Schatzſteuer, es ſein „Phaffen, Muniche oder Chlöſter, Güter, Pogner, Churbawner, Pheilſinczer, Maler ..... daz all ir aribait oder hantwerich, ſwas yeder man will oder chun, das rechtlich ſei, freilich treiben vnd vben ſullen vnd mugen, vnd ſol die nieman daran ſaumen, beſweren noch irren, in dhainer weg.“ (Hormayer: Wien, V. U. B. 38 — 42.) Doch werden die Laubenherrn ſchon 1368 von Leopold wieder in ihre Rechte eingeſetzt mit der Motivirung: „wie es den Laubenherren gar verderblich vnd ſchedlich ſey, daß Hinvor ſeligen gedächtnus Vnſer lieber Bruder Herczog Rudolph von Oeſterreich von etlichen lewten vnderweiſet ward (Herren der Freihandelsſchule!) das er den ſelben lauben Herrn abgenommen hat Ir Freyung Rech, gevonheit ...“ (ib 111.)

Hatte ſo die Geſetzgebung hier und da an den Gewerbeordnungen gerüttelt, ſo geht getrennt davon die Neigung der Zeit dahin, ſich durch die perſönlichen Feſſeln der Zunftordnungen nicht mehr einſchränken zu laſſen. Aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mehren ſich die Klagen, daß die Zunftordnungen nicht mehr gehalten werden. Geſellen beſetzen ſich zu Meiſtern ohne ihre Präſtanda zu leiſten. Lehrlinge lernen nicht aus, laufen fort und werden anderwärts angenommen ohne Entlaſſungsſcheine. Beſonders emancipirt ſich, und zwar mit Recht, der Künſtler von den Zunftformen. Er reiſt frei im Lande umher und hat Schüler, nicht Geſellen, und kehrt ſich an keine Meiſterſprüche. Dagegen beklagt ſich aber auch z. B. ein Maler, Michael Oldendorfer in Regensburg: „Es iſt nit ein Wunder, daß ſchon oft ein feiner Künſtler zu verderben kommt, weil Lernbuben zu Meiſtern geachtet werden.“ Auch greifen die Zünfte über ihr Gebiet hinaus, geiſtiges Eigenthum wird gar nicht geachtet; Nachdruck, Nachahmung, Trug und Fälſchung ſind allgemein. Die Obrigkeit iſt dem gegenüber machtlos, höchſtens daß eine Stadt innerhalb ihres Gebietes polizeilich vorgeht, oder daß der Kaiſer

dieſe oder jene hervorragende Leiſtung durch ein Privileg ſchützt, das aber auch nicht viel hilft.

Die Concurrenz wird frei, hat aber, da ſie bei ungenügenden Verkehrsmitteln zu ſehr localiſirt bleibt, zur Folge: unbilliges Feilſchen und Markten von ſeiten der Käufer; Lieferung ſchlechter Qualität, Betrug und Ueberproduktion von ſeiten der Producenten. Hierin zeichnen ſich beſonders die Cölner und Nürnberger aus: „Hic dic ad placitum de fraudibus artificum (ſoll heißen Handwerker) et de nimia exhibitione mercium, ita ut ultra dimidium etiam justi precii exhibeant more Coloniensium.“ Und von den Nürnbergern ſagt Sebaſtian Franck: „Nürnbergiſch gebott iſt halb ab, das macht rächte kouff .... Sagt d'kouffmann den rechten tax ſeiner wahr wie ers vn nit anders geben könne, ſo kert ſich kein köuffer nit dran, wil mit jm vff Nürnbergiſch im halb ab handlen.“

Ein anſchauliches Bild giebt Brand im 48. Stück ſeines Narrenſchiffes: „Jeder Knecht mayſter werden will — das ſind yetz aller Handwerk vil — Manchr zu meiſterſchaft ſich kert — der nye das Handwerk hat gelert — Eyner dem andern werk zu leyd — das ers wolfeil erzügen kan — dez muß er offt zum thor ausgan — Was dyſer nit wil wolfeyl gan — do findt man ſuſt dryg oder zwen — die meynen das erzügen wol — daut doch nit Arbeit als man ſol — dann man hyen ſudelt yetzt all ding — das man ſie geben mög gering — do by mag man nit lang zyt bliben — dür kouffen und wolfeyl vertrieben — Mancher eym andern macht yn kouff — der blieb ſo er zum thor uß loufft ...“.

Hier liegt nun die Vermuthung nahe, daß Brand in ſeiner bitteren ſatyriſchen Weiſe übertreibt. Dieß iſt in der That möglich, obwohl ichs nicht behaupten will, was ſeine Zeit anbetrifft; für die Folgezeit hat er recht, wie folgender „Spruch von der Welt lauff“ gedruckt zu Speier 1530 lehrt: „.... Die ſich mit arbeyt ſollen nern — mögen hungers ſich kaum erwern — gedeyen viel an den bettelſtab — die großen kaufleut nehmen ab — An den doch alle narung leydt — durch ſie ein landt dem andern geit .... — Zu dem bauers werk ſein wir blöd — dadurch viel ecker liegen öd — die noch wol zu bauen waren — vil bauern jetzt handtwerk leren — deß halb der handtwerk wird zu vill — Seindt doch ein theyl grob fantaſten (Theorienreiter, Socialdemokraten!) — jr handwerk dien nicht am beſten .... — Geben ers wolfeil umb ein tant — domit man hat erfüllt all landt — Die guten werck ſein verworfen — Man findt ſchier auff allen Dorffen — handwerk kauffleut vn vorleger — ſo du werſt im landt ein pfleger — Vnnd heſts gewalt als landes herrn — Das müſſten ſie gar fleißig wern. — Jm dörffern kein handel treiben — Auff daß die ſtett mögen bleiben. — ....

Hierzu kommt noch der Druck, welchen das große Capital auf den kleinen

Fabrikanten ausübte. Das Geld war damals gerade so mächtig wie heutzutage. „Was der kunig vnd der furst nit enden mag — Das ende ich pfennig auf einen tag", heißt es in einem Spruch Rosenbluts, der des breiteren die Allmacht des Pfennigs besingt, und Brand führt den nämlichen Gedanken so aus: „Eyen jeden gloubt soviel die welt — Als er hat jnn seiner taschen gelt — Her pfennig der muß vornen dran — Wer noch im leben Salomon — Man ließ jn jnn den rat nit gon — Wann er ein arber weber wer — Oder jm stünd sein seckel ler. — All kunst vnn wißheit ist umbsunst — Wo an dem pfennig ist gebrunst . . ." Wie das Kapital auch zu Wuchergeschäften verwendet wurde, werde ich weiter unten auszuführen Gelegenheit haben.

Alle diese Zustände sind nicht ohne weiteres das zu nennen, was wir unter socialdemokratischen Bewegungen verstehen. Es ist die sociale Krankheit in ihrem ersten Stadium, eine gesellschaftlich nivellirende, auflösende, zerfressende Zeitströmung, welche der persönlichen Willkür des Einzelnen alle Zugeständnisse macht ohne Rücksicht auf die Schädigung des Ganzen. Auch nicht zu verkennen ist eine Spannung zwischen den besitzenden Klassen und einer der Verarmung entgegengehenden städtischen Arbeiterbevölkerung. Warum diese Krankheit in ihrem ersten Stadium blieb, werde ich nachher zu zeigen haben. Daß aber unter der Handwerkerbevölkerung socialdemokratische Tendenzen vorhanden waren, werden einige Proben solcher Theorie und Praxis leicht zeigen können.

Ich glaube schon früher angedeutet zu haben, daß die öffentliche Meinung jener Zeit in Ermangelung einer periodischen Presse, sich durch zwanglose fliegende Blätter, die mit Tendenz-Geschichten und Illustrationen — im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts kamen Schmähschriften und Carricaturen in Aufnahme — bedruckt waren. Ein solches Gedicht, welches Rosenblut zugeschrieben wird, äußert sich in christlich-lassalleanischer Weise über den Werth der Arbeit:

„Ein mussiggenger bedenkt seinen herten standt — Der newst den verraup arbeuteter handt . . . — Welcher arbeyter sein Antlitz netzt — Mit seiner hertten arbeit jn seinem sweiß — Das ist zyment und ein peiß—Dorynnen sein sele wirt so gepleicht — das jr schon auf jn himmel reicht — Das Got umb sie wird puln — Hette ich gelernt in allen schuln — Vnd were Doctor in medicinis — Vnd in theologa nicht minus — Vnd ein hoher philozophus — Und were ein bewertter medicus — Das ich konde kennen ein gantzen sangwineus — Als ippocras Orienus (Origines, der Kirchenvater, der Sage nach ein berühmter Magus) plinius — Vnd hette lerjare gedint den dreyen — Noch konde jch nicht so wol artzneyen — Als wenn ein arbeyter einen tropfen switzt — . . ." Jeder Schweißtropfen eines Ar-

beiters theilt ſich in vier Theile; der erſte fließt zur Hölle und löſcht das hölliſche Feuer aus, der zweite läutert die Seele, der dritte ſteigt auf gen Himmel und der vierte bringt Frucht auf Erden.

Man ſieht, in der Glorificirung der Arbeit leiſtete man auch damals Hervorragendes. Noch mehr dürfte uns ein Prozeß intereſſiren, welchen der nürnberger Magiſtrat gegen drei „gottloſe“ Maler im Jahre 1524 anſtrengt. Die Protokolle dieſes Prozeſſes haben ſich im Nürnberger Archiv erhalten und werden von Baader (Beiträge zur Kunſtgeſchichte Nürnbergs, zweite Reihe) mitgetheilt. Es ſind die bekannten Kleinmeiſter Sebald Behеym, ſein Bruder Bartel Behеym und Jorg Pentz, berühmt als Schüler Dürer's und treffliche Kupferſtecher. Außer ihnen werden noch ausdrücklich genannt der „Schulmeiſter zu ſand Sebald“ Johann Denck, der wegen ähnlicher Anſichten angeklagt und verbannt wurde, Veyt Glaſers Sohn und ein junger, Meiſter Sebald kirchners Sohn. Daß ſie übrigens einen nicht unbeträchtlichen Anhang in der Stadt hatten, und zu befürchten war, daß ſich ihre Lehren des weiteren verbreiten würden, iſt aus der Motivirung des Straſurtheils ſeitens des Magiſtrats zu erſehen, wo es in Artikel 6 heißt: „So wurd, alls zu beſorgen, auß diſer leut gegenwürtigkeit, wie oben gehort, vil getailter Irriger gemüte und opinion bey vil menſchen In diſer Statt vnd darauß volgen, daß man hinfüro nit mer der gemain, ſondern ainem yeden Irrigen In ſonderhait predigen vnd vnderrichtung thun muſſt. Das wurd ein vnertreglich laſſt, der nit allain allen predigern, ſonder meinen Herrn zu ſchwer wurd.“

Auch in dieſem Prozeſſe tritt die religiöſe Frage in den Vordergrund, was um ſo natürlicher iſt, da nach mittelalterlichem Rechte eine Bedingung des Genuſſes bürgerlicher Rechte das Bekenntniß der chriſtlichen Religion war. Das religiöſe Bekenntniß dieſer Leute war ein ſo negatives, wie es in jener Zeit wohl nicht ſo leicht zum zweiten Male vorkommen mochte. Sie leugneten Alles und ließen nur ein unbeſtimmtes Gottesbewußtſein übrig, das am Ende in pantheiſtiſcher Weiſe mit dem eigenen Ich der Herrn identiſch war.

So ſagt Jorg Pentz aus „auf das Fragſtück, ob er glaub das ain got ſei: Ja, er empfinds zum teil; ob er aber wiß, was er warhafft für denſelben got ſol halten, wiß er nit. — Was er von Chriſto hallt? Halt von Chriſto nichts — Ob er dem heiligen Euangelio vnd wort gottes, In der Schrifft verfaſſt, glaube? Konn der ſchrifft nit glauben. — Was er von dem Sacrament deß Altars hallt? Halt vom ſacrament des altars nichts. — Was er von der tauff halt? Halt von der tauff nichts. —“ Nun kommt die Hauptfrage: „Ob er ain weltliche Oberkeit glaub vnd ainen Rate zu Nürnberg für ſeine herrn erkenn, über ſein leib, gut vnd was euſſerlich iſt? Wiß von keynem hern dann allein von got,“ das heißt von jenem unbeſtimmten inneren Gefühl,

welches man heute das Bewußtſein ſeiner Menſchenwürde nennen könnte. — Die Fragſtücke der beiden Behams, obwohl ausführlicher geſtellt und ſpitziger beantwortet, laufen in den religiöſen Artikeln auf das nämliche hinaus; dagegen enthüllt ſich Barthel Beham in ſeinem politiſchen Glaubensbekenntniſſe als Anhänger der blauen Socialen. —

„Vff fürhalten, es hat an ein rath gelangt, wie er vnd ſein bruder ſich vernehmen laſſen, man ſoll nit arbeitten vnd man muß einmal teyln, veracht auch die eußerlich oberkeit," (alſo wiederum modern ausgedrückt: Strike, Communismus, ſociale Republik) „ſagt er, er kenn keinen oberen, dan got den almechtigen. Wan ſeyn bruder wider Jne ſind vnd er Jne ſtraff, ſey eyn yeder dem andern zu gehorchen ſchuldig, vnd ein bruder hab den anderen zu ſtraffen." Eine breitere demokratiſche Baſis iſt wohl nicht gut zu denken, wo ein jeder Bürger Obrigkeit und Strafvollſtrecker iſt. Daß indeſſen auch dieſe Ideen in Zuſammenhang mit den Schwarmgeiſtereien Müntzers und den Bewegungen der Bauernkriege ſtehen, bezeugt die Ausſage eines Veyt wirſberger der „auf fürhalten, was gemeynſchafft er mit den zweyen malern den Beheymen gehapt oder was vngeſchickts er von Jne gehort" ſagt „es ſeit nit one er erken dieſe zwen Beheym alls Leut, die des glaubens vbel bericht, oder aber verherrt ſind, haben bey eynem pfaffen dem ein erbar Rath die ſtat verſagt, viel gemeinſchafft gehapt vnd gleichwol ſey etlich mal zu Jnen gangen, ſy auch zue ſich geladen vmb bruederlich willen, der meynung ſy der warheit zu berichten. . . . Es geen auch diſe zwen brueder mit des montzers (Müntzers) vnd karelſtads büchlein vmb... Jtem er hab wol von den baden bruedern gehort, Es ſey nichts vmb dj oberkeit, die ward mit der zeit zu trümern geen."

Der Rath ſtrafte die Angeklagten mit Verbannung. Sebald Beheym geht nach Frankfurt a. M., Barthel nach Rom, Penz ſagt im folgenden Jahre pater peccavi und wird nach etlichen Weiterungen wieder zu Gnaden angenommen. Von den Anderen verlautet nichts weiter.

Wenn wir derartige Tendenzen, wie wir dürfen, auch in anderen Städten vorausſetzen, ſo wird es ſehr erklärlich, wie etwa 60 kleinere fränkiſche Städte, deren ſicher eine anſehnliche Zahl gut befeſtigt und vertheidigt war, ſich kampflos einem Haufen etlicher Tauſend ſchlecht bewaffneter Bauern ergeben konnten, denen doch einzelne Schlöſſer mit einer Hand voll Leuten zu widerſtehen wagten; der Grund iſt, daß die überwiegende Arbeiter-Bevölkerung dieſer kleineren Städte, denen das Gegengewicht eines kräftigen durch die ariſtokratiſchen Elemente geſtützten Rathes fehlte, ſich mit ihren bäuerlichen Feinden einverſtanden wußten, da ſie ja im Grunde auch nichts anderes erſtrebten als jene — eine Art ſocialen Freiſtaat.

Daß auch die Theoretiker der Staatswiſſenſchaften ſich an der ſocialen

Frage betheiligten, gewährt wiederum eine Parallele zur Jetztzeit. Wenn ich als Vorkämpfer der socialistischen Theoretiker den bekannten Engländer Thomas Morus nenne, so glaube ich doch nicht allzu fernliegendes beizubringen. Findet ein Buch, welches Zeitfragen behandelt, einen allgemeinen Anklang und zahlreiche Nachahmungen, so darf man wol annehmen, daß es eben dem Ausdruck gegeben hat, was mehr oder weniger verborgen überall, sei es als Bedürfniß sei es als Anschauung, vorhanden war. So ging es mit Thomas Morus bekannter Schrift: de optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia, Löwen 1516. Dieß Buch, dessen philosophische Seite wegen Anlehnung an Platos Republik und dessen religiöse Seite wegen Beziehung auf die katholische Hierarchie hervorgehoben zu werden pflegt, ist noch weit interessanter als ſociales Idealgemälde, von dem der Verfasser freilich selbst zugesteht, daß er an die Durchführbarkeit nicht glaube. Dennoch hält er eine communistische Staatsform, dieselbe, welche die Bauern erstrebten, und die Münsterischen Wiedertäufer praktisch versuchten, für die beste. Seine Grundidee ist folgende: Alle Glieder der Gesellschaft sind dieser ihre Arbeit schuldig. Diese Verpflichtung dehnt sich auf Alle gleichmäßig aus! ein Unterschied kann nur in der Art der Beschäftigung liegen.

Somit kann auch Arbeit nicht durch ein Aequivalent von Geld aufgewogen werden, sondern nur durch eine Gegenleistung von Arbeit. Das Werk richtet sich also gegen eine Trennung von Arbeit und Besitz, gegen das Bestehen von privilegirten Klassen, welche das Capital für sich arbeiten lassen. Privateigenthum ist in Utopien aufgehoben, der Staat vertheilt die Güter nach Bedürfniß, Geld ist unnöthig, Gold und Silber haben nur den praktischen Werth irgend eines anderen Metalles. Der Reisende zahlt dem Wirthe durch Dienstleistungen, die industriellen Beschäftigungen werden nach dem Looſe und nach Wahl vertheilt, jedoch werden zum Ackerbau die tauglichen Subjecte zwangsweise ausgehoben. — Man muß zugeben, wenn nicht eine vieltausendjährige Geschichte wider die Ausführbarkeit dieser Ideen spräche, so wären durch solche Einrichtungen in der That die socialen Conflikte gründlich gelöst. Die Arbeiter unserer Tage stehen übrigens genau auf derselben Theorie, nur daß sie consequenter Weise auch die Familie abschaffen, und vor Eifer und Polemik nicht zu der Einsicht kommen, daß das, was sie wünschen, auch nur in Utopien (der Deutsche nennts Schlaraffenland) möglich ist.

Wir haben bis jetzt den Kaufmannsstand außer Acht gelassen; es wird nunmehr jedoch nöthig sein auch der Umwandlungen innerhalb der Handels- und Geldverhältnisse unseres Zeitabschnittes zu gedenken — umsomehr, da wir hier den Grund finden werden, welcher die socialistischen Bestrebungen nicht zur Reife kommen ließ.

Die Kaufmannschaft nach ihren verschiedenen Branchen war ebenso gut

wie die Genoſſenſchaft der Schneider und Schuſter in Zünfte eingetheilt, nur daß ſie hie und da je nach der Wichtigkeit, die ſie im Staatskörper einnahmen, entweder eine Zwiſchenſtellung zwiſchen Handwerk und Stubengenoſſenſchaften hatten, oder wohl ſelbſt das Patriciat bildeten. So war auch ihr Handel durch ſtrenge Verordnungen geregelt, die aber in derſelben Weiſe durchbrochen wurden, wie die Zünfte überhaupt ſich lockerten. Ihre Vorſtände, in früheren Zeiten Hansgrafen (Hans Hanſa) genannt, kamen in Wegfall oder verloren ihren Einfluß. Daß ſich nun der Preis ohne obrigkeitliche Regelung nur nach Angebot und Nachfrage ſtellte, wäre nicht zu beklagen, wenn nicht die beſchränkten Grenzen jener Zeit, die ſchwierigen Transportverhältniſſe ein Correctiv vorübergehender oder künſtlicher Mängel und Nöthe unmöglich gemacht hätten. Solche künſtliche Nöthe zu ſchaffen, war eine ſehr beliebte Speculation der damaligen Kaufmannſchaft. Man nannte die Operation Fürkauf oder auch Monopolium, beides geſetzlich verboten, aber dennoch allgemein geübt. Luther hat in einem Büchlein „von Kaufhandlung“ (Werke, Ausg. Jena 1572 Th. 2, S. 465 ff.) uns ein kulturhiſtoriſch ſehr werthvolles Bild der Handelsverhältniſſe ſeiner Zeit hinterlaſſen, aus dem ich im Folgenden einige Stellen citiren werde. Er zeigt im Verlaufe ſeiner Darlegung „etliche Tücke und böſe Stück der Kaufleute“, die er vom ſittlichen Standpunkte aus verurtheilt, die uns aber darum noch mehr intereſſiren, weil ſie zeigen, daß ſich damals neben dem Uſus derſelbe Abuſus zeigte, wie wir ihn heute unter gleichen Verhältniſſen bemerken. Solche Stücke ſind: „Wahre borgen auf Zeit und theurer verkaufen dann um baar Geld.“ (In Commiſſion geben, per Casse, Agio, Brief ſind heut zu Tage bekannte und ſogar unentbehrliche Dinge) „Monopolia. Gut oder Wahre in einem Lande oder einer Stadt ganz aufkaufen und dann den Preis machen — welches auch die Kaiſerlichen und weltlichen Rechte verbieten und heißen's Monopolia. Haben Andere auch Vorräthe, ſo geben ſie es ſo wohlfeil, daß jene ſie entweder nicht feil haben oder mit ihrem Verderben ſo wohlfeil geben als jene. Alſo kommen ſie doch zum Monopolium.“

„Item das iſt auch ein feines. Wenn einer dem anderen verkauft im Sacke die Waare die er ſelbs nicht hat .....“ (Mäklergeſchäfte) „Item Man bleibt einer großen Kaufſtadt. Und wo er weiß, daß ein Kauffmann gedrängt wird von ſeinen Leihern daß er Geld muß haben zu zahlen ... Solche Finantzer heißt man Gorgelſtecher oder Kehlſtecher ſind aber für große geſchickte Leut gehalten.“

Item Aſſociationen von Monopoliſten, (alſo in der Form unſeren Actienunternehmungen zu vergleichen) die ſich auf zwei, drei Artikel werfen, unter fremder Firma, den Vorrath aufkaufen und Preis machen. Contract, nicht anders als ſo und ſo hoch zu verkaufen ....

Item Vortheilhaften Bankerutt machen ... „Da werden meine Borger froh, daß ich nicht aus dem Land laufe und ſchelten mich dann quit 2 oder 3 Pfennig aller meiner Schuld“ (heißt heute accordiren auf ſo und ſoviel Procent.) „So kann ich wiederum in mein Haus und bin ein Kaufmann, der mit Aufſtehen und Laufen zwei oder drei tauſend Gulden gewonnen hat, die ich ſonſt in drei oder vier Jahren weder mit rennen noch mit Traben hätte gewinnen können.“

Dagegen iſt nun die Klage über Wucher und Fürkauf eine allgemeine. Als beſonderes und bedeutungsvolles Curioſum theile ich mit, daß der Kunſtgriff, die Proteſtanten für die ſocialen Nöthe und Vertheuerung der Lebensmittel verantwortlich zu machen, wie neulich etliche katholiſche Blätter in Schleſien verſuchten, 350 Jahr alt iſt, wie folgende Gedichte eines Erfurter Ultramontanen beweiſen:

Ein reſonet in laudibus wieder die falſchen Evangeliſchen

.... Sie geben all den pfaffen die ſchuld
So redt ich das mit meiner hueld
Es kompt als von dem kouffmann her
(natürlich dem evangeliſchen!)
Ich mein von erſt die geſellſchaften
Jr frummen
Der eine hat allen Wein beſtelt
Der ander ſich des pfeffers helt
Der drit als ſchmalz hat gnommen an
Noch ſeid ir nur den pfaffen gramb
Jr freyen.
Sie haben gar kein gwiſſen nicht
Mit ellen maß muntz vnd gewicht
Mit argem geſar falſch trug vnd liſt
Damit ſind alle whar verwiſcht
Jr freyen ...

Dieſe Verfälſchung der Waare muß in der That große Dimenſionen gehabt haben. Ganz zu ſchweigen von den barocken Darſtellungen der Witzliteratur jener Zeit, ſo ſagt auch Luther, daß man es liebte „Pfeffer, Jmgber, Saffran in feuchten Gewölben, Wüllein gewand ſeiden, marder, Zobel in finſteren Gewölben feil zu haben, daß man ſchier zu einer jeglich Waare weiß eine beſondere Luſt zu machen.“

Noch deutlicher ſpricht der obige Dichter ſeine Anſicht aus in einem

Dies in letitie wieder die falſchen Evangeliſchen.

Der tag der iſt ſo freidenreich
Allen lutheriſchen
Dann ſie fullen jre beuch
Hant vol al gewelb vnd kysten
Durch wucher falſch fürkauf vnd liſt

Sie habens al jn henden
Vberring es als verſchwindt
Bis vns ein tewrung pringt
Hie vnd an allen enden u. ſ. w.

Es iſt nun mit eclatanter Deutlichkeit die Bemerkung zu machen, daß mit der Aufhebung der beſtehenden Geſetze eine allgemeine Verarmung eintritt. Man bringt dieſe beiden Thatſachen meiſt nicht in urſächliche Verbindung, ich will es auch nicht unbedingt thun, kann mich aber ebenſowenig mit den gewöhnlich angeführten Gründen, Veränderung der Handelsſtraßen und der Entwerthung des Geldes befriedigt erklären, ſondern glaube, daß der Grund in nationalöconomiſchen Fehlern und Mängeln geſucht werden müſſe.

Darauf möchte ich nun zunächſt nicht allzuviel Gewicht legen, daß durch Schaffung künſtlicher Werthe der Art wie oben gezeigt wurde, die Geſellſchaft geſchädigt wird, denn von da bis zum Ruin eines Landes iſt immer noch ein weiter Weg. Wol aber wird die Lockerung der alten Ordnungen inſofern verhängnißvoll für die Städte, als der Bauer nun nicht mehr gezwungen iſt, alle ſeine Bedürfniſſe aus der Stadt zu holen. Er hat es bequemer, von Hauſirern zu kaufen, und fängt an ſelbſt zu produciren, freilich auf Koſten der Landwirthſchaft, wie auch der ſtädtiſche Handwerker ſtatt Werthe zu ſchaffen, ſich lieber auf den Vertrieb der Produkte legt. „Sein Hantwerk ſei groß oder klein — er will ein käuffmann dartzu ſein —“ und bringt ſich bei ſeinen geringen Mitteln in Schulden und Bankerutt. Nehmen dieſe Mißverhältniſſe größere Dimenſionen an, ſo iſt natürlich, daß der Landeswohlſtand darunter leiden muß.

Dazu kommt weiter, daß dem Freihandel mit dem Auslande von Seiten der Magiſtrate und Regierungen das Wort geredet wird. Sonſt waren die Ausländer an beſtimmte Orte und Zeiten gebunden, durften auch z. B. in Tuch keinen Detailhandel treiben. Nun heißt es „ . . . . laſſen uns auch beduncken es ſei Teutſchen Landen nit unfruchtbar, wenn fremder Nation handirer darin und daraus frey und ungehindert verkaufen und ihr Gewerb treiben mögen, und daß denſelben Fremden ihr Kaufſchlagen ſo frei ſei als den Unſern ihres an anderen Orten außerhalb des Reichs.“ (Schreiben des Nürnberger Raths an den von Augsburg dt. 1530)

Dieß klingt zwar ſehr verſtändig, wäre auch ganz richtig gedacht geweſen, wenn nur der inländiſche Handel die Concurrenz hätte vertragen können. Schutz- und Eingangszölle kannte man nicht, da die reichlich in Deutſchland vorhandenen Zölle nur den Zweck hatten, die Inhaber zu bereichern. So überſchwemmen ausländiſche, beſonders engliſche Kaufleute das Reich und führen das Geld aus dem Lande. Folge iſt Mangel an Geld und Verſchlechterung der Münze, alſo das Gegentheil von der behaupteten Ent-

werthung des Geldes, obwohl ſecundär der Ueberfluß an Gold und Silber in Spanien und Portugal einen Druck auch auf den deutſchen Geldmarkt ausgeübt haben mag.

Hören wir hier nochmals den bereits oben citirten Spruch von der Welt Lauf: „. . . Die ſilberne müntz mit ihrem korn — helt hier wenig und dort gar vill — wo man die jetz machen will — Ein neuwe Müntz die wird gering —. . . . Dieweil in die landt feindt kummen — die Schotten (ſind wol die Engländer gemeint) ſo mit großer Macht — die haben fund vnd betracht, — vnd alſo hauſirt mit der war — jnn allen landen her und dar — vnd gezert von dem bettelſtab (iſt ein verächtlicher Ausdruck für die herumziehende Lebensart, nicht die Armuth zu bezeichnen, da ſie „groß hoffart pflegen") — Jn dörfern vnd undter wegen — jnn ſtetten groß hoffart pflegen —."

So ſcheint wirklich der aufgekommene Freihandel dem Lande empfindlichen Schaden zugefügt zu haben und es laſſen ſich bereits hie und da Stimmen einſichtiger Männer vernehmen, die für Schutzzölle und obrigkeitliche Controle eintreten. Wenn ich als ſolchen einſichtigen Mann Luther citire, ſo möge mir das nicht verargt werden. Eine kirchliche Tendenz liegt nicht vor, und daß Luther ein Mann des Volks war, und einen hellen Blick für ſeine Zeit hatte, wird Niemand leugnen wollen.

„. . . . . Aber der ausländiſch Kauffshandel, „ſagt Luther," der aus Kalikut und Jndien und dergleichen Wahr herbringt als ſolch köſtliche und Gottwerk vnd würtze die nur zur Pracht und keinem Nutz dient und Land und Leute das Geld ausſäuget, ſoll nicht zugelaſſen werden . . . . Gott hat uns Deutſche dahin geſchleudert, daß wir unſer Gold und Silber müſſen in frembde Länder ſtoßen, alle Welt reich machen und ſelbs Bettler bleiben. Engelland ſolt wol weniger Golds haben, wenn Deutſchland ihm ſein Tuch ließe. Und der König von Portugal ſolt auch weniger haben, wenn wir ihm ſein Würze ließen. Rechen du wieviel golts eine Meſſe zu Frankfurt aus Deutſchland geführt wird ohn noth und urſache ſo wirſt du dich wundern, wie es zugehe daß noch ein Heller in Deutſchland ſei . . . . ." das ſollte durch Geſetze abgeſtellt werden . . . . „ſo dürft man itzt der Klage nit hören, wie allenthalben eitel ſchuld vnd kein geld, all Land und Städte mit Zinſen beſchwert und ausgewuchert ſind." (l. c. p. 465 b.)

Ich fürchte nicht, mich durch Berührung der national-öconomiſchen Fragen zu weit von meiner eigentlichen Aufgabe, der Beleuchtung ſocialer Verhältniſſe entfernt zu haben. Beides hängt ja auf das Engſte zuſammen. Denn wie jene Calamitäten aus einer haſtigen und unvorſichtigen Löſung alter ſocialer Bande enſtanden ſind, ſo wirkten ſie auch wiederum rückwärts und zwar ſo, daß der Brand ſocialer Revolutionen ſchon im erſten Stadium erſtickt

wird. Zu einem Conflicte gehören zwei gegeneinander wirkende Kräfte. Wird eine derselben oder beide durch äußere Gründe lahm gelegt, so hört damit eo ipso der Streit auf. Haben wir eine städtische Bevölkerung, deren untere besitzlose Klassen gegen den Druck der Besitzenden und die obrigkeitlichen Beschränkungen anzukämpfen beginnen, und es folgt eine allgemeine Verarmung, so giebt es kein Streitobject mehr. Erst wenn die ursprüngliche Spannung wieder eintritt, dürfen wir socialdemokratische Symptome der alten Art wieder erwarten. Nun ist es merkwürdig, daß das sechzehnte Jahrhundert in seiner zweiten Hälfte nach den bitteren Erfahrungen der ersten reumüthig auf die perhorrescirten und scheinbar für immer vernichteten Zunfteinrichtungen des ausgehenden Mittelalters zurückgreift. Ueberall werden die alten Statuten von Neuem hervorgesucht und bekräftigt; jedoch wird auch diese Neuformation, ehe sie noch einen besonderen Charakter annehmen konnte, durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges so sehr geknickt, daß die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht einmal auf der Höhe der des sechzehnten steht.

Max Allihn.

Der Rückschlag in Sachsen.

Dresden, 9. April.

Es gibt Pyrrhussiege auch in der Politik. Ein Solcher ist es hoffentlich, den jetzt die Herren v. Gerber und von Zehmen vereint über die II. Kammer und ihre liberale Majorität davongetragen. Herr v. Gerber wird durch die Publication seines confessionalistischen Schulgesetzes nicht populärer werden, und der Wiedereintritt des Herrn v. Zehmen in die I. Kammer, die er als grollender Achill verlassen wollte, wird — zumal unter den Umständen, unter denen er erfolgt, die berechtigte Abneigung des Volkes gegen diese Körperschaft, wahrhaftig nicht vermindern. Das möchte nun sein; wir würden uns darum nicht sonderlich grämen. Aber was selbst den schmerzen muß, der sich für Herrn v. Gerbers Popularität und für das „bis ans Ende der Dinge" der I. Kammer nicht zu erwärmen vermag, das ist der Gedanke, wie durch Vorgänge dieser Art der ruhige Gang der Entwicklung in den inneren Verhältnissen Sachsens, der in so schönem Fluße zu sein schien, auf bedenkliche Weise unterbrochen, das Vertrauen zu den leitenden Staatsmännern erschüttert, die beim jüngsten Landtag anscheinend angebahnte Annäherung zwischen Ministerium und Volksvertretung in ihr Gegentheil, Wiederentfremdung und Verbitterung verwandelt, ja die Temperatur der Volksstimmung unmittelbar gegenüber dem Throne, die in neuester Zeit ge-

rade eine wesentliche Steigerung erfahren hatte, fast nothwendigerweise erkühlt werden muß. Und das beklage ich von Herzen, das muß Jeder beklagen, der nicht Pessimist ist, oder auf den Untergang der Kleinstaaten speculirt, vielmehr diese als lebendige und kräftige Organe am Körper des großen deutschen Reichs erhalten wissen möchte. Denn hierzu gibt es nur einen Weg: diese Staaten müssen sich durch eine freisinnige innere Politik mit dem Zeitgeist in Harmonie, nicht durch ein entgegengesetztes Verfahren in Spannung versetzen. Fürsten und Regierungen müssen dafür sorgen, daß die Bevölkerungen sich bei dem Fortbestande dieser Staaten unter dem schirmenden Dache des Reichs wohl befinden, damit es sie nicht gelüste nach den Fleischtöpfen des Großstaates Preußen, der ihnen ja allerhand zu bieten vermag, wofür der Kleinstaat nur durch ein volksthümliches Regiment im Innern Ersatz gewähren kann.

Ein recht guter Anfang dazu schien beim letzten Landtage gemacht. Das Ministerium hatte sich wenigstens von einer Seite her, bei den Organisationsgesetzen der liberalen Partei entschieden genähert. Diese wiederum kam dem Ministerium mit Vertrauen entgegen, unterstützte es bei Durchbringung jener Gesetze gegen die Opposition der I. Kammer mit anerkennenswerther Mäßigung durch Verzichtleistung auf manche von der Partei werthgehaltene, auch an sich durchaus berechtigte Wünsche. Diese günstige Wendung in der innern Politik Sachsens fand sodann in der Thronrede des Königs beim Landtagsschlusse von allerhöchster Stelle aus eine erfreuliche Bestätigung, die ihrerseits wieder im Volke, man kann wol sagen in allen Schichten (mit Ausnahme etwa einer kleinen junkerlichen oder verbissen reactionären Minorität) den allerbesten Eindruck machte. Es herrschte Friede und Freude im Lande, der sächsische Patriotismus feierte einen Triumph, den man ihm um so lieber gönnen mochte, als ja gerade beim letzten Landtage von der Regierung und II. Kammer auch dem Reiche in seinen größeren Anforderungen alles nöthige Entgegenkommen erwiesen worden war.

Das ist nun durch diese unseligen neuesten Vorgänge mit einem Male ganz anders geworden! Die Collegen des Herrn von Gerber freilich können sich nicht beklagen, wenn ihre kaum gewonnene Popularität unter seiner Unpopularität mit verschüttet wird. Sie haben es nicht anders gewollt. Auch das geschieht ihnen recht, wenn Herr von Zehmen und seine Freunde über sie triumphiren und lächeln, weil sie ihr „Quos ego!“, das sie gegen Jene geschleudert, alsbald wieder haben hinunterschlucken müssen. Man sollte denken, der Weg von dem Passus beim Landtagsschlusse gegen die regierungsfeindliche Mehrheit der I. Kammer zu der Beschwichtigung des Hauptführers dieser regierungsfeindlichen Opposition hätte nur über die Portefeuilles der verantwortlichen Minister gehen können, welche jenen Passus in die königliche Rede

hineingebracht hatten. Indeß, wenn dieſelben Reſignation genug beſitzen, um dieſe Niederlage ruhig hinzunehmen und doch zu bleiben, nun denn — habeant sibi!

Leid aber thut es uns um den ehrwürdigen greiſen Monarchen, dem gegenüber man ſich nicht geſcheut hat, ſeine aufrichtig wohlwollende landesväterliche Meinung unſrer Anſicht nach übel zu berathen, und zwiſchen ihm und ſeinem Volke eine Scheidewand aufzurichten. Wie hatte er ſich gefreut, als ſein goldnes Ehejubiläum im ganzen Lande wie ein allgemeines Volks- und Familienfeſt begangen ward! Und wie hatte wiederum das Volk ſich gefreut, als es ſeinen König in der Rede, womit er den Landtag verabſchiedete, ſo rückhaltlos den Volkswünſchen und dem Syſtem zeitgemäßer Reformen ſich zuwenden ſah, welches damals auch von der Regierung des Königs mit voller Entſchloſſenheit gegen die Oppoſition einer ultra-ariſtokratiſchen Fraction vertreten zu werden ſchien! In dem von dieſer muthwillig heraufbeſchworenen Kampfe ſtand das Volk unmittelbar in ſeinen Vertretern, mittelbar mit allen ſeinen Sympathien zu ſeinem König und zu deſſen Regierung, und König und Regierung ſtanden zum Volke und zur Volksvertretung. Der berechtigten Stellung der I. Kammer war Niemand zu nahe getreten, ja die liberale Partei hatte ſogar, wie man aus den Verhandlungen heraushören konnte, Anregungen aus der Mitte des Volkes auf eine Beſeitigung der erſten Kammer gefliſſentlich von der Tagesordnung ferngehalten, um von ſich aus keinen Anlaß und Vorwand zu einem Conflicte zu geben. Und nun ward dieſer von der andern Seite herbeigeführt, nur weil man der Volksvertretung die freie Gabe von königlicher Hand misgönnte und, wie man ſich offen rühmte, dem Fortſchritte einen Riegel vorſchieben wollte! Wie wohlbegründet und wie wohlangebracht erſchien da jenes „Bedauern“ im Munde des Königs, als er von dem Nichtzuſtandekommen des von ſeiner Regierung den Kammern vorgelegten Verfaſſungsgeſetzes ſprach, und jene „beſtimmte Erwartung“, daß beim nächſten Landtage ſeiner königlichen Abſicht beſſer entſprochen werden würde!

Wenn in Folge deſſen wirklich (wie es heißt) das Haupt jener ariſtokratiſchen Oppoſition in der I. Kammer, Herr von Zehmen, ſein Präſidium und ſeinen Sitz in der Kammer aufgeben, und wenn einige oder mehrere ſeiner Parteigenoſſen ſeinem Beiſpiel folgen wollten, ſo lag in dieſem Beginnen eben nur das thatſächliche Bekenntniß, daß es auch im Sächſiſchen Herrenhauſe wie in dem zu Berlin eine Partei giebt, die unter der Maske höchſt monarchiſch-conſervativer Geſinnung doch nur vor Allem ihren Eigenwillen und ihre Partei oder Standesintereſſen zu Rathe zieht, denen, ſo fordert ſie es, auch die Regierung des Königs, geſchweige die andere Kammer und das Volk, ſich fügen ſoll. Dieſen ariſtokratiſchen Trotz auf die eigne Machtvollkommenheit hatte eben die Königliche Rede in Schranken zurückweiſen wollen. Wenn die

ſo Gemahnten dieſer Mahnung von höchſter Stelle aus nur neuen Trotz entgegenſetzten, wenn ſie mit einem Schritte drohten, deſſen Eclat, wie ſie calculiren mochten, man ſcheuen werde, ſo mußte man ſie einfach gehen und ihre ohnmächtige Drohung ausführen laſſen. Das Geſchrei darüber in einigen ariſtokratiſchen Kreiſen wäre weit übertönt worden durch den Jubel des Volkes, welcher in dieſem offnen Bruche mit einer Ausartung der Ariſtokratie — nicht der Ariſtokratie in ihren beſſeren, lebensfähigen Elementen — nur eine Bürgſchaft mehr geſehen hätte für die volle Hingebung der Regierung an die Sache und die Intereſſen der Geſammtheit. Und wenn man von einem ſolchen Schritte wahrſcheinlich in eben jenen Kreiſen den Untergang des Thrones und des Staates prophezeit hätte, ſo würde die erhöhte Liebe des Volkes zu ſeinem Monarchen den thatſächlichen Beweis geliefert haben, daß es um Thron und Staat nie beſſer ſteht, als wenn zwiſchen Krone und Volk kein trennendes Element ſich einzudrängen vermag.

Das Verbleiben des Herrn von Zehmen auf ſeinem Poſten, nachdem ſein Austritt in demonſtrativer Weiſe öffentlich angekündigt worden, und die Befliſſenheit, womit in den Dresdner Nachrichten — anerkanntermaßen dem Leiborgan des Herrn von Zehmen — verbreitet wird, er bleibe auf den ausdrücklich ihm kundgegebenen Wunſch des Königs, — dieſe Thatſache allein ſchon muß in allen bürgerlichen Kreiſen den unerquicklichſten Eindruck hervorbringen. Denn in dieſen Kreiſen iſt es unvergeſſen, wie ſeinerzeit Herr von Zehmen einen der Vertreter des Bürgerthums in der I. Kammer, den Bürgermeiſter der zweiten Stadt des Landes, in ſo herriſcher und beleidigender Weiſe behandelte, daß damals ein förmlicher Sturm von Misbilligungsadreſſen aus allen Theilen des Landes gegen dieſe Selbſtüberhebung des Adels ſich richtete. Unvergeſſen iſt ferner, wie ſelbſt inmitten der goldnen Jubiläumsfeier, an der doch wahrhaftig der Bürgerſtand ſich ſo gut betheiligte, wie der Adel, Herr von Zehmen die Gelegenheit erſah, in einer an ſich kleinlichen Etikettenfrage für ſeine Gemahlin, die hochgeborne, gegenüber der bürgerlichen Frau des Präſidenten der Volkskammer eine Excluſivität zur Geltung zu bringen, welche das bürgerliche Element als ein dem Throne ferner ſtehendes hinter dem adligen zurückſetzte, und ſo dem Volke ſeine Freude an dem Jubeltage ſeines Königs vergällte.

Was aber dieſen jetzigen Vorgang doppelt peinlich macht, iſt, daß faſt in demſelben Momente, wo der Vertreter des äußerſten Conſervatismus in der I. Kammer einer ſolchen ihm widerfahrenen perſönlichen Genugthuung — mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht — ſich rühmt, einer ähnlichen, nur viel ſchwerer wiegenden ſachlichen Genugthuung auch die andre Spitze dieſer ariſtokratiſchen Körperſchaft, die Feinde der freien Volksſchule, ſich zu erfreuen haben. Es fällt mir ſchwer zu glauben, daß die nun wirklich beſchloſſene Publication

des Volksschulgesetzes, die, man sage was man wolle, eine Kränkung der Majorität der Volksvertretung in sich schließt, der Preis gewesen sei, um welchen Herr von Zehmen und seine Partei sich habe begütigen lassen; allein der Instinct des Volkes faßt die Sache so auf und sieht in der Gleichzeitigkeit beider Vorgänge einen nothwendigen inneren Zusammenhang. Und wenn die Partei des Herrn von Zehmen in dieser Annullirung des Votums der II. Kammer nicht gleichfalls eine von der Regierung ihr gewährte Satisfaction erblicken und sich damit brüsten sollte, so müßte sie mehr Selbstverleugnung oder mehr Klugheit besitzen, als ich ihr zutraue. Wie dem aber auch sei, die Wirkung im Volke ist die, welche ich geschildert, und diese Wirkung ist keine gute.

Möge man dem Volke noch so viel vorreden von der Vortrefflichkeit des Schulgesetzes und der noch größeren Vortrefflichkeit der anderen, mit demselben zusammenhängenden Gesetze und ich will diese auch nicht bestreiten, (wie ja auch Ihr Blatt sie anerkannt, ja mit großer Wärme gerühmt hat) das Volk wird niemals des peinlichen Gefühls sich entschlagen, daß es alle diese Vortrefflichkeiten doch nur erhalten habe um den Preis einer Erniedrigung und Demüthigung *seiner* Vertreter vor den Vertretern einer kleinen privilegirten Minorität im Lande, vor den „Herren auf den hohen Burgen," und dieses Gefühl wird ihm auch das wirklich Gute an jenen Gesetzen verbittern, dasjenige aber, was ohnehin schon einen aristokratischen und hochkirchlichen Beigeschmack hatte, nur noch unschmackhafter und widerwärtiger machen. Die Hoffnungen auf eine „neue Aera," die Manche an diese Reformgesetze knüpften, wird sich in ihr Gegentheil, die Furcht vor einer neuen Reaction, verwandeln. Wir sehen das bereits in einzelnen Aeußerungen hiesiger liberaler Blätter; das Vertrauen, welches dem Ministerium wenigstens in einigen seiner Mitglieder, insbesondere dem Minister des Innern, sich zuzuwenden begann, weil man endlich einmal eine entschiedene Richtung zum Fortschritt in jenem Beginnen wahrzunehmen glaubte, wird sich getäuscht wieder abwenden, nachdem sich gezeigt hat, daß auch diese Minister entweder nicht den festen Willen oder nicht die Macht haben, jener Richtung zum Siege zu verhelfen, daß sie nicht führen, sondern geführt werden, daß hinter Herrn von Gerber Herr von Erdmannsdorf, hinter Herrn von Nostiz Herr von Zehmen als die eigentliche vis movens zum Vorschein kommt. Besser dann, so sagt man im Volke, man hätte es gleich direct mit diesen Herren zu thun, als mit einem Ministerium, das liberal scheint, es vielleicht auch bis auf einen gewissen Grad ist, aber nicht den Muth der vollen Consequenz seiner Ansichten und des standhaften Beharrens bei denselben besitzt, nicht den Muth, mit den eigenen Entschlüssen zu stehen oder zu fallen. Einem Ministerium Zehmen-Erdmannsdorf gegenüber wüßte die liberale Partei klar und zweifelsohne, was sie zu

thun hätte; einem Miniſterium wie das jetzige, das große Anläufe nimmt, aber, wenn es ernſten Widerſtand findet, für den einen Schritt vorwärts zwei rückwärts thut, wird es immer an Vertrauensſeligen und Schwachen nicht fehlen, welche jenes rühmen, dieſes entſchuldigen, die Regierung ſchließlich doch für eine im Großen und Ganzen freiſinnige erklären, der man das Leben ja nicht ſauer machen dürfe, damit nicht nach ihr eine weniger gute komme.

An dieſer Halbheit haben ſchon oft Regierung und Volksvertretung in Sachſen gekränkelt, dieſe Halbheit hat das Miniſterium Frieſen-Noſtiz paralyſirt, ſie wird, fürchte ich, auch einer energiſchen Action des Volksgeiſtes im Wege ſtehen. Höchſtens wird eine Zeit lang in engeren Kreiſen, beim „Deppchen“ Bier viel räſonnirt, vielleicht auch ein Bischen demonſtrirt werden, aber daß es zum kräftigen Handeln komme, iſt mir vor der Hand noch ſehr zweifelhaft. Die Wahlen werden das ausweiſen. Wenn auf den Schlag, den nicht die liberale Partei allein, ſondern das ganze Bürgerthum im Lande erhalten hat, nicht wenigſtens die erſtere dadurch antwortet, daß ſie einmüthig und energiſch, ihrer beliebten Lauheit und Flauheit entſagend, zur Wahlurne eilt und tüchtige, charakterfeſte Männer, keine Halben und keine Aengſtlichen in die II. Kammer ſendet, um ernſte Sühne zu fordern für die dem Volke in ſeinen Vertretern angethane ſchwere Unbill. Wenn das nicht geſchieht, dann hat die Regierung recht gethan, ſo zu handeln, wie ſie gehandelt! Denn es iſt ein ewig wahrer Spruch:

„Jedes Volk wird ſo regiert, wie es verdient.“

Die deutſchen Hochſchulen im Kriege gegen Frankreich.

Als nach den Befreiungskriegen die Profeſſoren und Studenten unſrer Hochſchulen, die als Freiwillige den großen Krieg gegen den Erbfeind mitgeſchlagen hatten, in ihre Hörſäle und auf ihre Katheder zurückkehrten, da begannen jene Jahre, die in ihrer glücklichſten Blüte durch die Burſchenſchaft, in ihrem häßlichſten und leider durchaus überwuchernden Unkraut dagegen durch die Demagogenverfolgungen bezeichnet werden. Die Vaterlandsliebe, die Tauſende von Studenten von jener Revüe der Freiwilligen vor König Friedrich Wilhelm III. in Breslau bis zweimal vor Paris geführt hatte, war innerhalb weniger Jahre zum Verbrechen, zum integrirenden Thatbeſtande hochverrätheriſcher Geſinnung geworden, und die Jünglinge und Männer mit dem eiſernen Kreuz auf der Bruſt, wanderten in die Kerker oder in die Verbannung.

Die bloße Erinnerung an jene Tage bringt uns voll zum Bewußtsein, wie unser öffentliches Leben seither von Grund aus sich verwandelt hat. Dießmal hat die edle Saat des Blutes unsrer Jugend uns schon vor dem Friedensschlusse das deutsche Reich, die neue Kaiserherrlichkeit errungen, um welche die Jünglinge der Freiheitskriege in vergeblichem Hoffen, in Kerker und Pein sich verzehrten. In freudigem Aufschwung schließt sich überall auf den deutschen Hochschulen die deutsche Wissenschaft der neuen Zeit an; zu allgemeinem Gespötte dienen die wenigen alten Uhus von der Spezies des Professors Ewald in Göttingen, denen der junge Tag schmerzlich in die blöden Augen beißt, weil ihnen nur das tiefe Dunkel der versunkenen Welfennacht oder Holstendämmerung wohlthut. Ueberall beeilen sich die Behörden, Lehrer und Hörer unsrer hohen Schulen, ihren im letzten Kriege gefallenen Helden in Gold und Marmor unvergängliche Gedenktafeln aufzustellen, während von den Lehrkanzeln herab das lebendige Wort die jüngeren academischen Bürger zu ähnlicher Nacheiferung der hohen Vorbilder anspornt.

Eins der besten Ehrenzeugnisse, welches dem auch im letzten Kriege gegen Frankreich so reich bethätigten Heldenmuth unsrer Hochschulen dargebracht werden konnte, liegt in einem umfangreichen Bande unter dem Titel vor: „Der deutschen Hochschulen Antheil am Kampfe gegen Frankreich; mit Unterstützung der Universitätsbehörden herausgegeben von Ludwig Bauer, stud. jur., Leipzig, Verlag von G. Hirth, 1873." Die oben angedeutete Mißgunst der Regierungen gegen die Erinnerungen an die Befreiungskriege in den academischen Kreisen hat vor sechszig Jahren ein ähnliches Werk unmöglich gemacht, so daß wir den Werth des vorliegenden leider nicht nach ähnlichen Leistungen jener Epoche messen können. Aber dafür bietet die treffliche Arbeit in sich selbst, in ihrer ganzen Anlage, in der Gründlichkeit ihrer Untersuchungen und in der absoluten Zuverlässigkeit und großen Vollständigkeit ihres statistischen Details einen sicheren Werthmesser. Es war eine glückliche Idee des Verfassers, daß er sich keineswegs bloß auf statistische Erhebungen über die Leistungen und Verluste der deutschen Hochschulen im jüngsten Kriege beschränkte, sondern uns, nach einem übersichtlichen Vorwort und nach Vorführung „der Ehrentafel der Gefallenen", nacheinander erzählt, wie an jeder der deutschen Hochschulen, Lehrer und Lernende am Kriege und der Kriegspflege leiblich und geistig theilgenommen haben. So erhalten wir in geschlossenem Rahmen ein neues Bild davon, welche erhebende Werke patriotischer Hingebung an jeder einzelnen deutschen Hochschule der nationale Gedanke hervorgerufen hat. Namentlich ist hier der außerordentlichen Leistungen in der umfassendsten Weise gedacht worden, welche die deutschen Professoren aller Facultäten in diesem großen Volkskrieg zur Erhebung des Vaterlandes wie zur Linderung der schmerzlichen Wunden und

zur Heilung der tiefen Narben des Krieges beigetragen haben. Da ist wol kaum eine Schrift oder eine Rede vergessen, die deutsche Hochschullehrer während des Krieges veröffentlicht, kaum ein Lazareth diesseits und jenseits des Rheines, in dem sie wohlthätig gewaltet haben, und ebensowenig ist wol vergessen — das Buch ist ja von einem Deutschen geschrieben — irgend eines der buntesten Bändchen, welche diese patriotischen Verdienste belohnt haben.

Dem Commilitonen der Ludovica-Maximilianea ist nicht zu verargen, daß er sein Buch der eigenen alma mater, der Münchner Hochschule, zu ihrer vorjährigen Jubelfeier widmet und mit ihr den Reigen der deutschen Hochschulen eröffnet. Gleichwohl gebürt der weitaus erste Platz, in Bezug auf Betheiligung der Commilitonen am Kriege, wie leider auch in Betreff der Verluste, der heute stattlichsten Universität Deutschlands, Leipzig. Des Verfassers eigene statistische Tabelle am Schlusse des Umblickes über die Thätigkeit der einzelnen Hochschulen während des Krieges — die im Anhange auch über die außerdeutschen Hochschulen ausgedehnt wird — bestätigt diese Thatsache. Wir heben daraus einige Zahlen heraus, indem wir die Universitäten nach der Stärke der Inscription folgen lassen:

Name der Universität	Zahl der im Sommersemester 1870 immatriculirten Studenten	Zahl der Combattanten	Zahl der Krankenpfleger	Gesammtzahl der am Kriege Betheiligten	Zahl der Gefallenen und Gestorbenen
Berlin	1993	468	114	582	30
Leipzig	1665	400	100	500	63
München	1150	250	120	370	21
Bonn	922	174	97	271	9
Breslau	896	277	29	306	11
Halle	881	—	—	326	19
Tübingen	836	—	—	300	8
Göttingen	759	259	81	340	23
Würzburg	673	129	30	159	5
Heidelberg	640	181	30	211	13
Königsberg . . .	494	111	30	141	5
Greifswald . . .	450	—	—	225	5
					u. s. w.

Im Ganzen waren von 13,765 immatriculirten Studirenden 2,745 Combattanten, 914 Krankenpfleger, 4510 überhaupt am Kriege betheiligt und 248 sind gefallen und gestorben.

Erschöpfend ist diese Statistik keineswegs, sie gibt auch nicht etwa einen Maßstab ab für den Patriotismns der verschiedenen deutschen Hochschulen. Leipzig z. B. steht nur deßhalb so entschieden im Vordergrund, weil hier vorzugsweise ältere norddeutsche Studenten (Juristen und Mediziner) studiren, die bei der

bereits durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht im norddeutschen Bunde, als Reserveoffiziere ihre exponirte Verwendung im Kriege fanden. Aus dem gegentheiligen Grunde steht die Beitragsziffer der baierischen Hochschulen so niedrig u. s. w. Kurz, hier ließe sich, nach dem Vorbilde des Engel'schen Werkes über die Verluste der deutschen Heere im Kriege, noch manchem sehr interessanten statistischen Problem nachgehen, das sich der Verfasser bei einer zweiten Auflage vielleicht selbst setzen wird. Das Verdienst aber hat das vorliegende Werk jedenfalls jetzt schon in hervorragendem Maße: uns zu zeigen, mit welch unvergleichlicher Begeisterung die höchsten Stätten deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit ihre schwersten Pflichten gegen das Vaterland erfüllt haben.

Kleine Besprechungen.

Der Großherzoglich-Hessische Professor und Geh. Oberstudienrath Dr. Karl Wagner zu Darmstadt hat bereits vor längerer Zeit eine „Poetische Geschichte der Deutschen" herausgegeben, welche mit vollem Rechte in vielen der süddeutschen Schulen als patriotisches Lesebuch für die Jugend Eingang gefunden hat, und von welcher vor dem deutschen Krieg schon die vierte Auflage vergriffen war. Hatte nun der Verfasser schon in jenen ersten vier Ausgaben seines Werkes in unzweideutigster Weise den nationalen Standpunkt vertreten, und zwar ebenso muthig wie in seinem amtlichen Wirken den deutsch-freisinnigen, antirömischen, — wozu unter dem Ministerium Dalwigk-Frank ein gut Theil Mannesmuth gehörte — so drängte es ihn, nach dem Kriege das bewährte Buch neu erscheinen zu lassen unter neuem Titel, und bereichert um die poetischen Früchte der nationalen Begeisterung des jüngsten Krieges. So ist diese Sammlung „Germania in Bildern deutscher Dichter" (Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin 1872) doppelt werthvoll geworden, und verdiente nach dem einstimmigen Zeugniß der hervorragendsten pädagogischen Fachzeitschriften, wol, in weit größeren Umfang als dieß bisher geschehen, als patriotische Gedichtsammlung der Schuljugend, namentlich auch in Norddeutschland, zum Lesen und Lernen in die Hand gegeben zu werden. Die Auswahl der Dichtungen und Dichter ist, wie sich bei der Persönlichkeit des Verfassers von selbst versteht, eine ebenso feinsinnige, als wirkungsvolle, und namentlich ist den modernen vaterländischen Versen eines Redwitz, Scheffel, Treitschke u. A. volle Beachtung geschenkt worden. — B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Die
Grenzboten.
Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.
Jahrgang 1881.
Vierter Band.
Leipzig,
Verlag von Friedrich Wilhelm Grunow.
1881.

Der Katholicismus in Deutschland im vorigen Jahrhundert.

Der neuerdings in verschiedenen Theilen Deutschlands entbrannte heftige Kampf zwischen der katholischen Kirche einerseits, den weltlichen Gewalten und der modernen Civilisation andrerseits, lenkt den Blick des Kulturhistorikers unwillkürlich auf frühere Zeiten zurück, und auf die Stellung, welche damals die katholische Kirche und der Katholicismus im Kulturleben des deutschen Volkes einnahmen.

Die nachfolgenden Ausführungen machen nicht entfernt darauf Anspruch, ein abgerundetes Gesammtbild von den Zuständen der katholischen Kirche in Deutschland im vorigen Jahrhundert zu liefern. Nur eine Anzahl einzelner Züge zu einem solchen Bilde wollen sie bieten, und zwar solche, die meist von erster Hand aus Mittheilungen zeitgenössischer Schriftsteller entnommen sind.

Wir vertheilen unsern Stoff unter drei Rubriken. Zuerst wollen wir einige Beispiele anführen (wie jene zeitgenössischen Mittheilungen uns solche an die Hand geben) von der Rohheit, dem Aberglauben, der Unduldsamkeit, endlich der Unsittlichkeit, welche damals bei einem Theile des katholischen Klerus in Deutschland herrschten und ihre verderblichen Einflüsse auf die Bevölkerung in weiten Kreisen äußerten. Sodann wollen wir an einer andern Reihe von Beispielen zeigen, wie trotzdem die katholische Kirche in Deutschland den Einströmungen und Einwirkungen der immermehr überhandnehmenden allgemeinen „Aufklärung“ und „Humanität“ sich nicht zu verschließen vermochte, ja wie schon damals innerhalb derselben neuernde Ideen und Bestrebungen sich kundthaten, die in bisweilen überraschender Weise bald an die deutsch-katholische, bald an die altkatholische Bewegung der jüngsten Zeiten erinnern. Und endlich werden wir einige Streiflichter werfen auf die damalige Stellung der geistlichen zur weltlichen Gewalt in Deutschland, auf das Verhalten sowohl weltlicher als geistlicher Fürsten des Reiches zu Rom und zur römischen Kirche.

Die geschichtlichen Parallelen aus der Gegenwart zu jedem dieser ein-

zelnen Abſchnitte unſrer Ausführungen, werden ſich meiſt, auch ohne daß wir beſonders darauf hindeuten, von ſelbſt und ungeſucht ergeben.

Zunächſt iſt es die übergroße Menge von Welt- und Kloſtergeiſtlichen, von Kirchen und Klöſtern, welche von Schriftſtellern der damaligen Zeit, proteſtantiſchen freilich, als bedrohlich für den allgemeinen Kulturfortſchritt, hervorgehoben wird. In Baiern und der Oberpfalz zählte man 3000 Weltgeiſtliche, 1500 Mönche in 59 Abteien, 2000 weitere in 55 Klöſtern und Bettelorden, 300 Nonnen in 8 weiblichen Abteien, 700 in 26 Nonnenklöſtern. Nach einer andern Quelle gab es in Baiern allein 90 Bettelorden und im Ganzen 180 Klöſter. Nach dem „Reiſenden Franzoſen“ gar 200 Klöſter mit 5000 Mönchen. Die Fonds ſämmtlicher geiſtlichen Stiftungen in Baiern werden auf 60 Millionen fl. veranſchlagt. Nicolai rechnet auf Baiern 28,000 Kirchen und Kapellen, worunter namentlich eine ſehr große Zahl Wallfahrtskapellen. Kurtrier hatte über 90 Klöſter. Oeſterreich beſaß unter Karl VI. 1572 Mönchs- und 591 Frauenklöſter. Wie Karls Enkel, Joſeph II., darunter aufräumte, iſt bekannt.

Es gab eine ziemliche Anzahl katholiſcher Prieſter, die nur vom Meſſeleſen lebten und daraus ein förmliches Gewerbe machten. Solcher zählte man in Wien angeblich noch um das Jahr 1780 (kurz vor Joſephs II. Reformen) 1400 deutſche, dazu noch etwa 500 fremde, — italieniſche, franzöſiſche, ſpaniſche. Sie laſen an 3000 tägliche Meſſen, das Stück (wol im Minimum) zu ½ fl., was in runder Summe jährlich ½ Million fl. machte. Einzelne dieſer Meßprieſter, ſo wird erzählt, die beſonders viel Zulauf hatten und ihre Kunden nicht alle ſelbſt befriedigen konnten, gaben die ihnen aufgetragenen Meſſen zum Theil in Accord an minder beſchäftigte Collegen auswärts, zahlten dieſen einen geringern Satz dafür und machten auf dieſe Weiſe ein gutes Geſchäft. Auch dieſen Erwerb ſtörte Joſephs II. unbarmherzige Hand.

Die Geheimniſſe des Kloſterlebens — dieſes direkten Gegenſatzes natürlicher Lebensentwicklung — haben wol zu allen Zeiten des Verkehrten, Anſtößigen, auch wol wirklich Unſittlichen, ja bisweilen Verbrecheriſchen viel verdeckt. Wenn wir noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Geſchichten wie die der Barbara Ubryk erlebten, was ſoll man von einer rückwärts liegenden Zeit mit ihrer geringern Bildung und der damals noch minder ausgebreiteten Macht der Oeffentlichkeit erwarten? Aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben wir ein Seitenſtück zu jener neueren Kloſtergeſchichte, nur von weniger düſtrer Färbung: die Erlebniſſe des nach vielfachen Drangſalirungen noch mit leidlich heiler Haut aus den Kloſtermauern entkommenen Pater Bronner, der ſein Leben und ſeine Beobachtungen während ſeines geiſtlichen und klöſterlichen Berufs in einem mehrbändigen Werke beſchrieben hat. Das Buch, im Ganzen mit weniger Verbitterung als man glauben ſollte,

wenn auch mit einer für die Betheiligten ſchwerlich angenehmen Offenheit geſchrieben, gibt ein pikantes Bild von dem Leben und Treiben in Klöſtern, wie es damals war, vielleicht auch noch heut zum Theil ſein mag.

Im Benedictinerkloſter Donauwörth, wo Bronner Novize war, ging es gar luſtig her, namentlich unter den ältern Brüdern, welche die jüngeren, wenn dieſe zu ſchüchtern auftraten, zu gleicher Luſtigkeit ermahnten. „Was ſeid Ihr für Memmen“, hieß es da (ſo erzählt Bronner), „Ihr einfältigen Novizen! Wollt Ihr den Heiligen die Zehen abbeißen? Man kann ein guter Religiöſer und doch eine luſtige Haut ſein. Wir waren andre Leute! Wir ſoffen und machten uns luſtig und forderten, wenn wir wohlbenebelt heimzogen, die Geſpenſter im Kreuzgange heraus, daß es gar greulich tönte.“

Trunkenheit kam dort nach Bronners Zeugniß ſelbſt während des Gottesdienſtes vor. Wenn man ſich dann wieder durch Geißelungen kaſteite, ſo erleichterte man ſich dieſe (die in den Zellen vorgenommen wurden) damit, daß man ſtatt des eignen Rückens eine Stuhllehne mit lautem Getön ſchlug.

Mit viel Humor ſchildert Bronner, wie Mönche jenes Kloſters in einem öffentlichen Gaſtzimmer ſich mit jungen Frauen und Mädchen erluſtirt, indem ſie „Wadenmeſſen“ und „Schuhſuchen“ geſpielt. Letzteres geſchah ſo, daß Mönche und Mädchen in bunter Reihe am Boden kauerten und unter ihren Beinen hinweg einen Schuh circuliren ließen, den ein in der Mitte Stehender ſuchen mußte. Daß es dabei, wie Bronner hinzuſetzt, „nicht immer die züchtigſten Situationen gab“, läßt ſich denken.

Daneben fand ſich merkwürdigerweiſe in dieſem Kloſter, beſonders unter dem jüngern Theile der Mönche, ein gewiſſes wiſſenſchaftliches Streben — freilich zum Aerger der andern, die es zu hindern ſuchten. Mehrere ſtudirten, unter Anleitung eines gelehrten Frater, Mathematik, Logik, Metaphyſik, es ward über Themata aus der Aſtronomie und Mechanik diſputirt, wozu bisweilen aus andern Klöſtern Opponenten herzukamen; man beſchäftigte ſich mit Leibnitzens und Newtons Theorieen. Wieder andere der jüngeren Fratres naſchten von der verbotenen Frucht der deutſchen Literatur, laſen Rabeners Schriften u. dgl., und ſteckten ſie dem Neuling Bronner zu. In der Bibliothek des Kloſters fand dieſer Werke wie Mosheims Kirchengeſchichte, Jeruſalems „Vornehmſte Wahrheiten der Religion“, Rollins und Voltaires Geſchichtsbücher, ſogar Wielands Muſarion!

Auch aus einem Nonnenkloſter weiß Bronner zu berichten, in welches er als Geiſtlicher, den Statthalter bei einer Viſitation begleitete. „Ich durfte die Zellen der Nonnen beſuchen“, ſchreibt er. „Die jüngern fröhlichen Kinder umringten mich, zeigten mir ihre Kaſten voll Leinwand u. ſ. w. und den „Bräutigam Jeſus“ in ſchöngeſticktem Kinderröckchen, mit Haaren wie Flachs

und Roſenwangen. Oefters, wenn die guten Mädchen wegliefen, um ihre Zellen in Ordnung zu bringen, und ich auf Augenblicke mit einer hübſchen Nonne mich allein ſah, faßte ſie mich zärtlich in's Auge, drückte mir feurig die Hand, als wenn ſie Küſſe forderte; aber in dem Augenblicke hüpfte ſchon wieder jene Mitſchweſter herein, als wollte Jede ihre Geſpielin hüten und nicht zugeben, daß die eine mehr als die andere begünſtigt würde."

Der erſte Theil dieſer Schilderung, die ſinnliche Spielerei der Nonnen mit dem „himmliſchen Bräutigam", wird auch durch andere Zeugniſſe von Zeitgenoſſen beſtätigt. In vielen Nonnenklöſtern, ſagt der „Deutſche Zuſchauer", deſſen Herausgeber ſelbſt ein ehemaliger Geiſtlicher war, gab es ein ſogenanntes „Jungel", d. h. ein Chriſtkind, welches die Nonnen in die Wiege legten, anzogen, fütterten. „Das Jungel hat mich die ganze Nacht nicht ſchlafen laſſen" erzählte dann wol eine der andern am Morgen. In dieſer läppiſchen Spielerei verbirgt ſich zugleich doch ein rührender Zug der durch die gewaltſame Ablenkung auf ein ausſchließlich Ueberſinnliches unwiderſtehlich hindurchbrechenden Naturbeſtimmung des Weibes.

Viel Aergerniß und Geſpött gaben den Aufgeklärten damals, wo man in der proteſtantiſchen Welt ſchon in weiten Kreiſen mit allem Wunderglauben aufzuräumen begonnen hatte, die öffentlichen Schauſtellungen und Verherrlichungen von wunderbaren oder wunderthätigen Erſcheinungen mittelſt Wallfahrten, Prozeſſionen u. ſ. w. An Seitenſtücken zu ſolchen fehlt es ja freilich auch heut noch nicht — von den Wundern des heiligen Rockes zu Trier 1844 bis zu der wunderthätigen Madonna von Lourdes, dem Heilung ſpendenden Marienbilde in dem kleinen Orte an der ſächſiſch-böhmiſchen Grenze und den neueſten Wundererſcheinungen im Elſaß — ein Beweis, daß es auch der vorgeſchrittenen Bildung ſchwer fällt, über die Leichtgläubigkeit der Menge und über den Eigennutz Derer obzuſiegen, welche dieſe Leichtgläubigkeit nähren, um ſie auszubeuten.

Damals (in den 80er Jahren) erregte beſonders eine „augenverdrehende" heilige Jungfrau viel Aufſehen, die in der bairiſchen Hauptſtadt unter großem Zudrange des Volkes gezeigt ward.

Auch allerhand andrer Aberglaube ward getrieben. Kranke Thiere wurden von Benedictinern „enthext", Fleiſch, Eier, Gemüſe, Wein in der Kirche eingeſegnet, um ſich beſſer zu halten, mit geweihten Kerzen ward „im Namen von St. Blaſius" den Leuten ins Geſicht geleuchtet „um das Halsweh zu vertreiben."

Bedenklicher war es, wenn von obenher, wie das in Baiern geſchah, Solchen, die von einem tollen Hunde gebiſſen worden, befohlen ward, nach St. Hubert zu gehen, um durch die Wunderkraft des Heiligen kurirt zu

werden, mit dem Bedeuten, daß die Anwendung natürlicher Heilmittel ein sündiges Mißtrauen in die göttliche Allmacht verrathen würde.

Besonders weit verbreitet erscheint im vorigen Jahrhundert noch der Glaube an die Macht geheimer Beschwörungen und Zaubereien zum Heben verborgener Schätze gewesen zu sein. Die folgende Geschichte, die Bronner erzählt, ist characteristisch, wie für diese Art von Aberglauben, so zugleich für den Stand der öffentlichen Meinung über die Sittlichkeit der katholischen Geistlichen. Ein ihm fremder Mensch, berichtet Bronner, habe ihn dringend um seine Hülfe bei Hebung eines Schatzes gebeten. Er brauche dazu einen Geistlichen, der noch Junggeselle sei, und eine reine Jungfrau. Die Prozedur, zu welcher diese beiden Personen zusammenwirken sollten, um den Schatz ans Tageslicht steigen zu machen, — sei hier verschwiegen; nur das sei erwähnt, daß, wie der Mann Bronnern sagte, es ihm bisher nicht gelungen war, das erste jener beiden Requisiten, einen noch unbefleckten Geistlichen, sich zu verschaffen.

Von Wallfahrten aus der damaligen Zeit wird mancherlei berichtet, was theils auf damit verbundene abergläubische Vorstellungen, theils auf geschmacklose, ja blasphemische Behandlung des Heiligen deutet. Zu den Geschmacklosigkeiten gehörte z. B. die Prozession in München, bei der man die heilige Elisabeth mit einem mächtigen Toupet, à la Hérisson frisirt, in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen durch die Stadt fuhr. Mehr als bloß geschmacklos war der sogenannte „Blutritt", der im Kloster Weingarten alljährlich stattfand (angeblich bis weit in die neueste Zeit herab), wobei das „heilige Blut" unter zahlreicher militärischer Bedeckung von Husaren und Dragonern, mit Feldmusik und allerhand sonstigem Spektakel, ferner mit Reitern in römischem Ornate, in Prozession aufgeführt wurde. Man besprengte mit dem heiligen Blut die Feldfrüchte, um sie vor Ungewittern, die Pferde, um sie vor Krankheiten zu schützen, mischte dasselbe unter den Kirchenwein, von dem man dann trank, denn dadurch verdiente man Ablaß von Sünden u. s. w.

Das Allertollste dieser Art aber müssen die Darstellungen der Kreuzigung Christi gewesen sein, wie sie bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts vieler Orten bestanden, um welche Zeit sie in Baiern durch den aufgeklärten Max Joseph und sogar in Oesterreich durch die im Uebrigen so streng bigotte Maria Theresia abgeschafft wurden. Die Carrikirungen der heiligen Geschichte, welche dabei unter der Maske der Frömmigkeit vielfach vorkamen, werden von verschiedenen Zeitgenossen übereinstimmend geschildert. So u. A. erzählt der bekannte Ritter von Lang: einer der neben Christus ans Kreuz gehenkten Schächer habe einem der Kriegsknechte laut zugerufen: „Hans, hast du nichts zu trinken?"

Ueberhaupt wird über die vielen Rohheiten, Gemeinheiten und Unwür-

digkeiten Klage geführt, die damals bei Prozeſſionen öffentlich zur Schau getragen wurden.

Selbſt ein dem Einfluſſe des Klerus ſo ſehr ergebener Fürſt, wie Karl Theodor von Pfalz-Baiern, ſchaffte manche dieſer Ceremonien, z. B. beim Frohnleichnamsfeſt, als gar zu abergläubiſch oder gar zu gemein ab, ebenſo das ſogenannte „Wetterläuten", d. h. das Läuten mit den Glocken während eines Gewitters, durch welches man einen Ort vor Blitzſchlag bewahren zu können wähnte. Auch in Fulda, im Ansbachſchen u. ſ. w. ward daſſelbe in den 80er Jahren abgeſtellt. Aber auch nach dem Verbot erhielt ſich dieſer Aberglaube noch immer theilweiſe fort.

Um auf den Sittlichkeitszuſtand des katholiſchen Klerus noch einmal zurückzukommen, ſo ſpielt in den zeitgenöſſiſchen Mittheilungen aus dem vorigen Jahrhundert eine höchſt traurige Rolle jene furchtbare (freilich auch heut nicht verſchwundene, nur durch die Macht der öffentlichen Meinung mehr ins Dunkel des Geheimniſſes zurückgedrängte) Entartung, die ganze junge Generationen an Leib und Seele vergiftete, — um ſo furchtbarer, weil von Solchen begangen, denen die Sorge für das geiſtige Wohl dieſer Jugend anvertraut war. Dieſe häßlichſte aller Ausſchweifungen ward damals, wie mehrfache Zeugniſſe bekunden, mit frechſter Schamloſigkeit nicht ſelten in den Lehrzimmern ſelbſt und faſt vor den Augen der übrigen Schüler geübt.

Von der Intoleranz katholiſcher Geiſtlicher und katholiſcher Regierungen wäre mancherlei zu berichten. Aber als Züge eines Geſammtbildes von dem Katholicismus jener Zeit verlieren ſolche Akte der Unduldſamkeit und des Zelotismus dadurch viel von ihrer Bedeutung, daß ihnen einerſeits grade damals häufige Beiſpiele von Duldſamkeit in eben jenen Kreiſen gegenüberſtehen, (wir kommen auf dieſe ſpäter), Züge, die uns heutzutage faſt überraſchend erſcheinen, andrerſeits im Kapitel der Verketzerung und Verfolgung Andersgläubiger der lutheriſche Klerus und unter deſſen Einfluß manche lutheriſche deutſche Regierung wenigſtens noch in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, zum Theil ſelbſt ſpäter, nicht minder Erkleckliches leiſtete. Wenn ein Erzjeſuit in Baiern predigte: „Im Himmel iſt keine Duldung, der Teufel mußte hinaus, folglich ſoll auch auf Erden keine ſein," ſo machte es ein namhafter lutheriſcher Geiſtlicher nicht anders, indem er auf der Kanzel ausrief: „Die verfluchte Toleranz!" Und wenn in ſtrengkatholiſchen deutſchen Ländern, wie Oeſterreich, bis zu Joſephs II. Toleranzedicte von 1781 den Akatholiken jeder öffentliche Gottesdienſt verboten war, ſo geſtatteten in Frankfurt a./M. damals auch die Lutheraner den Reformirten kein Bethaus in der Stadt. In einer baieriſchen Schule katechiſirte ein katholiſcher Lehrer:

„Für wen iſt Chriſtus geſtorben? „„Für alle Menſchen"".
„Auch für die Türken?" „„Ja!""

„Auch für die Protestanten?“ „„Nein!““

Die Schulcommission, als sie dieß hörte, rügte es, allein der Lehrer blieb dabei und jene — schwieg. In einem auf dem Lande verbreiteten katholischen Katechismus hieß es: „Was nahm Luther für ein Ende? Der Teufel drehte ihm den Hals um, nachdem Luther dem Teufel viele Tausend Seelen zugeführt hatte.“ Aber freilich, ähnliche Zärtlichkeiten kommen in jener Zeit oder wenig früher auch bei zelotischen Lutheranern gegen die Reformirten vor, z. B. wenn der Versuch einer Union zwischen beiden als ein Bund zwischen Christus und Belial verketzert wird.

An Velleitäten ähnlicher Unduldsamkeit und Ausschließlichkeit möchte es vielleicht auch heute so wenig in manchen starrorthodox-lutherischen, als in manchen fanatisch-katholischen Kreisen fehlen. Glücklicherweise ist in unsern öffentlichen Rechtszuständen gerade nach dieser Seite hin ein Fortschritt von der ungeheuersten Tragweite geschehen, ein Fortschritt, welcher die bürgerliche und religiöse Freiheit des Menschen weder solchen Anwandlungen von Verfolgungssucht preisgibt, noch sie von der doch immer zweifelhaften Gunst einer duldsameren Gesinnung einzelner Gewalthaber abhängig macht. Im alten deutschen Reiche herrschte vom westphälischen Frieden her — und galt damals schon als eine bedeutende Errungenschaft im Geiste der Gerechtigkeit und Toleranz — der Grundsatz, daß deutsche Unterthanen für ihre Confession, weil und soweit solche die ihres Fürsten war, den Schutz des Reiches genossen. Der Fürst hatte zunächst für sich Gewissensfreiheit, erst mit ihm und durch ihn hatten sie auch seine Unterthanen. Aber der Einzelne hatte sie nicht — eigentlich nicht einmal gegenüber dem eigenen Landesherrn, wenn es diesem einfiel, eine neue Confession anzunehmen und zur herrschenden in seinem Lande zu erheben (nach dem sogenannten jus reformandi, das freilich in den meisten Ländern durch Verträge oder sonst abgeschwächt war, aber doch noch im vorigen Jahrhundert seine ganze Schroffheit entfaltete z. B. in der bekannten Vertreibung von 30,000 Protestanten aus dem katholischen Erzbisthum Salzburg 1729) — geschweige gegenüber einem fremden, in dessen Land er Aufnahme suchte. Denn der Satz: cujus regio, ejus religio, blieb gegen den fremden, wenn auch deutschen Ansiedler in zweifelloser Rechtskraft, ward höchstens durch den milderen Geist der Zeit in seiner Anwendung etwas gemäßigt. Diesem starren Grundsatze gemäß durften in Oesterreich bis zu Joseph II. eigentlich gar keine Protestanten leben — mit einzelnen privilegirten Ausnahmen, die man zu Gunsten der Gewerbe und des Handels gestattete. Die dort Lebenden mußten auf Erfordern durch Vorzeigung von Beichtzetteln (die sie für Geld freilich erhielten) sich als Katholiken ausweisen. Auch den in Oesterreich geduldeten Protestanten war es nicht gestattet, Theologen ihres Bekenntnisses als Lehrer ihrer Kinder zu berufen. Endlich mußten unmündige Kinder, die ein Pro-

teſtant hinterließ, katholiſch erzogen werden. In Baiern duldete man Akatholiken faſt noch weniger als in Oeſterreich, wie denn überhaupt Baiern und ſeine Hauptſtadt in Bezug auf ſtrenge Katholicität alle andern katholiſchen deutſchen Länder übertraf, wie jener Stoßſeufzer eines römiſchen Gelehrten bezeugt, der München beſucht hatte und es mit dem Wunſche verließ: Semper ut in veteri stet nova Roma fide! In Pfalz-Neuburg durften erſt ſeit 1799 Nichtkatholiken Grundſtücke erwerben. Aehnlich war es lange Zeit in Kur-Pfalz. In dem damals ſtockkatholiſchen Cöln waren den Proteſtanten die wichtigſten Gebiete des Handels und der Gewerbe verſchloſſen.

Aber, wie geſagt, die Lutheraner revanchirten ſich vielfach im gleichen Sinne, theils gegen die Katholiken, theils gegen ihre eignen proteſtantiſchen Glaubensverwandten, die Reformirten.

Wie ganz anders jetzt, wo von Reichswegen die unbedingteſte Gleichſtellung aller Reichsangehörigen in allen Reichsländern, unangeſehen ihrer religiöſen Ueberzeugung, in Bezug auf die Ausübung bürgerlicher und ſtaatsbürgerlicher Rechte garantirt iſt, und wo auch in Bezug auf die Uebung der Gewiſſens- und Kultusfreiheit die Landesgeſetzgebungen einen faſt unbeſchränkten Spielraum gewähren!

Die Parität, welche man heutzutage auf die einfachſte und natürlichſte Weiſe dadurch erreicht, daß man den Genuß politiſcher Rechte vollkommen unabhängig erklärt von dem Glaubensbekenntniß, war in dem Deutſchland des vorigen Jahrhunderts — ſeit dem weſtphäliſchen Frieden — der Gegenſtand mancher eigenthümlichen Vereinbarungen oder geſetzlichen Feſtſtellungen, die bisweilen zu äußerſt komiſchen Reſultaten führten. Von den wichtigſten bis zu den unwichtigſten Stellungen herab, im Großen wie im Kleinſten, ward auf dieſe Parität mit ängſtlichſter Sorgfalt gehalten. Wie die höchſte Generalität des Reichs paritätiſch zuſammengeſetzt ſein mußte, ſo durfte auch das niedrigſte Amt in der kleinſten Reichsſtadt, wenn dieſe eine paritätiſche Bevölkerung hatte, nicht anders als nach ſtrengen Rückſichten dieſer Parität vergeben werden. Es iſt bekannt, wie in einer ſolchen Stadt heftiger Streit entſtand, weil die Stockprügel, welche der paritätiſch zuſammengeſetzte Magiſtrat dictirte, unparitätiſch, nämlich durch einen katholiſchen Büttel, an Proteſtanten und Katholiken ausgetheilt wurden, und wie dieſer Streit nur dadurch beigelegt werden konnte, daß hinfort zwei Büttel, von jedem Religionstheile einer, ſich in das Amt der Stockprügel theilten. Ebenſo iſt bekannt, daß ſelber der Hirt, der die Gänſe der Einwohner gemeinſam auf die Weide trieb, in einer paritätiſchen Stadt abwechſelnd ein Proteſtant und ein Katholik ſein mußte, und wie anderswo wiederum ein gemeinſamer ſtädtiſcher Schweineſtall abgetheilt war in einen Verſchlag für die Schweine der Katholiken und einen für die der Proteſtanten.

Das sind Curiositäten aus des alten heiligen römischen Reichs deutscher Nation Rumpelkammer — Curiositäten, die neben ihrer spaßhaften, zum Lachen reizenden Seite doch auch oft eine sehr ernste und traurige hatten. So in jenem Falle der unglücklichen Salzburger, so in tausend andern Fällen, wo zwar nicht, wie dort, ganze Massen, sondern nur Einzelne oder einzelne Familien, darum aber nicht minder hart und nicht minder zur Schande einer Zeit, welche sich der „Aufklärung" rühmte, in ihren heiligsten Rechten gekränkt wurden.

Wir können heutzutage nicht wol vom Katholicismus und seinem Gebahren sprechen, ohne sofort an die Jesuiten als die ecclesia militans dieser Kirche zu denken. Bekanntlich fällt gerade in den letzten Theil des vorigen Jahrhunderts jene Krisis des Jesuitenordens, wo derselbe erst in verschiedenen Ländern Europas durch die weltlichen Gewalten verboten, endlich gar 1773 durch das damalige Oberhaupt der römischen Kirche, Papst Clemens XIV., für den ganzen Umkreis der katholischen Christenheit aufgehoben ward.

Die große und verderbliche Macht des Ordens zeigte sich — noch kurz vor seiner Aufhebung — namentlich in Oesterreich, wo die Jesuiten an Maria Theresia eine ihnen ganz ergebene und ihrem Einfluß beinahe blindlings unterworfene Beschützerin hatten. Joseph II. äußerte in einem Briefe an Choiseul: „Die Anhänglichkeit an die Jesuiten ist in meinem Hause erblich." Es ist bekannt, wie unendliche Mühe es kostete, diese Kaiserin dahin zu bringen, daß sie dem Vorgange fast aller andern katholischen Regierungen folgte und den Jesuitenorden in Oesterreich ebenfalls verbot, und wie nur ein eigenhändiges dringliches Schreiben des Papstes Clemens' XIV. sie endlich dazu bewog. Aber selbst Maria Theresia hatte sich doch nicht gänzlich der Einsicht zu verschließen vermocht, daß die maßlose Herrschaft der Jesuiten auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, besonders den geistigen — Unterrichtswesen, Behandlung der Literatur u. dgl. — mit Nachtheilen für den Staat verbunden sei, welche nicht länger ertragen werden könnten. Sie hatte daher schon mehr als ein Jahrzehnt vor der Aufhebung des Ordens, gewiß mit schwerem Herzen, sich dazu entschlossen, deren Gewalt wenigstens in etwas einzuschränken, beispielsweise die Censur, welche bis dahin ausschließlich in den Händen von Jesuiten war, ihnen zu nehmen und unabhängigen Männern, wie einem van Swinton, zu übergeben. Nichtsdestoweniger blieb der Einfluß der Jesuiten nach wie vor ein weit ausgedehnter und beherrschender, wie man aus der Aengstlichkeit ersieht, womit Swinton selbst sein Censoramt verwaltete.

In Baiern hatte die Macht der Jesuiten (deren Hauptbrutstätten dort die Universität Ingolstadt und das Seminar zu Dillingen waren) eine bedeutende Einbuße erlitten unter dem freierdenkenden Kurfürsten Max Joseph,

der die Kühnheit hatte, schon damals das zu beginnen, was fast ein Jahrhundert später sein gleichnamiger Nachfolger, der zweite König Max, in größerem Maßstabe that: der norddeutschen protestantischen Wissenschaft den Zugang in das bis dahin streng dagegen verschlossene Baiern zu öffnen. Um so eifriger und um so erfolgreicher drängten sich die Jesuiten an den sinnlich üppigen, geistig leicht beweglichen, aber nicht willensstarken Karl Theodor, folgten ihm aus der Pfalz in das für ihr Wirken noch viel fruchtbarere Altbaiern, wußten sich auch nach Aufhebung des Ordens im Vollgenuß fürstlicher Gunst und eines weitgreifenden verderblichen Einflusses zu erhalten.

Auf ihren Betrieb wurden unter Karl Theodor in der Pfalz vollends die Protestanten aus allen Staats- und Gemeindeämtern verdrängt. Obgleich die Bevölkerung auf dem Lande trotz aller gewaltsamen Bekehrungsbestrebungen noch immer überwiegend protestantisch war, gab es 1790 nur mehr 6 protestantische Verwaltungsbeamte in der ganzen Pfalz. Sogar in Orten mit fast rein protestantischer Bevölkerung wurde ein Katholik, und wäre es der Kuhhirt oder Büttel gewesen, zum Gemeindevorstande ernannt. An der Universität Heidelberg nisteten sich ebenfalls die Jesuiten ein und drängten die protestantische Intelligenz zurück. 1715 gab es daselbst 11 Jesuiten, 1741 32, in den 60er Jahren über 40. Mit ihren bedeutenden Mitteln und einer besondern, vom Kurfürsten mit jährlich 10,000 fl. dotirten „Convertitenkasse" machten sie eifrig und erfolgreich Proselyten. Auch drastischere Mittel wurden dazu angewendet. Protestanten erhielten das Bürgerrecht unter der Bedingung, daß sie ihre Kinder katholisch erzögen; ja selbst Verbrechern ward um den Preis eines Religionswechsels die Strafe zur Hälfte erlassen.

Als der von allen geistlichen Orden verhältnißmäßig am meisten gebildete oder doch am wenigsten unwissende, waren damals die Jesuiten in fast allen katholischen Ländern im Besitze des öffentlichen und meist auch des Privatunterrichts. An Rivalitäten und Streitigkeiten mit andern Orden, z. B. den Dominicanern und Benedictinern, und mit der Curatsgeistlichkeit fehlte es freilich nicht. Friedrich der Große beließ sie in dieser Wirksamkeit (in seinen katholischen Landestheilen) auch nach der vom Papste verfügten Aufhebung des Ordens. Auch anderwärts scheinen die einzelnen Jesuiten noch nach jener großen Katastrophe vielfach in ihren Lehrerstellen verblieben oder wieder in solche aufgenommen worden zu sein. So ersehn wir aus der höchst interessanten „Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz, Fürstbischofs von Breslau", (dessen Jugend in die Zeit kurz nach Aufhebung des Jesuitenordens fiel), daß an der katholischen Universität Breslau noch zu Anfang dieses Jahrhunderts „sämmtliche Lehrer theils Exjesuiten, theils Schüler von ihnen" waren. Doch scheinen die frommen Väter — mit jener Weltklugheit, die sie allzeit ausgezeichnet hat, — sich in die Zeit ge-

ſchickt und an die Stelle jenes groben Fanatismus, womit ſie noch kurz vorher alle moderne Bildung und jedes freiere geiſtige Streben unnachſichtlich verfolgt hatten, eine gewiſſe Mäßigung, ja ſelbſt eine gewiſſe Anbequemung an die Bedürfniſſe dieſer modernen Bildung geſetzt zu haben. Erzählt doch Sedlnitzky und bezeichnet es ſelbſt „als ein merkwürdiges Zeichen jener Zeit," daß der Regens ſeines Convictes in Breslau, ein Exjeſuit, ihm den Beſuch von Vorleſungen über Religionsphiloſophie, die damals ein ehemaliger Profeſſor der Philoſophie in Halle, Dr. Kayßler, ein Proteſtant, in Breslau hielt, auf ſein Befragen nicht nur geſtattete, ſondern anrieth, daß auch andere katholiſche Profeſſoren, „darunter ein alter ehrwürdiger Exjeſuit", in aufrichtigſter Freundſchaft mit jenem proteſtantiſchen Profeſſor lebten.

Gegenüber freilich dem allgemeinen Fortſchritte der Wiſſenſchaften, der ſich im 18. Jahrhundert vollzog, mögen die aus dem Jeſuitenorden hervorgegangenen Lehrer im Allgemeinen zurückgeblieben ſein, während es eine Zeit gegeben hatte, (während der Verwilderung Deutſchlands nach dem 30jährigen Kriege) wo die, wahrſcheinlich vom Auslande her mit tüchtigen Lehrkräften verſehenen Jeſuitenſchulen nach dem Zeugniß eines Leibnitz vielen anderen voranſtanden. „Die Profeſſoren", ſagt Sedlnitzky, „die zur Zeit der Aufhebung des Ordens ſich im jeſuitiſchen Noviziat befunden hatten, bekannten vielfach, daß ſie in den Jeſuitenſchulen ſehr wenig gelernt und das, was ſie wußten, erſt ſpäter erworben hätten, obwohl ſie dieſelben in praktiſcher Beziehung, in der Pädagogik und in Leitung der Uebungen für Seelſorge und Predigtamt, ſehr rühmten."

In Schriften aus dem vorigen Jahrhundert ſelbſt finden wir Aehnliches theils über die ausgebreitete Wirkſamkeit der Jeſuiten als Lehrer, theils aber auch über die Mangelhaftigkeit ihrer Schulen, in denen anderes Wiſſen außer der Theologie wenig gelehrt wurde.

Daß die Jeſuiten bei den minder Gebildeten ſich ſtets eines großen Einfluſſes erfreut haben, iſt bekannt. Und ſo nimmt es nicht Wunder, wenn wir leſen, daß die Aufhebung der Jeſuitencollegien in Coblenz, Mainz u. ſ. w., die im Jahre 1773 auf päpſtlichen Befehl geſchah, dem Volke „zur großen Betrübniß" gereicht und daß die Bürgerſchaft zu Coblenz den Kurfürſten gebeten habe, die Exjeſuiten als Lehrer am Gymnaſium anzuſtellen.

Wie der Orden auch nach ſeiner formellen Auflöſung dennoch, unermüdet und unerſchreckt, theils in ſeinen einzelnen Mitgliedern (den „Exjeſuiten", die ſich ungeſcheut als ſolche bekannten und als ſolche bekannt waren), theils unter anderen Formen (ſo der „Bruderſchaft vom Herzen Jeſu"), in der vielſeitigſten Weiſe fortwirkte, deutet u. A. Bronner an, indem er ſagt: „Als die Aufklärung an den Höfen Mode war, ſpielten einige Jeſuiten die Aufgeklärten, während die Mehrheit für das niedere Volk orthodox donnerte;

manche wurden auch Adepten, Magiker, gingen in geheime Gesellschaften. Zum Theil freilich entstand dadurch Zwiespalt unter ihnen; die Einen eiferten gegen die Anderen."

Die sogenannte „Jesuitenrincherei", wie sie namentlich von Nicolai und Biester in Berlin in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts betrieben ward, das Aufspüren von Jesuiten und jesuitischen Kabalen unter allen möglichen angeblichen Masken, selbst in protestantischen Kreisen, ward zwar selbst von aufgeklärten Zeitgenossen als übertrieben bezeichnet und zum Theil lächerlich gemacht. Indessen scheint soviel unbestreitbar, daß die Jesuiten auch damals vielfach im Trüben gefischt und unter der Maske bald der Verstandesaufklärung, bald wieder einer gemüthvollen mystisch-phantastischen Lebensanschauung ihr unverrückbares Ziel, die Massen zu beherrschen, verfolgt haben.

Dieß führt uns unmittelbar hinüber zu dem zweiten der uns vorgesteckten Themen, der Schilderung jener bald wirklichen, bald wol auch nur erheuchelten oder eingebildeten Ausgleichung des Katholicismus mit dem allgemeinen Kulturfortschritt, wie sie unter mancherlei, zum Theil ganz interessanten und frappanten Formen in dem Deutschland des vorigen Jahrhunderts uns entgegentritt.

In Frankreich hatten die Versuche einer solchen Ausgleichung schon früher begonnen. Hervorragende Redner und Schriftsteller, wie Fénelon und Bossuet, hatten den Katholicismus durch die Mittel moderner Bildung zu verklären gesucht. Die Männer des Port-Royal, Pascal u. A., hatten, ohne sich von der katholischen Kirche loszusagen, doch ein gewissermaßen protestantisches Element, die Selbstverantwortlichkeit des sittlichen Gewissens, in dieselbe verpflanzen wollen. Die Maximen der gallikanischen Kirche, die unter Ludwig XIV. in voller Kraft bestanden, ließen eine Autorität der Kirche über die des Staates nicht aufkommen.

In Deutschland träumten damals einzelne geistvolle und patriotische Männer, u. A. Leibnitz, von einer Wiederannäherung der getrennten Religionsparteien und einer davon zu erhoffenden Consolidirung des durch diese Trennung tief erschütterten Reichskörpers, von einer Ausgleichung katholischer und protestantischer Weltanschauung in einer gemeinsamen höheren und freieren Auffassungsweise. Diese Hoffnung erwies sich indeß als eine fromme Täuschung: die wirklich unternommenen Versuche einer angeblichen Versöhnung der Gegensätze liefen sämmtlich auf die dem protestantischen Theile gemachte Zumuthung hinaus, sich der „alleinseligmachenden Kirche" wieder in die Arme zu werfen.

Unterdessen begann in Frankreich, an Stelle jener Anbequemung des Katholicismus an die Tendenzen der modernen Zeitbildung ohne Preisgebung seiner Grundlagen, ein Prozeß anderer Art, die Auflösung dieser Grundlagen selbst, zum Theil auch der Grundlagen alles Glaubens, durch die

Philoſophie des 18. Jahrhunderts, durch die Schriften Voltaires, Montesquieus, Rouſſeaus, vollends der Encyclopädiſten.

Die katholiſche Welt Deutſchlands in ihren höheren Schichten, namentlich in der öſterreichiſchen Hauptſtadt, nahm dieſe ſkeptiſche Richtung begierig in ſich auf. Es war bequem und ließ ſich gut an, den esprit fort zu ſpielen und in der moraliſchen Lebensführung nach Herzensluſt ſich gehen zu laſſen — immer unter Beibehaltung der äußern Formen der Kirche, in der man geboren war. Zu derſelben Zeit, wo Karl VI. und ſeine bigottere Tochter Alles thaten, um ihr ganzes Reich unter die ſtrengſte Herrſchaft der römiſchen Kirche und ihrer Dogmen zu beugen, war die vornehme Geſellſchaft Wiens — an ihrer Spitze Männer, der hervorragendſten Stellung, wie Prinz Eugen und ſpäter Fürſt Kaunitz — zu einem ſehr großen Theile innerlich ketzeriſch, voltairianiſch, ungläubig.

Nicht ſo weit, als die franzöſiſche, ging durchſchnittlich die deutſche Aufklärung. Sie ließ einen mehr oder weniger großen Fonds poſitiver Glaubens- und Sittenlehren unangetaſtet, ſuchte dieſen wol auch mit den Mitteln philoſophiſchen Denkens um ſo eifriger zu befeſtigen, jemehr ſie von den kirchlichen Dogmen ſich losſagte. Auf dem gemeinſamen Boden dieſer gemäßigten „Aufklärung“ mochten dann wol auch freier denkende Katholiken mit Proteſtanten und umgekehrt ſich begegnen und zuſammenfinden. Es ſei in dieſer Beziehung nur an das große Anſehn erinnert, deſſen der proteſtantiſche Philoſoph Chriſtian Wolf in dem katholiſchen Oeſterreich ſich erfreute, und an die ſtarke Verbreitung, welche ebendort Gellerts Schriften, theilweiſe auch Klopſtocks Meſſias fanden.

Aber es gab auch eine andre Art natürlicher Wahlverwandtſchaft zwiſchen den Proteſtanten und den Katholiken, und dieſe war vielleicht noch inniger und grade in Deutſchland noch häufiger als jene erſtere. Das war die Sehnſucht nach einer poſitiven Gemeinſchaft im Glauben und Handeln, aber einem Glauben und Handeln nicht bloß nach äußeren Formen oder Formeln, vielmehr nach innerſter und innigſter Erleuchtung und Erhebung des Individuums. Dieſe Art von Myſtik, bald mehr ascetiſch-ſchwärmend, bald mehr poetiſch-idealiſirend, oder auch Beides nahm, nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als natürlicher Rückſchlag gegen die zum Theil etwas gar zu froſtige und nüchterne „Aufklärung“, in proteſtantiſchen Kreiſen Deutſchlands vielfach überhand. Ein ähnliches Bedürfniß ſcheint andrerſeits bei einem Theil der Katholiken damals ſich geregt zu haben, erzeugt und genährt durch die Veräußerlichung und Erſtarrung, zu welcher ſie Dogma und Kultus ihrer Kirche vielfach entartetet ſahen. Als zwei Hauptvertreter dieſes Idealismus, der den poſitiven Inhalt der Religion oder wenigſtens der Kirche in einer gewiſſen myſtiſch-ſubjectiven Auffaſſung halb verklärte, halb auflöſte, wären zu nennen

von protestantischer Seite Lavater, von katholischer Michael Sailer, die denn auch unter sich eng befreundet und geistesverwandt erscheinen. Es ist ferner hinzuweisen auf den in ganz eigenthümlicher Weise aus protestantischen und katholischen, speculativen, mystischen, poetischen Elementen gemischten Kreis der Fürstin Galitzin, wo die Philosophen Hemsterhuis und Jakobi mit dem mehr als halb pietistischen Hamann, der protestantische Claudius aus Wandsbeck mit dem katholisch gewordenen Fritz Stolberg, mit der katholischen Fürstin Galitzin und mit einem hohen Würdenträger der römischen Kirche, dem Fürsten von Fürstenberg, auf das Innigste und Sympathischste verkehrten.

Diese allgemeinen Betrachtungen mögen zur Erklärung der nachfolgenden einzelnen Mittheilungen dienen, die wir — aphoristisch, wie sie sind, — zeitgenössischen Quellen entnehmen, und umgekehrt diese letzteren zur Illustration jener ersteren.

Wir erzählten schon, wie Bronner zu seiner Ueberraschung in Mönchsklöstern akatholische und ketzerische Werke fand, Schriften von Rabener, Mosheim, Wieland, Voltaire und Rollin, von denen sicherlich die letzten, wahrscheinlich aber auch die ersten, (wenn man sie in Rom kannte) dem Index librorum prohibitorum nicht entgangen wären. Bronner selbst studirte Kants „Kritik", die Schlözerschen, Nicolaischen und dergleichen Schriften, schrieb auch poetische Abhandlungen, worin er u. A. aussprach: „Alles, was der Mensch außer einem guten Lebenswandel noch thun zu können meine, um Gott wohlgefällig zu werden, sei nichts als Religionswahn und Aftergottesdienst." Er hatte sich eine Bibliothek zusammengebracht, in der Bücher von Voltaire, Rousseau, Steinbart u. A. sich befanden. Vor seiner Flucht aus dem Kloster verkaufte er dieselbe dem Prälaten desselben, der lüstern danach war. Auch andere Mönche kauften solche verbotene Waare bei hausirenden Bücherverkäufern (sog. Kraxenträger), so u. A. Millers „Siegwart, eine Klostergeschichte." In Ingolstadt wagte ein katholischer Professor, über Feders Schriften zu lesen, ward aber deßhalb vertrieben. Weishaupt ward zur Verantwortung gezogen, weil er die Anschaffung des Bayle für die Universitätsbibliothek verlangt hatte. Er entschuldigte sich damit, daß er den Bayle zu seinen Vorlesungen brauche, was ihm freilich nur noch strengere Rüge zuzog.

Auch in Dillingen war der ketzerische Geist eingezogen. Bei einer Durchsuchung der Pulte seiner Zöglinge, die der dortige Regens des Convictes veranstaltete, entdeckte er Schriften von Lavater, Claudius, Pfenninger, Bürgers Gedichte u. s. w. Natürlich wurden solche confiscirt. Semler in seiner Selbstbiographie erzählt, daß er bei einem Besuche, den er dem Prälaten des Klosters Banz abstattete, Mosheims, Baumgartens, Speners

Werke gefunden. Selbſt in Jeſuitenſchulen drang das Gift der deutſchen Literatur ein.

Anzeichen von Toleranz, ja von Annäherung an den Geiſt des Proteſtantismus werden mehrfache berichtet. Der katholiſche Profeſſor Braun in Baiern ging ſo weit, daß er die Nachahmung proteſtantiſcher Lehrbücher in den katholiſchen Schulen zu empfehlen wagte. Weſtenrieder ſchrieb einen „vernünftigen“ katholiſchen Katechismus. In Fulda bildete ſich aus katholiſchen und proteſtantiſchen Gelehrten eine Geſellſchaft „zur Verbindung der chriſtlichen Religionsparteien“. Der Biſchof von Fulda ſelbſt und ein naſſauiſcher Miniſter hatten den Plan dazu entworfen. Die Geſellſchaft nahm Vorſchläge an und veröffentlichte ſie monatlich in einer periodiſchen Schrift, von der 1782 bereits 6 Stücke erſchienen waren. Auch im Fürſtenthum Oettingen gab es einen ähnlichen Verein, zu welchem katholiſche Geiſtliche mit proteſtantiſch-herrnhuteriſchen ſich verbunden hatten. Sein ausgeſprochener Zweck war: „eine unſichtbare apoſtoliſch-evangeliſche Verbrüderung auf der Baſis der moraliſchen Gefühle, ohne Unterſchied der Confeſſion, zu begründen“. Der Verein ſtand einerſeits mit Lavater, andrerſeits mit Sailer in Verbindung. Ebenſo beſtand in Augsburg eine „Geſellſchaft zur Beförderung der reinen Lehre“, die ſich gleichfalls an Lavater und ſeine Kreiſe anlehnte. Der bekannte Ritter von Lang ſchrieb auf Sailer's Betrieb eine „Geſchichte für katholiſche Schulen“, worin er ſagen durfte: „die katholiſche Religion gewähre zwar den meiſten Troſt, allein auch die andern Religionen hätten Anſpruch auf Duldung, und die katholiſche Religion ſelbſt gebiete, jeden, der die Tugend verehre, mit gleicher Zärtlichkeit als Bruder zu lieben“.

In Mainz und Salzburg erſchienen mit Genehmigung der geiſtlichen Obern Geſchichtsbücher für die katholiſchen Schulen, im Geiſte der Toleranz abgefaßt.

Bisweilen freilich ſcheiterte das Beſtreben toleranter katholiſcher Obrigkeiten — wie z. B. das des Magiſtrats zu Cöln, der den Proteſtanten freie Religionsübung gewähren wollte — an dem blinden Zelotismus des vom Klerus fanatiſirten Pöbels. In dieſe niedern Kreiſe wollte kein Licht kommen. Als 1772 in Baiern die übergroße Zahl der katholiſchen Feiertage durch päpſtliche Verordnung, auf Anſuchen des Kurfürſten, im Intereſſe der Gewerbthätigkeit vermindert ward, ließ ſich's das Volk gleichwol nicht nehmen, dieſe Tage nach wie vor wenigſtens als Tage des Faullenzens beizubehalten. Ein katholiſcher Pater, Beda, ein Freund Braun's, ſchrieb 1780 ein Schriftchen: „Erſter Schritt zur Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten“, wider das der Exjeſuit Weißenbach eine Gegenſchrift unter dem Titel: „Die Vorboten des neuen Heidenthums“ richtete. In jener Schrift verwarf Beda Wallfahrten, Reliquien, Heiligſprechungen, Ablässe. In einem größeren

Werke: „Beweise der natürlichen, christlichen und katholischen Religion“ unterschied er zwischen solchen Glaubenssätzen, die Christus selbst gelehrt, und solchen, welche die Kirche zur Beilegung von Streitigkeiten aufzustellen für nöthig befunden. Die letzteren, meint er, seien wol einer Abänderung bei gewonnener besserer Einsicht fähig. Natürlich wurde die Schrift in Rom verdammt, er selbst zu geistlichen Exercitien verurtheilt.

Eins der merkwürdigsten Beispiele des damals selbst in maßgebenden katholischen Kreisen herrschenden Geistes der Toleranz ist wol das auf Veranstaltung eines katholischen Domherrn zu Passau, Grafen Stahremberg, auf den Passauer Religionsvertrag gesetzte, mit dem Namen seines Urhebers und der Angabe seines Zweckes ausdrücklich bezeichnete Denkmal.

Die sogenannten „Aufklärer“ freilich, wie Nicolai, witterten in allen solchen Annäherungsversuchen zwischen Katholiken und Protestanten immer nur eine Gefahr für den protestantischen Theil, eine Selbsttäuschung oder eine geflissentliche Täuschung des letztern durch den katholischen. Besonders an dem Verhältniß Lavaters zu Sailer nahm Nicolai großen Anstoß. Sailer war in seinen Augen nichts weiter als ein verkappter Jesuit. Er verübelte es dem protestantischen Lavater aufs Höchste, daß er Sailers „Vernunftlehre“ empfohlen, „weil darin der Glaube ohne Beweise gelehrt werde“ (vielmehr, meint Nicolai, weil darin Lavaters „Interdictionslehre“ Anerkennung gefunden), ja, daß er dessen Gebetbuch für Katholiken (worin freilich die Worte „Papst“ und „katholische Kirche“gar nicht vorkamen) nicht nur in seinen „Cirkelbriefen“ seinen Anhängern angepriesen, sondern auch in Zürich heimlich habe vertheilen lassen. Dagegen habe Lavater sich nicht entblödet, rationalistische protestantische Theologen „Raubthiere“ zu nennen. Als weitere Anzeichen einer unter den Protestanten um sich greifenden katholisirenden Richtung denuncirt Nicolai des Dichters Claudius Uebersetzung des katholisch-mystischen Werkes: des erreurs et de la vérité, ferner die Bestrebungen eines gewissen Magister Masius in Leipzig, der die „Wiedervereinigung der Religionen“ im Auftrag einer geheimen Gesellschaft betreibe, zu dem Zwecke Freitische vertheile und dabei von Katholiken unterstützt werde, desgleichen den Vorschlag eines protestantischen Dr. theol. Schulz, zum Behuf einer solchen Vereinigung ein allgemeines Concil zu berufen, endlich die Schrift eines andern protestantischen Theologen, Frorieb, der unter gewissen Voraussetzungen sogar einen geistlichen Primat des Papstes anerkennen wolle.

Die beiden letztgenannten Vorschläge muthen uns an wie verspätete Reminiscenzen oder Wiederholungen aus jenen Unionsversuchen zu Ende des 17. Jahrhunderts, an denen Leibnitz eine Zeit lang so lebhaften Antheil nahm. Damals gab es für derartige Gedanken eine Möglichkeit des Erfolges. Zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte es damit wol keine Gefahr.

Was Lavater's Wahlverwandtschaft mit Sailer anbelangt (letztern nannten seine strengern Glaubensgenossen spottweise den „katholischen Lavater"), so ist nicht zu leugnen, daß dieß mystisch-idealistische Element, welches in Lavater (und ebenso, nur etwas gedämpfter, z. B. in Claudius) zu Tage tritt, ihn von der mehr rationalistischen Auffassung des Protestantismus, wie sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland fast allgemein herrschte, weit entfernte und bisweilen wirklich dem Katholicismus nahe brachte. Freilich nicht einem formen- und dogmenstarren, sondern einem aus dieser Starrheit herausgelösten, idealisirten Katholicismus, wie ihn eben damals Sailer, später Möhler zu construiren versuchten. Denn daß Sailer von der gewöhnlichen und traditionellen Auffassung seiner Kirche sich wesentlich schied, zeigen die Verfolgungen, die er von dieser Seite zu leiden hatte.

In dieser Beziehung gewährt es ein besonderes Interesse, mit jenen Erscheinungen im vorigen Jahrhundert einen Lebensgang zu vergleichen, der ausgesprochenermaßen in eben den Bahnen, auf denen Lavater und Sailer sich begegneten — sich bewegte, auf denselben aber zu einem ganz anderen Punkte gelangte, als wohin jene beiden gravitirten. Wir meinen das eben schon beiläufig erwähnte Leben des ehemaligen Fürstbischofs von Breslau, Graf Sedlnitzky, wie es in dessen eigner Schilderung klar uud durchsichtig, ohne jene falschen Schnörkel, mit denen Lavater seine Selbstschilderungen zu umgeben liebte, vor uns liegt.

Es ist höchst eigenthümlich zu sehen, wie Sedlnitzky, gleich Sailer von jesuitischen (oder exjesuitischen) Lehrern erzogen, gleich diesem von der Verknöcherung und Verweltlichung der katholischen Kirche durch den Ultramontanismus abgestoßen, im Geiste Sailer's, Lavater's, Claudius' u. A. das Ideal einer „apostolisch-evangelischen" Kirche in sich ausbildete, in welcher er das Gute des Katholicismus und des Protestantismus verschmolzen und gleichsam verklärt zu finden glaubt; wie ihn vom Protestantismus her eine mystisch-pietistische, speciell herrnhuterische Richtung anzieht und festhält und wie er schließlich, nachdem er eine hohe Würde in der katholischen Kirche bekleidet, dieselbe aber wegen seiner milderen Auffassung des Verhältnisses der beiden Glaubensparteien zu einander nicht zu behaupten vermocht hat, selbst zum Protestantismus übertritt!

Wir kommen jetzt noch zu dem dritten Theil dieser Aufgabe, zur Darlegung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu den weltlichen Gewalten, und umgekehrt, wie es uns in den deutschen Vertretern derselben im vorigen Jahrhundert entgegentritt.

An Herrschaftsgelüsten einzelner fanatischer Römlinge in Deutschland fehlte es auch damals nicht. Ein Pater Wanner in Dillingen behauptete kühn:

„nicht bloß sei das placetum regium gegenüber der Kirche ungerecht, sondern der Kirche gebühre ein placet gegenüber den Gesetzen des Staates."

Allein im Allgemeinen war doch die Stellung der katholischen Kirche und ihrer tonangebenden Vertreter zum Reich und zu den protestantischen Reichstheilen damals eine wesentlich andere, viel weniger schroffe als heutzutage. Sehr viel trug dazu bei, daß die höchsten Würdenträger der römischen Kirche in Deutschland gleichzeitig selbst weltliche Fürsten und Stände des deutschen Reiches waren. Gab ihnen dieß nach Seiten Roms hin eine werthvolle Unabhängigkeit, so band es sie nach der andern Seite enger an das Reich und bewahrte sie vor jener „Vaterlandslosigkeit", welcher diejenigen leicht verfallen, die sich lediglich als dienende Werkzeuge Roms fühlen und nach ihrer nur von Rom abhängigen Stellung fühlen müssen. Auch die Körperschaften, aus denen die deutschen Fürsterzbischöfe und Fürstbischöfe hervorgingen, und auf die sie sich nach der geistlichen Seite hin stützten, die Domkapitel, bestanden nicht aus bloßen Creaturen der Curie, sondern rekrutirten sich meist aus dem hohen und niedern Adel und den Gelehrten deutscher Nation.

Diese Umstände bewirkten im deutschen Reiche ein ähnliches Unabhängigkeitsstreben der Landesbischöfe gegenüber dem obersten Bischof zu Rom, wie in Frankreich die zum Theil auf andern Ursachen beruhenden Grundsätze der gallikanischen Kirche. Jenes Unabhängigkeitsstreben erreichte grade gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts seinen Höhepunkt und rang nach einer bestimmten positiven Bestätigung und Verkörperung in der sogenannten Emser Punktation (1786).

Als vorbereitende Schritte dazu hat man zwei literarische Erscheinungen innerhalb der katholischen Welt selbst anzusehen, die tief ins Fleisch — nicht zwar des Katholicismus, aber des Ultramontanismus und Papismus — einschnitten. Die eine war des Weihbischofs von Hontheim Schrift: „De statu praesenti ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis, 1765." Die Schrift erschien unter dem Pseudonym: Febronius. Es ward darin ausgeführt, daß das wahre unverfälschte katholische Kirchenrecht keineswegs eine Allmacht des Papstes begründe, daß jeder Bischof in seinem Sprengel Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit habe: genug, das sogenannte Episkopalsystem ward entschieden geltend gemacht im Gegensatz zu dem von den Ultramontanen verfochtenen Curialsystem mit der Allmacht und Unfehlbarkeit des Papstes als Grundlage.

Die Schrift machte natürlich großes Aufsehen. Eine Art von Widerruf, wozu ihr Verfasser, eingeschüchtert von Rom aus, sich verleiten ließ, ward später von ihm zurückgenommen.

Schon im Jahre 1769 fand dann die erste vertrauliche Zusammenkunft

deutſcher Erzbiſchöfe ſtatt, deren Zweck die Verabredung eines gemeinſamen Vorgehens im Sinne jener Hontheimſchen Anſichten war. Kaiſer Joſeph, an den die Erzbiſchöfe ſich um Schutz für ihre Beſtrebungen wandten, ſcheint ſich damals noch zurückhaltend gezeigt zu haben. Er hatte freilich zu jener Zeit nur erſt als römiſcher Kaiſer, aber nicht in ſeinen Erblanden, wo ſeine Mutter, die Jeſuitenfreundin, noch herrſchte, Macht und freie Hand.

Ein zweiter literariſcher Angriff gegen das ultramontane Papalſyſtem erfolgte 1770 in den „Briefen eines Baiern über die Macht der Kirche und des Papſtes", von Zaupſer, demſelben, der auch „über den falſchen Religionswahn" ſchrieb und die „Ode auf die Inquiſition" verfaßte.

Im Jahre 1781 beſtieg endlich Joſeph II., der Schüler und Verehrer Rouſſeaus, der Nebenbuhler und Nachahmer Friedrich's II. in Aufklärung und Toleranz, den öſterreichiſchen Thron und eine ſeine erſte Regentenhandlung war der Erlaß des „Toleranzedictes" und der damit zuſammenhängenden Verordnungen, durch welche theils die unwürdige rechtloſe Stellung der Nichtkatholiken in den öſterreichiſchen Staaten verbeſſert, theils die unter ſeinen Vorgängern ungebührlich ausgedehnte Macht und Anmaßung Roms gegenüber ſelber der kaiſerlichen Gewalt in ihre Grenzen zurückgewieſen, theils endlich das Uebermaß kirchlich-katholiſcher Einrichtungen, beſonders der in's Ungemeſſne angewachſenen Klöſter, Mönchs- und Nonnenorden, einigermaßen beſchränkt wurde. Durch dieſe Joſephiniſche Geſetzgebung — die noch heute in Oeſterreich bei allen aufgeklärteren Katholiken in unvergeßlichem Angedenken ſteht — wurden die Ankündigungen und Anordnungen des Papſtes dem landesherrlichen Placet unterworfen, wurde die Lostrennung der geiſtlichen Orden von ausländiſchen Obern und ihre Unterwerfung unter einheimiſche decretirt, wurde die Ertheilung der Ehedispenſe, die bis dahin nur von Rom aus erfolgt war, den Landesbiſchöfen zugewieſen, wurden dieſe ſelbſt auf die Beobachtung der Landesgeſetze eidlich verpflichtet, wurden von den mehr als 2000 Klöſtern in Oeſterreich 700 aufgehoben, andre beſonders begüterte zwar beſtehn gelaſſen, aber zur Anlegung von Schulen aus ihren Mitteln gezwungen, wurden die 63000 Mönche und Nonnen auf 27000 reduzirt, wurden die ſogenannten „Bruderſchaften" gänzlich abgeſchafft, ihr Vermögen den Armenanſtalten überwieſen, wurden Wallfahrten und Prozeſſionen vermindert und anſtößige Ceremonien dabei abgeſchafft, wurde der Gottesdienſt vereinfacht, die Bildung der Weltgeiſtlichen durch Errichtung von Seminarien verbeſſert, u. dg. m.

Dieſe Joſephiniſchen Reformen und die Standhaftigkeit, womit Joſeph daran feſthielt — trotz der lebhaften Oppoſition im eigenen Lande (von Seiten der Geiſtlichkeit, der Stände, ja vieler kaiſerlichen Behörden ſelbſt) — trotz der Proteſte des päpſtlichen Nuncius, der, als dieſe nichts fruchteten, Wien verließ und nach München, der nova Roma, überſiedelte, ja trotz des Beſuches,

den dem Kaiser der Papst selbst in Wien abstattete, um durch sein persönliches Ansehn ihn zum Widerrufe jener Maßregeln zu bestimmen, sowie das ungeheure Aufsehn, welches das Vorgehn Joseph's erregte, und die allseitige zujauchzende Beistimmung, welcher er innner- und außerhalb Deutschlands begegnete — alles dieses mag die deutschen Erzbischöfe zu dem zweiten entscheidenden Schritte ermuthigt haben, den sie 1786 in der sogenannten Emser Punktation unternahmen. In dieser kamen sie über folgende Punkte überein: „der Papst ist und bleibt die höchste oberaufsehende Gewalt in der Kirche und als solcher von Gott mit der dazu erforderlichen Jurisdiction versehen. Allein alle die Vorrechte, welche mit dieser Stellung nicht schon in den ersten christlichen Jahrhunderten verbunden waren, vielmehr erst durch die falschen Isidorischen Decretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe hinzugekommen sind, können, nachdem die Unechtheit jener Decretalen anerkannt ist, nicht mehr geltend gemacht werden; sie gehören in die Klasse der Eingriffe der römischen Curie, und die Bischöfe sind befugt, da keine gütlichen Vorstellungen bei der Curie etwas helfen, sich selbst in die ihnen gebührenden Rechte, unter dem Schutze Sr. Majestät des Kaisers einzusetzen. Es soll daher ferner kein Recurs an die römische Curie mit Uebergehung des zuständigen Bischofs statthaft sein. Die Orden solle keine Verfügungen mehr von fremden Obern annehmen, auch den Generalversammlungen außerhalb Deutschlands nicht mehr beiwohnen dürfen. Es sollen keine Geldbeiträge (Peterspfennige!) außerhalb Landes nach Rom geschickt werden. Jeder Bischof kann in seinem Sprengel Gesetze geben, dispensiren, fromme Stiftungen nach Bedürfniß umwandeln. Erledigte Pfründen sollen nicht von Rom aus, sondern im geordneten Wege der Wahl und mit eingebornen Deutschen besetzt werden. Die Palliumsgelder und andere dergleichen Abgaben sollen nach dem Beschlusse einer in Deutschland abzuhaltenden Kirchenversammlung abgelöst werden. Ein deutsches Nationalconcil soll diese u. a. Angelegenheiten regeln, auch eine Verbesserung der Kirchendisciplin anbahnen."

Dießmal zeigte sich Joseph II. den Wünschen der deutschen Kirchenfürsten nach Förderung ihrer Bestrebungen durch Dazwischenkunft der kaiserlichen Autorität nicht unzugänglich. Er rieth ihnen auch, die Würdenträger zweiter Ordnung, die Bischöfe beizuziehen, um so eine compacte Macht gegen die Uebergriffe Roms zu bilden. An den Bischöfen aber scheiterte das nationale Unternehmen. Sie fürchteten wol, wenn sie den Erzbischöfen ohne einen direkten Rückhalt an Rom unterstellt würden, in allzu große Abhängigkeit von diesen zu gerathen. Genug, selbst solche, welche früher wol auch gegen die Allmacht Roms Widerspruch erhoben hatten, (wie z. B. der Bischof von Speyer, der beim Kaiser Schutz suchte, als man von Rom aus gegen die Mißbräuche seiner bischöflichen Amtsführung einschritt) wollten doch von einer solchen

organiſirten Oppoſition gegen daſſelbe nichts wiſſen. Und ſo fiel auch dieſer, anſcheinend ſo nachhaltige und ſo erfolgverheißende Anlauf zur Bildung einer der gallikaniſchen ähnlichen nationalen katholiſchen Kirche in Deutſchland, oder mindeſtens zur Stärkung des ſeiner Natur nach auf größere Mäßigung angewieſenen Episcopalſyſtems im Gegenſatze zu dem Alles verſchlingenden und unterjochenden Papalſyſteme dennoch in Nichts zuſammen.

So blieb es bei einzelnen Akten der Selbſtändigkeit, der Toleranz und Aufklärung, in denen die einſichtsvolleren und kräftigeren Kirchenfürſten Deutſchlands im vorigen Jahrhundert, zum Theil freilich auch ſolche, die (wie auch manche weltliche Fürſten damals) mehr dem Schein und der Popularität, als dem eigentlichen Weſen einer vernünftigen Aufklärung nachſtrebten, mit einander wetteiferten. So wenn die beiden Grafen von Erthel, der eine glänzender Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz, der andere, ſolidere, Fürſt-Biſchof von Bamberg und Würzburg, ſich mit proteſtantiſchen Gelehrten und Schriftſtellern (wie Forſter, Sömmring, Wedekind, Heinſe u. A.) umgaben oder mit ſolchen brieflich verkehrten, wenn der Coadjutor des Erzbiſchofs von Mainz, Dalberg, durch ſeine Bemühungen um deutſche Wiſſenſchaft und Literatur und ſeinen intimen Verkehr mit den Herren dieſer letzteren ſich einen verdienten Ruf begründete, den er nur leider ſpäter durch ſeine Kriecherei vor Napoleon und ſeine Intriguen zur Auslieferung Deutſchlands an dieſen gründlich ruinirte; wenn andere geiſtliche Fürſten ihre Unterthanen zum Beſuch der proteſtantiſchen Univerſität Göttingen aufmunterten und unterſtützten; wenn ein Biſchof von Paſſau die geiſtlichen Bruderſchaften in ſeinem Sprengel aufhob und die von Rom erlangten Ablässe, die Lukaszettel „und ſonſtigen Aberglauben“ geradezu verbot, wenn Berufungen von den Biſchöfen an die römiſche Nunciatur durch den Kurfürſtlichen Erzkanzler von Mainz auf Grund eines kaiſerlichen Mandats förmlich unterſagt wurden u. dgl. m.

Es gibt zu denken, wenn man erwägt, wie vor nun faſt einem Jahrhundert der deutſche Epiſcopat nahe daran zu ſein ſchien, ſich von der erdrückenden Gewalt Roms zu emanicipiren und die katholiſche Kirche innerhalb Deutſchlands in einer dem deutſchen Geiſte angemeſſenen Richtung zu organiſiren und zu reformiren — und wie heute volle drei Menſchenalter ſpäter die deutſchen Biſchöfe, nach dem kurzen ohnmächtigen Verſuch zu Fulda, ſich widerſtandslos ſelbſt der alleräußerſten Zuſpitzung jener Univerſalherrſchaft Roms, der Proclamirung der päpſtlichen Unfehlbarkeit, nicht nur gefügt haben, ſondern wie ſie in geſchloſſener Phalanx fanatiſch für dieſelbe eintreten!

Karl Biedermann.

Kritiſche Bemerkungen zu Goethe's Biographieen.

1. Die Erwerbung des Gartens

von

C. A. H. Burkhardt.

Im Leben Goethes harrt noch Vieles der Aufklärung: aber auch gar Manches, was man für wahr und quellenmäßig feſtgeſtellt erachtet und das ſich in allen Darſtellungen unverändert wiederholt, zeigt ſich bei eingehender Forſchung doch nur als halb wahr und verdreht. In der Regel haben vorzüglich die pikanteren Züge aus dem Leben des Dichters viel Wahrſcheinlichkeit für ſich, namentlich ſolche, die auf mündlicher Ueberlieferung ganz glaubwürdiger Perſonen baſirt ſind oder auf Forſchungen von Männern fußen, welche allein das Privilegium für die Goetheforſchung in Anſpruch nehmen. Man weiß die Erzählung dem Geiſte der Zeit entſprechend zu färben und dem Character der mitwirkenden Perſonen ſo anzupaſſen, daß ſelbſt der tiefere Kenner jener Zeitperiode nichts als pure Wahrheit vermuthet, und ſich an der Erzählung wie an einem characteriſtiſchen Moment zu weiden pflegt.

Unter die halbwahren Erzählungen, die wir in dieſen Blättern nacheinander vor das Forum der Kritik zu ziehen gedenken, gehört auch die treffliche Geſchichte über die Erwerbung des Goethe'ſchen Gartens am Weimariſchen Parke. Sie iſt anziehend und deßhalb in alle Darſtellungen übergegangen, welche den früheſten Aufenthalt Goethes in Weimar und das Verhältniß zum Herzog Karl Auguſt zu characteriſiren haben. Einer ſchreibt dem Andern nach, und im Buche von Lewes hat die Erzählung ſchon einen bedeutenden Zuſatz mehr erhalten, als die urſprüngliche Quelle geſtattete. Eines Tages, ſo ſchreibt Lewes,*) als der Herzog lebhaft in Goethe drang, in Weimar zu bleiben, erwähnte der noch unſchlüſſige Dichter, der damals im Jägerhauſe an der Belvedere-Allee wohnte, unter andern Entſchuldigungen den Mangel eines eignen Grundſtücks, wo er ſeine Neigung zum Gartenbau ungeſtört befriedigen könnte. „Zum Beiſpiel Bertuch befindet ſich vortrefflich; hätte ich nur ein Fleckchen Land wie das!“ Darauf geht der Herzog (der Zug iſt characteriſtiſch) zu Bertuch und ſagt ihm ohne Umſchweife: „Bertuch, ich muß Deinen Garten haben.“ Bertuch, iſt höchſt erſtaunt; „Aber Durchlaucht —“ „Kein aber!“ unterbricht ihn der junge Fürſt, ich kann Dir nicht helfen, denn Goethe will ihn haben und mag hier ohne ihn nicht leben.“ Vielleicht wäre dieß für Bertuch nicht beſtimmend geweſen, wenn nicht der Herzog ſeine will-

*) I, 447 nach Freſe's Ueberſetzung.

kürliche Forderung durch das Anerbieten eines weit werthvolleren Hauſes und Gartens annehmbar gemacht hätte. In wenigen Tagen erhielt Goethe das Gartenhaus als Geſchenk ſeines fürſtlichen Freundes. —

So weit Lewes, der ſchon etwas mehr weiß, als ſeine Quelle, die das Verbleiben Goethe's vom Beſitz der Bertuch'ſchen Gartens nicht abhängig macht. —

Wem verdanken wir nun die Erzählung, die nur bis zu einem gewiſſen Punkte wahr ſein kann? Zunächſt baſirt ſie auf einer Mitheilung Froriep's aus dem Munde Bertuch's ſelbſt. Wir wollen an der Wahrhaftigkeit derſelben nicht zweifeln; Karl Auguſt mag im Augenblick wirklich daran gedacht haben, den Bertuch'ſchen Beſitz für Goethe zu acquiriren. Aber daß es ſich hierbei wirklich um den jetzigen Goethe'ſchen Garten gehandelt hat, dürften weder Froriep, der Erbe der Bertuch'ſchen Beſitzungen, noch Schöll glauben, der die Erzählung erſt landläufig gemacht hat. Bertuch hat nie den ſpäteren Goethe'ſchen Garten beſeſſen und unrichtig bleibt, was Schöll nacherzählt, daß Karl Auguſt, als Bertuch grade in dieſem Beſitzthum mit dem Anpflanzen des abhängigen Endſtückes beſchäftigt geweſen, an dieſen herangeritten ſei und ihn um die Ueberlaſſung dieſes Flecks angeredet habe*). Hat, was wir nicht bezweifeln, dieſe Begegnung ſtattgefunden, ſo handelte es ſich nur um eine ſolche in dem älteſten Theile des Bertuch'ſchen Beſitzthums (des ſpätern Induſtrie-Comptoirs) welche mit Haus und Garten an den ſogenannten Baumgarten anſtieß und damals gleichfalls herrſchaftlich vom Herzog als Tauſchobject angeboten worden ſein mag. —

Schon von Diezman („Goethe und die luſtige Zeit in Weimar" S. 119) iſt die Schöll'ſche Darſtellung als unrichtig angegriffen, da ſich in den Bertuch'ſchen Rechnungen über die Ausgaben des Herzogs ein Ausgabepoſten findet, welcher lautet: „1294 Thlr. 16 Gr., ſämmtliche Koſten des auf Sr. Durchlaucht Befehl für den Legations-Rath Goethe erkauften Gartens, darin gemachten Anlagen und angeſchafften Meublemens." Aber trotzdem iſt man, wahrſcheinlich bei dem Mangel anderweitiger Quellen, doch nicht in volle Klarheit über dieſe Frage gekommen, und ſelbſt die Düntzer'ſche Darſtellung (Goethe und Karl Auguſt I. 23) iſt durch die widerſprechenden Nachrichten, welche ſich darüber in den Briefen der Mutter Goethe's und Goethe's ſelbſt vorfinden, irre geleitet und zu unrichtigen Reſultaten gelangt.

Nach unumſtößlichen Quellen iſt der Sachverhalt folgender. Wenn wir auch zugeben, daß Karl Auguſt wirklich zunächſt an die Erwerbung der damals noch kleinen auch an einem Abhange liegenden Bertuch'ſchen Beſitzung nahe am Baumgarten dachte, ſo kann doch von einem Nachgeben Bertuch's nicht die Rede ſein. Denn dieſer iſt alle Zeit im Beſitz ſeines Grundſtücks geblieben,

*) A. Schöll, Karl-Auguſt-Büchlein. Seite 3.

und hat daſſelbe ſogar durch die Gunſt Karl Auguſt's bedeutend vergrößert. Den jetzigen Garten Goethe's aber beſaß Bertuch niemals, ſondern dieſes Grundſtück gelangte ſpäteſtens am 22. April 1776,*) nachdem es ſeit 1737 nach Ausweis des Fundbuches und des Kataſters ſeinen Beſitzer vier Mal gewechſelt hatte,**) in Goethe's Hände, für den es durch den Secretair Bertuch vom Herzog Karl Auguſt um 600 Thlr. erkauft wurde.***) Das Grundſtück war, als es für Goethe erworben wurde, in den Händen des Kammerdieners Börner und der Kinder des Hofverwalters Köhler, und ſomit bleibt von der Mittheilung aus dem Karl-Auguſt-Büchlein als zuverläſſig nichts übrig, als der gute Wille des Herzogs, ſeinem Freund Goethe die Bertuch'ſche Beſitzung zu verſchaffen, der ſich aber nicht realiſiren ließ. Was Goethe's Mutter am 26. Mai an Klinger ſchrieb, daß der von Goethe bewohnte Garten noch dem Herzog gehöre, beruht eben auf einem Irrthum, und ebenſo iſt die Aeußerung Goethe's am 4. März 1780, daß er „ſeinem Garten das Pachtkleid ausziehe" nicht wörtlich, ſondern nur ſinnbildlich zu verſtehen, denn trotzdem, daß Herzog Karl Auguſt auf die erſte Beſſerung des Gartens und des beſcheidenen Häuschens nahe an 700 Thlr. gewandt hatte, ſo ſcheint es doch noch ziemlich wild in demſelben ausgeſehen und einem Pachtgarten, wenigſtens nach den Begriffen eines Naturfreundes wie Goethe, ähnlich geſehen zu haben. Gerade dieſer Umſtand veranlaßt uns aber einmal, auf die Entſtehung und urſprüngliche Beſchaffenheit des Goethe'ſchen Gartens an der Hand der Quellen zurückzukommen, um andrerſeits das Beſtreben des Herzogs zu ſchildern, dem Freunde mit dem Stück Erde auch eine heimiſche Stätte zu ſchaffen, nachdem es ihm nicht hatte gelingen wollen, das Bertuch'ſche Beſitzthum für Goethe zu erwerben.

In unſrer Zeit vermag man ſich ſchwerlich mehr einen Begriff von der Beſchaffenheit der Gegend zu machen, in der jetzt das reizende Beſitzthum liegt. Alles lag dort an den Abhängen „des Roſenbergs" wild darnieder; Dornenſträucher und wilde Roſen hatten dieſem Stück Erde ſeinen Namen verliehen. Nur der untere Theil des Gartens in der unmittelbaren Nähe des Hauſes war einigermaßen cultivirt und Karl Auguſt benutzte ſofort die Abweſenheit Goethe's um die Wildniß der Gegend, die Baufälligkeit des Hauſes zu beſeitigen und dieſes

*) Denn da wurde es gerichtlich an Goethe übereignet und am 1. Mai wurden bei der Schatulle die vom Kauf herrührenden Lehn- und Bürgerrechtsgelder liquidirt. Die Kaufgelder ſollten Johannis und Michaelis bezahlt werden.

**) Das Kaufgeld bezahlte Bertuch am 26. Oct. 1776, welches Chriſtian Nicolaus Börner und die unmündigen Johann Val. Heinrich Köhler, Tochter des Hofverwalters Köhler, und Amalia Carolina Börner erhielten.

***) Zuletzt beſaß es, nachdem die Familien Thieme, Gottſchalk, Rüge es inne gehabt, der Hofverwalter Köhler.

ſelbſt ſo auszuſtatten, wie er es als Fürſt dem innig Befreundeten bieten zu können glaubte.

Das Urbarmachen des Bodens, welcher mehr als 3 Acker enthielt, verurſachte gewaltige Arbeit. Die wilden ſteinreichen Abhänge, in denen die Arbeiter die Wohnungen der Ottern zu fürchten hatten*), wurden nach faſt dreimonatlicher Anſtrengung beſeitigt, und der Garten terraſſenförmig angelegt. Von Ende April bis Ende Juni fanden ſich große Scharen von Tagelöhnern**) und Maurern ein, die theilweiſe, ſoweit Goethe nicht ſelbſt Anleitung gab, unter dem Gärtner Reichart ihre Kulturarbeiten ausführten. Die allmählig geſchaffenen Terraſſen wurden durch ſteinerne Stufen verbunden und man kann ſich annäherungsweiſe einen Begriff von den großen Umwandlungen machen, wenn man bedenkt, daß das Anfahren von Steinen, Raſen und brauchbarer Erde allein etwa den 3. Theil der Herſtellungskoſten des Gartens ausmacht. Erſt nach den beendigten Arbeiten verwandte Goethe eine Schablone mittelſt der die bearbeiteten terraſſenförmigen Ausbiegungen in Ordnung gehalten würden. Im Uebrigen war nicht viel im Garten zu ſehn, als ein ſteinernes Poſtament, 4 gewöhnliche Gartenbänke, von denen noch 3 vorhanden ſind, die aber jetzt im Garten ſelbſt nicht mehr aufgeſtellt, ſondern im Hauſe vor den Einflüſſen der Witterung ſorgfältig bewahrt werden. Gleichzeitig mit der Umarbeitung des Bodens wurde das alte Bienenhäuschen faſt neu hergeſtellt und neben einer Hütte für den Wächter des Hauſes auch für die Schießübungen eine Vogelſtange gebaut. Dieſe ſind aber, wie das Hunde- und Bienenhaus, mit dem Goethe ſich manches zu ſchaffen machte, nicht mehr vorhanden. Alles andere verdankt ſeine Entſtehung den ſpäteren Anſchaffungen des Dichters ſelbſt.

Nicht geringere Arbeit verurſachte das dem Verfall nahe ſtehende Gartenhaus; es erfuhr eine gründliche Ausbeſſerung durch Maurer und Zimmerleute, welche die verfallene Feuereſſe herſtellten, den Hausflur mit Ziegelſteinen ausplatteten und die Schindeldachung herſtellten. Neuere Beſchreiber des Goethehauſes wie Adolf Stahr und R. Springer wollen zwar an dem in möglichſter Urſprünglichkeit erhaltenen Häuschen ein Schieferdach bemerkt haben; das hat es aber nie geziert und verträgt ſich auch nicht mit der urſprünglichen Einfachheit. Man ſieht aber, wie fehlerhaft oft derartige Beſchreibungen klaſſiſcher Stätten ſind, und wie man ſelbſt gegen hiſtoriſch gewordene verſtoßen kann!***)

---

*) Ein Arbeiter des Gartens lag am Otterbiß lange Zeit darnieder und wurde auf Koſten der herzoglichen Chatulle curirt.

**) Noch am 10.—15. und 17.—22. Juni arbeiteten 25—26 Tagelöhner im Garten.

***) Bilder um einige Jahre ſpäter entſtanden, zeigen einen Balcon des Hauſes, der aber im Anfang des Jahrhunderts verſchwand. Von ihm iſt bei der Reparatur nicht die Rede.

Das Innere war einfach mit Leimfarbe ausgeweißt, nur die vier Zimmer wurden „in Farbe geſetzt“, und ſelbſt die Thüren, welche jetzt franzöſiſche Schlöſſer erhielten, zierte nicht einmal ein Anſtrich mit Oelfarbe.

So war Alles einfach und ſauber hergeſtellt; es fehlte nur noch die innere Ausſtattung des beſcheidenen Gartenhauſes, die ſich nach und nach unter Goethes Augen, der wohl ſchon nach Mitte April das Haus in Beſitz nahm, ohne dort ſchon zu wohnen, vervollſtändigte. Gegen die gewöhnliche Annahme, daß er am 16. April oder im Anfang Mai dort ſich niedergelaſſen, ſprechen ſchon die im Hauſe vorgenommenen Reparaturen, welche bis Mitte Mai währten; es ſei denn, daß er unter den beſcheidenſten Verhältniſſen und mit beſchränktem Raume ſich begnügt habe.

Wenn man heute das Innere des Hauſes zu beſehn Gelegenheit hat, ſo findet man noch manches Stück der urſprünglichen Ausſtattung, wie ſie Karl Auguſt für ſeinen Freund herſtellen ließ. Häufige Reparaturbauten, öfteres Bewohnen von Verwandten des Hauſes und eine vor nicht langer Zeit verſuchte Beraubung der Wohnung mögen viel dazu beigetragen haben, daß die innere Einrichtung als geſtört erſcheint und die urſprüngliche Ausſtattung hinter Schloß Riegel gelegt werden mußte. Nur in einer Anzahl von Meubeln erkennen wir die alte faſt hundertjährige Einrichtung wieder. Da ſteht noch der alte ſchöne Schreibtiſch „nach Wiener Art“, dort in regelloſer Ordnung die 6 Tafelſtühle, das dreiſitzige Kanapée, die beiden niedlichen Fauteuils, das urſprüngliche Bettgeſtell, alles von dem berühmten Mieding nach antiker Form, wie er in ſeinen Rechnungen geſagt, gefertigt.

Manches aber entzieht ſich unſerm Auge. Die drei Tiſche von Tannenholz, welche zu einer Tafel zuſammengeſtoßen werden konnten und jetzt wol einem brillanten Ausziehtiſch Platz machen müßten, ſie fehlen. Nur Goethes Arbeitstiſch, der oft im Garten ſeinen Platz hatte, von einfachem weißen Tannenholz fällt uns noch auf und regt zur Bewunderung der Einfachheit des großen Dichters an. Da vermiſſen wir auch die beiden großen Spiegel, ebenfalls von Mieding in ſchwarz polirte Rahmen gefaßt, die vom Bildhauer mit vergoldeten Eierköpfen verziert waren; es fehlt ſein Nachttiſchchen mit Rehfüßen, das wie alles braun fournirt und polirt war, und ſo noch Manches andere, das die alte Einrichtung charakteriſirt.*)

---

*) Außer dem Erwähnten beſtand das Meublement in einem Kleiderſchranke, 1 Kanapée von Kienbaum, 1 Actenſchrank braun gebeitzt, 1 ſpaniſchen Wand, 6 Stühlen mit Rücklehnen und Rohr mit rothen Leinwandkiſſen, 2 von Nußbaumholz fournirte Tiſche, Nachtſtuhl mit Nachtgeſchirr, 1 großen Poſtament für 1 Gipsfigur weiß angeſtrichen, 2 leeren Bänken im Hauſe, zwei Strohſtühlen und einem Bettgeſtell, zwei Tiſchen und 6 alten Stühlen mit rother Leinwand überzogen. Letztere wurden nur alt gekauft. Auch fehlte nicht die Einrichtung in der Küche. Bei der Einrichtung waren ſogar zwei Scheiben für das Schießen nicht vergeſſen, faſt alles war von Mieding gemacht. Die Anſchaffungen im Hauſe koſteten 354 Thlr. 4 Gr. 11 Pfg.

Auch für allerlei Wirthschaftsutensilien hatte Herzog Karl August gesorgt. In eignem Futteral lag das große Tafelmesser. Von Gotha kam ein vollständiges Tafelservis für zwölf Personen, in dem allein 8 Fruchtkörbe waren. Zu demselben wurde auch das entsprechende Silberzeug, das in Weimar selbst hergestellt wurde, geliefert. Kurz, es fehlte nichts, was Goethe in seiner Garteneinsamkeit als Hausvater und Wirth, den er in reichlichem Maße viele Jahre seines Lebens, Dank der Munificenz seines Herzogs und Freundes dort gespielt hat, hätte vermissen können.

Das war vor hundert Jahren die Stätte, von welcher der Dichter singen konnte:

Uebermüthig siehts nicht aus,
Hohes Dach und niedrig Haus.
. . . . . .
Geistig ging zugleich aldort
Schaffen, Hegen, Wachsen fort!

Die Verdeutschung der Ortsnamen in Westpreußen und Posen.

Von

Edwart Kattner.

Man darf wol annehmen, daß die Ansicht in Deutschland, namentlich in Preußen, jetzt allgemein verbreitet und zur herrschenden geworden ist, daß den preußischen Polen wie den Wenden, durch ihre Germanisirung eine Wohlthat erwiesen wird. Nicht bloß die Liberalen aller Schattirungen, sondern auch die Conservativen bekennen sich zu ihr, oder neigen sich wenigstens ihr zu. Nur die Ultramontanen hegen die zärtlichsten Empfindungen für das Polenthum und sein Fortbestehn; der Grund davon ist jedermann bekannt. Es gibt aber Viele, die noch weiter gehn, die es für eine Pflicht der preußischen Regierung ansehn, in den polnischen Grenzgebieten zu germanisiren, einerseits um die slavischen Staatsbürger an den Wohlthaten der Errungenschaften des deutschen Geistes vollen Antheil nehmen und auch an dessen ferneren Mühen und Arbeiten mittragen zu lassen, andrerseits um die unter ihnen vereinzelt lebenden Deutschen vor der Polonisirung und damit vor dem Zurücksinken auf eine niedrigere Culturstufe zu schützen.

Wer jetzt solche Ansichten ausspricht, wird auf deutscher Seite geringem Widerspruch begegnen. Anders vor wenigen Jahrzehnten. Von 1830 bis 1848 war in Deutschland Alles von Polenbewunderung und Polenbegeisterung voll; viele Deutsche betrachteten es als eine Ehre, sich selbst oder ihre Kinder

dieſem Volke einzuverleiben; wer widerſprach, wurde in der unwürdigſten Weiſe angefeindet. Seitdem ermattete die Polenleidenſchaft immer mehr und mehr, bis ſie angeſichts des innigen Bundes dieſes Volkes mit den Ultramontanen in den letzten Jahren in ihr Gegentheil umſchlug. Bis vor kurzem hielt man es jedoch noch immer für eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man den Polen für ihre Sprache und Nationalität gleiche Rechte mit den Deutſchen gewähre, daß man ſie weder durch Geſetze, noch durch Verwaltungsmaßregeln in der räumlichen Ausdehnung oder in der hergebrachten Anwendung ihrer Sprache beſchränke, ſie auch nicht zur Erlernung des Deutſchen nöthige, kurz, daß man nicht germaniſire. Verfaſſer dieſes iſt jederzeit ein Gegner dieſer Anſchauung geweſen, er hat ſeit Beginn ſeiner literariſchen Thätigkeit im Jahre 1848 die Behauptung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten unter einander, namentlich aber der Gleichberechtigung des polniſchen mit dem deutſchen Volksthum in Poſen und Weſtpreußen beſtritten. In mehreren Flugſchriften, ſowie in Zeitungsartikeln habe ich beſonders am Anfang der ſechziger Jahre von Bromberg aus ein Vorrecht des Deutſchthums in den beiden Provinzen verfochten, ein Vorrecht, welches ebenſowol auf der geſchichtlichen Entwicklung, als auf unſerer weit überlegenen Cultur beruhe.

Von den Germaniſirungsmaßregeln, welche jetzt von der preußiſchen Regierung in Poſen und Weſtpreußen angewendet werden, iſt namentlich eine von mir zuerſt angeregt und gefordert worden. Sie iſt nicht von hervorragender Wichtigkeit, doch darf ihre Bedeutung im Zuſammenhange mit anderen nicht unterſchätzt werden — ich meine die Verdeutſchung der Ortsnamen in den genannten Provinzen. Vom Anfang der Beſitznahme dieſer Gebiete an hat die Staatsregierung auf dieſe Förderung der Germaniſirung, wie freilich auch auf ſo manche andere, nicht geachtet. Die vielen deutſchen Ortsnamen aus der Zeit des Mittelalters wurden in ihrer Verſtümmelung und Verunſtaltung, welche ſie durch die Polen erhalten hatten, meiſtens beibehalten; das frühere Müncheberg hieß noch ferner Munkowarsk, Vogelſang Folſonk, Grunau Gronowo, Gröben Grzibno u. dergl. m. Noch weniger nahm man die alten deutſchen Namen wieder auf, wenn an ihre Stelle rein polniſche getreten waren. Unter ihnen befanden ſich ſogar mehrere Städtenamen, ſo Komalewo, dereinſt Schönſee, Inowraclaw, dereinſt Jung-Leslau, Rinarzowo, dereinſt Rohrbruch, Miaſteczko, dereinſt Städtchen. Wenn neue Ortſchaften gegründet wurden, ſo erhielten ſie ſelbſt dann gewöhnlich ganz oder halb polniſche Namen, wenn ſie von Deutſchen bevölkert wurden. So gab die Regierung von Bromberg in den zwanziger oder dreißiger Jahren zwei neuen deutſchen Anſiedelungen die Namen Chwala Boga und Nowa Erektia. Chwala Boga heißt deutſch Ehre Gottes und zeichnet ſich bloß durch ſeinen für das deutſche Ohr unangenehmen Klang aus; Nowa Erektia dagegen durch die dabei angewandte barbariſche

Vermiſchung von Sprachgeſetzen. Der Name iſt eigentlich lateiniſch, Nova Erectio, neue Errichtung, neue Gründung, und widerſpricht in dieſer Bedeutung und Zuſammenſetzung dem Geiſte der lateiniſchen Sprache; dazu kommt aber noch, daß er in Rückſicht auf den angeblich polniſchen Boden polniſch geſchrieben und mit einer polniſchen Endung, a anſtatt o, verſehen iſt. Und dieſer haarſträubende Miſchmaſch wurde einer deutſchen Ortſchaft von einer deutſchen Regierung als Name auferlegt. Von einer gleichen, die eigne Sprache und Volksart mißachtenden Anſchauung gingen die deutſchen Privatperſonen bei der Namengebung ihrer Güter oder anderer Ortſchaften aus. Beſonders ſchien ihnen eine polniſche Endung unvermeidlich, wenn auch das Stammwort deutſch war. So entſtanden, meiſtens nach den Familiennamen der Beſitzer oder nach weiblichen Vornamen u. a. folgende Vorwerknamen: Borkowo (v. d. Borke), Buſſewo (Buſſe), Petrichowo (Petrich), Lenartowo (Lenart oder Lenert), Müllerowo (Müller), Emmowo (Emma), Ludwikowo (Ludewike).

Die nationale Charakterloſigkeit, welche hierbei unſre Stammgenoſſen leitete, erregte lange mein Mißfallen und meinen Widerwillen. Endlich trat ich in der Brochüre „Neun Kapitel über die Ortsnamen in Weſtpreußen und Poſen“ (Berlin bei W. Weber) im Jahre 1861 dagegen auf, indem ich meine engeren Landsleute in den beiden Provinzen ermahnte, ſich nicht ferner den Polen in ihrer Eigenart und Sprache unterzuordnen, ſondern ihren mittelalterlichen Vorfahren nachzuahmen, welche bei ihren Wanderungen nach Oſten überall unter den rohen Nachbarvölkern Sprache, Sitte, Recht des Heimathlandes beibehielten, namentlich auch ihren Wohnplätzen deutſche Namen gaben. Ich erinnerte ſie daran, daß ihre Stellung zu den Polen im Vergleich mit jenen noch dieſelbe, wenn nicht eine viel beſſere und ehrenvollere ſei, daß ſie noch heute die Träger einer höheren Kultur und überdieß nach dem Völkerrecht die herrſchende Nation ſeien. Als Gründe für die Verdeutſchung der Ortsnamen führte ich folgende an: Erſtens erfordere es unſere nationale Ehre und Würde, daß wir als herrſchendes Volk in allen unſeren Angelegenheiten, alſo auch bei unſeren eignen Wohnſitzen, ſelbſt wenn wir ſie mit dem unterworfenen Volke theilen, unſere Sprache anwenden. Zweitens habe die Anwendung der einen oder der anderen Ortsnamen praktiſche, nachtheilige oder vortheilhafte Folgen. Wenn die Landkarte im preußiſchen Oſten ſo weit überwiegend fremde, zum großen Theil für Deutſche unausſprechliche Ortsnamen zeige, ſo werde von denjenigen, die dort nicht zufällig perſönlich bekannt ſind, der Schluß gezogen, daß das Land ſelbſt weit überwiegend undeutſch, alſo unkultivirt ſei; daraus könne man den ſchlechten Kredit, deſſen man im Weſten genieße, und die dort herrſchende Meinung erklären, daß die Provinzen bei einer Wiederherſtellung Polens dieſem wieder zugetheilt werden müßten. Ferner werde der Deutſche in jenen Gegenden durch die polniſchen

Ortsnamen zuerst genöthigt, seine Zunge der fremden Sprache anzubequemen, und dadurch der Anfang zu seiner Polonisirung gemacht. Endlich berief ich mich auf das Beispiel aller kräftigen Völker von den alten Griechen (in Sizilien) bis auf die Franzosen und Engländer, wie auch die Polen selbst. An vielen Beispielen zeigte ich, wie die letzteren namentlich die zahlreichen alten deutschen Ortsnamen während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts ihrer Zunge angepaßt haben. Was sollte die Deutschen abhalten, das Gleiche zu thun, da sie nun wieder das Heft in den Händen hätten?

Meine Vorschläge zur Verdeutschung waren in vier Stufen getheilt: Die unterste bestand darin, daß die polnischen Namen beim Gebrauche in deutscher Sprache, also auch auf den Ortstafeln, der deutschen Schreibart unterworfen werden sollten. Danach sollte man sich um die mancherlei Häkchen, Striche und Punkte der Polen über, unter und an verschiedenen Buchstaben, wodurch ihre Aussprache etwas abgeändert wird, nicht kümmern, sondern solche deutsche Buchstaben anwenden, welche ganz oder ungefähr so ausgesprochen werden, wie die polnischen. Die polnische Fülle von Zischlauten sollte durch unser z, ſ und ſch ersetzt werden u. dergl. m. Die zweite Stufe betraf die beschränkte Umwandlung der polnischen Ortsnamen, so daß sie einen deutschen Klang erhielten oder wenigstens von der deutschen Zunge leicht ausgesprochen werden könnten. Dabei sollte besonders die polnische, uns oft unaussprechbare Mitlauterhäufung beseitigt werden; so würde aus Grzybek Grünebeck, aus Brzesno Bresen oder Briesen, aus Młynek Mühlenbeck, aus Prochnowo Bruchnau, aus Uschtsch Utz werden. Dazu gehört auch die Wiederherstellung polonisirter deutscher Ortsnamen. Die dritte Stufe besteht in der Uebersetzung aus dem Polnischen in das Deutsche, die vierte in der Beilegung ganz neuer deutscher Namen ohne Rücksicht auf die bisher bestandenen slavischen. Die weitere Ausführung übergehe ich als zu weit führend und bemerke nur noch, daß meine unbedingte Anforderung an die Staatsbehörden sich darauf erstreckte, daß sie in amtlichen deutschen Schriften und Inschriften überall ausschließlich die deutsche Rechtschreibung der Ortsnamen anwendeten, daß sie die alten deutschen Namen, besonders der Städte, wiederherstellten, und daß sie neu gegründete Ortschaften nur deutsch tauften oder taufen ließen.

Welcher Erfolg mein Bemühen krönte? — Wenn ich von meinen anfänglichen sanguinischen Erwartungen absehe und das zusammenfasse, was in den zwölf Jahren seit dem Erscheinen meiner „Neun Kapitel“ geschehen ist, so kann ich zufrieden sein. Selbstverständlich folgte man anfangs nur sehr vereinzelt der Anregung, welche ich gegeben hatte. Ich erinnere mich nur, daß Herr Kennemann auf Klenka alsbald einem Dutzend seiner Güter, welche er im Reg.-Bez. Posen besitzt, deutsche anstatt der polnischen Namen geben

ließ. Aber nach und nach fand die Idee immer mehr und mehr Anklang, beſonders bei den deutſchen Gutsbeſitzern, und, was das Wichtigſte iſt, in den letzten Jahren, namentlich ſeit dem Entbrennen des Kampfes mit den Ultramontanen, haben ſich ihrer auch die Regierungsbehörden bemächtigt. Allerdings ſind von ihnen nicht einmal meine drei ſoeben angegebenen Mindeſtforderungen erfüllt, aber ſie ſind doch gewiſſermaßen im Prinzip angenommen und gebilligt. Die Anwendung der deutſchen Rechtſchreibung der Ortsnamen iſt nicht im Allgemeinen angeordnet, doch ſchreibt man meiſtens Wongrowitz anſtatt Wongrowiec, Inowrazlaw anſtatt Inowraclaw, und im vorigen Jahre ordnete die Regierung zu Poſen an, daß das durch ſeinen Hopfenbau berühmte Städtchen nicht Neu-Tomisl, ſondern Neu-Tomiſchel geſchrieben werden ſollte. So entbehren auch viele Städte noch ihre alten deutſchen Benennungen, z. B. Miaſteczko, Gniewkowo (Gnebkau), Barcin oder Bartſchin (Bartſchen) u. a. m., aber Schönſee und Rohrbruch ſind wieder hergeſtellt. Andrerſeits hat jedoch die Regierung eine viel weiter gehende Thätigkeit entfaltet, indem ſie vollſtändige Umtaufungen in großer Anzahl vorgenommen hat. Das iſt hauptſächlich bei zwei Arten von ländlichen Ortſchaften geſchehen, bei Domänenvorwerken und bei den deutſchen Dörfern, welche die Bezeichnung Hauländereien führen, weil ſie auf ausgehauenen Waldflächen entſtanden ſind. Bisher hießen ſie „Hauland“ mit Vorſtellung des meiſtens polniſchen Namens des Gutes, zu dem das ausgehauene Waldland gehörte, z. B. Dobieszczyzna-Hauland, Strzyzewo-Hauland, Zakrzewo-Hauland u. dergl. m. — eine abſcheuliche Zuſammenſtellung. Sie wird denn nunmehr allmählig ganz beſeitigt und durch einfache deutſche Dorfnamen erſetzt.

Dieſer Bewegung von oben entſpricht eine gleiche von unten. Die deutſchen Beſitzer von größeren, wenigſtens von ſelbſtändigen Gütern in den beiden Provinzen tragen immer häufiger auf die deutſche Umtaufung ihrer Beſitzungen, wenn dieſe polniſche Namen führen, bei der Regierung an, die ihnen ſtets ohne Anſtand bewilligt wird. Bei Rittergütern iſt die Genehmigung des Königs erforderlich, die bereitwillig gewährt wird; der kaiſerliche Herr ſcheint hierin, wie in allen anderen Beziehungen, den von ſeinen Vorfahren ererbten Beruf, die Germaniſirung in ſeinen Landen zu fördern, richtig erkannt zu haben. Als er im letzten September zur Feier der hundertjährigen Vereinigung des Netze-Diſtricts mit Preußen in Bromberg war, ſoll er eine Kabinetsordre vollzogen haben, durch welche auf einmal dreißig Ortsnamen in dem Bezirk verdeutſcht wurden. Auffallend dagegen iſt es, daß die vielen fürſtlichen Großgrundbeſitzer Poſens, unter denen ziemlich alle regierenden Häuſer Deutſchlands vertreten ſind, auf ihren Gütern nichts für dieſe Förderung des Deutſchthums thun; mir wenigſtens iſt kein einziger Fall der

Art vorgekommen. Sehr häufig geſchieht es zwar auch nicht, aber es kommt doch vor, daß die Ortsvorſtände von Bauerdörfern den betreffenden Antrag machen. Bauern ſind überall ſchwer für eine Neuerung, namentlich wenn ſie ihnen keinen materiellen Vortheil bringt, in Bewegung zu ſetzen.

Wenn nun noch die Art der vollzogenen Verdeutſchung der Ortsnamen einer Kennzeichnung unterworfen werden ſoll, ſo ſind, von der deutſchen Schreibart polniſcher Namen abgeſehn, alle meine drei Klaſſen derſelben dabei vertreten, am wenigſten wol die beſchränkte Abänderung des Namens, ſo daß er bloß einen etwas deutſchen Klang erhält. Das iſt u. a. geſchehn bei Siemkau anſtatt Siemkowo (ſpr. Schemkowo), Bruſt anſtatt Brzuſz, Wieſenwald anſtatt Wiſoko, auch bei den urſprünglich deutſchen Namen Waldau, Roſenau, Fronau u. a., wiederhergeſtellt aus Waldowo, Roſnowo, Wronie. Häufiger hat man Ueberſetzungen vorgenommen, z. B. Kaltſpring, Ofen, Weidenhof, Stuthof für Zymniſoroi, Piece, Wierzbowo, Kobyli. Ohne Rückſicht auf die bisherigen Bezeichnungen ſind vorzugsweiſe die Domänenvorwerke umgetauft worden, z. B. im Kreiſe Samter auf einmal Duſznik, Lubieniec, Mlynkowo, Senkowo und Ludowo in Kaiſershof, Wilhelmshof, Auguſtenhof, Albrechtshof und Preußenhof. Auffallend iſt dabei die einförmige Anwendung des Wortes „Hof“, bei Dörfern findet ſich ebenſo häufig das Endwort „Dorf“. In meinen „Neun Kap.“ habe ich Rathſchläge zur Vermeidung ſolcher Einförmigkeit gegeben, indem ich auf das Vorbild der Ortsnamen in urdeutſchen Gegenden wies. Doch das iſt eine Nebenſache und kann die Freude des deutſchen Patrioten darüber nicht beeinträchtigen, daß ſeit 10 bis 12 Jahren ein paar hundert Ortſchaften in Weſtpreußen und Poſen ihr ſlawiſches Obergewand abgelegt und ein deutſches angezogen haben.

Der deutſche Nationalfeſttag.

Aus dem Voigtlande.

Zur rechten Zeit iſt in Nr. 9. d. Bl. durch den trefflichen Aufſatz des Herrn Dr. H. Eckardt „Ueber die Wahl eines nationalen Gedenktages für den Krieg 1870/71“ dieſe im vorigen Jahre ſo lebhaft behandelte Frage, welche bis zu befriedigender Löſung von der Tagesordnung nicht wieder abgeſetzt werden kann, von Neuem in Anregung gebracht worden. Mit guten, unwiderleglichen Gründen wird dort noch einmal die Wahl des 2. September, des Tages von Sedan, als die richtige empfohlen gegenüber den beiden anderen Tagen, dem 18. Januar und dem 10. Mai, denen man von anderen Seiten,

wenn auch vergeblich, den Vorrang zu verschaffen gesucht hat. Zur Unterstützung und Ergänzung der dort vorgebrachten Gründe möchten die nachfolgenden Zeilen noch einen und den anderen Gesichtspunkt geltend machen.

Zunächst bedarf es wol für keinen Freund des neuen Reiches erst noch des Beweises, daß überhaupt ein Nationalfesttag für ein bundesstaatlich angelegtes Staatswesen, wie das unsrige, in welchem die centrifugalen Kräfte sich noch so fühlbar machen, in eminentem Grade ein politisches Bedürfniß ist. An einem solchen Tage soll unser in eine Vielheit von 26 Einzelstaaten zerspaltenes Volk, an eine bedeutungsvolle, Allen theure Erinnerung seiner gemeinsamen Geschichte anknüpfend, sich seiner nationalen Einheit mit ganzer Seele bewußt werden, sollen alle die verschiedenen Stämme, die sonst allzugern auf ihre Besonderheiten pochen, von dem einen, allen Particularismus überwältigenden Gedanken durchdrungen sein, daß sie nur dienende Glieder eines großen Staatskörpers sind, von dessen Kraft und Gesundheit auch die ihrige unbedingt abhängt. Ein Fest soll es sein, welches in allen Schichten der Bevölkerung von der ärmsten Hütte bis zum Palast, von den volkbelebten Hauptstädten bis zum einsamen Gebirgsdorf mit gleichem Verständniß und mit gleicher Wärme gefeiert wird, welches den Greis noch einmal mit dem alten Feuer der Jugend erfüllt und schon in die Seele des Kindes den unzerstörbaren Keim des nationalen Gedankens pflanzt.

Was ein solcher Nationalfesttag zu bedeuten hat, können wir am besten von den Nordamerikanern lernen. Ihnen geht kein Tag im Jahre über den 4. Juli, den denkwürdigen Tag, an dem einst ihre Väter sich von dem englischen Mutterland frei und unabhängig erklärten. An welchem Ort der weiten Welt sich ein Bürger der Vereinigten Staaten auch befinden mag, an diesem Tage läßt er gewiß das Sternenbanner flattern, um damit allen Völkern der Erde zu bekunden, mit welchem Hochgefühl er sich bewußt ist, einem großen, mächtigen und freien Staate anzugehören.

Einen solchen Nationalfesttag für das neue deutsche Reich begehrten jene 49 badischen Gemeinden, welche noch während des Krieges, im Frühjahr 1871, durch ihren Großherzog die Bitte an Kaiser Wilhelm bringen ließen, er möge von Reichswegen einen solchen Tag für ganz Deuschland festsetzen. Doch der Kaiser in seinem bescheidenen, maßvollen Sinne lehnte es ab, den Nationalfesttag von oben herab anzubefehlen; er erklärte, er sei zwar ganz einverstanden mit jenem Wunsch und werde sich herzlich freuen, wenn unser Volk zur Erinnerung an den Krieg 1870/71 und seine großen Errungenschaften einen ähnlichen Tag festlich begehe, wie einst unsere Väter den 18. October gefeiert; aber ein solches Fest, wenn es wahrhaft volksthümlich werden solle, müsse auch aus dem eigensten Antriebe der Nation herauswachsen. Im Anschluß an diesen kaiserlichen Bescheid erließ das aus allen Staaten Deutschlands

und aus den verschiedensten Lebenskreisen zusammengetretene Comité vom Rheinland aus an 1000 deutsche Städte den bekannten Aufruf, in welchem es vorschlug, den Tag von Sedan als denjenigen Gedenktag des Krieges, welcher dem Volck am liebsten und theuersten geworden, zum Nationalfesttag zu erheben.

Es schien wirklich eine Zeit lang, als ob dieser Vorschlag allgemeinen Anklang gefunden habe, als ob es endlich einmal in Deutschland gelingen werde, durch freie Vereinbarung, ohne obrigkeitliche Anordnung, eine gemeinsame Einrichtung glücklich durchzuführen. Aber es schien auch nur so. Leider sollte auch in dieser Angelegenheit wieder, wie schon so oft, die deutsche Einigkeit die Probe schlecht bestehen. Wir brauchen nicht erst daran zu erinnern, wie die reichsfeindlichen Elemente, Ultramontane, Welfen und Socialdemokraten in lieblichem Chore Zeter schrieen gegen ein derartiges Nationalfest. Weit betrübender war es, daß selbst reichsfreundliche Blätter, namentlich der Reichshauptstadt Berlin — sei es aus einem Uebermaß nationaler Bescheidenheit, welche vor Siegesübermuth und Säbelgerassel warnen zu müssen glaubte; sei es aus sentimentalem Mitgefühl für die Besiegten, denen man nicht wehe thun dürfe; sei es endlich aus echtdeutscher doctrinärer Rechthaberei, welche sich über die ausgesprochene Volksstimmung hoch erhaben glaubt — noch in dem letzten Stadium eine Stockung in den frischgenommenen Anlauf brachten, die Gemüther in Ungewissheit und Schwanken versetzten und schließlich die Allgemeinheit der Feier in bedauerlicher Weise störten.

Bekanntlich hat das Familienblatt „Daheim", das sich von vornherein der Sache mit großer Wärme angenommen, bald nach der vorjährigen Sedanfeier eine recht lehrreiche Uebersichtskarte des deutschen Reiches geliefert, auf welcher durch verschiedene Schraffirung die größere oder geringere Betheiligung der einzelnen Landestheile kenntlich gemacht ist. Aus dieser Karte springt die auffallende Thatsache in die Augen, daß die Mehrzahl der größeren Städte — so die Residenzen Berlin, Dresden, München, Stuttgart, ferner Leipzig, Hamburg, Bremen, Frankfurt a/M. Augsburg, Aachen, Cöln Elberfeld, Hannover, Danzig — sich an der nationalen Feier nur in sehr ungenügender Form betheiligten oder gar völlig von derselben ausschlossen. Um so erfreulicher ist die andere Thatsache, daß trotz des natürlichen Einflusses, welchen jene Städte schon durch ihre Presse auszuüben pflegen, in zahlreichen Mittel- und kleineren Städten und ganz besonders auch in Hunderten von Dörfern eine große Theilnahme sich entfaltete, welche den Tag, wenn auch in beschränkterem Maße, doch noch zu einem Nationalfest für ganz Deutschland machte, und die zur Genüge bewies, daß wir von der gefürchteten Centralisation, von der Unterdrückung des provinzialen Lebens

doch, Gott ſei Dank, noch recht weit entfernt ſind. Ja, es erwachte hinterher in den Bevölkerungen der Großſtädte eine gewiſſe Reue, daß ſie ſich von den kleineren in einer gemeinſamen Angelegenheit hatten vollſtändig überflügeln laſſen. So richteten nachträglich die Stadtverordneten Leipzigs, einer Stadt, die ja ſonſt auf allen Gebieten mit an der Spitze der nationalen Bewegung zu ſtehen pflegt, an den Stadtrath das Erſuchen, in Zukunft Fürſorge zu tragen, daß auch in Leipzig der Tag von Sedan mit allen Ehren gefeiert werde. Daß übrigens ſchon bei dieſer erſten Gelegenheit einzelne Großſtädte ihres Berufes eingedenk waren, ihren Umkreiſen mit gutem Beiſpiel voranzugehen, dafür ſpricht die lebhafte Betheiligung von Königsberg, Poſen, Magdeburg, Halle, Chemnitz, Braunſchweig, Mainz, welche mit zahlreichen Mittelſtädten auf jener Karte die ehrenvolle Auszeichnung eines doppelten Striches unter ihrem Namen theilen.

Außer dieſem Vergleich zwiſchen den größeren nnd kleineren Städten des deutſchen Reichs bietet aber die Karte des „Daheim“ einen noch viel lehrreicheren Aufſchluß über die Betheiligung der verſchiedenen Landſchaften. Auch hier tritt zunächſt die analoge Erſcheinung hervor, daß namentlich in den ſogenannten Kleinſtaaten, in Mecklenburg, Braunſchweig, Lippe, Anhalt, den thüringiſchen Herzog- und Fürſtenthümern, die Nationalfeier bei weitem den lebhafteſten Anklang gefunden hat, doch iſt ſie auch in den meiſten Provinzen der preußiſchen Monarchie, in Sachſen, Baden, Heſſen und Oldenburg allgemein begangen worden. Sodann iſt es wol mehr als bloßes Spiel des Zufalls, daß, außer Elſaß-Lothringen und einigen nicht deutſchredenden Gebieten in Nordſchleswig, Schleſien, Weſt- und Oſtpreußen, gerade der Wahlbezirk des Abgeordneten von Meppen durch dunkelſte Schwärze, das Zeichen völliger Nichtbetheiligung, ſich auszeichnete. Dieſer unverkennbaren Fährte folgend, werden wir uns nicht weiter darüber wundern, daß faſt ganz Baiern, ein guter Theil von Württemberg, von Rheinland, von Weſtfalen und von Hannover im tiefſten Schatten der Schraffirung und der „kühlen Denkungsart“ liegen — wir brauchen uns mit einem Worte, wie dieß auch bereits der Herausgeber des „Daheim“ offen ausgeſprochen hat, keinem Zweifel darüber hinzugeben, daß in ihren Stammſitzen Ultramontanismus und Particularismus das Ihrige gethan haben, um das deutſche Nationalfeſt nicht aufkommen zu laſſen.

Um ſo mehr wird es für jeden Vaterlandsfreund zur gebieteriſchen Pflicht, für das bleibende Zuſtandekommen deſſelben entſchieden einzutreten und ſich hinſichtlich der Wahl des angemeſſenſten Tages der überwiegenden Mehrheit der Nation zu fügen, die bereits durch die vorjährige Feier thatſächlich zu Gunſten des 2. September entſchieden hat.

Es mag theoretiſch ganz richtig ſein, daß der 18. Januar, an welchem

König Wilhelm in dem Schloß zu Verſailles zum deutſchen Kaiſer ausgerufen wurde, eigentlich der officielle Geburtstag des neuen Reiches iſt, inſofern er nun auch formell das zum Abſchluß brachte, was auf dem Schlachtfeld von Sedan dem Weſen nach bereits errungen und geſichert war. Aber es kann doch im Ernſte Niemand einfallen und iſt auch faktiſch weder in dieſem noch im vorigen Jahr Jemand eingefallen, gerade in dieſer winterlichſten Zeit einen Nationalfeſttag zu feiern, der doch zum wahren Volksfeſt erſt dadurch werden kann, daß die großen Maſſen ſich unter freiem Himmel mit Luſt und Freude bewegen, daß die jugendlichen Scharen mit Sang und Klang hinausziehn können, um ſich in Wald und Flur frei herumzutummeln.

Und dieſe höchſt praktiſche Frage der Jahreszeit, die allen grauen Theorieen zum Trotz in erſter Linie ihr Recht geltend macht, ſpricht auch gegen den 10. Mai, den Tag des Friedensſchluſſes von Frankfurt. Oder ſollten wir uns denn gar nicht darauf beſinnen, daß der ſogenannte Wonnemonat in unſerem deutſchen Klima nur allzuoft naſſkalte Witterung bringt, daß wir um dieſe Zeit gar nicht ſelten noch „zur Seite des wärmenden Ofens“ ſitzen, daß insbeſondere der 10. Mai in allerbedenklichſter Nähe der geſtrengen Heiligen Pankratius und Servatius liegt, welche ſo oft die erſten zarten Sprößlinge des Frühlings mit ihrem Eiſeshauch vernichten? Wie ſoll da das von dem rheinländiſchen Comité aufgeſtellte Feſtprogramm ausgeführt werde: „Am Vorabend Freudenfeuer, um welche ſich die Mengen ſcharen, am Feſttag ſelbſt Umzug durch die Straßen und Auszug ins Freie“?

Wie ganz anders empfiehlt ſich in dieſer Beziehung der September, unſer beſtändigſter Monat, der mit ſeinen warmen Herbſttagen unbeſtritten die geeignetſte Zeit zu einem Volksfeſt im Freien bietet! Um dieſe Zeit iſt außerdem die Ernte theilweiſe ſchon eingebracht, und Feld und Wald gewähren einen ganz andern Spielraum, als um die Mitte des Mai, wo die Aecker eben erſt beſtellt ſind und die Bäume noch nicht einmal das Laub zu den erforderlichen Feſtkränzen liefern. Hat nicht der Himmel bereits im vorigen Jahr den Anhängern des 2. September vollſtändig Recht gegeben, indem er für die damalige Feſtfeier Tage beſcheerte, wie ſie ſonniger und wonniger kaum gedacht werden konnten? Es wird demnach ſchwer fallen, den aufgeſtellten Satz zu beſtreiten: „Selbſt wenn die Gründe für den 10. Mai und den 2. September im Uebrigen ganz gleichwiegend wären, ſchon die Lage in der Jahreszeit würde völlig genügen, um zur Verwerfung des 10. Mai und zur Wahl des 2. September zu beſtimmen.“

Und weiter iſt mit Recht geſagt worden: Fragt nur umher im Volk, was am 10. Mai geſchehen ſei — und wie Viele werden es wiſſen? Das iſt kein Tag, welcher, wie der 2. September und aus früherer Zeit der 18.

October, mit unverlöschlichen Zügen auch im Gedächtniß des Volkes haftet. Und welches Bild wollt ihr in der Vorstellung des Kindes und des gemeinen Mannes mit diesem Tag verknüpfen? Bismarck und Jules Favre im „Schwan" zu Frankfurt um ein großes Tintenfaß versammelt und ihre Federn eintauchend, um das zu unterschreiben, was obendrein den Grundzügen nach bereits in dem Präliminarfrieden von Versailles am 2. März festgestellt war!! Wer möchte es verantworten, das Volk, welches seine Vorstellungen und Erinnerungen mit dem kraft- und saftvollen Mark weltbewegender Ereignisse und Erlebnisse zu nähren verlangt, mit einem solchen Schemen, mit dem Gedächtniß an einen formellen, diplomatischen Akt abzuspeisen?

Trotz alledem hat man neuerdings für den 10. Mai noch den Grund geltend gemacht, daß dieß der einzige Tag sei, für dessen gemeinsame Feier wir auch unsere neuen Landsleute, die Elsässer und Lothringer, zu gewinnen hoffen dürften. Allein bei der Stimmung, die sich vorläufig noch in dem Reichsland ausspricht, muß es fraglich erscheinen, ob nicht gerade die Feier des Friedensschlusses, welcher die Lostrennung von Frankreich endgiltig besiegelte, die Gemüther dort weit schmerzlicher berühren würde, als die Gedenkfeier von Sedan. Haben sich doch die Franzosen — und als solche fühlen sich ja die Elsässer leider noch allzusehr — völlig daran gewöhnt, jene Katastrophe ausschließlich auf die Rechnung Napoleons III. zu setzen und an den Niederlagen des Kriegs leichter zu tragen, seitdem sie alle Schuld auf „Badinguet" und seine Umgebung abgewälzt haben. Wollte denn nicht im vorigen Jahre Gambetta's Partei ihrerseits den Tag der Proclamirung der Republik, den 4. September, feierlich begehn, der doch nur eine Consequenz des Tages von Sedan ist? So möchte es den Elsässern verhältnißmäßig noch am leichtesten werden, sich in die Feier des 2. September hineinzufinden, da er nach französischer Auffassung in erster Linie den Sturz der napoleonischen Dynastie bedeutet. Und schließlich dürfen wir uns wol überhaupt nicht der Illusion hingeben, daß es uns gelingen wird, das jetzt lebende Geschlecht der Elsässer und Lothringer für ein deutsches Nationalfest, auf welchen Tag wir dasselbe auch verlegen mögen, sonderlich zu begeistern. Aber dessen können wir uns auch getrösten, daß schon die nächste Generation den Tag von Sedan mit dem übrigen Reich in ebenso ungetheilter Gesinnung feiern wird, wie vor 10 Jahren in Sachsen der 50. Jahrestag der Leipziger Schlacht in echt deutschem Geist und ohne den schmerzlichen Rückblick auf die damaligen Geschicke des Landes, begangen worden ist.

Viel näher als diese ängstliche, unzeitige Rücksicht auf die Stimmung der Elsässer und Lothringer liegt uns die Sorge, daß erst in dem ganzen übrigen Reich der nationale Gedanke alle ultramontanen und particularistischen Schranken

siegreich durchbreche, und daß daher für das deutsche Nationalfest der Tag gewählt werde, welcher unbestritten von vornherein der volksthümlichste Gedenktag des ganzen Kriegs gewesen ist und immer bleiben wird. Und warum gilt dieß allein von dem Tag von Sedan? Offenbar, weil derselbe schon die Phantasie des Kindes mit unverlöschlichen Bildern erfüllt, weil er selbst dem einfältigsten Verstand die großen Lehren der Geschichte von menschlichem Uebermuth und jähem Sturze augenscheinlich vorführt, weil er in dem Gemüth des Volkes alle Regungen der Erhebung und Erschütterung in stärkste Schwingung versetzt. Die tapfere feindliche Armee nach einem wahren Todesringen hinter die Mauern einer kleinen Festung zusammengedrängt und dem unentrinnbaren Verderben preisgegeben — das deutsche Heer den furchtbaren Ring um dieselbe schließend — die weiße Fahne, die endlich auf der Mauer aufgezogen wird — eine ganze Armee mit ihrem Kaiser gefangen — Napoleon nach einer entsetzlichen Nacht im Morgengrauen vor seinen eigenen Soldaten flüchtend — seine Unterredung mit Bismarck in dem ärmlichen Weberhaus vor Donchery — endlich seine Begegnung mit König Wilhelm in dem Gartenschlößchen Bellevue bei Frenois — wahrlich, dieß ist eine Reihenfolge welthistorischer Scenen, denen an tragischer, die großen Massen packender Gewalt nur wenige Ereignisse der Völkergeschichte gleichkommen. Mit frommem Gefühl hat unser Volk den Tag von Sedan als ein Gottesgericht betrachtet, und diese sittlich ernste Auffassung wird es am besten vor der Ueberhebung bewahren, welcher schwarzsehende Gegner der Sedanfeier uns schon verfallen sahen.

Ein wesentlicher Grund für die Volksthümlichkeit des 2. September ist ferner noch darin zu suchen, daß in dem weltgeschichtlichen Drama dieses Tages fast alle die Männer eine Rolle spielen, an welchen die gesammte Nation und einzelne Stämme insbesondere mit Liebe und Verehrung hinaufzublicken gewohnt sind: Im Mittelpunkt die ehrwürdige Gestalt Kaiser Wilhelms, umgeben von seinen drei Paladinen, Bismarck, Moltke, Roon; weiterhin „unser Fritz" und Kronprinz Albert von Sachsen; die Führer der beiden baierischen Armeecorps und all die andern bewährten Generale, deren Name nicht bloß der Soldat mit Stolz nennt.

Waren doch auch bei dem Tag von Sedan, wie bei keinem andern Ereigniß des ganzen Krieges — die Belageruug von Paris ausgenommen — fast alle deutschen Heerestheile: Preußen (darunter insbesondere die aus allen Provinzen sich rekrutirende Garde), Baiern, Sachsen, Württemberger vertreten. Die Feier gerade dieses Tages hat daher am meisten Aussichten, auch in denjenigen Landschaften siegreich durchzudringen, wo nationale Einflüsse sich noch am meisten geltend machen. Diesen inneren Feinden gegenüber sind die 200,000 deutschen Soldaten aller Lande, welche bei Sedan mit dabei gewesen, nebst ihren Angehörigen die besten Vertreter der nationalen Sache. Mögen

jene Feinde ſonſt auch noch ſo ſehr gegen das proteſtantiſche, preußiſche Kaiſerthum toben — es wird ihnen nicht gelingen, den ehemaligen Mitkämpfern die Freude und begeiſterte Theilnahme an einem Ehrentag ihres Volkes zu rauben, an deſſen ſiegreichem Ausgang dieſe ſelbſt den perſönlichſten Antheil genommen haben. Und dieß iſt wol einer der durchſchlagendſten Gründe für die Wahl des 2. September: Bei keinem andern Gedenktag des Krieges, weder bei dem 18. Januar noch bei dem 10. Mai, können wir auf dieſe wirkſame und bei den jetzigen Zeitumſtänden unentbehrliche Bundesgenoſſenſchaft in allen Schichten der Bevölkerung rechnen gegenüber den reichsfeindlichen Parteien, die leider den gemeinen Mann nur allzuleicht für ihre Zwecke mißbrauchen. Iſt einmal der Tag von Sedan vom großen Ganzen als Nationalfeſt angenommen, ſo wird der Widerſtand, der noch im vorigen Jahr in gewiſſen Landſchaften einer ſolchen Feier entgegengeſetzt worden iſt, ſehr raſch zerbrechen; es wird ſich zeigen, daß auch der Ultramontanismus und Particularismus ohnmächtig ſind gegenüber einer nationalen Strömung, welche aus dem tiefſten Born des deutſchen Volksgemüthes entſprungen iſt.

Zuguterletzt werfen wir noch einen Grund in die Wagſchale des 2. September, deſſen Gewicht, wenigſtens nach unſerem Gefühl, den völligen Ausſchlag für denſelben gibt. Es iſt oben erwähnt worden, daß Kaiſer Wilhelm, um der freien Initiative der Nation nicht vorzugreifen, es abgelehnt hat, durch obrigkeitlichen Erlaß einen Nationalfeſttag anzuordnen. Ebenſo gewiß aber iſt es auch, daß ſich der Kaiſer inzwiſchen perſönlich für den 2. September, als den geeignetſten Tag einer Nationalfeier, in unzweideutiger Weiſe ausgeſprochen hat. Dafür zeugten ſeiner Zeit die Kundgebungen der offiziellen Blätter, dafür ſprach das ſichere Vorgehn des rheinländiſchen Comité, das ſich wol zuvor durch Entſendung einer Deputation in Berlin Gewißheit verſchafft hatte. Die Nation iſt alſo über die Willensmeinung ihres Oberhauptes nicht mehr im Zweifel, und ſchon die einfache Pflicht der Dankbarkeit gegen den ehrwürdigen Gründer des neuen Reiches muß hinfort jeden Widerſpruch verſtummen machen.

Möchten daher die unfruchtbaren Verſuche, die bisher für die andern Tage, namentlich den 10. Mai, gemacht worden ſind, endlich eingeſtellt werden! Möchte der bedauerliche Zwieſpalt, der ſich noch im vorigen Jahre, grade nicht zur vortheilhafteſten Beleuchtung der neuerrungenen nationalen Einigung, gezeigt hat, in dieſem Jahre nicht wieder zum Vorſchein kommen!

Der 10. Mai iſt vor der Thür. Wir hoffen, die Anhänger deſſelben haben ſich durch die Erfahrungen des vorigen Jahres belehren laſſen, daß die Erhebung deſſelben zu einem volksthümlichen Feſttag von der weitüberwiegenden Mehrheit der Nation abgelehnt iſt. Wenn ſie aber mit den Ver-

tretern des 2. September darin einverstanden sind, daß gegenüber allen reichsfeindlichen Bestrebungen ein nationaler Festtag für unser Volk ein wahres Bedürfniß ist, so werden sie es auch als ihre Pflicht ansehn, dahin mit zu wirken, daß der Tag, für welchen sich bereits im vorigen Jahr die Theilnahme der Nation in so unverkennbarer Weise ausgesprochen hat, fortan im ganzen deutschen Reich mit gleichen Ehren und mit gleicher Begeisterung begangen werde. A. M.

Kleine Besprechungen.

Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart von Dr. A. Held, Prof. der Staatswissenschaften in Bonn. Leipzig, Duncker & Humblot, 1873. — Der Kathedersocialismus muß doch etwas thun, um sich, auch als Socialismus, nicht nur als Katheder weisheit zu offenbaren! So mußten wir denken, als uns der Streit zwischen den beiden feindlichen Schulen in der Volkswirthschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft eine große Anzahl Schriften in den letzten Monaten zuführte, die wirklich nur aus dem Motiv der Werbung bei den Massen geschrieben sein können. Der Streit ist nun geschlossen; wenigstens haben die maßvolleren Führer in beiden Lagern den Frieden so gut wie besiegelt, und ein großer Theil der Streitliteratur, welche diese Fehde hervorrief, wird von uns am glimpflichsten behandelt, wenn wir seiner vergessen, ihn nicht einmal mit dem „Rüffel" bedenken, welcher nach academischem Comment dem sog. „Nachtusch" zukommt. Erschreckend groß ist die Anzahl dieser Art von Anzüglichkeiten gerade aus dem kathedersocialistischen Lager gewesen, aus der Corona der angeblichen Vertheidiger der acad. Würde, die mit „Pathos" den „Nichtsalsfreihändlern" ihr „ethisches" Bewußtsein entgegensetzten. Doch wie gesagt, das sei vergessen!

Die eingangs genannte Schrift wird den Frieden überdauern, von ihr gilt das Vorgesagte nicht. Sie ist freilich auch durch den Streit hervorgerufen und deßhalb keineswegs frei von Tendenz, indem sie den Nachweis versucht, daß die socialen Parteien in Deutschland und ihre Blätter, ebenso wie die Freunde der Gewerkvereine und deren Organe neben ihren politischen Tendenzen wirklich auch nachdrücklich und ehrlich an der Hebung und Förderung der arbeitenden Klassen, an einer wirklich praktischen Lösung der socialen Frage arbeiten. Uns, die wir mitten in den Werken und Worten der Socialdemokratie stehen, ist diese Schrift nur ein Beweis dafür, wie leicht es den socialen Führern werden muß, ihre Anhänger zu bethören, da sie selbst den kritisch geschulten Verfasser mit dem Irrthum erfüllten, als spiele bei den socialen Agitationen aller Farben die Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen irgend eine andere Rolle als die des Aushängeschildes. Der Hauptwerth der Held'schen Schrift besteht in der gründlichen Sammlung von Aussprüchen der Parteiblätter aller socialen Richtungen des gegenwärtigen Deutschlands.

B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

No. 18.

Ausgegeben am 2. Mai 1873.

Inhalt:

	Seite
Pantoffelhelden des klassischen Alterthums	161
Die Erforschung der Meerestiefen	177
Der gemeinnützige deutsche Verein in Prag. Aus Prag	183
Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag	187
Aus dem Reichslande	192
Beim Tode Wolfgang Menzels	198
Erklärung der Redaction	200

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1873.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Pantoffelhelden des klassischen Alterthums.

Als charakteristischer Unterschied zwischen antikem und modernem Leben ist oft ausgesprochen worden, daß die Stellung der beiden Geschlechter zu einander im Alterthume eine gänzlich andere gewesen sei, als heutzutage, und das bekannte Wort des Perikles, „daß es der Frau zur größten Ehre gereiche, wenn unter Männern so wenig als möglich weder im Lobe noch im Tadel von ihr geredet werde", scheint allerdings der Frau nur die Bedeutung einer Null anzuweisen. In der That wußte die Griechische wie die Römische Gesetzgebung nichts von einer Gleichberechtigung der beiden Geschlechter, sie ordnete für das weibliche den Zustand der Unterthänigkeit vom männlichen an, und hielt den Grundsatz fest, daß das Weib als unmündig zu betrachten, daß die Gattin dem Manne nicht mehr sei als die Mutter legitimer Nachkommen, als die erste der Hausclavinnen. Die Aussprüche der alten Philosophen gehen in der Zurücksetzung der Frauen womöglich noch weiter. Indessen zwischen Theorie und Praxis dehnt sich ein weiter Raum. In Griechenland wie in Rom hat es glückliche Ehen gegeben, glücklich auch von unserem Standpunkt aus, in Griechenland wie in Rom ist in gewiß unendlich vielen Fällen die Gattin mehr als die treue Hausclavin gewesen, hat hier wie dort gleiche Interessen mit dem Gatten gehabt und mit Verständniß an seinen Entwürfen Theil genommen. Schon in den verschiedenen Staaten Griechenlands war die Lage der Frauen eine verschiedene. So war in Sparta ihre gesellschaftliche Stellung eine so freie, daß eine Fremde zur Gattin des Leonidas äußerte: „Ihr Lakonierinnen seid die Einzigen, die ihre Männer beherrschen", und daß die übrigen Griechischen Stämme, die eine so weit gehende Freiheit nicht kannten, von „Spartanischem Weiberregiment" sprachen. Wenn aber der Athenische Gesetzgeber Solon bestimmte, daß ein Testament eines Bürgers angefochten werden könne, falls sich erweisen ließe, daß es unter dem Einflusse seiner Gattin zu Stande gekommen, so zeugt das zwar von der Absicht des Gesetzgebers, den Einfluß der Frau unmöglich zu machen, aber ebenso davon, daß solche Fälle auch in einer Athenienſischen Familie sehr denkbar gewesen sind.

Auch daß Gatten sich gegenseitig ergänzen sollten, war eine dem Griechischen Volksbewußtsein nicht fremde Anschauung. „Weil von der Natur", sagt Ischomachus in dem Büchlein Xenophons über die Haushaltungskunst, „Beide nicht zu Allem gleich gut beanlagt sind, darum bedürfen sie einander destomehr, und das Paar wird sich dadurch desto nützlicher, daß der eine Theil vermag, was dem andern fehlt." Und eine Hausfrau, die ihre Obliegenheiten pflichttreu besorgte, erwarb sich, wie bei uns, dadurch Anspruch auf Liebe und Achtung. Ischomachus, der in der eben erwähnten Schrift Xenophons als das Muster eines Athenischen Bürgers geschildert wird, erzählt daselbst die Unterredung, die er mit seiner jungen Gattin bald nach der Hochzeit gepflogen, um sie auf ihre neue Stellung aufmerksam zu machen, eine Scene, die für uns vielleicht weniger Befremdendes hat, wenn wir erfahren, daß er sie als ein noch nicht fünfzehnjähriges Mädchen heirathete. Diese Auseinandersetzung schließt er mit den Worten: „Am aller angenehmsten wird es sein, wenn du dich besser zeigst als ich, und mich zu deinem Diener machst. Nicht brauchst du zu fürchten, du werdest bei vorgerückterem Alter eine weniger geachtete Stellung einnehmen, sondern du kannst überzeugt ein, daß du auch , wenn du in die Jahre kommst, desto geachteter im Hause sein wirst, je mehr du dich als eine gute Gehülfin für mich, als eine treue Hüterin des Hauswesens für deine Kinder erweisest." Auch mit der Annahme würde man den Alten Unrecht thun, sie hätten die Liebe vom rein sinnlichen Standpunkt aufgefaßt; edler denkend räumten vielmehr auch sie dem Herzen sein Recht ein. Bei Livius geht Romulus zu den jungen Sabinerinnen, welche die Römer eben in bekannter Weise geraubt und zu Gattinnen erkürt haben, in die Häuser, um sie zu beschwichtigen: „Sie möchten ihren Zorn besänftigen und denen, welchen die Fügung ihre Personen geschenkt habe, auch ihre Herzen schenken. Schon oft habe eine Beleidigung Freundschaft zur Folge gehabt: und sie würden um so viel bessere Männer haben, weil jeder von seiner Seite sich bemühen werde, nach allen Beweisen der Liebe, die sich von ihm als Gatten erwarten ließen, ihnen auch für Eltern und Vaterland Ersatz zu geben." — „Von einer anderen Seite", heißt es weiter, „kamen die Liebkosungen der Männer, welche ihrer That Leidenschaft und Liebe zu Fürsprecherinnen gaben; eine bittende Entschuldigung, die ihre Wirkung auf das weibliche Herz nicht leicht verfehlt."

Wenn wir trotzdem darauf verzichten müssen, Ehepaare des Alterthums, bei denen ein verständiges Zusammenwirken uns entgegenträte, durch ihr Leben zu begleiten, so liegt darin noch kein Gegenbeweis; dergleichen findet auch bei uns Raum zur Schilderung fast nur in der Romanliteratur, einer Gattung, die den Alten so gut wie fehlt. In der übrigen darf man Erwähnung des Einflusses der Frau doch nur dann erwarten, wenn er Beson-

derheiten darbietet, hauptſächlich alſo, wenn ſich die Gatten in ihre Angelegenheiten in jener Art theilen, die auch wir nicht als das richtige Verhältniß anerkennen, wo die Frau gerade zu das Regiment führt. Auch an ſolchen fehlt es nun für jene Zeit nicht, denn auch das Alterthum hatte ſeine Pantoffelhelden. Ja, was bezeichnend genug iſt, ſchon der Ausdruck „Pantoffel" für weibliche Herrſchaft iſt nicht modern, ſondern findet ſich in den beiden claſſiſchen Sprachen. In einem ſeiner launigen Göttergeſpräche führt uns Lucian einen Rangſtreit zwiſchen Herkules und Aeskulap vor. Beide befinden ſich im Olymp; Herkules iſt erſt neulich nach ſeinem irdiſchen Ableben unter die Unſterblichen aufgenommen worden. Jeder von ihnen behauptet nun, daß ihm bei Tafel der Vorſitz vor dem Andern gebühre. Beide erhitzen ſich darüber und gerathen in einen heftigen Wortwechſel. Herkules wirft dem Arzte einen „Pillendreher" und „Quackſalber" an den Kopf. Das wird dem geſchmähten Aeskulap endlich zu arg, und, indem er darauf anſpielt, daß Herkules auf Befehl des Delphiſchen Orakels drei Jahre lang bei der Königin von Lydien Omphale diente, wo er weibiſch geworden in Frauenkleidern Wolle ſpann, während die Königin ſich ſeiner Keule und Löwenhaut bediente, ſpielt auch er ſeinen Trumpf aus: „Ich habe mich doch nicht von der Omphale mit dem goldenen Pantoffel ſchlagen laſſen." Auf dieſe Dienſtzeit des Herkules beruft ſich in der Komödie des Römiſchen Dichters Terenz der Verliebte, während er im Begriff iſt, ſich in die Arme ſeines Mädchens zu ſtürzen: „Diente nicht auch Herkules der Omphale?" ſagt er, um ſich vor ſeinem Begleiter zu rechtfertigen. — „Das Muſter paßt", giebt ihm der ewig zum Munde redende Schmarotzer zu, aber bei Seite ſpricht er den Wunſch aus:

„Säh' ich nur, wie ihr Pantoffel ſanft auf Deinem Kopfe tanzt!"

Und Juvenal ſpricht von theſſaliſchen Liebestränken, durch welche die Gattin in den Stand geſetzt werde, den Sinn des Gemahls zu verwirren und ſeinen Rücken mit dem Pantoffel zu bearbeiten.

Sehen wir uns zuerſt bei den alten Griechen um, ſo muß ſchon dem Homeriſchen Zeitalter weibliche Herrſchaft etwas nicht Unbekanntes geweſen ſein. Denn wie ſehr uns auch immer Homer, der die Züge für die Darſtellung ſeiner Götter weſentlich der menſchlichen Sphäre entlehnt, „den Herrſcher im Donnergewölk Zeus" in ſeiner Machtfülle vorführt: Ein Hinderniß, dem er nicht ſelten weichen muß, ſtellt ſich ſeinen Plänen entgegen in der Perſon ſeiner Ehehälfte Hera. Da in den Homeriſchen Gedichten dieſes Verhältniß nur in der Parteinahme für und wider die um Troja kämpfenden Helden und in dem daraus folgenden Wirken und Gegenwirken des Götterpaares ſich auszuſprechen Gelegenheit findet, ſo wird es nöthig ſein, daß wir

uns mit den einschlägigen Scenen der Ilias in ihrem Zusammenhange bekannt machen.

Achill ist schwer beleidigt von Agamemnon. Grollend zieht er sich vom Kampfe zurück und sendet am Gestade des Meeres Klagen über das Unrecht, das ihm widerfuhr, zu seiner Mutter Thetis in die kühle Fluth hinab. Da entsteigt die „silberfüßige Göttin" der Tiefe; Rache will er haben, Zeus soll den Trojanern so lange beistehn, bis seine Landsleute vom Feinde bedrängt die Wucht seines Armes schmerzlich vermissen und der Atride erkenne, wie thöricht es gewesen, den edelsten der Hellenen zu beschimpfen. Die liebende Mutter verspricht dem Sohn, für seinen Wunsch thätig zu sein. Im frühen Morgennebel erreicht sie den Olymp und findet Vater Zeus abgesondert von den andern Göttern auf der höchsten Kuppe des Berges sitzen. Da weiß sie ihm denn artig zu schmeicheln, sie fällt ihm zu Füßen, umfaßt mit der Linken seine Kniee, mit der Rechten streichelt sie sein Kinn, bis sie das Herz des Göttervaters ihrer Bitte geneigt gemacht hat. Freilich, schwer genug wird ihm die Gewährung. Hören wir von ihm selber, warum:

„Heillos traun ist solches, daß Zank mit Hera und Feindschaft
Du mir erregst, wann jene durch schmähende Worte mich aufreizt.
Zanket sie doch schon so im Kreis der unsterblichen Götter
Stets mit mir und saget, ich helf' im Streite den Troern.
Eile denn wieder hinweg, daß Dich Hera hier nicht bemerke."

Damit winkt er ihr Erhörung. und sie gehen auseinander, sie in die Tiefe des Meeres, er in seinen Palast. Armer Zeus! Deine Furcht ist nicht ungegründet gewesen. Die „hoheitblickende" Göttin hat wol den Vorgang auf dem einsamen Berggipfel bemerkt, und eine kleine häusliche Scene wartet Deiner. Wie ehrfurchtsvoll sich auch die versammelten Götter von ihren Sitzen erheben, als ihr Gebieter naht, um sich auf seinen Thronsessel niederzulassen, Hera greift ihn sofort an:

„Welcher Gott hat wieder mit Dir, o Du Schlauer, gerathschlagt?
Immer war es dir Freude, von mir hinweg dich entfernend,
Heimlich ersonnenen Rath zu genehmigen! Hast Du doch niemals
Mir auch ein Wort willfährig verkündiget, was Du gedenkest!"

Die Erwiderung Jupiters fällt bescheiden genug aus: „Sie solle nicht danach trachten, in alle seine Entschlüsse einzudringen. Das würde sie nur beschweren, sei sie gleich seine Gattin. Was er davon verlautbaren lassen wollte, das werde gewiß sie zuerst von Göttern und Menschen erfahren." Allein Hera ist nicht gewohnt, sich Zeus gegenüber so leichten Kaufs zufrieden zu geben: „Noch nie sei sie ihm durch Fragen in den Weg getreten, vielmehr fasse er seine Beschlüsse ganz nach Belieben." Nach dieser Einleitung fährt sie jedoch höchst naiv fort: „Jetzt indessen fürchte sie doch, er habe sich von Thetis be-

ſchwatzen laſſen u. ſ. w.“ Dießmal iſt Hera etwas zu weit gegangen; das ertrüge auch mancher moderne Pantoffelheld, der nicht ein Zeus an Macht und Würde wäre, kaum, vor einer großen Geſellſchaft, wo er Reſpektsperſon ſein ſoll, ſich in der Weiſe vor ſeinem Weibe bloßſtellen zu laſſen. Und ſo wird denn der Gemahl äußerſt unangenehm und thut, was heutzutage in ähnlichen Fällen wol auch geſchieht, er rodomontirt: „Unſelige, immer biſt Du voll Argwohn, und nicht entgehe ich Dir. Aber Dein Stück durchſetzen ſollſt Du nicht. . . .“ In dieſem Tone fährt er fort und ſchließt mit der Androhung von Thätlichkeiten: „Alle im Olymp anweſenden Göttern würden ihr nichts nützen, wenn er ſeine unnahbaren Hände an ſie lege.“ „So ſprach Zeus,“ erzählt uns Homer, „und Hera gerieth in Furcht und ſaß ſchweigend.“

Indeſſen mögen auch die Götter durch dieſen Vorfall in tiefe Verſtimmung verſetzt werden, bei Hera iſt nur von einem vorübergehenden Schreck die Rede. Sie würde ſonſt ſchwerlich in Verfolgung ihrer Abſicht, die ſie vorhin Jupiter entgegenzutreten bewog, ſich auf die folgende Scene einlaſſen. — Zeus hat in Gewährung der von Thetis geſtellten Bitte allen Göttern die Theilnahme am Kampfe zu Gunſten der einen oder der andern der ſtreitenden Parteien unterſagt. Dann war vorauszuſehen, daß die Troer, die jetzt, wo Achilles grollend dem Kampfe entſagt hatte, in Hektor den gewaltigſten Helden beſaßen, gegen die Griechen Sieger bleiben würden. Das gerade war es, was Hera unerträglich ſchien. Denn noch immer konnte ſie es den Troern nicht verzeihen, daß Einer von ihnen, Paris, den Preis der Schönheit nicht ihr, ſondern der Aphrodite ertheilt hatte. — Sie ſoll, weil Zeus es ſo will, ruhig geſchehn laſſen, daß ihre Lieblinge den verhaßten Troern erliegen?! — Nein, das mag ſie nicht ertragen und um ſo weniger, als ſie ſieht, daß wirklich eintritt, was ſie fürchtet, daß die Griechen überall weichen. Aber Zeus ſitzt auf dem Gargarus, der höchſten Spitze des Berges Ida, und hält Umſchau! Da muß denn Liſt zum Ziele führen: Einſchläfern will ſie den Gemahl, in ihren Armen ſoll er der Liebe pflegend entſchlummern, damit ſie freie Hand zum Handeln bekomme. Zu dieſem Zwecke geht ſie in ihr Gemach, verſchließt es ſorgfältig, damit kein Lauſcher ſie überraſche, und wirft ſich in ihren ſchönſten Staat. Dann ruft ſie die Göttin der Schönheit herbei und bittet ſie, ihr den Gürtel der Liebe für eine kurze Weile zu überlaſſen, jenen Zaubergürtel, durch den ſie, unwiderſtehlich an Schönheit und Reiz, die Herzen der Menſchen wie der Götter beſiegt. Freilich, den wahren Grund der Bitte verſchweigt die Liſtige; iſt ja doch Aphrodite den Troern hold, wie würde ſie ihre Zaubermacht hingeben, ſich ſelbſt Kummer zu bereiten? — So redet ihr Hera ein, ſie wolle eine Reiſe zu ihren ehemaligen Pflegeältern Oceanus und Tethys, die ſeit einiger Zeit mit einander in Zwiſt leben, unternehmen; von

dem Gürtel verspreche sie sich einen günstigen Erfolg für den Aussöhnungsversuch, den sie dort veranstalten wolle. Arglos gibt ihr die Göttin die gefährliche Waffe. Und nun sucht Hera den Schlafgott auf, recht einschmeichelnd faßt sie ihn bei der Hand und macht ihm die glänzendsten Versprechungen, wenn er seinen Zauber auf Zeus' Augen herabsenken werde, während sie bei demselben weile. Der Schlafgott macht Schwierigkeiten, aus Furcht vor dem Zorne des Göttervaters. Denn schon früher einmal hat er auf ihren Wunsch dem Gotte dergleichen Possen gespielt und ist nur mit genauer Noth der härtesten Strafe entgangen. Allein Hera's Zuversicht macht ihn allmälig kecker, und er gibt nach, als die Schlaue auch ihn bei seiner schwachen Seite faßt und ihm die jüngste der Grazien Pasithea, zu der er schon lange in Liebe entbrannte, zur Gemahlin zu geben verspricht. So eilen denn beide zum Ida, und die Intrigue beginnt. Der Schlaf nimmt, um nicht von Zeus bemerkt zu werden, die Gestalt eines Habichts an und schwingt sich auf den Gipfel der höchsten Tanne des Berges, und Hera tritt unbefangen zu dem Gemahl heran, der sie nach dem Grunde ihres Kommens fragt. Und warum kommt sie wohl? — Nun, als gehorsame Gattin will sie ihn um Erlaubniß ihrer Ausfahrt bitten. Denn nachdem sie auch ihm das Mährchen von ihrer beabsichtigten Reise aufgebunden hat, fügt sie hinzu:

„Deinethalb nun lenkt' ich den Weg hierher vom Olympus,
Daß nicht etwa Dein Herz mir eiferte, wandelt' ich heimlich
Zu des Oceanos Hause, des tiefhinströmenden Herrschers."

Das Herz des Gottes ist gefangen. Mit den süßesten Schmeichelworten der Flitterwochen dringt er in sie, bei ihm zu verweilen. Allein, je zärtlicher er wird, desto mehr kokettirt das Weibchen. Wie wenn die Götter sie belauschten? Da umarmt sie der Gott, er wirft einen verhüllenden Nebel um sie beide herum, frischgrünende Blumen und Gräser entsprossen dem Boden zu weichem Teppich, und Zeus sinkt in ihren Armen in Schlummer. Er hat erreicht, was er wollte. Und Hera? Auch sie! — Eilends entsendet sie den Schlafgott zu Poseidon, dem Troerfeinde, mit der Weisung: Zeus schlafe, er möge ungestört den bedrängten Griechen zum Ruhme verhelfen, und Poseidon folgt der ihm genehmen Weisung: Hektor, von Ajax durch einen Steinwurf getroffen, sinkt ohnmächtig nieder, und die Griechen treiben die Trojaner vor sich her. — — Da erwacht Jupiter; er sieht, was geschehen. Daß nur seine liebe Ehehälfte die Schuld daran trage, erkennt er sogleich; so fährt er denn mit heftigen Worten auf sie los, gerade wie damals im Olymp droht er ihr mit Schlägen und erinnert sie daran, wie er sie einst, als sie seinen Willen kreuzte, mit gebundenen Händen, an jedem Fuße einen Amboß, in den Wolken habe schweben lassen. Sie schwört beim Styx, sie sei ganz unschuldig, Poseidon handle aus eigenem Antriebe. Und Zeus ist auch unter vier Augen gar nicht

ſo böſe, wie in zahlreich beſuchter Götterverſammlung, er lächelt und ſpricht: „Wenn Du doch, Hera, in Zukunft gleiche Zwecke mit mir im Rathe der Unſterblichen verfolgen möchteſt! Dann wahrlich würde Poſeidon, ſo ſehr er auch andere Abſichten hat, ſich nach unſer Beider Sinn richten müſſen. — Aber wenn Du wirklich die Wahrheit ſprichſt, ſo hole mir die Iris und den Apollo, damit jene den Poſeidon aus dem Kampfe abrufe, dieſer den Hektor mit neuer Begeiſterung erfülle.“ — So viel von dieſem Vorgange, der im erſten, vierzehnten und fünfzehnten Buche der Ilias geſchildert iſt. In den dazwiſchenliegenden findet ſich noch manche Scene, die uns über das Verhältniß des Götterpaars aufzuklären vermag.

Wenn nun neben ſolchen Scenen auch hin und wieder andere vorkommen, wo Zeus, ſeine Autorität wahrend, dem Einfluſſe der Hera entgegenhandelt, ſo geſchieht das doch faſt nur, wenn ihn dieſelbe im Angeſicht der anderen Götter auf eine gar kecke Weiſe herausfordert, wie wir einen ſolchen Fall ſchon einmal kennen lernten. So läßt er, als trotz ſeines Verbotes ſich Athene und Hera am Kampfe auf Seiten der bedrängten Griechen betheiligen, Beide durch die Götterbotin Iris eiligſt abrufen. Er fügt eine gräßliche Drohung hinzu:

„Lähmen werd' ich jenen die hurtigen Roſſ' an den Wagen,
Stürzen ſie ſelbſt vom Seſſel herab und den Wagen zerſchmettern;
Nicht auch einmal in zehn umrollender Jahre Vollendung
Würden die Wunden geheilt, womit mein Strahl ſie gezeichnet.“

Aber gleichzeitig macht er einen Zuſatz, welcher zeigt, daß ſein Zorn mehr der gegen Erwarten widerſpenſtigen Athene gelte als Hera, von der er nun einmal Widerſtand gewohnt iſt: „Damit Athene erkenne, was es heiße, mit ihrem Vater den Kampf aufzunehmen.“

„Weniger reizt mir Hera den Unmuth oder den Zorn auf;
Stets ja war ſie gewohnt, daß ſie einbrach, was ich beſchloſſen.“

Und wenn nun darauf die Göttinnen, in den Olymp zurückkehrend, von Zeus geſcholten werden, und er ihnen ſeine Feſtigkeit in dieſem Stücke anzeigt, ſo iſt auch hier der Gegenſatz, wie Beide die unliebſame Botſchaft aufnehmen, charakteriſtiſch:

„Zwar Athenäa nunmehr ſchwieg ſtill und redete gar nichts,
Eifernd dem Vater Zeus, und ihr tobte das Herz in Erbittrung.
Hera nur konnte den Zorn nicht bändigen, ſondern begann ſo:
Welch ein Wort, Kronion, Du Schrecklicher haſt Du geredet! u. ſ. w.

Ja, bei einer anderen Gelegenheit ſpricht Zeus ſich ſelbſt in ſehr treffender Weiſe über ſein Verhältniß zu ſeiner Gattin aus, indem er zornig ſeinen Sohn den Kriegsgott Ares anfährt:

„Siehe, verhaßt mir bist du vor allen Olympischen Göttern!
Immer hast du den Zank nur geliebt und Kampf und Befehdung!
Gleich der Mutter an Trotz und unerträglichem Starrsinn,
Heren, welche mir kaum durch Worte gebändiget nachgiebt."

In der historischen Zeit treten uns Frauengestalten wie Lais, Leontium, Phryne entgegen, berühmte Schönheiten, die, ohne rechtmäßige Gattinnen zu sein, in freiem Verkehr mit den bedeutendsten Männern ihrer Zeit stehend, dieselben durch ihr geistreiches Wesen und den Zauber ihrer Erscheinung in Fesseln schlugen, und nicht selten in politischen Dingen ihren Einfluß offenbarten. Ein näheres Eingehen auf sie liegt außerhalb des Kreises unserer Darstellung. Nur der Milesierin Aspasia sei hier gedacht, die in der zweiten Hälfte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts wegen ihrer Anmuth und hohen geistigen Begabung von den hervorragendsten Männern Athens gefeiert wurde, bis der bedeutendste, Perikles, sie nach Scheidung von seiner Gattin heirathete und mit Beweisen zärtlichster Liebe, von der uns einzelne Züge aufbewahrt sind, überhäufte.

Wenn hierauf die Attischen Komödiendichter Veranlassung nahmen, sie in ihren Lustspielen als seine „Hera" und „neue Omphale" vorzuführen, so werden wir das zwar nicht buchstäblich zu nehmen haben, es war aber sehr natürlich, daß der satirische Dichter die günstige Gelegenheit, das Publikum auf Kosten des gewaltigsten Mannes seiner Zeit zu amüsiren, sich nicht entgehen ließ, und den dankbaren Stoff in seiner Weise bearbeitete, indem er dem Bilde aus seinem Farbentopfe noch einige Tinten beimischte, die es pikanter machten und ihn des Gelächters der spottlustigen Menge versicherten — — Wir werden es demnach auch für übertrieben halten, wenn der Grund zu mehreren Kriegen, die Perikles unternahm, in den Bitten und Schmeichellauten der Aspasia gesucht wurde. Auf solche Zeugnisse hin einen Mann wie Perikles, dessen Charakter übrigens in seiner ganzen Großartigkeit vor uns aufgerollt liegt, als den Nachhall seiner Gattin zu betrachten, müssen wir uns hüten.

Und mit derselben zweifelnden Kritik werden wir an die Aeußerung des Themistokles herantreten, welcher von seinem muthwilligen Söhnchen sagte, derselbe sei die mächtigste Persönlichkeit in Griechenland; „denn den übrigen Griechen ertheilten die Athener Befehle, den Athenern er selbst, ihm seine Gattin und dieser wiederum ihr Sohn". Wir werden diesen Ausspruch als Scherz betrachten, eben weil er aus Themistokles eigenem Munde kommt. Aber auch nachdem wir beide Aeußerungen, jene der Komödiendichter über Perikles und diese des Themistokles über sich selbst, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt haben, bleibt doch so viel Wahrheit für uns übrig, daß wir geneigt sein werden, bei beiden Ehepaaren Gemeinschaft der Interessen anzunehmen und jene Fiktion, die den Schwerpunkt ihres Zusammenwirkens in die Hand der Frau

verlegte, nicht als ganz aus der Luft gegriffen zu betrachten, sondern als entlehnt der gewiß nicht geringen Anzahl von Familien, wo wirklich die Gattin das Regiment führte.

Wir verlassen hiemit die Griechen, um uns bei dem anderen Culturvolke des klassischen Alterthums umzusehn.

Wenngleich bei den Römern das häusliche Leben eine höhere Stelle einnimmt wie bei den Griechen, wenn ihnen das eigene Haus ein Gegenstand aufmerksamster Sorgfalt war, und sie mit dem Namen der Hausfrau auch in den ältesten Zeiten einen würdigeren Begriff verbanden, so sprach doch die ältere Römische Auffassung den Frauen die Fähigkeit ab, über sich, geschweige über Andere freie Verfügung zu haben, machte sie dem männlichen Geschlecht unterthänig, und das Gesetz gab dem Manne Eigenthumsgewalt über die Ehefrau. — Diese Schroffheit der Auffassung theilten auch die Römischen Philosophen, und noch aus der spätesten Zeit vernehmen wir Stimmen derselben, die in geringschätzigster Weise über das weibliche Geschlecht aburtheilen. Der Philosoph Seneka sagt: „Manche treiben die Tollheit bis zu dem Grade, daß sie meinen, sie könnten eine Beleidigung erfahren von ihrem Weibe. Was kommt es darauf an, was für eine sie haben, ob sie viele Sänftenträger hält oder wenige, ob sie schwere Ohrgehänge trägt und im Besitze eines recht bequemen Tragsessels ist oder nicht! So oder so — immer ist sie ein albernes und, wenn ihr nicht viele Bildung und Erziehung zu Theil wird, unbändiges und in ihren Leidenschaften unmäßiges Geschöpf.“ Aber derselbe Seneka lebte in äußerst glücklicher Ehe und macht in einem Briefe seinem Freunde Lucilius die Mittheilung, „seine Paulina“ — dieß war der Name seiner Gemahlin — „sei in ihn gedrungen, mit Rücksicht auf seine wankende Gesundheit sich zu schonen.“ „Da ich weiß,“ schreibt er, „daß ihr Leben in dem meinigen aufgeht, so fange ich an, auf mich Rücksicht zu nehmen, damit ich auf sie Rücksicht nehme.“ „Was gibt es wol Süßeres als seiner Gattin so theuer sein, daß man dadurch sich selbst theuer wird!“ Der Mensch dachte anders, als der Philosoph lehrte.

In des älteren Kato Zeit fällt der erste Schritt zur Emancipation der Frauen, indem sie sich auf allerlei Umwegen die ihnen bis dahin versagte Selbständigkeit in der Verwaltung ihres Vermögens errangen. Darum kamen aber keineswegs die harten gesetzlichen Bestimmungen über ihr Unterthänigkeitsverhältniß in Wegfall, vielmehr mußten noch viele Menschenalter vergehen, bis die starre Auffassung ihrer Stellung milderen Ansichten wich. Und wie in Zeiten, wo Neues auftritt, ebenso eine heftige Opposition sich zu regen pflegt, so griff man auch damals zu den eklatantesten Maßregeln, um die Frauen zu beschränken, vor Allen machte Kato, der Mann der guten alten Zeit, gegen sie Front. Er hatte überhaupt noch die schroffsten Ansichten über das weibliche

Geschlecht. Auch ihm war die Frau nur ein nothwendiges Uebel, nur der Kinder wegen da, und er meinte, daß es ohne Weiber in der Welt weit besser aussehen würde. — Aber der gewiegte Staatsmann mußte es erleben, daß die Frauen auch einmal eine Rolle zu spielen vermöchten, und der ganze Römische Staat bequemte sich unter den Pantoffel, als sie Energie entgegensetzten. —

Im zweiten Punischen Kriege nach der furchtbaren Schlacht bei Kannae, als der Römische Staatsschatz vollständig erschöpft war und es nöthig erschien, alles Geld für öffentliche Zwecke zu verwenden, wurde das sogenannte Oppische Gesetz gegeben, welches dem Luxus der Frauen steuern sollte: Das Tragen von Schmuck; der Gebrauch der kostbaren Purpurgewänder, die Benutzung von Equipagen wurden ihnen verboten (215). — Darüber waren zwanzig Jahre vergangen, die Zeiten hatten sich total geändert, aber auch nach dem Friedensschlusse hatte man das Gesetz beibehalten. Die Frauen sahen nun ihre Männer in Purpurgewändern, ihre Söhne in der mit Purpur verbrämten Toga einhergehn, sie machten die Wahrnehmung, daß das Sattelzeug der Pferde ein höheres Kapital repräsentirte als ihre Kleidung, und dieser Vergleich mußte sie begreiflicher Weise erbittern. Sie drangen auf die Abschaffung des sie beschränkenden Gesetzes, und es fanden sich ein paar Volkstribunen die es übernahmen, einen dahin zielenden Antrag zu stellen. Eine förmliche Frauenverschwörung bildete sich. Die Römischen Matronen scharten sich auf den Straßen, die zum Forum führten, im Hauf zusammen, und nicht die Residenzerinnen allein, auch aus den benachbarten Provinzialstädten waren andere herübergekommen und bestürmten die Männer, die sich über den Marktplatz zur Verhandlung auf das Kapital begaben, ihnen wieder ihren alten Schmuck zu verschaffen. Mit der ganzen Macht seiner Beredsamkeit sprach Kato, damals gerade Consul, in öffentlicher Volksversamlung dagegen: „Nicht ohne Erröthen habe er vorhin seinen Weg zum Marktplatze mitten durch den Schwarm der Weiber genommen. Die Vorfahren hätten nicht einmal geduldet, daß die Frauen selbständig eine Privatangelegenheit führen dürften, jetzt mischten sie sich schon in das Staatsleben ein. Man möge das Gesetz unter keinen Umständen abschaffen." — Es war vergebens; so unbedingt der populäre Mann sonst über die Majorität der Stimmen des Volks verfügte, dieses Mal sollte sich der Sieg nicht auf seine Seite neigen. — Es waren auch zu unheimliche Gerüchte im Umlauf. In einzelnen exaltirten Frauenköpfen scheint der Gedanke eines allgemeinen Frauenstrikes aufgetaucht zu sein: wie einst die Plebejer ihr Recht sich erzwungen hätten, indem sie auf den heiligen Berg auswanderten, so sollten sie es auch machen, und die Männer sich selbst überlassen. Und wenn auch die Entschlosseneren unter den Männern diese Drohung mit ironischem Spotte aufnahmen, ängstlichere Gemüther mochten dadurch eingeschüchtert werden. In solcher Stimmung ging diese vorberathende Versamm-

lung auseinander. Am folgenden Tage, wo die Abstimmung stattfinden sollte, belagerten die Frauen die Häuser derjenigen, welche als Hauptsprecher gegen ihre Wünsche aufgetreten waren, und setzten schließlich ihr Stück durch: Die Aufhebung des Gesetzes ward beschlossen. Und die Frauen, welche in Erwartung dieses Ausgangs bereits ihre Vorkehrungen getroffen hatten, legten sofort den mitgebrachten Putz an und zogen in feierlichem Triumphe durch die Stadt. Von den Gardinenpredigten, die in den einzelnen Häusern privatim gehalten wurden, ist uns keine aufbewahrt worden. Gefehlt hat es an denselben sicherlich nicht, denn auch die Alten kannten solche wol. Führt doch der Hagestolz in dem Plautinischen Lustspiele „der Bramarbas" dieses Hauskreuz als einen der Hauptgründe an, warum er nicht gefreit habe. „Er danke dafür, sich eine Frau ins Haus zu nehmen, die ihn schon, ehe noch die Hähne krähn, aus dem Schlafe erwecke, um ihm mitzutheilen, was sie noch Alles unumgänglich nothwendig brauche."

Das mittlere Drittel des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt hat man das Zeitalter Ciceros genannt nach dem Staatsmanne, der eine der Hauptrollen in demselben spielte. Auch über seinem Haupt schwebte der Pantoffel seiner ersten Gemahlin Terentia. Sein Biograph Plutarch, dem noch Cicero's eigene Tagebücher vorlagen, berichtet uns, Cicero hätte sich selbst dahin ausgelassen, daß Terentia an seinen politischen Entwürfen einen größeren Antheil genommen, als sie ihm an den häuslichen Angelegenheiten eingeräumt habe, und manche Berichte aus jener Zeit, die uns zu Gebote stehn, bestätigen diese Aeußerung. Ehrgeizig, schroffen Wesens, schnell entschlossen und von fast männlichem Charakter mußte sie nothwendig großen Einfluß auf ihren Gatten gewinnen, der zwischen behutsamem Zögern und unbesonnener Eilfertigkeit auf- und abschwankte. So wird denn wiederholentlich ihr Name in der politischen Geschichte jener Tage genannt, und gerade in den wichtigsten Angelegenheiten, welche die Marksteine für die Laufbahn des großen Redners bilden, folgte er den Einflüsterungen seiner Gattin, nicht immer zu seinem eigenen Heile.

Den Glanzpunkt in Ciceros Leben bildet das Jahr seines Consulats, wo seine erfolgreiche Thätigkeit gegen die den Umsturz des Staats bezweckende Katilinarische Verschwörung ihm den ehrenden Namen eines „Vaters des Vaterlands" eintrug. Auch hier begegnen wir seiner Gattin. Am dritten December 63 v. Chr. war es Cicero gelungen, Dokumente in die Hand zu bekommen, welche die Katilinarier offen als Vaterlandsverräther hinstellten. Man führte die Verschworenen in den Tempel der Eintracht, wo sie vor versammeltem Senate schnell in einem scharfen Verhöre ihrer Schuld überführt wurden, und brachte sie dann in Gewahrsam. Die bedeutungsvolle Senatssitzung währte bis zum Abend, und als Cicero nun aus dem Tempel der

Eintracht heraustrat, empfing ihn das Volk mit Jubel und erhob ihn zum Himmel. Aber nun begann auch für den stets Unschlüssigen die Sorge. Es fragte sich nämlich, was jetzt mit den Schuldigen anzufangen sei. Sollte er sie der Todesstrafe überantworten? — Das schien äußerst bedenklich, denn die Verschworenen gehörten den ersten Geschlechtern an und besaßen mächtige Freunde in Rom. Und andererseits, erkenne er auf eine mildere Strafe, so werde ihn der Tadel der Unmännlichkeit und Schwäche treffen. — Cicero konnte zu keinem Entschlusse kommen, es war eine fatale Lage, um so fataler, als ihm seine Ehehälfte, bei der er sich sonst Raths zu erholen pflegte, nicht zur Seite stand. Denn gerade in jener Nacht vom dritten zum vierten December wurde von den Römischen Damen das alljährlich wiederkehrende Fest der „guten Göttin" im Hause des Consuls gefeiert, bei welchem kein Mann zugegen sein durfte, und so hielt sich denn Cicero als Strohwittwer in der Wohnung eines Nachbarn auf und ging dort mit sich und einigen Anwesenden zu Rathe.

Allein wenn auch die Gemahlin des Consuls dem Brauche gemäß dieses Fest zu leiten hatte, so vergaß sie trotz dieser Beschäftigung doch nicht die Lage ihres Gatten. Sie kannte ihn zu gut, um nicht zu wissen, in welcher Verlegenheit er sich befinden müsse, und so hatte sie bereits ein Mittel gesucht und gefunden, ihm über die Klippe hinwegzuhelfen. Die heilige Opferhandlung war vorüber, das Feuer auf dem Altar war erloschen. Da geschah ein Zeichen: aus der anscheinend todten Asche lodert plötzlich eine gewaltige helle Flamme auf. Entsetzt über die unerwartet grausige Erscheinung stoben die den Altar umstehenden Schönen auseinander; nur die Vestalinnen, denen die Deutung des vom Himmel gesandten Zeichens oblag, behielten ihre Fassung. Sie erklärten es dahin, Terentia solle sofort zu ihrem Gatten eilen und ihm verkünden, er möge energisch zum Wohle der Republik dasjenige ausführen, was ihm erforderlich scheine. Durch das Aufflackern der Flamme verheiße die Göttin ihm großen Ruhm dafür. Daß freilich Terentien selbst das Wunderzeichen und dessen Deutung mit ihrer Schlußwendung, welche Cicero bei seiner schwachen Seite, der Ruhmsucht, faßte, nicht ganz unerwartet kam, brauchen wir um so weniger zu bezweifeln, als ihre Stiefschwester Fabia zu den Priesterinnen der Vesta gehörte. So mag sie denn gerne der göttlichen Weisung gefolgt sein. Sie begab sich zu ihrem Gatten, und unterwegs wird sie wohl ihrem Auftrage eine noch positivere Fassung gegeben haben, denn — so erzählt Plutarch — „sie meldete ihm das Geschehene und entflammte seinen Eifer gegen die Verschworenen." Und Cicero wußte nun, was er zu thun hatte, und erwirkte das Todesurtheil über die Verbrecher.

Mochte indessen in solchen Fällen Cicero der festen Leitung seiner entschlossenen Gattin bedürfen, die Zeiten der ärgsten Aufregung gingen vor-

über, das Jahr seines Consulats lief ab, er konnte auf seinen Lorbeern ausruhen, und ihre Herrschaft scheint ihm jetzt ebenso drückend geworden zu sein, wie sie ihm vorher unentbehrlich gewesen. Er fand nun wieder Muße sich um seine häuslichen Angelegenheiten zu kümmern, soweit es ihm nämlich Terentia verstattete, er hatte Zeit sich in Wortspielen und bissigen Scherzen zu ergehen, an denen er reich genug war, so daß er sie im Nothfalle allein um des Beifalls willen producirte, und es ist wohl denkbar, daß er bei seiner ernsten Gemahlin einen wenig günstigen Boden dafür vorfand. Um so glücklicher fügte es sich, daß besondere Verhältnisse ihn nöthigten die weniger spröde Klodia aufzusuchen. Sie war die Schwester des jungen Publius Klodius, der ihm während der Unruhen des vorigen Jahres die trefflichsten Dienste geleistet hatte und die Gattin des Quintus Metellus, gleichfalls seines Parteigenossen und Freundes.

Jetzt im Jahre unsrer Erzählung, (62 v. Chr.) befand sich Metellus als Statthalter in Oberitalien und hatte an Cicero einen empfindlichen Brief geschrieben wegen einiger Differenzen, die zwischen seinem Bruder und seinem Freunde eingetreten waren, und an denen nach seiner Auffassung Letzterer die Schuld trug. Sie auszugleichen, nahm Cicero die Vermittelung seiner Gattin in Anspruch, die zu Hause in Gesellschaft ihrer Stiefschwester Mucia, der geschiedenen Frau des Pompejus, zurückgeblieben war. Eine Junonische Gestalt, mit einem Paar feurig lebhafter Augen im schönen Antlitze, geistreich wenn auch von sehr freiem Benehmen und damals in dem, bei schönen Frauen so gefährlichen Alter von etwas über dreißig Jahren stehend, vermochte Klodia einen Freund leicht in einen Anbeter umzuwandeln. Schmachtete doch noch einige Zeit später der sinnige Dichter Katull in einer Liebe zu ihr, der wir die schönsten Blüthen Römischer Lyrik verdanken. Auch sie liebte wie Cicero eine sprudelnde Conversation, hatte ein williges Ohr für die unzähligen Stadtneuigkeiten, die er immer in Bereitschaft und launig vorzutragen verstand, selbst neckischer Natur hörte sie die boshaften Bemerkungen, mit denen er sie erläuterte, mit schelmischem Lächeln an und vermochte ihm auch auf das Gebiet des Pikanten zu folgen: spießbürgerliche Prüderie war der letzte Vorwurf, den man ihr machen konnte. Und jetzt ließ sie sich um so lieber von dem galanten Manne die Cour machen, als sie sich für die unendliche Langeweile, die sie in der Gesellschaft ihres Gatten, eines ebenso ehrenwerthen als beschränkten Optimaten empfunden hatte, entschädigen wollte. Ja sein Umgang wurde ihr schließlich so zum Bedürfniß, daß sie ihm ganz ihre Hand anbot. Sie war delikat und vorsichtig genug, ihm diesen Vorschlag nicht persönlich zu machen, sondern durch einen Vertrauten, der auch in Ciceros Hause aus- und einging. Denn wenngleich sie sich selbst an der Nothwendigkeit einer Scheidung von ihrem Gatten nicht stieß, so konnte sie doch

zum Voraus nicht wissen, wie Cicero in diesem Punkt dächte, und so ließ sie, um der peinlichen Verlegenheit einer ausweichenden oder gar abschlägigen Antwort zu entgehn, zunächst das Terrain rekognosciren. Ob Cicero sich geneigt zeigte auf ihren Plan einzugehn, wissen wir nicht. So viel ist sicher, daß sich das Unwetter über seinem Haupte zusammenzog, ehe die Sache zum Austrage kam. Terentiens Eifersucht war wach; trotz der großen Vorsicht, mit der man die ganze Sache betrieb, erhielt sie noch rechtzeitig Kunde davon und wußte ihren Herrn Gemahl schnell auf andere Gedanken zu bringen. Ja, er mußte den Umgang mit dem befreundeten Hause ganz abbrechen, so lange Metellus auswärts war und dem Zorne seiner Gattin, der sich in blinden Haß gegen Alles, was den Klodischen Namen trug, verwandelte, auch noch den Klodius preisgeben.

Es ist ein sarkastischer Zug des Schicksals, daß es gerade zwei Frauenfeste sind, die in Ciceros Geschichte eine erhebliche Rolle spielen. Wieder war ein Fest der „guten Göttin"; dieses Mal (im Jahre 62) wurde es im Hause Cäsars, welcher gerade Prätor war, gefeiert. Wie schon bemerkt, durfte bei diesem Feste kein Mann erscheinen, ja diese Bestimmung wurde in dem Umfange festgehalten, daß selbst alle Bildsäulen männlicher Personen aus dem Hause entfernt, alle männlichen Portraits verhängt wurden. Allein die verbotene Frucht reizte den Klodius, den bereits erwähnten Bruder der Klodia, und er versprach sich einen ganz besondern Genuß davon, sie einmal zu kosten. Sein bartloses jugendliches Gesicht kam ihm zu Hülfe, er legte das Costüm einer Zitherspielerin an und schlich sich so verkleidet zur Nachtzeit, wo die Feier stattfand, in Cäsars Haus ein. Indessen unbekannt mit der Lokalität, erregte er Verdacht, er wurde angesprochen, an seiner Stimme erkannt, und Cäsar ließ ihn wegen Entweihung der Religion unter Anklage stellen. Denn ein beispielloser Religionsfrevel war dieses Eindringen bei einem Feste, das unter Anrufung der Gottheit für die Wohlfahrt des Römischen Volkes gefeiert wurde. Vor Gericht suchte sich Klodius dadurch straflos zu machen, daß er sich auf sein alibi stützte. Er behauptete, zur Zeit jener Festfeier sei er sehr weit von der Stadt weggewesen, und man stellte sich wirklich, als ob man seiner Ausrede Glauben beimesse, weil man die ärgerliche Geschichte todtzumachen wünschte, als unerwartet Ciceros Zeugniß eine Wendung in den Proceß brachte. Dieser erschien vor Gericht und sagte dem Alibi-Beweise des Klodius entgegen aus, in der bewußten Zeit sei Klodius zu ihm gekommen und habe mit ihm über mehrere Angelegenheiten Rücksprache genommen. Allerdings beruhte dieses auf Wahrheit. Daß aber Cicero es aus reiner Wahrheitsliebe vorbrächte, wurde stark bezweifelt. In den aristokratischen Kreisen Roms munkelte man vielmehr, Terentia habe ihm zugesetzt mit seinem Zeugnisse gegen den Bruder der Verhaßten aufzutreten, und er habe

ihrer Eifersucht dieses Opfer gebracht, um Verzeihung für seine Fahnenflucht zu erlangen. Jedenfalls hatte dieß Gerücht, wenn auch Niemand Zeuge bei der vorausgehenden Gardinenpredigt gewesen sein mochte, seinen guten Grund: Cicero war eben in Rom als Pantoffelheld bekannt und gab selbst bald darauf indirekt zu, daß er unter dem Einflusse seiner Gattin gehandelt habe.

Er hatte sich nun in Klodius, der sich trotz seines Zeugnisses glücklich aus der Anklage herauswickelte, einen furchtbaren Feind geschaffen, und als derselbe zum Volkstribun für das Jahr 58 gewählt wurde und in dieser Stellung die Macht in die Hand bekam, seinem Gegner zu schaden, als er bereits Feindseligkeiten einzuleiten begann, hielt Cicero es für gerathen, die Stadt zu verlassen und war im Begriff, Caesar, der mit einem Heere nach Gallien abging, als Legat zu begleiten. Als Klodius sah, daß ihm sein Opfer entschlüpfen wolle, veränderte er, um dieses zu vermeiden, die Maske. Er stellte sich freundlich und versöhnlich gesinnt gegen Cicero: er hege durchaus keinen Groll gegen ihn, da er wisse, daß die Hauptschuld an ihrer Entzweiung Terentia trage. Und Cicero ließ sich ganz ungenirt dieses Motiv unterschieben und als Entschuldigungsgrund anrechnen: Er ging in die Falle und verblieb ohne Furcht zu Rom. Die üble Folge dieser Sorglosigkeit ließ nicht lange auf sich warten. Denn kaum sah Klodius, daß seine Beute ihm sicher war, so zeigte er wieder sein wahres Gesicht und setzte es bald darauf durch, daß sein Feind aus Rom verbannt wurde.

Das erste Frauenfest hatte das Seinige dazu beigetragen, Cicero auf den höchsten Gipfel des Ruhms zu erheben, das zweite wurde der Anlaß zu der demüthigenden Schätzung, die er sich bei der Nachwelt durch seine während der Verbannung geschriebenen kläglichen Briefe zugezogen hat. Uebrigens erwies es sich nunmehr als Glück für ihn, daß seine Scheidung von Terentia nicht zu Stande gekommen war; denn während sie in Rom zurückblieb, um in seinem Interesse thätig zu sein, hatte er doch Jemand, dem er sein Herz in Klagen ausschütten konnte. An sie richtete er die zärtlichsten und thränenreichsten Briefe. „Ohne Dich leben, wie kann ich's!" schreibt er in einem derselben. Terentia ermuthigte ihn in ihren Antworten und forderte ihn auf, sich zu fassen, so daß er selbst die Stärke ihres Geistes bewunderte, ohne freilich zu einer würdigen Haltung sich aufschwingen zu können. Und während er sich in Thränen ergoß, erkannte er „daß auf ihr seine ganze Wohlfahrt beruhe" und „daß sie an Standhaftigkeit keinem Manne nachstehe". Es liegt bereits außerhalb der Gränzen unserer Betrachtung, daß Cicero sich später doch von Terentia scheiden ließ. Wie allgemein bekannt ihr Einfluß auf ihren Gatten war, dafür sei nur noch das Eine angeführt, daß man sich gelegentlich an sie wandte, wenn man etwas bei ihm durchsetzen wollte. Ein Brief Cicero's gibt uns eine Probe davon. Einer seiner Bekannten, Publius Sestius,

welcher im Jahre 62 das Amt eines Quäſtors in Macedonien bekleidete, wünſchte, Cicero möge ſich zu Rom dafür verwenden, daß ihm vorläufig kein Nachfolger in ſeinem Poſten geſchickt werde, und trug ſeiner in der Reſidenz weilenden Gattin Kornelia auf, in dieſem Sinne thätig zu ſein. Kornelia ſtattete Terentien einen Beſuch ab, und die Sache war ins Reine gebracht. —

Die Seeſchlacht bei Aktium machte der römiſchen Republik ein Ende und begründete die Monarchie. Die römiſche Geſellſchaft fiel der tiefſten Verſunkenheit anheim, und nach Auguſt's glanzvoller Regierung ging das Signal dazu vom Hofe aus. Der Despotismus auf dem Throne umgab ſich mit einer Camarilla und einem Heere von Angebern und Spionen, das Haſchen nach Titel und Rang machte ſich in den höheren Ständen geltend, Weiberintriguen begegnen uns überall und mehr als Einer der Machthaber hat unter der Herrſchaft ſeines Weibes geſtanden und die Scheußlichkeiten, die er ſelbſt zu erdenken außer Stande war, nach ihrem Commando ausgeführt. Von dieſen Verhältniſſen ein Bild zu entwerfen liegt außer unſerer Abſicht, denn es fehlt ihnen das verſöhnende Moment.

Wenn Hera die Pläne ihres Gatten kreuzend, bei jeder Gelegenheit den Troern ſchadet, und ihm für dieſen Zweck Zugeſtändniſſe abtrotzt, ſo iſt das Unrecht auf ihrer Seite nicht größer als auf der des Gottes, welcher eine Zeit lang auch nur willkührlich, um ſich der Thetis gefällig zu erweiſen, jenen Vorſchub leiſtet. Wenn die Römiſchen Matronen den Schmuck, der ihnen damals, als die Republik in ihren Grundveſten erbebte, genommen wurde, ſich bei veränderter Zeitlage, während ihre Männer in koſtbarer Tracht einhergehn, wiedererobern, ſo wird ſich ein billiger Beurtheiler füglich auf ihre Seite ſtellen. Wenn Cicero ſich von Terentia leiten läßt und ihrer Eiferſucht zu Liebe einen Freund in einen mächtigen Feind verwandelt, wo ſtaatsmänniſche Klugheit einen andern Weg vorgezeichnet hätte, ſo büßt er nur für ſeine Schwäche, und wenigſtens können wir der Energie ihres Charakters unſre Anerkennung nicht verſagen, und unbefleckt ſteht ihr Ruf in der Geſchichte da, als der einer Frau von ſittenreinem Lebenswandel. Ja, ſo wenig auch wir Modernen an einem Pantoffelhelden Gefallen haben mögen; wenn wir jene Geſetzesbeſtimmungen in Erwägung ziehen, welche das weibliche Geſchlecht zu einer uns unwürdig ſcheinenden Stellung verurtheilten und bei den Römern z. B. dem Manne geſtatteten, die Frau an Leib und Leben zu ſtrafen: ſo werden wir eine gewiſſe Genugthuung bei den geſchilderten Scenen empfinden, inſofern ſie uns die Annahme nahe legen, daß die Brutalität durchſchnittlich auf dem Papiere ſtehn geblieben ſei, daß, wenn ſich Fälle finden, wo der Einfluß der Gattin die angemeſſenen Grenzen überſchritt, jene, wo er in gebührendem Maße zur Geltung kam, weit größer, vielleicht die Regel geweſen ſeien. Dieſen Gegen-

satz, der sich im Alterthume zwischen der wirklichen Stellung des Weibes und den darüber herrschenden theoretischen Anschauungen des Gesetzes und der Philosophen geltend macht, durch einige Skizzen zu beleuchten, war der Zweck dieser Darstellung.

Die Erforschung der Meerestiefen.

In den beiden letztverflossenen Jahren ist das deutsche Kanonenboot „Pommerania" zweimal in die Ost- und Nordsee ausgelaufen, um die physikalischen Verhältnisse dieser Meere, ihre Strömungen, Wasserstand, Salzgehalt, Temperatur, Flora und Fauna nach den verschiedensten Richtungen hin zu erforschen. Sehen wir ab von einigen gelegentlich von deutschen Kriegsschiffen in fernen Gewässern gemachten Untersuchungen und dem, was einzelne deutsche Naturforscher für die Erforschung der Thierwelt des Meeres gethan, so ist mit den Arbeiten der „Pommerania" erschöpft, was von deutscher Seite für einen der wichtigsten und großartigsten Zweige der Naturwissenschaft geleistet wurde. Die Erforschung der Meerestiefen, die einen so ungeahnten, mächtigen Aufschwung seit wenigen Jahren nimmt, erfordert bedeutende Mittel, sie kann nur gefördert werden, wenn ihr ganz besonders ausgerüstete Schiffe zur Verfügung gestellt sind und solche Schiffe können einzelne Korporationen, geschweige denn Privatleute nicht ausrüsten, es müßten denn Kapitalisten sein, wie etwa der für die Wissenschaft begeisterte Amerikaner Grinnell, welcher die Kosten der Kane'schen Nordpolarexpedition trug. Hier können nur Regierungen aushelfen, hier muß die Kraft einer Nation eintreten.

Bei uns ist nun leider wenig Aussicht vorhanden, daß man in dieser Richtung vorgehe. Einiges ist in Berlin allerdings nach der nautischen Seite hin besser geworden. Wir haben jetzt endlich ein hydrographisches Bureau in der Admiralität mit einem tüchtigen Manne, wie Neumayer an der Spitze; aber man ist noch sehr ferne davon, Expeditionen auszurüsten, wie die Engländer und Amerikaner es thaten und fortwährend thun. Diese beiden Nationen heimsen jetzt ganz ungeheure neue wissenschaftliche Schätze ein, indem sie einfach in die Meerestiefe greifen, und ihre Naturforscher erwerben sich dadurch den höchsten Ruhm. Auf mehrere Jahre ausgerüstet ist die englische Fregatte „Challenger" ausgelaufen mit einem glänzenden Stabe von Gelehrten an Bord, nur zum Zwecke die Meerestiefen zu erforschen. Die Resultate dieser Fahrt werden uns wie Wunder erscheinen, das läßt sich unschwer voraussagen, wenn wir das betrachten, was mit schwachen und unzureichenden Mitteln auf dem betreffenden Felde bisher geleistet wurde.

Fragt der Leſer aber, was denn dort unten, „wo es fürchterlich iſt“, eigentlich zu erlangen ſei, ſo antworten wir ihm an der Hand eines ſoeben erſchienenen wiſſenſchaftlichen Werkes von Wyville Thomſon, welches den Titel führt: Die Meerestiefen*). Ohne beſonders wiſſenſchaftlich gebildet zu ſein, wird ſchon nach dem Durchleſen einer kurzen Anzeige jeder intelligente Menſch erkennen, welch wichtiges neues Feld hier eröffnet wurde, wie immer neue Wunder der Natur erſchloſſen wurden. Hier gilt im vollen Maße das Ex ungue leonem! Denn wenn die kleinen Vorarbeiten bereits ſo gewaltiges zu Tage lieferten, was werden wir erſt haben, wenn viele Jahre lang im großen Maßſtabe das Werk fortgeſetzt worden iſt. Die bloße phyſiſche und mechaniſche Arbeit, das Handhaben der Thermometer und Schleppnetze, ſo mühevoll es oft an und für ſich iſt — ein einziger Zug aus der Meerestiefe erfordert oft 6 bis 8 Stunden Arbeit — thut es auch hier natürlich nicht allein; der vereinigende und verarbeitende Geiſt des Naturforſchers muß erſt die einzelnen gewonnenen Reſultate zu einem gemeinſchaftlichen Bilde zuſammenfaſſen und das thut Wyville Thomſon im vorliegenden Werke in hohem Maße. Der Hydrograph, der Meteorolog, der Seemann, der Zoolog, Paläontolog und Geolog, ſie alle finden ihre Rechnung beim Durchleſen des wichtigen Werkes, dem wir eine Ueberſetzung ins Deutſche gönnen. „Jeder Zug des Schleppnetzes, ſchreibt der Verfaſſer, bringt neue und unbekannte Thierformen ans Tageslicht, Formen, welche ſich ſeltſam an die Thiere längſt vergangener Erdperioden anreihen. Aber noch haben wir nicht genug Thatſachen an der Hand, um generaliſirend über die Thierwelt der Meerestiefe, über ihre geologiſchen und biologiſchen Beziehungen ſprechen zu können; denn, ungeachtet unſres guten Willens, iſt der Tiefſeeboden, der gehörig bekannt wurde, jetzt nur erſt nach Quadratellen zu berechnen.“ Und dieſe wenigen Quadratellen beziehen ſich auf das nordatlantiſche und Mittelländiſche Meer, ſchon ſie geben überraſchende Reſultate — was können wir erſt erwarten, wenn die ſüdlichen Oceane durchforſcht ſein werden!

Die ganze Wiſſenſchaft, von der wir hier reden, iſt neu, ein Kind unſrer Generation. Erſt vor dreißig Jahren begann man, ſich einigermaßen mit der Merrestiefe zu beſchäftigen. Während wir Jahrhunderte lang hinaus ſchauten bis zu den fernſten Sternen, dachten wir nicht an den Ocean, der unter uns-

*) The Depths of de Sea. An account of the general results of the dredging cruises of H. M. S. Lightning and Porcupine during the summers of 1868—70 under the scientific direction of Dr. Carpenter, Gwyn Jeffreys and Dr. Wyville Thomson. London, Macmillan and Co. 1873. Preis 31 Schilling 6 Pence. Die Kapitalüberſchriften, aus denen der Inhalt erſichtlich, ſind folgende: Einleitung — Kreuzfahrt der Lightning. — Kreuzfahrt der Porcupina. — Tiefſeelothen. — Scharrnetzarbeiten. — Tiefſeetemperatur. — Der Golfſtrom. — Die Tiefſeefauna. — Das Fortdauern der Kreidebildung. —

ren Schiffen ſbrauſte. Er war uns eine große Waſſerwüſte, nur das Gethier der Oberfläche wurde bekannt — das tiefe Unten dachten wir uns finſter, leblos daliegen unter der fürchterlichen Preſſung der ungeheuren Waſſermaſſe. Dieſer Druck iſt in der That ganz ungeheuer. Nach Dr. Thomſon würde auf dem Körper eines Menſchen, der ſich 2000 Faden (= 12000 Fuß) Tiefe befände ein Gewicht laſten, welches gleich 20 Lokomotiven wäre, die jede einen langen mit Eiſen befrachteten Zug führten. Bei ſolchem Drucke, meinte man, könne kein lebendes Weſen mehr exiſtiren. Indeſſen man überſah Eines: Wenn die Flüſſigkeit im Körper eines Meeresthieres von derſelben Preſſung iſt, wie die äußere Preſſung, ſo heben ſich dieſe beiden gegenſeitig auf und der Körper kann ſich, anſtatt zerquetſcht zu werden, ſo frei und ſicher wie in der Luft bewegen. Selbſt in der Luft, bemerkt Thomſon, thürmt das plötzliche Steigen des Barometers um einen Zoll faſt zehn Centner auf unſern Körper und dennoch fühlen wir, da die Flüſſigkeit in uns ſich verhältnißmäßig verdichtet hat, uns freudiger, leichter, da wir weniger Anſtrengung brauchen um in dem dichtern Medium uns zu bewegen. Wir bilden uns ein, daß das Waſſer in einem ſolchen Falle ſich verdichten und härten müßte und vergeſſen, daß es flüſſig wie immer bleibt, da es nicht zuſammenpreßbar iſt, und daß ſeine Theilchen ſo weit wir es erkennen, in 5000 Faden (30,000 Fuß) Tiefe ſo frei und beweglich über den Meeresboden gleiten, wie über die Erdoberfläche.

Ein anderes Phantaſiegebilde, das mit der Meerestiefe in Zuſammenhang gebracht wurde, entſtand gleichfalls dadurch, daß man die Unverdichtbarkeit des Waſſers überſah. Man glaubte nämlich, daß das Waſſer unter zunehmendem Drucke ſchwerer und ſchwerer nach der Meerestiefe hin würde und daß ſo mit alle in daſſelbe gefallenen Dinge je nach ihrem ſpezifiſchen Gewichte in verſchiedenen Tiefen in der Schwebe erhalten würden. Da ſchwebten, noch verhältnißmäßig hoch oben, die Skelette und Leichen der Schiffbrüchigen, tiefer unten die Anker, Kanonen und ſonſtigen Eiſentheile verunglückter Schiffe, noch tiefer das Gold der ſpaniſchen Galeonen, und unter dieſem lag die unendliche Tiefe des ſtillen, lebloſen Waſſers, das von größerer Schwere als ſelbſt geſchmolzenes Gold war. Aber auch dieſes iſt, weil das Waſſer incompreſſibe iſt, nur ein großartiges Phantaſieſtück. Alle jene Dinge ſinken auf den Meeresboden und werden im zunehmenden Schlamme begraben. Wie wir allmählich zu einer beſſeren und richtigeren Erkenntniß der Meerestiefe gelangt ſind, ſoll nun im Folgenden gezeigt werden.

Eduard Forbes wandte ſich zuerſt den Tiefſeeforſchungen zu; ſein Reſultat aber war ein von unſrer heutigen Kenntniß durchaus abweichendes. Bis zum Jahre 1859 begnügte man ſich mit dem, was er aufgeſtellt hatte, nämlich daß in der Zone der Tiefſeekorallen — die man etwa zu 100 Faden Tiefe annahm — die Thierwelt mehr und mehr abnahm und bald ein unergründ-

licher Schlund folgte, in dem das Leben gänzlich aufhörte. Forbes, der tüchtige Forscher, würde gewiß, wenn er noch lebte, mit Freuden die heutigen Resultate anerkannt haben, und doch gab es bereits zu seiner Zeit einige Anzeichen, daß das Thierleben weit tiefer im Ocean reiche, als man damals annahm. Schon 1818 hatte der berühmte arktische Reisende Sir John Roß in der Baffinsbei Tiefseelothungen gemacht und aus einer Tiefe von 1000 Faden ein Medusenhaupt, einen Seestern, heraufgebracht. Sein Namensvetter, Sir James Clarke Roß, brachte zwölf Jahre später aus einer Tiefe von 270 Faden aus dem Grunde des antarktischen Oceans zahlreiche lebende Thiere herauf, unter diesen eine Garneele (Idotea Baffini), von der man glaubte, daß sie nur in arktischen Gewässern vorkomme. Jetzt wurde dieser Seekrebs das erste Beispiel von der wunderbaren Verbreitung ähnlicher Formen auf dem Meeresboden durch viele Breitengrade hindurch, einer Verbreitung, welche durch die Gleichartigkeit der Lebensbedingungen und die niedrige Temperatur des Wassers verursacht wird. Dann wieder im Jahre 1845 brachte Henry Goodsir — ein Märtyrer der Wissenschaft, er liegt mit Sir John Franklin im nordischen Eise begraben — in der Davis-Straße aus 300 Faden eine Menge lebender Meeresthiere herauf.

Eine neue Epoche trat ein mit dem Legen der Telegraphendrähte auf den Meeresboden. Der Nordatlantische Ocean wurde auf seine Tiefe untersucht um das große Kabel legen zu können, welches die alte und die neue Welt verknüpft. Damals wurde Brookes Tiefseeloth erfunden und mit seiner Hülfe entdeckte man in 2000 Faden Tiefe das untermeerische Plateau zwischen Cap Clear in Irland und Cap Race auf Neufeeland; man fand es ganz mit einem zarten, feinen Schlamm bedeckt, der in seiner Zusammensetzung unsrer Kreide ungemein ähnlich und voll von den Schalen kleiner Organismen (Foraminiferen) ist. Von 110 dieser einzigen Thiere fand man 19 übereinstimmend mit den versteinerten Arten der Kreide und selbst älterer Felsgebilde. Die Bildung der Kreide dauert fort, so lautete jetzt der Ausruf der Naturforscher. Mit Staunen und einer Art Beklemmung erkannte man, daß jene winzigen Geschöpfe noch lebten und webten, die bereits zur Zeit der Kreideperiode existirten; unverändert durch Jahrtausende auf Jahrtausende, Generation auf Generation hatten sie sich fortgepflanzt, während rund um sie herum alles anders wurde: Die lebenden Wesen, die Vertheilung von Land und Wasser, ja selbst das Klima unsres Planeten. Indessen vor dieser gewaltigen Thatsache begannen selbst die ersten Autoritäten den Kopf zu schütteln, Zweifler zu werden. Hatten diese winzigen Organismen auch da gelebt wo sie gefunden wurden? Es schien wahrscheinlicher, daß sie frei in höheren Schichten einst flutheten, wie Millionen andere Geschöpfe, und daß nach eingetretenem Tode ihre Gehäuse auf den Boden niedergesunken waren.

Aufklärung brachte das Jahr 1860. Damals unternahm Sir Leopold M'Clintock eine Tiefseeforschungsexpedition im Schiff „Bulldog" nach Island, Grönland und Neufundland. An Bord befand sich der Naturforscher Dr. Wallich und dieser wies nach, daß die Foraminiferen in dem feinen Schlamm lebten, in welchem sie gefunden wurden. Ja, selbst Seesterne, von denen man bis dahin annahm, daß sie nur im seichten Wasser existirten, wurden aus einer Tiefe von 1260 Faden (= 7560 Fuß) an das Licht gebracht. Im Herbste desselben Jahres wurde dann im Mittelmeere eine höchst überraschende Entdeckung gemacht. Als man das reparaturbedürftige Telegraphenkabel zwischen Sardinien und Bona in Afrika, welches in 1200 Faden Tiefe gelegen, heraufwand, fand man es über und über mit lebenden Parasiten bedeckt, darunter viele aus dem nordatlantischen Ocean bekannte Arten. Nun war aller Zweifel gehoben: in der ungeheuren Tiefe von 7200 Fuß lebte auf dem Grunde des Mittelmeeres noch eine mannigfaltige, schöne und zahlreiche Thierwelt. Wo blieben die 600—1000 Fuß, die Forbes im höchsten Falle dem Thierleben in der Tiefe zugestehen wollte?

Auch die Skandinavier griffen rührig in die Forschung ein. Loven, Keferstein, die beiden Sars wiesen in Tiefen von 1400 Faden ein reiches mannichfaches Thierleben im nordischen Ocean nach. Auch aus Lissabon kam im Jahre 1864 eine wunderbare Nachricht. Barboza da Bocage, der Direktor des dortigen naturhistorischen Museums, berichtete, daß die Haifischfänger in Setubal, die in 500 Faden Tiefe (!) arbeiteten, einen Glasschwamm (Hyalonema) an die Oberfläche befördert hätten, eine Schwammart, die man bisher nur aus Japan kannte.

So hatten sich die Thatsachen angesammelt, als Professor Wyville Thomson und Dr. Carpenter den Plan zu einer Reihe von Tiefseeforschungs-Expeditionen durch die englische Regierung entwarfen. Die Tiefsee, führten sie aus, sei die einzige Region, in welcher der Naturforscher noch endlos Neues vom höchsten Interesse entdecken könne. Aber nicht nur endlos Neues, sondern auch Uraltes konnten sie hinzufügen. Die Schwankungen des nördlichen Theils unsrer nördlichen Hemisphäre haben nicht viel über 1000 Fuß seit dem Abschluß der Tertiärperiode betragen. Von dieser durch die Geologie festgestellten Thatsachen ausgehend, schloß Wyville Thomson kühn, daß ein weiter Raum in der Tiefe des nordatlantischen Ocean von diesen Bewegungen unberührt geblieben sein müsse. Sei dem so, dann müßten sich dort auch lebende Thiere jener Periode oder deren modificirte Nachkommen finden, die dort Generation auf Generation folgten seit jener Zeit als unsre Kreide noch Meeresboden ausmachte.

Auf Anregung der Royal Society lieh die britische Admiralität im Jahre 1868 das Vermessungsschiff Lightning zu einer Kreuzfahrt für Tiefseeforschungen,

die so erfolgreich war, daß man in den beiden folgenden Jahren das besser ausgerüstete Schiff Porcupine dafür hergab. Die Fahrten dieser beiden Schiffe nun sind epochemachend gewesen. Sie befuhren den nordatlandischen Ocean von den Shetland-Inseln und Faroer bis zum Rockall-Felsen, den Ocean im Westen und Südwesten von Irland — wo sie mit dem Schleppnetz in der kolossalen Tiefe von 2090 Faden, also fast Montblanchöhe, arbeiteten — die portugiesische und spanische Küste bis nach Gibraltar, das Mittelmeer bis Messina und Malta. Eine wahre Wunderwelt wurde dabei auf dem Meeresboden entdeckt. Der Zoolog fand seine Kenntniß durch die Auffindung vieler niedriger Meeresthiere bereichert; der Geolog war überrascht durch die Entdeckung lebender Thierformen, die er bisher nur fossil gekannt; der Physiker fand reichen Stoff, über die wunderbaren Probleme der Tiefseetemperaturen nachzudenken; der praktische Mechaniker hatte Gelegenheit sich mit der Verbesserung der Lothungs-, Schleppnetz- und sonstigen Apparate zu beschäftigen. Hier entwickelt sich ein weites Feld für praktische Erfindungen. Einige wurden bereits am Bord der Porcupine gemacht, wo Capitän Calver statt des gewöhnlichen Schlappnetzes — welches man beim Heraufziehen außen voller Thiere, innen meist leer fand — eine Anzahl Tauschwabber*) gleichsam als Angeln anwandte. Selbst für den nicht wissenschaftlichen Leser müssen die hier gemachten Forschungen von Interesse sein; wenn er auch wenig auf die lateinischen Namen giebt, oder es ihm einerlei ist, was ein Miller-Casulla-Thermometer bedeutet, so muß er doch erstaunt darüber sein, welche wunderbare, kaum geahnte lebendige Welt in der größten Meerestiefe sich entwickelt. Vortreffliche Illustrationen unterstützen außerdem die Anschauung.

Was ist der Inhalt eines Aquariums gegenüber den zahlreicheren, merkwürdigeren und größeren Thieren der Tiefe! Jene sind am Strande oder in dessen Nähe gesammelt, uns heute ganz vertraute Gestalten — dort unten aber erscheint alles neu, wunderbar. Man betrachte nur die Caprella, den „Gespensterkrebs", wie er getauft wurde, der auf dem Seetang lebt, wo er aufrecht wie ein Affe sitzt und mit seinen merkwürdig gestalteten Klauen geisterhafte Grimmassen macht; auf Schwämmen, in der großen Tiefe von einer halben Stunde, wo es dunkel und fürchterlich ist, erreicht dieses Thier die Länge von drei Zoll. In der Regel sind die Thiere der Tiefe größer, als die ihnen entsprechenden der Oberfläche. So z. B. erreichen die Nymphons oder Seespinnen, die ihren Magen an der Innenseite der Beine haben, an der Oberfläche des arktischen Meeres nur einen halben Zoll, in der Tiefe aber 2 Fuß Durchmesser. Wir können hier nur andeuten, unmöglich die vielen neuen Thiere aufführen, welche von den Schiffen Lightning und Porcupine sowie den Norwegern ent-

*) Tauschwabber sind aus aufgelösten Seilfasern hergestellte zottelige Besen, die in Wasser getaucht werden, um damit das Deck des Schiffes zu reinigen.

deckt wurden. Würmer, Seesterne, darunter die herrliche Briminga Crinoiden oder Seelilien, die auf zartem Stamme schwankend ihre Kelche öffnen, welche gleich Polypenarmen die Beute erfassen, Korallen und namentlich Schwämme wurden entdeckt, zumal solche, welche man bisher nur versteinert kannte. Die wunderbarsten Erscheinungen sind sicher die Glasschwämme, bei welchen die Masse nicht wie bei unserm Badeschwamm aus hornartigen Fasern, sondern aus feinen Kieselfaden gebildet ist, welche wie gesponnenes Glas aussehen. Die bekannteste Art, die man bisher im Schlamme der Meere bei den Philippinen fand, ist der Venusblumenkorb (Euplectella), welche aussieht, als hätte man eine Anzahl Düten aus Spitzen in einander gesteckt. Vor wenigen Jahren war dieses noch die einzige bekannte Art und sie ist noch so selten, daß man das Stück beim Naturalienhändler mit 10 bis 12 Thaler bezahlt — jetzt sind eine Menge andere Glasschwämme in der Meerestiefe entdeckt worden. Ebenso werkwürdig ist der Glasseilschwamm (Hyalonema), der sich mit schraubenförmig gestellten Glasnadeln in den Schlamm bohrt. Er fand sich an der japanischen Küste und die Naturforscher wußten nichts mit ihm anzufangen. War es ein Schwamm oder ein Zoophyt, wo war das obere und wo das untere Ende? Alle diese und andere Fragen werden durch die Entdeckung einer Art Hyalonema bei Setubal (Portugal) gelöst. Kaum minder schön ist die Holtenia, ein hohler Schwamm, der aus Glasnadeln aufgebaut ist, zwei bis drei Fuß lang wird und wie mit silberweißen Spitzen überzogen aussieht. Bei der Betrachtung aller der werkwürdigen neuen Geschöpfe, die jetzt der Meerestiefe entrissen werden, erkennt man so recht, wie die Natur groß im Kleinen ist und wie der Schöpfer auch auf die niedrigsten Formen unendliche Kunst verwandte, auf Formen, die bisher im Meersschlamm begraben lagen, jetzt aber durch unermüdliche Forscher an das Tageslicht gebracht werden.

Der gemeinnützige deutsche Verein in Prag.

Prag, 25. April.

Gestatten Sie mir heute, Ihnen aus dem vor kurzem ausgegebenen vierten Jahresbericht des „Deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ in Prag über das Vereinsjahr 1872 einige nähere Mittheilungen zu machen. Ihre geehrten Leser werden daraus selbst ermessen können, wie sehr dieser Verein der nachdrücklichen Unterstützung aller national-deutsch-

denkenden Männer auch im großen deutschen Reiche werth ist. Der Verein wurde gegründet vor vier Jahren, zu dem Zwecke, gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nach den Statuten: Gründung und Unterstützung von Volksbibliotheken; Empfehlung und Verbreitung von Druckwerken, welche dem Zwecke des Vereins entsprechen; Herausgabe solcher Schriften; Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen; Bestellung von Wanderlehrern. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 1 fl. zu entrichten. Als stiftendes Mitglied kann aufgenommen werden, wer dem Vereine einen Beitrag von mindestens 25 fl. widmet.

In einem Lande wie Böhmen, in dem alle öffentlichen Verhältnisse von dem leidenschaftlichsten Motiv gegenseitiger Verfeindung, dem Racenhaß, ergriffen und entstellt sind, hat ein derartiges Programm, das unter andern Verhältnissen Elihu Burrits Losung sein könnte, unverkennbar neben seiner humanistischen Absicht auch einen kriegerischen Charakter. Ja, die Bedeutung eines Weck- und Schlachtrufes gegen die Feinde der Deutschen und des Deutschthums in Böhmen wohnt ihm sogar vorzugsweise inne. Denn die Verbreitung deutscher Bildung und deutscher Schriften ist ja an sich schon das allerwirksamste und durch keine tschechischen Agitation erreichbare Kampfmittel, das dem nationalen Streben der Deutschen in Böhmen zur Verfügung steht: Von diesem Standpunkte aus muß auch gerechterweise die Gründung dieses Vereins und sein Wirken beurtheilt werden seit den vier Jahren seines Bestehens, namentlich aber auch im vergangenen Jahre.

Der Mitgliederstand des Vereins hat sich 1872 in überraschender Weise vermehrt, indem nicht weniger als 1027 ordentliche und 9 stiftende Mitglieder während des Vereinsjahres aufgenommen wurden, so daß der Verein Ende December 1872 3854 ordentliche und 95 stiftende Mitglieder aufzuweisen hatte. Ein großer Theil dieser ungewöhnlichen Zunahme ist das Verdienst der wackern Männer, die mit Selbstaufopferung die Vertretung des Vereins auf dem Lande führen. Die Einnahmen des Vereines betrugen 18,818 fl. 81 kr., denen die Ausgaben im Betrage von 18,651 fl. 46 kr. gegenüberstehen, so daß Ende December ein Ueberschuß von 167 fl. 35 kr. vorhanden war. Dazu kommen sichere Ausstände und Vorräthe an Publicationen im Werthe von mindestens 3000 fl. Die von unserem Volksschulgesetz grundsätzlich verordnete Errichtung von Schulbibliotheken zur häuslichen Benützung für Schüler an den Volksschulen hat das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht dadurch ihrer Verwirklichung zugeführt, daß es mit einem Erlaß die Gründung solcher Büchersammlungen, sei es aus Mitteln der Gemeinde, oder durch freiwillige Gaben, verordnete. In den Schülerbibliotheken liegt ein wirksames Mittel, dem bildenden Einflusse der Schule

auch das sonst schwer zugängliche Feld der Familie ohne jede Spur eines Zwanges zugänglich zu machen; — durch ihre Benützung wird frühzeitig das Kind auf den Weg selbständiger Geistesthätigkeit und der so unerläßlichen Selbstfortbildung geführt; — endlich aber auch zugleich in den übrigen Mitgliedern des elterlichen Hauses selbst noch das Interesse für ein bisher bei uns wenig gekanntes oder nicht beachtetes Bildungsmittel geweckt. — Der Ausschuß des Vereines hielt es für Pflicht, auch werkthätig sein Scherflein zu diesem schönen großen Werke beizutragen. Demgemäß beschloß der Ausschuß auf Antrag des Obmannes durch eine aus Ausschußmitgliedern des deutschen pädagogischen und des gemeinnützigen Vereines bestehende Commission eine Auswahl empfehlenswerther Bücher nach drei Kategorien (zu je 20, 40 und 60 fl.) zusammenstellen zu lassen. Der Ausschuß war schon am 25. Februar 1872 in der erfreulichen Lage, durch einen an die deutschen Gemeinden Böhmens gerichteten Aufruf zur Gründung von Schulbibliotheken aufzufordern und sich zur sofortigen Lieferung der von ihm zusammengestellten Bibliotheken erbieten zu können. Auch viele deutsche Verleger halfen diese Bestrebungen durch Gewährung äußerst günstiger Bezugsbedingungen verwirklichen. Der Aufruf des Ausschusses, der in vielen tausend Exemplaren versandt wurde, fand lebhaften Anklang nicht bloß in unserem Lande, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus. Aus Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich, Kärnten, Krain und selbst aus dem fernen Ungarlande liefen Bestellungen auf Bibliotheken ein, so daß der Verein in der kurzen Zeit von einem halben Jahre nicht weniger als 225 Schulbibliotheken welche die stattliche Zahl von mehr als 15,000 Bänden repräsentiren, zu errichten in der Lage war. — Die von dem Vereine bereits gegründeten 16 Volksbibliotheken erfreuten sich auch während des abgelaufenen Jahres eines zahlreichen Leserkreises. Durch die Gründung so vieler Schulbibliotheken waren die verfügbaren Mittel des Vereines so sehr in Anspruch genommen, daß der Ausschuß die Gründung neuer Volksbibliotheken für das abgelaufene Vereinsjahr unterließ und sich in dieser Beziehung darauf beschränkte, die schon vorhandenen Bibliotheken durch Beschaffung von Büchern zu billigen Preisen zu unterstützen. Die Zahl der zur Abhaltung auf dem Lande bestimmten Vorträge erhielt auch in diesem Jahre einen erfreulichen Zuwachs. Wie im Vorjahre verdankte der Verein der materiellen Unterstützung des Clubs der deutschen Abgeordneten Böhmens die Möglichkeit der Bestellung von Wanderlehrern durch Aussendung des als Wanderlehrer rühmlichst bekannten Dr. R. Benfey aus Berlin zur Abhaltung von Vorträgen über wirthschaftliche Themata besonders im östlichen Böhmen. — Den Schwerpunkt seiner Thätigkeit verlegte jedoch der Ausschuß in die von den Statuten gebotene Herausgabe und Verbreitung gediegener und zeitgemäßer Schriften. Dieser Bestim-

mung ist er wohl in umfassendster Weise nachgekommen, indem er Schriften, deren Gesammtdruckbogenzahl sich auf 550,000 beläuft, während des Jahres 1872 verbreitete. — Auch die übrigen für die Schule bestimmten Publicationen erfreuten sich großen Beifalls und stetigen Absatzes. So wurden trotz mannigfacher Schwierigkeiten von dem Atlas und der Geographie, die der Verein herausgegeben je 7000 Exemplare und von der erst im October erschienenen Haushaltungskunde, mehr denn 1000 Exemplare verkauft. — In Folge der enorm gestiegenen Papierpreise und der bedeutenden Erhöhung der Setzerlöhne sah sich der Ausschuß genöthigt, den Preis des vortrefflichen vom Verein herausgegebenen Volks-Kalenders um 5 kr. per Exemplar zu erhöhen. Trotzdem hat das treffliche Volksbuch schon feste Wurzeln gefaßt, daß der Absatz fast der ganzen großen Auflage zu verzeichnen ist. — Um durch eine populäre Geschichte des deutschen Volkes das nationale Bewußtsein in unserem Volke zu wecken und zu heben, hat der Obmann des Vereines dem Ausschusse zur Ausschreibung eines Preises für die beste Geschichte des deutschen Volkes in allgemeinen Umrissen und in populärer Form die Summe von Dreihundert Gulden in Silber zur Verfügung gestellt. Nachdem die nothwendigen Einleitungen getroffen waren, wurde der Preis zur allgemeinen Bewerbung am 3. Juli 1872 ausgeschrieben. Der Concurrenztermin läuft bis Ende Mai 1873.

So ist der Verein auch in diesem Jahre, den Tendenzen seiner Gründung getreu, ohne Unterbrechung unermüdlich thätig gewesen. Indem er dabei stets die ewigen Grundsätze der Humanität und das Gesammtgebiet alles Dessen im Auge behielt, was erziehend, bildend und veredelnd auf ein Volk einwirken kann, hat er es weder verschmäht, noch versäumt, als ein unbestechlicher Wächter nach den Gefahren des Augenblicks zu spähen und sein besonderes Augenmerk dorthin zu wenden, wo eben Unvernunft oder Eigennutz und Bosheit dem Wohle des Volkes Fallstricke legte. So wie er bemüht war, kein Förderungsmittel der Volksbildung ungeprüft und ungenützt zu lassen, so hat er ganz besonders die Quelle dieser Bildungselemente in jenem reichen Schatze gefunden, den deutscher Geist und deutsches Gemüth gesammelt hat. Zeuge dessen ist die Zahl seiner zeitgemäßen Veröffentlichungen, Zeuge dessen die große Zahl der Schulbibliotheken, die er als beredte Missionäre der Erziehung und Bildung verbreitet und bis in die vereinsamten Lichtungen des Böhmerwaldes, die fernen Thäler der Alpen und die weiten Pußten des Ungarlandes gesendet hat. In seinem Kalender glaubt er den richtigen Weg gefunden zu haben, dem Volke selbst im Kleide der unterhaltenden Erzählung die geschichtliche Wahrheit, in deren Erkenntniß das richtige Verständniß der Gegenwart, das richtige Urtheil über ihre Bestrebungen und der Sporn zu ersprießlichem Wollen liegt, ungeschminkt und unverfälscht vorzuführen und

ihm so das Interesse an derselben zum Gemeingute zu machen. Er hat ihm in gleicher Weise und Absicht Bilder aus dem Leben der Natur und des Menschen vorgeführt, und große Fragen des socialen Lebens mindestens klar zu stellen gesucht, wie er nichts vergessen hat, dessen Aufklärung gerade der Augenblick erheischte. So hat er in volksverständlicher Weise gegenüber dem Unfehlbarkeitsgedanken und dessen Dogmatisirung seine Stimme erhoben, so hat er die culturgefährdende Agitation des Jesuitismus in das rechte Licht gestellt und die verwerflichen Tendenzen des Feudalismus vor dem Volke aufgedeckt. Um aber auch unsere Jugend von vorneherein den Gefahren des lauernden Betruges zu entrücken, und von vorneherein auf den Weg der Gesittung und Intelligenz zu leiten, hat er sein Augenmerk ganz besonders der Schule zugewendet, ihr entsprechende und leicht zugängliche Lehrmittel geboten und aus einer Auswahl des Besten unserer Jugendliteratur jene Bibliotheken zusammengestellt, die in der erwähnten Weise Anklang und Einführung gefunden. Mit Befriedigung können wir hinzufügen, daß diese Bestrebungen des Vereines in den weitesten Kreisen und selbst über die Grenzen unseres eigenen Vaterlandes hinaus anerkannt wurden. Die schönste Genugthuung und Aufmunterung aber darf er wohl darin finden, daß unser deutsches Volk in Böhmen selbst sein treuester Mitarbeiter geworden ist; der Zuwachs von mehr als tausend Mitgliedern aus diesem Volke selbst giebt Zeugniß davon, wie klar und innig die Selbstlosigkeit und Ersprießlichkeit dieser Vereinsbestrebungen im Volke erkannt und anerkannt wurden. Möchten andererseits auch die Beispiele edler Opferwilligkeit und thätiger Liebe zum Volke, die wir verzeichnen können, den Wetteifer erwecken, die der opferfreudigen Selbsthilfe unseres Volkes leicht eine Stütze werden könnten!

α.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 27. April 1873.

Nach dem Wiederzusammentritt nach den Osterferien ist das Hauptgeschäft des Reichstags die zweite Berathung des Münzgesetzes gewesen. Dieses Gesetz setzt zuerst die neue Münzeintheilung fest. Das Gesetz vom 4. Dezember 1871 hatte die Prägung von Reichsgoldmünzen à 20 Mark und à 10 Mark angeordnet. Das in dieser Session vorgelegte Gesetz schlug vor: die Ausprägung von Silbermünzen à 5 Mark, à 1 Mark, à ½ Mark, à ⅕ Mark; die Ausprägung von Nickelmünzen à 10 Pfennig, à 5 Pfennig; die Ausprägung

von Kupfermünzen à 2 Pfennig, à 1 Pfennig. Die Vorberathung der Vorlage war vom Reichstag nicht an eine Commission gewiesen worden, es hatte sich aber aus der Mitte des Reichstags eine freie Commission gebildet zu dem Zweck, die Regierungsvorlage zusammenhängend zu amendiren. Der erste Vorschlag dieser Commission war, anstatt der silbernen Fünfmarkstücke eine dritte Goldmünze à 5 Mark zu prägen. Der Reichstag genehmigte zwar die Verwerfung der silbernen Fünfmarkstücke nicht, wol aber die Einführung einer Goldmünze à 5 Mark. Ein höchst unzweckmäßiger Beschluß. Die Nachtheile einer so kleinen Goldmünze wie das goldene Fünfmarkstück hatte der Bundescommissar Michaelis unwiderleglich dargethan. Kleine Münzstücke von hohem Werth erfordern eine lästige Achtsamkeit und führen doch gelegentlich zu unangenehmen Verlusten; sie verursachen dem Staat Kosten durch die Nothwendigkeit häufiger Umprägung; sie erschweren ein kenntliches Gepräge. Dennoch beschloß der Reichstag die Ausprägung beinahe einstimmig. In rein praktischen Fragen kommt Beides vor, daß die Ansichten sich ungemein zersplittern, wie daß die meisten denselben falschen Weg einschlagen bis die Erfahrung deutlich gesprochen hat. An dem dießmaligen Beschluß, den die Erfahrung gewiß nicht bewähren wird, hat der Abgeordnete Bamberger einen Hauptantheil, der sonst in die Behandlung der Münzfragen so vortheilhaft eingreift. Daß man das silberne Fünfmarkstück beibehielt, ist zwar nicht sehr consequent, aber in diesem Falle erwünscht, weil es der Reichsregierung gestattet, die Prägung goldener Fünfmarkstücke aufzuschieben bis die Reichstagsgesetzgeber sich vielleicht besonnen haben, die Prägung dieser Münze zurückzunehmen.

Einen nicht minder auffälligen Beschluß faßte der Reichstag, als er ein nicht von der freien Commission gestelltes Amendement genehmigte, Silbermünzen à zwei Mark zu prägen. Die Gefahren einer solchen Maßregel waren so nachdrücklich und einleuchtend als möglich dargelegt worden, namentlich von Bamberger und Michaelis. Bamberger hob die Gefahr einer Vermehrung der deutschen Silbercirkulation durch unausgesetztes Einströmen der österreichischen Silbergulden hervor, welche durch das Zweimarkstück jedenfalls verstärkt wird. Es ist sehr thöricht, wie Bamberger zeigte, zu glauben die österreichischen Silbergulden würden, weil sie vollwichtiger ausgeprägt sind, nicht den Markt aufsuchen, wo deutsche Zweimarkstücke in Zahlung genommen werden. Sie suchen nicht diesen Markt als solchen, wol aber die Verkaufstätte der deutschen Goldstücke auf. Bamberger sprach bei dieser Gelegenheit ein großes Wort gelassen aus, was unsere ernsthafte, keineswegs ironische Meinung ist. Er sagte, was Vielen unausführbar scheinen mag: so unausführbar, daß noch Niemand daran gedacht hat, und was doch eine Nothwendigkeit ist. Er sagte nämlich: das deutsche Reich sollte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit einem Vorschuß beispringen, um dieser die Befreiung

von ihrer Papierwährung zu ermöglichen. Wir gehen noch etwas weiter und sagen: der heilsame Erfolg der deutschen Münzreform wird so lange nicht gesichert sein, als dieselbe nicht vervollständigt ist durch eine umfassende Münzconvention mit Oesterreich. Denn das österreichische Münzsystem ist dem unsrigen viel zu ähnlich, als daß bei den vielen nachbarlichen Beziehungen die beiden Münzumlaufskreise sich nicht erheblich afficiren sollten. Dagegen werden keine Vorkehrungen etwas helfen, die bloß abwehrender Natur sind. Durch den Beschluß, silberne Zweimarkstücke zu prägen, haben wir bei uns einmal die österreichische Eintheilung vollständig in unsere Markeintheilung aufgenommen. Unsere Hauptmünze, das Zwanzigmarkstück, ist identisch mit der künftigen österreichischen Hauptmünze, mit dem Zehnguldenstück. Nun haben wir bei uns einmal die österreichische Eintheilung, nämlich 20 Mark = 10 Gulden, 2 Mark = 1 Gulden, 2 Pfennige = 1 Kreuzer; daneben freilich unsere eigentliche Eintheilung in Mark und Pfennige. Aber wer weiß, an welche Eintheilung der Verkehr sich hält, wenn die Beschaffenheit der Münzen zweierlei Eintheilung gestattet. So lange wir eine Münzconvention mit Oesterreich nicht abschließen wollen, ist die Ausprägung der Zweimarkstücke eine schreiende Unvorsichtigkeit, da sie uns die Ausschließung der österreichischen Gulden nicht bloß erschwert, sondern unmöglich macht. Aber Einsicht und Vorsicht regieren nicht immer die Majoritäten, und die Gesetze der Geldcirkulation scheinen wirklich nur den specifisch dafür begabten Individuen begreiflich zu sein. So schlagend auf diesem Gebiet gerade die Phänomene sind, so selten ist das richtige Verständniß der Gründe.

Nach zwei sehr unzweckmäßigen Beschlüssen kam durch Bambergers Verdienst ein guter Beschluß: nämlich die landesherrlichen Bildnisse nur auf den Münzen über 1 Mark erscheinen zu lassen. Ein guter Beschluß war es auch, anstatt der höchst zweckwidrigen Bezeichnungen $^1/_2$ Mark und $^1/_5$ Mark die richtige dezimale Bezeichung: 50 Pfennige und 20 Pfennige einzuführen. Diese Bestimmung wurde auf Sombardts Anregung getroffen. Die Ausprägung der Zehn- und Fünfpfennigstücke in Nickel wurde genehmigt, trotz der vorübergehend für dieses Metall in Folge des voraussichtlichen Reichsmünzbedarfes eingetretenen Preiserhöhung. Ebenso wurde die Ausprägung der 1 und 2 Pfennigstücke in in Kupfer genehmigt, obwol Bamberger die Bronze dafür obligatorisch machen wollte. Der Bundesrathscommissar hob dagegen hervor, daß Bronze eine ganz bestimmte Mischung bedeutet, während über die zweckmäßigste Mischung für die kleinsten Münzen noch Ermittelungen anzustellen seien.

Sehr erfreulich ist der § 8 des neuen Münzgesetzes, welcher besagt, daß Niemand verpflichtet ist, Silbermünzen im Betrag von mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen, und Niemand Nickel- und Kupfermünzen im Betrag von mehr als 1 Mark. Die Regierungsvorlage hatte hier noch weiter gehen

wollen, indem sie als höchsten Zahlungsbetrag in kleiner Münze, zu dessen Annahme der Empfänger verpflichtet ist, ½ Mark vorschlug.

Die übrigen technischen Bestimmungen der Münzvorlage können wir übergehen. Dagegen tauchte am Schluß der Berathung wiederum die große Frage der Einziehung des Papiergeldes auf. Die freie Commission hatte einen neuen Paragraphen vorgeschlagen, daß spätestens bis zum 1. Januar 1875 alle Banknoten, wie alle Staatskassenanweisungen, die nicht auf Reichswährung lauten, einzuziehen sind und nur ersetzt werden können durch Banknoten und Kassenanweisungen, die mindestens auf 100 Mark Reichswährung lauten. Dabei muß jedoch die Frage auftauchen, ob Banken, deren Berechtigung zur Notenemission auf Thaler oder Gulden lautet, ohne weiteres berechtigt sind, ihre Noten in Reichswährung auszustellen, oder ob mit Aufhebung der bisherigen Währung das betreffende Privilegium einfach erloschen ist. Mit großer Sachkunde führte der Abgeordnete Wilmanns aus, daß das Privilegium der Notenemission in Reichswährung viel mehr bedeuten würde, als das der Emission in einer lokal beschränkten Währung; daß ferner die nach den bisherigen Vorschriften meist auf Silber basirte Deckung der Banknoten nach Einführung der Goldwährung keine bankmäßige mehr ist. Dieser Abgeordnete schlug vor, den Banknoten die Annahme an den Staatskassen zu entziehen, die Reichswährung zu verbieten, und sie einfach als Privatwechsel der betreffenden Banken zu behandeln bis zur allseitigen Durchführung der Goldwährung, wo die Banken dann nach den Bedingungen eines neuen Bankgesetzes über die Metalldeckung sich einzurichten haben werden. Der von der freien Commission neu vorgeschlagene § 17 wurde vom Reichstag angenommen. Mit Recht hatte Bamberger vor der Abstimmung aufmerksam gemacht, daß, wollte man die Bestimmung über das Papiergeld unterlassen, die Verantwortlichkeit für die furchtbarste wirthschaftliche Katastrophe, die den Segen der Münzreform in den größten Unsegen verkehren müßte, heraufbeschworen werde.

Ein weiterer Zusatzartikel, als §. 18 ebenfalls durch die freie Commission vorgeschlagen, bezweckte die Einführung von sogenannten Reichsmünzscheinen, d. h. von Goldanweisungen zu dem Zwecke, die Einziehung des jetzigen Silbergeldes zu beschleunigen. Der Antrag wurde jedoch, nachdem gegen denselben vielseitiger Widerspruch erhoben worden, zurückgezogen.

Zwischen der Erledigung des Münzgesetzes beschäftigte sich der Reichstag am 23. April mit dem von den Abgeordneten Völk und Hinschius eingebrachten Gesetzentwurf über die einzuführende bürgerliche Form der Eheschließung. Der Reichstag beschloß, den Gesetzentwurf einer Commission zur Vorberathung zu überweisen. —

Von den beiden Körperschaften des preußischen Landtags hat in dieser Woche das Herrenhaus Sitzungen gehalten und sich zunächst mit dem Steuerreformge-

ſetz beſchäftigt. Daſſelbe iſt nach allerlei vergeblicher Oppoſition von Seiten der feudalen Redner im Weſentlichen nach dem Beſchlüſſen des Abgeordnetenhauſes angenommen worden. Abgelehnt iſt nur der Paragraph 15, welcher die Entſchädigung der Gemeinden für die ihnen obliegende Erhebung der Klaſſenſteuer betrifft, und an ſeine Stelle eine Reſolution geſetzt: Die Regierung zu erſuchen, Ermittelungen anzuſtellen über die Koſten, welche den Gemeinden aus Erhebung der Staatsſteuern erwachſen. Ferner iſt verändert der Paragraph 9b. Hier hatte das Abgeordnetenhaus beſtimmt, es ſollte die Bedingtheit des Gemeindewahlrechts durch einen Klaſſenſteuerbetrag von 3 und 4 Thaler nach Herabſetzung der Klaſſenſteuer geknüpft werden an einen Betrag von höchſtens 2 Thaler. Das Herrenhaus hat dagegen beſtimmt, daß die bisherigen Steuerſätze maßgebend bleiben ſollen, worauf gar nichts ankommt.

Demnächſt hat das Herrenhaus den aus der Initiative des Abgeordnetenhauſes hervorgegangenen Geſetzentwurf über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer mit der einzigen Veränderung genehmigt, daß die Aufhebung der Steuer am 1. Januar 1875, anſtatt am 1. Januar 1874 erfolgen ſoll, dagegen den aus derſelben Initiative hervorgegangenen Geſetzentwurf über die Aufhebung des Kalender- und Zeitungsſtempels verworfen. Eine Reſolution des Herrn Becker, Oberbürgermeiſter von Halberſtadt, welche die Ueberweiſung der Gebäudeſteuer an die Gemeinden bezweckt, wird genehmigt.

Alsdann hat das Herrenhaus als erſte der kirchlichen Vorlagen den Geſetzentwurf über die Vorbildung und Anſtellung der Geiſtlichen berathen. Die Verhandlung bot nur inſofern bemerkenswerthe Momente, als der Reichskanzler drei Mal das Wort nahm. Die feudalen Redner, die hier die Rolle übernahmen, welche im Abgeordnetenhauſe das Centrum ausführt, förderten nur Curioſitäten zu Tage. So der ehemalige Miniſterpräſident von Manteuffel, wenn er meinte, die neuen Kirchengeſetze würden die Religion zerſtören und damit das Bollwerk gegen den Socialismus. Dieſer werde an die Stelle des Rufs „Hie Welf, hie Waiblingen“ d. h. Partikularismus oder Reich, den Ruf ſetzen: „Hie Menſchenfleiſch, hie Geldſäcke.“ Wir hoffen doch, daß Herr von Manteuffel für das Menſchenfleiſch eintreten wird, obwohl es ſeltſam genug iſt, den Zweck der Religion von ihm dahin angeben zu hören, nicht etwa die Seele zu befreien, ſondern den Leib zu kaſteien. Hat nicht Chriſtus geſagt: „das Geſetz iſt um des Menſchen willen, und nicht der Menſch um des Geſetzes willen.“ Der Herr von Gruner opponirte der Vorlage im Namen des Liberalismus und bemerkte zu Gunſten des katholiſchen Centrums, daß jede ernſte geſchloſſene Oppoſition regierungsfeindlich ſein müſſe; wenn die Regierung das nicht vertragen könne, ſo möge ſie nur dem conſtitutionellen Leben den Todtenſchein ausſtellen. Es gab eine Zeit, wo Herr von Gruner

in seinem preußischen Wochenblatt allwöchentlich den Unterschied hervorheben ließ zwischen constitutionell und parlamentarisch. Die parlamentarische Regierung, d. h. der Grundsatz, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses das Verbleiben der Minister im Amte bestimmt, sollte damals nach Herrn von Gruner in Preußen durchaus nicht angebracht sein. Er war damals vielleicht sehr auf dem rechten Wege, und damals doch wie heute in der Opposition. Der Unterschied ist, damals hoffte er selbst Minister zu werden, heute kann er das nicht. Darum vertheidigt er heut eine Opposition, die nicht bloß einzelnen Maßregeln, auch nicht einmal bloß dem Ministerium, sondern der deutschen Nation und dem deutschen Staat principiell feindlich ist. Nichts führt die Menschen weiter als eine hoffnungslose Opposition, der sich freilich staatsmännische Naturen nie ergeben.

Fürst Bismarck hob abermals hervor, wie er zu weiten Zugeständnissen an das Papstthum geneigt gewesen, um den Frieden zu erhalten. Er betonte wieder, daß der Angriff von jener Seite erfolgt sei. Später wandte er sich an den Herrn von Kleist-Retzow, und bestritt demselben das Recht, seine Fraktion im Herrenhause mit der conservativen Partei zu identificiren. Er nahm den Glauben in Anspruch, mit dem conservativen Theil der deutschen Nation im Ganzen und Großen vollständig überein zu stimmen. Wir finden diesen Glauben gerechtfertigt, und haben nur den Wunsch, daß jener conservative Theil des deutschen Volkes sich als aktuelle Partei organisiren möchte, als eine Partei, die bereit ist, Kaiser und Reich zu geben, was ihnen gebührt; die nie vergißt, was unter jeder Regierungsform gouvernementales Bedürfniß ist, und wessen die Monarchie insbesondere sich niemals entschlagen darf, wenn diese Institution den ihr eigenthümlichen Segen und ihre gedeihliche Wirksamkeit behalten soll; die überall ebenso national als conservativ, ebenso antipartikularistisch als gouvernemental im Sinne einer mit großen Pflichten und daher auch mit den entsprechenden Rechten ausgestatteten Staatsgewalt ist.

C—r.

Aus dem Reichslande.

Straßburg, Ende April.

Wie hat sich die Physiognomie der Lage seit meinem letzten Briefe geändert! Damals ließ sich der reichsländische Frühling recht sonnig an; Anzeichen eines nahen Sturmes fehlten allerdings nicht, aber sie schienen ausschließlich das ultramontane Lager zu bedrohen. Inzwischen ist auf diesen

Frühling ein böser Reif gefallen. Die gegen verschiedene Häupter der ultramontanen Agitation ergriffenen scharfen Maßregeln sind heute fast in Vergessenheit gerathen. Seit den Ostertagen steht das ganze Land unter dem Eindrucke des Vorgehens der Regierung gegen die Straßburger Gemeindebehörden.

Die Katastrophe hatte ein kleines Vorspiel, aus welchem sich bereits schließen ließ, daß die Regierung am Ende ihrer schonenden Rücksichtnahme auf die „susceptibilités" der städtischen Verwaltung angekommen sei. Herr Petiti, nomineller Präsident des von dem bischöflichen Generalvicar Rapp geleiteten Vereines „zur Wahrung der katholischen Interessen", war durch Verordnung des Oberpräsidenten zur Niederlegung seiner Stelle als Mitglied der mit der Verwaltung des städtischen Hospitals betrauten Commission gezwungen worden. Als Ersatz für ihn schlug die Commission einen Straßburger vor, der im Rufe gemäßigter Gesinnung steht, aber der Bezirkspräsident ernannte den neu angezogenen Professor der Anatomie Waldeyer. Die formelle Berechtigung dazu schöpfte er aus einem Gesetze von 1852, nach welchem das bis dahin in Kraft gewesene Recht der Commission, für jede erledigte Stelle drei Candidaten zu präsentiren, abgeschafft, und dem Präfecten das unbeschränkte Ernennungsrecht übertragen war. Factisch indeß hatte sich der Präfect auch unter dem Kaiserreich stets an die Vorschläge der Commission gehalten. Daher erklärte sich die letztere durch die ungewohnte Handlungsweise der deutschen Regierung in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt und gab einstimmig ihre Entlassung; freilich nahm sie dieselbe „auf inständiges Bitten der Gemeindebehörden" wieder zurück, aber die Aufregung, welche der Vorgang erzeugt hatte, war nicht so schnell beschwichtigt. Vergebens fragte man sich, warum die Regierung gerade diese Körperschaft brüskire, welche zwar deutschfeindliche Elemente enthielt, in ihrer ganzen Haltung aber eine nicht entfernt so entschiedene Opposition bekundete, wie andere städtische Korporationen. Erst nachher stellte es sich heraus, daß man die Schroffheit des Bezirkspräsidiums wohl nur dann richtig begriff, wenn man sie als Symptom der Thatsache auffaßte, daß das „gute Verhältniß" zwischen Regierung und Municipalität überhaupt ein Loch erhalten hatte.

An Reibungen hatte es längst nicht mehr gefehlt. Da war der Streit um Einrichtung und Unterhaltung des Stadttheaters, da war vor Allem die Ausschließung des Unterrichts im Französischen aus der Volksschule. In der letzteren Angelegenheit hatte sich der Straßburger Gemeinderath bekanntlich direct an den Reichskanzler gewandt, um die Rückgängigmachung der Ausschließung zu erwirken; er wurde abgewiesen und verkündete dann in pomphafter Rede, daß er alle diese Fragen betreffenden Actenstücke dem Urtheile der civilisirten Welt vorlegen werde. Auf beiden Seiten wuchs die Verstimmung,

bis am Ostersonntag das Gewitter losbrach: das amtliche Blatt verkündete, das Herr Lauth, der Bürgermeister von Straßburg, durch kaiserliche Verordnung seines Amtes enthoben sei, nachdem er zu wiederholten Malen den Spitzen der reichsländischen Regierung gegenüber erklärt habe, daß er nur deßhalb im Lande und auf seinem Posten geblieben sei, weil er mit Bestimmtheit auf die Rückkehr der Franzosen hoffe. Schlag auf Schlag folgten die Consequenzen: noch am 12. April hatte der Bezirkspräsident den Polizeidirector Back als außerordentlichen Commissar mit der Verwaltung der Bürgermeisterstelle beauftragt; dagegen erhoben 28 von 33 Mitgliedern des Gemeinderaths (einige Abwesende sind den 28 nachträglich beigetreten) Protest und am Osterdienstag bereits erschien eine Verfügung, durch welche der Straßburger Gemeinderath auf zwei Monate suspendirt und die Ausübung aller Rechte und Pflichten desselben ebenfalls Herrn Back übertragen wurde. Am 17. April endlich wurden die drei Beigeordneten Goguel, Hueber und Weyer abgesetzt, nachdem ihnen die Regierung vergebens erklärt hatte, daß ihrem Verbleiben im Amte nichts im Wege stände, wenn sie ihre Unterschriften unter genanntem Proteste zurücknähmen. Der vierte Beigeordnete Imlin, soll schwer erkrankt uns deshalb seine Stellung noch unentschieden sein.

Ueber die Nothwendigkeit der gegen Herrn Lauth ergriffenen Maßregel ist kein Wort zu verlieren; auch die verbissensten Widersacher erkennen an, daß eine sich selbst achtende Regierung sich niemals derartige Erklärungen von einem unter ihr stehenden Beamten bieten lassen könne. Wenn der Gemeinderath gegen die Absetzung des Bürgermeisters protestirt und zu dessen Entschuldigung behauptet, daß die betreffenden Aeußerungen im Privatgespräch gethan seien, so ist das nichts als eine rhetorische Floskel, gestützt auf eine faule Ausrede; im Grunde haben die Herren Gemeinderäthe dieselbe Ueberzeugung, wie alle anderen Leute mit gesunden Sinnen. Dagegen ist lebhaft gestritten worden über Legalität sowol wie Zweckmäßigkeit der Ersetzung des Bürgermeisters durch den Straßburger Polizeidirector. Der Gemeinderath erklärte in seinem Proteste: „Wir können nicht zugeben, daß uns heute ein außerordentlicher Commissar mit den Befugnissen des Bürgermeisters aufgedrängt werde" und berief sich auf die Gesetze vom 24. Februar 1872 und vom 5. Mai 1855. Nach § 1 des ersteren ist der Bezirkspräsident befugt, im Falle der Erledigung einer Bürgermeisterstelle dieselbe einem außerordentlichen Commissar zu übertragen, wenn „ein zu ihrer Ausübung geeignetes und bereites Mitglied des Municipalrathes nicht vorhanden ist." Die Unterzeichner des Protestes scheinen anzunehmen, daß im Gemeinderathe eine ganze Anzahl geeigneter und bereiter Mitglieder zu finden gewesen sein würde; nach der Ansicht der Regierung aber — und diese kann hier allein die maßgebende sein — war nur ein Mitglied geeignet, der frühere provisorische

Maire Klein, grade dies Mitglied jedoch ließ sich nicht „bereit“ finden. Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Mai 1855 ferner besagt wörtlich: „Es können weder zu Bürgermeistern, noch zu Beigeordneten ernannt werden: . . . . . 7. die Polizeicommissäre und Polizeidiener (agents de police).“ Nun ist aber Herr Back, der übrigens weder Polizeicommissar, noch agent de police ist, sondern ein Amt bekleidet, welche bei Erlaß des Gesetzes von 1855 noch gar nicht existirte, keineswegs zum Bürgermeister ernannt, sondern übt nur commissarisch dessen Functionen aus. Der Bezirkspräsident hat also durchaus gesetzmäßig gehandelt, und wenn er gegen diese Handlungsweise auf Seiten des Gemeinderaths eine so entschiedene Opposition fand, so ergab sich von selbst, daß er von den weiteren im Gesetze vom 24. Februar 1872 ihm übertragenen Befugnissen Gebrauch machte und diesen Gemeinderath auf einige Zeit seiner Geschäfte entband, damit seine Mitglieder sich in ruhiger Ueberlegung über die ferner von ihnen einzuhaltende Operationslinie schlüssig machen könnten.

Stärkern Zweifel könnte die Frage erregen, ob es zweckmäßig war, daß die Regierung zur Ernennung des außerordentlichen Commissars schritt, ohne vorher mit dem Gemeinderath irgendwelche Verhandlung über den Gegenstand gepflogen zu haben. Man hat gesagt, sie hätte den Gemeinderath zusammenberufen, ihm die Gründe der Absetzung des Bürgermeisters auseinandersetzen und den Ernst der Lage an's Herz legen sollen; die Väter der Stadt würden alsdann wohl Vernunft angenommen und einen Mann aus ihrer Mitte bezeichnet haben, welcher der Regierung genügende Garantieen für eine erträgliche Verwaltung des Bürgermeisterpostens geboten hätte. Unseres Erachtens wäre das nicht nur vergeblich, sondern auch dem Ansehen der Regierung schädlich gewesen; denn es war vorherzusehen, daß die große Mehrheit des Gemeinderaths das Benehmen des „Märtyrers“ Lauth — wie immer sie auch im innersten Herzen darüber denken mochte — vor den Augen der „großen Nation“ in demonstrativster Weise billigen würde und die Regierung würde für das zugemuthete vertrauensvolle Entgegenkommen die offene Verhöhnung geerntet haben. Dies wird durch jenen Protest der 28, wie durch die Ablehnung der Bürgermeisterwürde von Seiten des einzigen Gemeinderathsmitglied, welchem sie von der Regierung angetragen worden, vollauf bestätigt; denn warum anders gab Herr Klein seine ablehnende Antwort, als weil er wußte, daß die von ihm repräsentirte Politik der Verständigung auf dem Boden der gegebenen Thatsachen innerhalb der dermaligen städtischen Vertretung nur auf Widerspruch stoßen würde? — Nein, nachdem einmal jene verhängnißvollen Aeußerungen des bisherigen Bürgermeisters gefallen waren, konnte die Regierung nicht anders handeln, als sie gehandelt hat. Für die communale Autonomie der Stadt Straßburg ist damit eine schwere

Gefahr heraufgezogen; aber die Straßburger Bürgerschaft wird dafür lediglich die Unbesonnenheit ihres Bürgermeisters und die wenig patriotische Heißspornigkeit ihres Gemeinderaths verantwortlich machen können.

Viel ist geredet worden von der verderblichen Bedeutung, welche das Ereigniß der Hauptstadt für die politische Lage des Reichslandes im Allgemeinen haben werde. Zur richtigen Abschätzung derselben wird man den wahren Charakter der fraglichen Vorgänge im Auge behalten müssen. Die Haltung des Bürgermeisters und seines Gemeinderaths konnte kaum Jemanden überraschen. Man erinnere sich nur, in welchem Geiste die städtischen Wahlen im Sommer 1871 vollzogen wurden: der ganze Wahlkampf drehte sich um den Gegensatz demokratisch-republikanisch und ultramontan-reactionär, eine aufrichtige Verständigung mit der deutschen Regierung kam gar nicht in Frage, man that, als hätte sich seit dem Juli 1870 nichts geändert; wie hätte auch damals ein „Patriot" den hochverrätherischen Gedanken fassen dürfen, daß die neue Herrschaft länger als höchstens ein Jahr dauern werde! Und als der neue Gemeinderath Herrn Lauth als den Mann seines Vertrauens für den Bürgermeisterposten bezeichnete, da wußte ein Jeder, daß dies nur deßhalb geschah, weil er sich stramm als französischer Republikaner bekannt hatte; was das Verhältniß zu den deutschen Behörden betrifft, so hat er seine Stellung niemals anders aufgefaßt, als etwa die Maires von Nancy und Reims die ihrige gegenüber der deutschen Occupation: höfliche Abwickelung des unumgänglich nothwendigen Verkehrs, in der sichern Erwartung baldiger Aenderung. Wenn Herr Lauth nichtsdestoweniger seinerzeit zum Bürgermeister ernannt wurde, so wird das in der Ueberzeugung geschehen sein, daß seine Haltung einstweilen acceptabel sei, mit dem stillschweigenden Vorbehalt, dies Verhältniß bei eintretendem Bedürfniß sofort abzuändern; vielleicht hat sich auch die Regierung der Hoffnung hingegeben, daß die Zeit in dem neuen Bürgermeister eine Sinnesänderung bewirken werde. Bereits vor Jahresfrist aber ließ sich vorhersehen, daß nach der mit dem Abschluß der Option vollzogenen definitiven Ordnung der Dinge, also nach dem 1. October v. J. die Position des Herrn Lauth unhaltbar sein werde. Daß trotzdem die Katastrophe so lange auf sich warten ließ, lag an einer langwierigen Krankheit des Bürgermeisters, um derentwillen er sich während der letzten Monate des vergangenen und der ersten des gegenwärtigen Jahres seiner Functionen enthielt. Ein böses Omen war es, daß er etwa um dieselbe Zeit, als er wieder in die Geschäfte eintrat, seine Tochter — soviel uns bekannt, sein einziges Kind — einem französischen Officier vermählte. Das Weitere ist bekannt. Die Handlungsweise des Herr Lauth, wie diejenige des Gemeinderaths begreift sich also aus der von ihnen von vornherein eingenommenen und niemals abgeänderten Stellung. Darum ist es aber auch durchaus unzulässig, auf Grund dieser

Vorgänge von einer nagelneuen oder wenigstens von einer kühner und allgemeiner gewordenen Feindseligkeit der Straßburger Bürgerschaft gegen die deutsche Regierung zu sprechen und deshalb die Nothwendigkeit eines ganzen Systems energischer Regressivmaßregeln zu predigen; im Gegentheil, innerhalb der hiesigen einheimischen Bevölkerung findet die Haltung der communalen Behörden auffallend wenig Billigung, jedenfalls sehr viel weniger, als sie noch vor einem Jahre gefunden hätte. Darüber ist kein Zweifel mehr: die Straßburger haben jetzt angefangen, mit den gegebenen Zuständen zu rechnen, was ihnen vor zwei Jahren noch gar nicht in den Sinn kam. Die Billigkeit fordert daher, daß man ihnen die Möglichkeit biete, zu beweisen, ob sie diese Rechnung in einer für die Regierung annehmbaren Weise zu machen gewillt sind. Unseres Erachtens ist zu diesem Zwecke die Suspension des Gemeinderaths nicht ausreichend; die Wähler können allerdings während der zweimonatlichen Pause ihre Vertreter im persönlichen Verkehr über ihren Willen aufzuklären suchen, aber wir hoffen kaum großen Erfolg davon. Am besten thäte man wohl, die unter so wesentlich anderen Umständen gewählte Versammlung ganz aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Alsdann wäre Straßburg in der That seines Glückes Schmied und würde mit vollem Recht die Verantwortung für alle Folgen seiner Entscheidung tragen. Dagegen geht es durchaus nicht an, die hiesige Bürgerschaft die Thorheiten einer Vertretung entgelten zu lassen, welche sie in einem verzeihlichen Zustande politischer Unzurechnungsfähigkeit gewählt hat.

Noch ungerechtfertigter aber wäre es, wollte man in den Thaten des Herrn Lauth und Genossen einen Gesinnungsausdruck des ganzen Landes erblicken und dem entsprechende Maßregeln ergreifen. Gewiß, es liegen keine Anzeichen vor, daß die Stimmung im Allgemeinen eine günstigere geworden wäre, eher kann eine gewisse Verstimmung verzeichnet werden, auch in Kreisen, die anfangs den neuen Verhältnissen freundlicher gegenüberstanden. Die Versprechungen, welche Fürst Bismarck vor zwei Jahren in seinen unvergeßlichen Reichstagsreden dem Reichslande gemacht, sind von den Elsässern sehr anders aufgefaßt worden, als sie nachher durch die Organe der deutschen Verwaltung zur Ausführung gelangten. Der Reichskanzler hatte den elsässischen Particularismus als Grundlage der reichsländischen Politik bezeichnet; was Wunder, daß sich die Elsässer — vielleicht in etwas nebelhafter Weise — darunter ein aus dem ureigensten Geiste ihres Landes herausgegebenes Regierungssystem vorstellten? Statt dessen erhielten sie nahezu ausschließlich auswärtige Beamte, welche in der Praxis auch bei bestem Willen nur zu oft die heimathliche Schablone nicht vergessen konnten. Am häufigsten ist das in scheinbar unwesentlichen Dingen vorgekommen; aber wie leicht wird die Stimmung des Menschen grade durch die kleinen Widerwärtigkeiten des All-

tagslebens beeinflußt! So erklärt sich einfach, warum die Elsäßer noch keine Lobgesänge ob der deutschen Administration erheben. Daß aber die allgemeine Stimmung einer ersprießlichen Verständigung mit den neuen Verhältnissen abgeneigt geworden wäre, können nur leichtfertige Beurtheiler behaupten und es ist soweit kein Grund einzusehen, der die Regierung veranlassen könnte, von ihrer bisherigen Verhaltungslinie abzuweichen.

Nichtsdestoweniger hat sich hierzulande der Glaube weit verbreitet und ist durch die deutsche Tagespresse aller Schattirungen noch verstärkt worden, daß in dem Vorgehen gegen die Straßburger Behörden und die ultramontanen Agitatoren der Beginn einer neuen Aera zu erblicken sei. Man sah bereits die in Aussicht gestellten Wahlen zu Kreis- und Bezirksvertretungen wieder rückgängig gemacht, ja es wurde mit großer Sicherheit das Gerücht von einer abermaligen Verlängerung der Dictatur ausgesprengt. Uns dünkt, mit beiden Maßregeln würde die Regierung am empfindlichsten die eigene Position schwächen. Was die Kreis- und Bezirksvertretungen betrifft, so sind deren gesetzliche Befugnisse bekanntlich politisch irrelevant und gegen Ausschreitungen steht der Verwaltung ausreichende Abhülfe zu Gebote; ob ferner im Reichstage 15 oppositionelle Abgeordnete mehr oder weniger sitzen, wird den Bestand des deutschen Reiches schwerlich gefährden. Dagegen gewinnt die Regierung durch die Wahlen den einzig richtigen Maßstab zur Beurtheilung der Gesinnung des Landes und, bei ausgesprochen feindseligem Ergebniß die beste Rechtfertigung für etwaige dictatorische Maßnahmen. Zu unserer Freude lesen wir denn auch im hiesigen amtlichen Blatte eine offiziöse Erklärung, in welcher der Gedanke eines „Systemwechsels" offen und bündig zurückgewiesen wird; wir können aber dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß man doch geeigneten Orts jener Clique halbofficiöser Zeitungscorrespondenten etwas schärfer auf die Finger sehn möge, welche so oft schon in deutschen Blättern den frivolen Ruf nach einem „Regiment der Strenge" erhoben und auch diesmal wieder nach Kräften zur Verwirrung der Gemüther beigetragen hat.

χ. ρ.

Beim Tode Wolfgang Menzels.

Der Telegraph hat uns in der vergangenen Woche den Tod von Wolfgang Menzel verkündet. In einem Alter von fünfundsiebenzig Jahren ist der fruchtbare eigenthümliche Schriftsteller am 23. April d. J. in Stuttgart verschieden. Seit vielen Jahrzehnten war ihm die schwäbische Hauptstadt zur andern Heimath geworden. Er hatte seine wirkliche Heimath, Waldenburg in Schlesien, früh verlassen, mit Begeisterung die Freiheitskriege mitgeschlagen, nach seinen Universitätsstudien eine Zeitlang als Lehrer der Geschichte in Aarau in der Schweiz gelebt, und war 1825 von Cotta an das Morgenblatt nach Stuttgart berufen worden, in dem er von nun an die Literaturkritik fast ausschließlich besorgte. Selten hat sich ein Norddeutscher so schnell in das süddeutsche und spezifisch schwäbische Besserdünken hineingefunden, als Wolfgang Menzel. Seine ersten Schriften, die allgemeiner bekannt wurden, namentlich „die deutsche Literatur" leistete das Möglichste an Abneigung und blindem Vorurtheil gegen Norddeutschland, Preußen, und namentlich Berlin. Diese höchst verdächtige Abstammung oder Wohnstätte genügte für Menzel damals z. B. schon, um einen Schriftsteller, der sich ihrer schuldig machte, unbarmherzig zu verurtheilen. Auch später noch, in dem besten Werke, das er uns hinterlassen, seiner „Geschichte der Deutschen"

ſchließt er die Elegie ſeiner Schlußbetrachtung mit dem ſehr herablaſſenden Satze gegen den heimathlich-preußiſchen Staat: „trotz des politiſchen Prinzipienſtreites hat durch den Zollverein eine Annäherung zwiſchen dem abſolutiſtiſchen Preußen und dem conſtitutionellen Deutſchland (!) ſtattgefunden.“ Und wenige Seiten ſpäter endigt er ſein Schlußkapitel über die deutſche Auswanderung mit den Worten: „So iſt das deutſche Volk zerſplittert und in weiter Ferne zerſtreut, während es den Ueberfluß ſeiner Bevölkerung in der Nähe anſiedeln könnte, ſich ſelber zur Verſtärkung, niederſteigend an der Donau (!), die uns die Natur (!) als den nahen und breiten Weg der Auswanderung und Coloniſation vorgezeichnet hat“. So ſchrieb um das Jahr 1840 ein Mann, deſſen Herz auch damals unzweifelhaft deutſch fühlte, er, der zu Anfang der dreißiger Jahre an der Seite von Uhland, Schott und dem Deutſcheſten aller Schwaben, Pfizer, in der zweiten württembergiſchen Kammer gewirkt hatte; ſo urtheilte er über den Antheil Preußens an deſſen größter That ſeit den Freiheitskriegen, den Zollverein, ſo über den von der „Natur“ uns „vorgezeichneten“ Weg unſrer Zukunft. Aber in ſeinen Schwächen und Vorzügen iſt Wolfgang Menzel im Kern doch immer ein guter Deutſcher geblieben. In ſeiner burſchikoſen Grobheit und Offenheit, in dem rathloſen und grillenhaften Wandel, ſeiner politiſchen Anſichten in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren, in der ſtandhaften Verwünſchung Preußens und in der Ueberhebung des ſüddeutſchen Conſtitutionalismus und der ſüddeutſchen Volkskraft, iſt Menzel drei Jahrzehnte lang das treue Abbild der öffentlichen Meinung ſeiner zweiten Heimath geweſen. Die abſolute Negation und Rathloſigkeit in allen politiſchen Anſchauungen und Gegenzügen gegen Preußen zeichnet ihn nicht weniger aus, als die meiſten Politiker, Publiciſten und Staatsmänner des Südens. Nur *eine* Flamme glühte in alter Reinheit und unauslöſchlicher Wärme in ſeinem Buſen, der Glaube an die vereinte Kraft der Nation, deren Zeuge er einſt während der Freiheitskriege geweſen war. Das Zutrauen auf ihre Wiedererweckung hat ihn nie verlaſſen. In dieſer Hinſicht überragt er bei weitem die Tagesſchriftſteller ſeiner Blütezeit, die ihn als Denuncianten brandmarkten, die Heine, Börne und das junge Deutſchland. Wir ſehen wohl auch ihn manchmal mit derſelben Unbarmherzigkeit ſpotten über ſein Volk, wie ſeine franzöſelnden Feinde. „Die Deutſchen thun nicht viel, aber ſie ſchreiben deſto mehr“, beginnt er ſeine Literaturgeſchichte. „Wenn dereinſt ein Bürger der kommenden Jahrhunderte auf den gegenwärtigen Zeitpunkt der deutſchen Geſchichte zurückblickt, ſo werden ihm mehr Bücher als Menſchen vorkommen. Er wird durch die Jahre wie durch Repoſitorien ſchreiten können. Er wird ſagen, wir haben geſchlafen und in Büchern geträumt. Wir ſind ein Schreibervolk geworden und können ſtatt des Doppeladlers eine Gans in unſer Wappen ſetzen.“ Aber dafür ſtehen wieder am Schluſſe ſeiner Geſchichte der Deutſchen die patriotiſchen Worte, die ein Menſchenalter ſpäter ſich erfüllen ſollten, und denen die Schriften des jungen Deutſchland und der politiſchen Polemik Heine's und Börne's nichts an die Seite zu ſetzen haben: „Jede drohende Gefahr von außen wird ſelbſt die Eigenſüchtigen und Gleichgültigen zwingen, in der Geſammtkraft des deutſchen Volkes Schutz zu ſuchen. Sollten auch die bisherigen Verſäumniſſe uns ein großes Unglück bringen, uns auf's neue eine äußere Ueberwältigung zuziehen, ſo würde doch vielleicht gerade dadurch der getheilte Sinn der Deutſchen am ſicherſten vereinigt und jene Wiedergeburt unſeres großen Vaterlandes gefördert werden, die ſchon beim Untergange der Hohenſtaufen vom Volke geahnt wurde.“

Und diesem richtigen deutschen Gefühl folgend, hat noch der Greis Wolfgang Menzel den Muth gefunden, in tapferen Schriften auf die Seite Preußens zu treten mitten in einer anders denkenden Bevölkerung, sobald im Jahre 1866 auch dem kritischsten Zweifler das hohe Ziel der Bismarck'schen Staatskunst sich enthüllte. Er that diesen Schritt auch damals mit seiner Eigenart, mit Vorbehalten, mit allen Arten von Wenn und Aber. Aber er ist treu und fest im nationalen Lager geblieben bis an sein Ende. Der große Krieg hat in ihm einen der fruchtbarsten Sammler und Darsteller gefunden. Bis in seine letzten Lebenstage hinein trug er uns rastlos Rüstzeug zusammen zum Kampfe gegen die schwarzen Feinde des deutschen Staates. Er ist aus der Welt gegangen mit dem schönsten Gefühle, das den hinsinkenden Kämpfer in der Stunde des Todes beseelen kann: daß er Alles erreicht und erfüllt sah, was seiner Jugend und seiner Manneskraft Streben erfüllte.

Erklärung der Redaction.

In Nr. 6. d. Blattes von 1872 S. 229 flg. war eine Correspondenz „Aus Schwaben" enthalten, durch welche der Kgl. Württembergische Staats- und Justizminister Herr von Mittnacht Excellenz sich in seiner persönlichen Ehre verletzt fühlte und zugleich die Ehre des Richterstandes des Königreichs Würtemberg angegriffen glaubte. Der Herr Minister erhob deßhalb in seinem eigenen Name wie als höchster Beamter des Justizdepartements des Königreichs Württemberg Strafklage gegen die unterzeichnete Redaction, welche unter der Erklärung, daß sie den incr. Artikel vor seiner Abgabe zum Druck nicht näher geprüft habe, den Verfasser der incr. Correspondenz zu nennen sich weigerte. Es lag in der Natur der Sache, daß dieser Prozeß, wegen des umfangreichen Materials, welches dabei in Frage kam, sodann wegen Incidenzfrage, über welche die belangte Redaction die Entscheidung aller Instanzen anrief, endlich wegen wiederholter persönlicher Behinderungen der Parteien eine große zeitliche Ausdehnung in Anspruch nehmen mußte. Ohne irgend eine Verschleppung der Sache Seiten des Gerichts war Ende April 1873 der Zeitpunkt der erstinstanzlichen Entscheidung noch nicht abzusehen. Wie immer jene incr. Correspondenz s. Z. gewirkt haben mag, soviel war unter solchen Umständen gewiß, daß sie der Erinnerung Aller, außer derjenigen, der Nächstbetheiligten heute bereits entschwunden ist.

Unter solchen Umständen hielten beide Theile für angemessen, die Sache beizulegen. Der Kgl. Württ. Herr Staats- und Justizminister von Mittnacht hat die gegen die unterzeichnete Redaction angestrengte Privatklage zurückgenommen, nachdem Letztere demselben die hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Erklärung abgegeben hatte, daß sie keineswegs beabsichtigt hat, durch die incr. Correspondenz den Richterstand des Königreichs Württemberg oder die Person des Herrn Ministers von Mittnacht selbst in ihrer Ehre anzugreifen und zu verletzen, die letztere Absicht ihr auch um so ferner liegen mußte, als ihr die volle Achtung für die bedeutsame politische Stellung inne wohnt, welche der Herr Minister in den Angelegenheiten des deutschen Reichs wie des Königreichs Württemberg einnimmt.

Die Redaction der Grenzboten.
Dr. Hans Blum.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXIII. Jahrgang. 1. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

VII.

Ausgegeben am 5. Juli 1874.

Inhalt.

Die Ausgleichsverhandlungen. — Die Reichsfinanzen. — Die Reichsbank. — Die Reichsbank. — Die Reichsbank

Professor Friedrich gegen die Wortbrüchigkeit deutscher Bischöfe.

In der alten Konzilstadt Konstanz haben gegenwärtig diejenigen süddeutschen Kämpfer ihr Hauptquartier aufgeschlagen, die mit Schrift und Wort gegen die Kurie zu Felde ziehen. Hier erscheinen wöchentlich zweimal jene wunderbar erfolgreichen Feuilletons, die unter dem gemeinsamen Titel „der Scheuerpurzel" der römischen Klerisei zur Verzweiflung, allen Freunden des Lichts in Baden und in den angrenzenden deutschen Ländern zur höchsten Freude und Erbauung gereichen, ja die bis weit in die Schweiz hinein wirken. Seitdem Hutten die Gebildeten seiner Tage durch seine Epistolae obscurorum virorum mit Zorn und Spott gegen die Verderbniß der Kirche seiner Zeit erfüllte und Luther mit seinen markigen volksthümlichen Schriften die Massen zur Lossage von Rom anfeuerte, ist durch die Presse eine ähnliche Wirkung in einem religiös-politischen Streit wol selten mehr in so weiten Kreisenerzielt worden, als durch diese Artikel des „Scheuerpurzel". Sie sind geschrieben in volksthümlichster Form und Sprache, mit jener Art von Spott und Humor, Logik und Beredsamkeit, die den Mann aus dem Volke im badischen Land anheimelt, als ob der nächste Nachbar zu ihm spräche. Der Winzer am Oberrhein so gut wie der Flößer des Schwarzwaldes und der Bauer der Niederung versteht diesen echten Volkston, mit welchem der „Scheuerpurzel" wöchentlich zweimal die ganze Verwerflichkeit und Unhaltbarkeit des jesuitischen Ultramontanismus in einzelnen Bildern enthüllt. Die Wirkung ist eine ungeheure. Anfangs erschraken selbst freie Geister über die Kühnheit, mit welcher hier die Axt an das Mark der afterkatholischen Kirche und Lehre, die jesuitische Erziehung und Gesinnung der Priester u. s. w. gelegt wurde. Aber heute greift auch der bigotte Bauer des Schwarzwaldes mit Ungeduld nach den Postpaketen, die den „Scheuerpurzel" auf seine Höhe tragen. Der Klerus von Mannheim bis Konstanz eifert dagegen, von der Kanzel, in der Presse und im Beichtstuhl; neulich ward sogar eine große Priesterversammlung, gewissermaßen als klerikaler Landsturm, gegen den „Scheuerpurzel" aufgeboten. Aber sie war zu kläglich besucht, um eine auch nur im eigenen Lager beachtenswerthe

Verfluchung der kühnen kleinen Artikel zu Stande zu bringen. Man sah sehr viele Priester, die nicht da waren; denn landauf landab geht das Gerede, daß „der Scheuerpurzel“ nicht am wenigsten in Pfarrhäusern mit Wohlbehagen gelesen werde.

Während so ein unbekannter deutscher Mann die tiefsten Tiefen seines Volkes aufzuregen versteht wider den schwarzen Erbfeind unsrer Freiheit und Einheit, hat gleichfalls in Konstanz einer der edelsten Vorkämpfer der altkatholischen Bewegung, Professor Dr. Friedrich aus München, eine Rede gehalten über die Verlogenheit und Charakterlosigkeit der deutschen Bischöfe seit dem Vatikanischen Konzil, welche nach stenographischen Aufzeichnungen verbreitet worden ist, und wegen ihrer neuen Enthüllungen über das Treiben der obersten katholischen Seelenhirten Deutschlands vor, auf und nach dem Konzil, eine ähnliche Aufregung erzeugte, wie s. Z. das berühmte „Tagebuch“ des Professor Friedrich.

Nun braucht aber bloß irgendwer im deutschen Reich gegen die Unfehlbarkeit und gegen das freundliche Verhältniß der deutschen Bischöfe zu dem neuen Jesuitendogma in Wort oder Schrift zu Felde zu ziehen, so kann er gewiß sein, daß der streitbare Bischof von Mainz, Herr von Ketteler, seine Lenden gürtet und den Frevler abstraft — mit mindestens einer Broschüre, in welcher Broschüre dann mindestens Lüge und Verleumdung dem dreisten Angreifer vorgeworfen werden. Der Herr Bischof scheint bei dieser seiner Schriftstellerei von dem therapeutischen Grundsatze „Viel hilft Viel“ auszugehen, und sich um die Ansicht der Kritik sehr wenig zu kümmern, sonst würde ihn das einmüthige O si tacuisses! welches bisher noch jedesmal als Antwort auf seine Publicationen aus der deutschen Presse ihm entgegenschallte, doch zu einiger Reserve veranlaßt haben. Der Herr Bischof darf das liebevolle Abmahnen von publicistischen Leistungen um so mehr für aufrichtig halten, als er noch von jeder rhetorischen oder literarischen Fehde, mochten seine Gegner nun Schulze-Delitzsch oder Treitschke, Friedberg oder Friedrich heißen, übel zugerichtet und mit erheblicher Einbuße an seinem bessern Ich in den bischöflichen Palast des goldenen Mainz wieder einritt. Diese lorbeerlosen Erfahrungen haben den streitbaren Kirchenfürsten nicht abgehalten, auch gegen die Konstanzer Rede des Professor J. Friedrich mit einer geharnischten Abwehr zu Felde zu ziehen. Nur hat das bischöfliche Rüstzeug auch dießmal soviel undichte Stellen und sieht dem schäbigen Pappendeckelharnisch eines wattirten Theaterföldners, der mit einem stumpfgeschliffenen Säbel um sich haut, so lächerlich ähnlich, daß die Figur unwillkührlich zu rechtschaffenen deutschen Hieben herausfordert. Und diese ist denn Professor Friedrich auch nicht schuldig geblieben.

Seine Broschüre „die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher

Bischöfe, offenes Antwortschreiben an Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler in Mainz"*) ist die dritte bemerkenswerthe That, die in den jüngsten Wochen in dem Kampfe gegen die Kurie von Konstanz ausgegangen ist. Die Schrift hat in etwa vierzehn Tagen zwei starke Auflagen erlebt — ein charakteristisches Zeichen dafür, wie lebhaft die süddeutsche Bevölkerung an der großen kirchlichen Bewegung unserer Tage Theil nimmt. Der starke Absatz dieser Schrift, die, von einigen Kraftstellen abgesehen, durchaus auf gebildete, kritische Leser berechnet ist, darf uns zugleich als erfreulicher Beweis dafür gelten, daß die Elite der Intelligenz überall in Deutschland fast ausnahmslos auf Seiten der Feinde Roms steht. Diese Zeilen wollen an ihrem Theil durch eingehendes Verweilen bei einigen der wichtigsten thatsächlichen Ausführungen des Verfassers dazu beitragen, die verdiente Aufmerksamkeit auf die kleine Schrift zu lenken.

Den ersten Anlaß zu großem Aergerniß bot Prof. Friedrich in seiner Konstanzer Rede dem Bischof Ketteler durch die Aeußerung: „Soll ich Ihnen erzählen, wie die Bischöfe sich selbst das Wort gebrochen, sich selbst irre geführt haben, um endlich den bekannten Hirtenbrief in Fulda zu Stande zu bringen?" Der Herr Bischof erklärt in seiner Gegenschrift: An dieser Behauptung sei kein wahres Wort. Auch die Behauptung Friedrichs: „In Rom haben sie sich das Wort gegeben, nicht einzeln zu handeln, sondern alle zusammenzustehn", sei eine reine Erfindung jener Correspondenten aus Rom, die nur darauf ausgingen, die Welt über das Konzil irre zu führen. Sie beweise daher nicht die Wortbrüchigkeit der deutschen Bischöfe, sondern die unglaubliche Unredlichkeit ihrer Gegner. Eine solche Verabredung habe nie unter den deutschen Bischöfen in Rom stattgefunden. Dieser Ableugnung gegenüber beruft sich Prof. Friedrich zunächst auf seine auch in Friedbergs Sammlung der Aktenstücke zum 1. Vatik. Konzil S. 699—710 übergegangenen, zuerst in der A. A. Z. und in seinem Tagebuch (S. 413, 2. Aufl.) veröffentlichten Belege für diese seine Behauptung, wo der Erzbischof von München sowol als der Bischof von Augsburg nach eigenen Aeußerungen für die Solidarität der deutschen Bischöfe gegen das Infallibilitätsdogma sich verbürgt hatten. Ja, selbst der Bischof von Ermeland hatte sich in diesem Sinne dem Professor Ditterich in Braunsberg gegenüber ausgesprochen, der sich seither dem Dogma unterworfen hat. Die vorliegende Schrift Friedrich's führt nun aber noch ein neues sehr werthvolles Zeugniß für jene ehrenhafte solidarische Opposition der deutschen Bischöfe an, dasjenige des Bischofs Stroßmayer von Diacowar. Er schrieb am 4. März 1871:

„Das Benehmen aber der oppositionellen Bischöfe nach dem Konzil ist wahrhaft absurd und unbegreiflich. In unserer letzten Sitzung haben wir auf Antrag des Erz-

*) Konstanz, Druck und Verlag von Otto Ammon, 1873.

bischofs von Colocza Haynald beschlossen, nichts einzeln zu unternehmen, sondern uns stets im Einvernehmen zu erhalten und solidarisch zu handeln. Und trotzdem, wie unwürdig, wie tyrannisch benehmen sich gerade Bischöfe der Minorität!"

Und auch ein deutscher Bischof, Hefele, der seither durch seine klägliche Unterwerfung in so trauriger Weise berühmt geworden ist, warf etwa um dieselbe Zeit in einem an Dr. Friedrich gerichteten Briefe dem Erzbischof zu Köln und dem Herrn von Ketteler geradezu „Leugnen" vor, wenn sie den Beschluß der deutschen Bischöfe in Abrede stellten, auf dem Konzil und dem neuen Dogma gegenüber stets solidarisch zu handeln. Angesichts dieser Zeugnisse sehr glaubhafter Amtsgenossen, gewinnt die entgegengesetzte Behauptung des Herrn von Ketteler etwa den Werth der Ausrede jenes fahnenflüchtigen Soldaten, der vorgab, sich nicht mehr auf den Fahneneid besinnen zu können. Nur hat dieser biedere Krieger es doch noch nicht so weit gebracht wie der Herr Bischof von Mainz, der seinerseits alle Andern, die sich des Fahneneides noch entsinnen, der „unglaublichen Unredlichkeit" bezüchtigt.

Den großen Umschwung in der Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem neuen Dogma bezeichnet bekanntlich der berufene Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz. Professor Friedrich sagte in seiner Konstanzer Rede, daß durch diesen Hirtenbrief die Bischöfe alles was sie in Rom erklärt, geschrieben und gesprochen für nichtig und unwahr erklärt hätten; und diejenigen Bischöfe, welche nicht nach Fulda gegangen waren und nicht sofort diesen Hirtenbrief unterzeichnet hätten, seien auf jede Weise gequält worden, von der Nuntiatur oder den Jesuiten „bis sie endlich dieser Qual nicht mehr gewachsen waren und ebenfalls ein lendenlahmes Unterwerfungsschreiben von sich gaben." Herr Bischof von Ketteler erklärt hierauf einfach: „Dr. Friedrich weiß so wenig von der Versammlung in Fulda, wie vom Konzil. Wir brauchten in Fulda nichts von dem zurückzunehmen, was wir in Rom erklärt, geschrieben und gesprochen haben, denn wir haben nicht das erklärt, was uns Dr. Friedrich und seine Gehilfen als Berichterstatter von Rom in den Mund gelegt haben." Hören wir, wie empfindlich Professor Friedrich diesen ungeschickten Angriff zurückweist. Er sagt wörtlich:

„Was stellten sich denn die nach Fulda eingeladenen, aber nicht in Ihre Plane eingeweihten Bischöfe als das Ziel der Versammlung vor? Ich will es Ihnen mit den Worten des Bischofs von Augsburg sagen: die Bischöfe werden in Fulda res integra lassen und (deßhalb) könne die Versammlung (in Nürnberg) auch die Oekumenizität des Konzils bestreiten (Allgem. Ztg. a. a. O. und Tagebuch 2. Aufl. S. 415). Einer der Ohrenzeugen, welcher mir die Wahrheit dieser Aeußerung, nachdem ich sie in der Allgem. Ztg. veröffentlicht hatte, zugleich mit dem anderen Zeugen aus eigenem Antriebe zu bezeugen sich erboten, schrieb mir ferner, daß der Bischof von Augsburg „auf das bestimmteste erklärte, es werde und könne vor Wiederaufnahme, bez. vor Schluß des vatik. Konzils das Infallibilitätsdogma nicht veröffentlicht werden, und zwar könne dieß aus drei Grün-

den nicht geſchehn: erſtens, weil nach einem den Biſchöfen bei Beginn des Konzils eingehändigten Schema die Beſchlüſſe deſſelben erſt nach Beendigung des allgemeinen Konzils, und zwar innerhalb dreier Jahre auf Provinzialſynoden zu publiziren ſeien; zweitens weil die entſcheidenden Worte: ex sese . . . in die Formel geſetzt wurden, nachdem ſchon die Minorität ſich von den Verhandlungen getrennt und ohne daß ſelbſt anderweitig Erörterung darüber ſtattgefunden hätte.*) Die Biſchöfe ſeien daher genöthigt, erſt nach der Wiederaufnahme des Konzils hierüber authentiſche Interpretation zu verlangen. Drittens ſei, wenn nicht das ganze Schema de Ecclesia zuvor feſtgeſtellt und gewürdigt werde, ein richtiges Verſtändniß der Formel des Infallibilitätsdogmas gar nicht möglich.“**) Was ſagt aber der Fuldaer Hirtenbrief? Er verkündigt nicht bloß das Dekret vom 18. Juli 1870, ſondern behauptet u. A. in dreiſter Weiſe: „Mit dem Papſte in Einheit des Glaubens und der Liebe verbunden, haben die in Rom verſammelten Biſchöfe — — als rechtmäßige Nachfolger der Apoſtel alle mit gleicher Berechtigung an dem Konzil Antheil genommen und haben Alles in reifliche Erwägung gezogen.“

Ebenſo draſtiſche Beiſpiele bietet aber Profeſſor Friedrich für die Chicanirung der nicht in Fulda erſchienen Biſchöfe. Nach dem durchaus unverdächtigen Zeugniß von Vering, ſagt er, wurde z. B. das Dogma von der Unfehlbarkeit Seiten des Biſchofs von Osnabrück lediglich auf Aufforderung des apoſtoliſchen Nuntius von München publizirt. Und Biſchof Hefele ſchrieb damals nach München, man gewähre ihm die Quinquennalfunktionen nicht, weil er ſich noch nicht unterworfen habe; ſechzehn Brautpaare könnten deßhalb in ſeiner Diözeſe nicht getraut werden! Der Brief des ſchwäbiſchen Biſchofs lag Dr. Friedrich vor. Daſſelbe ſchrieben die Biſchöfe Stroßmayer und Dupanloup. Dr. Friedrich fährt in dieſen Enthüllungen alſo fort:

„Auch anderer Mittel bediente man ſich auswärts, und da mir ein ſolches von einem Betheiligten ſelbſt mitgetheilt wurde, ſo will ich es zu Ihrer Informirung hier anführen. Am 22. Auguſt 1870 erklärte das damalige päpſtlich-offizielle Blatt Giornale di Roma, die Kardinäle Schwarzenberg, Rauſcher und Hohenlohe ꝛc. hätten ſich unterworfen. Es iſt ſchon anderwärts bekannt geworden, daß dieſe Angabe wenigſtens einige Namen fälſchlich nenne; ich kann hinzufügen, daß mir einer derſelben erklärte, er ſei erſtaunt geweſen, dieß im Giornale di Roma zu leſen, weder ſchriftlich noch mündlich habe er eine dahin gehende Aeußerung gethan; aber die Taktik ſei klar, man wollte uns in die Lage verſetzen, entweder ſich dagegen zu erklären oder zu ſchweigen. Könne denn aber ein Kardinal vor aller Welt erklären, das offizelle Organ des Papſtes habe gelogen? Das geht nicht, und weil man das wußte, hat man ſchlau eine nicht exiſtirende Unterwerfung in alle Welt hinausposaunt.“

Wir würden als einen gewiſſermaßen häuslichen Streit die Abfertigung

---

*) Dieß iſt auch aus anderen Mittheilungen von Biſchöfen, z. B. des Erzbiſchofs von München bekannt, vgl. Tagebuch 2. Aufl. S. 411 f. und Allgem. Ztg. a. a. O.

**) Dieß iſt in Kurzem der Inhalt der von Ketteler verfaßten Eingabe vom 8. Mai 1872.

der „zweiten Unwahrheit Ew. Gnaden" übergehen können, wenn sie nicht sowol über die Untrüglichkeit der Friedrich'schen Quellen wie über das dem Herrn Bischof eigene Maß von Wahrheitsliebe und das mäßige Niveau seiner Leser weite Perspectiven eröffnete. Der Bischof von Mainz sagt, Professor Friedrich habe der Versammlung in Konstanz weiß gemacht, er spreche als Zeuge, ja als Theilnehmer des Konzils. Er sei aber lediglich Privattheologe des Kardinals Hohenlohe gewesen. Als solcher habe er nicht einmal Zuhörer des Konzils sein dürfen. Und wenn Friedrich weiter versichere, er habe die amtlichen Akten des Konzils in Händen, so besitze er nur diejenigen, die alle Welt kenne, die eigentlichen Verhandlungen des Konzils dagegen, die Reden der Bischöfe nicht, die kenne er bloß vom Hörensagen. Das sei eine „arge Aufschneiderei vor arglosen Zuhörern." Darauf entgegnet Prof. Friedrich:

„Ich war aber gleichwol „Theilnehmer des Konzils" im eigentlichen Sinne. Ich mußte von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Hohenlohe bei dem Sekretariate des Konzils angezeigt und als Theologe eingetragen werden. Ich bekam als solcher alle Akten, welche Sie und die Bischöfe empfingen, regelmäßig vom Konzilssekretariate zugesandt. Und wenn es auch wahr ist, daß ich nur jene Akten besitze, welche aller Welt zugänglich gemacht sind, so hätten Sie, um Ihre „arglosen" Leser nicht irre zu führen, hinzufügen sollen, daß diese Akten zum weitaus größten Theile durch mich der Welt zugänglich wurden, und sich nicht den Schein geben sollen, als ob Sie mehr besäßen als ich, oder als ob Sie gar die Reden der Bischöfe auf dem Konzil besäßen. Diese besitzen Sie so wenig, als ich."

Daß Prof. Friedrich die Reden der Bischöfe in der Konzilsaula nicht gehört habe, gibt er bereitwillig zu. Aber wer hat sie denn in der Aula gehört? Und noch mehr, wer hat sie — lateinisch wie sie gehalten wurden, verstanden? Bekanntlich war die Aula so unakustisch, daß die Redner ganz unverständlich blieben. Und gegen die lateinische Diction verwahrten sich sehr viele der ehrwürdigen Väter in ihrer Eingabe vom 2. Januar 1870, darunter auch der Bischof von Mainz, und baten bei der Kurie mindestens um den Druck und die Vertheilung der Reden — natürlich ganz vergeblich. Denn hier galt der ungalante kanonische Grundsatz taceat mulier in ecclesia der blinden Unterwerfung gegenüber, welche das Ziel dieses frommen Hürdenrennens bildete, auch für die versammelten Väter der Kirche. Und da diese Reden ferner nur in ganz uncontrolirten Stenogrammen veröffentlicht worden sind, so bilden sie auch weder einen Theil der Akten des Konzils, noch wurden sie von der Kurie und den Kommissionen des Konzils als wesentlich für das Konzil betrachtet. Nur auf die schriftlich eingereichten Bemerkungen und Anträge wurde Rücksicht genommen und auch diese sind von Friedrich mit zuerst veröffentlicht worden. Auf wessen Seite muß man sich da die „arge Aufschneiderei vor arglosen Zuhörern" vorstellen?

Zwei der weiteren Abschnitte der Brochüre des Prof. Friedrich sind dem

Nachweis gewidmet, daß der Herr Bischof von Mainz eine bewußte Unwahrheit schreibt, wenn er behauptet, „daß er bereits vor dem Konzil von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes in ihrem richtigen Verständniß vollkommen überzeugt gewesen sei." In diesem Punkte bereitet dem Herrn Bischof von Mainz sein unausrottbarer Drang zur Gelegenheitsschriftstellerei abermals eine eclatante Niederlage. Von Rom aus hat er eine Flugschrift ergehen lassen unter dem Titel „die persönliche Unfehlbarkeit", von welcher er heute, den Instincten der Unterwürfigkeit gemäß behauptet, daß sie nur gegen die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, dagegen nie und nirgends gegen die am 18. Juli 1870 als Glaubenslehre verkündigte Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts gerichtet gewesen sei. Aber in der glänzendsten Weise straft Prof. Friedrich diese jesuitische Dialektik Lügen. „Ihre Schrift bekämpfte direkt die päpstliche Unfehlbarkeit, so wie sie nunmehr durch das Konzil ausgesprochen ist, als falsch!" ruft Friedrich dem Bischof zu. Denn jene Schrift des Bischofs liefre nach ihren eigenen Worten ausführlich den Beweis: „daß sowol in der heiligen Schrift als in der Tradition und Praxis diese Lehre von der Unfehlbarkeit nirgends zu finden sei." Die einzigen Stellen des Neuen Testaments, Lukas 22 und Matthäus 16, welche die Kurie für die Infallibilität angerufen, könnten — so sagt Ketteler in seiner Schrift — in keiner Weise dahin ausgelegt werden: „auf den einen und alleinigen glaubenden und ex cathedra lehrenden römischen Bischof sei die Kirche gebaut." Von dieser Erklärung finde sich bei den Vätern nicht die Spur; vielmehr sei der Glaube des Petrus das Fundament der Kirche. „In der Kirche" fährt Ketteler in seiner vorunterwürfigen Broschüre wörtlich fort, „gibt es keine absolute Monarchie, ruht das oberste Urtheil nicht in dem einen Petrus, sondern in Petrus, sofern er mit den andern mitwirkenden Aposteln vereinigt ist." Das vatikanische Concil dagegen habe gerade das Entgegengesetzte dekretirt, daß der Papst ohne Mitwirkung der Bischöfe (ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae) das oberste Urtheil habe. In dem altapostolischen Sinne habe „das ganze Alterthum", führt Ketteler weiter aus, „immer geglaubt und gelehrt: Christus habe die Gewalt nicht dem einen Petrus, sondern auch den übrigen Aposteln übertragen, zur Konstituirung der lehrenden Kirche seien beide Theile nothwendig, in der harmonischen Einigung beider, in dem Zusammenstimmen der Bischöfe mit dem römischen Bischof liege die oberste Autorität der Kirche, das oberste Lehramt, das oberste Urtheil. In diesem Sinne hatten Tertullianus, der heilige Cyprian, der heilige Irenäus, Augustinus, Gennadius und Vincenz von Lerinum gelehrt, und Keiner lehre, daß in dem einen und alleinigen römischen Bischof die oberste Gewalt, das oberste Lehramt, die letzte Regel des Glaubens ruhe, sondern Alle lehren, diese ruhe in der Uebereinstimmung der apostoli-

ſchen Kirchen, in der Uebereinſtimmung der Biſchöfe mit dem römiſchen Biſchof". Dann beweiſt der Herr Biſchof in ſeiner Broſchüre, daß auch nach der immerwährenden und allgemeinen Praxis der Kirche von einer perſönlichen oder lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papſtes keine Spur zu finden ſei. Dieſe Lehre ſei geradezu „wunderbar". Ja, mit beſonderer Freude hebt der Mainzer Biſchof hervor, daß Papſt Honorius I. von einem allgemeinen Konzil, wegen Häreſie deren er ſich „als Haupt der ganzen Kirche" (ex cathedra!) ſprechend ſchuldig gemacht, verurtheilt worden ſei. Denn „dieſe Doktrin von der infalliblen perſönlichen Autorität des römiſchen Biſchofs war damals in der Kirche Gottes unbekannt, iſt ſowol dem Namen als der Sache nach neu." Dieſe und ähnliche Standhaftigkeit der Biſchöfe gegen päpſtliche Ueberhebung preiſt die biſchöfliche Broſchüre als „einen hohen Akt chriſtlicher Tugend" und als „ſehr weiſe". Damit ſpricht wol der Herr Biſchof ſelbſt das vernichtendſte Urtheil über ſein und ſeiner Amtsgenoſſen heutiges Verhalten aus. Prof. Friedrich knüpft daran noch folgende Bemerkungen:

„Komiſch könnte man nach all dem Ihre Erklärung nennen, daß Sie „ſchon vor dem Konzil von dieſer Lehre (von der Unfehlbarkeit des päpſtlichen Lehramtes) vollkommen überzeugt waren", wenn in derſelben nicht eine zu große ſittliche Verirrung läge. Denn geſetzt, daß Sie nicht die am 18. Juli 1870 definirte Unfehlbarkeitslehre, ſondern eine andere Auffaſſung derſelben bekämpften, was wie oben gezeigt wurde, jedoch unwahr iſt: ſo iſt es doch höchſt merkwürdig, daß in Ihrer Schrift nirgends die am 18. Juli 1870 beliebte Auffaſſung erwähnt, geſchweige gar vertheidigt wurde. Sie hielten die von Ihnen in Ihrer Schrift bekämpfte Unfehlbarkeitslehre mit der von der Kurie und der Konzilsmajorität vertretenen für identiſch, und waren davon bis zu Ihrem Abgang von Rom aufs feſteſte überzeugt; denn aus dieſer Ueberzeugung machten Sie noch den Fußfall vor dem Papſte, um ihn wenigſtens dahin zu beſtimmen, daß im Dekrete erklärt werde, jene Entſcheidungen des Papſtes ſeien unfehlbar, welche er „geſtützt auf das Zeugniß der Kirchen" (innixus testimonio ecclesiarum) fälle, oder, wie Herr von Scherr, ebenfalls bei der Deputation betheiligt, ſich ausdrückte, welche „nach der katholiſchen Tradition und mit dem Konſenſe der allgemeinen Kirche oder der Biſchöfe gefällt würden." Nein, Herr Baron, Sie hielten die Unfehlbarkeitslehre vom 18. Juli 1870 vor und während des Konzils für falſch, das geht evident aus Ihrer Schrift und Haltung hervor; das Gegentheil können ſie vielleicht Ihren Leſern mit der Hoffnung auf Glauben verſichern, „vernünftige und ehrliche Menſchen" werden Ihnen dieß nie glauben. Und da ich gerade Ihren berüchtigten Fußfall erwähnte, ſo will ich Ihnen auch gleich auf die Verdächtigung antworten, welche Sie ſich gegen mich erlaubten, weil ich denſelben in Konſtanz anführte. In echt advokatoriſcher Weiſe ſagen Sie: „Einer Kniebeugung vor dem Papſte, als dem Stellvertreter Chriſti, hat ſich gewiß kein Biſchof zu ſchämen." Wo habe ich denn aber ſo etwas geſagt? Ich habe ſelbſt eine oder vielmehr mehrere ſolche Kniebeugungen vor dem Papſte gethan und ich ſchäme mich deſſen bis zur Stunde nicht. Sonſt iſt dieß das übliche Hofceremoniell, das ich allerdings für ungeeignet, nicht aber für eine Schande halte. Ihr berüchtigter Fußfall war aber der Ausdruck Ihrer Schwäche und „Kleinheit des Charakters"! Sie

sanken in einem Momente auf Ihre Kniee, wo es das Ceremoniell nicht forderte, sondern Ihr Amt und Ihre Würde geboten, daß Sie wie ein Mann, nicht wie ein hülfloses Weib, und gleich einem heil. Paulus dem Papste in das Angesicht widerstanden. Da aber Ihr Fußfall erfolglos war, verleugneten Sie von da an Ihre Ueberzeugung und, wie Sie in Ihrer Schrift auseinander gesetzt hatten, auch den Glauben der Kirche und muthen auch den Gläubigen fortan Ihre Kleinheit des Charakters zu. Das ist die Schmach, welche an diesem Fußfalle klebt und welche ich im Auge hatte."

Der weitere Angriff des Herrn von Ketteler richtete sich gegen die Stelle der Konstanzer Rede Friedrich's, in der behauptet wird: „unsre deutschen Bischöfe bis auf drei erklärten, daß in ihren Diöcesen die Lehre von der Unfehlbarkeit nicht vorhanden sei und nicht geglaubt würde, daß in den Schulen und Katechismen die Lehre nicht vorkomme". Herr von Ketteler erklärt das für eine „große Unwahrheit. Nie hat die Gesammtheit der deutschen Bischöfe, nie auch nur die Mehrzahl derselben etwas Aehnliches auf dem Konzil erklärt. Sie wären ja dadurch mit den offenbarsten Thatsachen in Widerspruch gerathen". Prof. Friedrich hat hier die Entgegnung leicht. Er verweist einfach auf die Petition der österreichisch-deutschen Bischöfe an den Papst vom 12. Januar 1870. Unter dieser finden sich die Namen folgender deutschen Bischöfe: Scherr, Deinleen, Melchers, Förster, Dinkel, Wedekin, Namszanowski, Eberhard, Forwerk, Crementz, Beckmann, Ketteler, Hefele, also sämmtlicher in Rom anwesenden Bischöfe mit Ausnahme der drei, welche Friedrich in seiner Constanzer Rede namhaft machte.

„Was behaupten denn nun diese Männer", sagt Prof. Friedrich, „von denen „ein ehrlicher und vernünftiger Mensch", wie Sie wähnen, weiß, daß sie „mehr Glauben verdienen, als wir mit der Kirche zerfallenen Männer?" Nichts mehr und nichts weniger, als daß „gelehrte und fromme Männer lehren, was der Papst über Glauben und Sitten, ex ‚cathedra lehrend, festsetzte, sei auch ohne die Zustimmung der Kirchen unabänderlich." Also „gelehrte und fromme Männer" lehren dieß, nicht die Bischöfe und ihre Priester das Volk. Dieser Lehre stehen aber so viele Schwierigkeiten entgegen, fahren sie dann fort, daß dieselbe, „wenn diese Schwierigkeiten nicht gänzlich gelöst sind, keineswegs dem christlichen Volke als von Gott geoffenbart vorgelegt werden könnte." . . . „Jedes Kind begreift, daß sie damit aussagen, daß diese Lehre überhaupt nicht, geschweige gar als von Gott geoffenbart, d. h. als in der Bibel und Tradition enthalten, vor dem Konzile „in ihren Diözesen vorhanden war und geglaubt wurde, in den Schulen und Katechismen nicht vorkam." Kann ich denn noch einen schlagenderen Beweis für mich liefern?"

Der Bischof von Mainz sieht dann als „eine andere Unwahrheit" die Behauptung des Dr. Friedrich in dessen Konstanzer Rede an: „Die nämlichen Bischöfe haben auch noch, ehe sie aus Rom davonflohen, einen Protest eingegeben, daß sie nicht zustimmen können, daß der Papst unfehlbar sei". Weder hätten alle deutschen Bischöfe diesen Protest unterschrieben, noch hätten sie dagegen protestirt, „daß der Papst unfehlbar sei", sondern vielmehr dagegen, daß

diese Lehre jetzt als Glaubenslehre erklärt werde. Prof. Friedrich entgegnet auf diese Ausflucht Folgendes:

„Von einem Unterzeichnen sprechen nur Sie, nicht ich. Wenn ich aber alle deutschen Oppositionsbischöfe diesen Protest eingeben ließ, so habe ich dazu einen guten Grund, obwol Sie und Herr Melchers von Köln und einige bereits von Rom abgereiste Bischöfe ihn nicht unterschrieben haben. Am Schlusse dieses Protestes beziehen sich nämlich die Unterzeichner desselben ausdrücklich auf Andere, welche ihnen beipflichten, aber nicht anwesend seien.*) Wie lange nun von Seiten der bis zu jenem 17. Juli mit den unterzeichneten Oppositionsbischöfen solidarisch verbundenen, nicht unterzeichneten Bischöfe kein Aktenstück producirt oder sonst zureichender Beweis geliefert werden kann, daß sie gegen jenen Protest und seine Bezugnahme auf sie sich erklärt haben, so lange habe ich das volle Recht, die früher solidarisch mit einander verbundenen Oppositionsbischöfe insgesammt auch für diesen Protest haftbar zu machen.

Aber in dem „Protest" steht auch nicht die geringste Spur davon, daß die protestirenden Bischöfe sich nur dagegen erklärt hätten, „daß diese Lehre jetzt als Glaubenslehre erklärt werde," sondern mit unzweideutiger Bestimmtheit, daß „88 Väter im Drange des Gewissens und aus Liebe zur Kirche mit Non placet, 62 mit Placet juxta modum gestimmt und ungefähr 70 der Abstimmung nicht beigewohnt haben." Vom 13. Juli bis zum 17. sei aber nicht nur nichts vorgefallen, was sie von Ihrer Abstimmung abbringen könnte, sondern im Gegentheil hätte sich Vieles, und zwar äußerst Gewichtiges zugetragen, was sie in ihrem Vorhaben beharren mache. Es war die Einfügung des gar nicht berathenen Zusatzes: non autem ex consensu Ecclesiae (nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche — seien päpstliche Entscheidungen unfehlbar) am 16. Juli gemeint, ein Zusatz, welcher grade die Anschauung der Minorität verdammte, wie sie dieselbe noch am 15. Juli dem Papste durch eine Deputation, die Sie durch ihren berüchtigten Fußfall noch denkwürdiger machten, hatte aussprechen lassen. „Und deßhalb", heißt es im Proteste weiter, „erklären wir, daß wir unsere Abstimmung (vom 13. Juli) erneuern und bestätigen." Wo ist also in dem ganzen Proteste auch nur eine Silbe, daß derselbe lediglich gegen die Opportunität der Definirung der Unfehlbarkeitslehre gerichtet sei?!"

Wir übergehn die Ausführungen der interessanten Broschüre über die Nichtökumenizität des vatikanischen Konzils und die würdelose Erpressung des neuen Dogmas von einer Minderheit der Versammlung und schließen mit den eigenen Schlußworten des Prof. Friedrich.

„Und so schließe ich denn mit einem Worte des Bischofs Stroßmayer, das ich Ihnen und den deutschen Bischöfen zur Beherzigung empfehlen möchte: „Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß die Herren in Fulda jenen Weg der Weisheit und Entschiedenheit, den sie vor dem Konzil betreten haben, in der jüngsten Zeit verlassen und so die Christenheit um eine gute Hoffnung, daß es besser werden wird, ärmer gemacht haben. Der neue Schritt der Fuldaer ist nach meiner innigsten Ueberzeugung unklug, ungerecht und greift in unverzeihlicher Weise den Plänen der göttlichen Vorsehung vor. Menschen, die einen tieferen Blick besitzen und sich nicht leicht durch den äußeren Schein

*) A. a. O. I, . . . cum aliis, qui nobis suffragantur, nec adsunt.

trügen lassen, haben schon in Rom vorausgesagt, daß Ereignisse in der nächsten Zukunft bevorstehn, die eine gerechte Strafe für den menschlichen Hochmuth und Vanität sein werden, zugleich aber auch ein Korrektiv für die verhängnißvollen Irrthümer, die der Hochmuth und blinde Rücksichtslosigkeit veranlaßt haben." Diese Worte, sowie die Haltung und Sprache des Kardinals Rauscher im österreichischen Herrenhause*) könnte Sie und Ihre deutschen Kollegen wol zur Besinnung bringen, wenn nicht „Hochmuth und blinde Rücksichtslosigkeit" Sie in Ihren „verhängnißvollen Irrthümern" festhielten."

Selten ist wol Lüge und Heuchelei verdienter und empfindlicher gezüchtigt worden, als durch diese Schrift.

H. B.

Woods Werk über Centralasien.**)

Wenn ein vor mehr als dreißig Jahren erschienenes Werk jetzt plötzlich wieder hervorgeholt und von einem der ersten Kenner innerasiatischer Geschichte und Geographie mit einer ausführlichen Einleitung versehen wird, so muß dieses seinen guten Grund haben. Das Werk Woods, von dem wir hier reden wollen, ist in der That bisher das einzige, welches uns in zuverlässiger Weise über jene Länder Auskunft gibt, die in der diplomatischen Correspondenz zwischen dem Petersburger und Londoner Cabinet im Beginn dieses Jahres eine so große Rolle spielten. Die Namen Badakschan und Wachan waren in aller Munde; England verlangte, daß diese Länder zu Afghanistan geschlagen werden sollten, dessen Emir dort das Recht der Eroberung geltend machte. Fürst Gortschakow dagegen war der Ansicht, daß jene beiden Staaten selbständig seien, gab aber schließlich doch dem englischen Verlangen nach und documentirte damit seine Mäßigung, seine Friedensliebe. Dieser Theil der centralasiatischen Frage, der von Badakschan und Wachan handelt, an der Hochebene Pamir spielt und bei welchem der mythische —

---

*) Kardinal Rauscher erklärte nämlich auf die Interpellation des Herrn von Lichtenfels „kein Katholik ist schuldig zu glauben, daß Christus dem heil. Petrus (geschweige also den späteren Päpsten) die Macht der Unfehlbarkeit zuerkannt habe." Als er von einem anderen darüber betroffenen Kirchenfürsten angestoßen wurde, legte er die Hand auf die Brust und sagte feierlich: „Ich aber leugne es!" S. darüber Leonhard, die neue Zeit. Freie Hefte. Heft VIII. S. 188 f. Das Organ des Kardinal Rauscher, der „österr. Volksfreund", behauptet jetzt gegen dieses Referat: Diese Worte stehen nicht in den stenographischen Kammerberichten. Dieß wurde auch von Niemandem behauptet, sondern weil diese Aeußerung darin fehlt, hat man sie aus dem Munde eines Ohrenzeugen (Professor Höfler in Prag) konstatirt.

**) A Journey to the source of the river Oxus. By Capitain John Wood. New Edition, edited by his son. With an essay on the geography of the valley of the Oxus. By Colonel Henry Yule With Maps. London, Murray, 1872.

nicht existirende — Bolortag oft genannt wird, muß durchaus getrennt von dem Kriege gegen Chiwa gehalten werden. Es handelt sich hier um ganz andere, viel weiter östlich gelegene, in ethnographischer wie geographischer Beziehung äußerst interessante Gebiete, die wir an Woods Hand kennen lernen wollen.

Betrachten wir zunächst in allgemeinen Umrissen das Gebiet, um welches es sich handelt. Es ist der eigentliche Kern Asiens, jene Gegend, in welche man mit Vorliebe „die Wiege der Menschheit" versetzte, eine Ansicht, gegen die sich jedoch sehr viel einwenden läßt. Lassen wir aber diese vage, allgemein menschliche Beziehung außer Augen, so deutet in der That Alles darauf hin, daß dort der Ausgangspunkt unsrer eigenen indogermanischen Race zu suchen sei und unter diesem Gesichtspunkt muß uns das centralasiatische Hochland allerdings Sympathien abgewinnen. Die Traditionen zweier mächtigen Zweige unsrer Race deuten auf die Quellregion des Oxus als gemeinsame Wiege hin. Die Zend-Avesta verfolgt die Wanderungen der ältesten Perser von Land zu Land, man kann heute noch in ihrer Aufzählung die Namen einzelner Nationen erkennen, und führt uns schließlich in die Gegend westlich von der Pamir, in das fruchtbare Land Airia-Vaejo, wo Ormuzd zuerst seine geliebten Kinder ansiedelte. Und ebenso deuten die frühesten Wanderungen eines andern Zweiges der Arier, der Hindus, auf den Norden Indiens als den Ausgangspunkt ihres Stammes, dorthin, wohin sie den mythischen Berg Meru versetzten.

Hier also, im obern Thale des Oxus, oder Amu-Darja, wie wir ihn heute zu nennen pflegen, mag einst vor vielen Jahrtausenden die noch ungetrennte arische Race gehaust haben, ehe sie sich zerstreute und verschiedene, wiewol verwandte Sprachen zu reden begann, die jetzt in Europa, Persien und Indien herrschen. Wenn wir daher in jenen fernen Gebirgsthälern, abgeschnitten vom Rest der übrigen Arier, umgeben von feindlichen tatarischen Völkern, Stämme finden, die in ihrem Aussehn, wie in ihrer Sprache sich als Arier ausweisen, so begegnen wir ihnen wie lieben Verwandten, die wir nach langer Wanderung durch die Fremde plötzlich antreffen. Die Erforschung dieser an ihrem Ursitze zurückgebliebenen Arier, die Verwandtschaftsbeziehungen, in denen sie zu uns stehn, das ist der eine wesentliche Punkt, welcher uns bei der Lektüre des alten und wieder neuen Werkes interessirt. Der zweite ist die famose Einleitung Oberst Yules.

Dieser vortreffliche Geograph, dem wir eine ganz vorzügliche Ausgabe Marco Polos schon verdanken, war so recht der Mann, das zerstreute und theilweise höchst unsichere Material über die Geographie Innerasiens sichtend zusammen zu stellen, wobei nur zu bedauern bleibt, daß ihm für den nördlichen Theil des von ihm behandelten Gebietes noch nicht die höchst wichtigen Resultate

des ruſſiſchen Reiſenden Alexis Fedtſchenko zu Gebote ſtanden, welcher das ſüdliche Kokan und Alai erforſchte und Erkundigungen über die darüber hinausgelegenen Länder einzog. Yule verarbeitet indeſſen alles übrige vorhandene Material; Reiſende aller Zeiten, buddhiſtiſche, proteſtantiſche und jeſuitiſche Miſſionare, Geſandte, Kaufleute, alle von Herodot bis auf Feiz Bakſch müſſen ihm Stoff liefern. Wenn wir ſehen, wie der chineſiſche Reiſende Huén-Tſang im ſiebenten Jahrhundert, der Venetianer Marco Polo im dreizehnten, Kaiſer Baber im ſechzehnten und Kapitän Wood im neunzehnten Jahrhundert in ihren Ausſagen übereinſtimmen, dann dürfen wir wol über die verwirrenden und apokryphen Berichte anderer Reiſenden, die in Centralaſien geweſen ſein wollen, hinweg gehn und ſie zu den Todten werfen. Hier ſtehn oben an die Reiſen eines unbekannten deutſchen Barons, der ſich Georg Ludwig von ..... nennt, die 1806 gemacht ſein ſollen und ſich als Manuſkript im ruſſiſchen Kriegsminiſterium befinden. Eben ſo wenig Vertrauen verdienen die Routen Oberſt Gardiners.

Schon aus Yules, noch mehr aber aus Fedtſchenkos Darſtellungen geht hervor, daß der vielgenannte Bolor gar nicht exiſtirt. Er war nach einander eine Stadt, ein Fluß, ein Volksſtamm, zuletzt eine Himalaja und Thianſchan verknüpfende Bergkette; in letzter Beziehung hatten ihn die Schlagintweits noch bis auf dieſes Jahr herab in ihre Karten eingetragen. Aus der wiſſenſchaftlichen Geographie verſchwindet er jetzt — wenn es auch irgend eine Lokalität gibt oder gegeben haben mag, welche den Namen Bolor trägt. Die von Oberſt Yule behandelte Gegend zeigt uns eine Wiederholung der oft beobachteten ethnographiſchen Thatſache, daß in den Ebenen eine kräftige Race herrſcht, während die Ueberbleibſel der früheren Inhaber des Landes in die Berge oder entfernte Winkel zurückgedrängt ſind, wo ſie noch in ihren alten Sitten, mit ihrer Sprache mehr oder minder unabhängig fortexiſtiren. In Europa wurden die Basken, die Lappen und Finnen von den einrückenden Ariern zurückgetrieben, in Indien zogen vor den Ariern die Gonds, Santals und andere wilde Bergvölker zurück — aber im weſtlichen Turkeſtan, in dem in Rede ſtehenden Gebiete, finden wir das umgekehrte: hier drängten einziehende Tataren die einheimiſchen Arier zurück in die Berge und Schluchten.

Von den Abhängen des Hindukuſch bis zu den Ufern des Syr oder Jaxartes iſt die Grundlage der Bevölkerung ariſch und gehört zu der Race der Tadſchiks. Nördlich vom Jaxartes werden die Tadſchiks ſchon ſeltener, obgleich ſie unter den Handeltreibenden einen bedeutſamen Theil ausmachen. Ihre Sprache iſt das perſiſche und ſie rühmen ſich, daß perſiſche Gelehrte nach Bochara kommen, um dort ihre Sprache in voller Reinheit reden zu hören. Allerdings beſtehen in Bezug auf die Ausſprache zwiſchen Tadſchiks

und Persern leichte Unterschiede, aber der Grundbau der Sprache ist hier wie da derselbe. Ueberall in der Ebene sind diese Tadschiks den türkischen Tataren unterthan, deren Hauptstamm hier die Oezbegen (Usbeken) sind, auch in Badakschan und den übrigen Bergländern herrschen sie. Doch hier treten sie nur als Eroberer, nicht als Ansiedler auf.

Aus letzterem Grunde kommt es, daß in den innerasiatischen Gebirgsländern wie Wachan, Schugnan, Darmaz, Karategin u. s. w. die in den von Ost nach West sich erstreckenden Gebirgsthälern liegen, die Tadschiks bis zu einem gewissen Grade auch ihre Unabhängigkeit bewahrt haben und von Häuptlingen ihrer Race regiert werden, welche nur den Herrschern in der Ebene Tribut zahlen. Die Mundarten in diesen abgeschiedenen Thälern, die den streng iranischen (persischen) Charakter zeigen, weichen nun allerdings vom reinen Tadschik ab und deuten auf eine nähere Beziehung zum Sanskrit, doch ist unsre Kenntniß dieser Dialekte noch eine sehr dürftige.

Von hohem Interesse ist es nun, neben diesen Ariern, die in den Thälern westlich von der Pamir hausen und sich zu den Ariern in Turkestan und Balk hin erstrecken, somit die Verbindung mit den arischen Persern herstellen, auch noch einen zweiten arischen Zweig zu sehen, der von der Pamir aus nach Süden sich erstreckend, die Verbindung mit den arischen Indiern vermittelt. Es sind dieß die Völker Dardistans in Tschitral, Yassin, Gilgit, Astor u. s. w., welche wir genau durch die ausgezeichneten Forschungen des in Lahore ansässigen Dr. Leitner kennen gelernt haben.

Während nun alle diese Arier, unsre fernen Verwandten im Innern Asiens, aus Gefühlsgründen für uns ein hohes Interesse besitzen, darf indessen nicht verkannt werden, daß Völker anderer Race dort die Geschichte gemacht haben. Die Tadschiks haben sich als tüchtige Ackerbauer, unternehmende und verschlagene Kaufleute, brauchbare Beamten erwiesen, doch sie haben die Ebenen am Oxus seit Alexander des Großen Zeiten nicht beherrscht. Oberst Yule verfolgt die Geschichte jener Lande von der griechisch-baktrischen durch Seleucus gegründeten Dynastie an bis zu den verschiedenen tatarischen Epochen herab. Juétschi, Jetha oder weiße Hunnen, Türken der frühesten Invasion, Mongolen, Oezbegen haben nach und nach das Land inne gehabt, welches nun allmählig wieder in die Hände einer indogermanischen Race (der Afghanen) zu fallen scheint. Schon haben die Afghanen das südliche Ufer des Oxus inne und die Uebereinkunft zwischen Rußland und England von diesem Jahre gesteht ihnen auch Badakschan und Wachan zu, welche theilweise auf der Nordseite dieses Stromes liegen.

So gestalten sich Ethnographie und Geschichte jener merkwürdigen Region. Ist hier bereits manches unklar, so ist dieses in Bezug auf die Geographie fast noch mehr der Fall. Für die gewaltige Bodenanschwellung, die hier in

Betracht; kommt, hat man in Ermangelung besserer Bezeichnungen den Namen Pamir beibehalten. Bei den Chinesen heißt sie Tsung-ling. Die Benennung der Eingeborenen ist Bâm-i-dunia, was man mit „Dach der Welt" übersetzt hat. Man darf sich aber hierbei kein europäisches Dach, sondern das flache Dach (Bâm) oder oberste Stockwerk der centralasiatischen Häuser vorstellen, so daß hiernach Pamir gleichbedeutend mit der obersten Etage der Erde würde. Humboldt stellte sich bekanntlich diese Bergmasse als eine meridionale von Nord nach Süden verlaufende Gebirgskette vor, welche den Himalaja mit dem Thianschan oder Himmelsgebirge verknüpfte. Später sah man dieses Gebirge, den Bolortag, für eine nordwestliche Fortsetzung des Himalaja an; jetzt wissen wir, daß dieses Gebirge gar nicht existirt, daß vielmehr eine Reihe von hohen Gebirgen von Ost nach West verläuft, parallel mit dem Thianschan. So wenigstens stellt der Russe Fedtschenko die Verhältnisse dar, welcher von Norden her, in Alai (Südkokan) dem in Rede stehenden Gebiete am nächsten kam und 1870 und 1871 das nördliche Seitenstück zu Woods Reise lieferte.

Durch letzteren erhält auch die Hydrographie unsres Gebietes durchaus neue Aufklärung. Neben dem südlichen Quellarm des Oxus, der aus dem von Wood entdeckten Victoriasee als Sarikol abströmt und mit anderen Quellflüssen sich vereinigend den Namen Pandscha annimmt, lernen wir durch Fedtschenko einen eben so bedeutenden nördlichen Quellarm kennen, den aus Alai kommenden Surchab (Kisil-su, rother Fluß). Pandscha und Surchab, die bei Kurgan Tippa sich vereinigen, bilden zusammen den Oxus oder Amu, der in den Aralsee mündet.

Wir haben solchergestalt den Leser orientiren müssen, da alle unsre Atlanten ihn hier im Stiche lassen werden und nur in Fachzeitschriften zerstreut sich das nöthige kartographische Material findet. Jetzt nun können wir ihn mit den wichtigen Reisen Woods bekannt machen, dessen Werk nach mehr als dreißigjähriger Ruhe gleichsam zu neuem Leben erwacht ist. Leider sollte der tüchtige Mann diesen Erfolg nicht mehr sehn, da er vor zwei Jahren in Indien starb.

Capitän Wood war ein Begleiter von Alexander Burnes bei dessen vielgenannter Expedition nach Kabul (1837), von wo aus er sich nördlich nach Kunduz wandte und dann östlich nach Feizabad am Oxus, der Hauptstadt Badakschans. Er ging dann südlich nach Dscherm und zu den Lapis Lazuli Minen; wurde in Dscherm durch einen fürchterlichen Wintersturm von Weihnachten bis Ende Januar zurückgehalten und folgte nun einem der Hauptquellströme des Oxus, an dessen gefrorenem Bette entlang bis zu einem See auf der Pamirsteppe. Der Schnee lag dick auf Bergen und Fluß. Während der letzten Tage war keinerlei Brennholz aufzutreiben und als Feuerungs-

material mußte der Dünger der Thiere dienen, welchen Woods Begleiter an den Weideſtellen nomadiſirender Hirten, die nur im Sommer hierher kommen, unter dem Schnee ausgruben. Am Sarikol-See angelangt, hatte Wood in dieſer ungeheuren Höhe eine Nacht zuzubringen, wo der Puls in der Minute zwiſchen 110 und 124 mal ſchlug. Am Morgen brach er auf um die Tiefe des Sees zu meſſen, aber ein Paar Axtſchläge in das 2½ Fuß dicke Eis, erſchöpften ihn in der verdünnten Luft ſo ſehr, daß er ſich gleich auf den Schnee niederlegen mußte, um friſche Kräfte zu ſammeln. Das Waſſer des Sees war nur 9 Fuß tief, obgleich der See 14 engliſche Meilen lang und eine breit war; es zeigte eine röthliche Farbe und üblen Geruch. Der Boden wurde ſchlammig und mit Waſſeralgen bedeckt gefunden.

In dieſer Höhe wird ſelbſt die menſchliche Stimme afficirt und das Geſpräch erſchien wie eine Arbeit; es war, als wollte die Natur nicht erlauben, daß man ihr ihre Geheimniſſe ablauſche. Indeſſen Wood machte ſeine Beobachtungen und kehrte glücklich heim. „Der Laut einer menſchlichen Stimme, ſagt er, würde dort oben Muſik für unſer Ohr geweſen ſein; aber kein Menſch denkt daran, in dieſer rauhen Jahreszeit die gefrorenen Gebiete zu beſuchen. Es iſt ſehr hübſch, wenn Menſchen in volkreichen Städten, welche der Welt überdrüſſig ſind, von den Freuden der Einſamkeit reden. Man laſſe ſie aber nur 24 Stunden an den Ufern des Sarikol zubringen und das wird ſie mehr als tauſend Gründe mit ihrem Looſe zufrieden machen. Des Menſchen Sphäre iſt die Geſellſchaft.“

Aus dieſen ſchrecklich einſamen Gegenden in die bewohnten Landſchaften herabſteigend, finden wir die menſchliche Natur in Centralaſien nicht anders geartet, wie ſie bei uns beſchaffen iſt. Ja manchmal ſcheinen jene Barbaren uns gegenüber im Vortheil. So war z. B. in Iſch-Kaſchm Woods Wirth mit einer rechten Xantippe verheirathet und dem armen Mann war dadurch das Leben zur Laſt geworden. An ſeinem Hochzeitstage hatte ihn ſein Weib an der Kehle gepackt und ſeitdem nicht wieder losgelaſſen. „Würde ſie nur beißen, ſo könnte ich mit ihr leben, ſagte der Mann zu Wood, denn die Zähne laſſen ſich herausziehn. Aber die Zunge! die Zunge! Vor der konnte ſich noch kein Ehemann retten.“ Der Geplagte wußte ſich indeſſen zu tröſten, er verliebte ſich in ein hübſches Mädchen des Nachbarortes und ließ alles zur Scheidung vorbereiten, was in jenen Gegenden ſehr leicht iſt. In anderen Beziehungen finden wir einen Fortſchritt gegenüber unſerm civiliſirten Leben. „Die breite Kluft, welche in civiliſirten Ländern Arm und Reich trennt, iſt in Centralaſien nur äußerſt ſchwach vorhanden. Hier hat eine fortdauernde Berührung mit den Hochgeſtellten die Manieren der niedrigen Stände verfeinert“. Ein Bote kommt zu ſeinem Vorgeſetzten, liefert ſeine Briefe ab, ſetzt ſich ruhig neben denſelben und beantwortet mit Würde

alle an ihn gerichteten Fragen. „Die niedrigen Klassen besitzen hier eine Selbstachtung und natürliche Würde, welche von der Geschmeidigkeit des Hindu, wie von der Simplicität unsrer Bauern gleich sehr abweicht.“ Selbst Knaben wissen ganz gut, wie sie sich öffentlich zu benehmen haben; jedermann bewahrt eine Würde, wie wir sie bei unsern Fürsten zu sehen gewohnt sind.

Im übrigen herrscht die Sklaverei weit und breit. Die Oezbegen betrachten ihre Weiber als einen Handelsartikel und kaufen und verkaufen dieselben mit dem größten Gleichmuth. Wood gibt eine interessante Liste derjenigen Gegenstände, die in Dscherm zur Gründung eines Haushaltes nothwendig sind. Wir finden da den Preis einer Frau mit 25 Rupies, eines Bettes mit 6 Rupies, Spießglanz zum Augenfärben, Kleider und andere Kleinigkeiten mit 39 Rupies, Ausstattung des Hausherrn mit 18 Rupies verzeichnet, so daß die ganze Gründung des Hausstandes mit 57 Rupies oder etwa 40 Thaler bestritten werden kann.

Wood durchreiste völlig sicher und unangefochten Badakschan. Heute liegen in Folge von Kriegen und Fehden die Verhältnisse dort anders und seit seiner Zeit ist kein europäischer Reisender wieder dorthin vorgedrungen; wol aber eingeborene Emissäre der britischen Regierung, denen wir jedoch immer nur dürftige Nachrichten verdanken.

Richard Andree.

Der Landfriedensbruch in Frankfurt am Main.

Frankfurt a/M. Ende April.

Vor vier Wochen haben die hiesigen Bierbrauer und in Folge dessen die Bierwirthe ihre Preise erhöht. Der Aufschlag traf die unteren Klassen besonders empfindlich, da der Mittelstand in den Lokalen höheren Ranges mehr Importbier genießt, dessen Preis unverändert blieb, weßhalb auch letztere während des Tumultes ganz unbehelligt waren und in den gefährlichsten Momenten sogar das Rendezvous der Neugierigen bildeten. Man nahm den Aufschlag zwar mit Murren auf, aber man trank und bezahlte. Die Hauptklage lautete dahin, daß man für den erhöhten Preis nicht einmal Lagerbier erhalte. — Und drei Wochen später erst geht die Geschichte los. Ist es wol denkbar, daß nach so langer Zeit eine Ursache, die gewöhnlich unmittelbar und explosiv wirkt, so viel später selbständig und für sich allein solche Folgen nach

ſich zieht? Ein Krawall, der ſo ganz an der Oberfläche liegende Gründe hat, iſt auch nur oberflächlich, bricht mehr im Affekt aus, an einem beſtimmten Punkte und bleibt auch zunächſt auf ſein unmittelbares Objekt beſchränkt. Wenn aber zwiſchen dem angeblichen Grunde und der Kataſtrophe beinahe ein Monat vergeht, ohne daß das geringſte Symptom an den Tag tritt, ſo iſt jener nur eine Veranlaſſung oder gar ein Vorwand, wie etwa eine zufällige Erkältung ein ſchon lange im Innern keimendes und wucherndes Uebel zum Ausbruch bringt.

Auch der ganze Charakter des Krawalls beweiſt, daß er vorbereitet war, und nur in ſcheinbarem Zuſammenhang mit der Bierfrage ſtand. Wenn an einem einzelnen Punkte einer Stadt Feuer ausbricht, ſo kann der Sturmwind zwar die verheerende Flamme bis in die äußerſten Vorſtädte tragen, allein der Anfang des Brandes wird immer als Zufall oder als Folge einer vereinzelten Brandſtiftung erſcheinen. Schlägt aber die Lohe zur gleichen Zeit oder ohne alle Vermittlung raſch hintereinander in den verſchiedenſten Stadttheilen empor, zeigt ſich, daß überall die Entſtehung dieſelbe, der Zündſtoff nach derſelben Methode, mit derſelben raffinirten Berechnung angelegt iſt, dann wird Niemand an einem complotartigen Verbrechen zweifeln. Kommt endlich noch hinzu, daß die hauptſächlich Betheiligten gar kein direktes Intereſſe an dem angeblichen Streitobjekte haben und daß ſchon mehrere Tage vor dem Eintreffen derſelben auf dem Schauplatz unheimliche Gerüchte cirkuliren, die offenbar von einer und derſelben Quelle ausgehen und die Aufregung der Gemüther und das Herbeiſtrömen zweideutiger Elemente und ſo manches Andere bezwecken, was einen Aufſtand vorbereitet und die allgemeine Unzufriedenheit befördert, ſo wird wol unſre Ueberſchrift allenthalben gerechtfertigt ſcheinen.

Ein hieſiges Blatt, welches auf ſehr demokratiſchem Standpunkt und ſogar der ſocialdemokratiſchen Richtung naheſteht, erklärte zwei Tage nach den Exceſſen, „es erſcheint unzweifelhaft, daß die Fäden derſelben ſich nach auswärts verzweigen, und daß für die eigentlichen Anſtifter des Tumultes der Bieraufſchlag in Frankfurt nur ein willkommener Anlaß war, die geplanten Unordnungen herbeizuführen.“ Das Blatt gibt keine weitere Erklärung zu ſeinem orakelhaften Ausſpruch über den „räthſelhaften Urſprung dieſer Affaire“. Dagegen ſcheint es ſich in demſelben Artikel gegen eine beſtimmte Deutung verwahren zu wollen, indem es kurz vorher wörtlich ſagt: „In den Verſammlungen des hieſigen Arbeiterbildungsvereins reſp. der ſocialdemokratiſchen Partei (Eiſenacher Richtung) ward, wie uns auf's Beſtimmteſte mitgetheilt wird, in den beiden letzten Wochen auf die Möglichkeit bevorſtehender Exceſſe hingewieſen und einſtimmig beſchloſſen, daß die Mitglieder auf jede ihnen zu Gebot ſtehende Weiſe darauf hinwirken ſollten, daß kein Arbeiter ſich mit

diesen Excessen besudele." Diese Apologie enthält einen deutlichen Fingerzeig. Eine ganz genau begrenzte Partei lehnt jede Verantwortlichkeit ab, spricht sich offen gegen die Tendenz der geplanten Unordnungen aus, gibt aber eben damit zu, daß sie schon geraume Zeit zuvor Kenntniß von einer planmäßigen Organisation hat, daß die Excesse somit nicht zufällige Blasen waren, welche eine zusammengewürfelte Masse wirft, sondern daß sie vorbedacht, bewußt und somit von einem bestimmten Centrum aus in's Werk gesetzt und geleitet worden sind.

Wo dieses Centrum zu suchen ist, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen; hoffentlich wird die Untersuchung Licht auf diese dunkle Stelle werfen. Allein, wenn man andere Umstände zur Vergleichung herbeizieht, läßt sich wenigstens eine Vermuthung aufstellen. Schon den ganzen Winter über ging fast kein Tag vorbei, an welchem nicht irgend ein Gewerk zu einer Besprechung, bisweilen zu einer pompösen „Volksversammlung" einberufen wurde. Bald standen allgemeine sociale Fragen auf dem Programm, bald die speciellen Interessen eines besondern Gewerkes. Namentlich dienten die zur solidarischen Wahrung ihrer Interessen hier vielfach gebildeten Vereine der Meister dazu, die Arbeiter zu Gegendemonstrationen zu berufen, wo natürlich die Schlagwörter von „Zunftwesen" u. dgl. eine große Rolle spielten und das Schreckbild des mittelalterlichen Zunftzwanges mit den grellsten Farben heraufbeschworen wurde, um die Arbeiter, welche sich ein unbedingtes Recht auf Vereinigung zur kräftigen Vertheidigung ihrer Ansprüche zuschreiben, gegen die Ausübung desselben Rechtes seitens der Arbeitgeber, als gegen eine Anmaßung und despotische Unterdrückung der Arbeiter aufzuhetzen. Namentlich unbequem schien den Arbeitern die Einführung von Büchelchen, in welchen die Namen der früheren Meister, bei denen sie in Arbeit standen, verzeichnet waren. Die Arbeitgeber behielten dadurch Fühlung untereinander, schützten sich gegen schlechte Arbeiter und gegen die im letzten Winter häufig auftretende Verführung gewissenloser Leiter bedeutender Bauarbeiten, welche durch Angebot höherer Preise oft sämmtliche Bauleute von einem Bauplatz auf den ihrigen lockten, so daß die contraktlich gebundenen Architekten beim Erwachen ohne alle vorhergehende Aufkündigung die Baustätte ganz verlassen und sich selbst zu demselben Manöver gezwungen sahen. Zu einer wirklichen Arbeitseinstellung ist es, soviel ich weiß, hier nie gekommen, wenigstens zu keiner dauernden, während vor Jahresfrist in dem benachbarten Offenbach, das sich aus denselben Kreisen rekrutirt, sowol bei den Portefeuille- als bei den Hutfabrikanten ganz energische Arbeitseinstellungen stattgefunden haben, für deren Terrorismus ich nur ein eklatantes Beispiel anführen will. Ein Portefeuillefabrikbesitzer erzählte mir, daß mehrere seiner verheiratheten Arbeiter mit Thränen von ihm Abschied genommen und namentlich ein schon seit vielen

Jahren bei ihm beschäftigter älterer Mann, der für seine Arbeit jeden geforderten Preis erhielt, auf die verwunderte Frage, warum denn auch er, dem Alles zugestanden werde, die Arbeit einstelle, seufzend geantwortet habe „Ich muß, ich darf nicht anders."

Wenn nun in Frankfurt kein einziger der gedrohten Strikes wirklich zum Ausbruch kam, so erhielten doch diese beständigen Versammlungen sowol die Arbeiter, als das Publikum in einer künstlichen Aufregung, welche die zureisenden Agitatoren mit ihren phrasenreichen, durch den Schein höherer Bildung doppelt gefährlichen Vorträgen nährten, die, schlecht verdaut, noch confusere Anschauungen zurückließen. So drängt sich denn auch allgemein die Ueberzeugung auf, daß der Krawall von derselben Partei aus in's Werk gesetzt worden ist, von welcher großentheils jene constante Aufregung genährt wird. Ein entschiedener und sehr gebildeter Verfechter der Grundsätze der Eisenacher Partei erklärte mir unverblümt am Tage des Krawalls, als ich ihn auf den eigenthümlichen Kontrast zwischen diesen rohen Scenen und dem auf denselben Abend angekündigten Thema einer Arbeiterversammlung, nämlich über „Ideenherrschaft" aufmerksam machte, diese Versammlung sei nur zum Schein ausgeschrieben, um recht viele Elemente zu sammeln, und mit dem idealen Thema der Welt Sand in die Augen zu streuen. Ich bemerke noch, daß an demselben Tage eine Versammlung von Schreinergehilfen, an der auch viele auswärtige Arbeiter Theil genommen haben, stattfand, die mit der ausgesprochenen Absicht schloß, einen Strike ins Werk zu setzen.

Ich setze die blutigen Vorgänge im Allgemeinen als bekannt voraus, und stelle die Hauptmomente kurz zusammen, soweit ich sie aus eigener Anschauung oder aus den übereinstimmenden Berichten kenne. Am Montag den 21. war Schluß der Ostermesse; es wird dieser letzte Tag der „Offenbacher Meßtag" oder noch allgemeiner der „Nickelchestag" genannt. An diesem Tage strömen die Bewohner der benachbarten Städte und Dörfer massenhaft nach Frankfurt, um ihre Einkäufe zu besorgen oder sich an den Herrlichkeiten des Bleichgartens mit seinen Löwen und Tiegern, Riesen und Zwergen, Sonnambülen und dicken Weibern zu ergötzen. Es ging allgemein das Gerücht, es werde bei diesem Zusammenfluß Durstiger und Trunkener zu Excessen in den Brauereien kommen, was um so auffallender schien, als, wie schon bemerkt, der Bieraufschlag schon wochenlang geduldig ertragen worden war. Die Gerüchte schienen sich auch mehr auf den gewohnten Zusammenfluß zu gründen, wie denn schon jetzt wieder Befürchtungen laut werden wegen des sogenannten „Wälchestages". Am Pfingstdienstag nämlich fährt, reitet und geht, wer in Frankfurt nicht gichtbrüchig darniederliegt, nach dem Stadtwald, wo kein Fleckchen unbesetzt bleibt. An dieses traditionelle Volksvergnügen, an dem sich alle Stände betheiligen, knüpfen sich, wie gesagt, neue Befürchtungen,

die übrigens durch den am Pfingstmontag stattfindenden „Allgemeinen Arbeitertag", ganz besondere Nahrung finden. — Viele Leute glaubten, grade die so bestimmte Vorausverkündigung von Unruhen machten den Ausbruch unwahrscheinlich. Dagegen war das Militär consignirt und die Schutzmannschaft in der ganzen Stadt vertheilt, aber eben daher auch zersplittert. Die hier stationirenden Dragoner waren dagegen wegen des bevorstehenden Pferdemarktes, zu dem ungewöhnlich viel Pferde angemeldet sind, in die Umgegend verlegt worden, um genügende Stallungen bereit halten zu können. Gegen 3 Uhr erschienen etwa 200 Menschen in der Gallusgasse mit einer rothen (von einem Vorhang herrührenden) Fahne, griffen zwei Brauereien an, zertrümmerten sämmtliches Mobiliar, leerten die Bierfässer aus, plünderten die Vorräthe, durchschnitten die Gasröhren und zündeten das entströmende Gas an. Dann zogen sie nach einer benachbarten Brauerei, wo sie mit siedendem Bier und ausströmendem Dampf empfangen und bald darauf von einer Compagnie Soldaten, die im Laufschritt herbeieilten, angegriffen wurden. Die rothe Fahne wurde ihnen abgenommen, elf Gefangene gemacht und die Uebrigen in die Flucht getrieben durch eine scharfe Salve, welcher übrigens eine in die Luft geschossene blinde Salve vorangegangen war. Fast zu derselben Zeit war eine Brauerei am Ende der Zeil angegriffen worden, an einer Stelle, wo sonst der Sammelplatz der sogenannten „Fulder" ist, die hier sich dingen lassen, und wo außerdem die Cirkulation durch die Canalbauten erschwert war. Die Brauer wehrten sich tüchtig mit glühenden Eisenstangen. Die Schutzmannschaft, welche interveniren wollte, wurde mit den bei dem Canal aufgehäuften Back- und Ziegelsteinen beworfen. Ebenso verfuhr man gegen das mit höhnischen Hochrufen begrüßte Militär, auf welches auch einzelne Revolverschüsse gerichtet wurden. Die Rädelsführer hatten sich jedoch, wie an allen andern Punkten, sobald die gelegte Lunte losgegangen war, sofort nach einem anderen Punkte begeben, um dort ihr Zerstörungswerk fortzusetzen, mit gekrümmten Eisenstangen die geschlossenen Läden aufzureißen und mit Vandalismus Alles zu zertrümmern und zu plündern. In der Fahrgasse, an einer Stelle, wo unzählige Gäßchen zusammenlaufen, erreichten die Excesse ihren Höhepunkt. Hier wurde nicht bloß die Brauerei demolirt, sondern auch mehrere in demselben Gebäude befindliche Schuh- und Kleiderläden geplündert. Das herbeieilende Militär wurde ausgezischt und mit dem üblichen Ausdruck „g e - u z t". Nach dreimaliger Aufforderung an die Menge, sich zu zerstreuen und nach einer ebenso erfolglosen blinden Salve griff das Militär mit dem Bajonett an, und als auch dieses Mittel nicht anschlug, schoß es auf den zerstiebenden Haufen, wobei leider mehrere unschuldige Opfer fielen; so eine Frau, die auf einem Umwege nach ihrer Wohnung, am Arme ihres Mannes, mit dem sie erst 4 Monate vermählt war, durch den Kopf ge-

ſchoſſen wurde, ein junger Commis, der von ſeinem Prinzipal ausgeſchickt worden war, eine Droſchke zu beſorgen, eine Frau, die eben aus einem Laden trat, wo ſie Geſchirr gekauft hatte, das Kind eines hieſigen ſehr geachteten Lehrers, das kindiſche Neugier in die Nähe getrieben hatte, und noch einige andere.

Gegen acht Uhr wollte ich einen mir bekannten Chirurgen in dieſer Straße aufſuchen, um denſelben über die Vorgänge zu befragen. Ich kam an einem Haufen vorbei, in deſſen Mitte ein Arbeiter perorirte, fand aber im Weitergehen eine unheimliche Stille und Leere und bemerkte nur noch gegen den Main hin eine dunkle Maſſe, die gerade auffallend ſtill war und die ich einfach für Neugierige hielt, welche ſich das Zerſtörungswerk nachträglich an den Trümmern anſehen wollten. Das Lokal des Chirurgen war verſchloſſen, ich klingelte und wartete ganz harmlos auf der Straße, als plötzlich die Thüre haſtig aufgeriſſen wurde und mich mein Bekannter mit dem Rufe hineinzog: „Um Gottes willen, was thun Sie da, Sie können ja jeden Augenblick erſchoſſen werden.“ Das Zimmer war voll von Verwundeten, 5 Minuten nach meinem Eintritt trug man einen Mann herein, der mitten durch's Herz geſchoſſen worden war, dicht neben der Stelle, wo ich kurz zuvor ahnungslos auf das Oeffnen der ſonſt ſo harmloſen Thüre geharrt hatte. Während ich im Hintergrunde einen Bericht niederſchrieb, die Vorgänge gleichſam photographirend, lauſchte ich den aufgeregten Reden der Männer, welche die Verwundeten und den Todten gebracht hatten. Natürlich fiel ihr voller Haß über das Militär her. „Sie ſollen gehenkt werden“! „ſie müſſen lebendig geſchunden werden“! „ah, bald wird die rothe Fahne flattern!“ — „der Tag der Rache iſt nahe“! „Unſer Ludwig lebt noch!“ (dieſen geheimnißvollen Namen weiß ich nicht zu deuten) und dergleichen Redensarten fielen Schlag auf Schlag trotz der energiſchen wiederholten Aufforderung des Chirurgen und ſeiner Gehilfen zu ſchweigen, und die Stätte zu reſpektiren, wo jeder Verwundete ohne Unterſchied Hilfe finde, die keine Partei zur Rednerbühne machen dürfe. Auf der Liſte, welche dort pünklich geführt wurde, ſtanden bereits 16 Verwundete und 1 Todter. Alle Anweſenden bezeugten, Letzterer ein Buchbinder aus Offenbach, Vater von 5 Kindern, ſei ganz unbetheiligt geweſen und als unſchuldiges Opfer gefallen. Es ſtellte ſich jedoch ſpäter heraus, daß derſelbe ein exaltirter Anhänger der ſocial-demokratiſchen Partei war und vor anderen Leichen ſehr aufregende Reden gehalten hatte. Seine Beerdigung in Offenbach geſtaltete ſich denn auch zwei Tage ſpäter zu einer Demonſtration ſeiner Partei. Der Leiche wurde eine ſchwarzumflorte rothe Fahne vorgetragen, an welcher, wie zum Hohn, ein dünnes weißes Band flatterte. Die Fahne mußte vor dem Thor des Friedhofs niedergelegt werden;

am Grabe wurden nach dem Gebet des Geistlichen von zwei Arbeitern Reden gehalten, die bereits eine gerichtliche Verfolgung nach sich gezogen haben.

Nach 10 Uhr verließ ich das Lokal und kam, als ich um die Ecke einer einsamen Straße bog, an einem Haufen vorbei, der sich ziemlich ruhig verhielt. Aber kaum hatte ich die Straße betreten, als mir gegenüber eine Patrouille einbog, gefolgt von einem zweiten Haufen, der nun wetteifernd mit dem ersten die Soldaten verhöhnte. Ich war froh, als ich mich an den geschlossenen Hausthüren vorbei in ein Seitengäßchen salvirt hatte; denn kaum hatte ich das Asyl erreicht, so fielen in der eben passirten Straße mehrere Schüsse. Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich einige Schritte weiter auf der Zeil Herren und Damen promeniren sah, die aus der Vorstellung des „Don Karlos" kamen und harmlos die auf dem Schillerplatz postirte Compagnie und weiter unten die Constablerwache angafften. Es ist constatirt, daß die Indolenz und Neugier eines Theils der Bevölkerung und das kindische Gebahren Anderer, welche das Klirren der eingeworfenen Scheiben und die Verhöhnung des Militärs mit Beifall und Gelächter begrüßten, die Situation sehr erschwerten und an dem Tod so mancher Opfer Schuld trugen. Ein energisches Einschreiten der Bürger hätte den ursprünglich kleinen Haufen der Excedenten ohne Hilfe des Militärs schnell überwältigt. So haben die braven Sachsenhäuser, die zwar wegen ihrer Derbheit weltbekannt, aber ebenso bieder und zuverlässig als namentlich wohlthätig sind, in kurzer Zeit alle Excedenten, die auch jenseits des Mains Unruhen anstiften wollten, vertrieben. Allerdings leben diese Leute von ihrer Hände Arbeit und nicht von der Börse und deren Abfall. Und hier möchte ich, um nichts zu verschweigen, eine Bemerkung einschalten. Frankfurt ist keine Fabrikstadt, wenn auch die Inhaber der umliegenden Fabriken theilweise in Frankfurt wohnen. Es muß also auffallen, daß den gewöhnlichen Erfahrungen gegenüber grade diese Stadt auserwählt worden ist, um hier Experimente zu machen, die Streitkräfte zu üben und an den Straßenkampf zu gewöhnen; denn das war offenbar die Absicht der Organisatoren, die sich hinter den lächerlichen Vorwand der Biervertheuerung versteckten und geschickt eine zufällige Ansammlung von fremden Elementen benutzten.

In Frankfurt macht sich der üppige Reichthum breiter als irgendwo anders. Mit leichter Mühe werden hier Millionen erworben und wieder ausgegeben. Die Reichen, die so leicht verdienen, sehen nicht auf das Geld und bezahlen für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse jeden geforderten Preis, der denn auch für die Unbemittelten wol oder übel gilt. Daß damit die Lust nach leichtem Erwerb und reichem Genuß in alle Schichten der Bevölkerung dringt, ist natürlich. Bei dem kürzlich hier verhandelten Telegraphenproceß erklärte ein Vertheidiger ausdrücklich: daß fast alle Commis in der Stadt

auf eigene Faust Geschäfte an der Börse machen. Auch über die Mittel des schnellen Erwerbs müssen die Begriffe sich allmählig verwirren, wenn bei derselben Gelegenheit mehrfach bezeugt worden ist, daß seit Jahrzehnten, namentlich seit dem Ausbruch des amerikanischen Krieges, Dutzende von Bankiers sich von pflichtvergessenen Telegraphenbeamten die einlaufenden Börsenkourse vor der Mittheilung an die Adressaten verrathen lassen. „An der Börse nehme man das nicht so schwer", meinte ein Zeuge ganz naiv. Der Präsident des Gerichtshofs verglich ohne Weiteres die Börse mit den Spielhöllen der Nachbarschaft, und der Staatsanwalt brandmarkte energisch das neben den berechtigten und für das allgemeine Wohl nothwendigen Börsengeschäften wuchernde „unmoralische Börsenspiel". Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen bei dem ungebildeten und dem gebildeten Proletariat, sich nach und nach Spannung, Neid, Erbitterung und andererseits auch laxere Grundsätze betreffs der Nothwehr gegen den Despotismus des Kapitals ausbilden, und so ein empfänglicher Boden für die wüstesten Bestrebungen und Begehrnisse geschaffen wird. Nach dieser Zwischenbemerkung, welche ich für die Situation bezeichnend hielt, fahre ich in meinem Berichte fort.

Gegen Mitternacht legte sich die Aufregung, die schon mit dem Abgang der letzten Lokalzüge bedeutend abgenommen hatte. Für den Dienstag hegte man die stärksten Befürchtungen. Es hieß allgemein, es sei dießmal auf die Bäcker abgesehn, welche das Kreuzerbrot um 2 Heller vertheuern wollen, worauf die Reihe an die Metzger komme. Ob die schmächtigen Bäckergesellen in ihrer übernächtigen Verdrossenheit sich gewehrt haben würden, ist zweifelhaft. Jedenfalls war zu erwarten, daß die Metzger den Excedenten kräftigen Widerstand leisten würden. Es sind lauter kräftige, gesunde Burschen, sehr populär, die noch alte Traditionen verbinden, wie sie z. B. in der Neujahrsnacht das Vorrecht haben, in geschlossenen Reihen die Zeil hinaufzuziehen und jedes lebende Wesen zu verdrängen. Außerdem wohnen sie alle zusammen in demselben Quartier, das der schmalen Zugänge wegen leicht zu vertheidigen ist. Es kam jedoch nicht zum Kampf. Die Garnison war durch 3 Bataillone von Wiesbaden, Mainz und Homburg verstärkt; alle Posten verdoppelt, die Constabler- und die Hauptwache stark besetzt, die Dragoner ritten gegen 12 Uhr mit geladenen Karabinern wie in eine eroberte Stadt ein, säuberten die Straßen von allen Ansammlungen und bildeten an allen Zugängen Vedetten. Es hieß, der benachbarte Wald, der als Sammelort für die Umgegend diene, und wo die Frankfurter Schützen im Forsthaus ihre Büchsen aufbewahren, sei von einem riesigen Haufen Arbeiter besetzt, die nur auf Zuzug von Mannheim warteten, um nach der Stadt zu ziehen. Es wurde deßhalb die ganze Gegend durchstreift; alle Wege nach dem Walde und die Mainbrücken besetzt; die mit der Eisenbahn ankommenden Reisenden contro-

lirt und theilweise nicht zugelassen, wie z. B. ein Trupp Offenbacher Arbeiter einfach nicht aus dem Wagon steigen durfte, sondern mit umgespannter Locomotive nach seinem Ausgangspunkt zurückbefördert wurde. Eine Proklamation des Bürgermeisters und des Polizeipräsidenten forderte zur Ruhe auf, und verkündigte die Aufruhrgesetze; gegen Abend kündigte ein Plakat die Belegung der besonders gefährdeten Straßen mit Einquartierung an. Die Ruhe wurde dank diesen Vorkehrungen nicht gestört. Am Mittwoch zog ein Theil der Verstärkung der Garnison wieder ab; jetzt ziehen die, drei Tage so hochgehenden Wogen des hiesigen Lebens wieder im gewohnten Bette dahin, ja man kann sagen, im seichten Bette, denn es sollen viele Fremde abgereist sein und manche Geschäfte sehr flau gehen. Allein das hängt sicherlich auch mit dem Schluß der Messe und mit dem plötzlich wieder eingebrochenen Winter zusammen und ist jedenfalls übertrieben; denn gestern Abend traf ich einen Reisenden, der in einer Droschke von Gasthof zu Gasthof fuhr, ohne Unterkommen zu finden.

Viele sehr compromittirte Theilnehmer am Krawall sind ermittelt, besonders einige Plünderer und Vagabunden, die sich im Walde herumtrieben. Ein Mann wurde verhaftet, dessen Kleider beim Oeffnen des Rockes ganz mit Eigelb beschmiert sich zeigten. Er hatte nämlich den Eiervorrath einer Brauerei gestohlen und kam mit der heiklen Waare ins Gedränge. Andere trugen gestohlene Kleidungsstücke, an welchen noch die Marken hingen. Einige wurden von ihren Weibern denuncirt! Die bisherigen Aburtheilungen der leichter Gravirten, welche wegen Widersetzlichkeit mit mehreren Monaten Gefängniß bestraft wurden, lassen auf strenge Bestrafung aller schwerer Schuldigen schließen.

Das sind nun die Hauptmomente des Krawalls und es ergibt sich wol aus allen Einzelheiten, daß der Bieraufschlag ein leerer Vorwand, die ganze Bewegung vorbereitet, die Angriffe methodisch durchgeführt wurden, und daß man die Hauptanstifter dort suchen muß, wo der Klassenkrieg rücksichtslos gepredigt und die rohe Gewalt als einzig berechtigt proklamirt wird. Auch dießmal sah man jene unheimlichen Gestalten auftauchen, die bei jeder Revolution gleichsam aus der Tiefe der Erde zu steigen scheinen. Es wurde ebensoviel geplündert als demolirt, wiederum ein charakteristisches Zeichen für die unvermeidlichen Elemente, welche sich an die angeblich „gesetzlichen Mittel" des Kampfes gegen das Kapital anklammern und manchen ernsteren und berechtigteren Versuch, die Noth der Arbeiter zu lindern, dem allgemeinen Mißtrauen preisgeben. Der Gebrauch des Petroleums findet seinen Abklatsch in dem Versuch, das Gas anzuzünden; alle Erscheinungen finden sich im Kleinen wieder, welche die Anfänge der Communeherrschaft in Paris kennzeichnen. Ein Theil der Schuld an diesen und ähnlichen Erscheinungen trifft jedenfalls die unselige

Spekulationswuth, welche die Grenze zwischen Geschäft und Schwindel jeden Tag mehr verwischt. So lange der ehrliche Theil der Geschäftsleute nicht selbst die räudigen Schafe zum Tempel, zur Börse hinausjagt, und jeder Börsenspieler nicht der Verachtung preisgegeben wird, ist an eine normale Gestaltung der socialen Verhältnisse nicht zu denken.

Das traurige positive Ergebniß des Krawalls sind zwanzig, zum Theil unschuldige, Todte, 50—60 Verwundete, 200 Angeklagte, und 60,000 fl. Schaden, welche die Stadt zu ersetzen sich weigert, da der seiner Zeit im Herrenhaus angenommene, vom Abgeordnetenhaus nicht zum Beschluß erhobene Antrag, das Gesetz vom Jahre 1850, wonach die Gemeinden für die in deren Schoß entstandenen Schäden haftbar sind, auch in den neuen Provinzen einzuführen, nie rechtskräftig geworden sei. Zu alledem kommt neues Mißtrauen, neuer Haß und tiefes Rachegefühl.

Der Vernichtungskrieg gegen die Modoc-Indianer.

Aus New-York.

Unaufhaltsam geht das Geschick seinen Lauf: der rothe Mann, dem einst ganz Amerika vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean gehörte, der einstige Herr der Wälder und Prärien — er ist nicht mehr zu retten. Sein Jagdgrund wird beschränkt, er hat keinen Platz neben der stürmisch vorschreitenden Civilisation und hier und da fühlt er es auch instinctmäßig, daß seine Tage gezählt sind, er will sie darum so theuer wie möglich verkaufen und gräbt den Tomahawk aus. Die Barbarelen, welche von beiden Seiten ausgeübt werden, sind grauenhaft; das Morden und Skalpiren, das Einäschern der Häuser und Verbrennen der Ernten, alles ist wieder im Schwunge. Wir stehen wieder vor der Periode, die schon einmal da war, daß „Schädelgeld" für die Köpfe der Rothhäute gezahlt wird. Das „rothe Ungeziefer" soll um jeden Preis vernichtet werden; civilisiren läßt es sich nicht — das steht nun fest und die wenigen Versuche, welche glückten und Indianer vom Jäger oder Fischer zum Ackerbauer wandelten — sie bestätigen eben als Ausnahme die Regel.

Lange wird der Kampf, ohnehin nicht mehr dauern und wie er endigt, darüber kann kein Zweifel mehr aufkommen. Aus einem Berichte, welchen im Dezember die Commission für die Indianerangelegenheiten veröffentlichte, geht hervor, daß im Gebiete der Vereinigten Staaten nur noch 300,000 Indianer

leben, denen 40 Millionen thatkräftige Weiße gegenüber stehen. So weit schon sind die ehemaligen Herren dieser Erde zusammengeschmolzen!

Der erbitterte Kampf, welcher jetzt gegen die Modocs geführt wird, ist nur eine kleine Episode in der großen Tragödie. Aber sie ist characteristisch, und wir können an ihr den ganzen großen Vernichtungskrieg zeigen. Die Modocs hausten früher auf weiten Strecken im nördlichen Californien und südlichen Oregon. Als aber die weiße Bevölkerung in Folge der Golderdeckungen und der Besiedelungen auch am Stillen Weltmeere sich auszudehnen begann, veranlaßte man die Modocs, sich (1864) auf eine sogenannte „Reserve" im südlichen Oregon zurückzuziehen und ihr übriges Land den Weißen preiszugeben. Die ihnen benachbarten Klamath-Indianer wurden in dieselbe Reserve gebracht. Bis zum Jahre 1870 verlief Alles friedlich und ruhig, damals aber scheint es einem Häuptlinge der Modocs, welcher seitdem unter dem Namen „Kapitän Jack" berühmt wurde, nicht mehr innerhalb der engen Grenzen gefallen zu haben, er begann umherzuschwärmen und die benachbarten Niederlassungen der Weißen zu berauben. Die Klagen wurden bald so allgemein, daß die Regierung sich genöthigt sah, einzuschreiten. Truppen wurden ausgesandt, welche die Modocs bald in ihre Reserve zurückjagten und, da sie sich nicht unterwerfen wollten, nun die Indianer in ihrer natürlichen Festung belagerten. Und in der That, das Stückchen Land an der Südseite des Sees Tula, wo die Tragödie sich abspielt, kann eine natürliche Festung genannt werden. Es ist einzig in seiner Art, ein wüstes großes Lavafeld von 10 englischen Quadratmeilen Größe. Der ganze Boden ist vulkanisch, vegetationslos, schwarz und von zahllosen tiefen Spalten und Schluchten durchzogen. Manche dieser Schluchten sind 100 Fuß breit und eben so tief. Jede Schlucht verzweigt sich in viele andere und das ganze bildet eine Art von Labyrinth, in dessen Pfaden sich nur die Indianer zurecht zu finden wissen. „Ben Wrights Höhle", das Hauptquartier der Modocs, hat einen unterirdischen Raum von 15 Acker Größe, ist mit gutem Quellwasser versehen und besitzt zahlreiche Ausgänge, die aber nur so groß sind, daß eben ein Mensch hindurchzuschlüpfen vermag. Der Haupteingang soll nicht größer als ein Fenster sein und kann leicht durch Lavablöcke versetzt und unkenntlich gemacht werden.

Diese Beschaffenheit ihres Hinterhalts ist es, die den Modocs Wichtigkeit verleiht. Hätte man sie in der offenen Prärie zu bekämpfen, man wäre schon längst mit ihnen fertig. Sie sind kaum noch ein Stamm zu nennen, so schwach ist ihre Zahl und Kapitän Jack hat nur über ein paar hundert Krieger zu verfügen. Wie diese sich verproviantiren, ist bisher ein Räthsel geblieben; aber alle Indianer, das ist eine bekannte Thatsache, die bei günstigen Gelegenheiten wie die Vielfraße sich mästen, können andrerseits wieder

so dürftig und genügsam leben, daß ein Weißer dabei zu Grunde gehen müßte. Capitän Jack und die Seinigen thun nun was sie können, um sich Proviant und Pulver zu verschaffen und so sehr sie auch gelitten haben mögen, sicher ist, daß unsre Truppen noch mehr in jener fürchterlichen Gegend gelitten haben. Noch haben wir keine genauen Verlustlisten, aber die Zahl der Offiziere und Truppen, welche schon fielen, soll verhältnißmäßig sehr bedeutend sein. Bei solchen Verhältnissen müssen es denn sehr gewichtige Gründe gewesen sein, welche unsere Regierung veranlaßten, mit den Modocs zu unterhandeln und ihnen Friedenscommissäre zu schicken — die in ihr Verderben gingen. Nach den ersten Depeschen, welche uns erreichten, schien es, als ob Alles sich gut anlassen wollte. Die Indianer hörten aufmerksam die Botschaft an, welche ihnen ihr „großer Vater" in Washington sandte, sie schienen einwilligen zu wollen, ihre alten Jagdgründe zu verlassen, die keineswegs reich sind und um die herum mehr und mehr Bleichgesichter sich ansiedelten, vor denen das Wild floh. Die Präliminarien waren schon geschlossen und abermals begaben sich die Commissäre in die Lavafestung, um dort noch die Einzelheiten zu ordnen. Da kam es zu jenem Ereigniß, welches der Telegraph uns meldete und das hier die größte Sensation hervorrief: General Canby, welcher die Unterhandlungen führte, wurde vom Capitän Jack meuchlings erschossen, mit ihm der Dolmetscher und die übrigen Gefährten; nur einer entkam verwundet, um die Kunde des Verbrechens zu hinterbringen. War es Reue der Modocs über den abgeschlossenen Vertrag, der sie dazu trieb oder brach die alte Rache gegen die Peiniger und Bedränger plötzlich hervor? Wir können das nicht wissen; was wir aber wissen, ist, daß nun entschieden ein Ende mit den Modocs gemacht wird, und daß Blut fließen muß, um das Racheverlangen zu stillen, welches in der ganzen Union rege geworden ist.

Das letztere können wir diesem bestimmten Falle gegenüber begreifen; es ist auch natürlich, daß Präsident Grant zu den strengsten Maßregeln greift; war doch General Canby, das Opfer der Modocs, einer seiner hervorragendsten Gefährten im Kriege gegen die Südstaaten. Der Schuß, den „Kapitän Jack" gegen General Canby abfeuerte, war die Todtenglocke der Modocs und als Stamm werden sie sicher verschwinden, wenn man sie nicht gar ganz ausrottet. Angesichts der allgemeinen Indianergeschichte aber, und im Zusammenhange mit dieser betrachtet, ist es schwer, den Modocs unser Mitgefühl zu versagen. Könnten diese Rothhäute erzählen, was ihr Stamm von den Weißen gelitten, seit er mit diesen in Berührung kam, könnten sie vor einem Tribunal klagen — sicherlich, die Wagschale würde zu ihren Gunsten sich senken, der Mord General Canbys wäre mehr als gesühnt. Man sehe nur die Bedingungen an, welche die Weißen den Indianern stellten und betrachte dieselben dann im Zusammenhange mit dem ganzen Wesen der Roth-

häute. Von unſerer Seite wurde verlangt: Die Modocs unterwerfen ſich als Stamm. Sie werden dann nach einer bei San Francisco gelegenen Inſel geſchifft und von da aus allmählig in die ihnen zum ferneren Aufenthalt angewieſene Reſervation im Territorium Arizona übergeführt. Dort können ſie dann ruhig weiter jagen. Ruhig weiter jagen! Wie lange dauert es denn noch, bis auch Arizona von Eiſenbahnen durchſchnitten und ſtärker beſiedelt iſt, und werden die Weißen dann nicht an die Modocs abermals daſſelbe Anſinnen ſtellen, werden ſie nicht abermals nach deren Gebiet verlangen?

Die heldenmüthigen Indianer der Cooper'ſchen Erzählungen ſind Mythen, der letzte der Mohikaner iſt die Idealgeſtalt eines Novelliſten. Was aber auch die Fehler des rothen Mannes ſein mögen: Hinterliſt, Grauſamkeit, Egoismus, Faulheit — eines kann ihm nicht abgeſtritten werden, eine tiefe und innige Anhänglichkeit an den Boden, auf dem er ſeinen Wigmam aufgeſchlagen, auf dem er den Büffel gejagt. Und nun will man ſie von dieſem Boden fortführen. Wohin? Das wiſſen ſie nicht; ſie haben keine Ahnung von der Welt draußen und das Hunderte von Meilen entfernte Land, in das man ſie ſchaffen will, es mag noch ſo ſchön und fruchtbar ſein, für ſie iſt es doch nur ein abſchreckendes Gefängniß. Darin liegt der Schwerpunkt und deßhalb iſt es ſo ſchwer, mit den Indianern zur Ruhe zu kommen, wo die vernichtende Civiliſation auf ſie ſtößt.

Zweifelhaft aber kann das Ende nicht ſein: die Barbarei muß der Cultur weichen.

α.

Die Neuerungen im Offizierbildungsweſen.

Unter dieſem Titel beſchäftigte ſich jüngſt ein Aufſatz in einer deutſchen Wochenſchrift mit den Aenderungen, welche durch die allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 20. November 1872 im Militär-Erziehungs- und Bildungsweſen eingetreten ſind. Dieſe Ordre beſagt: „1) die Kriegs-Akademie ſcheidet aus ihrer bisherigen Stellung zum General-Inſpekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungsweſens und tritt unter den Chef des Generalſtabs der Armee, welcher die Oberaufſicht über die wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Anſtalt in derſelben Weiſe übernimmt, wie ſie bisher von der genannten General-Inſpektion geübt wurde. 2) die Ober-Militär-Examinations-Kommiſſion wird bis auf Weiteres von ihrem Verhältniß zur General-Inſpektion des Mili-

tär-Erziehungs-Bildungswesens gelöst und Mir resp. dem Kriegs-Ministerium direkt unterstellt."

Der in Rede stehende Aufsatz hat einiges Verdienst, indem er einzelne Wahrheiten mit Freimuth ausspricht. Aber im Ganzen ist damit das Lob jener Arbeit erschöpft. Denn ihr Verfasser begnügt sich nicht damit, an der Hand gewisser Gründe die Neuerungen der Kabinetsordre zu mißbilligen, er verdächtigt sie sogar. Er hält sich für befähigt, über die persönlichen Leistungen der Mitglieder des Kriegs-Ministeriums, über die sich darin angeblich bildenden Coterieen, über Einrichtungen, die getroffen würden, „um langer Hand dereinstige Stellungen vorzubereiten" und über den Einfluß der großen politischen und religiösen Gegensätze zu sprechen, welche die Welt jetzt bewegen und auch auf diesem Gebiet sich Geltung zu verschaffen wüßten." Der ganze Ton des Aufsatzes erinnert an gewisse Zeitungsartikel aus den Jahren bis 1866, welche sich absprechend gegen Alles richteten, was überhaupt mit dem Militär im Zusammenhang stand, Artikel, welche jedoch insgesammt keinen andern Erfolg hatten, als ihn auch dieser Aufsatz haben wird: die militärischen Einrichtungen blieben und gestalteten sich trotz jener Zeitungsartikel, und der Staat und die Nation haben dieß nicht zu bereuen gehabt. Als Belege für den Ton des Aufsatzes mögen folgende Stellen dienen: „Das Publikum erfährt kaum etwas über die wichtigsten Neuerungen, wenn nicht Geldfragen sie früher oder später vor das Forum des Abgeordnetenhauses oder des Reichstags bringen". „Der neue Generalinspekteur, ein Cavallerie-General, von dem es bisher noch nicht bekannt gewesen sein soll, daß er dem Erziehungs- und Unterrichtswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt."

Ehe wir auf die Gründe des Aufsatzes eingehen, weßhalb die Neuerungen mißbilligt werden, müssen wir auf eine üble Folge solcher Verdächtigungen militärischer Einrichtungen hinweisen. Sie schädigen mittelbar die Wehrkraft des Staates; denn diese hängt nicht nur von der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Armee, sondern von dem militärischen Geist ab, den die Nation besitzt. Der gute militärische Geist, das Vertrauen, welches die Nation zur Zeit in unsere Heerführer und Organisatoren mit Recht setzt, werden durch dergleichen Aufsätze unmittelbar getroffen und erschüttert. Dieses Vertrauen auf die Vorgesetzten und den Heeres-Organismus ist ein Hauptpfeiler des militärischen Geistes, und wir haben uns zu hüten, nachdem das Kriegsglück uns in drei Feldzügen so überaus hold war, die große Wichtigkeit dieses militärischen Geistes zu vergessen. Nur Unglück führt diese Wichtigkeit recht vor Augen; die festeste Disciplin lockert sich nach einer Reihe von Niederlagen. Unsere Heeresverhältnisse verlangen die Pflege des militärischen Geistes und des Vertrauens auch außer der Zeit wo der Mann präsent ist, umsomehr als er ja jetzt faktisch nur 2 bis 2½ Jahre bei

der Fahne dient, also eine verhältnißmäßig nur kurze Zeit in dem festen Organismus des Heeres lebt und von ihm Eindrücke empfängt, welche deßhalb auch um so leichter verwischbar sind.

Der Aufsatz schildert sehr richtig die Geschichte der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, sowie die hohen Verdienste des General von Peucker, und wir stimmen auch dem daraus gezogenen Schluß völlig bei, daß „die Aufgaben dieser Centralbehörde nicht nur sehr umfangreiche waren, sondern daß sie auch nur von einem Punkte aus nach festen Prinzipien segensreich geleitet werden können." Hält man nun die nicht nur in militärischen Kreisen hochgeschätzte Wirksamkeit des Generals von Peucker mit dem eben anerkannten Umstand zusammen, daß seine Aufgaben sehr umfangreiche waren, so dürfte es wol nicht Wunder nehmen, wenn beim Ausscheiden einer solchen Capacität diese Aufgaben auf verschiedene Personen vertheilt werden, sofern dieß nur unbeschadet der Sache geschehen kann. Die Sache verlangt nur, wie eben gesagt, daß die verschiedenen Aufgaben von einem Punkte nach festen Prinzipien geleitet werden. Dieß ist bis jetzt geschehen, und, wie aus dem Aufsatz zu ersehen, auch zur Zufriedenheit des Verfassers desselben. Der Verfasser sei versichert, daß dieß auch fernerhin der Fall sein wird; denn der General von Peucker hat mit seiner besonders wegen ihrer Klarheit und Präcision bekannten Feder die bezüglichen festen Prinzipien in der: „Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den Kriegsschulen", in der unterm 22. März 1868 erlassenen Instruktion für den Umfang und die Methode des Lehrganges auf der Kriegs-Akademie und in andern Instruktionen niedergeschrieben. Durch diese Instruktionen, die selbstredend nicht Jedermann zugänglich sind, und durch die darin gegebenen Gesichtspunkte geleitet, werden weder die Ober-Militär-Examinations-Kommission, noch die Kriegs-Akademie, noch die Kriegsschule, noch die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule noch das Kadettenkorps in ihren Funktionen und Leistungen stillstehen oder zurückgehen oder in ihren Absichten und Resultaten divergiren.

Hierdurch müssen die folgenden, einzig auf den Wortlaut der Allerhöchsten Kabinets-Ordre gestützten Behauptungen als auf ganz einfache Weise widerlegt betrachtet werden. Der Aufsatz sagt: „Natürlich fällt mit dieser Einrichtung — durch die eingangs angeführte Ordre bedingt — jeder Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bildungsanstalten, jede Continuität in der Steigerung der aufeinander folgenden Prüfungen für die Offiziere, jede Rücksichtnahme auf dieselben bei den Unterrichtsinstituten fort." Verfasser geht noch weiter in dieser Kritik und sagt, „daß, die im Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesen jetzt stattgehabte Veränderung diese Institution tiefeinschneidend verändert, ja geradezu in ihr Gegentheil verkehrt worden ist." Die

Ober-Militär-Studien-Kommission, über deren zukünftigen Zweck sich der Verfasser des fraglichen Aufsatzes keine Rechenschaft zu geben vermag, hat nach General von Peucker die Aufgabe, entweder in ihrer Gesammtheit oder in ihren Theilen nach dem Ermessen des General-Inspekteurs zu Berathungen und gutachtlichen Berichterstattungen über die Organisation der Militär-Unterrichts-Anstalten überhaupt, sowie über die Zweckmäßigkeit und den Zusammenhang der Lehrpläne dieser Anstalten und über den Umfang, den Geist und die Methode des Unterrichts insbesondere zusammenzutreten. Um die letztbezeichneten Rücksichten zu nehmen wird von jetzt ab, statt nach dem Ermessen des Generalinspekteurs, auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums, eventuell nach einem daraufhin von irgend einer der Behörden des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens gestellten Antrag, diese Kommission zusammentreten und die eben genannten Zwecke in ebenso zufriedenstellender Weise wie bisher erfüllen.

Im weiteren Verlauf des Aufsatzes heißt es: „Im Zusammenhange mit dieser allen Unbefangenen prinzipiell erscheinenden neuen Organisation des Bildungswesens der Armee dürfte vielleicht eine andere Maßregel stehen, d. i. die plötzliche Entlassung des Professor Lazarus, des Lehrers der Philosophie an der Kriegs-Akademie." In dem „dürfte vielleicht" liegt wol eine weitere genügende Bestätigung für den eben charakterisirten Ton des Aufsatzes, der sich auch weiter wie folgt kennzeichnet. „Es wird von Einigen geäußert, daß die jüdische Religion, welcher Lazarus treu geblieben und die schon bei seiner Berufung erhebliche Schwierigkeiten erweckt haben soll, der wahre Grund seiner Entlassung wäre, ein Grund, der freilich durch das Aufgeben der ganzen Disciplin cachirt, aber sicherlich zu theuer erkauft wäre. — . — . Jedenfalls ist die Thatsache (die Entlassung des Professor Lazarus und das Aufgeben der Philosophie als Disciplin) eine Signatur, die zusammengehalten mit der Unterstellung der Akademie unter den Chef des Generalstabs der Armee, befürchten läßt, daß man statt der nach Friedrich's und Scharnhorst's Ideen gegründeten militärischen Universität auf eine Fachschule für den Generalstab hinarbeitet". Das aber braucht wol nicht erst erörtert zu werden, ob der ganze Charakter der Kriegs-Akademie geändert wird, oder nicht, durch das Aufgeben einer bis jetzt ja auch nur in zwei wöchentlichen Stunden und zwar nur freiwillig zu hörenden Disciplin, ein Aufgeben, welches allerdings selbst von allen Offizieren der Kriegs-Akademie beklagt sein soll, und welches obendrein auch nur ein vorübergehendes sein dürfte.

Doch lassen wir über das Gepräge der Kriegs-Akademie den General von Peucker, dem sich der Verfasser jenes Aufsatzes gewiß gern unterwerfen wird, in der Instruktion vom 22. März 1868 selbst reden. „Die Kriegs-Akademie soll das bestimmte Gepräge einer militairischen Fachschule und die

Aufgabe zu lösen haben, eine kriegswissenschaftliche Bildung zu vermitteln, welche die Grundlage für eine spätere Verwendung im Dienste des Generalstabes und der höheren Adjutantur, vor Allem aber als höhere Truppenführer gewährt". Der Zweck der Kriegs-Akademie ist also vornehmlich, die Werkzeuge für den Chef des Generalstabes der Armee zu schmieden; daß der Chef des Generalstabes deßhalb den hauptsächlichsten Einfluß auf diese Akademie ausüben muß und auch schon seit Jahr und Tag in der That ausgeübt hat, ist einleuchtend. — Baron von Stoffel zeigt in diesem Punkt mehr Kenntniß der Verhältnisse als der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes. — Daß diesem thatsächlichen Verhältniß jetzt das formelle Siegel aufgedrückt wird, hätte deßhalb nicht soviel Verwunderung, ja sogar böses Blut zu erregen brauchen. Sollen wir uns — dem Beispiel des Verfassers des qu. Artikels folgend — auch auf das Gebiet der Vermuthungen begeben, so glauben wir, daß es eine persönliche Rücksicht Sr. Majestät gegen den hochbejahrten, höchst verdienten, in seinen Bestrebungen ja oft nicht genügend unterstützten General war, wenn ihm, so lange er Generalinspekteur war, keins seiner Ressorts genommen wurde.

C. v. B.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 4. Mai 1873.

Der Reichstag hat am 30. April in dritter Berathung den vom Abgeordneten Schulze eingebrachten Gesetzentwurf bestätigt, wodurch Artikel 32 der Reichsverfassung dahin abgeändert werden soll, daß die Reichstagsmitglieder künftig Ersatz der Reisekosten und außerdem Diäten erhalten. Die Majorität betrug 145 gegen 85 Stimmen. Auf die Forderung selbst haben wir nicht zurückzukommen. Sicherlich wird der Bundesrath die beantragte Verfassungsänderung nicht genehmigen, und die nächsten Reichstagswahlen werden nochmals ohne Aussicht auf Diäten vor sich gehen. Einzelne Redner gingen bei der dritten Berathung so weit, von der fehlenden Diätenaussicht bei den bevorstehenden Wahlen zu befürchten, daß die Majorität für die Diäten im nächsten Reichstag verloren gegangen sein könnte. Wir hegen diese Erwartung nicht, und denken, die Vertheidiger der Diäten wieder auf den gewohnten Plätzen zu sehen. Erneuert sich in der nächsten Legislaturperiode der Kampf für die Diäten mit alter Hartnäckigkeit, so wird die Reichsregierung mit Gegenanträgen auf andere Reformen, als Preis für die eventuelle Diätengewähr hervortreten müssen.

An demselben Tage wurde ein vom Abgeordneten Wiggers eingebrachter Gesetzentwurf über Vereine und Versammlungen in erster Berathung einer Kommission überwiesen.

Am 1. Mai wurde der Gesetzentwurf über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds in die zweite Berathung genommen, nachdem die erste Berathung zur Ueberweisung an eine Kommission mit dem Auftrag mündlicher Berichterstattung geführt hatte. Herr von Hoverbeck hatte den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf sammt den zahlreich eingegangenen Verbesserungsanträgen wiederum an die Kommission zu verweisen, aber mit dem Auftrag schriftlicher Berichterstattung. Dieser Antrag wurde verworfen und die Einzelberathung vorgenommen.

Es handelt sich um die Anlegung eines Kapitals von 187 Millionen Thalern, aus dessen Zinsen die Pension der Invaliden von der Land- und Seewehr des Reiches, sowie die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen bestritten werden soll. Auf den Streit um die prinzipielle Zweckmäßigkeit und die richtigen Modalitäten dieser Maßregel wollen wir nur mit einer summarischen Charakteristik der Ansichten eingehen. Wenn irgendwo, gilt bei dieser Maßregel ein bekanntes Wort von Goethe, daß in manchen praktischen Dingen aller gute Rath unnütz ist, daß das Verkehrteste gelingt und das Klügste zum Uebel ausschlägt. Goethe hat mit diesem Satz nicht den Bankerott der menschlichen Weisheit aussprechen wollen. Aber das Leben fordert zuweilen auch da zu handeln, wo wir ganz unsichtbaren Eventualitäten gegenüberstehen; und da hat die Weisheit allerdings ein Ende. Es kommt hauptsächlich nur darauf an, daß überhaupt ein Beschluß gefaßt wird.

Unbedingt richtig ist der Gedanke, die großen Summen der französischen Kriegsentschädigung nicht an die Einzelstaaten zu vertheilen und nachher, wenn die vertheilten Summen in alle Winde verflogen sind, die Pension für die Invaliden des Reichsheeres aus den leeren Kassen der Einzelstaaten unter beschwerlichem Druck einzuziehen.

Wenn aber der Grundsatz der Stiftung eines solchen Fonds vollkommen zu billigen ist, so entsteht die schwierige Frage der zweckmäßigen Anlage und der Bürgschaften, welche die richtige Verwaltung sichern. An diesem Punkt, glauben wir, ist die praktische Weisheit außer Stande, den Erfolg der Maßregel durch Einzelvorschriften irgend welcher Art zu sichern. Man hat die Verwaltung des Fonds in der Auswahl der anzukaufenden Papiere beschränkt, um nicht Veranlassung zu Spekulationen zu geben. Man hat aber wiederum eingesehen, daß die sofortige Beschränkung auf bestimmte Papiere den Preis der letzteren unverhältnißmäßig in die Höhe treiben würde. Man hat also der Verwaltung doch wiederum provisorisch freie Hand geben müssen, und den Zeitraum des Provisoriums vorläufig bis zum 1. Juli 1876 erstreckt. Aber wer mag sagen, ob dann von den heutigen beschränkenden Beschlüssen noch ein Buchstabe aufrecht zu erhalten ist? Die Erfahrung wird bald ihr gebieterisches Recht geltend machen und die Modifikation vielleicht wesentlicher jetzt getroffenen

Bestimmungen erheischen. Darum entheben wir uns des Eingehens auf die mannigfaltigen bei der Berathung geltend gemachten Gesichtspunkte. Denn kaum ein einziger darunter war völlig unbegründet, aber auch kein einziger von durchschlagender Beweiskraft. Was hilft es z. B. darüber zu streiten, ob ausländische Papiere dem Fonds auf die Dauer dienlich sein können oder nicht? Hängt dieß nicht lediglich von den politischen Conjunkturen ab, die Niemand voraussehen kann? Was hilft es, darüber zu streiten, ob Communalschuldverschreibungen vorzuziehen sind oder Industriepapiere? Die Verwaltung des Fonds muß erkennen, ob die Gemeinden Schulden machen, weil sie bei dem Fonds bequeme Anleihen finden, oder wie weit gute Anlagen in Industriepapieren möglich sind. Nun tritt freilich die Befürchtung ein, der Verwaltung eine zu große Macht und eine zu große Verantwortung zu überlassen. Allein je nach dem Geschick und der Zuverlässigkeit, welche die Verwaltung zeigt, wird man den Raum ihrer Befugnisse unverengt lassen können.

Das Hauptresultat der gefaßten Beschlüsse liegt für uns in dem Termin des 1. Januar 1876, bis zu welchem die Verwaltung des Fonds freiere Wahl in den Anlagepapieren hat, so daß sie außer den Schuldverschreibungen des deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten, außer den Rentenbriefen und außer den Schuldverschreibungen der communalen Corporationen, deren regelmäßige Amortisation sicher gestellt ist, auch ankaufen darf die Schuldverschreibungen fremder Staaten, Schatzanweisungen des Reiches oder eines Bundesstaates, inländische und ausländische Wechsel ersten Ranges, Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahnen, und daß sie außerdem Lombarddarlehen auf Effekten, deren Ankauf theils definitiv, theils provisorisch gestattet ist, gewähren darf. Hinsichtlich der Controle ist die Reichsschuldenkommission beauftragt und mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet worden. —

In dieser Woche hat das Herrenhaus die vier kirchlichen Vorlagen: über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die geistliche Disciplinargewalt, über die Schranken der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel und über den Austritt aus der Kirche ohne alle wesentliche Abweichung von den mit der Regierung vereinbarten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, trotz des Sträubens der Minorität, welche sich aus Feudalen, Ultramontanen und gewissen Elementen der Orthodoxie innerhalb der evangelischen Kirche zusammensetzte. C—r.

Der Einzug des Kaisers Wilhelm in Petersburg.

Petersburg, 15/27. April.

Gestern früh um 11 Uhr nahm der anfangs der vorigen Woche von hier nach Eydtkuhnen abgegangene eigene Zug des Kaisers Alexander II. den hohen Gast und sein Gefolge in einigen dreißig Wagen auf, in denen für

jede nur erwünschte Reisebequemlichkeit Vorsorge getroffen worden war, und führte den treuesten und aufrichtigsten Freund des russischen Herrschers über die Grenze der beiden Nachbarreiche. Einige Augenblicke darauf fuhr man unter den begrüßenden Klängen der preußischen Hymne in den Bahnhof der ersten russischen Station Wirballen ein. Sie wurde von dem Musikcorps der Ehrenwache gespielt, welche aus einer Compagnie des St. Petersburger Grenadierregiments des Königs Friedrich Wilhelm III. mit den Fahnen gebildet wurde. Der Generaladjutant Fürst Ssuworow-Rymniski, der General der Suite Fürst Golizyn und der Flügeladjutant Fürst Meschtscherski, welche dem deutschen Kaiser während seines Aufenthalts in Rußland diesseits als militärisches Gefolge beigegeben sind, sowie der Feldmarschall Graf Berg und der Generalgouverneur der nordwestlichen Provinzen Potapow empfingen den hohen Gast im Namen des Kaisers von Rußland. Nach Besichtigung der Ehrenwache wurde das Frühstück eingenommen und die Reise um 1 Uhr fortgesetzt. Nach ununterbrochner Fahrt über Kowno traf der Zug um 5 Uhr 25 Minuten in Landwarowo vor Wilna ein, wo die Kapelle der aufgestellten Ehrenwache das „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmte, wie dieß auf allen folgenden Stationen gleichfalls geschah. Die Mittagstafel bedingte einen einstündigen Aufenthalt in den festlich geschmückten Räumen des Bahnhofsgebäudes. Auf der weiteren Fahrt wurde Abends eine halbe Stunde angehalten, um das Nachtessen in den Wagen einzunehmen. In Luga, 18 Meilen von hier, erwarteten den Kaiser heute früh der deutsche Botschafter Prinz Heinrich VII. von Reuß und der Botschaftsrath Baron von Alvensleben, welche bereits gestern dorthin entgegengefahren waren, sowie der Chef des Gouvernements Lutkowski. Um 11 Uhr war der Zug in Diwenskaja, 11 Meilen, um 12 Uhr in der Station des Kaiserlichen Lustschlosses Gatschina, 6 Meilen, vor dem Ziele.

Hier fand der Empfang durch den Kaiser Alexander, der schon gestern Abend dorthin gefahren war, den Großfürsten-Thronfolger und die Großfürsten Konstantin und Michael, den ältesten und den jüngsten Bruder des Zaren statt. Dieselben waren um 11 Uhr 45 Minuten auf dem reich mit Fahnen gezierten Perron erschienen, auf dem eine Standartenwache mit dem Trompetercorps vom Dragonerregiment des Militärordens Nr. 13 aufgestellt war. Der Kaiser und die Großfürsten trugen die Uniform des Regiments S. M. des deutschen Kaisers und Königs von Preußen mit dem Großcordon des Schwarzen Adlerordens. Als der Zug noch im Einfahren begriffen war, ließ Kaiser Wilhelm das Fenster seines Wagens herunter und grüßte den seiner erwartungsvoll harrenden Kaiser Alexander freudig mit der Hand, während Fürst Ssuworow aus dem seinigen sprang und die Meldung einer glücklichen Fahrt abstattete. Sobald der Kaiser ausgestiegen war, sanken sich

Oheim und Neffe in die Arme. Unter wiederholtem herzlichſtem Freundſchaftskuß verharrten Beide längere Zeit in der Umarmung. Es war, als ob ſie ſich nicht trennen wollten. Und als dieß geſchehen, ergriff Kaiſer Wilhelm nochmals beide Hände ſeines kaiſerlichen Neffen und ſchüttelte ſie mit ganzer Innigkeit — es war ein Wiederſehen zweier Herzensfreunde. Möchten die beiden mächtigſten Reiche Europa's ſtets in dem ſchönen Verhältniß zu einander ſtehen wie ihre gegenwärtigen beiden Herrſcher, ſo hat Europa den Frieden für immer!

Kaiſer Wilhelm trug die ruſſiſche Generalsuniform mit dem großen Bande des Andreasordens. Es war eine erquickende Freude, den deutſchen Heldengreis, den ergrauten erſten Träger der Kaiſerkrone des jungen geeinigten Deutſchlands in voller Lebensfriſche erſcheinen zu ſehen. Nach der Begrüßung mit dem Großfürſten Thronfolger und den Großfürſten Konſtantin und Michael, nachdem der Letztere in eigner Perſon den Frontrapport abgeſtattet und der Kaiſer Wilhelm die Ehrenwache in Augenſchein genommen hatte, während die unmittelbar nach dem Kaiſer aus dem Zuge geſtiegenen Reichskanzler Fürſt Bismarck und Feldmarſchall Graf von Moltke den ruſſiſchen Kaiſer begrüßten, begaben ſich die beiden Monarchen mit den hohen Herrſchaften und dem Gefolge in die Räume des Bahnhofsgebäudes. Der kaiſerliche Salon bot einen prächtigen Anblick dar. Bis oben hinauf war derſelbe in einen Garten der ſüdlichen Zone verwandelt; eine üppige Orangerie und Roſenflora verdeckte die Wände, die Büſten der beiden Kaiſer umrahmend. In der Mitte war die Tafel für 18 Perſonen hergerichtet. An dem kaiſerlichen Dejeuner nahmen Theil der Reichskanzler Fürſt Bismarck, die Feldmarſchälle Grafen Berg und Moltke, die Generaladjutanten Fürſt Sſuworow und Graf v. d. Goltz, die Generale Fürſt Golizyn, Freiherr von Steinäcker, Graf von Kanitz, von Albedyll, der Botſchafter Prinz Heinrich VII. von Reuß, der Generalmajor Graf von Perponcher, die Oberſten Fürſt Radziwill und Prinz Heinrich XIII. von Reuß. In dem Bahnhofsſalon waren 30 Gedecke für das weitere Gefolge bereit. In der Halle waren 50 Plätze für die Dienerſchaft angeordnet.

Um 12 Uhr 55 Minuten beſtieg man wieder den Zug, welcher endlich um 2 Uhr in den hieſigen Warſchauer Bahnhof einfuhr. Hier hatten ſich inzwiſchen eingefunden die Großfürſtin Thronfolgerin, die Großfürſtinnen Alexandra Petrowna, geborene Prinzeſſin von Holſtein-Oldenburg, und Olga Feodorowna, geborene Prinzeſſin von Baden, die Gemahlinnen der Großfürſten Nikolai und Michael, ſowie die andern anweſenden Damen der kaiſerlichen Familie, die Großfürſten Sſergaj und Paul, die beiden jüngſten Söhne des Kaiſers, der Großfürſt Nikolai, der zweite Bruder deſſelben; Prinz Peter von Oldenburg, die Prinzen Romanowski, Herzöge von Leuch-

tenberg, der Reichskanzler Fürſt Gortſchakow, die Miniſter, die Generalität, das geſammte militäriſche Gefolge, der Hofſtaat Sr. Majeſtät und die Mitglieder der deutſchen Botſchaft.

Nachdem die beiden Kaiſer den Wagen verlaſſen hatten, ſtattete der Großfürſt Nikolai, der Oberbefehlshaber der Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks, ſelbſt den Rapport ab. Nach der Begrüßung mit den Gliedern der Kaiſerlichen Familie ſtellte der Kaiſer von Rußland ſeinem hohen Gaſte die Miniſter und die Spitzen der Generalität vor. Der deutſche Kaiſer begrüßte beſonders freundlich den Reichskanzler Fürſten Gortſchakow, die Generaladjutanten Timaſchew und Miljutin, Miniſter des Innern und des Krieges, Schuwalow und von Todtleben.

Darauf begaben ſich die beiden Herrſcher durch die ebenfalls mit exotiſchen Gewächſen und ihren Büſten geſchmückten Kaiſerlichen Gemächer in den bereit ſtehenden zweiſpännigen offenen Wagen, um ſich zum Winterpalais zu begeben, wo für den deutſchen Kaiſer und ſein Gefolge die Wohnungsräumlichkeiten auf das Prächtigſte und Angenehmſte, dem Geſchmack und den Neigungen des hohen Herren entſprechend, hergerichtet ſind. Den langen Zug von faſt hundert meiſt offenen Wagen eröffnete der Stadthauptmann Generaladjutant Trezow, unmittelbar vor dem Wagen der beiden Kaiſer. Ihnen folgten die Großfürſten und die Großfürſtinnen und dann die übrigen Herrſchaften in buntem Gemiſch, Fürſt Bismarck neben Fürſt Gortſchakow, Graf Moltke neben Graf Berg.

Die ruſſiſche Hauptſtadt hatte bereits geſtern, als an dem Tage, wo der hohe Gaſt ihres Kaiſers die Grenze des Reichs überſchritt, ein Feſtgewand angelegt, wie ſie es noch nicht getragen, einen Schmuck, wie ihn — ich ſpreche als Augenzeuge — Berlin bei dem Einzuge am 16. Juni 1871 nicht ſo reich gehabt hat, und wie ich ihn nur am 2. Juli deſſelben Jahres bei dem Einzuge Victor Emanuels in die neue italieniſche Hauptſtadt geſehen habe. Die Straßen, durch welche der Zug ging, der Woſneſſenski-Proſpekt, die große Morskaja vom Nikolai-Denkmal an, die kleine Million bis zum Palaisplatz mit der Alexandraſäule, ein Weg von beinahe einer Stunde zu Fuß, ſind eine unabſehbare Reihe von Fahnen. Nicht nur von allen Häuſern, faſt aus allen Fenſtern wehen die deutſchen und preußiſchen Farben im bunten freundſchaftlichen Gemiſch mit den ruſſiſchen herab. Die Balcone ſind mit Teppichen und mit den Koloſſalbüſten der beiden Kaiſer, vielfach mit Gewächſen und Guirlanden geziert. Und die übrigen, die Haupt- und die Nebenſtraßen, prangen gleichfalls in dieſem Schmuck, beſonders der Newski-Proſpekt, die bekannte Hauptſtraße unſerer Reſidenz.

Schon geſtern wogte das Publikum auf dem Einzugswege, beſonders aber ſeit heute früh. Von 1 Uhr an waren die Seiten und die Fenſter, die

sich noch in keinem Frühjahr — ja, wir sind noch im Winter — so früh geöffnet haben wie dieß Mal, Kopf an Kopf gedrängt voll. Auf der linken Seite standen die Truppen vom Bahnhof bis zum Palais, ein Detachement von jeder Kompagnie sämmtlicher Regimenter, ohne Gewehr, nur mit der Seitenwaffe, die Musikcorps an der Spitze, die Offiziere, selbst die dienstfreien, auf dem rechten Flügel. Auf der rechten Seite hatte das Publikum Platz genommen; Tribünen und improvisirte Sitzplätze waren zu hohen Preisen abgegeben, selbst die Dächer hatten ihre Ausnutzung gefunden.

Unter den ununterbrochen sich fortsetzenden Klängen des „Heil Dir im im Siegerkranz" und dem Hurrah der Menge fuhren die beiden Kaiser hindurch. Freudig erglänzte das Antlitz Kaiser Wilhelms, als er diese Theilnahme der Bevölkerung wahrnahm; freundlich grüßte und dankte er nach allen Seiten. Die neugierige und froh bewegte Menge ließ sich bald nicht mehr zurückhalten und drängte sich dicht an die Wagen heran, so daß der Zug auf der zweiten Hälfte des Weges langsamer fahren mußte. Es ist in der That eine wohlthuende und viel versprechende Wahrnehmung, zu sehen, daß das Volk das Verständniß für den Werth dieser Freundschaft der beiden Reiche hat und sich über dieselbe freut.

Unter dem Donner der Geschütze auf den Basteien der Peter-Pauls-Festung drüben auf dem andern Ufer unseres noch zugefrornen Newa-Stromes, gegenüber dem Winterpalais, betrat Kaiser Wilhelm die gastlichen Räume des Palastes. Hier hatte eine Compagnie vom Preobraschenskischen Garderegiment mit Fahnen und Musikcorps die Ehrenwache gegeben, auf dem Warschauer Bahnhof war es in gleicher Weise eine Compagnie vom Kaluga'schen Infanterieregiment des deutschen Kaisers und Königs von Preußen gewesen. Der Großfürst Nikolai, der dem Zuge vorausgeeilt war, stattete auch hier wieder selbst den Rapport ab. Die erste Mittagstafel war Familiendiner im Winterpalais. Abends war die Stadt glänzend illuminirt. Ein schöner Tag in der friedlichen Geschichte Deutschlands und Rußlands.*)

Der neue Bädeker für Oesterreich und Süd-Deutschland.

Es mag noch heute für manche Kreise ein Ereigniß sein, wenn der neue Gothaische Almanach ausgegeben wird, viel wichtiger aber und in dieser Zeit der allgemeinern Reiselust von viel weiterreichender Bedeutung ist es sicherlich, wenn das rothe Buch, welches schon Hunderttausenden ein nützlicher und zuverlässiger Reisebegleiter gewesen ist, in verjüngter Gestalt der Touristenwelt sich darbietet.

*) Die weiteren Berichte unseres Correspondenten, welche ein vollständiges Bild der Kaiserwochen in Petersburg geben sollten, sind leider bis heute ausgeblieben. D. Red.

„Alle Wege führen nach Wien"; so wird im bevorstehenden Sommer die allgemeine Losung heißen, und auch von den Badereisenden und Gebirgswanderern wird ein großer Theil bei der Entwerfung seiner Reisepläne dem magnetischen Zuge nach der Donau nicht widerstehen können. Für sie Alle steht die 16. Auflage von Bädeker's Süd-Deutschland und Oesterreich (mit 27 Karten und 36 Plänen; Preis 2 Thlr.) schon bereit.

Nachdem schon längst die Theilung des ursprünglichen „Deutschland und Oesterreich" in zwei Bände nöthig geworden, war in letzter Zeit der erste derselben, den Süden und Westen unseres Sprachgebiets enthaltend, so bedeutend angeschwollen, daß schon vor einem Jahre, bei Bearbeitung der 15. Auflage, eine andere Vertheilung und Anordnung des Stoffs erforderlich wurde, bei welcher das ganze Rheingebiet unterhalb Mainz in den zweiten Band, „Mittel- und Nord-Deutschland", verpflanzt werden mußte. Trotzdem, und obgleich jede nicht ganz nothwendige Angabe, jede nicht rein sachliche Bemerkung dem Rothstift verfiel, wuchs der Umfang von XXII und 474 Seiten in der 14. Auflage auf XVI und 528 Seiten in der 15. vom Jahre 1872. Jeder einzelne Abschnitt des Alpengebiets zeigte sich um mindestens einen Viertelbogen, Baiern und die Stadt Wien um je einen halben Bogen vermehrt, und der größte Theil des Elsaß war neu hinzugekommen. Neben den 21 Karten und 30 Plänen, welche die 14. Auflage von 1870 gebracht hatte, erschienen als neue Beigaben 6 Karten (Taunus, Odenwald, Haardt, südliche Vogesen, Vorarlberg mit Bregenzer Wald und Gardasee) und die Pläne von Darmstadt, Ischl, Mannheim, Meran und Reichenhall.

Die vorliegende 16. Auflage hat den Plan der 15. beibehalten, aber auf jeder Seite Verbesserungen und Zusätze beigebracht. Für die Sorgfalt der Arbeit spricht z. B. die große Bereicherung der Angaben über Süd-Tirol, oder auch der Umstand, daß die Zahl der angeführten Gasthäuser in Wien, welche schon 1872 eine Vermehrung zeigte, in der dießjährigen Auflage um ein volles Dutzend gesteigert worden ist, während gleichzeitig zwei von den früher aufgeführten Hôtels ihr Sternchen verloren haben. Die Bearbeitung der Kunstschätze an den Haupt-Sammelpunkten für solche, wie Wien, München, Nürnberg, Karlsruhe, Frankfurt, verräth die Hand ausgezeichneter Fachkenner. Der Umfang ist abermals um mehr als einen Bogen gewachsen; zu den Karten sind solche von der Umgebung Münchens, vom bairischen Wald und drei Karten vom Lauf der Donau (Passau-Strudel, Strudel-Wien, Wien-Pesth); zu den Plänen die von Karlsbad, Konstanz, Kissingen, Preßburg und Ulm neu hinzugekommen. Auch in den früheren Kunstbeilagen sind, wo es nöthig war, Nachträge und Veränderungen eingetragen. So bietet der Plan von Wien im Bereiche des Praters und der ehemaligen Glacis dießmal ein ganz andres Bild.

Für diejenigen, welche die westliche Hälfte des hier bearbeiteten Gebiets nicht berühren, ist „Oesterreich-Ungarn" (mit 13 Karten und 12 Plänen; Preis 1⅓ Thlr.) besonders zu haben.

So wird die unparteiische Zuverlässigkeit der Angaben, die sachverständige und einsichtige Kritik bei der Auswahl und Beurtheilung des Sehenswerthen, und die Abrundung, Klarheit und zugleich Enthaltsamkeit der Darstellung dem Buche seine zahlreichen alten Freunde erhalten und viele neue gewinnen.

S.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXII. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 20.

Ausgegeben am 16. Mai 1873.

Inhalt:

	Seite
Ueber Nationalerziehung. Dr. Gustav Wagner.	241
Ein californischer Dichter	254
Die Kaiserwochen in Petersburg. Aus St. Petersburg. Emil Schmidt	263
Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag	266
Die offizielle Zeitung eines deutschen Mittelstaats. Kulturbild aus dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts. Hans Blum.	271

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1873.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Nun abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.

Ueber Nationalerziehung. *)

Es ist ein bekanntes geflügeltes Wort, 1866 habe der preußische Schulmeister den österreichischen geschlagen; nicht ohne alles Recht hätte man in den letztverflossenen Jahren diesen Triumph weiter ausdehnen können und den deutschen Schulmeister auch über den französischen haben siegen lassen. Aber das allgemeine Bewußtsein hat das Sachverhältniß schärfer und treffender angegeben durch Formeln, von denen vielleicht keine bezeichnender ist als die, auf welche sie alle hinauslaufen: Kants kategorischer Imperativ hat über die französische Leichtfertigkeit gesiegt. Gleichviel von wem und in welcher Form dieser Gedanke zuerst ausgesprochen sein mag, ausgesprochen ist er vielfach, und richtig ist er auch. Anders spiegelt sich die Pflicht ab im Bewußtsein des hochgebildeten Mannes anders in dem Gefühl des einfachen Soldaten aus dem Volke, aber beide haben im letzten Kriege in der schönsten Weise gezeigt, wie in ihnen der Pflichtbegriff so gewaltig, so mächtig war, daß die Möglichkeit einer Verletzung desselben ihnen gar nicht in den Sinn kam. Abgesehn von der Gefahr für Leben und Gesundheit, die jedem Krieger drohte, durften nur sehr wenige im Falle glücklichen Davonkommens auf irgend welche Vortheile rechnen, — und bei diesen Wenigen ist sicherlich der Gedanke an die Möglichkeit solchen Vortheils sehr in den Hintergrund getreten — wol aber wurden sehr viele aus angenehmen und behaglichen, oder doch durch Gewöhnung lieb gewordenen Verhältnissen gerissen, und genöthigt, frohe Hoffnungen, eifrige Bestrebungen, Alles, wodurch sie einst sich geltend zu machen hoffen durften, einstweilen, vielleicht für immer aufzugeben und als bloße Eins in Reih und Glied zu treten, jeden Augenblick gewärtigt, vom Schicksal für das Gedeihen des Ganzen in Zahlung genommen zu werden. Freudig und ohne Murren vorwärts zu gehen, bis ins Kleinste den Kriegerpflichten zu genügen, das bewundern wir mit Recht schon an dem Berufssoldaten, mit dessen Lebenszweck solche Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit von vornherein

*) Aus einer Rede, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs 1873 gehalten, von Professor Dr. Gustav Wagner, Direktor des Kgl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg Pr.

gesetzt ist — aber wer ist denn bei uns Berufssoldat? Nicht einmal alle Offiziere können wir so bezeichnen, außer ihnen sehr wenige. Ich fürchte nicht, daß mich Jemand so verstehen könnte, als wollte ich das Verdienst der Offiziere durch diese Unterscheidung irgendwie herabsetzen, im Gegentheil — nur wenn sie, wie dieß bei uns der Fall ist, im vollsten Maße von jener Gesinnung durchdrungen und die Hauptträger derselben sind — kann dieselbe in dem ganzen Heere wirklich lebendig werden, und zur Geltung kommen; — ich will eben nur darauf hinweisen, daß der selbstlose, kriegerische Pflichteifer nicht allein da sich geltend macht, wo wir ihn begrifflich in höherem Maße voraussetzen, sondern auch bei denen, die ohne eigne Wahl nur darum unter den Fahnen stehen, weil sie einer bestimmten Altersstufe angehören, also bei der ganzen waffenfähigen Jugend und Mannschaft — man verstatte diesen Ausdruck für einen, der unserer Sprache fehlt — unseres Volkes. Daß wir Deutsche solche Gesinnung bei jeder Gelegenheit anerkennen, ist nicht nationaler Hochmuth, sondern Pflicht gegen die, welche auf fremdem Boden um unsertwillen ihr Grab — meist ein frühes Grab gefunden haben. — Sie liegen dort gleich den 300 Spartanern, gehorsam den Satzungen ihrer Heimath. Was sie in Deutschland gelernt, wozu sie hier erzogen, das haben sie dort mit ihrem Blute besiegelt.

Zur Zeit der tiefsten Erniedrigung unseres Vaterlandes, im Winter von 1807/8 stellte Fichte in den Reden an die deutsche Nation, diesem herrlichen Denkmal deutscher Freimüthigkeit und deutscher Geistestiefe, als Ziel der Nationalerziehung, von der allein noch Rettung des Vaterlandes zu erwarten sei, etwa folgendes hin: „An Stelle der Selbstliebe muß eine andre Liebe, die unmittelbar auf das Gute, schlechtweg als solches und um sein selbst willen geht, treten. — Für den richtig Erzogenen ist die Freiheit des Willens vernichtet und aufgegangen in der Nothwendigkeit." Was Fichte hier und an andern Stellen als Ziel der Erziehung und höchstes Moralprinzip hinstellt, ist in Wahrheit nichts anderes als der kategorische Imperativ, der da absolut und ohne jede Rücksicht gebietet: Wolle das Gute, den Inhalt des Sittengesetzes, gleichviel, ob es dir behagt, dir von äußerem Nutzen ist oder nicht. Und diese Gesinnung hat unser Volk in Waffen, hat unser Volk überhaupt bethätigt, und mag mancher Einzelne mehr oder weniger zurückgeblieben sein, als Volk hat es erreicht und gezeigt, was Fichte wollte. Und zwar könnte man wol sagen: nach dem Unterschiede der beiden Momente, die Fichte hervorhebt, sei 1866 die höhere Intelligenz, 1870 und 71 außerdem auch der höhere sittliche Wille dem Feinde gegenüber vorzugsweise entscheidend gewesen sein. Gewiß hat sich Beides auch schon 1813 in bewundernswerther Weise geltend gemacht, aber damals war nur der Anfang gemacht. Die Freiheitskriege und ihre Resultate sind, bei aller ihrer Größe, immer ein

Werk der Nothwehr und etwas Unfertiges geblieben. Sie sind, kann man sagen, erst jetzt beendet. Sehr begreiflich und verzeihlich, daß man den Wunsch des großen Kurfürsten, in den er bei Unterzeichnung des Friedens von St. Germain en Laye ausgebrochen sein soll: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor — soweit er auf Frankreich Bezug hatte — durch Friedrich den Großen bei Roßbach, durch Friedrich Wilhelm III. bei Leipzig und Waterloo erfüllt glaubte. Jetzt aber fühlt wol Jeder, daß erst Kaiser Wilhelm der Rächer ist, dessen Erstehen aus seinem Geschlecht der große Vorfahr erflehte und ahnte.

Wir dürfen also wol sagen: das deutsche Volk hat sich so gezeigt und bewährt, wie Fichte es haben wollte und mehr vollbracht, als er erwartete oder doch in jener Zeit zu erwarten andeuten durfte. Wie steht es aber mit den Erziehungsmitteln, von denen er allein eine solche Wiedergeburt und Erneuerung des Volkes erwartete? — Wunderbar — die von ihm vorgeschlagene Nationalerziehung, die er als das einzige Erhaltungsmittel einer deutschen Nation überhaupt bezeichnet, ist im Ganzen und Großen nie auch nur versucht, und wo einzelne Versuche gemacht sind, haben sie sich als völlig unhaltbar und erfolglos erwiesen. — Zufällig bin ich in der Lage, die Entwicklung eines solchen Instituts, das von begeisterten Schülern Pestalozzis und Fichte's bald nach den Freiheitskriegen 1818 gegründet ward, näher zu kennen. — Fichte hatte in der 11. Rede gesagt: „Sollte unter allen dermalen bestehenden deutschen Staaten kein einziger sein, der unter seinen höchsten Berathern einen Mann hätte, der da fähig wäre, alles das oben Vorausgesetzte einzusehen und davon ergriffen zu werden, und in welchem die Mehrheit der Berather diesem Einen sich wenigstens nicht widersetzte, so würde freilich diese Angelegenheit wohlgesinnten Privatpersonen anheim fallen und es wäre nun von diesen zu wünschen, daß sie einen Anfang mit der vorgeschlagenen neuen Erziehung machten."

Darauf hin gründeten jene Männer — (zwei Gebrüder Cauer, Kalisch, Bunsen, Magnus, v. d. Lage und einige Andere) ein Erziehungsinstitut in Berlin, welches 1826 nach Charlottenburg verlegt, nachdem es ein Jahr darauf unter Ludwig Cauer's alleinige Leitung übergegangen war, bis 1834 unter dem Namen Cauer'sche Anstalt existirt hat, 1835, nachdem es ½ Jahr ganz aufgelöst gewesen war, halb als Privat- halb als Staatsanstalt organisirt wurde, 1840 die Benennung Königliches Pädagogium erhielt und als solches bis 1858, zuletzt mit 6 Pensionären existirte, worauf es in ein Progymnasium verwandelt wurde, aus dem das jetzige Gymnasium in Charlottenburg hervorgegangen ist. — Schon aus diesem Gerippe der äußeren Entwicklungsgeschichte läßt sich ersehen, wie die Anstalt so wenig im Stande gewesen ist, ihren Prinzipien, wie gehofft wurde, in weiteren Kreisen und beim Staate

ſelbſt Geltung zu verſchaffen, daß ſie vielmehr Schritt für Schritt eine Eigenthümlichkeit nach der andern aufgeben und ſich immer mehr den Staatsanſtalten aſſimiliren mußte, bis ſie endlich ganz zu einer ſolchen geworden iſt und gar keine Spur ihrer Entſtehung und urſprünglichen Beſtimmung mehr an ſich trägt. Als ich von 1842 bis 1847 unter v. d. Lage, alſo noch einem der Stifter — Lehrer und Erzieher an der Anſtalt war, galt dieſelbe als eine übrigens in vieler Hinſicht ſehr ſchätzenswerthe Heil- oder Beſſerungs-Anſtalt für kränkliche oder blaſirte Söhne wohlhabender Berliner oder Ausländer und von der urſprünglichen Einrichtung, von ſpeziell Fichte'ſcher oder Peſtalozziſcher Pädagogik waren kaum erkennbare Ueberreſte geblieben, etwa die immerhin noch große, man möchte ſagen, inſelartige Abſperrung der Zöglinge von der ganzen Umgebung, und die beſtändige, ununterbrochene Beaufſichtigung durch einen Lehrer, der Name Zeichenzimmer für ein Klaſſenlokal, in dem urſprünglich die für Zeichnen Sinn und Anlage zeigenden Zöglinge zuſammen gewohnt hatten, und deſſen Wände zum Theil noch mit den damals dort für den täglichen Anblick angebrachten Gypsabgüſſen geſchmückt waren — ebenfalls vielleicht noch die rein heuriſtiſche Methode des geometriſchen Unterrichts, nach der jeder Schüler für ſich an einem Satze arbeitete und nicht eher weiter kam, als bis er, allenfalls mit Hülfe von ſehr wenigen Andeutungen, den Beweis ſelbſt gefunden hatte — am meiſten die überaus treffliche Ordnung und Regelmäßigkeit der äußern Lebensweiſe, durch die, was körperliche Kräftigung betrifft, ſehr günſtige Reſultate erzielt wurden. Im Uebrigen hatte ſich die Anſtalt völlig den Staatseinrichtungen anbequemt, namentlich in der Unterrichtsweiſe wird ihre Ueberführung in ein Progymnaſium wenig Aenderungen nöthig gemacht haben. — Soviel mir bekannt, iſt nirgends anderswo mit ſolcher Entſchiedenheit ein Verſuch gemacht, Fichtes Erziehungsprinzipien ins Leben treten zu laſſen. Sollte es dennoch irgendwo geſchehn ſein, ſo iſt der Erfolg wenigſtens auch kein andrer geweſen.

In dieſem Scheitern liegt kein Vorwurf weder für die Stifter und Lenker jener Anſtalt noch für Fichte. Für die Erſtern nicht, weil es nur verſtändig war, was ſich als nicht lebensfähig erwies, auch nicht feſtzuhalten, für den Letzteren nicht, weil ſeine Verdienſte um das Vaterland und um die Wiſſenſchaft groß genug bleiben, auch wenn er hier in ſehr erklärlicher und verzeihlicher Weiſe irrte. Es iſt eine ſchwere Aufgabe und ein großes Verdienſt, in verwickelten Verhältniſſen die Schäden und ihren Grund ſcharf zu erkennen und klar darzulegen; ſehr ſelten glückt es demſelben Geiſte, mit gleicher Klarheit aufzufinden, wie im Einzelnen zu helfen iſt. — Nicht am wenigſten gilt dieß auf dem Gebiete der Pädagogik, einer Wiſſenſchaft, die mit ſo unzähligen realen Bedingungen zu rechnen hat, daß ſie, abgeſehn von den ganz all-

gemeinen leitenden Grundsätzen, die hauptsächlich ihre Zielpunkte betreffen, immer nur im Einzelnen aufklären und nachbessern kann. — Wendet sie sich auch nur einen Augenblick von der Praxis und versucht rein theoretisch zu construiren, so pflegt sich dieß jedesmal durch Unanwendbarkeit des Gewonnenen zu rächen. — Und im wesentlichen erkannte Fichte auch das Richtige, einmal, daß Erziehung helfen müsse, zweitens das Ziel dieser Erziehung. Sein Irrthum lag hauptsächlich darin, daß er die sittlichen Zustände seiner Zeit, namentlich die der Familie zu schwarz ansah, und darum einen Faktor aus der Erziehung strich, den kein Volk, am wenigsten das Deutsche, bei derselben entbehren kann. Diese Schwarzsichtigkeit wird wahrlich verzeihlich sein, erstens wenn man die Lage bedenkt, in die Preußen und Deutschland, Volk und Staat damals, großentheils durch eigene Schuld, gekommen waren, zweitens wenn man erkennt, daß allerdings manche sittliche Schäden sich tief in die Familie eingefressen hatten, namentlich in gewissen Kreisen, mit denen Fichte vielfach in Berührung kam. Die Häuslichkeiten der Romantiker mit ihren Ehescheidungen, ihren platonischen, oft auch sehr unplatonischen Liebesverhältnissen, erweisen sich allerdings nicht als gesunde Stätten der Erziehung, und die mit kleinen Höfen — auch den hochgebildeten Hof von Weimar nicht ausgenommen — in Berührung stehenden Familien ebensowenig. — Aber es war keineswegs durchgehend so schlimm. In vielen Familien aller Stände namentlich auch des niedern Bürgerstandes, herrschte noch Zucht, Sitte und Ehrbarkeit, und die Ehe Friedrich Wilhelms III. mit der Königin Louise war doch immer noch eher der Typus der damaligen deutschen ehelichen Verhältnisse als eine Ausnahme. Daß übrigens Fichte die Stiftung von Erziehungsanstalten, durch welche die Jugend, wie er ausdrücklich verlangt, ganz von der erwachsenen Generation abgeschlossen werde, im Grunde selbst nur als einen Nothbehelf ansah, geht aus einer Stelle der 9. Rede hervor, in der es heißt: „Erst nachdem ein Geschlecht durch die neue Erziehung hindurchgegangen sein wird, wird sich berathschlagen lassen, welchen Theil von der Nationalerziehung man dem Hause anvertrauen wolle." — Erwies sich, daß jene Absonderung nicht nothwendig sei — und es hat sich erwiesen schon durch die Freiheitskriege — so war es nicht nöthig, der Familie die Erziehung zu rauben, womit denn freilich der Organismus der empfohlenen Anstalten sofort ganz und gar zusammenstürzte. — Dazu paßt sehr wohl, daß, wie ich beiläufig schon bemerkte, die Cauersche Anstalt sehr bald großentheils von Zöglingen bevölkert war, deren Familien aus diesem oder jenem Grunde für die Erziehung durchaus ungeeignet waren. Wären, wie Fichte voraussetzte, in allen Familien solche Uebelstände vorhanden gewesen, so hätte sich allerdings in dergleichen Erziehungsanstalten das einzige Rettungsmittel dargeboten, das aber — abgesehn von der Schwierigkeit der Organisation

— auch von nicht vielmehr durchgreifender Heilswirkung gewesen sein würde als der Strohhalm für den Ertrinkenden. — Theils also waren die Erwachsenen nicht so versunken, wie Fichte annahm, theils erzog und besserte sich das Volk in der Schule der Leiden selber, und so war es nicht nöthig, den Eltern die Erziehung zu entreißen, ebensowenig wie es in unsern Tagen nöthig sein wird, nach dem Vorschlag des Verfassers der Briefe über Berliner Erziehung, besondere Hauspädagogen nach Analogie der Hausärzte anzunehmen. Auch hier haben wir, wie an Fichte den Beweis, daß man die Fehler in der herrschenden Erziehung sehr klar und richtig erkennen und doch bei Besserungsvorschlägen sich leicht ins Blaue und Bodenlose verirren kann.

Hätte Fichte die Verzweiflung an der Familie aufgegeben und die Frage, die er, wie schon bemerkt einer späteren Generation zur Beantwortung zuschiebt, welcher Theil der Erziehung dieser — der Familie — zufallen müsse, selbst zu beantworten gesucht, so würden seine Vorschläge wahrscheinlich ausführbarer und ersprießlicher ausgefallen sein. Er hätte gewiß die Forderung nicht aufgegeben und aufzugeben nicht nöthig gehabt, daß die Erziehung die Selbstsucht ausrotten, daß sie nicht bloß Etwas am Menschen, sondern den Menschen selbst bilden, nicht bloß zu guter Ordnung und Sittlichkeit ermahnen, sondern die wirkliche Lebensregung und Bewegung ihrer Zöglinge bilden und bestimmen, daß sie eine Liebe, die unmittelbar auf das Gute schlechtweg als solches und um sein selbstwillen gehe, begründen solle, — aber er würde eingesehen haben, daß dieß alles auf dem Boden der von Gott gegebenen Ordnung der Familie besser gedeiht, als auf dem einer künstlich — und zwar recht einseitig nachgemachten —, denn etwas Anderes ist die Erziehungsanstalt, wie er sie fordert, nicht. —

Im Kampfe gegen die Selbstsucht und für die Hingabe an die Pflicht bedarf die Erziehung durchaus zweier Verbündeten, der Liebe und des Gesetzes. Erfährt das Kind die erstere nicht von Anderen, so empfindet es sie selber auch nicht und damit ist die Selbstsucht da; fehlt aber die Einschränkung und das Gesetz, so findet das Kind, daß es bequemer ist, sich lieben zu lassen, als zu lieben, und die Selbstsucht ist wieder da.

Daß nun keine Liebe der Welt die Elternliebe zu ersetzen vermag, darüber ist kein Wort zu verlieren, und soll die Liebe wirklich auf jede Regung des Kindes wirken, soll sie gleichsam die Luft sein, die sein Geist einathmet, so lasse man das Kind da, wo diese Luft von Natur am kräftigsten und reinsten ihm zugeführt wird — im Hause seiner Eltern. Weht in mancher Familie ein ganz anderer Athem, als der der Liebe, so darf uns das in dieser Forderung nicht irre machen, die sich von vornherein durch die selbstverständliche zweite ergänzt, daß die Familie sei, was sie allein sein kann und ihrem Begriffe nach sein soll. — Auch ist Mangel an Liebe zu den Kindern

ein Vorwurf, der bei uns verhältnißmäßig nicht viele Familien trifft. — Wie steht es nun aber mit dem Gesetz in der Familie? Gewiß macht es sich ebenfalls geltend. Feste und geregelte Anordnungen, sowie einzelne Gebote und Verbote beschränken die Willkür des Kindes und müssen sie beschränken, wenn die Eltern nicht ihr eignes Werk jeden Augenblick wieder vernichten wollen. Für Mädchen, die im Wesentlichen wieder für die Familie erzogen werden, reicht nach meiner Ueberzeugung diese Gesetzlichkeit in der Familie aus, für Knaben, auch wenn sie vollendet ist — nicht ganz, denn der Knabe muß auch zu einem dereinstigen Mitgliede des Staates gebildet werden. — Die Erziehung durch die Schule muß als nothwendige Ergänzung hinzutreten, und den Subjektivismus der Familie ausgleichen. Ich spreche hier nicht von dem Unterricht, betrachte die Schule nicht als ein Institut der Zweckmäßigkeit, das geboten ist, weil nicht jede Familie ihren Hauslehrer oder vielmehr ihre Hauslehrer haben kann — für die Existenz von Mädchenschulen ist dieß allerdings der einzige Berechtigungsgrund —, sondern ich sehe grade die erziehende Thätigkeit der Schule als einen integrirenden und nothwendigen Theil der Erziehung überhaupt an. — Mag die Familie noch so trefflich sich ordnen und mit Gesetzlichkeit sich durchdringen, als streng verpflichtetes Glied eines größeren Ganzen lernt sich der Knabe doch nie in ihr fühlen, dazu hat er selbst zu große Bedeutung für sie, dazu geschieht zu viel nur um seinetwegen, und die Opfer und Einschränkungen, welche die Familie allein ihm etwa auferlegt, tragen, wenigstens in den Familien, welche von der äußern Noth des Lebens nicht berührt werden, oft so sehr den Charakter des künstlich Erzielten und um der Erziehung willen Erzwungenen, daß er gar leicht die Absicht merkt und verstimmt wird. Am sichersten und wirksamsten bringen die Eltern das Element des Gesetzes in die Erziehung des Knaben, indem sie ihn Mitglied einer Schule werden lassen und dann ihrerseits darauf halten, daß die Pflichten, welche dort auferlegt werden, ihm für unverbrüchlich gelten.

Statt also mit Fichte Schule und ein Surrogat der Familie zusammen zu werfen, weil die letztere einmal schlechterdings ihre Schuldigkeit nicht thue, werden wir fordern, daß beide getrennt, aber doch in Einklang ihre Schuldigkeit thun, um ein Volk zu erziehn, daß die errungenen Güter zu bewahren und weiter zu bilden die Einsicht und die Kraft habe.

Mit unsrer bisherigen Erziehung in Familie und Schule steht es nun — das hat eben der Erfolg gezeigt — allerdings so, daß ein Brechen mit der Vergangenheit, ein Suchen nach ganz neuen Theorieen und Systemen noch viel weniger gerechtfertigt sein würde, als es dieß zu Anfang des Jahrhunderts war. — Aber aus den Erfolgen der letzten Jahre schließen: Alles in der Erziehung sei so gut und vollkommen, daß nichts gebessert werden

könne, das wird weder der einseitigste Optimismus noch die verblendetste Anmaßung wollen. — Ganz abgesehn von den trivialen Wahrhei ten, die aber darum doch recht ernste Wahrheiten bleiben, daß im geistigen und sittlichen Leben nicht vorwärts und rückwärts gleichbedeutend sind und daß alles Irdische der Vervollkommnung bedarf — ganz abgesehn davon wachsen mit der Bedeutung und Macht eines Staates auch die Pflichten seiner Bürger und die Anforderungen, welche an dieselben zu stellen sind. Also mindestens eine Verstärkung in der Forderung des bisherigen Guten und in der Abwehr des Hinderlichen und Schlechten wird erforderlich sein. Und es fehlt in unserer Erziehung — wie das durch viele Klagen, sehr scharf in den schon oben angeführten Berliner Briefen nachgewiesen ist, keineswegs an Elementen, denen zum Trotz — statt durch sie — unser Volk im Ganzen und Großen sich als tüchtig bewährt hat, und die nur, wie sie ernstlich drohen, immer weiter um sich zu greifen brauchen, um der Sittlichkeit und Kraft des Volkes im höchsten Grade gefährlich und verderblich zu werden. — Verfrühung der Genüsse, Zersplitterung der Thätigkeit, Förderung altklugen Absprechens gehören hierher. — Doch ich kann und will hier auf einzelne Tugenden, die gefördert, einzelne Fehler, die bekämpft werden müssen, nicht eingehen — das Materielle der Pflicht, ihren mannigfaltigen Inhalt setze ich voraus, und beschränke mich auf die Behandlung der Frage, wie Familie und Schule dahin zu wirken haben, daß die Treue gegen die erkannte Pflicht dem Zögling als das höchste Prinzip seines Handelns gilt, mit andern Worten, wie sie seinen Willen also stärken und befreien können, daß er nur dem kategorischen Imperativ der Pflicht, diesem aber unbedingt gehorcht. Das deutsche Reich wird sicherlich solche Willensklarheit, Willensreinheit und Willensstärke in Zukunft ebenso sehr, ja in noch höherem Grade von seinen Männern zu verlangen haben, als bisher. —

Es ist schon gesagt und wird sicherlich allgemein anerkannt, daß die Familie, so gewiß die Basis ihrer Erziehung die Liebe ist, doch auch einmal in sich des Gesetzes nicht entrathen kann, ferner des Einflusses der Gesetzlichkeit der Schule als einer Ergänzung für die Erziehung des Knaben bedarf. Und doch verkennen noch viele Eltern diese hohe Bedeutung der Schule für die Erziehung gänzlich, nicht aus Uebelwollen, sondern weil sie gar nicht darauf kommen, die Sache von dieser Seite anzusehen. — Aus unzähligen Aeußerungen und Handlungen, über deren Tragweite diejenigen, die sie thun, schwerlich sich klar sind, hat der Lehrer und namentlich der Leiter einer Lehranstalt Gelegenheit zu erkennen, in wie Vieler Augen die Schule nichts ist als eine Anstalt, in der der Zögling lernt, was er für sein Fortkommen bedarf, der einsichtsvollere Theil setzt für dieß letztere, in der sein Geist entwickelt und gebildet wird. Einige, grade solche, welche die eigne Schwäche in Bezug auf

Erziehung fühlen, oder der, gleichviel ob begründeten oder irrigen Ansicht sind, sie hätten nicht Zeit, sich um die Kinder zu bekümmern, erwarten, daß die Schule das Kind an Ordnung und Arbeitsamkeit gewöhne und ihm diese oder jene Unart abgewöhne, aber nur Wenige machen sich klar, welche durch nichts anderes zu ersetzende erziehliche Kraft die Schule dadurch hat, daß sie dem Knaben unerläßliche Pflichten auferlegt, die er erfüllen muß, ohne daß aus der Erfüllung jeder einzelnen ein greifbarer Nutzen für ihn hervorgehe. — Die das nicht erkennen, oder wenigstens fühlen, richten durch Concessionen an die Knaben, die ihnen wie Kleinigkeiten erscheinen, großes Unheil an und bringen ihre Kinder, ohne es zu ahnen, vielleicht um das Beste, was sie auf der Schule lernen und gewinnen können. Ob der Knabe einen Nachmittag versäumt, um diesen oder jenen Geburtstag zu feiern oder eine Landpartie zu machen, ist für sein wissenschaftliches Fortschreiten vielleicht von sehr geringem Belange — er holt das Versäumte schnell nach; wenn er krank gewesen ist, hat er ja noch länger fehlen müssen, und ist doch nachgekommen. — Vielleicht ist es ganz gleichgültig. — Es kommt leider ja auch vor, daß Stunden gegeben werden, in denen nichts gelernt wird — und doch kann ein solches Versäumen den größten Schaden anrichten, ja es richtet ihn an sich immer und unfehlbar an, wenn auch in vielen Fällen andre Elemente der Erziehung die schädliche Wirkung verringern. — Wie soll der Schüler, dem dergleichen ohne dringenden Grund von den Seinen gewährt wird, zu der Gesinnung kommen, daß die Pflicht über Alles geht, wie soll jener kategorische Imperativ des Sittengesetzes, der in unserm Volke lebendig bleiben muß, wenn es nicht zurückgehn will, in ihm Leben gewinnen, wenn er sieht, es gibt doch Fälle, wo das Vergnügen höher steht, als die Pflicht? — Gott sei Dank, es mißräth nicht jeder Knabe, mit dem so verfahren wird — denn dann würden viele mißrathen — aber es sind dann unter den unzähligen Eindrücken, die er empfängt, andre, welche die schädliche Wirkung aufheben. — Gift bleibt solche Weichlichkeit immer, — und durch jeden einzelnen Fall derselben wird der Sieg im spätern Kampf mit sich selber dem Zögling erschwert. Sehr richtig verlangt Fichte als Resultat der Erziehung Liebe zur Pflicht, selbst zur schweren. Zur Liebe gehört Gewöhnung und jeder Ausnahmefall stört die Gewöhnung und erregt Murren, wenn bei nächster Gelegenheit nicht wieder der Neigung der Vorrang vor der Pflicht eingeräumt wird. Es trifft für Viele noch heutigen Tages zu, was Fichte der Familie seiner Zeit zum Vorwurf macht, daß sie es an Lehren und Ermahnungen nicht fehlen lasse, aber die That nicht fordere. — Jeder Lehrer weiß, wie wenige unter unsern Schülern grade der obern Klassen sind, welche — selbst wenn sie die Erlaubniß, einen Nachmittag zu versäumen, erhalten könnten, dieselbe grundsätzlich verschmähen, und zwar nicht weil sie irgend welchen Nach-

theil von der Versäumniß fürchten, sondern allein um der Ordnung und Pflicht willen, und doch ist das — wie mir vereinzelte Beispiele als unwiderleglich bewiesen haben — nicht zu viel verlangt, sondern erreichbar, aber nimmermehr durch irgend welche besondere Strenge der Schule, sondern einzig und allein durch Einwirkung des Hauses. — Wenn ich hier nur vom Schulbesuch spreche, so geschieht das, weil auf keinem andern Gebiet so klar hervortritt, was ich verlange und vielfach vermisse. Es versteht sich aber von selbst, daß der Grundsatz, auf den ich hinweise, allgemeinere Ausdehnung hat und etwa also lautet: das Haus muß seinerseits Alles thun, um dem Knaben unbedingte Achtung vor den Pflichten, welche die Schule auferlegt, einzuflößen. Die besten Früchte davon wird das Haus selber, und dereinst der Staat ernten!

Damit ich nicht mißverstanden und eines peinlichen Rigorismus angeschuldigt werde, sei ein kurzer Zusatz gestattet. Es fällt mir nicht ein, zu bestreiten, daß Fälle, ja gar nicht wenige Fälle eintreten, in denen — auch abgesehen von Gesundheitsrücksichten — eine Versäumniß der Schule gerechtfertigt ist. Ich darf und werde Sie natürlich nicht mit casuistischen Aufzählungen behelligen, es läßt sich auch eine kurze Formel dafür finden. — Allenthalben wo für den Knaben nach dem besten Ermessen des Erziehers ebenfalls eine starke Pflicht — und solche kann z. B. auch die Theilnahme an besonders wichtigen und seltenen Familienereignissen — gleichviel ob zufällig verbunden mit Vergnügen oder nicht — sehr wohl sein — allenthalben also, wo auch für die Versäumniß eine solche Pflicht vorliegt, ist dieselbe der Sittlichkeit unschädlich, ja bei besonderer Stärke dieser Pflicht — ich denke etwa an das Sterbebett eines Familiengliedes — geradezu ein Gebot der Sittlichkeit. Ob eine solche Pflicht wirklich vorliegt oder nicht, können in den meisten Fällen allein die Eltern oder Stellvertreter entscheiden, nicht die Schule, und darum darf diese in dem Versagen der Erlaubniß nicht so streng sein, wie ich ihr zuzumuthen scheinen könnte. Sie bessert auch durch übertriebene Strenge in dieser Beziehung für die Hauptsache gar nichts. Wo die Forderung sittlich berechtigt war, entsteht in der Seele der Eltern wie des Kindes berechtigter Unmuth gegen die Schule, wo sie es nicht war, leicht unberechtigter. Das Kind gibt seinen Eltern Recht, und fängt an, für tyrannisch zu halten, wenn es das Vergnügen der Pflicht opfern soll. Aber desto größer ist bei solchen Gelegenheiten die Verantwortung der Eltern dem wahren Wohle ihrer Kinder gegenüber.

Meine Betrachtungen haben eine Wendung angenommen, als wollte ich die heutige Feier benutzen, nur eine Rede pro domo zu halten. Das will ich nur insofern, als die Schule ein Haus ist, das in engster Verbindung mit dem Elternhause seine Pflegerin tüchtig machen soll für das große Haus des Staates und das größere Gottes, und ferner bitte ich mir zu gestatten, daß

ich schließlich auch die Schule vor einem Fehler warne, natürlich auch nicht vor den mannigfaltigen, die sie machen kann und hie und da macht, sondern vor einem, der gleichsam als Gegenbild des bisher Besprochenen erscheint.

Nicht also etwa davor, daß sie in sich Unordnung und Zuchtlosigkeit einreißen lasse. Dadurch macht sie von vornherein ihre erziehliche Thätigkeit völlig zu nichte, gerade wie die Familie, wenn sie der Liebe baar ist. — Es ist dieß auch ein Fehler, in den hie und da wol noch ein schwacher Lehrer verfällt, den man aber unsrer jetzigen Schule im Allgemeinen gewiß nicht vorwerfen kann. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Schule sich öfter noch zu einseitig auf den Boden des Gesetzes stellt und vergißt, daß sie ihre Zöglinge nicht sowol, wie der Staat, nach Gesetzen zu regieren, als zur Gesetzlichkeit zu bilden und zu erziehen hat. — Wenn die Familie sich erinnern muß, daß das Kind durch den Eintritt in die Schule aufgehört hat, ihr ausschließliches Eigenthum zu sein, und daß fortan fremde Ordnungen in sein Leben hineinragen, so halte sich die Schule vor, daß dasselbe ihre Zucht nur dann willig annehmen wird, wenn sie auch vom Geiste der Liebe durchdrungen ist. Theoretisch wird das auch allgemein anerkannt, aber thätig ins Leben tritt diese Liebe allenthalben da nicht, wo der Lehrer sich damit begnügt, Wache zu halten, ob und wie weit das Geforderte geleistet, das Verbotene gemieden wird, und zu tadeln oder zu strafen, wo er eine Unterlassungs- oder Begehungssünde entdeckt. — Solche polizistische Thätigkeit, bei der ein dunkles Gefühl, daß er nicht genug für seine Schüler thue, den Lehrer leicht dazu treibt, die Verbote möglichst zu häufen und in der kleinsten Abweichung neue strafbare Uebertretung zu wittern, schädigt die Achtung des Knaben vor dem Gesetz und seine Liebe zur Gesetzlichkeit auf entgegengesetztem Wege eben so sehr, wie jene Gleichgültigkeit der Eltern gegen das Gesetz. Dasselbe erscheint ihm recht eigentlich als das, wie es Tieck im gestiefelten Kater nennt, als ein Popanz, dem ein Schnippchen zu schlagen kein Unrecht ist. Es entwickelt sich eine Art von Krieg zwischen Schüler und Lehrer, und tritt der erstere dereinst aus der Schule, so hat er, und mag er in jenem Kriege zehnfach geschlagen und gedemüthigt sein, von einem freien Gehorsam um des Gehorsams und des Gesetzes willen, von dem kategorischen Imperativ ebensowenig in sich, als jener, den die laxe Weichlichkeit der Familie verzärtelt hatte. — Ganz besonders gedeiht bei solch einem Kriege aus leicht ersichtlichen Gründen die Hauptfreundin der Selbstsucht und Todfeindin der Pflichttreue, die Lüge, weil sie allein der einen Partei brauchbare Waffen zu liefern vermag, — und daß auf unsern Schulen noch sehr viel gelogen wird — wer das in Abrede stellt, kennt sie nicht. Es kann mir nicht einfallen, die Schule allein oder auch nur vorzugsweise für dieses Grundlaster des Knabenalters verantwortlich zu machen, aber wenn schon jeder Lehrer mit Recht sich über die elterliche Schwäche ge-

ärgert hat, die ſelbſt von dem abgefeimten Lügner das in Lehrerkreiſen förmlich berüchtigte „mein Sohn hat noch nie gelogen“ — behauptet, ſo mögen wir uns doch andrerſeits ja die ebenfalls ganz ſichere Thatſache vorhalten, daß wirklich manche Knaben, die zu Hauſe aufrichtig ſind, in der Schule dennoch gewiſſe Lügen nicht ſcheuen, eine Thatſache, die beweiſt, daß in der Art der Schulzucht noch ernſtlich nach Verbeſſerungen zu ſuchen iſt. Die Strafe, ſo nothwendig ſie iſt, thut hier das wenigſte, denn die meiſten Lügen werden gar nicht entdeckt. Der Lehrer muß ein förmliches Studium daraus machen, die Lüge zu *verhüten*. Wie, darauf kann hier nicht eingegangen werden, in der Kürze läßt ſich die Frage auch gar nicht beantworten. Aber ſoviel iſt leicht erſichtlich, daß alle Mittel, die er dazu anwenden kann, von vorn herein unwirkſam ſein werden, wenn ſein perſönliches Verhältniß zu dem Schüler kein freundliches und liebevolles iſt. Ein Lehrer, der ſich unbeſchadet der Zucht und Ordnung, nicht in ein ſolches Verhältniß zu ſetzen weiß, hat ſeinen Beruf verfehlt, iſt ſehr zu bedauern und wäre, weil man ſich in der Regel über die Wahl des Berufs zu einer Zeit entſcheiden muß, in der man ſich ſelbſt noch wenig kennt, *nur* zu bedauern, nicht auch zu tadeln, wenn dieſe ernſte Liebe, wie ſie zu fordern iſt, weiter nichts wäre, als ein ſchwärmeriſches Gefühl, das ſich Niemand geben kann, wenn ſie etwas Anderes wäre, als die Nächſtenliebe, die das Chriſtenthum doch auch von jedem ſeiner Bekenner *fordert*. Beſchäftige er ſich nur ernſtlich damit, nicht bloß ſein Penſum zu lehren und abzuhören, nicht bloß Vergehungen zu entdecken und zu beſtrafen, ſondern auch damit, ſich den geiſtigen und ſittlichen Standpunkt des einzelnen Schülers möglichſt klar zu machen, und lege ſich die Frage vor, was er für ihn thun und wie er ihm helfen könne. Dann wird ſich das Intereſſe, dann wird ſich die Liebe, nicht bloß für die Sache, ſondern auch für den Einzelnen von ſelbſt finden. —

Je mehr der Lehrer ſeine Schüler liebt, deſto mehr werden ſie ihn wieder lieben, und da auf dieſer Entwickelungsſtufe von dem Zögling noch das Geſetz mit der Perſon, die es theils gibt, theils handhabt, faſt identificirt wird, und da die Schüler dem *geliebten* Lehrer nicht leicht ungehorſam werden, ſo gewöhnen ſie ſich an reflexionsloſen Gehorſam gegen das Geſetz, und das iſt, wenn noch nicht jener Gehorſam gegen den kategoriſchen Imperativ ſelber, ſo doch die letzte Vorſtufe zu demſelben, himmelweit verſchieden von dem ſklaviſchen Gehorſam, den der kräftige Schultyrann vielleicht erzwingt, aber nur, damit, wenn nachher die Kette gebrochen iſt, der Sklave Niemandem mehr gehorchen will, als ſeinen Trieben und ſeiner Selbſtſucht.

Es wäre ein Unrecht gegen meine Berufsgenoſſen, wenn ich nicht, bevor ich ſchließe, ausdrücklich ausſpräche, daß ich weit von der Anmaßung entfernt bin, als hätte ich Etwas ausgeſprochen, was nicht die große Mehrzahl von

ihnen ebenso klar und klarer, als ich, erkennte und auszuüben suchte. — Aber darin werden diese meine Berufsgenossen auch mit mir übereinstimmen, daß in den Schulverhältnissen selber bei der großen Bedeutung, welche Strenge der Zucht für sie hat, eine große Gefahr für uns liegt, in der Praxis bei Anwendung des Gesetzes hie und da in ein schablonenhaftes Verfahren zu verfallen und müde zu werden, täglich und stündlich und in jedem einzelnen Falle immer wieder von Neuem uns selbst und die Sachlage zu prüfen, um das Rechte zu finden, und doch müssen wir das, wenn unsre Thätigkeit auch der Sittlichkeit unserer Schüler wahrhaft ersprießlich sein soll.

Ich bin mir bewußt, Manches, das tieferer Begründung bedürfte, nur angedeutet und gleichsam dogmatisch hingestellt und doch wieder, um nicht in lauter Aphorismen zu sprechen, manches, was sich von selbst versteht, manches Allbekannte und nie Bestrittene eingefügt zu haben, und habe keine andere Entschuldigung, als daß ich den Gegenstand, der mir am Herzen lag, eben nicht anders zu behandeln wußte. Nur das parturiunt montes, weil schließlich kaum mehr herausgekommen, als etwa, daß Kinder nicht ohne Noth die Schule versäumen, und daß die Lehrer ihre Kinder lieb haben sollen, sähe ich nicht gern auf meine Worte angewendet, denn mein ganzes Streben ging eben dahin, nachzuweisen, daß dieß keine Kleinigkeiten sind, sondern Forderungen von großer Tragweite und hoher Bedeutung. — Nach meiner Ueberzeugung sind unter allen Einrichtungen — es wirken ja auch andre Mächte als Einrichtungen mit — aber unter allen Einrichtungen unseres Staates sind es zwei, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß jener kategorische Imperativ des Sittengesetzes sich in unserm Heer und Volk so erfreulich als lebendige Macht bewährt hat, nämlich der sogenannte Schulzwang und die allgemeine Wehrpflicht. Für die Erziehung der Jugend im engeren Sinne kommt allein der erstere in Betracht. Irre ich darin nicht, stärken diese Einrichtungen wirklich das Pflichtgefühl und die Pflichttreue in hervorragender Weise, so ist es für die Zukunft unseres Volkes auch wahrlich keine Kleinigkeit, sondern von der allerhöchsten Bedeutung, daß sie in einer Weise festgehalten und gehandhabt werden, die diese ihre Wirksamkeit nicht irgendwie abschwächt, sondern erhöht.

Dann dürfen wir hoffen, in unserm Vaterlande ein Geschlecht heranblühen zu sehen, das an Opferfreudigkeit und Pflichttreue alle früheren noch übertrifft und demselben eine große und herrliche Zukunft sichert. — Freilich müssen dazu auch noch andere sittliche Güter gewahrt oder errungen werden, aber sie hängen, — wie alle Güter unter einander — eng mit den hingestellten Forderungen zusammen. Unsere heutige Schule z. B. verlangt in wissenschaftlicher Hinsicht soviel, daß pflichttreue Hingebung an sie die Gefahren der Genußsucht gar nicht aufkommen läßt. Lüge und Unwahrhaftigkeit mit allen ihren traurigen Abarten wird, wo wirkliche Pflichttreue waltet, überflüssig

und gegenstandslos, kommt auch, wie vorhin schon angedeutet, wo sonnige Liebe waltet, am schlechtesten fort, während sie im Schatten des liebeleeren Gesetzes auf dem Boden der Knabenseele am üppigsten wuchert. Und daß Gottesfurcht und wahre Frömmigkeit durch Pflichttreue nur gewinnen können, folgt daraus, daß sie ohne dieselbe überhaupt nur eine Scheinexistenz führen.

Dr. Gustav Wagner.

Ein californischer Dichter.

Der Verfasser des folgenden Berichtes hat vor sich die Schriften eines amerikanischen Dichters, der in den letzten Jahren sowol unter seinen Landsleuten wie unter deren Vettern in England rasch einen Namen gewonnen hat, und den er ohne Besorgniß, eines verirrten Geschmacks geziehen zu werden, mit aller Wärme der Beachtung auch des deutschen Publikums zu empfehlen sich gedrungen fühlt. Es sind die Schriften des Californiers Bret Harte, auf den hier aufmerksam gemacht werden soll. Theilweise in die bekannte tauchnitzsche Collection aufgenommen — leider mit Weglassung einiger der besten Stücke und irrthümlicher Bezeichnung des einen*) — werden sie, wie man hört, noch im Laufe dieses Frühjahrs durch eine Uebersetzung auch denen zugänglich werden, welche der Sprache des Originals nicht mächtig sind.**) Und sie verdienen diese Ehre im hohen Grade, als die Leistungen eines Geistes, der getrost als eines der größten und eigenartigsten poetischen Talente der Gegenwart bezeichnet werden kann.

Californien und Poesie klingt uns ungefähr, wie Mond und Menschen darauf oder wie Wüste und Blumen darin. Schon zum Glauben an die Möglichkeit von wirklichen Dichtern im Lebenskreise der Vereinigten Staaten überhaupt fehlt den Meisten bei uns Neigung und Vertrauen, obwohl Cooper, Washington Irving und Edgar Poe sich mit den Früchten der von

---

*) Nicht weniger als sechs größere Erzählungen der amerikanischen Ausgabe fehlen der Tauchnitz'schen ganz, und von der siebenten hat diese nur die Ueberschrift herüber genommen und sie einer ihr vollkommen fremden Geschichte aufgepfropft wie ein Pflaumenreis auf eine Dattelpalme. Was in Boston „A lonely Ride" heißt, nennt sich in Leipzig ohne einen Schein von Berechtigung „A Night at Wingdam."

**) Der Titel ist: Die Argonauten-Geschichte u. s. w. von Bret Harte, der Verleger Wilhelm Grunow in Leipzig. Die Uebersetzung umfaßt sämmtliche prosaische Schriften der Originalausgabe.

ihnen angebauten Gebiete recht wohl neben dem sehen lassen können, was gegenwärtig auf denselben diesseits des großen Wassers und namentlich in Deutschland geleistet wird. „Mit einem Worte", so äußerte sich in diesen Tagen noch Strauß, „uns Deutsche spricht aus der Geistesbildung in diesen Republiken etwas Banausisches, etwas grob Realistisches und prosaisch Nüchternes an; auf ihren Boden versetzt, fehlt uns die feinste geistige Lebensluft, die wir in unsrer Heimath geathmet hatten." Dieß ist im Allgemeinen gewiß richtig, wenn auch der Beweis zu führen sein wird, daß die republikanische Staatsform diesem Mangel zu Grunde liegt, und wenn der Verfasser des Folgenden an seinem Theil auch gestehen muß, daß ein gewisser „grobrealistischer" Dichter der Schweiz, die Strauß bei seiner abfälligen Aeußerung mitmeint, ihm trotz seiner Schwächen ganz erheblich schwerer wiegt, ihn ganz erheblich mehr an seine Schöpfungen glauben läßt, ihm ganz erheblich mehr das Herz bewegt, als seine sämmtlichen heutigen Collegen im monarchischen Deutschland, trotz ihrer sonstigen Vorzüge und namentlich trotz der feinen, feineren und feinsten geistigen Lebensluft, die sie uns in ihren Werken zu genießen geben. Aber, wie gesagt, im Allgemeinen wird man Strauß beistimmen müssen. Der amerikanische Boden zwar ist der Poesie nicht weniger günstig, als der Boden der alten Welt. Die Natur ist dort so reich und schön wie hier. Aber das Volk, das jenen Boden bewohnt, ist zu jung und, wie es scheint, auch zu alt, um große Dichter zu erzeugen, — zu alt, um noch naiv zu dichten, zu jung in seiner eignen Civilisation, um schon zu einer selbst erzeugten Kunstpoesie, wie sie die klassischen Zeiten der europäischen Völker bieten, befähigt zu sein. Man hat noch zu viel materielle Arbeit vor sich, noch zu viel zu thun mit Ueberwältigung und Ausbeutung der harten Wirklichkeit, um schon Träumen vom Reich der Ideale nachhängen zu dürfen, und man ist über jener Arbeit schon zu sehr ins Speculiren und Calculiren gerathen, um noch schwärmen zu können. Hastiger Erwerbstrieb beherrscht alle Kreise. Die Verschmelzung der Einwanderströme zu einer Nation ist noch unvollendet. Allenthalben ein Schwellen, Fluthen und Gähren, ein Ringen und Jagen ohne Ende, bei dem nur selten ein Gemüth die Ruhe gewinnt, in welcher allein die Blume der Poesie gedeiht. Gilt dieß mit Einschränkungen und Ausnahmen beachtenswerther Art schon vom Osten, so gilt es fast uneingeschränkt und ausnahmslos vom Westen und um so uneingeschränkter und ausnahmsloser, je weiter wir nach Westen kommen. Am meisten gilt es von Californien, jenem erst seit einem Vierteljahrhundert für die moderne Cultur eroberten Lande am stillen Meer mit seiner aus spanischen, angelsächsischen, deutschen, indianischen, selbst starken chinesischen Elementen gemischten Bevölkerung, der die Entdeckung des Goldes den angebornen Trieb des Yankee nach raschem Zusammenschlagen von Vermögen zu

fiebernder Gier steigerte, und der dieser Fund die Abenteuerlichkeit, Waghalsigkeit und Unbotmäßigkeit, das Gaunerthum und die Liederlichkeit der ganzen Welt so massenhaft und in solchen gigantischen Exemplaren zuführte, daß trotz fleißigster Arbeit des Richters Lynch noch heute nicht ganz damit aufgeräumt ist.

Man sollte meinen, in solchen Kreisen gäbe es überhaupt keinen Platz für den Dichter, sie könnten nur schale Gassenhauer und rohe Sensationsromane erzeugen, oder wenn ein Poet in sie gestellt wäre und sie schilderte, so müßte das Bilder geben, die uns anwiderten, wie die Mißgestalten und Fratzen Höllenbreughels. Und doch ist hier nichts von dem allen der Fall. Zunächst hat der Zustand der Gesellschaft, der hier geschildert wird, auch seine Lichtseite, der Kampf, dem wir zuschauen, etwas Großartiges, Reckenhaftes, wild-Poetisches. Sodann aber ist Bret Harte ein echter Dichter von Gottes Gnaden mit einem großen, vornehmen, rein menschlich empfindenden Herzen, einem goldnen Humor und einem Feingefühl für das Schöne in der Natur und der Menschenbrust, welches auf den Leser stets erfreulich, oft hinreißend wirkt. Und wenn er mitten aus jenen verwogenen, halbbarbarischen, ungeschlachten Menschenkreisen heraus schreibt, wenn grade die besten seiner Bilder und Skizzen diese gemeine Welt mit einer Treue und sinnlichen Kraft zeigen, daß wir sie greifen können, so haben wir doch nirgends die Empfindung, daß er es grob-realistisch auf einen bloßen Abklatsch dieser Gemeinheit abgesehen habe. Im Gegentheil, sie wird ihm nur zur Folie für ein Höheres, sie dient ihm nur, theils direkt, theils ironisch oder humoristisch zu zeigen, daß der göttliche Funke auch in ihr noch glimmt und nur der weckenden Gelegenheit bedarf, um selbstlos und anspruchslos in edlem, tapferem sich selbst beherrschendem, sich opferndem Thun und Leiden aus der rauhen und unsaubern Verhüllung hervorzubrechen. Die schönsten seiner „Argonauten-Geschichten" sind grade die, in denen dieser Goldkern im ordinären Lehm am hellsten emporglänzt.

Aber man verstehe recht. Bret Harte heißt nicht Eugen Sue: er sucht das Edle nicht *bloß*, sondern *auch* im Gemeinen, er hat nichts von dem sentimentalen Pathos des Franzosen, er muthet uns nirgends ein Wunder zu wie die unbefleckte Marienblume. Er ist ferner ein echter Poet, und so moralisirt er nicht, sondern erreicht seinen Zweck erzählend und schildernd, durch das Thun und Leiden seiner Personen.

„Ich hoffe", sagt der Dichter im Vorwort zur amerikanischen Ausgabe scherzend, „daß ich mich in den folgenden Skizzen jeder positiven Moral enthalten habe. Ich hätte meine Schurken mit der schwärzesten Farbe malen können — in der That, so schwarz, daß die Originale derselben sie mit dem Erglühen vergleichsweiser Tugend betrachtet haben würden. Ich hätte es

ihnen unmöglich machen können, eine tugendhafte oder großmüthige Handlung zu begehen, und würde auf diese Weise jene sittliche Verwirrung vermieden haben, welche leicht aus der Betrachtung gemischter Motive und Eigenschaften entsteht. Aber ich würde mich dann mit der Verantwortlichkeit für ihre Erschaffung belastet haben, wozu ich als bescheidener Romanschreiber und als zu keiner besondern Verehrung berechtigt, keine Lust hatte. Ich fürchte daher, daß ich auf kein höheres Motiv Anspruch machen kann, als auf die Absicht, eine Aera zu beleuchten, von welcher die californische Geschichte häufiger die Ereignisse als den Charakter der Handelnden aufbewahrt hat — eine Aera, die der Panegyriker zu oft mit einem allgemeinen Compliment für die sie Ueberlebenden zu überbrücken zufrieden war, eine Aera, die immer noch so wenig weit hinter uns liegt, daß ich mir bei dem Versuch, ihre Poesie wieder zu beleben, bewußt bin, auch die prosaischeren Erinnerungen dieser selben Ueberlebenden zu erwecken; und doch eine Aera voll von einer gewissen heroischen griechischen Poesie, deren sich vielleicht Niemand weniger bewußt war, als die Heroen selber. Und ich werde ganz zufrieden sein, wenn ich hier nur die Materialien gesammelt habe zu der Iliade, die noch zu singen ist."

Der wahre Dichter wird vor Allem darin empfunden, daß er die Stimmung des Ausschnitts aus der Natur oder dem Menschenleben, den er uns vorführt, voll und rein in sich aufzunehmen und dann in uns hinüberzuleiten, in uns nachtönen zu lassen versteht. Bret Harte besitzt diese Gabe im hohen Grade. Seine Landschaftsbilder, seine Schilderungen der californischen Jahreszeiten, Morgen, Abende und Nächte, der Sierra und ihrer Vorberge, der dortigen Ueberschwemmungen, der webenden Nebel an der Küste, der Lager der Goldgräber und der kleinen Städte in der Minengegend sind eine Galerie von Kabinetsstücken, und die Art, wie er seine Erzählungen durch ein Stimmungsbild aus der Natur prächtig oder schwermüthig einleitet und ausklingen läßt, wirkt in den meisten Fällen geradezu bezaubernd. Durch eine scharfe Beobachtung gewonnen, die auch das Kleinste auffaugt, wenn es nur characteristisch ist, stehen ihm alle Farben und Formen des Landes, dessen Leben er uns malt, klar vor Augen, und obwol er meist mit wenigen Strichen schildert, muthen uns seine Beschreibungen so treu und wahr an, daß man glauben möchte, man könnte aus ihnen seiner geographischen Kenntniß nachhelfen. Und dasselbe gilt von seinen Menschen und ihrer Geschichte. Bis auf den Branntweingeruch, den viele von ihnen, vielleicht zu viele, um sich verbreiten, wie die Bauern Jeremias Gotthelfs den bekannten Kuhstallsduft, stehen sie vor uns, gehaben sie sich, reden und handeln sie, ob Mann oder Weib, wie Menschen von Fleisch oder Blut sich zu gehaben, zu reden und zu handeln pflegen. Der Dichter, der sie uns, oft auch nur mit weni-

gen Strichen, zeichnet, ist ein Herzenskenner wie Wenige, er hat sich offenbar an der Erfahrung geschult und ein großer Theil seiner Geschichten beruht augenscheinlich auf eignen Erlebnissen in einem bewegten Leben. Wir genießen so unter ihnen allerdings nicht die „feinste geistige Lebensluft" unsrer Salontiroler, aber bleiben auch verschont mit deren Unnatur und Impotenz, und zuletzt tragen wir mit den Bildern wirklicher Menschen immer die fröhliche Gewißheit heim, daß in der That etwas geschehen ist, was der Mühe werth war, gethan und von uns beobachtet zu werden, da in ihm jener göttliche Funke, uns erleuchtend, rührend und erhebend, zum Vorschein kam.

Damit möge unsre Charakteristik des Dichters beschlossen sein. Seine prosaischen Schriften oder richtiger diejenigen seiner Schriften, die nicht in gebundener Rede zu uns sprechen, zerfallen in kleine Novellen und skizzenhafte Erzählungen aus dem Leben der californischen Goldgräber, die er nicht unpassend als „Argonauten-Geschichten" bezeichnet hat, ferner in eine Anzahl Märchen und Sagen, die meist ebenfalls Californien zum Schauplatz haben, endlich in kurze Charakterzeichnungen und Lebensbilder humoristischer Art, die zum größten Theil in San Francisco aufgenommen sind und dortige Zustände porträtiren. Von den Märchen ist „das rechte Auge des Commandanten" das gelungenste und ergötzlichste, von den Skizzen des dritten Abschnitts sind die, welche den Gassenjungen Melone zeichnet, und die, welche den Hund Boonder schildert, wohl die besten. Die Hauptbedeutung nehmen die „Argonauten-Geschichten" in Anspruch, und unter diesen wieder geben wir der Novelle „Mliß", den „Aufzeichnungen auf Fluth und Feld", der „Idylle von Red Gulch", der Novelle „Brown von Calaveras", und den Skizzen „das Glück des Brüller-Lagers" und „die Ausgestoßene von Poker Flat" den Vorzug. Das letzte Stück mag sich im nächsten Heft als Probe selbst charakterisiren. Von den beiden Novellen und der zuerst genannten Skizze folgt im Nachstehenden eine kurze Analyse.

„Mliß" ist die Geschichte eines begabten und nobel angelegten, aber verwahrlosten und verwilderten kleinen Mädchens, welches nachdem es, von einem verkommenen Vater vernachlässigt, eine Zeit lang dem müßigen Herumstreichen sich ergeben und dabei ein trotziges, dreistes Wesen ausgebildet und üble Sitten angenommen hat, aus eignem Antriebe in die Schule kommt, um etwas zu lernen, und von dem jungen Lehrer dann allmählig und nicht ohne Rückfälle, zuletzt aber vollständig auf gute Wege gebracht wird. Man sieht, es ist eine sehr einfache Geschichte, und doch ist sie ohne Zweifel die Perle unter den Perlen. Mit Meisterhand ist der Gang der seelischen Entwickelung in dem Kinde gezeichnet, das noch mit der Puppe spielt und in seinem kleinen stolzen und eifersüchtigen Herzen, in kindlicher Weise zwar

aber nicht weniger brennend die Leidenschaft und den Gram des Weibes empfindet. Ein köstlicher Humor spricht zu uns in dem Gegensatz zwischen Mliß, der schwarzhaarigen, unartigen und unbotmäßigen, und Klytemnästra, der blonden, wohlgezognen und fügsamen Tochter, die mit einander concurriren; sowie zwischen dem Prediger, der auch an der Bekehrung des Wildfangs arbeitet, aber dabei mit ungeschickter Anwendung der hergebrachten Salbung kläglich scheitert, und dem Lehrer, der dabei den Regungen seines Herzens folgt und den natürlichen Weg geht. Rührend wie die holdseligsten Gestalten und Situationen der goetheschen Schöpfungen ist die Stelle, wo der Lehrer die wegen vermeintlicher Bevorzugung ihrer Nebenbuhlerin entlaufene Mliß im Waldesdickicht wiederfindet und wieder gewinnt. In den Zweigen einer umgefallenen Fichte sieht er sie in der Nähe ihres Lieblingssitzes. Ihre schwarzen Augen begegnen den seinen. Sie bricht das Schweigen zuerst, und jetzt mag der Dichter selbst erzählen:

„Was wollen Sie?" fragte sie schnippisch. Der Lehrer hatte sich seinen Plan gemacht. „Ich möchte ein paar Waldäpfel haben", sagte er bescheiden. „Kriegen keine! Gehen sie weg. Warum lassen Sie sich nicht von Klytemnästra welche geben? O Sie garstiges Ding!" „Mich hungert, Litty. Ich habe seit gestern Mittag nichts gegessen. Ich bin ganz ausgehungert!" Und der junge Mann lehnte sich in einem Zustande merkwürdiger Erschöpfung gegen den Baum. Melissas Herz war gerührt. In den bittern Tagen ihres Zigeunerlebens hatte sie das Gefühl kennen gelernt, das er so geschickt heuchelte. Ueberwältigt von seinem wehmüthigen Tone, aber noch nicht ganz ihres Mißtrauens ledig, sagte sie:

„Graben Sie unter dem Baume bei den Wurzeln nach, und sie werden eine ganze Menge finden. Aber daß Sie mir's nicht weiter sagen", denn Mliß hatte ihre Vorrathskammer so gut wie die Ratten und Eichhörnchen. Aber der Lehrer war natürlich nicht im Stande, sie zu finden, indem ihm vermuthlich die Wirkungen des Hungers die Sinne verblendeten. Mliß wurde unruhig. Endlich blickte sie nach ihm wie eine Elfe durch das Laub und fragte: „Wenn ich nun herunterkäme und Ihnen welche gäbe, wollen Sie da versprechen, daß sie mich nicht anrühren werden?" Der Lehrer versprach es. „Hoffe, daß Sie sterben, wenn Sie's thun!" Der Lehrer fügte sich in augenblickliche Auflösung als Strafe des Zuwiderhandelns. Mliß glitt am Baume herab. Ein paar Augenblicke kam nichts vor als das Verspeisen der Waldäpfel. „Ist ihnen jetzt besser zu Muthe?" fragte sie dann mit einiger Besorgniß. Der Lehrer gestand, daß er wieder zu Kräften gekommen sei, und machte dann, nachdem er ihr ernsten Blickes gedankt, Miene, den Rückweg anzutreten. Er war noch nicht weit gegangen, als sie ihm, wie er erwartet, nachrief. Er drehte sich um. Sie stand ganz bleich und mit Thränen in

ihren weit geöffneten Augen da. Der Lehrer fühlte, daß der rechte Moment gekommen war. Er ging auf sie zu, ergriff sie bei beiden Händen und sagte, indem er ihr in die thränenfeuchten Augen sah, mit ernster Stimme: „Lissy, entsinnst Du Dich des ersten Abends, wo Du mich besuchtest?“

Lissy entsann sich. „Du fragtest mich, ob Du in die Schule kommen dürftest, denn Du wolltest etwas lernen und besser werden, und ich sagte“ —

„Komm nur“, antwortete das Kind rasch. „Was würdest nun Du sagen, wenn der Lehrer jetzt zu Dir käme und sagte, daß er sich einsam fühlte ohne seine kleine Schülerin, und daß er wollte, sie käme und lehrte ihn, besser zu werden?“

Das Kind hing einige Augenblicke schweigend den Kopf. Der Lehrer wärtete geduldig. Von der Stille in Versuchung geführt, lief ein Hase dicht vor die Beiden hin, erhob seine hellen Aeuglein und seine sauberen Vorderpfoten, setzte sich auf die Hinterbeine und schaute sie an. Ein Eichhörnchen kam halbwegs an der gefurchten Rinde des umgefallnen Baumes herab und hielt da inne.

„Wir warten, Lissy“, sagte der Lehrer flüsternd, und das Kind lächelte. Von einem vorüberwehenden Windhauch bewegt, wiegten sich die Baumwipfel, und ein langer Lichtstrahl stahl sich durch ihre verworbnen Zweige auf das noch zweifelnde Gesicht und die unschlüssige kleine Gestalt. Plötzlich ergriff sie in ihrer raschen Weise die Hand des Lehrers. Was sie sagte, war kaum vernehmbar, aber der Lehrer strich ihr das schwarze Haar von der Stirn und küßte sie, und so gingen sie Hand in Hand hinaus aus den feuchten Säulengängen und Walddüften in die offne sonnenbeleuchtete Straße.“

In „Brown von Calaveras“ ist die Hauptperson ein Spieler, Jack Hamlin, der in der Postkutsche durch die elegante Entschlossenheit und Männhaftigkeit seines Auftretens einer Dame imponirt, von der sich später erweist, daß sie die Frau seines Freundes Brown ist. Sie ist diesem, der in seiner Haltlosigkeit das Gegenbild Hamlins darstellt, nach Californien nachgereist, überrascht ihn als verkommenen Mann, hilft ihm als schöne Wirthin zu Vermögen, macht ihn aber, da sie seine wiedererwachte Liebe verschmäht, in hohem Grade unglücklich und ist schon dabei, mit Hamlin, der nichts von der unglücklichen Stimmung seines Freundes weiß, wie auch dieser von dem Verhältniß Hamlins zu seiner Frau nichts ahnt, zu fliehen, als Brown in der verhängnißvollen Nacht dem Freunde sein Leid klagt und ihn — nicht zu vergessen, nachdem der Spieler auch Karte und Würfel befragt hat, — das Unternehmen aufgeben läßt, ohne daß Brown merkt, welch ein Opfer er ihm bringt. Der Buggy, in dem die Frau mit Hamlin fort will, steht unten schon bereit, das Billet, welches ihm das Stelldichein bezeichnet, ist in Hamlins Händen, während Brown neben diesem und seinem Kartenorakel einge-

ſchlummert iſt. Hamlin zündet das Billet an und läßt den Reſt als feuerigen Funken aus dem Fenſter in den Hof hinab fallen. Dann wendet er ſich an den inzwiſchen erwachten Freund.

„Alter“, ſagte er, indem er ſeine Hände auf Browns Schultern legte, „in zehn Minuten bin ich auf der Straße draußen und weg wie dieſer Funke. Wir werden uns nicht wiederſehn, aber bevor ich gehe, nimm den Rath eines Narren. Verkauf alles, was Du haſt, nimm deine Frau und verlaß mit ihr das Land. Es iſt kein Platz weder für Dich noch ſie. Sag' ihr, ſie müſſe fort, zwinge ſie, wenn ſie nicht will. Winſle nicht, weil Du kein Heiliger ſein kannſt, und ſie kein Engel iſt. Sei ein Mann — und behandle ſie wie ein Weib. Sei kein verdammter Dummkopf. Gott befohlen!“

Er entriß ſich dem Händedruck Browns und ſprang wie ein Reh die Treppe hinab. An der Stallthür kriegte er den verſchlafnen Hausknecht beim Kragen und drückte ihn mit dem Rücken gegen die Wand. „Sattle mein Pferd in zwei Minuten oder ich“ — die Ellipſe war furchtbar verſtändlich.

„Die Madame ſagte aber ja, Sie ſollten den Buggy haben“, ſtammelte der Mann.

„Verdammt ſei der Buggy!“

Das Pferd wurde ſo raſch geſattelt, als die zitternden Hände des verblüfften Hausknechts mit Schnalle und Sattelgurt zurecht kommen konnten. „Iſt was los, Herr Hamlin?“ ſagte der Mann, der wie alle von ſeiner Klaſſe, das Ungeſtüm ſeines feurigen Gönners bewunderte und ein wirkliches Intereſſe an ſeinem Wohlergehen hatte. „Zurück da!“

Der Mann ſprang zurück. Mit einem Fluch, einem Satz und einem Getrappel war Jack auf der Straße. Im nächſten Augenblick war er für die halberwachten Augen des Hausknechts nur noch eine jagende Staubwolke in der Ferne, nach welcher ein Stern, der ſich von ſeinen Brüdern losgeriſſen, einen Strom von Feuer nach ſich ziehend, herniederſank. Aber in der Frühe jenes Morgens hörten die Anwohner der wiegdamer Chauſſee, meilenweit von da, eine Stimme, rein wie die einer Lerche, über das Gefilde hinſingen. Die, welche ſchliefen, drehten ſich auf ihrem Lager um, um zu träumen von Jugend und Liebe und alten Tagen. Männer mit harten Zügen und gierige Goldſucher, bereits an der Arbeit, unterbrachen ihr Mühen und lehnten ſich auf ihre Hacken, um einem romantiſchen Strolch zu lauſchen, der dem roſigen Sonnenaufgang entgegen trabte.“

„Das Glück des Brüller-Lagers“ iſt ein Kind, welches in einer Anſiedelung von Goldgräbern von dem einzigen dort mithauſenden Frauenzimmer geboren und, als die Mutter über ſeiner Geburt ſtirbt, von den halbwilden Abenteurern in gutherziger Regung adoptirt wird. Eine Sammlung, bei der heterogene Dinge, eine Tabaksdoſe von Silber, eine Chirurgenſcheere, eine Dia-

mantbuſennadel, ein Theelöffel, „deſſen Initialen leider nicht die des Schenkgebers waren", ein geſticktes Damentaſchentuch, eine Bibel, ein Revolver, ein goldner Sporn, beigeſteuert werden, gibt die Mittel zur Verſorgung des Kleinen her, Stumpy, ein Kamerad, der Familienvater geweſen, und eine Eſelin werden ſeine Pflegeeltern, die Vögel des Waldes kommen, um ſeine Geſpielen zu werden, wandernde Lüfte fächeln ihm geſunde Harzdüfte zu, Hummeln ſchläfern es ſummend ein. Das Kind gedeiht, und mit ihm beſſer wie vorher die Niederlaſſung, zunächſt indem die Goldgrube ergiebiger wird, dann aber auch in andrer Weiſe. Das Kind iſt der Mittelpunkt deſſen geworden, was den rohen Geſellen des Lagers an beſſern Gefühlen und Neigungen geblieben iſt, und für die Liebe, die ſie ihm widmen, ſtrahlt es unmerklich und allmählig wie ein junger Gott aus ſeiner Wiege die Anfänge beſſerer Geſittung und größerer Rückſicht auf das Wohlanſtändige aus, eine Reformation, die der Dichter mit feinſter pſychologiſcher Kenntniß ſchildert. Das Kind muß ſchlafen, und die Brüller des Lagers brüllen nicht mehr. Nur ſaubern Leuten geſtattet Stumpy, das Kind auf die Arme zu nehmen, und da Alle dieß wollen, ſo begibt ſich das Wunder, daß man ſie ſich des Tages zwei Mal waſchen ſieht. Die Hütte, in welcher das Kind wohnt, bekommt ein wohnlicheres Ausſehen und wirkt damit, daß andere Hütten ebenfalls ein ſolches Ausſehen erſtreben und zuletzt ein gewiſſer Schönheitsſinn in das Lager einzieht. Das Glück des Brüller-Lagers ſoll auch Glück getauft werden. Eine Poſſe wird für die Taufhandlung in Scene geſetzt, aber Stumpy ſpricht, als die Verhöhnung des Sacraments beginnen ſoll, dagegen, und die dadurch angeſchlagne Saite verſagt nicht. Selbſt der Humoriſt, der die Poſſe angeregt und ausgearbeitet hat, fühlt, daß er eine Thorheit vorgehabt hat, und nun erfolgt die Namengebung wenn auch nicht in der Form kirchlicher Taufe, doch in würdiger Weiſe. Man flucht nicht mehr auf ſchlechtes Glück; denn da das Kind Thomasglück genannt worden iſt — ſein Vater iſt unbekannt, und an ſeine Mutter wollte man ſich aus guten Gründen nicht erinnert ſehen, — würde ſolch Fluchen eine perſönliche Beziehung zu haben ſcheinen. Schon denkt man an weitere Verbeſſerungen: unter anderen ſollen ein paar anſtändige Familien eingeladen werden, in der Niederlaſſung ſich anzuſiedeln, damit „das Glück" von ihnen profitire. Da endigt plötzlich ein Trauerſpiel die Idylle. Ueber Nacht kommt eine Waſſerfluth, die den größten Theil des Lagers hinwegſchwemmt — darunter auch die Hütte „des Glücks". Kentuck, einer der Hauptgönner des Kindes, verſucht es ſchwimmend zu retten. Am andern Tage bringt ihn ein Boot von flußabwärts ſterbend, das todte Glück noch in den Armen, zurück.

„Als ſie ſich über das ſeltſam verbundene Paar beugten, ſahen ſie, daß das Kind kalt und pulslos war. „Es iſt todt", ſagte Einer. Kentuck öffnete

seine Augen. „Todt?“ wiederholte er matt. „Ja, mein Mann, und Du bist auch am Sterben. Ein Lächeln erleuchtete die Augen des in den letzten Zügen liegenden Kentuck. „Am Sterben“, wiederholte er, „ja es nimmt mich mit — sagt den Jungens, ich habe jetzt das Glück bei mir. Und der starke Mann, das zarte Kindlein umklammernd wie ein Ertrinkender, der nach einem Strohhalm fassen soll, fluthete von dannen in den schattigen Strom, der auf ewig in die unbekannte See fließt.

Wir lassen nun in nächster Nummer von unserm Dichter „die Ausgestoßenen von Poker Flat“ folgen.

Die Kaiserwoche in Petersburg.

II.

St. Petersburg, den 3. Mai.

Seit dem Einzuge Kaiser Wilhelms an der Seite Kaiser Alexanders in die nordische Palmyra sind nunmehr acht Tage der Festlichkeiten verflossen, acht Tage offizieller Feierlichkeiten und privater Freudebezeugungen, der Freundschaftsbeweise zwischen den Monarchen und des Volksjubels, der Huldigungen Seiten der gesammten Presse.

Die aufrichtige persönliche Freundschaft der beiden Kaiser war auch vor der gegenwärtigen Zusammenkunft eine allgemein bekannte Thatsache, für welche die Geschichte ihre Beweise notirt hat. Die Sympathie und die patriotische Hingebung der deutschen Kreise Rußlands an das ihnen stammverwandte Reich haben auch nicht erst jetzt sich zu offenbaren Gelegenheit genommen. Daß es ferner immer eine große russische Partei gegeben, welche mit dem Zaren Preußen und in den letzten Jahren Deutschland als freundschaftlichen Nachbarn betrachtete, ist draußen längst voll gewürdigt worden. Daß aber das gesammte Rußland, Hof und Volk, Heer und Presse, diese Ueberzeugung einstimmig aussprechen, das ist eine neue Errungenschaft, welche erst dem Besuche des deutschen Kaisers in der russischen Hauptstadt zu danken ist. Freilich hatte schon die Anwesenheit des Prinzen Friedrich Karl mit den ersten Helden des letzten großen Krieges bei Gelegenheit des Georgenfestes im November 1871 einen bedeutungsvollen Umschwung in den Anschauungen der national-russischen Partei, eine merkliche Erschütterung des Standpunktes ihrer Presse zur Folge gehabt. Der denkwürdige Trinkspruch, in welchem der Kaiser von Rußland damals vor aller Welt die auf der alten Waffen-

brüderschaft erwachsene aufrichtige Freundschaft zwischen Preußen und Rußland als eine unwandelbare Thatsache bezeichnete und die bestimmte Hoffnung aussprach, dieselbe werde sich auch auf die kommenden Geschlechter vererben, dieser Trinkspruch hatte seine Wirkung auch in Rußland nicht verfehlt: die Reihen der panslavistischen, deutsch-feindlichen Phalanx lichteten sich in einer für ihre leitenden Organe empfindlichen Weise. Trotzdem waren die letzteren noch nicht ganz von ihrem Wahne geheilt worden, Preußen — Deutschland sei eine Gefahr für Rußland; noch manches harte und unfreundliche Wort ist seitdem gegen den westlichen Nachbarn aus ihrem Munde erklungen. Das ist heute anders! In schönster Eintracht bekunden sie jetzt mit der gesammten öffentlichen Meinung die freundschaftlichsten Gesinnungen für den deutschen Kaiser und das deutsche Volk! Denkwürdig vor Allem ist hierfür der Artikel, den der „Golos" am Tage der Ankunft Kaiser Wilhelms brachte, und der auch in alle deutschen Zeitungen überging. Nicht minder aufmerksam hat die deutsche Presse die gleichzeitigen sympathischen Artikel der „Moskauer Zeitung", des Blattes der Parteiführer Katkow und Leontjew, und das „Graschdanin" („der Bürger") verfolgt. Bei der gegenwärtigen Zusammenkunft hat sich deutlich gezeigt, daß die bisher noch getheilten Sympathieen des russischen Volkes für Deutschland jetzt allgemeine geworden sind. Möchte diese schöne Harmonie in der öffentlichen Meinung eine bleibende sein und nicht wieder getrübt werden! Möchte aber auch die deutsche Presse, so wie sie es im gegenwärtigen Moment thut, sich Auge und Herz offen halten für die guten Seiten im russischen Staats- und Volksleben, für die Riesenfortschritte, welche unter der Aegide Kaiser Alexanders thatsächlich gemacht sind, und nicht überwiegend nur die Schattenseiten der hiesigen Verhältnisse in ein grelles Licht stellen, wobei sich nur allzuoft eine erschreckliche Unkenntniß und zahlreiche Mißverständnisse in Bezug auf die diesseitigen Zustände offenbaren. Rußland ist wahrhaftig nicht mehr Sibirien, nicht mehr das Barbarenland, für welches es noch immer so vielfach draußen gehalten wird! Es hat etwas Beschämendes für den hier lebenden Deutschen, wenn er dieß Bekenntniß von den gebildetsten Landsleuten, die einmal Gelegenheit finden, sich an Ort und Stelle umzusehen, mit Staunen und Ueberraschung aussprechen hört, wie das namentlich während des statistischen Kongresses im vorigen Jahre der Fall war. Mängel gibt es fürwahr überall genug, diesseits wie jenseits der Weichsel und des Njemen. Aber sie allein immerdar betont zu sehen, das muß jedes nationale Bewußtsein schließlich verletzen und gibt den Uebelwollenden eine willkommene Handhabe zu Verdächtigungen. Hoffentlich wird auch die deutsche Presse von der gegenwärtigen Erwärmung der Sympathieen sich getrieben fühlen, zum großen Theil einen andern Weg einzuschlagen.

Als ein politischer Akt darf auch die Ueberreichung der Adresse der hie-

sigen Angehörigen des deutschen Reiches an S. M. den deutschen Kaiser betrachtet werden. Diese Handlung, aus dem unwandelbar treuen Vaterlandsgefühl und der Verehrung der deutschen Kolonie für das Oberhaupt ihrer Nation hervorgegangen, ist zugleich ein Zeichen des in den letzten Jahren lebendig gewordenen nationalen Bewußtseins der hier lebenden deutschen Landsleute. Die Zahl der Petersburger Angehörigen des deutschen Reichs beträgt nach der Volkszählung vom 10. Dezember 1869 12,718, darunter 11,019 Nord- und 1,699 Süddeutsche, und zwar 6,388 männliche Individuen.

In patriotischer Vereinigung befand sich der Kern der deutschen Kolonie zum ersten Male zur Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm I. am 22. März 1871 zusammen. Seitdem haben sich die Bande der nationalen Zusammengehörigkeit noch enger geknüpft. Mittwoch, den 30. April um 11¼ Uhr fand die Audienz in Gegenwart des deutschen Botschafters Prinz Heinrichs VII. Reuß in den Gemächern des deutschen Kaisers im Winterpalais statt. Nach der Vorstellung des Vorstandes der Deputation durch den Ersteren erfolgte die Verlesung der Adresse. Die Adresse selbst und die Antwort des Kaisers setzen wir als bekannt voraus. Hiernach ließ Kaiser Wilhelm sich die Mitglieder der Deputation durch den Sprecher derselben vorstellen und sprach mit den Einzelnen auf das Leutseligste. Mit Bezug auf Lübeck und die freien Reichsstädte hob der Kaiser ganz besonders die Tapferkeit hervor, welche die Söhne derselben in dem letzten großen Kriege bewiesen. „Ihre Freiwilligen", sagte er, „haben nicht allein schon an den ersten Kämpfen Theil genommen, sondern sind auch in den neu gebildeten hanseatischen Regimentern durch ihr Beispiel und ihre Begeisterung von großem Nutzen gewesen." Nach der Vorstellung der Deputationsmitglieder nahm der Kaiser die künstlerische Ausführung der Adresse in Augenschein und drückte seine Freude über dieselbe aus. „Da das Werk ja doch dem ganzen Deutschland gewidmet sei", sagte er, „so könne er nur erklären, daß es des Zwecks durchaus würdig sei." Zum Schluß sprach der Kaiser nochmals seinen Dank und seine Freude darüber aus, eine Vertretung der Angehörigen des deutschen Reichs persönlich kennen gelernt zu haben, und wiederholte die Hoffnung, daß sich die kundgegebenen Wünsche, auch trotz der augenblicklichen innern Schwierigkeiten, erfüllen und die Gegenwärtigen sich noch recht lange — die Ewigkeit sei ja Niemandem beschieden — der Größe des Vaterlandes würden erfreuen können. Unter dem begeisterten Hochrufe der Deputation zog Kaiser Wilhelm sich darauf zurück. Die prachtvolle Ausstattung der Adresse ist von den nahmhaftesten Künstlern Petersburgs hergestellt worden. Die genaue Beschreibung derselben haben bereits die Tagesblätter gegeben. —

Auch von den Angehörigen des deutschen Reichs aus Moskau, Riga und Reval sind Adressen an den deutschen Kaiser eingegangen, und die Odessaer

Deutſchen haben zur Erinnerung an den Aufenthalt Kaiſer Wilhelms in Rußland eine bedeutende Summe zur Verpflegung und Erziehung deutſcher Waiſenkinder geſammelt. Der hieſige deutſche Wohlthätigkeitsverein hat ſich ebenfalls bei Gelegenheit der Anweſenheit des deutſchen Kaiſers bethätigt. Am verfloſſenen Sonntag hatte derſelbe zum Beſten ſeiner Armen ein großes Concert in den prächtigen Räumen der Adelsverſammlung veranſtaltet. Der Kaiſer erſchien dazu in Begleitung des Fürſten Bismarck, des Grafen Moltke, des ganzen Gefolges und aller Mitglieder der deutſchen Botſchaft. Als der Botſchafter Prinz Reuß, der Präſident des Vereins, den Kaiſer in die mit Pflanzen und Blumen reich verzierte Kaiſerliche Loge geleitete, erhoben ſich alle Anweſenden — ein auserleſenes Publikum — von ihren Sitzen, und das Orcheſter — es war das der ruſſiſchen Oper, das gediegenſte unſerer Reſidenz —, unter Leitung ſeines genialen Dirigenten Naprawnik, intonirte die preußiſche Nationalhymne, welche ſtehend angehört wurde. Nach einem dreimaligen Hurrah auf den Kaiſer, mußte dieſelbe wiederholt werden, und wieder folgte ein dreifaches einmüthiges Hurrah. Der Kaiſer dankte huldvoll nach allen Seiten und verweilte bis zum Schluſſe des Concerts.

Am Mittwoch vorher, unmittelbar nach der Deputation der Angehörigen des deutſchen Reichs, war auch der Verwaltungsausſchuß des Wohlthätigkeitsvereins vom deutſchen Kaiſer empfangen worden. Der Ausſchuß konnte „als auf ein ſichtbares Zeichen der Sympathie des Vereins für Deutſchland und deſſen Kaiſer auf die mehr als hundert deutſchen Greiſe und Kinder hinweiſen, denen er in ſeinem Aſyl ein ſorgenfreies Loos bereite, wie auf die drittehalbtauſend deutſchen Armen, die er im Laufe des Jahres unterſtütze.“ Der Kaiſer ſprach ſeine freudige Anerkennung für die Wirkſamkeit des Vereins aus und beehrte die einzelnen Mitglieder des Ausſchuſſes mit huldreicher Anſprache. So waren die Tage des Aufenthaltes des deutſchen Kaiſers in der Hauptſtadt des ruſſiſchen Reichs Tage der Freude und der Genugthuung für jeden deutſchen wie für jeden ruſſiſchen Patrioten.

Emil Schmidt.

Vom deutſchen Reichstag und vom preußiſchen Landtag.

Berlin, den 11. Mai 1873.

In der erſten Sitzung dieſer Woche, am 5. Mai beſchäftigte ſich der Reichstag mit einem Antrag der Abgeordneten Schulze und Leſſe, der Reichstag wolle den Reichskanzler erſuchen, dem erſteren ſpäteſtens in der nächſten Seſſion einen Geſetzentwurf zur Regelung der rechtlichen Stellung derjenigen

freien Unterstützungskassen der Gewerbegehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter vorzulegen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Der Reichstag beschloß im Wesentlichen dem Antrag gemäß, nur mit der Ausdehnung auch auf solche Unterstützungskassen der genannten Arbeiterkategorieen, die nicht bloß auf Gegenseitigkeit beruhen.

In der Sitzung am 6. Mai wurde in erster Berathung der von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Anlegung von Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen an die Budget-Kommission verwiesen. Hierauf trat der Reichstag in die dritte Berathung des Münzgesetzes. Das goldene Fünfmarkstück wurde unter ausdrücklicher Zustimmung des Vertreters der Reichsregierung, Präsidenten Delbrück, in die Zahl der Reichsmünzen aufgenommen, nachdem der Unterschied zwischen dem Normalgewicht und Passirgewicht bei dieser kleinsten Goldmünze bis zur Maximalgrenze von 8 Tausendtheilen erhöht worden. Bei den anderen Reichsgoldmünzen reicht diese Maximalgrenze bekanntlich nur bis zu 5 Tausendtheilen. Die Differenz der Stücke untereinander, die als normal ausgegeben werden, darf bei der kleinsten Goldmünze 4 Tausendtheile betragen, bei den anderen bekanntlich nur $2^1/_2$. Das silberne Fünfmarkstück wurde ebenfalls in die Zahl der Reichsmünzen aufgenommen, trotz eines auf Ausschließung gestellten Antrages, nachdem die Reichsregierung erklärt hatte, daß sie auf den Versuch mit dem goldenen Fünfmarkstück nur eingehen könne unter paralleler Aufrechthaltung des silbernen Fünfmarkstückes.

Im höchsten Grade bedauerlich ist der Beschluß, durch welchen trotz edr entschiedensten Gegenerklärungen der Minister Camphausen und Delbrück auch das Zweimarkstück wiederum genehmigt wurde. Es ist fast schwer, diesen Beschluß, der in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 102 Stimmen durch Verwerfung des auf Streichung des Zweimarkstückes gerichteten Antrags Bamberger gefaßt wurde, allein zurückzuführen auf die Liebhaberei für das Zweimarkstück. Man möchte an den Wunsch glauben, das Instandekommen des Münzgesetzes hinauszuschieben, der auch wirklich erreicht worden ist. Immerhin hat der gefährliche Beschluß die Majorität auch dadurch erlangt, daß die Schädlichkeit desselben vielen Köpfen unter den Abgeordneten nicht hat einleuchtend gemacht werden können. Manche Abgeordnete können nicht begreifen, warum das deutsche Münzsystem nicht ein Zweimarkstück enthalten und dabei doch den gleichwerthigen österreichischen Gulden soll ausschließen können. Manche aber wollen allerdings den Gulden nicht ausschließen und es scheint, daß diese die Münzverwirrung, welche die Consolidation der Reichsverhältnisse in hohem Grade hemmen müßte, im Auge haben.

Unsere Ansicht glauben wir mit Nachdruck wiederholen zu müssen wie folgt: das Zweimarkstück macht die Ausschließung des österreichischen Gul-

dens in jedem Fall illuſoriſch. Aber dieſe Ausſchließung bliebe auch ſehr ſchwer zu erreichen, wenn im deutſchen Münzſyſtem ſich das Zweimarkſtück nicht befände. Der öſterreichiſche Silbergulden, einerlei ob ein gleichwerthiges Münzſtück unter die deutſchen Münzſorten aufgenommen iſt, ſchließt ſich dem deutſchen Münzſyſtem als eine bequeme Theilung der Hauptmünze, nämlich als der zehnte Theil des Zwanzigmarkſtücks vortrefflich an, und ebenſo als ein bequemes Vielfache der Rechnungseinheit, nämlich als die Verdoppelung der Mark. Nun heißt es baar ſein aller Verſtändnißfähigkeit für die Geſetze des Münzumlaufs, wenn man die Gefahren nicht ſieht, welche der öſterreichiſche Gulden, maſſenhaft einſtrömend, unſerem Münzumlauf bereiten muß. Manche Reichstagsabgeordnete tröſten ſich damit, daß der Verkehr von einer Münzſorte immer nur grade ſoviel aufnehme, als er bedarf. Das iſt ein völliger Irrthum. Es gibt beinahe keine elaſtiſcheren Grenzen, als die der Aktionsfähigkeit der Münzſorten. Wir geben uns jetzt Mühe, unſeren inländiſchen Güterverkehr auf das Geld zu baſiren. Die großen Gefahren für den Nationalwohlſtand, wenn dieſer Verkehr auf einen Scheinwerth baſirt iſt, ſind oft geſchildert, mit vielen Beiſpielen der Erfahrung belegt, aber doch noch ſelten in ihrem Zuſammenhang begriffen. Wenigſtens iſt das Verſtändniß dieſes Zuſammenhanges nicht verbreitet. Ein beiſpielloſer Sieg hat uns das Gold verſchafft, deſſen wir zur Baſirung unſeres Verkehrs auf goldene Münzſorten bedürfen. Natürlich müſſen wir, den Elementargeſetzen aller Münzpolitik entſprechend, Sorge tragen, daß wir die niederen Münzſorten — welche zu betrachten ſind als nicht in Gold darſtellbare Theile der Goldmünzen, folglich als ideale, durch Staatsbürgſchaft geſicherte Goldwerthe — im beſchränkten Maße in Umlauf ſetzen. Wenn ſich nun in dieſe niederen Sorten ein Stück aus einem fremden Münzumlaufskreis maſſenhaft eindrängt, und zwar ein Stück, das der fremde Umlaufskreis nicht wieder an ſich zieht, weil in dieſem das Metallgeld durch Papier erſetzt wird, ſo muß bei uns das Verhältniß zwiſchen Scheidemünze, die man auch Scheinmünze nennen könnte, und der wahren Münze geſtört werden, und zwar mit der Wirkung, daß die wahre Münze vermöge ihres Weltmarktwerthes auswandert. Wir wiederholen unſere Anſicht, daß dieſer Gefahr gründlich nur zu begegnen iſt durch eine Münzconvention mit Oeſterreich, in Folge deren Oeſterreich ſeiner Silberausprägung unter gleichzeitiger Beſeitigung oder Beſchränkung ſeiner Papierwährung feſte Grenzen zieht, was allerdings nicht möglich iſt, ohne daß Oeſterreich den Uebergang zur Goldwährung ebenfalls vollzieht. Natürlich müßten wir Oeſterreich für einen ſolchen Schritt Vortheile und ſogar Beiſtand verleihen, was wir aber grade jetzt mehr als je auf mehr als einem Wege im Stande ſind.

Die Leſer der Grenzboten erinnern ſich vielleicht, daß bei der Berathung

des ersten Münzgesetzes im deutschen Reichstag, desjenigen Gesetzes, welches nachher das Datum des 4. Dezember 1871 erhalten hat, an dieser Stelle von ihrem Berichterstatter ausgeführt wurde, wie die deutsche Münzreform ohne internationale Münzeinigung unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zur Sicherung unseres nationalen Münzumlaufes ausreichen könne. Die internationale Münzeinigung wurde gedacht als allmählig sich erweiternder Zusammenschluß von Nachbarreichen in der Münzpolitik. Damals fand diese Ansicht noch wenig Anklang. Die Vortheile einer bloß nationalen Münzpolitik im Gegensatz zur internationalen, einer partikularistischen Münzpolitik im Gegensatz zu einer zur immer umfassenderen Einigung fortschreitenden, wurden vielfach betont. Die partikularistische Münzpolitik erschien die bequemere. Schon heute lehrt die Erfahrung das Gegentheil und sie wird von Jahrzehend zu Jahrzehend, vielleicht von Jahr zu Jahr lauter und deutlicher sprechen.

Im weiteren Verfolg der dritten Berathung gelangte der Reichstag zu dem bei der zweiten Berathung in das Gesetz eingefügten Artikel 18, welcher vorschreibt, daß Banknoten spätestens vom 1. Januar 1875 ab nur im Betrage von 100 Mark ausgegeben werden dürfen und Staatskassenanweisungen desgleichen. Der Vertreter der Reichsregierung erklärte sich mit der Bestimmung hinsichtlich der Banknoten einverstanden, vorbehaltlich eines allgemeinen Gesetzes über das Bankwesen, dessen Vorlage er noch für die laufende Session zusagte. Ein großer heilsamer Erfolg der gegen die Banknoten in der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse des Reichstags! Zu Gunsten der auf kleine Beträge lautenden Staatskassenanweisungen wußte dagegen Herr Minister Delbrück viel zu sagen. Wir haben diese Ausführungen des hochachtbaren Staats- und Finanzmannes mit Bedauern angehört. Das Papiergeld bleibt ein Uebel und unter den heutigen Verhältnissen ist es für Deutschland eine große Gefahr. Ein Verkehrsbedürfniß ist es nur unter der Voraussetzung unbequemer Münzsorten. Mit der Einführung der Goldwährung hört jedes Bedürfniß nach kleinen Staatskassenanweisungen auf. Zur Versendung durch die Post, auf welche Herr Delbrück Gewicht legte, kann man sich der Postanweisungen bedienen, mag es sich nun handeln um die Vervollständigung großer Beträge oder um kleine Beträge von Hause aus. Nachdem auch der Finanzminister Camphausen in seiner Eigenschaft als Bundesbevollmächtigter erklärt hatte, daß mit dem Verbot des kleinen Staatspapiergeldes das Gesetz für die Reichsregierung unannehmbar werde, beschloß der Reichstag, die Berathung auszusetzen, bis der angekündigte Gesetzentwurf über das Bankwesen eingelaufen sein wird und deßgleichen ein weiterer Gesetzentwurf, dessen Vorlegung der Minister Camphausen andeutete, über die Ersetzung des Papiergeldes der Bundesstaaten durch Reichspapiergeld. In Reichstagskreisen ver-

lautet, die Reichsregierung werde in Folge des Beschlusses für Aufnahme des Zweimarkstückes das Münzgesetz jetzt zurückziehen, demnächst erst die Gesetzentwürfe vorlegen über das Bankwesen und über die Ersetzung des Papiergeldes der Bundesstaaten durch Reichspapiergeld, und dann wiederum das Münzgesetz in veränderter Gestalt vorlegen. Dieser Gang wäre gewiß der richtige und es hätte ein anderer gar nicht erst versucht werden sollen. Das formale Bedenken, als dürfe die Reichsregierung nicht einen Gesetzentwurf zurückziehen, um ihn schon in derselben Session verändert vorzulegen, ist unbegründet. In der preußischen Verfassung befindet sich allerdings eine Bestimmung, daß Gesetzentwürfe, welche vom Könige oder einem der beiden Häuser verworfen werden, in derselben Session nicht wieder vorgelegt werden dürfen. Die Reichsverfassung enthält eine solche Bestimmung jedoch nicht. Aber nicht einmal die Analogie kann angerufen werden. Denn der Reichstag hat das Münzgesetz noch nicht geschäftsordnungsmäßig durchberathen, also weder verworfen noch in endgültiger Fassung seinerseits beschlossen. Ein Gesetz während der Berathung zurückzuziehen, um es in verbesserter Gestalt alsbald wieder vorzulegen, muß der Regierung frei stehen. —

In dieser Woche hat auch das preußische Abgeordnetenhaus eine Reihe von Sitzungen gehalten. In der Sitzung vom 5. Mai wurde eine Abänderung der Geschäftsordnung beschlossen, dahin gehend, daß die bei Abänderungen der Verfassung erforderliche zweite Abstimmung in den Formen der dritten Berathung erfolgen soll. Weit wichtiger ist eine zweite Abänderung, dahin gehend, daß Gesetzentwürfe, die vom Herrenhaus abgeändert an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen, lediglich in der Form der dritten Berathung definitiv zu erledigen sind. Diese Bestimmung erhielt praktische Bedeutung bei Rückkunft der vier Kirchengesetze aus dem Herrenhaus. Die Redner des Centrums wollten denn auch nichts von der neuen Bestimmung hören, oder ihre Wirksamkeit erst mit der neuen Session beginnen lassen. Die Majorität, und zwar eine sehr große, hat indeß den sofortigen Eintritt der Abänderung beschlossen.

Am 6. Mai wurde der aus dem Herrenhaus zurückgelangte Gesetzentwurf über die Erbschaftssteuer berathen und zwei Abänderungen zu demselben beschlossen, was den Finanzminister veranlaßte, im Fall der Aufrechthaltung dieser Beschlüsse die Nichtvollziehung des Gesetzes durch die Regierung zu erklären. Wir haben mit diesem Gesetz herzlich wenig Sympathie, und finden den Regierungswiderstand gegen die überdieß nicht sehr erheblichen Modifikationen des Abgeordnetenhauses nicht sehr begründet. Die Regierung hat jedoch erreicht, daß die Modifikationen bei der definitiven Abstimmung am 9. Mai abgelehnt wurden, was uns überhebt, auf den Inhalt derselben einzugehen.

Am 9. Mai lag das reformirte Klassensteuergesetz mit den Abänderungen des Herrenhauses vor. Das Abgeordnetenhaus hatte den Klassensteuerbetrag herabgesetzt, welcher das Gemeindewahlrecht bedingt, weil die Contingentirung der Klassensteuer diesen Betrag durchschnittlich erniedrigt und damit das Recht zur Theilnahme an den Gemeindewahlen beschränken würde. Das Herrenhaus hatte gewollt, daß behufs der Ermittlung des Gemeindewahlrechts eine fiktive, d. h. zu keiner wirklichen Steuerentrichtung führende Einschätzung nach dem früheren Klassensteuergesetz stattfinden sollte. Das Abgeordnetenhaus hat, diesem Vorschlag gegenüber, mit Recht, seinen früheren Beschluß erneuert. Das Gesetz über die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer wurde dagegen mit der Modifikation des Herrenhauses angenommen, welche darin besteht, daß das Gesetz anstatt am 1. Januar 1874, am 1. Januar 1875 in Kraft treten soll.

In derselben Sitzung wurden die beiden aus dem Herrenhaus zurückgelangten Kirchengesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und über die kirchliche Disciplinargewalt übereinstimmend mit den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt, welche bekanntlich nur unbedeutende Aenderungen herbeigeführt haben. Die Leidenschaft der Redner des Centrums, namentlich in persönlichen Angriffen gegen den abwesenden Fürsten Bismarck, überstieg alle Grenzen. Doch dürfen wir auch nicht verschweigen, daß bei dieser Gelegenheit manches die wahre Natur der großen Frage schärfer als sonst beleuchtende Wort gerade von klerikaler Seite gefallen ist. Da diese Frage offenbar bestimmt ist, unser Volk noch lange in Anspruch zu nehmen, so ziehen wir es vor, bei einer anderen Gelegenheit, vielleicht in einem größeren Zusammenhange, auf die Reden vom 9. Mai zurückzukommen, anstatt sie jetzt für sich selbst zu analysiren.

In der Sitzung vom 10. Mai erledigte das Abgeordnetenhaus eine Reihe technischer Gesetze in verschiedenen Stadien der Berathung. Der wichtigste darunter betraf die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften, welche im Wesentlichen von der Genehmigung des vorgesetzten Ministers abhängig gemacht wird. C—r.

Die offiziöse Zeitung eines deutschen Mittelstaats.

Kulturbild aus dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts.

Nur noch knapp drei Jahre, und wir dürfen schreiben: im letzten Viertel des Jahrhunderts. Es ist erstaunlich viel geschehen in den bisher zurückgelegten Tagen dieses Säculums. Aber eines der erfreulichsten Ereignisse haben wir

doch erst der jüngsten Vergangenheit zu verdanken. Der wohllöbliche Inserateninspektor der offiziösen Zeitung eines deutschen Mittelstaates, der zugleich die persönliche Haftbarkeit für etwaige Fehler und für alle Tugenden der Redaktion in seiner verehrten Person vereinigt, ist durch conforme Entscheidungen dreier Instanzen des Königreichs Sachsen für einen Staatsbeamten erklärt worden. Diese Anschauung hat entschieden den Reiz der Neuheit für sich. Ihre Begründung wird zweifellos das lebhafteste Interesse aller offiziösen Schriftsteller des Erdballs erregen, und vielleicht noch mehr Derjenigen, welche durch ihre verderbte Natur der Möglichkeit entgegengehen, mit diesen offiziösen Herren in irgend einem Punkte in Widerspruch zu gerathen. Denn ist der Inserateninspektor und Redaktionsverantwortliche eines offiziösen Blattes ein Staatsbeamter, so ist seine ganze Thätigkeit in diesen beiden Eigenschaften unzweifelhaft eine amtliche. Wenn also jemand so dreist wäre und sagte: in dieser oder jener offiziösen Zeitung (es wird natürlich nur der Fall gesetzt!) befindet sich ein gegen die Sittlichkeit verstoßendes Inserat; oder: in der und jener offiziösen Zeitung befindet sich ein gehässiger und vaterlandsloser Artikel — ein Fall, der wiederum kaum denkbar erscheint — so wäre der „Staatsbeamte", der für die Inserateninspektion und „für die Redaktion" verantwortlich ist, „in Beziehung auf seinen Beruf, oder in Ausübung seines Berufes" beleidigt, es läge also eine Amtsehrenbeleidigung vor. Oder aber, wenn die Behauptung erweislich wahr wäre — was sicherlich nicht anzunehmen ist — so läge nach derselben Logik, ein Amtsvergehen oder gar Amtsverbrechen vor.

Die Zeit läßt sich noch mit Händen greifen, wo dieselbe Entscheidung preußischer Gerichte in „gutsächsischen" Kreisen tugendhafte Entrüstung erregt hätte. Nehmen wir an, der Inseratenchef der „Nordd. Allg. Zeitung" oder die, bei etwaigen Preßprozessen der „Provinzial-Correspondenz" für das Absitzen der Strafe vorausbestimmte Persönlichkeit hätten als solche von Preußischen Gerichten die Eigenschaft von „Staatsbeamten" zugesprochen erhalten, so wäre bis vor Kurzem aus einem großen Theil der „gutgesinnten" mittelstaatlichen Presse einstimmiges Bedauern über die gesunkene Unabhängigkeit der „großpreußischen" Rechtspflege die einzige Antwort gewesen. Preußen hat indessen niemals, auch nicht unter dem Ministerium Manteuffel-Raumer-Westphalen und ebensowenig in den heftigsten Stürmen der „Konfliktszeit" einen ähnlichen Urtheilsspruch geboren. Dieses für einen derartigen Fall in gewissen mittelstaatlich-offiziösen Kreisen vorräthige Bedauern ist daher unbenützt geblieben. Und dieses Bedauern wäre auch höchst verwerflich gewesen. Denn wenn ein Gericht ausspricht, daß ein offiziöser Inseraten· inspektor und Redaktionsverantwortlicher — auch wenn er mit der Redaktion selbst gar nichts zu thun hat — „Staatsbeamter" sei, so ist er es eben, und

die Achtung vor dem Richterspruch gebietet, sich einfach zu beugen. Das ist der Standpunkt auch dieser und der folgenden Zeilen. Es liegt mir sonnenfern, vom sichern Port der mir gewordenen richterlichen Belehrung aus, behaupten zu wollen, der hochwohllöbliche Inserateninspektor und „für die Redaktion" — die Andere führen — „verantwortliche" Herr bei der „Leipziger Zeitung" sei kein Staatsbeamter des Königreichs Sachsen. Aber der weitaus größte Theil der Leser dieses Blattes kann sich nicht rühmen, dieß bisher gewußt zu haben, und so erfülle ich die angenehme Verpflichtung, ihnen diese Respektsperson hiermit feierlich vorzustellen.

Wenn sich die Naturforscher darüber streiten, ob der Aal lebendige Junge zur Welt bringe, so erfreut sich dafür das übrige Thierreich einer um so größeren allgemeinen Publizität seiner häuslichen Verhältnisse. Der innere und äußere Organismus der „Leipziger Zeitung" dagegen war bis vor wenigen Jahren dem Publikum reichlich so wenig bekannt, als die Genesis des Aals. Alles, was mit diesem über zweihundert Jahr alten Königlich Sächsischen Regierungsorgan zusammenhing, war, wie weiland der Chursächsische Zolltarif vor dem Beitritt Sachsens in den Zollverein, in undurchdringliches Amtsgeheimniß gehüllt. Dem Publikum war, abgesehen von dem ehrwürdigen Alter dieser Zeitung, welches derselben den Ehrentitel „die alte Muhme" eintrug, nur soviel bekannt, daß sie durch ihren Inseratenzwang und ihre „Familiennachrichten" einen bedeutenden jährlichen Ueberschuß in die Staatskasse liefere, und bis zum Jahr 1866 mit ihrem komischen Preußenhaß, ihrer innigen Liebe zu Oesterreich und ihrer Schwärmerei für die Trias, der treueste Bundesgenosse der Beust'schen Aera und ihrer Regierungsmaximen war. Viele Artikel des Blattes wurden damals direkt als Elaborate des „zweiten Brühl" bezeichnet. Kurz, das Blatt galt damals für ein hochoffiziöses, das kaum in irgend einem Punkte mit den Ab- und Ansichten der Königlich Sächsischen Regierung verschiedener Meinung und über die Willensrichtung der Regierung in allen Dingen aufs Beste erleuchtet war.

Das ging nun so, solang es ging. Aber im Jahr 1866 wurden wir Herrn von Beust an Oesterreich los und traten dem Norddeutschen Bunde bei. Was bis dahin als Hochverrath gegolten hatte, wurde in dem neuen Staatsgrundgesetz des Norddeutschen Bundes als Basis des neuen Deutschland feierlich anerkannt: der Ausschluß Oesterreichs, die preußische Vormacht, die Ueberlassung einer Reihe schätzbarer Partikularhoheitsrechte an den Bund u. s. w. —

Für die offiziösen Organe aller „Staaten", welche dem Norddeutschen Bunde beitraten, war die einzig berechtigte Haltung in der neuen Zeit außerordentlich klar vorgezeichnet. Es mußte einfach die Haltung der jeweiligen Regierung sein, von der die betreffende Zeitung unterhalten wurde. Diese Haltung war ungeheuer verschieden; aber keiner der deutschen Fürsten, welche zu Ende 1866 dem Norddeutschen Bunde beitraten, kann aufrichtiger und

rückhaltloser diesen Beitritt vollzogen haben, als unser König. Es war daher auch zu erwarten, daß die offiziöse Zeitung des Königreichs Sachsen, die „Leipziger Zeitung", sich eben so rückhaltslos wie unser Monarch den neuen Verhältnissen einfügen werde. Es war einfache Pflicht und Schuldigkeit aller verehrten Mitarbeiter und Leiter der „Leipziger Zeitung", diesem königlichen Wort nachzueifern, auch wenn sie bloß bei einer offiziösen Zeitung engagirt und nicht, wie sich in jüngster Zeit herausgestellt hat, schon damals sammt und sonders Staatsbeamte gewesen wären. Derjenige Staatsbeamte speziell, dessen Beamtenqualität in neuester Zeit gerichtlich „festgestellt" worden ist, wurde kaum zwei Jahre nach dem Kriege zum verantwortlichen Inseratenin spektor und „für die Redaktion der Zeitung verantwortlich" gemacht, nachdem er bis 1850 Advokatenschreiber und von da ab Expedient der „Leipziger Zeitung" gewesen war. Alle andern bei der wirklichen Redaktion, Leitung, Aufsicht und Oberaufsicht der Leipziger Zeitung heute noch angestellten Persönlichkeiten waren bereits vor dem Jahre 1866 in ihrer heutigen Stellung. Und wenn der Inseratenin spektor und Redaktionsverantwortliche Staatsbeamter ist, so sind es unzweifelhaft auch in mindestens demseben Maße die Herren, welche die Redaktion und Oberaufsicht der Zeitung wirklich besorgen. Stellen wir diese Thatsache zunächst aktenmäßig fest. Diese Feststellung wird am schnellsten zu bewirken sein durch die Mittheilung derjenigen Atteste, welche in neuester Zeit die Königlich Sächsischen Gerichte veranlaßt haben, auch den Inseratenin spektor und Verantwortlichkeitsredakteur des Königlichen Blattes für einen unmittelbaren Staatsbeamten anzusehen. Diese Testimonia sind zu finden in einer Untersuchungssache, welche der Geheime Regierungs-Rath von Witzleben in Leipzig gegen den Unterzeichneten wegen Beleidigung des Inseratenin spektors Florenz und zwar „als amtlicher Vorgesetzter" des Beleidigten — der seinerseits nicht klagte — unter Anrufung des § 196 des Reichsstrafgesetzbuchs angestrengt hatte. Ich bestritt dem geehrten Privatankläger entschieden seine Legitimation, da ich damals noch nicht ahnen konnte, daß auch der Inseratenin spektor Florenz im unmittelbaren Dienste des Königreichs Sachsen stehe und ebensowenig, daß der Privatankläger dessen amtlicher Vorgesetzter im Sinne des § 196 des Reichsstrafgesetzbuches sei. Da erfloß während des Prozesses von der hohen Königlichen Kreisdirektion zu Leipzig — der Verwaltungsmittelinstanz welcher die „Königliche Leipziger Zeitung" unmittelbar unterstellt ist — zunächst folgendes Attest:

„Der Unterzeichnete, von der Königlichen Staatsregierung mit der Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung beauftragt, bescheinigt hiermit, daß Herr Reg.-Rath von Witzleben zum Kgl. Kommissar für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung bestellt, sowie daß ihm in dieser Eigenschaft das gesammte Redaktionspersonal disciplinell untergeben ist, er somit als ordentlicher Vorgesetzter desselben zu fungiren hat. Leipzig, am 4. October 1872. Der Königliche Kreis-Direktor. Gez. von Burgsdorff."

Die erste Instanz erachtete schon dieses Attest für ausreichend, um die amtliche Qualität des Inspektors Florenz und diejenige des Privatanklägers als seines amtlichen Vorgesetzten auszusprechen:

„... insofern, als einerseits der Inspektor Florenz — wie notorisch und auf jeder Nummer der Leipziger Zeitung verzeichnet ist — die „für die Redaktion der Leipziger Zeitung verantwortliche" Person ist, andrerseits die Bezeichnung desselben als*) .... geeignet erscheint, den Inspektor Florenz, wie der Privatangeklagte sich bewußt sein mußte, aus Anlaß seiner obgedachten dienstlichen Thätigkeit in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und an seiner Ehre zu kränken ... so ist ernannter Privatangeklagter des Vergehens der Beleidigung für schuldig zu achten und deßhalb auf den ... Seiten des Geh. Reg.-Rth. von Witzleben als des nach dem sub A. zu den Akten überreichten Zeugnisse des Kgl. Kreisdirektors hierselbst sowie durch Gerichtsnotorietät ausreichend legitimirten Kgl. Kommissars für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung und dienstlichen Vorgesetzten des Inspektors Florenz, gestellten Strafantrag ... zu bestrafen" u. s. w.

Da mich diese Argumente — von denen das höchste Gericht später selbst sagte, daß darin die wesentlichste Frage gar nicht berührt sei — noch nicht vollständig überzeugten, so fand am 8. Februar d. J. über meinen und des Gegners Einspruch öffentliche Verhandlung vor dem Bezirksgericht Leipzig statt, vor welcher der Privatankläger, obwol er in dem erstinstanzlichen Erkenntniß schon durch das oben mitgetheilte Attest und „durch Gerichtsnotorietät ausreichend legitimirt" erachtet worden — doch noch ein zweites Attest überreichte, welches also lautet:

„Der unterzeichnete Kreisdirektor, von der Kgl. Staatsregierung mit der Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung beauftragt, bescheinigt hierdurch, daß der für die Redaktion der Leipziger Zeitung verantwortliche Vorstand der Expedition derselben, Herr Inspektor Karl Ernst Florenz allhier im unmittelbaren Dienste des Sächsischen Staates als Beamter steht. Leipzig, den 7. Februar 1873. Der Kreisdirektor. Gez. von Burgsdorff."

Dieses zweite Attest verschaffte dem Herrn Inspektor Florenz die Feststellung seiner Beamtenqualität durch das Kgl. Bezirksgericht Leipzig und später auch durch das Oberappellationsgericht. Er ist also Beamter, auch Beamter, wie die übrigen Herren, die an der Leipziger Zeitung arbeiten, sie inspiciren, redigiren, kommittiren und unter ihrer Oberaufsicht haben. Da nun, wie gesagt, seit vielen Jahren keine einzige Veränderung in dem persönlichen Charakter der bei der Leipziger Zeitung fungirenden Beamten vorgekommen ist — mit der einzigen Ausnahme etwa, daß Herr von Witzleben während des Prozesses gegen mich vom einfachen zum geheimen Regierungs-Rath avancirte, natürlich nicht wegen seiner Verdienste um mich, sondern wegen seiner Verdienste um den Staat — so sind wir in der glücklichen Lage, die Leipziger Zeitung als ein von unmittelbaren Staatsbeamten geschriebenes Blatt ansehen zu können. Jede Zeile, die in ihrem politischen Theil steht, unterliegt zuvor der amtlichen Aufsicht des „für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung bestellten Kgl. Kommissars" von Witzleben, des amtlichen Vorgesetzten, des Herrn Inspektors Florenz und des ganzen übrigen Redaktionspersonals, und der Oberaufsicht des Herrn Kreisdirektors von Burgsdorff, dem auch Herr von Witzleben unterstellt ist.

Sehen wir also zu, wie die von Beamten geleitete Zeitung die Einlebung in das neue Deutschland vollzogen hat. Es wäre unbillig, hierfür Beispiele aus der ersten Zeit nach dem Kriege von 1866 zu wählen. Denn diejenige Zeitung, welche Herrn von Beust heute Hosiannah gerufen hatte, konnte nicht

*) folgt die beleidigende Aeußerung.

morgen schon in das Verdammungsurtheil der übrigen Mitwelt über seine Politik und Regierungsmethode einstimmen. Aber etwa um das Jahr 1869 waren die Beust'schen Velleitäten in allen Kreisen Sachsens so ziemlich überwunden. Der Norddeutsche Bund befand sich in prächtigem Aufblühen. Die Kgl. Sächs. Staatsregierung hatte durch ihre eifrige Mitwirkung bei allen Reformen der Bundesgesetzgebung, namentlich aber beim Zustandekommen der deutschen Gewerbeordnung und des Reichsoberhandelsgerichtes die bedeutsamsten Beweise für ihre Bundestreue gegeben. Zu dieser Zeit hätte man von den Herren, welche den politischen Theil der Leipziger Zeitung besorgten und heute noch besorgen, erwarten dürfen, daß sie in sympathischer Theilnahme am neuen Bunde keiner anderen offiziösen Zeitung Norddeutschlands nachstehen würden — obwol die Beamtenqualität einiger derselben für das große Publikum damals noch latent war.

Und wie stellte sich damals die Leipziger Zeitung zu diesem Norddeutschen Bunde, dem Se. Majestät der König von Sachsen so rückhaltlos beigetreten war? Ich citire darüber nur amtliche Beweisstücke aus den Verhandlungen und Landtagsakten der zweiten Sächs. Kammer, und zwar die eigenen Worte des Berichterstatters der Sächs. Volkskammer und ihrer conservativen Redner, wie des Vertreters der Regierung. Der Bericht des Abgeordneten Heubner*) geht von folgenden Hauptgedanken aus:

„Man hält allgemein die „Leipziger Zeitung" für ein Organ der Staatsregierung. Die letztere desavouirt dieß. Eine ziemlich stark hervortretende Verschiedenheit in der politischen Haltung der Leipziger Zeitung und derjenigen der Regierung, wie sie namentlich auch im „Dresdner Journal", dem anerkannten Regierungsorgan ihren Ausdruck findet, ist notorisch und so ist schließlich Jedermann über die wirklichen politischen Tendenzen der Regierung im Unklaren. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß ein solcher Zustand zu tief gehenden Nachtheilen im Staatsleben führen muß . . . weil die Kräfte, die zusammen wirken sollten, gegeneinander wirken. . . Der Regierung könnte der Vorwurf nicht erspart bleiben, ein großes Preßorgan Tendenzen preiszugeben, die von denen der Regierung abweichen. Der Herr Staatsminister hat zwar (am 17. Nov. 1869) erklärt: „daß die Regierung den Inhalt des politischen Theils der Leipziger Zeitung als offizielle Aeußerung nicht ansehe und nicht ansehen könne". Aber dagegen, fährt der Bericht fort, seien die Garantieen, welche die Regierung durch ihr „Regulativ für die Leipziger Zeitung" in Betreff der völligen Abhängigkeit der Leipziger Zeitung von der Regierung in Händen habe, so groß, daß man „sich nicht von der Ueberzeugung trennen könne, die Regierung halte das für gut, was sie geschehen läßt unter denjenigen Garantieen, zu deren Forderung sie sich selbst für berechtigt und verpflichtet anerkannt hat." Denn der Oberredakteur und die Hilfsredakteure können augenblicklich**) — unter dreimonatlicher Gehaltsauszahlung — entlassen werden; zu Anfang jeden Jahres muß ein vollständiges Verzeichniß der Correspondenten vorgelegt werden. Correspondenzartikel, welche die einseitige Ansicht des Corresp. enthalten, sind zu vermeiden. Die Leitartikel sollen halbamtliche sein. Die Zusendungen der Staatsminister gehen der Redaktion mit der Notiz „unverändert aufzunehmen" zu. Und gleichwol stehe die Leipziger Zeitung in schroffem Gegensatz zur politischen Haltung der Regierung. Der Bericht theilt nun 5 Corresp. aus München v. 10. Oct. bis 4. Dez. 1869 mit, „welche die unverhohlene Sympathie mit einer Partei" (die ultramontanen Gegner des damaligen baier. Premiers Hohenlohe) documentire, „welche gegen den Norddeutschen Bund die entschiedenste Feindselig-

*) „Landtagsmittheilungen" (Stenogr. Ber.) der 2. Sächs. Kammer 1869/70 S. 2984 bis 2994.

**) Ebenda, S. 2996, 97.

keit an den Tag legt." „Und ebenso liest man eine über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehende Sympathie für Oesterreich heraus. Ein Fremder, der das Blatt nicht kennte und Titel und sächsisches Wappen übersähe, würde sich versucht sehen, das Blatt für ein Organ der österr. Regierung zu halten. Die Correspondenzen aus Berlin sind mit einer Kälte, Objektivität, Theilnahmlosigkeit und Kürze geschrieben, als handle es sich um Vorgänge in China. Dagegen zeugen die Correspondenzen aus Wien von einer ins Einzelste eingehenden Liebe. Die Leipziger Zeitung konnte es sich nicht versagen, selbst den Depeschenwechsel wiederzugeben, den der Kaiser von Oesterreich auf seiner Reise zur Eröffnung des Suezkanals, an Bord mit seinem Reichskanzler (Beust!) über des Letzteren Seekrankheit unterhielt." Mit einem wahrhaft empörenden Beispiel von Verunglimpfung der Leipziger Stadtbehörden — die freilich das Unglück haben, seit vielen Jahren national gesinnt zu sein — durch die Leipziger Zeitung schließt der Bericht.

Aus den Kammer-Verhandlungen über diesen Bericht heben wir nur die Stimmen der politischen Freunde der Leipziger Zeitung heraus.

Der Abgeordnete Walter sagte:*) „daß durch den Inhalt der Correspondenzen etc. der Leipziger Zeitung die Regierung und das ganze Sachsenland entschieden in eine schiefe Stellung gebracht worden sei". Der Abgeordnete Günther — auch R. T. Mitglied, und in Berlin wie in Dresden einer der grünsten und weißesten Abgeordneten seines Jahrhunderts, versicherte mit Pathos**): „nur möchte ich wünschen, daß die Regierung eine etwas andere Stellung zu dem Blatt nähme . . . mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß eine geradezu prinzipelle Opposition in der „L. Zeitung" nicht zu treiben wäre . . und ich glaube, daß die Leipziger Zeitung und der Geh. Reg.-Rath von Witzleben keineswegs identisch sind." Der Herr Staatsminister von Nostiz-Wallwitz setzte hinzu:***) „Ich will nicht ganz in Abrede stellen, daß mancherlei Unklarheit dadurch entsteht, daß die Leipziger Zeitung nicht als offizielles Organ von der Regierung anerkannt wird. . . Die Regierung hat bisher den politischen Theil der Zeitung weder vertreten, noch hat sie ihn vertreten können. . Was speziell den Hergang mit Leipzig (die Verunglimpfung der Stadt-Behörden) anlangt, so ist er auch mir nicht erwünscht; ich glaube, Sie werden begreifen, m. H., daß ich nicht auf die Idee kommen könnte, mir namentlich in der jetzigen Zeit solche Artikel zu bestellen (Heiterkeit)." Auch der allerstrengste grün-weiße Hochtory, Herr Sachße aus Freiberg, gestand:†) „Ich habe für meine Person die Redaktionsweise der Leipziger Zeitung nicht allemal für geschickt, oft sogar für ungeschickt gefunden . . . Ich bin dafür, daß die Regierung in der Redaktion der Leipziger Zeitung eine Aenderung eintreten lasse . . . um den Beschwerden, die gegründet sind — und man muß aus der Blumenlese des Referenten viele als begründet erachten — radikal, nicht bloß theilweise abzuhelfen."

So urtheilten der Berichterstatter des Sächsischen Volkshauses, so die Freunde der Leipziger Zeitung, so der Ressortminister des „Königlichen" Blattes zu Beginn des Jahres 1870 über die politische Gesinnung, über die berufsmäßigen Leistungen von Männern, denen die neueste Sächsische Judicatur des Prädicat Königlich Sächsischer Staatsbeamter vindizirt hat, das ihnen selbstverständlich auch damals zukommen mußte, als so über sie geurtheilt wurde, da ihre dienstliche Stellung sich seitdem nicht verändert hat. Ihre politische Arbeit an der Zeitung wird vollständig desavouirt, wird als

---

*) ebda. S. 2998 Sp. 1.

**) Sind aber trotzdem nach der neuesten Judicatur „Beamte" und stehen „im unmittelbaren Dienste des Sächs. Staates".

***) ebda. S. 2999 Sp. 1. u. 2.

†) S. 3000 Sp. 1. u. 2.

regierungslos, ungeschickt, unbestellt von dem Minister und den Freunden des Blattes gekennzeichnet. Die politischen Gegner urtheilen noch ganz anders. Der leitende Gedanke des Berichtes ist die bewegliche Klage, daß Wandel geschaffen werden müsse in dem gradezu unsittlichen Verhältnisse, daß eine erhebliche politische Verschiedenheit in den Ansichten der offiziösen Leipziger Zeitung mit dem offiziellen Dresdner Journal sich kundgebe. Die Staatsregierung habe zwar wiederholt erklärt, „daß sie den politischen Theil der Leipziger Zeitung als offizielle Aeußerung nicht ansehen könne". Aber das Publikum mache mit Recht nach wie vor die Regierung verantwortlich für den Inhalt eines Blattes, dessen völlige Abhängigkeit von der Regierung notorisch sei. Das ist der Kern des Berichtes, den die Deputation des Volkshauses erstattet. Die Klage ist belegt durch eine Reihe der bundesfeindlichsten und taktlosesten Correspondenzen der Leipziger Zeitung die, — wie wir heute „festgestellt" sehen — von Sächsischen Staatsbeamten in das Königliche Blatt aufgenommen und unbeanstandet dem Druck übergeben wurden!

Die Regierung ihrerseits bezeugt, abgesehen von den angeführten Aeußerungen des Ministers, der Leipziger Zeitung dadurch auch wenig Auszeichnung, daß sie die jährlichen Leistungen des Königlichen Blattes lediglich als „Nutzungen der Leipziger Zeitung" im Budget der Staatseinkünfte aufführt, neben den Nutzungen der Porzellanfabrik, der Staatsforsten, der Elsterperlenfischerei u. s. w. Und wenn das Königreich Sachsen heute eine Guanofabrik auf Staatskosten errichtete, so würden deren „Nutzungen", nach der bisherigen Usance, im Budget nicht weit von denjenigen der Leipziger Zeitung rangiren. Und doch ist der Unterschied beider Etablissements gewaltig. Für die Männer der Leipziger Zeitung ist die Beamtenqualität „festgestellt". Für die Porzellanmaler, Forstgehülfen u. s. w. erscheint sie dem beschränkten Unterthanenverstand höchst problematisch. Denn der Begriff eines Staatsbeamten ist doch nur auf eine Person anwendbar, die als Organ der Staatsgewalt unter öffentlicher Autorität für die Zwecke des Staates thätig ist. Die Ausdehnung dieses Begriffes auf Herrn Florenz ist schon nicht ohne „Entscheidungsgründe" möglich gewesen. —

Natürlich ist der Einwand zu erwarten: alle diese Beweise und Beweismittel für die unternationale Politik der Leipziger Zeitung seien heute antiquirt. Die großen Jahre 1870/71 lägen zwischen jener Zeit und der heutigen, ferner die Aufrichtung des deutsches Reiches, welche an Sachsen und die übrigen Mittelstaaten das Vierzehnstimmenveto ertheilte und dadurch manchen trutzigen Particularisten versöhnt habe, u. s. w. Gewiß ist der Einwand nicht unbegründet. Auch an der „alten Muhme" ist die große Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Aber in allerjüngster Zeit grade hat das Königliche Blatt, für dessen Redaktion ein Staatsbeamter verantwortlich ist, dem ein Geh. Regierungsrath als „ordentlicher" Vorgesetzter vorsteht, und welches sich außerdem der Oberaufsicht des Herrn Kreisdirektors erfreut, doch einige sehr merkwürdige politische Anschauungen zu Tage gefördert, welche in einem von Staatsbeamten geleiteten Regierungsblatte von der Nordsee bis zum Bodensee wol kaum ihres gleichen finden dürften.

Vor einigen Wochen hatte nämlich das Beamtengremium der Leipziger Zeitung einer Notiz über Berliner Gründergeschichten, bei denen ein Mitglied der freiconservativen Partei betheiligt sein sollte, in dem Königlichen Blatte Aufnahme gewährt, und hierzu war auf dem Bureau der Leipziger Zeitung der von den Herren Beamten unbeanstandete Zusatz gemacht worden: die Freiconservativen seien eigentlich nur eine Ab- oder Spielart der Nationalliberalen. Die sächsische Presse legte diesen Zusatz einstimmig so aus, wie er

allein ausgelegt werden konnte: daß die Leipziger Zeitung die Nationalliberalen in den Geruch des Gründerschwindels habe bringen wollen, und rügte diese Insinuation nachdrücklich. Die Leipziger Zeitung berief sich nun zu ihrer Entschuldigung auf die „Coalition", welche in Preußen zwischen Liberalen verschiedener Farben und den Frei- und Neuconservativen sich vollzogen habe. Und von derselben „Coalition", sagt sie ganz neuerdings, es sei eine „aberwitzige Zumuthung", daß man Leute, welche mit den Nationalliberalen sich derart identifiziren, noch ferner zu den Conservativen zählen solle". Es gibt nur eine „Coalition" auf welche das Königliche Blatt anspielen kann, die Coalition der braven Schlesier gegen die Ultramontanen bei den bevorstehenden Wahlen zum Landtage und zum Reichstage. Eine andere Coalition aller Nationalgesinnten von den Neuconservativen bis zu den Männern des Fortschritts, die sich aus dem Eichhörnchencirkel der Herren Franz Duncker und Consorten befreit haben, liegt — leider! — bisher sonst nirgends in Deutschland vor. Und von dieser Coalition läßt das Beamtengremium der Königlichen Zeitung drucken, daß es „eine aberwitzige Zumuthung sei, wenn man Leute noch zu den Conservativen zähle, die sich mit den Nationalliberalen derart identifiziren". Wo haben wir doch gleich diese „aberwitzige Zumuthung" bereits früher an uns herantreten sehen, ehe die Leipziger Zeitung sie als solche denunzirte? Richtig, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in einem hochoffiziösen Leitartikel, der mit ziemlicher Bestimmtheit auf das Reichskanzleramt zurückzuführen ist, und in einem zweiten nahezu offiziellen Artikel der Provinzialcorrespondenz. In beiden wurde erklärt, daß die Regierung Preußens, die Vormacht des deutschen Reichs, diejenige Gesinnung für die conservativste und nationalste halte, die bereit sei, unter Hintansetzung aller Parteiunterschiede, die Regierung in ihrem schweren Kampfe gegen die Feinde des Staates und des Reiches bei den Wahlen zu unterstützen, Coalition gegen Coalition zu setzen. „Hie Welf, hie Waiblingen!" schrieb die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. — Die Königliche Leipziger Zeitung stößt thatsächlich denselben Ruf aus — aber sie stellt denjenigen conservativen „Leuten" wegen Aberwitzes Zustandsvormundschaft in Aussicht, — welche dieser Coalition beitreten würden. Sie plädirt also für den Welf, für die Ultramontanen. Für uns Deutsche bleibt diesem Preßerzeugniß gegenüber nur die Frage unerledigt: kannten die Königlichen Beamten, welche diese unternationale Demonstration zuließen, bereits die Aeußerungen der beiden angeführten Preußischen Organe, oder nicht? Die eine dieser Alternativen gestattet so beschämende Schlußfolgerungen für die Leitung des königlichen Blattes wie die andere. War die Aeußerung der beiden offiziösen Blätter im Bureau der Leipziger Zeitung bekannt, so gewinnt die entgegengesetzte Auslassung den Schein der Absichtlichkeit, den Schimmer der Couleur Potthoff. Kannte man dort die deutliche Willensmeinung der Berliner Regierungskreise aber noch nicht, so regt sich billig die Frage, ob in den Bureaus der Leipziger Zeitung den maßgebendsten Ansichten der deutschen Staatsleitung eine Aufmerksamkeit geschenkt werde, welche mit den im Sächsischen Staatsbudget ausgeworfenen Redaktionsgehältern der Herren der Leipziger Zeitung in irgend einem angemessenen Verhältniß steht. Und in jener Phrase von der „aberwitzigen Zumuthung" liegt sogar noch etwas mehr, als entweder Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit. Es liegt darin eine bewußte Entstellung der Thatsachen, die man, wenn sie nicht von einem so hochansehnlichen Blatte, sondern von einem Organ der Winkelpresse ausginge, einfach perfid nennen würde. Es ist eine bewußte Unwahrheit, wenn der Artikel der Leipziger Zeitung bei der schlesischen „Coalition" für die bevorstehenden Wahlen nur von einem Identifiziren

der conservativen Kreise mit den Nationalliberalen spricht. Denn wer den Wahlaufruf der Schlesier auch nur nach den Unterschriften gelesen hat, ersieht daraus, daß eben alle Parteien in Schlesien gegen die Ultramontanen und allenfalls noch gegen die Socialisten zusammengehen, alle Politiker vom Herzog von Ujest an bis zu dem alten braven Demokraten Dr. Stein in Breslau. So wird im Jahre 1873 in der Leipziger Zeitung, unter den Auspizien königlicher „Beamter", Partei ergriffen!

Leider steht aber dieses Beispiel nicht vereinzelt da. Eine noch neuere Münchener Correspondenz des Königlichen Blattes rühmt bei den Einzugsfeierlichkeiten des Prinzen Leopold und der Erzherzogin Gisela, die Theilnahme des Publikums, welches sich gedrängt gefühlt habe, den alten baierischen Royalismus wieder zu bethätigen, und fährt dann fort:

„Den national-liberalen Fortschrittlern kommt diese Empfänglichkeit des Publikums für royalistische Kundgebungen höchst ungelegen. Ihre Organe berühren die Festlichkeiten gerade nur so weit, als der unumgänglichste Anstand es erfordert, wogegen sie plötzlich ohne alle erkennbare Veranlassung sich in sittlicher Entrüstung gegen die „im Dunkeln schleichenden Parteien" ergehen, um schließlich vor deren wahrscheinlichen demnächstigen Wahlintriguen für den Reichs- und Landtag zu warnen."

Die königlichen Beamten der Leipziger Zeitung lassen im Texte dieser Schlußworte ein „tout comme chez nous" einfließen. Französisch ist von jeher der „Muhme" starke Seite gewesen — aber wir, die wir stärker im Deutschen sind, fragen wol mit Recht: was soll das, in unser geliebtes Deutsch übertragen, heißen? Daß die „national-liberalen Fortschrittler" des Königreichs Sachsen die freudigen Tage unsers Königshauses nicht freudig mit gefeiert hätten, kann die königliche Zeitung nicht sagen wollen. Denn das wäre eine einfache Absurdität. Sie kann daher den Vergleichungspunkt nur darin finden wollen, daß bei uns wie in Baiern die Liberalen vor der „im dunkeln schleichenden Partei", das sind hier wie dort die Ultramontanen, warnen. Dieses Engagement des königlichen Blattes für die Erbfeinde des deutschen Reichs ist doch gewiß erwähnenswerth.

Es könnten schließlich noch Beispiele aus ganz neuen Artikeln der Leipziger Zeitung dafür angezogen werden, daß dieses Organ in seinem Bestreben, der nationalen Mehrheit des Reichstags etwas anzuhängen, in Reichsgesetzen dieselben volkswirthschaftlichen Grundsätze bemängelt, denen in sächsischen Gesetzen die Königlich Sächsische Staatsregierung seit mehr als zwölf Jahren rühmliche Führerin und Schützerin gewesen ist. Aber es sind genug der Beiträge zu diesem Kulturbild. Diese Schilderung erschien nothwendig und nützlich für sehr weite Kreise, besonders in einem Augenblick, wo ein deutsches Preßgesetz berathen wird und die deutsche Gerichtsorganisation in Vorarbeit ist. Freilich, difficile est satiram non scribere. Aber auch die Satire wird durch die Sache, nicht durch Personen aufgedrängt. Nicht irgend eine persönliche Abneigung oder Behagen am Pikanten hat diese Schilderung hervorgerufen. In letzterer Hinsicht hätten aus früher beendeten Prozessen dieses Blattes gegen Herrn Bebel und Herrn von Dalwigk weit anmuthigere Details gegeben werden können.

Vielmehr zu tiefem und reiflichem Nachdenken hoffen die vorliegenden Zeilen anzuregen. Und keinesfalls verringern werden sie die Sehnsucht der Deutschen nach einem obersten Reichsgerichtshof in Sachen der Presse.

Hans Blum.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Preis halbjährig 2 Thlr.
Jahrgang.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

Redigirt von G. Kühne.

N. 21.

Inhalt: Die Bedeutung der Wahlen. — Die Wahlen. — Die Wahlen in Berlin. — Die Wahlen in Frankfurt a. M. — Die Wahlen in Hannover. — Die Wahlen in Kurhessen. — Die Wahlen in Nassau. — Die Wahlen in Oldenburg. — Die Wahlen in Sachsen. — Die Wahlen in Schleswig-Holstein. — Die Wahlen in Württemberg. — Die Wahlen in Baden. — Die Wahlen in Bayern. — Die Wahlen in Braunschweig. — Die Wahlen in Hessen-Darmstadt. — Die Wahlen in Mecklenburg

Ueber Einrichtung und Ausstattung der Wohnung.*)

Vortrag, gehalten im Gewerbe-Museum zu Nürnberg am 17. März 1873,

von R. Bergau.

I.

Eine sehr wichtige, unendlich oft sich darbietende und fast täglich in einzelnen Theilen sich erneuernde Aufgabe des Kunstgewerbes, eine Aufgabe an deren Lösung nicht nur Künstler und Kunsthandwerker, sondern auch ein Jeder unter uns, und besonders die Hausfrauen zu arbeiten haben, ist die Einrichtung und Ausstattung unserer Wohnungen. Es ist dieß zugleich die umfassendste Aufgabe des Kunstgewerbes, denn ihre befriedigende Lösung beruht auf genauer Kenntniß und passender Verwerthung aller Arten kunstgewerblicher Arbeiten, verlangt nicht nur die Herstellung, resp. Auswahl, von Möbeln, Gefäßen, Webereien u. s. w., sondern vor Allem auch die Verbindung derselben zu einem einheitlichen Ganzen.

Unsere Wohnung ist gleichsam unser erweitertes Kleid. Wie wir ein Kleid vernünftiger Weise unserm Körper, unsern individuellen Bedürfnissen und Neigungen anpassen, dahin streben, daß es möglichst bequem und schön sei, also seinen Zweck, nämlich Schutz gegen Kälte oder Wärme, resp. Umhüllung möglichst vollkommen erfülle und zugleich mit dem Körper ein schönes, harmonisches Ganzes bilde, so soll auch unser Haus, unsere Wohnung, den Verhältnissen unserer Familie, unseres Standes, unserer Beschäftigung, unserem Charakter, Bildungsgrade und Geschmacke entsprechend eingerichtet, d. h. also für diese Verhältnisse praktisch, bequem und, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, schön in Form und Farben sein.

Diesen sehr natürlichen Grundbedingungen entsprechen nun in unsern Tagen Kleid und Wohnung leider nur in seltenen Fällen. Wie unsere von der Mode vorgeschriebenen Kleider oft genug ihren nächsten Zweck nicht er-

*) Die Hauptquelle für den Inhalt des Folgenden ist das auf diesem Gebiete Epoche machende vortreffliche Buch von Jacob Falke „die Kunst im Hause". Interessant und werthvoll sind auch die geistvollen Bemerkungen des Freihern E. v. Bibra in seinem Aufsatze: „Gothisch? Renaissance? Rococo?" in Nr. 14, 16 und 18 des „Bazar" von 1872.

füllen, und besonders die Luxus-Kleider sehr selten, ja man kann wol sagen nur ausnahmsweise künstlerisch schön sind, so auch unsere Wohnungen. Sie sind leider nur zu oft unpraktisch, unbequem in der Anlage und Ausstattung, und meist sehr unkünstlerisch, kalt, keineswegs anheimelnd in ihrer Dekoration. Es beruht das zum großen Theil auf dem Mangel eines sichern, gebildeten Geschmacks, der Fähigkeit, das wirklich Gute und Schöne von dem Unrichtigen und Häßlichen zu unterscheiden; sodann aber auf der unbedingten Herrschaft der Mode und der in vielen Kreisen obwaltenden Gleichgültigkeit gegen die Einrichtung und den Schmuck der Zimmer. Ja, es geht sogar so weit, daß selbst Männer, welche die Kunst zu ihrer Lebensaufgabe sich gemacht, wie Künstler und Kunstgelehrte, Männer, welche für Verbesserung der Kunstgewerbe durch Wort und That wirken, ihre Wohnung, also jene Räume, in welchen sie den größten Theil ihres Lebens zubringen, in sehr unkünstlerischer Weise ausgestattet haben, damit also den von ihnen selbst ausgesprochenen und vertretenen Grundsätzen durch die That direkt widersprechen. —

Wer in unsern Tagen es recht gut machen will — ich habe im Augenblick die Verhältnisse des gebildeten und nicht unvermögenden Mittelstandes im Auge — überträgt die ganze Einrichtung seiner Wohnung einem Tapezierer. Derselbe entnimmt die Möbel aus einem Magazin, wählt ohne die gebührende Rücksicht auf Zweckmäßigkeit der Construktion oder Schönheit der Formen — ob die Ornamentik dem Zwecke der Formen entspricht, wissen nur sehr Wenige zu beurtheilen — diejenigen aus, welche ihm als die „modernsten" bezeichnet werden und stellt dieselben in den ihm zur Verfügung stehenden Zimmern zusammen, wie sie grade passen. Möbelbezüge, Teppiche Vorhänge und Tapeten werden nicht nur von gleicher Farbe, sondern, so weit möglich, auch von gleichem Stoffe genommen, wodurch man Harmonie erreichen will, in der That aber Monotonie, Langeweile, erzeugt. denn die Harmonie besteht nicht in der Gleichartigkeit, sondern in dem schönen Zusammenklingen des Verschiedenartigen und Mannigfaltigen. Selbst die kleinen, vorzugsweise dekorativen Gegenstände, wie Uhren, Kästchen, Vasen, Statuetten und Aehnliches sind, wenn aus den gewöhnlichen Kaufläden entnommen, nur zu oft unrichtig in ihren Formen, unsolide in Material und Arbeit, denn auch die Luxus-Industrie unserer Tage strebt meist mehr nach dem Neuen und Billigen, als nach dem wahrhaft Schönen. Das Ganze entspricht dann schließlich, wenn überhaupt im gewissen Sinne einheitlich durchgeführt, dem Geschmacke des Tapezierers, nicht aber dem Geschmacke des Bewohners. Nur ausnahmsweise trifft man in solchen modern eingerichteten Wohnungen ein Stück, welches vor einem künstlerisch gebildeten Auge bestehen kann, und dieses steht dann allein, ohne Zu-

ſammenhang unter dem Uebrigen, iſt meiſt auch nur durch Zufall dahin gekommen.

Wir haben uns in Betreff der Einrichtung unſerer Wohnungen, wie in ſo unendlich vielen andern Verhältniſſen, von dem Zunächſtliegenden, Natürlichen ſehr weit entfernt, und laſſen uns dafür von der Mode beherrſchen, welche ſelten vernünftig, noch ſeltener ſchön iſt, uns jedes Urtheil über die Nützlichkeit, das Praktiſche oder Schöne der von ihr empfohlenen Dinge von vornherein abſchneidet und uns tyranniſch zu willenloſen Unterthanen zu machen ſucht.

Dieſer abſoluten Herrſchaft der Mode, ſo weit ſie die Unnatur, das Unzweckmäßige und Unſchöne an den Gegenſtänden des täglichen Gebrauches ſowol als des Luxus bevorzugt, entgegen zu arbeiten, den Geſchmack des Publikums zu bilden, daſſelbe mit dem wirklich Guten und Schönen, anſtatt des bloß Modernen, bekannt zu machen, und Producenten ſowol als Conſumenten zu eigenem Nachdenken über den wahren künſtleriſchen Werth der Gegenſtände anzuregen, iſt eben die weſentlichſte Aufgabe der Gewerbe-Muſeen.

Um uns von dem vielfach noch herrſchenden ſchlechten Geſchmacke in den Kunſtgewerben zu befreien, müſſen wir bei Anfertigung der einzelnen Gegenſtände auf die erſten Bedingungen des Entſtehens, auf den Zweck derſelben und die dafür verfügbaren Mittel zurückgehen und unter fortwährender ſpezieller Rückſicht auf dieſelben, ſelbſtändig, in durchaus rationeller Weiſe, ähnlich wie der Ingenieur es macht, wenn er eine Maſchine conſtruirt, welche eine beſtimmte Arbeit verrichten ſoll, jedoch vom Sinn für das Schöne geleitet, vorgehen.

Die Herſtellung eines Wohnhauſes nun, das alle Bedingungen erfüllt, welche man an daſſelbe zu ſtellen berechtigt iſt, gehört zu den allerſchwierigſten Aufgaben des Kunſtgewerbes, erfordert ſehr viel Umſicht und Geſchick, denn außer den bereits erwähnten Verhältniſſen der Familie kommen Rückſichten auf die Lage des Hauſes, ob in einer großen oder kleinen Stadt, in der Vorſtadt, auf dem Lande, ja ſelbſt in welcher Straße und Umgebung es ſteht, nach welcher Himmelsgegend es gerichtet iſt, ſodann vor Allem die Vermögensverhältniſſe des Bauherrn und vieles Andere in Betracht. — Wenn dieſe Aufgabe mit einiger Vollkommenheit gelöſt werden ſoll, d. h. ſo, daß das ganze Haus gleichſam aus einem Guſſe ſein, als ein vollendetes Kunſtwerk ſich darſtellen ſoll, ſo muß der Bewohner das Haus ſchon beim Bau für ſeine und ſeiner Familie ſpezielle Verhältniſſe anlegen. Zu dem Zweck iſt es nöthig, daß der Bauherr und künftige Bewohner dem mit der Ausführung des Baus betrauten Architekten ein genaues Programm übergeben habe, in welchem alle Wünſche des Bauherrn, Betreffs Anzahl und Größe der einzelnen Zimmer, Beſtimmung und Dekoration derſelben, beſonders auch

Höhe der disponibeln Mittel an Geld genau angegeben sind. Der Architekt hat dann die Aufgabe, einen Plan zu entwerfen, welcher allen diesen Bedingungen möglichst vollkommen entspricht, eine bequeme Benutzung der einzelnen Räume und ein entsprechendes Ineinandergreifen derselben gestattet, die Lage und Umgebung des Hauses, zweckmäßige Ausnutzung des gegebenen Raumes u. A. m. berücksichtigt. So muß z. B. dafür gesorgt sein, daß die Hausfrau im Wohnzimmer einen besonders bequemen und angenehmen Sitzplatz, wenn möglich mit schöner Aussicht habe, daß der Arbeitstisch des Hausherrn sein Licht von der linken Seite empfange; daß die Schlafzimmer ruhig liegen und leicht gelüftet werden können, daß das Vorzimmer, in welchem man seine Ueberkleider abzulegen pflegt, vor Zugluft geschützt sei u. s. w. Die Verbindung der Zimmer untereinander muß in der Weise angeordnet sein, daß man aus dem einen in das andere gelangen kann, ohne erst einen unheizbaren oder gar zugigen Raum passiren zu müssen; der Zugang zum Empfangszimmer darf nicht durch Küche oder Schlafzimmer führen, das Fremdenzimmer muß einen besonderen Eingang vom Vorplatz aus haben; die Küche soll in der Nähe des Speisezimmers liegen, muß jedoch so angebracht sein, daß die Dünste derselben nicht in das Speisezimmer oder in andere bewohnte Räume dringen können u. s. w. Jeder tüchtige Architekt kennt alle diese Rücksichten. Aber auch der Bauherr soll sie kennen und bei Beurtheilung des ihm vorgelegten Bauplanes resp. Erwerbung eines Hauses in Betracht ziehen. Erst wenn alle diese Bedingungen in möglichst vollkommener Weise erfüllt sind, hat der Architekt für eine künstlerische Anordnung dieser Räume zueinander z. B. mit Durchsichten durch eine Reihe von Zimmern, interessante malerische Einblicke u. s. w., für einen architektonisch schönen Aufbau des Ganzen und angemessene Dekoration desselben zu sorgen. Schon der Grundriß des Hauses soll an sich ein Kunstwerk sein; er muß von vornherein so componirt werden, daß er eine schöne Façadenbildung zuläßt. In keinem Fall darf zuerst die Façade, dann, nach derselben, der Grundriß gezeichnet werden. Der Aufbau und die Dekoration eines Hauses sollen seine Bestimmung, ob es ein Miethhaus, ein städtischer Palast oder eine Villa im Garten, ein Schloß im Park u. s. w. ist, klar aussprechen, ja womöglich durch die daran angebrachten Ornamente erkennen lassen, wer, ob ein Fürst, ein Künstler, Gelehrter; Banquier oder Fabrikant darin wohnt.

In solchen Fällen, wenn ein Haus für die speziellen Bedürfnisse einer Familie gebaut wird und mit den Mitteln nicht gespart werden darf, pflegt der Bauherr den Architekten auch mit der innern Dekoration und Ausstattung seines Hauses zu betrauen. Und in der That kann, wenn der Architekt mit den Verhältnissen der neuesten Kunst-Industrie vollkommen vertraut ist, wenn er weiß, was besonders in Wien, Berlin, und an einzelnen kleinen

Orten zerstreut auf diesem Gebiete geleistet wird, jetzt mit verhältnißmäßig geringen Kosten schon sehr Vorzügliches geleistet werden.

Soll die von dem Architekten künstlerisch eingerichtete Wohnung aber ihre harmonische Einheit und ihren Charakter behalten, so müssen auch die Bewohner derselben, besonders die Hausfrau, doch immer ein gewisses Verständniß für das in Formen und Farben Zusammenpassende haben. Im Laufe der Jahre gibt es Veränderungen im Hause, in den Bedürfnissen der Familie, oder es werden einzelne Stücke schadhaft — unsere Dienstboten pflegen durch Nachlässigkeit und Ungeschick leider nur zu oft dafür zu sorgen — und können nicht wieder genau in der alten Art beschafft werden, oder es kommen neue Stücke durch Geschenk oder Ankauf dazu. In allen diesen und ähnlichen Fällen, wo Veränderungen im Arrangement der Zimmer oder an einzelnen Möbeln vorgenommen werden müssen, ist es nicht möglich, jedesmal einen Künstler zu Hülfe zu rufen. Da ist die Hausfrau auf sich selbst und ihren guten Geschmack angewiesen und hat dafür zu sorgen, daß nicht einzelne Mißtöne die vorher vollkommene Harmonie stören.

Ist nun schon die Herstellung einer unsern individuellen Verhältnissen und Neigungen vollkommen entsprechenden, in jeder Beziehung bequemen und künstlerisch ausgestatteten Wohnung für die Wenigen, welche sehr reich und völlig unabhängig sind, denen vergönnt ist, allein im eigenen Hause zu wohnen, nur in seltenen Fällen möglich, so mehren sich die Schwierigkeiten für uns, die wir in fremden Häusern, vielleicht sogar in den modernen Miethcasernen wohnen müssen, darin wir nicht einmal Herr über Wände und Fußböden sind, in welchen wir noch dazu von den Wirthen beliebig gesteigert und zu öfterem Wechsel der Wohnung gezwungen werden können, in erheblichem Maße. Ja es wird unter solchen Verhältnissen oft geradezu unmöglich, uns in erwünschter Weise bequem oder gar solide und künstlerisch einzurichten.

Und doch kommt es, wie die socialen Verhältnisse jetzt sind, in den allermeisten Verhältnissen darauf an, in einem fremden Hause, darin die Wohnung nach Umfang, Zusammenhang und Dimensionen der einzelnen Zimmer, ja meist auch die Dekoration der Wände und Decken uns gegeben ist, mit den uns zu Gebote stehenden, doch immer beschränkten Mitteln uns möglichst bequem und angenehm einzurichten. Daß es aber auch unter diesen, sehr erschwerenden Bedingungen möglich ist, ein Ganzes zu schaffen, das uns anheimelt und zum Weilen einladet, beweisen einzelne Beispiele, wo eine gebildete Hausfrau, welche frei von den Vorurtheilen der Mode ist, und den Muth hat, von dem Alltäglichen sich los zu sagen, ihrem eigenen Geschmacke folgend, nach eigener Neigung sich eingerichtet hat. —

Ueber die Art, wie eine Wohnung eingerichtet und im Stande erhalten werden soll, bestimmte Anhaltepunkte zu geben, ist nicht möglich. — Aber

man kann einige Grundsätze, welche sich auf das Allgemeine beziehen, angeben, denn die Aufgabe concentrirt sich in unsern Verhältnissen im Wesentlichen doch immer darauf, einen geschlossenen Raum mit seinen vier Wänden, mit Fußboden und Decke zu dekoriren und mit einem Mobiliar, welches dem Zwecke des Zimmers entspricht, auszustatten.

Vor einiger Zeit galt es als das Höchste, einige Zimmer oder die ganze Wohnung in einem bestimmten historischen Kunststyle, Rococo, Renaissance, Gothisch, Türkisch, Chinesisch, Antik oder gar Aegyptisch einzurichten. Eine solche Aufgabe wurde unsern älteren Architekten sehr oft gestellt. Ihre Lösung schien für den mit den betreffenden Kunstformen Vertrauten verhältnißmäßig leicht. Dem ist jedoch nicht so. Die Ausführung einer solchen Aufgabe verlangt von dem Architekten eine solche Vertiefung in den Styl jener vergangenen Cultur-Periode, daß er im Sinn und Geist jener Zeit, gleichsam für die Bedürfnisse jener Menschen, selbstständig zu schaffen im Stande ist. Das ist aber so überaus schwierig, daß es selbst Meistern wie Schinkel, Zwirner, von Dibitsch nicht vollkommen gelungen ist. Wenn die Zeitgenossen auch, durch die Neuheit des Gebotenen überrascht, vielfach befriedigt sind, und die Aufgabe für völlig gelöst erachten, so bemerkt die schärfer sehende Nachwelt doch sehr bald das Unorganische und Willkührliche in der Zusammenstellung. Einige in Berlin noch wohl erhaltene Zimmereinrichtungen von Schinkel sind, obgleich sehr schön, doch keineswegs im Sinn und Geist des klassischen Alterthums und können es nicht sein, weil unsere Anschauungen und Bedürfnisse von denen der antiken Römer oder gar Griechen sehr weit entfernt sind, die Wohnungen derselben vor Allem auch schon für ganz andere klimatische Verhältnisse berechnet waren. Selbst in Fällen, wo man auf den modernen Comfort verzichtet und es nur auf Nachahmung des Alten abgesehen hat, wie bei dem Pompejanischen Hause zu Aschaffenburg oder dem ehemaligen Römischen Hause des Prinzen Napoleon zu Paris, ist man von einer wirklich antiken Wohnungseinrichtung sehr weit entfernt geblieben. Ganz ähnlich verhält es sich mit einer Einrichtung im Gothischen Styl. Im Mittelalter hatte man Sitten, Gebräuche und Bedürfnisse, welche unendlich weit von den unsrigen verschieden sind. Statt der Stühle z. B., welche doch einen sehr wesentlichen Theil unseres Mobiliars bilden, hatte man meist an der Wand befestigte Bänke mit Sitzbrettern von Holz, auf welche weiche Kissen gelegt wurden. Die Schränke waren meist in den Wänden angebracht, oder wenn vorstehend, doch nicht mobil, sondern mit der Wandvertäfelung fest verbunden. Die Fenster waren sehr klein und mit trüben Butzenscheiben versehen; Glasgefäße kannte man nur in sehr bescheidenem Maße als höchsten Luxus; solche aus Porzellan gar nicht. Das was uns an Geräthen aus dem Mittelalter überliefert ist, deckt keineswegs die sehr erweiterten Bedürf-

nisse des heutigen Lebens der modernen Civilisation, welche uns in vieler Beziehung einen Comfort geschaffen hat, von welchem um des Styles Willen abzugehen, eine Thorheit wäre. Alle Versuche aber, neue, unsern Bedürfnissen entsprechende Stühle, Sophas, Schreibtische u. s. w. im Gothischen Styl zu componiren, sind fast ohne Ausnahme mißlungen. Etwas leichter, obgleich noch immer schwer genug und nur von sehr Wenigen mit annähernder Richtigkeit zu machen, wäre eine Einrichtung im Style der Renaissance, weil diese Periode unserer Zeit schon viel näher liegt.

Und wären schließlich alle Schwierigkeiten in künstlerischer Beziehung überwunden, so steckten wir modernen Menschen in einer antiquarischen Wohnung, in welcher wir uns eben so wenig heimisch und behaglich fühlen würden, wie in einer entsprechenden historischen Tracht, welche zur Vermeidung der Disharmonie doch wesentlich dazu gehören würde.

Es ist also nicht nur sehr schwierig, sondern auch unpraktisch und unbequem, zudem über alle Maßen theuer, eine Wohnung in einem bestimmten historischen Kunststyle einzurichten. Ein darauf hin gerichtetes Bestreben ist nur da am Platz, wo es gilt ein historisches Baudenkmal einzurichten, welches nicht zum ständigen Aufenthalt einer Familie dient, sondern nur gelegentlich, für kurze Zeit, benutzt wird, wie z. B. Schloß Stolzenfels am Rhein, — obgleich auch dort auf den modernen Comfort schon viel Rücksicht genommen ist, — oder welches aus Pietät erhalten werden soll, wie z. B. Dürer's Wohnhaus, oder wo es gilt, das Studium der Kunst zu fördern, wie z. B. die einzelnen Zimmer im National-Museum zu München.

Aber eine solche archäologische Styleinheit, wie man sie in unsern Tagen oft verlangt, hat es auch nie gegeben, auch zu jenen Zeiten nicht, als ein bestimmter Kunststyl durchaus vorherrschend war. Dieses Verlangen ist viel mehr eine Folge des heutigen Stylmangels und unseres Suchens nach einem bestimmten, unserer Zeit entsprechenden Kunststyl.

Der Wechsel des Geschmacks und der Mode hat stets existirt, war früher freilich nicht so flüchtig als in unserer schnell lebenden Zeit. In allen Jahrhunderten, und früher mehr als jetzt, sammelte in den Familien, besonders wenn diese durch mehre Generationen ein und dasselbe Haus bewohnten, alter Hausrath verschiedener Art sich an und wurde von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Man ließ eben die alten Geräthe, an welche sich Erinnerungen knüpften, besonders wenn sie solide und gut gearbeitet waren, theils aus Pietät, theils weil sie noch brauchbar waren, ruhig bestehen und beschaffte, je den Bedürfnissen entsprechend, neues dazu. Ja, die alten kunstvollen Schränke und Truhen, welche von Großeltern und Urgroßeltern herstammten, standen meist in besonders hohem Ansehen. Wand-Vertäfelungen, Holzdecken, alte Oefen erhielten sich, weil fest und zum Hause gehörend, das, wenn solide ge-

baut, ja auch nicht allen Wandlungen der Mode folgen konnte, am längsten. Nur das Unsolide und Werthlose ging meist bald zu Grunde, weil es nicht geachtet wurde. Dadurch kam es von selbst, daß die einzelnen Gegenstände der Wohnungs-Einrichtung im Styl mit einander nicht übereinstimmten. Und daß eine Vereinigung ererbten oder angesammelten alten Hausraths keineswegs den Eindruck der Unruhe, des Unpassenden und Störenden macht, sehen wir in alten Schlössern und Patrizier-Häusern und in den Wohnungen der Antiquitäten-Sammler. Es ist dabei freilich nothwendig, daß ein künstlerischer Geschmack, ein Verständniß für die Eigenthümlichkeit und Bedeutung der einzelnen Gegenstände und für harmonische Farbenstimmung über dem Ganzen waltet, daß der Besitzer mit bewußter Absicht gewählt und zusammengestellt habe, denn ohne diese Rücksicht bringt dergleichen freilich zu leicht den Eindruck eines Magazins, einer Trödelbude hervor. Hat dagegen ein künstlerischer Sinn gewaltet, bindet ein ruhiger Hintergrund das in Form und Farben Verschiedenartige zusammen, so werden wir überrascht von der harmonischen Wirkung, der malerischen Haltung des Ganzen, und es fällt Niemandem ein, daran Anstoß zu nehmen, daß z. B. antike Büsten und moderne Bilder, ein Italienischer Schrank aus dem fünfzehnten Jahrhundert und Chinesisches Porzellan, eine Rococo-Boule-Uhr und ein Persischer Teppich, eine Renaissance-Holzvertäfelung und ein byzantinisches Elfenbein-Relief, also Gegenstände, welche durch Jahrhunderte und ganze Welttheile von einander getrennt waren, in nächste Nähe gerückt sind.

Dasjenige, worauf in diesem Falle die harmonische Wirkung beruht, ist, daß jedes einzelne Stück für sich stylvoll ist. Dazu kommt dann freilich noch der Einfluß der Zeit, des Alters, das die Härten der Farbentöne abgeschliffen, den Glanz der Metalle gemildert, über Alles einen leisen Anflug von Patina gebreitet hat, welche die sonst etwa noch schroffen Gegensätze beseitigt. Das, was an alten Sachen die Zeit gethan, können wir für die modernen Erzeugnisse nicht ohne Weiteres in jedem Falle nachahmen. Aber doch ist bei dem richtigen Verständniß meist nicht schwierig, die Farbentöne so zu wählen, daß sie in harmonischer Weise zusammenstimmen.

Daraus ergibt sich, daß die gelungene und völlig befriedigende Wirkung einer Zimmer-Einrichtung nicht auf dem Festhalten eines bestimmten historischen Styls beruht, sondern einzig auf der Harmonie aller einzelnen Gegenstände untereinander. Die Harmonie also ist das Ziel, nach welchem wir bei Einrichtung unserer Wohnung zu streben haben. Und diese Harmonie, oder das „Zusammenpassen", wie man zu sagen pflegt, ist mit den allereinfachsten Mitteln sowol als durch Aufwendung großen Reichthums zu erreichen. In der ärmlichen Dachkammer einer Näherin z. B. findet man oft mehr Harmonie, welche auf uns stets einen überaus wohlthuenden Ein-

druck zu machen pflegt, als in den mit allem Reichthum ausgestatteten Salons unserer modernen Gründer.

Die künstlerische Harmonie beruht auf zwei Momenten, auf der Farbe und auf den Formen, und setzt bei beiden künstlerische Einheit, Einklang und Zusammenstimmung des Verschiedenen voraus.

Im Allgemeinen sind die Farben von noch größerer Wichtigkeit für den Schmuck der Wohnung als die Formen. Die Gesammtfarbe eines Zimmers macht beim Betreten desselben den ersten und auffallendsten Eindruck. Sie gibt die allgemeine Stimmung an. Durch sie können wir Ungleichheiten in den Formen, ja kleine Fehler leicht ausgleichen. Obwol nur Wenige im Stande sind, über eine feine Farbenstimmung sich Rechenschaft zu geben, so ist das Gefühl für Fehler in der Farbenzusammenstellung doch allgemeiner verbreitet, als für Verstöße gegen die Schönheit der Linien oder gar Richtigkeit der Formen, deren verständige Beurtheilung, ohne eine gewisse Summe von Kenntnissen, welche nur eine Folge von eingehendem Studium der Tektonik sein kann, nicht möglich ist. — Die Farbe also ist es, welche vor Allem den Charakter eines geschlossenen Raumes ausmacht. Durch die Farbe können wir ein Zimmer enger oder weiter, niedriger oder höher erscheinen lassen, können wir es ernst oder heiter, leer oder reich, einfach oder prächtig gestalten, können wir ihm eine gemüthlich anheimelnde oder abstoßende, eine warme oder kalte Stimmung verleihen. „Die Farbe ist, sagt Jakob Falke, eine Fee, eine Zauberin, die Gutes und Schlechtes, Freude und Sonnenschein, Trauer und Düsterheit bringt, niemals aber gleichgültig bleibt oder sich mit Gleichgültigkeit behandeln läßt. Sie stößt ab und zieht an, schafft Wohligkeit und Behagen, steigert das Wohlgefallen bis zum Entzücken, aber auch das Mißbehagen und Mißfallen zum Schrecken und Entsetzen". Die Wahl der Hauptfarbe für ein Zimmer ist die entscheidende, die andern folgen daraus mit Consequenz. Doch ist die Freiheit innerhalb bestimmter Grenzen sehr groß, so daß ein Künstler durch Wahl und Zusammenstellung der Töne seine Meisterschaft im vollsten Maße zeigen kann.

Wenn nun auch, wie angedeutet, durch eine günstige Farbenwirkung manche Verstöße gegen die Formen sich weniger bemerkbar machen lassen, so ist die Einheit und Harmonie der Formen doch keineswegs zu vernachlässigen. Unter Harmonie der Formen aber versteht man nicht einen bestimmten historischen Kunststyl, den Gothischen, Renaissance-Styl, sondern Styl überhaupt. Styl kann ein Geräth besitzen, ohne in die Formen einer der bekannten Kunst-Perioden gehalten zu sein, denn Styl ist die Uebereinstimmung von Idee und Form d. h. der Form mit dem Zweck und den Mitteln, welche angewendet sind, ihn zu erreichen. Die Formen sind eben die Sprache der Ideen. Da nun aber die Bedürfnisse und die meisten Ver-

hältniſſe im Laufe der Zeit ſich vielfach geändert haben, müſſen natürlich auch die in verſchiedenen Perioden erfundenen und zur Anwendung gebrachten Formen verſchieden ſein, was, wie wir Alle wiſſen, in der That der Fall iſt. Diejenigen Formen aber, welche fremde Völker früherer Jahrhunderte geſchaffen und welche der vollkommene Ausdruck jener Culturzuſtände waren, entſprechen nur in ſeltenen Fällen unſern Bedürfniſſen, ſind alſo für uns nur in gewiſſen Fällen verwendbar. Nehmen wir daher die Formen fremder Cultur-Perioden ohne Kritik zu uns herüber, ſo erhalten wir ſinnloſe Formeln anſtatt durchgeiſtigter Formen. Ein Geräth hat alſo nur dann Styl, wenn es in vollendeter Weiſe das iſt, was es ſein ſoll, wenn es ſeine Beſtimmung durchaus erfüllt, dieſe Beſtimmung mit unzweifelhafter Klarheit ſofort erkennen läßt und in ſeinen Formen auf die Eigenſchaften des Materials, aus welchem es gefertigt iſt, Rückſicht nimmt; es iſt ſchön und geſchmackvoll, wenn ſeine Formen ſich zugleich in gefälligen Linien bewegen. Demnach kann das einfachſte wie das prachtvollſte Geräth ſtylvoll und ſchön ſein. Ein Türkiſcher Divan z. B. iſt ſtylvoll, obgleich er keine hiſtoriſchen Kunſtformen an ſich hat. Viele Flechtwerke und Webereien der wilden Völker ſind in ihren Muſtern ſtylvoll, weil ſie ſich ſtreng an die Conſequenz der Technik halten, und ſchön, weil die Formen gefällig, die Farben in harmoniſcher Weiſe zuſammengeſtellt ſind. Dagegen ſind z. B. ein Aſchenbecher in Form eines Opernguckers, eine Butterbüchſe in Form eines Kohlkopfes, ein Gefäß aus Porzellan, welches ſo ornamentirt iſt, daß man glauben ſoll, es ſei aus Holz, ein in reichſter Weiſe mit Spitzbogen, Fialen, Krabben u. ſ. w. in reinſter Formbildung verſehener Stuhl, der mit ſo viel Verzierungen bedeckt iſt, daß man nur mit Unbehagen darauf ſitzen kann, trotz ſeiner klaſſiſchen Kunſtformen, ſtylwidrig.

Eine Generation von Künſtlern und Kunſthandwerkern, welche die Stylgeſetze kennt, von der Wahrheit und Nothwendigkeit derſelben überzeugt iſt, oder welche Traditionen aus guter, alter Zeit bewahrt, wird in Allem, was ſie erzeugt, Styl zeigen. Daher iſt Alles, was die alten Griechen geſchaffen, Alles, was im vierzehnten, das Meiſte, was im ſechszehnten Jahrhundert gefertigt iſt, Vieles von dem, was noch heute die Haus-Induſtrie in abgelegenen von der modernen Cultur noch nicht beleckten Orten produzirt, ſtylvoll. Alle Diejenigen dagegen, welche die Geſetze der Tektonik, des Styls nicht kennen, oder vermeinen ſie ignoriren zu können, welche glauben, Wiſſen und Verſtehen durch ihr künſtleriſches Gefühl allein hinreichend erſetzen zu können, werden meiſt Werke ohne Styl, ohne höhern künſtleriſchen Werth, hervorbringen. Es paſſirt ihnen nur gelegentlich, durch Zufall, daß ſie unbewußt auch etwas wirklich Muſtergiltiges ſchaffen, dafür ſie dann in der That aber nicht können.

In den bei Weitem meiſten Gegenſtänden der modernen Kunſt-Induſtrie iſt der Styl verloren, weil die wahren Künſtler es lange Zeit hindurch unter ihrer Würde gehalten haben, für Fabrikanten zu arbeiten, Letztere daher die Entwürfe für ihre Erzeugniſſe, meiſt von talentloſen und unwiſſenden Dilettanten anfertigen ließen, welche vorzugsweiſe nach dem Neuen und Ungewöhnlichen, nie nach dem Richtigen und Schönen, das ſie nicht kannten, ſtrebten. — Als man dann endlich zu der Einſicht kam, daß die modernen Erzeugniſſe an innerem Werth hinter jenen vergangener Jahrhunderte und fremder Völker weit zurückſtehen, ſuchte man ſein Heil anfangs im Griechiſchen, dann in der Gothik, in der Renaiſſance etc., ahmte aber meiſt nur die äußern Formen nach, blieb alſo an Formeln hängen, ohne in den Geiſt der Gegenſtände einzudringen. Die wahre Reform des Kunſtgewerbes, welche nach den Reſultaten der erſten Londoner Weltausſtellung, zuerſt durch G. Semper angeregt wurde, beruht auf dem Verſtändniß der Dinge ſelbſt, auf ſelbſtändiger Entwickelung der Kunſtformen aus dem Zweck und dem Material. Da es aber ſehr ſchwierig iſt, neue Formen zu erfinden, und unſere Vorfahren ſchon ſehr viel Muſtergiltiges, auch für uns Brauchbares geſchaffen haben, iſt es durchaus gerechtfertigt, daß wir zu ihnen in die Schule gehen, um von ihnen zu lernen, daß wir unterſuchen, wie die alten Hellenen ihre Gefäße, die Perſer und Indier ihre Teppiche und Umhangſtoffe, die Deutſchen und Franzoſen im 16. Jahrhundert ihre Tiſche und Stühle gebildet haben. Wir ſollen die Vorbilder alter Zeit und fremder Völker ſtudiren, keineswegs ſklaviſch copiren, ſollen die Grundſätze, nach welchen ſie, wenn auch unbewußt, gearbeitet haben, ergründen und unter Anwendung derſelben ſelbſtändig Neues ſchaffen. Wir ſollen alſo nicht machen, was die Alten gemacht, ſondern wie die alten Künſtler es gemacht. Jene haben für ihre Zeit und ihre Bedürfniſſe gearbeitet, haben dafür die entſprechenden Formen gefunden. Suchen auch wir die Formen für unſere Zwecke und Bedürfniſſe.

Auf dem hier nur ganz kurz angedeuteten Wege, welchen unſere Gewerbe-Muſeen verfolgen und welchen auch unſere Kunſtſchulen verfolgen ſollten, zum Theil auch ſchon eingeſchlagen haben, werden wir ſchließlich uns ſelbſt wieder finden und zur Harmonie gelangen mit uns, unſerer Zeit und unſerem Ideal.

Dem entſprechend ſoll alſo auch ein Zimmer durch ſeine Dekoration nicht als etwas Anderes erſcheinen, als das, was es wirklich iſt. Die Dekoration ſoll nichts weiter ſein, als eine Idealiſirung des Bedürfniſſes, auf Grundlage der Wahrheit, durch Zuſammenſtellung von Formen und Farben zu einer einheitlichen Zuſammenwirkung. Wir wollen den geſchloſſenen Raum als ſolchen verſchönern, aber ihn nicht ſcheinbar in etwas Anderes, etwa einen Garten, einen Wald umändern, ein kleines Zimmer

durch perſpektiviſche Gemälde in einen großartigen Saal mit reicher Architektur verwandeln. Letzteres wäre im gelungenſten Falle Täuſchung, die wol gelegentlich überraſchen kann, iſt aber nicht Idealiſirnng des Gegenſtandes, nicht Uebereinſtimmung der künſtleriſchen Ausſtattung mit Zweck und Idee, kann daher nie dauernde Freude bereiten.

Wenn das letzte künſtleriſche Ziel bei Dekoration von Wohnungs-Räumen alſo Harmonie in Form und Farben iſt, ſo muß Alles, was zum Schmucke der Wohnung dienen ſoll, dieſer Harmonie ſich einfügen, der Geſammtwirkung ſich unterordnen. Der Schmuck iſt alſo nicht vollkommen frei, ſondern hat Zweck und Beſtimmung, darf vor Allem den Charakter des Raumes, den er zieren ſoll, nicht vergeſſen machen. Erſt die gelungene Verbindung und das harmoniſche Zuſammenwirken aller einzelnen Theile zu einem vollendeten Ganzen macht das Kunſtwerk aus.

Als Muſter einer Wohnung im Allgemeinen möchte ich auf diejenigen des Venetianiſchen Adels am Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts hinweiſen, welche uns durch Beſchreibungen und Abbildungen und in einzelnen Theilen auch noch im Original erhalten ſind. Es iſt das jene Zeit, da Kunſt und Kunſthandwerk auf ihrer Höhe ſtanden, da der Handel blühte und Venedig ein mächtiger, auf dem ganzen Erdenrund geachteter Staat war. Man wohnt in großartigen Paläſten mit weiten, hohen Zimmern. Die Wände ſind mit architektoniſch gegliederten, oft mit reichen Schnitzereien und farbigen Einlagen geſchmückten Vertäfelungen verſehen, darüber Tapeten von Goldleder, Seide oder Sammet, mit Gold durchwirkt, oder figuren- und farbenreiche Arrazzi. Dazu in künſtleriſch gebildeten, oft von den Malern ſelbſt gezeichneten, Rahmen, die Werke jener hoch entwickelten Staffelei-Malerei eines Tizian, Giorgione, Paolo Veroneſe. Der Plafond von Holz iſt mit reichgeſchnitzten Ornamenten, Vergoldungen und Gemälden geſchmückt. An den Thüren, Fenſtern und Betten hängen ſchwere Vorhänge bis auf den Boden herab. An den Wänden ſtehen Schränke, Truhen und Betten aus koſtbaren Hölzern, in edelſter Arbeit, leichtere und ſchwere Sitzmöbel, dickgepolſtert, mit koſtbaren Stoffen bekleidet, Fußböden und Tiſche ſind mit den ſchönſten Geweben und Stickereien des Orients bedeckt. Das Alles in warmen, reichen Farben von vollen geſättigten Tönen. Dazu kommen nun alle jene reizenden Erzeugniſſe der Kleinkunſt, die edeln, vergoldeten und emaillirten Silbergefäße, die glänzenden Kryſtallgefäße mit ihren eingeſchliffenen, zierlichen Ornamenten, die elegant geformten leichten Gläſer von Murano, auf Wandconſolen und Schenktiſchen die kräftig gefärbten Majoliken, auf dem Kamin aus Marmor Figuren und Geräth aus dunkler Bronce. Endlich hier und da herumſtehend kleine Käſtchen aus Ebenholz, Elfenbein und Metall mit der ſauberſten Arbeit in Schnitzerei und Ornamenten, in Metall getrieben, ciſellirt,

geätzt, tauschirt, kurz in allen der mannigfaltigen Arten der Technik, welche damals in Uebung waren. — So reich, so edel, so vornehm, und doch so wohnlich und im höchsten Grade künstlerisch waren die Wohnungen jener Leute, welche mit Tizian verkehrten, an seiner Kunst sich erfreuten, zu denen ein ausgebreiteter Handel alles Schöne der Welt führte, das sie aber auch zu würdigen wußten und zu genießen verstanden. „Jene Menschen trugen", sagt Jacob Falke, „die Kunst aus ihrer Höhe in das Haus, in das Leben, aber sie erhoben das Leben auch wieder auf die Höhe der Kunst".

In ähnlicher Weise ausgestattet, jedoch nicht ganz auf jener Höhe der Kunst stehend wie in Italien, haben wir uns auch die Häuser der reichsten Patrizier Augsburgs und Nürnbergs, z. B. das der Viatis, das jetzige Fuch'sche Haus zu Nürnberg zu denken, welches davon noch einige Spuren erhalten hat. —

Eine solche Wohnung ist unser höchstes Ideal. Aehnliches, für unsere Verhältnisse Passendes zu erreichen, ist unsere Aufgabe. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausgestoßenen von Poker Flat.*)

Als Herr John Oakhurst, seines Zeichens Spieler, am Morgen des 23. November 1850 in die Hauptstraße von Poker Flat hinaustrat, merkte er, daß in deren moralischer Atmosphäre sich seit dem vorhergehenden Abende etwas geändert hatte. Zwei oder drei Männer, in eifrigem Gespräch mit einander begriffen, hörten bei seinem Näherkommen damit auf und wechselten bedeutsame Blicke. Es lag in der Luft eine sabbatliche Stille, die in einer an Sabbatseinflüsse nicht gewohnten Niederlassung unheilverkündend aussah.

Mr. Oakhurst's ruhiges hübsches Gesicht verrieth über diese Anzeichen wenig Besorgniß. Ob er sich bewußt war, irgend eine Ursache zu Mißbehagen gegeben zu haben, ist eine andere Frage. „Ich glaube, daß sie hinter Jemand her sind", überlegte er sich; „kann leicht sein, daß ich der Jemand bin." Er steckte das Schnupftuch wieder in seine Tasche, mit dem er den rothen Staub von Poker Flat von seinen saubern Stiefeln abgeklopft hatte, und ließ in seinem Innern gleichmüthig alle weiteren Vermuthungen sein.

In der That war Poker Flat „hinter Jemand her". Es war in den letzten Tagen mehrerer tausend Dollars, zweier werthvollen Pferde und eines hervorragenden Bürgers verlustig gegangen. Es empfand ein krampfhaftes Aufzucken tugendhafter Entrüstung dagegen, welches ganz so ungesetzlich und

*) Deutsch nach dem kalifornischen Dichter Bret Harte, dessen Bedeutung in der letzten Nr. (20) der Grenzboten hervorgehoben wurde.

unbotmäßig war, wie irgend eine der Handlungen, die es hervorgerufen hatten. Ein geheimer Ausschuß hatte den Beschluß gefaßt, die Stadt von allen unsaubern Persönlichkeiten zu befreien. Dieß geschah für die Dauer in Bezug auf zwei Männer, welche in diesem Augenblick bereits von den Aesten einer Platane herabhingen, die in der Schlucht stand, und auf Zeit durch die Verbannung gewisser anderer anstößiger Charaktere. Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß einige von diesen Damen waren. Indeß bin ich's dem Geschlechte schuldig, zu constatiren, daß ihre ungebührliche Aufführung handwerksmäßig betrieben worden war, und daß Poker Flat nur in derartigen leicht festzustellenden Hauptfällen zu Gericht zu sitzen wagte.

Mr. Oakhurst hatte Recht mit der Vermuthung, daß er in diese Kategorie einbegriffen war. Einige Mitglieder des Ausschusses hatten dringend befürwortet, ihn zu hängen, was möglicherweise ein Exempel statuirt hätte und eine sichere Methode gewesen wäre, aus seinen Taschen die Summen wieder einzusäckeln, die er ihnen abgenommen hatte. „'s ist gegen alle Gerechtigkeit", sagte Jim Wheeler, „diesen jungen Menschen da aus dem Brüllatenlager, einen ganz Fremden, unser Geld wegtragen zu lassen". Indeß wohnte ein gewisses Billigkeitsgefühl im Busen derer, die so glücklich gewesen waren, von Mr. Oakhurst zu gewinnen, und dieses überstimmte jenes engherzigere Vorurtheil.

Mr. Oakhurst nahm sein Urtheil mit philosophischer Seelenruhe hin, und zwar war er nicht grade weniger kaltblütig dabei, als er merkte, daß seine Richter unschlüssig gewesen waren. Er war zu sehr Spieler, um sich dem Schicksal nicht zu fügen. Bei ihm war das Leben im besten Falle ein ungewisses Spiel, und er erkannte hier den üblichen Prozentsatz zu Gunsten des Bankhalters an.

Eine Schar bewaffneter Männer; begleitete die von Verbannung betroffene Gottlosigkeit Poker Flats nach den letzten Häusern der Ansiedelung. Außer Mr. Oakhurst, der als kaltblütiger, verzweifelter Mensch bekannt, und zu dessen Einschüchterung die bewaffnete Eskorte bestimmt war, bestand die expatriirte Gesellschaft aus einem jungen Weibsbilde, welches den Spitznamen „die Herzogin" führte, aus einem andern Frauenzimmer, die sich den Titel „Mutter Shipton" erworben hatte, und „Onkel Billy", der im Verdachte stand, die Goldwäschereien beraubt zu haben, und ein ausgemachter Trunkenbold war.

Die Cavalerie rief keine Bemerkung von Seiten der Zuschauer hervor, auch äußerte sich die Eskorte mit keinem Worte. Erst als die Schlucht erreicht war, welche die äußerste Grenze von Poker Flat bezeichnete, hielt der Führer eine kurze und bündige Ansprache. Man untersagte ihnen die Rückkehr bei Gefahr ihres Lebens.

Als die Eskorte verschwand, machten ihre zurückgedrängten Empfindungen sich Luft, bei der Herzogin in einigen hysterischen Thränen, bei der Mutter Shipton in einigen gemeinen Redensarten, bei Onkel Billy in einem wahrhaft parthischen Pfeilhagel von Schimpfereien. Der ruhige Oakhurst allein verhielt sich schweigsam. Gelassen hörte er zu, wie Mutter Shipton den Wunsch äußerte, einem gewissen Jemand das Herz ausschneiden zu können, wie die Herzogin wiederholt versicherte, sie würde auf der Straße sterben, und wie Onkel Billy während des Weiterreitens die entsetzlichsten Flüche ausstieß, als ob sie ihm Jemand ausquetschte. Mit der Leichtherzigkeit und Gutgelauntheit, welche Leute seiner Gattung charakterisirt, bestand er darauf, sein eignes Reitpferd „Coeur-Fünfe" gegen das gebrechliche Maulthier zu vertauschen, welches die Herzogin ritt. Aber selbst diese Handlung brachte die Gesellschaft nicht in bessere Harmonie. Das junge Frauenzimmer zupfte sich ihren zerzausten Staat mit einer matten, welken Coquetterie in Ordnung. Die Mutter Shipton warf dem Besitzer der „Coeur-Fünfe" boshafte Blicke zu, und Onkel Billy schloß die ganze Gesellschaft in ein einziges, Alles wegfegendes Anathema ein.

Die Straße nach Sandy Bar — einem Lager, welches, da es die auf eine Neugeburt hinwirkenden Einflüsse Poker Flats noch nicht erfahren hatte, den Auswanderern einladend erscheinen mußte — führte über einen steilansteigenden Gebirgszug. Es war eine starke Tagereise entfernt. In jener vorgerückten Zeit des Jahres gelangte die Reise-Gesellschaft bald aus den feuchten gemäßigt kalten Gegenden der Vorberge in die trockne, scharfe, schneidende Luft der Sierras. Der Pfad war schmal und beschwerlich zu steigen. Am Mittag rutschte die Herzogin aus ihrem Sattel auf den Fußboden und erklärte ihre Absicht, nicht weiter zu gehen, worauf die Gesellschaft Halt machte.

Die Stelle war eigenthümlich wild und eindrucksvoll. Ein wildbewachsenes Amphitheater, auf drei Seiten von schroff abstürzenden nackten Granitmassen umgeben, senkte sich sanft nach einem andern Abgrunde, der das Thal überragte. Es war ohne Zweifel der geeignetste Ort für ein Lager, wenn es räthlich gewesen wäre, ein Lager aufzuschlagen. Aber Mr. Oakhurst wußte, daß man kaum die Hälfte der Reise nach Sandy Bar zurückgelegt hatte, und die Gesellschaft war für einen Aufenthalt nicht gerüstet und nicht mit Lebensmitteln versehen. Diese Thatsache stellte er seinen Gefährten mit kurzen Worten und mit einem philosophischen Commentar über die Thorheit vor, die sie begehen würden, „wenn sie mit der Hand schon in die Höhe führen, wo das Spiel noch nicht ausgespielt wäre." Aber sie waren mit Schnaps versehen, der ihnen in dieser Lage Essen, Feuerholz, Ruhe und Vorsicht vertrat. Trotz seiner Vorstellungen dauerte es nicht lange, so befan-

den ſie ſich mehr oder minder unter deſſen Einfluß. Onkel Billy ging bald aus einem Zuſtande kriegeriſcher Neigungen in den Zuſtand blöden Duſels über. Die Herzogin wurde weinerlich geſtimmt und Mutter Shipton ſchnarchte. Mr. Oakhurſt allein blieb aufrecht, lehnte ſich an eine Felswand und betrachtete ſie gleichmüthig.

Mr. Oakhurſt war kein Trinker. Das ſtörte einen Beruf, welcher kaltes Blut, Leidenſchaftsloſigkeit nnd Geiſtesgegenwart erforderte. Er „konnte“ um mit ſeinem eigenen Worten zu reden, „ſo was nicht leiſten“. Als er auf ſeine hingelagerten Mitverbannten blickte, fiel ihm die Vereinſamung, welche die Folge ſeines Pariahandwerkes, ſeiner Lebensgewohnheiten und ſeiner Laſter war, zum erſten Male ſchwer auf die Seele. Er beeilte ſich, ſeine ſchwarzen Kleider abzuſtäuben, ſich die Hände und das Geſicht zu waſchen und andere Dinge, die ſeine ausgeſucht ſaubern Gewohnheiten bezeichneten, zu beſorgen und vergaß für einen Augenblick ſeinen Verdruß. Der Gedanke, ſeine ſchwächeren und bemitleidenswertheren Gefährten zu verlaſſen, kam ihm vielleicht niemals in den Sinn. Doch konnte er nicht umhin, den Mangel an jener Erregtheit der Nerven zu empfinden, welche, ſeltſam genug, am meiſten zu jenem ruhigen Gleichmuth führte, wegen deſſen er berühmt war.

Er blickte auf jene düſteren Felſenmauern, die ſich ſteil an die tauſend Fuß über den Halbkreis der Fichten um ihn erhoben, nach dem Himmel, der drohend bewölkt war, nach dem Thale drunten, das ſich bereits in Schatten hüllte. Und indem er dieß that, hörte er plötzlich ſeinen Namen rufen.

Ein Reiter kam langſam den Pfad herauf. In dem friſchen ehrlichen Geſichte des neuen Ankömmlings erkannte Oakhurſt Tom Simſon von Sandy Bar, der ſonſt unter dem Namen „der Unſchuldige“ bekannt war. Er war ihm vor einigen Monaten „bei einem Spielchen“ begegnet und hatte dieſem argloſen Jüngling mit vollkommener Seelenruhe ſein ganzes Vermögen abgenommen, welches in einigen vierzig Dollars beſtand. Nachdem das Spiel beendigt war, zog Mr. Oakhurſt den jugendlichen Spekulanten hinter die Thür und redete ihn folgendermaßen an: „Tommy, du biſt ein guter kleiner Mann, aber du kannſt nicht um 'nen Cent ſpielen. Verſuch's nicht wieder“. Er händigte ihm dann ſein Geld wieder ein, ſchob ihn ſanft aus der Stube und machte ihn dadurch zu ſeinem ergebenen Sclaven.

Es lag eine Erinnerung hieran in der knabenhaften und enthuſiaſtiſchen Weiſe, mit der er Mr. Oakhurſt begrüßte. Er hatte ſich, wie er ſagte, aufgemacht, um nach Poker Flat zu gehen und dort ſein Glück zu verſuchen. „Allein?“ „Nein, allein nicht grade“. In der That, (er kicherte dazu) er wäre mit Piney Woods ausgeriſſen. Ob Mr. Oakhurſt ſich wol auf Piney beſänne? Sie, die im Mäßigkeitshauſe die Aufwärterin bei Tiſch gemacht hätte?

Sie wären schon lange miteinander versprochen gewesen, aber der alte Poker Woods hätte Einwendungen gemacht, und so wären sie davongelaufen und wollten nach Poker Flat, um Mann und Frau zu werden, und wie glücklich sich das träfe, daß sie einen Platz für ein Lager und Gesellschaft gefunden hätten!

Alles das erzählte der Unschuldige mit rascher Rede, während Piney, ein dralles nettes Mädel von fünfzehn Jahren, hinter dem Fichtenbaum, wo sie ungesehen erröthet war, auftauchte und nun an die Seite ihres Liebsten ritt.

Mr. Oakhurst kümmerte sich selten um Gefühlssachen und noch weniger um Fragen des Anstandes. Aber er hatte eine dunkle Ahnung, daß die Lage keine glückliche war. Er bewahrte indeß seine Geistesgegenwart zur Genüge, um dem Onkel Billy, der etwas sagen zu wollen Miene machte, einen Fußtritt zu versetzen, und Onkel Billy war nüchtern genug, um in Mr. Oakhurst's Fußtritt eine höhere Macht anzuerkennen, die nicht mit sich spaßen lassen würde. Er versuchte dann, Tom Simson abzureden, sich weiter aufzuhalten, aber vergeblich. Er machte sogar auf den Umstand aufmerksam, daß man keine Lebensmittel uud nichts zur Errichtung eines Lagers habe. Aber unglücklicherweise begegnete der Unschuldige diesem Einwurfe mit der Versicherung, daß er mit einem mit Lebensmitteln beladenen Maulthiere versehen sei, und mit der Entdeckung eines rohen Versuchs zu einer Blockhütte nicht weit von dem Pfade.

„Piney kann bei Madame Oakhurst bleiben", sagte der Unschuldige, indem er auf die Herzogin zeigte, „und ich kann mich für mich allein einrichten."

Nichts als der mahnende Fuß Mr. Oakhursts rettete den Onkel Billy davor, in brüllendes Gelächter auszubrechen. Wie die Sache lag, sah er sich gezwungen, sich ein Stück in die Schlucht zurückzuziehen, bevor er seinen Ernst wieder zu gewinnen im Stande war. Hier vertraute er den Spaß den hohen Fichtenbäumen an, wozu er sich viele Male auf die Schenkel klopfte, allerhand Fratzen schnitt und die üblichen ruchlosen Witze riß. Als er aber zu der Gesellschaft zurückkehrte, fand er sie bei einem Feuer sitzen; denn die Luft war eigenthümlich rauh geworden, und der Himmel hatte sich bezogen. Dem Anscheine nach unterhielten sie sich in freundschaftlicher Weise. Piney sprach gradezu in zuthunlich anregender Art zur Herzogin, welche ihr mit einer Theilnahme und einer Lebhaftigkeit zuhörte, die sie viele Tage nicht gezeigt hatte. Der Unschuldige legte, offenbar mit gleichem Erfolge, gegen Mr. Oakhurst und Mutter Shipton los, die aus ihrer verbissenen Haltung zuletzt bis zur Liebenswürdigkeit erweichte.

„Ist das hier ein verdammtes Picknick!" sagte Onkel Billy mit inner-

lichem Hohne, indem er die Gruppe in der Waldlandschaft, das flackernde Feuer und die angepflöckten Thiere im Vordergrunde überblickte. Da mischte sich plötzlich ein Gedanke mit den Alkoholdünsten, die sein Gehirn verwirrten. Derselbe war offenbar scherzhafter Natur; denn er fühlte sich genöthigt, sich nochmals auf die Schenkel zu klopfen und sich die Hand in den Mund zu stopfen.

Als die Schatten langsam die Gebirge heraufkrochen, ließ ein leichtes Lüftchen die obersten Wipfel der Fichten sich schaukeln und stöhnte unten durch ihre langen düstern Säulengänge. Die verfallene Blockhütte, mit Fichtenzweigen ausgebessert und gedeckt, wurde den Damen allein überlassen. Als die Liebesleute sich trennten, tauschten sie ungezwungen einen Kuß aus, der so rechtschaffen und ehrlich gemeint war, daß man ihn über den im Winde sich wiegenden Fichten hätte hören können. Die schwächliche Herzogin und die boshafte Mutter Shipton waren vielleicht zu verblüfft, um über diesen jüngsten Beweis von Herzenseinfalt Bemerkungen zu machen, und wendeten sich deßhalb, ohne ein Wort zu sagen, der Hütte zu. Das Feuer wurde mit neuem Brennstoff versehen, die Männer legten sich vor der Thür nieder und waren in wenigen Minuten eingeschlafen.

Mr. Oakhurst hatte einen leichten Schlaf. Gegen Morgen erwachte er durchfröstelt und taumelig. Als er das erlöschende Feuer anschürte, wehte ihm der Wind, der jetzt stark blies, etwas an die Wange, was ihm das Blut daraus entweichen ließ — Schnee! Er sprang auf seine Füße in der Absicht, die Schläfer zu wecken; denn es war keine Zeit zu verlieren. Aber indem er sich der Stelle zukehrte, an der Onkel Billy gelegen hatte, fand er, daß er weg war. Ein Verdacht fuhr ihm durch das Gehirn und ein Fluch auf die Lippen. Er lief nach der Stelle, wo die Maulthiere angepflöckt gewesen, sie waren nicht mehr da. Ihre Spuren verschwanden bereits unter dem Schnee.

Einen Augenblick war Mr. Oakhurst in Aufregung. Aber als er zu dem Feuer zurückkam, hatte er seine gewohnte Gemüthsruhe wieder. Er weckte die Schlafenden nicht. Der Unschuldige schlummerte friedvoll mit einem Lächeln auf seinem gutmüthigen, sommersprossigen Gesicht, die jungfräuliche Piney schlief neben ihren schwächeren Schwestern so süß, als ob himmlische Wächter ihrer warteten, und Mr. Oakhurst zog seine Wolldecke über die Schultern, zupfte sich seinen Schnurrbart zurecht und wartete auf die Morgendämmerung. Sie kam langsam an mit einem wirbelnden Nebel von Schneeflocken, welcher die Augen blendete und irre machte. Was von der Landschaft zu sehen war, schien wie durch Zauber verändert. Er überblickte das Thal und faßte die Gegenwart und Zukunft in ein Wort zusammen — „eingeschneit".

Eine sorgfältige Inventur über die Lebensmittel, welche zum Glück für die Gesellschaft innerhalb der Hütte untergebracht worden und so den verrätherischen Fingern Onkel Billy's entgingen, erschloß die Thatsache, daß sie bei überlegsamer und vorsichtiger Behandlung und Verwendung vielleicht für weitere zehn Tage ausreichen würden. „Das heißt", sagte Mr. Oakhurst mit leiser Stimme zu dem Unschuldigen, „wenn Sie gewillt sind, uns in Kost zu nehmen. Wo nicht — und Sie thäten vielleicht besser daran — so können Sie warten, bis Onkel Billy mit Lebensmitteln zurückkommt."

Aus irgend einer unbekannten Ursache konnte Mr. Oakhurst es nicht über sich gewinnen, die Schurkerei Onkel Billy's offenbar zu machen, und so äußerte er die Vermuthung, daß er vom Lager weggeirrt sein und durch Zufall die Thiere veranlaßt haben möchte, in Masse davon zulaufen. Er ließ dazwischen einen Wink für die Herzogin und die Mutter Shipton fallen, die natürlich die Thatsache kannten, daß ihr Gefährte durchgebrannt war. „Sie werden die Wahrheit über uns alle herausfinden", setzte er bedeutsam hinzu, „wenn sie überhaupt etwas herausfinden, und es ist nicht Zeit, sie jetzt zu ängstigen".

Tom Simson stellte nicht bloß seinen gesammten weltlichen Besitz Mr. Oakhurst zur Verfügung, sondern schien sich sogar bei der Aussicht auf ihre gezwungene Absperrung von der Welt zu freuen.

„Wir werden eine Woche lang ein gutes Lager haben", sagte er, „und dann wird der Schnee schmelzen, und wir werden alle miteinander zurückgehen."

Das vergnügte, heitere Wesen des jungen Mannes und Mr. Oakhurst's Seelenruhe theilte sich den Andern mit. Der Unschuldige extemporirte mit Hülfe von Fichtenzweigen eine Bedeckung für die dachlose Hütte, und die Herzogin gab Piney in Betreff der Wiederherrichtung des Innern mit einem Geschmack und Takt Anweisungen, vor denen diese Jungfer aus der Provinz ihre blauen Augen so weit aufriß, als sie nur aufgingen. „Ich glaube, Ihr in Poker Flat seid jetzt an schöne Sachen gewöhnt", sagte Piney.

Die Herzogin wandte sich rasch zur Seite, um etwas zu verbergen, was ihre Wangen durch ihre berufsmäßige Farbe hindurch erröthen ließ, und Mutter Shipton bat Piney, „solch Plapperlapapp sein zu lassen". Aber als Mr. Oakhurst von mühsamem Suchen nach dem Pfade zurückkehrte, hörte er den Schall glücklichen Lachens von den Felswänden her widerhallen. Er hielt einigermaßen beunruhigt im Gehen inne, und seine Gedanken richteten sich zuerst natürlich auf den Whiskey, den er vorsichtig versteckt hatte. „Und doch klingt das gar nicht wie Whiskey", sagte der Spieler. Aber erst, als er das hellauflodernde Feuer und die um dasselbe lagernde Gruppe durch den noch

immer blendenden Sturm zu Geſicht bekam, gewann er die volle Ueberzeugung, daß es „reiner Spaß“ war.

Ob Mr. Oakhurſt auch ſeine Karten als etwas, dem der freie Zutritt zu der Geſellſchaft verſperrt ſein ſollte, verſteckt hatte, kann ich nicht ſagen. Gewiß iſt, daß er während dieſes Abends, um mit der Mutter Shipton zu reden, „nicht ein einziges Mal das Wort Karten in den Mund nahm“. Der Zufall half, daß man ſich mit einer Ziehharmonika die Zeit vertreiben konnte, die Tom Simſon etwas ſelbſtgefällig aus ſeinem Gepäck hervorgelangt hatte. Ungeachtet einiger Schwierigkeiten, die der Handhabung dieſes Inſtruments im Wege ſtanden, brachte Piney Woods er fertig, den widerhaarigen Klappen deſſelben einige Melodieen abzuquetſchen, die der Unſchuldige mit einem Paar beinerer Caſtagnetten begleitete. Aber die Krone des Feſtes dieſes Abends wurde mit einem rauhen Liede erreicht, welches ſonſt bei frommen Lagerverſammlungen im Freien geſungen wurde, und welches die Liebesleute, indem ſie ſich die Hände gaben, mit großer Andacht und lauter Stimme ſangen. Ich fürchte, daß mehr ein trotziger Ton und Covenanter-Schwung in ſeinem Refrain, als irgend welche gottesfürchtige Eigenſchaft die Urſache waren, wenn es ſchnell die Uebrigen ergriff, die zuletzt in den Chor einfielen:

„Bin ſtolz, im Dienſt des Herrn zu ſtehn,
In ſeinem Kriegsheer will ich ſterben.“

Die Fichten wiegten ſich, der Sturm ſtrudelte und wirbelte über der unſeligen Gruppe, und die Flammen ihres Altars züngelten himmelwärts, wie wenn ſie das Gelübde mit einem Zeichen begleiten wollten.

Um Mitternacht legte ſich der Sturm, die jagenden Wolken gingen von dannen, und die Sterne flimmerten hell über dem ſchlafenden Lager. Mr. Oakhurſt, den ſeine Handwerksgewohnheiten in den Stand ſetzten, von dem möglichſt kleinen Betrag von Schlaf zu leben, richtete es, indem er die Wacht mit Tom Simſon theilte, in irgend einer Weiſe ein, daß ihm die größere Hälfte dieſer Pflicht zufiel. Er entſchuldigte ſich gegen den Unſchuldigen damit, daß er ſagte, er ſei „oft eine ganze Woche ohne Schlaf geweſen.“

„Was thaten Sie denn da?“ fragte Tom. „Poker ſpielen“, erwiederte Oakhurſt feierlich. Wenn einem das Glück lacht — Niggerglück — ſo wird man nicht müde. Das Glück fällt zuerſt ab. Glück“, ſo fuhr der Spielgauner fort, „iſt ein hölliſch wunderliches Ding! Alles, was man darüber Gewiſſes weiß, iſt, daß es wechſeln muß. Und zu merken, wenn es wechſeln will, macht den Mann. Wir haben, ſeit wir Poker Flat verlaſſen haben, einen Schub ſchlechtes Glück gehabt — da kommen Sie des Weges, und wupp dich! — ſitzen Sie auch mit drinnen. Wenn Sie Ihre Karten richtig

disponiren können, so wird mit Ihnen Alles in Ordnung kommen. Denn," setzte der Spielgauner mit heiterer Unbekümmertheit hinzu:

„Bin stolz, im Dienst des Herrn zu stehn,
In seinem Kriegsheer will ich sterben."

Der dritte Tag kam, und die Sonne sah, als sie durch das weißverhangne Thal schaute, die Ausgetriebenen ihren langsam abnehmenden Vorrath an Lebensmitteln für das Morgenmahl theilen. Es war eine der Eigenthümlichkeiten jenes Gebirgsklimas, daß ihre Strahlen eine freundliche Wärme über die winterliche Landschaft ausgossen, wie in mitleidigem Bedauern des Vergangenen. Aber sie enthüllte auch Wehe auf Wehe von Schnee, hoch aufgethürmt rings um die Hütte — ein hoffnungsloses, unvermessenes, pfadloses weißes Meer lag unter den Felsengestaden, an welchen die Ausgestoßenen noch immer hingen. Durch die wunderbar klare Luft sah man meilenweit in der Ferne den Rauch des Dörfchens von Poker Flat emporsteigen. Die Mutter Shipton sah ihn ebenfalls und schleuderte von einer entlegenen Zinne ihrer Felsenburg nach jener Richtung eine greuliche Verwünschung hinab. Es war ihr letzter Versuch zum Schimpfen, nur vielleicht aus diesem Grunde war er mit einem gewissen Maße von Erhabenheit bekleidet. Es that ihr wohl, wie sie insgeheim der Herzogin mittheilte.

„Da, geh' 'mal 'naus und sieh und verfluche sie", sagte sie zu jener. Dann setzte sie sich und machte sich an die Aufgabe, „das Kind" zu erheitern; so nämlich gefiel es ihr und der Herzogin, Piney zu nennen. Piney war kein Backfisch mehr, aber es war für die beiden eine tröstliche und originelle Theorie, sich auf diese Weise die Thatsache zu erklären, daß sie den Namen Gottes nicht unnützlich im Munde führte und sich nicht unanständig betrug.

Als die Nacht wieder durch die Schluchten heraufschlich, stiegen und sanken die leierigen Töne der Ziehharmonika in aufzuckenden Krämpfen und langgezogenen Seufzern an dem flackernden Lagerfeuer. Aber die Musik genügte nicht ganz, die schmerzende Leere auszufüllen, welche unzureichende Nahrung zurückließ, und Piney schlug ein neues Auskunftsmittel vor — Geschichten erzählen. Da weder Mr. Oakhurst noch seine weiblichen Begleiterinnen Lust hatten, ihre persönlichen Erlebnisse zum Besten zu geben, so würde dieser Einfall gleichfalls in den Born gefallen sein, wenn der Unschuldige nicht gewesen wäre. Der war vor einigen Monaten auf ein verirrtes Exemplar von Popes geistreicher Uebersetzung der Iliade gestoßen. Er schlug jetzt vor, die Hauptereignisse dieses Gedichts zu erzählen, was, da er sich den Inhalt zwar gründlich gemerkt, die Worte aber munter vergessen hatte, in der Volkssprache von Sandy Bar geschehen mußte. Und so wandelten den übrigen Theil dieses Abends die homerischen Halbgötter wieder über die Erde.

Der trojanische Großsprecher und der griechische Eisenfresser kämpften droben in den Winden, und die großen Fichten drunten in der Bergspalte schienen sich zu beugen vor dem Zorn des Peleussohnes. Mr. Oakhurst horchte mit stillem Wohlbehagen zu. Am meisten interessirte ihn das Schicksal des „Achilëus", wie der Unschuldige beharrlich den „schnellfüßigen Achilleus" zu nennen fortfuhr.

So verging denn mit wenig Nahrung und viel Homer und Ziehharmonika eine Woche über den Häuptern der Ausgestoßenen. Wieder wandte sich die Sonne von ihnen ab, und wieder wimmelten von einem bleifarbenen Himmel die Schneeflocken auf das Land herab. Tag auf Tag enger zog sich um sie herum der schneeige Kreis, bis sie zuletzt aus ihrem Kerker über zusammengewehte Wälle von blendender Weiße sahen, die sich bis zur Höhe von zwanzig Fuß über ihre Häupter aufthürmten. Schwieriger und immer schwieriger wurde es, selbst von den neben ihnen umgefallenen Bäumen ihre Feuer mit Brennstoff zu versorgen, da jene halb in den Schneewehen verborgen waren.

Und doch klagte Niemand. Die Liebesleute wendeten sich von dem traurigen Ausblick in die Ferne ab, schauten sich einander in die Augen und waren glücklich. Mr. Oakhurst fand sich kalten Blutes in die für ihn verloren gehende Spielpartie, die er vor sich hatte. Die Herzogin, vergnügter als sie jemals gewesen, nahm die Sorge für Piney auf sich. Nur Mutter Shipton, früher die stärkste von der ganzen Gesellschaft, schien zu kränkeln und dahinzuschwinden. Um Mitternacht am zehnten Tage rief sie Oakhurst an ihre Seite.

„Mit mir ist's aus", sagte sie mit schwacher weinerlicher Stimme, „aber lassen Sie von der Sache nichts merken. Wecken Sie die jungen Dinger nicht auf. Nehmen Sie das Bündel da unter meinem Kopfe weg und machen Sie's auf."

Mr. Oakhurst that dieß. Es enthielt die Lebensmittelrationen der Mutter Shipton für die letztvergangene Woche. Sie waren unberührt. „Geben Sie sie dem Kinde dort", sagte sie, indem sie auf die schlafende Piney deutete. „Sie haben sich freiwillig todtgehungert", sagte der Spieler.

„So nennen's die Leute", erwiederte das Weib kläglich, indem sie sich wieder hinlegte. Dann drehte sie ihr Gesicht der Wand zu und ging ruhig hinüber.

Die Ziehharmonika und die Castagnetten wurden an diesem Tage bei Seite gelegt, und Homer war vergessen. Als der Leichnam der Shipton dem Schnee übergeben war, nahm Mr. Oakhurst den Unschuldigen bei Seite und zeigte ihm ein Paar Schneeschuhe, die er aus dem Packsattel gefertigt hatte.

„Es gibt nur eine Möglichkeit von hunderten, sie noch zu retten", sagte

er auf Piney deutend. „Aber sie liegt da drüben", setzte er hinzu, indem er nach Poker Flat hinwies. „Wenn Sie das in zwei Tagen erreichen können, so ist sie geborgen." „Und Sie?" fragte Tom Simson.

„Ich werde hier bleiben, war die kurze Antwort. Die Liebesleute trennten sich mit einer langen Umarmung. „Sie gehen doch nicht auch?" fragte die Herzogin, als sie Mr. Oakhurst dem Anschein nach warten sah, um ihn zu begleiten. „Nur bis in die Bergspalte", erwiederte er. Dann wendete er sich plötzlich um und küßte die Herzogin, sodaß ihr bleiches Gesicht Feuer und Flamme wurde und ihre zitternden Glieder vor Erstaunen erstarrten.

Die Nacht kam, aber nicht Mr. Oakhurst. Sie brachte den Sturm wieder und den wirbelnden Schnee. Dann fand die Herzogin, indem sie das Feuer nährte, daß jemand neben der Hütte genug Feuerholz aufgeschüttet hätte, um noch ein paar Tage auszureichen. Die Thränen wollten ihr in die Augen treten, aber sie verbarg sie vor Piney.

Die Frauen schliefen nur wenig. Als sie sich am Morgen in's Gesicht blickten, lasen sie ihr Schicksal. Keine von beiden sagte ein Wort. Aber Piney näherte sich der Herzogin, indem sie die Stellung der Kräftigeren einnahm, und schlug ihren Arm um deren Taille. In dieser Haltung verblieben sie den ganzen Tag. In der Nacht erreichte der Sturm seine größte Wuth und indem er die schützenden Fichtenzweige hinwegriß, drang er in die Hütte selbst ein.

Gegen Morgen sahen sie sich nicht mehr im Stande, das Feuer zu nähren, welches infolge dessen allmählig erlosch. Als die glühenden Kohlen schwarz wurden, kroch die Herzogin näher an Piney heran und brach das mehrstündige Schweigen mit den Worten:

„Piney, kannst Du beten?"

„Nein, Liebste", sagte Piney einfach.

Die Herzogin fühlte sich hierdurch, ohne zu wissen, warum, erleichtert, und indem sie ihren Kopf auf Piney's Schulter legte, sprach sie nichts mehr. Während sie so zurücksanken, und die Jüngere und Reinere ihren jungfräulichen Busen dem Haupte ihrer befleckten Schwester als Ruhekissen darbot, schlummerten sie ein.

Der Wind ließ nach, als ob er sich fürchtete, sie aufzuwecken. Federartige Schneegebilde flogen, von den langen Fichtenzweigen herabgeschüttelt wie weißbefiederte Vögel herzu und ließen sich auf die Schlafenden nieder. Der Mond blickte durch die zerrissenen Wolken auf das herab, was das Lager gewesen war. Aber alle menschliche Unreinheit, jede Spur irdischen Mühens war verhüllt unter dem fleckenlosen Mantel, der von droben darüber geworfen worden.

Sie schliefen diesen ganzen Tag und den nächsten. Auch erwachten sie

nicht, als Stimmen und Fußtritte das Schweigen des Lagers unterbrachen. Und als mitleidige Finger ihnen den Schnee von den eingefallenen Gesichtern wischten, so hätte man nach dem gleichen Frieden, der auf beiden wohnte, kaum sagen können, welche die war, die gesündigt hatte. Selbst das Gesetz von Poker Flat erkannte dieß an, indem es sie so ließ, wie sie einander in die Arme geschlossen hatten. Aber am obern Ende der Bergspalte fanden sie an einer der größten Fichten ein Coeur-Aß, daß mit einem Bowiemesser an die Rinde geheftet war. Es trug folgende mit fester Hand geschriebene Bleistiftinschrift:

*

Unter diesem Baum
Liegt der Leib
von
John Oakhurst
Welcher Unglück im Glücksspiel hatte
Am 23. November 1850
Und
Die Karten hinwarf
Am 7. Dezember 1850.

*

Und pulslos und kalt, ein Derringer-Pistol an seiner Seite und eine Kugel in seinem Herzen, aber immer noch ruhig wie im Leben, lag unter dem Schnee der, welcher der stärkste und zugleich der schwächste unter den Ausgestoßenen von Poker Flat gewesen war.

Demokratisches Allerlei von Herrn William Spindler.*)

Daß wir „Gereimtes und Ungereimtes" zu lesen bekommen, versichert uns schon der Titel. Und der Inhalt hält treulich Wort. Damit soll nicht behauptet werden, daß das Ungereimte des Herrn Spindler sich lediglich auf seine Prosa beschränke. Auch sein Gereimtes enthält davon achtbare Proben. So z. B. gleich sein erstes Sonett. Andre Autoren, welche in gebundener Rede vor das Publikum traten, suchen wenigstens im ersten Sonett — ein Sonett muß es ja sein — sich etwas Zwang anzuthun. Aus einem ähnlichen Motiv wie es in jenem Burschenliede heißt:

*) „Allerlei — Gereimtes und Ungereimtes — von William Spindler" Berlin, Elwin Staude, 1873.

So stopft uns das Gedankenloch
Die Basis der Geschichte doch,

greifen sie nach Lautgeklingel oder Bilderpracht, als captatio benevolentiae für die Verse, die da kommen werden, und die so arm sind an Gedanken, wie die Kirchenmaus an Kirchengütern. Herr Spindler verschmäht diese Heuchelei. Er kultivirt schon in seinem ersten, durch eine Seitenzahl nicht entweihten Sonett, die saftige Pflanze des höheren Blödsinns. „An Edouard Claparède" haucht er folgende Strophe:

„Denn wahren will ich, den mit güt'ger Hand
Du führtest in des Wissens Tempels Runde,
Den Geistesfunken, der aus Deinem Munde
In meiner Brust ein tiefes Echo fand."

Ein „Geistesfunken", „der aus einem Munde in Andrer Brust ein tiefes Echo findet", ist wirklich ein recht seltsames Wesen. Karlchen Mießnik vermag sich vielleicht eine Vorstellung davon zu machen.

Was hat uns überhaupt die brutale Thatsache zugezogen, daß unsre Literatur um dieses Werk vermehrt wurde? Lassen wir den Autor selbst auf diese wohlaufzuwerfende Frage antworten: „Weiß der Teufel, wie's kam", sagt er, „genug — in einer Nacht war's und auf der Eisenbahn — es ist auch schon ein paar Jahre her — da fiel mir ein: „Du könntest doch eigentlich einmal all Deine Sächelchen sammeln und drucken lassen. Vielleicht ist doch Einzelnes darunter, was noch wirken könnte und das deßhalb verdiente, vor gänzlicher Vergessenheit bewahrt zu werden." . . . Er wendet in diesem Monolog sich selbst ein: „Was! in dieser Zeit der politischen Wandlungen, in der so Viele, die Männer schienen, sich als hirn- und herzlose Schwätzer erweisen, sorglich bemüht, die eigene Vergangenheit zu vertuschen — da willst Du schonungslos den eigenen Entwicklungsgang vor Jedermannes Augen klar legen? mit all seinen früheren Irrthümern, und ohne nachträglich, von Deinem heutigen Standpunkt aus, beschönigende Correkturen daran vorzunehmen? Was! In dieser Zeit byzantinischer Speichelleckerei und allgemeiner Charakterlosigkeit willst Du gegen den Strom schwimmen?" . . „Und wenn ich zweifelhaft gewesen wäre und einer Anregung bedurft hätte, um mein Vorhaben auszuführen, dieser Gedanke, weit entfernt, mich abzuschrecken, hätte den Ausschlag gegeben."

Also in dem bescheidenen Bewußtsein seiner unwandelbaren Mannestugend, welche allein gegen den Strom der allgemeinen Charakterlosigkeit schwimmt, und indem Herr William Spindler sich selbst das Zeugniß ausstellt, daß er das Gegentheil derjenigen sei, „die Männer schienen und sich als hirn- und herzlose Schwätzer erweisen", gibt Herr Spindler „all seine Sächelchen" heraus. Das Werk eines so reinen Charakters darf natürlich

auch nur dem andern Manne gewidmet werden, der außer Herrn Spindler in Europa allenfalls noch Anspruch auf Charakter haben könnte, nämlich Herr Dr. Johann Jacoby in Königsberg. Und so ist es denn auch geschehen. Das Werk ist Dr. Johann Jacoby gewidmet. Aber das kann unmöglich der einzige Zweck dieser 23 Druckbogen sein. Auch das eigne Vergnügen des Autors, sich gedruckt zu sehen, das er am Schlusse seines Vorworts so naiv in den Worten zu erkennen gibt: „Und wenn's dem Einen oder dem Andern sonderlich vorkommen sollte — nun: so hat's mir doch selbst Spaß gemacht" — kann nicht der einzige Zweck dieser Publikation sein. Wir dürfen vielmehr wol annehmen, daß Ursache und Zweck der Veröffentlichung verwandt sind. Die unvergleichliche Bürgertugend des Autors, die ihn über alle Zeitgenossen hinaushebt, veranlaßte die Herausgabe. Dieselbe Bürgertugend in dem gesunkenen Geschlechte der Mitlebenden zur Geltung zu bringen durch „all seine Sächelchen", ist offenbar auch Zweck der Veröffentlichung.

Um diesen Zweck zu erreichen bedient sich Herr Spindler in der äußern Reihenfolge seiner „Sächelchen" jenes Rezeptes, das man in der edeln Kochkunst längst unter der Rubrik „Allerlei" kennt, und das er daher auch glücklich als Titel seines Werkes gewählt hat. Der Leser soll nicht merken, daß es auf katonische Läuterung seines Charakters, auf seine Abwendung von den „byzantinischen Speichelleckern und der allgemeinen Charakterlosigkeit" abgesehen ist; denn diese große Krisis würde zu mächtig und unvermittelt auf den zwerghaften Genius wirken. Zu diesem Zwecke wahrscheinlich sind ohne jede Ideenverbindung lyrische, patriotische und liederliche Verse, burschikose Junggesellenprosa, Reiseschilderungen, Leitartikel, und Aufrufe aus der „Zukunft" und „Demokratischen Zeitung" so bunt durcheinandergeworfen, daß ein vereideter blinder Waisenknabe das Durcheinänder nicht rührender fertig brächte, wenn er die Loose der Lotterie mischte. Nur enthält keine dieser Nummern das große Loos. Und es fällt schwer zu sagen, welche derselben nicht gegründete Aussicht hat, als Niete herauszukommen.

Das ist die Form, die Reihenfolge des Inhalts. Naturgemäß sollte nun auch der Inhalt selbst jenem erhabenen Zwecke dienen, ein Geschlecht von jüngeren Katonen in Deutschland heranzubilden, nach dem Muster von Kato dem Aeltern in Berlin, und Kato dem Aeltesten in Königsberg. Zu diesem Zwecke übt Herr Spindler die edle Selbstverleugnung, „schonungslos den eignen Entwicklungsgang vor Jedermannes Augen klar zu legen, mit all seinen frühern Irrthümern und ohne nachträglich, von seinem heutigen Standpunkt aus, beschönigende Correkturen daran vorzunehmen." Vielleicht ist nur unser blödes Auge daran schuld, daß wir trotz dieser schonungslosen Klarheit, die, wie wir sehen werden, auch Geheimnisse des eigenen und fremden ehelichen Lebens unbedenklich preisgibt, von einem „Entwicklungsgang"

in dem ganzen Werke nicht die Spur gefunden haben, weder beim Menſchen, noch beim Poeten noch beim Politiker William Spindler. „All die früheren Irrthümer“ wuchern fröhlich fort. „Der heutige Standpunkt“ des Verfaſſers iſt genau derſelbe wie derjenige „all der früheren Irrthümer“ — wenigſtens nach den „Sächelchen“, die Herr Spindler uns mitzutheilen die Güte hat. „Beſchönigende Correkturen“ würden ihm alſo, ſelbſt in dieſen Tagen der „allgemeinen Charakterloſigkeit“ nichts nützen. Belegen wir dieſe, von Herrn Spindler ſelbſt, wie es ſcheint, in ihrer ganzen Großartigkeit noch nicht geahnte Unwandelbarkeit ſeines Charakters als Menſch und Politiker mit Beiſpielen aus ſeinem Werke. Die „Sächelchen“, welche hier zuſammengetragen ſind, umfaſſen zeitlich betrachtet die Jahre 1857, bis Ende 1871; das eben mitgetheilte Vorwort datirt ſogar erſt vom September 1872. Von einer Wandlung, die 1873, beim Erſcheinen des Werkes, eingetreten wäre, würde uns Herr Spindler mit „ſchonungsloſer Offenheit“ gewiß noch unterrichtet haben. Aber davon iſt nichts zu leſen. Und in dem, was zu leſen, iſt er derſelbe geblieben von 1857 bis 1873. Auch als Poet. Doch darauf kommt es weniger an. Mag Herr Spindler immerhin ſich auch für einen Dichter halten. Schließlich entſcheidet hierüber nicht er und nicht wir. Und ſeine Verſe tragen, der politiſchen Tendenz ſeiner „Sächelchen“ gegenüber, zu ſehr den Charakter der Emballage, als daß wir dabei länger verweilen könnten. Das Maß und die Tendenz ſeiner poetiſchen Kunſt und ſeines Geſchmackes werden durch die Verdeutſchung der Marſeillaiſe (1864!) und des liederlichen Gedichtes „die Andaluſierin“ von Alfred de Muſſe, durch die lächerlichen Inſinuationen gegen die italieniſche Waffenehre „auf dem Schlachtfeld von Cuſtozza“ und durch die unziemliche Indiscretion: „Sie will nicht, daß die ihr gewidmeten Gedichte gedruckt werden ſollen“, ausreichend gekennzeichnet. Wir unterdrücken namentlich die Schlußſtrophe des letzten Gedichtes aus Rückſichten, deren ſich Herr Spindler ſeinen Angehörigen gegenüber zwar überhoben erachtet, die wir aber, bei den geſellſchaftlichen Gewohnheiten unſrer Leſer, niemals zu verletzen gedenken. So Kato als Poet. —

Nun Kato als Menſch. „Ein Tag aus einer Hochzeitsreiſe“, iſt der erſte nicht poetiſche und nicht politiſche Artikel, mit dem ſich Herr Spindler als proſaiſches Individuum bei uns einführt. Es iſt nicht ein Tag aus ſeiner eigenen Hochzeitsreiſe. Denn er ſelbſt „lag in ſeinen Plaid gewickelt und den rothen Fez auf dem Kopfe, ſo recht junggeſellenmäßig liederlich in Zürich an ſeinem Fenſter“ — wo er ſich 1860 anſcheinend Studirens halber aufhält — und „der Tag aus einer Hochzeitsreiſe“, der nun geſchildert wird, gehört demſelben Manne an, der Herrn Spindler nach dem erſten (im Eingang charakteriſirten) Sonett mehr Lehrer als Freund geweſen, dem Naturforſcher Edouard Claparède, deſſen 1871 erfolgten Tod uns der Verfaſſer ſchon auf der erſten

Seite seines Werkes in einer Note unter seinem Sonett anzeigt. Diese beiden Beziehungen, daß erstens ein Lehrer und zweitens ein vor Ausgabe dieses Werkes verstorbener Lehrer, den Verfasser im Jahr 1860 mit seiner jungen Gattin besucht, fallen dem Leser sofort ein. Man ist versucht, anzunehmen, diese Rücksichten hätten stark genug sein können, um Herrn Spindler zu einiger Reserve, vielleicht auch zur völligen Streichung dieser Nummer seiner „Sächelchen" zu veranlassen, oder allermindestens ernsthaft und würdevoll den Gegensatz zwischen dem damaligen jungen Liebesglück des befreundeten Lehrers und dem jähen Ende desselben darzustellen. Nein, nichts von alledem. Man greife aus irgend einer französischen Blüette einen verwandten Stoff, und man wird kaum mehr Zweideutigkeiten und Taktlosigkeiten begegnen, als in dieser Schilderung. — Das nächste prosaische Stück des Herrn Spindler ist betitelt: „Lumpenfahrt. Reiseskizzen und Erinnerungen aus einem dreitägigen Lumpenleben. Den Genossen zur Erinnerung; der Mitwelt zur Bewunderung; den Nachkommen zur Nacheiferung." Es ist auch danach. „Wie wäre es, wenn wir uns einmal der trockenen prosaischen Alltäglichkeit entschlügen, uns auf ein paar Tage unseres Berufs entledigten, um, unbekümmert um das, was man Anstand, Schicklichkeit und Sitte nennt, und um das, was die Welt dazu sagen mag — jugendtrunken die Poesie des Lebens zu genießen, und als Bettler, als Lumpen, zerfetzt und zerrissen auf die Berge zu steigen?!" Es lag gewiß ein Stück Poesie in diesem Entschluß, den der Verfasser mit vier andern Sangesbrüdern im Sommer 1860 im Löwen zu Aarau faßte. Aber die Ausführung wurde zur gemeinen Hanswurstiade, an welcher das Spaßhafte nur das ist, daß Herr Spindler glaubt, „von seinem heutigen Standpunkte aus" dem deutschen Publikum dieses Blatt „aus seinem Entwicklungsgang" bieten zu dürfen. Der Versuch, komisch zu erscheinen, wird von den fünf „Lumpen" mit Hülfe eines genau ausgearbeiteten Lumpenstatuts unternommen, in welchem im Voraus der ganze Witz niedergelegt ist, dessen sie fähig sind. Dieser Witz besteht, wie bei allen niedrigen Komikern, in der Maske, im Costüm. Graue Blousen, phantastische Hüte, bunte Halstücher, lächerliche Schirme, zerrissene Stiefeln, Knotenstöcke, Hutschachteln als Gepäck sollen uns zwei Druckbogen hindurch unterhalten. Denn daß ihre Eigenthümer auf den Dampfschiffen des Vierwaldstättersees das Publikum anbetteln, zu Roß auf den Rigi reiten, zu Fuß nach Seelisberg hinauf klimmen, und überall in ihrem Costüme viel edeln Wein vertilgen, sich gegenseitig prügeln, und das Publikum belästigen und bedrohen, das soll nach Herrn Spindlers Standpunkt doch nicht etwa heißen: „jugendtrunken die Poesie des Lebens zu genießen?" — wenn auch dabei sehr achtbare Leistungen gegen das abgelegt werden, „was man Anstand, Schicklichkeit und Sitte nennt." — Passende Verse begleiten die „Lumpenfahrt". Das war 1860, wird Mancher einwenden. Seitdem sind dreizehn Jahre

verflossen, und Herr William Spindler hat „mit all seinen früheren Irrthümern“ gebrochen, „ohne nachträglich, von seinem heutigen Standpunkte aus, beschönigende Correkturen daran vorzunehmen.“ Sehen wir uns also die Selbstschilderung des Verfassers zehn Jahre später an. Sie ist überschrieben: „Ein Morgen auf Capri“ (19. Mai 1870), sie enthält über den Herrn Verfasser selbst reichlich soviel, wie über die Ziegeninsel. Einzelne wundervolle Schilderungen der Eigenart und Geschichte der Insel finden sich allerdings auch darin. Aber diese sind nicht sowol von Herrn William Spindler, als von Ferdinand Gregorovius, den selbstverständlich der Verfasser auch als seine Quelle citirt. Herr Spindler hat sich hierbei für seine Person hauptsächlich die Aufgabe gesetzt, die für einen Färber und Kenner des Berliner Blau nicht uninteressant sein mochte, nämlich in der blauen Grotte von Capri — zu baden, und uns von der dort ermittelten Farbe und Form seines verehrten Körpers eine anziehende Schilderung zu entwerfen — bis auf „jede Linie, jedes Fäserchen, jedes Pünktchen, die Nägel an den Zehen“ — „Aber — es ist der silberglänzende, verschwindend kleine Körper eines Zwerges — ich bin verzaubert.“ Blasser Schrecken ergreift uns natürlich. Großer Kato, entzaubere Dich, rufen wir bewegt. Und er erbarmt sich unser. Er kommt mit dem Leben davon. Es war bloß eine tückische Strahlenbrechung, welche den großen Mann in so minime Formen verkürzte. Mit Hülfe von Gregorovius genießen wir sogar noch denselben Morgen eine verständnißreiche Umschau von dem Gipfel der Insel. Aber der Verfasser tritt bald wieder in sein persönliches Recht. Er hatte sich in Sorento „von seiner Frau Liebsten, welche im Bettchen blieb, beurlaubt.“ Nun kehrt er zu ihr zurück. Die Fortsetzung seiner Indiscretionen unterdrücken wir aus Achtung vor dem Schamgefühl unseres Publikums. Soweit Kato als Mensch.

Nun Kato als Politiker. Hier ließe sich vielleicht am ehesten noch von einem „Entwicklungsgang“ reden, aber freilich nur von dem entgegengesetzten, den die „allgemeine Charakterlosigkeit“ der Deutschen, und ihr byzantinisches Behagen am Deutschen Reiche und der Entwickelung seit 1866, seit ungefähr zehn Jahren genommen hat. Herr Spindler ist nämlich ursprünglich nicht so vollständig ein Mann der „Zukunft“ und „Demokratischen Zeitung“ gewesen wie heute. Er schildert zu Beginn seines Werkes anziehend ein „Nächtliches Bivouac“ bei einer Artillerie-Uebung, ohne über „Millionen und Billionen“ zu klagen. Ja, mehr als das. Er ist nicht ganz unberührt geblieben von den freudigen Hoffnungen seines Volkes, welche dem Prinz-Regenten von Preußen, unserm heutigen Kaiser, entgegengetragen wurden, als dieser die „neue Aera“ in Preußen heraufführte. Herr Spindler erzählt uns seine Wahrnehmungen bei der Einweihungsfeier der Kölner Rheinbrücke.

„Der Regent“, heißt es da, „umgeben von den Prinzen und den Ministern, be-

ſtieg die Tribüne und wies mit lauten Königlichen Worten auf die hohe Bedeutung des nach vierjähriger Arbeit beendigten Werkes hin. Er nannte es ein neues Glied in der Kette, welche die beiden Theile der preußiſchen Monarchie, welche Deutſchland, welche Europa mit einander verbündet; er ermahnte das deutſche Volk, ſtets deſſen eingedenk zu ſein, daß es ein wahrhaft deutſches, ein preußiſches Werk ſei. Lang anhaltender, nicht endenwollender Beifallsſturm lohnte den Königlichen Redner. Seine Worte hatten in der Bruſt jedes Kölners, jedes Preußen, jedes Deutſchen ein Echo gefunden."

So ſchrieb Herr Spindler am 3. Oktober 1859. Das Echo ſcheint indeſſen wenig Reſonanz bei ihm gefunden zu haben. Denn als Deutſchland ſein Gedenken an das königliche Wort von 1859 bethätigte, daß jene Brücke „ein wahrhaft deutſches Werk ſei", indem es auch auf dieſer erſten ſtehenden Brücke über den deutſchen Rhein" ſeine Söhne und Kanonen nach Frankreich hineinſandte, um den Erbfeind niederzuwerfen und ihm die Ausfallsthore gegen Deutſchland abzunehmen, Straßburg und Metz, damit hinfort nicht jede neue Generation in Deutſchland gegen franzöſiſche Ländergier kämpfen müſſe, da fand Herr Spindler — wie er in ſeiner Beſcheidenheit ſelbſt ſagt, „den Muth" — zu folgender „Erklärung", die er uns natürlich in der vorliegenden Sammlung ſeiner „Sächelchen" nicht vorenthält, ſondern vielmehr mit der ſtolzen Ueberſchrift „Ein Gedenkſtein" verſieht:

„Am 14. September (1870) hat eine Volksverſammlung zu Königsberg in Pr. folgende von Dr. Johann Jacoby beantragte und begründete Erklärung abgegeben: „„Die hier verſammelten Mitglieder der Volkspartei ſprechen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß weder die Kriegserklärung Napoleons, noch die Waffenthaten der Heere dem Sieger das Recht gegeben, über das politiſche Geſchick der Bewohner von Elſaß und Lothringen zu verfügen. Auf Grund des Selbſtbeſtimmungsrechtes der Völker (!), im Intereſſe der Freiheit und des Friedens (!!) proteſtiren ſie gegen jede gewaltſame Annexion franzöſiſchen Ländergebietes."" Indem die Unterzeichneten dieſer Erklärung vollſtändig beitreten, proteſtiren ſie zugleich gegen die widerrechtlichen Beſchränkungen, welche das Recht der freien Meinungsäußerung in Rede und Schrift gegenwärtig in einem großen Theile Deutſchlands durch militäriſche Gewalt erfährt."

Grade noch hundert Berliner, außer Herrn Spindler ſetzten ihre Namen unter dieſe Erklärung, Namen von ſo gutem deutſchen Klang wie Havnith, d'Heureuſe, Jozewicz, Kwasniewski, Pawlowitſch, Rokicki, Skladanowski, zu denen die unvermeidlichen Geſinnungsbrüder Guſtav Raſch, v. d. Leeden, Guido Weiß und William Spindler ausgezeichnet paſſen. Es gehört wirklich der unausrottbare Drang zur Selbſtentwürdigung dazu, welcher den heutigen deutſchen Radicalismus beſeelt, um die halbentſchwundene Erinnerung an dieſe „muthige" That ſelbſt wieder zu beleben! Und was die Verächtlichkeit dieſes Treibens voll macht, iſt Folgendes. Herr Johann Jacoby proteſtirt „auf Grund des Selbſtbeſtimmungsrechtes der Völker" und „im Intereſſe der Freiheit und des Friedens" gegen die Annexion von Elſaß und

Lothringen, am 14. September. Am 16. Oktober verewigte sich Herr William Spindler und Consorten in der „Zukunft“ durch die obige Erklärung, in welcher sie Jacoby „vollständig beitraten“, also doch auch in den Motiven seines Protestes, auch „im Interesse der Freiheit und des Friedens.“ Und am 2. Dezember 1870 ist ihnen das „Interesse der Freiheit und des Friedens“ bereits so gleichgültig geworden, daß sie (Herr William Spindler nicht ausgenommen) als „Fraktion Jacoby“ (S. 3,7, 3,8) und „im Namen der Wähler Jacoby's“ erklären: „In Bezug auf die Annexionsfrage lassen wir es dahin gestellt, ob eine Annexion wünschenswerth sei oder verwerflich!“ Man traut seinen Augen kaum. Wohin sind denn in den sechs oder sieben Wochen, seit der „muthigen“ Erklärung vom 16. Oktober die „Interessen der Freiheit und des Friedens“ gerathen? Wie kann man jetzt die „Verwerflichkeit“ einer Annexion „dahin gestellt sein lassen“, gegen die damals im Interesse der höchsten Güter protestirt wurde? Die Antwort ist einfach: es gilt jetzt, Johann Jacoby durchzubringen, und da darf man wol einmal „die Interessen der Freiheit und des Friedens“ sistiren. Denn ein Annexionsprotestant hätte in jenen Tagen in Berlin nur die Stimmen der hundert Myrmidonen des Herrn William Spindler erhalten.

Derselbe „Muth“ spricht aus den übrigen politischen Abhandlungen William Spindler's in diesem Buche. Wir nennen diese fröhliche Zudringlichkeit sonst anders. Aber Herrn Spindler erkennen wir eine Art von „Muth“ zu, wenn er uns die Weisheit des Milizgreises Papa Kolb, die hübschen Kinderreime „Millionen, Billionen, Staaten, Soldaten“ u. s. w., die selbst in dem einsamsten Weiler Oberbaierns heute als unerträgliche Kalauer die Thür gewiesen erhalten, durch die Hinterthüre dieses Werkes wieder einführt. Auf eine Störung seines kindlichen Vergnügens hat ja der Verfasser nicht zu rechnen, da seit 1870 jeder Deutsche über solche Armseligkeit des Denkens einfach die Achseln zuckt. Also warum nicht? Und warum sollte er auch nicht „alle die andern Irrthümer“ aus der „Zukunft“ und „demokratischen Zeitung“ nun unter diese „Sächelchen“ mit aufnehmen, da sie ja doch nicht gelesen wurden, als sie zum ersten Mal in den Organen der „Volkspartei“ erschienen. Müssen sie nicht die munterste Laune jedes Lesers erregen? Muß man nicht als Leser mit Bewunderung erfüllt werden vor der edlen Dreistigkeit des Verfassers, der 1873 z. B. einen seiner Artikel, „der Stein des Grafen Bismarck“, (aus der „Zukunft“ vom 29. März 1867) wieder abdrucken läßt, in welchem es u. A. heißt:

„Aber Graf Bismarck konnte kein glücklicheres Bild wählen zur Bezeichnung der Situation, als diesen Stein, den er uns bietet (!). Nur glauben wir, er irrt sich, und der Gipfel, auf dem er zu stehen vermeint, ist nichts als ein unbedeutender

kleiner Vorhügel. Der Weg zum Gipfel selbst ist noch steil und weit; und wir meinen, es sei sogar ein Irrweg, den man jetzt beschritten hat. Und wenn der Stein den Berg hinaufgewälzt werden muß — der Weg dahin ist besäet mit unzähligen großen und kleinen Steinen — dort der Stein der Preßgesetzgebung — es wird schwer halten, den Einheitsstein darüber hinwegzubringen — dort die Schulregulative — die Gemeindeordnung — das Bestätigungs- oder vielmehr das Nichtbestätigungsrecht — die Gewerbegesetzgebung — und dort jener gewaltige Stein, der sich mitten in den Weg legt: das gesammte Regierungssystem in Preußen; — dort die Concessionsentziehungen — die Competenz-Conflikte — Genug: wer zählt sie alle. — Unzählige Steine, jeder einzelne ein Hinderniß."

Herr William Spindler hält es nicht für seine Pflicht, beim Wiederabdruck dieses Artikels aus dem Jahre 1867, zur Aufklärung für die andern Herren, die mit ihm seither geschlafen haben, hinzuzufügen, daß seither alle diese Steine aus dem Wege geräumt und beseitigt worden sind. Er weiß es wol selbst nicht, sonst würde er als ehrlicher Mann, als einziger Charakter inmitten der allgemeinen Charakterlosigkeit es wol gesagt, und auch hinzugesetzt haben, daß die Wegräumung aller dieser Steine in fünf Jahren noch eine Kleinigkeit ist, im Vergleich zur Erreichung des „steilen und weiten Gipfels" der deutschen Staatseinheit, auf dem wir seit 1871 stehen. Wenn wir uns in die Seele des Verfassers zu versetzen suchen — freilich ein widerliches Stück Arbeit — so haben wir nur eine Erklärung für die Reproduktion dieser lächerlichen „Zukunfts"artikel, eine Erklärung, welche der Verzweiflungsruf nach Geld und Abonnenten für die „Parteipresse" in dem Schlußartikel des Werkes besonders nahe legt. Die Herren beginnen einzusehen, daß ihnen zur Erhaltung eines eigenen Preßorgans Alles abgeht: Das Fundament in der öffentlichen Meinung, Mannschaft, Hintermänner, Geld. Die Erkenntniß beginnt ihnen zu tagen, daß sie Führer ohne Armee sind, daß ihr Organ „die Vergangenheit" heißen müßte, statt die „Zukunft". Da wird einmal die Buchform versucht, und Herr William Spindler klopft seine alten Schubfächer aus und wendet seinen Papierkorb um, und sammelt all die „Sächelchen", die da herausfallen, zu Ehren von Johann Jacoby. Armer Johann Jacoby, Gott schütze ihn vor seinen Freunden. Kläglicher konnte der Versuch der jacobinischen Propaganda in Buchform nicht ausfallen.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 18. Mai 1873.

In der Reichstagssitzung vom 12. Mai kam eine Interpellation des Abgeordneten Denzin und Genossen, unterstützt aus allen Fraktionen, zur Verhandlung, welche den Reichskanzler befragte, ob er noch in dieser Session eine

Vorlage beabsichtige zum Schutz der Arbeitsherren gegen willkürlichen Contraktsbruch von Seiten der Arbeiter. Der Präsident des Reichskanzleramtes beantwortete die Interpellation dahin, daß ein solcher Gesetzentwurf vorbereitet sei, in kurzer Zeit an den Bundesrath und demnächst wahrscheinlich noch in dieser Session an den Reichstag gelangen werde. Die hiermit in Aussicht gestellte Vorlage wird abzuwarten sein, bevor wir uns über den Inhalt der Frage aussprechen. Der Präsident des Reichskanzleramtes stellte überdieß neue Bestimmungen in Aussicht über die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten und über den Schutz solcher Arbeiter, welche sich den von Coalitionen ausgehenden Arbeitseinstellungen nicht anschließen wollen. Der Gegenstand ist jedenfalls ein solcher, der die gesetzgeberische Weisheit auf eine nicht leichte Probe stellt, und dessen erfolgreiche Behandlung einen guten Schritt vorwärts einschließen würde in der Lösung der viel umfassenden socialen Frage.

Das Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden und Privatpersonen zu Kriegsleistungen übergehen wir seines technischen Charakters wegen.

Ebenso übergehen wir, aber freilich aus dem ganz entgegengesetzten Grunde, die Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Büsing und Genossen: hinter Artikel 3 der Reichsverfassung, welcher das gemeinsame deutsche Staatsbürgerrecht feststellt, einen Artikel einzuschalten des Inhalts: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist. Der Reichstag hat den Antrag angenommen mit 174 gegen 162 Stimmen, der, wie man auf den ersten Blick sieht, gegen die altständische Verfassung in den beiden Meklenburg gerichtet ist. Wenn wir einerseits nicht umhin können, anzuerkennen, daß diese Verfassung die nicht privilegirte Bevölkerung der beiden Meklenburg in eine unerträgliche Lage bringt, so daß die Beseitigung durch Reichsrecht nur zu wünschen ist, so können wir andrerseits uns doch nicht verhehlen, daß die Möglichkeit des selbständigen Fortbestandes auf modernen Staatsgrundlagen bei dem eingerissenen tiefen Zwiespalt für diese Großherzogthümer mehr als zweifelhaft ist. Der letzte Tag der jetzigen meklenburgischen Verfassung, den das Reich eines Tages gezwungen sein wird auszusprechen, kann möglicherweise der letzte Tag für die staatliche Souveränität dieser Länder werden. Daher darf es nicht Wunder nehmen, wenn trotz des erwähnten Reichstagsbeschlusses das Laviren in diesen Großherzogthümern von Seiten ihrer Regierungen und mit denselben von Seiten des Bundesrathes noch eine Weile fortgehen wird.

Am 16. Mai wurde das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds in dritter Lesung zunächst artikelweise genehmigt, mit Aufrechthaltung der in zweiter Lesung beschlossenen Abweichungen von der Regierungsvorlage, die wir als

Verbesserungen betrachten müssen. Dahin gehört namentlich die Aufnahme von Schuldverschreibungen der Gemeinden unter diejenigen Papiere, in welchen das Kapital des Fonds angelegt werden darf. Die vielfach geäußerten Bedenken, als müßte ein Wettrennen der Gemeinden nach Darlehen aus dem Invalidenfonds entstehen, und als müßte die Reichsverwaltung die erbetene Gunst zu politischen Beeinflussungen mißbrauchen, halten wir für gänzlich unbegründet. Mögen die Gemeinden sich um solche Darlehen bemühen. Erhalten werden sie dieselben nur zu vernünftigen Zwecken bei guten Bürgschaften und sicher gestellter Amortisation, nach Maßgabe der eine gute Anlage noch suchenden Gelder des Fonds. Wie die Verwaltung des Fonds in die Lage kommen soll, politische Beeinflussungen auszuüben, etwa durch Vertrag mit einer Gemeindebehörde, der nach den Wahlen von 1873 geschlossen wird, bei den Wahlen von 1876 nach den Wünschen der Reichsregierung zu stimmen, die im Jahre 1876 am Ruder sein wird, läßt sich im Ernste nicht absehen. Wol aber läßt sich absehen, daß ein Theil der großen, den Invalidenfonds bildenden Summe sehr wohlthätig sich verwenden läßt zu Anleihen an die Gemeinden, wodurch den letzteren nützliche Anlagen ermöglicht werden, zu denen sie lange nicht schreiten könnten, wenn sie das Geld auf dem privaten Kapitalsmarkt suchen müßten, dessen Angebot auf hohe Zinsen bei weniger guter Sicherheit überwiegend gerichtet ist. Das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds wurde schließlich in der Sitzung vom 17. Mai auch im Ganzen genehmigt.

Noch am 16. Mai trat der Reichstag in die Berathung des Berichtes, welchen die Reichsverwaltung über die Gesetzgebung und Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen im Jahre 1872 vorgelegt hat. Mit anscheinend großer Mäßigung und mit unleugbarem Geschick suchte Herr Windthorst unter Anerkennung des geleisteten Guten verschiedene Akte der Reichsverwaltung anzugreifen: die Beschränkung des Unterrichts der Schulbrüder und Schulschwestern; die Ausweisung des Generalvikars Rapp; die gegen gewisse, in Deutschland erscheinende Zeitungen verhängte Entziehung des Postdebits u. s. w. Der Fürst Reichskanzler selbst übernahm die Antwort, welche mit der wichtigen Mittheilung begann, daß am 1. Januar 1874 in Elsaß-Lothringen die sogenannte Diktatur ihr Ende haben wird. Bekanntlich war diese Diktatur, welche darin besteht, daß für die ersten Jahre der Reichsverwaltung die Gesetzgebung des Reichslandes vom Bundesrath allein geübt wird, anfänglich nur über die Jahre 1871 und 1872 erstreckt worden. Durch ein auf Antrag des Bundesrathes in der vorigen Reichstagsession beschlossenes Gesetz wurde die Diktatur über das Jahr 1873 ausgedehnt. Aus der Erklärung des Reichskanzlers geht nun hervor, daß eine weitere Ausdehnung Seiten der Reichsverwaltung nicht in Anregung gebracht werden wird. Es wird demnach erforderlich sein, die nöthigen Bestimmungen zu treffen zur Theil-

nahme des Reichslandes an den Reichstagswahlen. Denn nach dem Gesetz über die Verfassung der Reichslande steht dort nach Ablauf der Diktatur die gesetzgebende Gewalt bei Bundesrath und Reichstag, nicht bei einer besonderen Landesvertretung. Den Vorwürfen Herrn Windthorst's entgegnete der Reichskanzler mit gewohnter Gewandheit und mit der glücklichen Ironie, die ihm so oft zu Gebote steht. Wichtige allgemeine Gesichtspunkte, die wir hervorzuheben hätten, trug er neue nicht vor, aber er wiederholte einen schon öfter geltend gemachten Gesichtspunkt, den Deutschland alle Ursache hat, mit Nachdruck in das Gedächtniß Europas von Zeit zu Zeit zurückzurufen. Der Reichskanzler sagte: „Nicht aus dem berechtigten Gefühl, ein altes uns widerfahrenes Unrecht abstellen zu wollen, haben wir auf eine Landabtretnng von Seiten Frankreichs bestehen müssen, sondern um der bittern Nothwendigkeit willen, uns gegen weitere Angriffe schützen zu müssen; um ein Bollwerk zu haben, hinter dem wir die Angriffe erwarten können, wie sie bis jetzt jede Generation in Deutschland erlebt hat." So ist es. Eine Wunde wie diejenige, welche Frankreich uns bei der Abreißung des Elsaß und später Lothringens unter heimtückischer Benutzung unsrer Schwäche geschlagen, kann in Jahrhunderten nicht vernarben. Dennoch hat bis zum Jahre 1870 in Deutschland kein ernsthafter Mensch den Gedanken gehegt, daß wir die Gelegenheit suchen sollten, uns der verlornen Glieder zu bemächtigen. Frankreich hat uns nicht nur die Gelegenheit aufgedrungen, es hat uns auch die Lehre wiederum eingeschärft, daß seine Nachbarschaft gleich unruhig, gleich begehrlich bleibt, wie tief seine Grenzen sich auch in deutsches Gebiet hinein erstrecken mögen. Gegen einen solchen Nachbar ist es Pflicht der Selbsterhaltung, die Grenze soweit als möglich vorzurücken, damit der doch unausbleibliche Kampf nicht immer wieder bis in die Mitte unseres Landes getragen werde. Dieß ist der wahre Grund der Rücknahme Elsaß-Lothringens gewesen, für welche der Charakter dieser Lande, als ein noch lange nicht des Deutschthums beraubter, nur unterstützend ins Gewicht fiel.

Nach dem Reichskanzler nahm der bekannte Frankfurter Abgeordnete, Herr Sonnemann, das Wort, um in der Weise eines Gambettisten den französischen Schmerzensschrei über die fortschreitende Regermanisirung der Reichslande inmitten der deutschen Nationalvertretung erdröhnen zu lassen. Sehr glücklich antwortete ihm Bamberger. Am 17. Mai ging diese Verhandlung fort. Das dialektische Gefecht zwischen Herrn Windthorst und dem Reichskanzler erneuerte sich, ohne daß die aufgestellten Gesichtspunkte Anlaß zur dauernden Festhaltung gegeben hätten. Herr Windthorst war nicht glücklich in Bemängelung der formellen Basis einzelner Akte der Reichsverwaltung in Elsaß-Lothringen und noch weniger glücklich in Bemängelung der politischen Richtigkeit jener Akte. Der Reichskanzler hob unter den Schwierigkeiten für die dortige Ver-

waltung das ultramontane Treiben hervor. Herr Windthorst stellte mit Entrüstung und Schlauheit dieses Treiben in Abrede, nicht nur für die Reichslande, sondern für die ganze Welt, indem er immer wieder spezielle Beweise forderte. Bekanntlich sind allgegenwärtige Thatsachen oftmals am schwersten durch einzelne hervorstehende Vorgänge zu beweisen. Wer hat immer die Antwort bereit, wenn er gefragt wird, wie so die Luft ein besonderer Körper ist? Der Reichskanzler wußte Herrn Windthorst zu dienen, wie es der Dialektik desselben angemessen war. Aber der Dienst war kaum zu Ende, so wiederholte Herr von Mallinckrodt den Kunstgriff des Herrn Windthorst, aber mit weit unhöflicheren Beschuldigungen gegen die Wahrheitsliebe des Reichskanzlers. So mußte denn auch der Letztere derber antworten, was er nicht unterließ. Er sagte, daß er den Spruch über das ultramontane Treiben in den Reichslanden gern dem öffentlichen Urtheil überlasse, indem er bei seiner ausgesprochenen Ansicht bleibe: j'appelle un chat un chat — den Schluß wollte er nicht sagen. Das französische Sprüchwort fügt bekanntlich hinzu: et cet homme là un fripon. Wenn der Reichskanzler seinerseits hinzufügte: „das Weitere wird sich finden", so wird ganz Deutschland Verwahrung einlegen gegen die diesen Worten gegebene Deutung, als wolle der Reichskanzler den ehrenrührigen Angriffen der Klerikalen gegenüber wieder einmal seine Person im Zweikampf einsetzen. Die eingesetzten Werthe dünken uns zu ungleich, und die Absicht, einen großen Gegner auf die bequemste Weise unter das Wasser zu bekommen, scheint uns zu offenbar. Es kommt wol vor, daß eine ganze Verbindung oder ein ganzes Offizierkorps sich eine Beleidigung zuschreibt, und begehrt, daß der Beleidiger sich jedem Einzelnen stelle. Daß aber dergleichen einem hohen öffentlichen Beamten gegenüber von einer Partei verlangt werden könne, deren Mitglieder sich vermehren lassen wie die Köpfe der lernäischen Schlange, scheint uns grotesk.

Die erste Berathung über den Gesetzantrag der Abgeordneten Elben und Genossen auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes, vom Reichskanzler warm begrüßt, schloß die Sitzung vom 17. Mai. Der Gesetzentwurf wird ohne Vorberathung durch eine Kommission zur zweiten Berathung gelangen, bei deren Berichterstattung wir auf den Inhalt einzugehen haben werden.

Da in der nächsten Woche der preußische Landtag voraussichtlich geschlossen wird, so gestatten Sie ihrem Berichterstatter wol, die Landtagssitzungen der vergangenen Woche mit dem Schlußbericht zusammenzufassen.

C — r.

Aus Baiern.

Die jüngsten Monate sind in Baiern in der That beinahe ereignißlos vorbeigegangen, man war nicht auf die Fülle eigener Thätigkeit, sondern auf die Rolle des Zuschauens verwiesen. Die stürmischen Verhandlungen im Berliner Landtag, wo man die Kirchengesetze schmiedete, die Debatten des Reichstags und das herkulische Ausstellungswerk in Wien, das waren die Dinge, denen auch in Baiern das meiste Interesse zufiel, und jedenfalls boten sie einen voluminösen Vorwand dar, hinter dem das eigene Stillleben seine Deckung fand. Wir wollen zwar nicht aus der Noth eine Tugend machen, aber etwas Gutes hatte diese stille Saison doch auch, denn sie gewöhnte die Leute unbewußt daran, daß eben Baiern kein „Großstaat“ mehr ist, und daß die entscheidenden Fragen doch nur von der Gesammtvertretung, nicht von den Einzelregierungen gelöst werden können. Wie sich das partikularistische Selbstgefühl daran schärfen würde, wenn ein energisches, ereignißvolles Regiment im Lande existirte, so wächst umgekehrt das Gefühl der Zusammengehörigkeit an der Erkenntniß, daß wir in den fundamentalen Beziehungen unserer äußeren und inneren Politik mehr und mehr auf den Beistand des ganzen Reiches verwiesen sind, und daß das baierische Cabinet hierzu weder Kraft noch Muth genug besitzt. Diese Ueberzeugung ist unleugbar im Wachsen begriffen, denn ohne daß sie es will, trägt die Regierung durch ihren Quietismus dazu bei.

Immerhin aber sind doch einige Punkte aus der jüngsten Zeit zu verzeichnen, die ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, und die wenigstens beweisen, daß der Pulsschlag des politischen Lebens nicht völlig still steht, wenn er auch ziemlich schwach geworden ist. So konstatiren wir vor Allem und mit Vergnügen ein fortschrittliches Bestreben auf dem Gebiet der Schule. Es ist mehrere Wochen her, der daß neucreirte „Oberste Schulrath“ seine ersten eingehenden Berathungen gepflogen hat, und das Resultat derselben zeigte sich denn auch bald in einer Verordnung, die das Aufsichtsrecht des Staates über alle bestehenden Lehranstalten in schärfster Weise zur Geltung bringt. Kein neues Unternehmen dieser Art darf ohne staatliche Bewilligung gegründet werden und jene, die bereits bestehen, werden der eingehendsten Controle unterstellt: welche Behörde zur Handhabung dieser staatlichen Rechte berufen ist, hängt von dem geistigen Range der betreffenden Anstalt ab. Diesen Prinzipien folgte man auch praktisch bei der Neubesetzung einzelner wichtiger Lehrstellen (so z. B. am Knabenseminar in Neuburg) und der Ingrimm, womit die klerikalen Organe über solche Reformen herfielen, bietet den besten Maßstab dafür, daß mit denselben wirklich etwas geleistet ist. In diesen Bestrebungen, die Schule einigermaßen aus den Fesseln geistiger Willkürherrschaft

zu befreien, wird der Staat auch von den Gemeinden wirksam unterstützt; vor allem aber sind es die pfälzischen Städte, die sich durch ihre Energie in jüngster Zeit bemerkbar machten. Daß die Landräthe (d. h. die Vertretungskörper der einzelnen Provinzen) bedeutende Summen in ihren Budgets bewilligt erhalten haben, um weltliche und fachmännisch gebildete Schulinspektoren zu bestellen ist bekannt, und diese Maßregel wird nicht verfehlen, schon in kürzester Zeit ihre Früchte zu tragen; jedenfalls dürfte der confessionelle Geist, in dem bisher alle öffentliche Erziehung in Baiern geleitet ward, sehr bald zu Ende gehen. Sogar die Bücher (zunächst die geschichtlichen Lehrbücher), die diesem Zwecke dienen, werden jetzt ebenso prinzipiell vermieden, als sie früher systematisch begünstigt wurden, eine strenge Revision derselben ist aber im Werke, und hoffentlich wird die Regierung auch ihrerseits nicht säumen, so manches dunkle Werk auf den Index zu setzen. Die Mutter Kirche ist ja darin längst mit gutem Beispiel vorangegangen.

Natürlich tragen solche Fälle nicht grade bei, das herzliche Einvernehmen zwischen der Staatsgewalt und den geistlichen Behörden zu erhöhen, da es die Gewohnheit der frommen Kirchenväter ist, alle Nachsicht, die man ihnen in Baiern (leider) erweist, zu ignoriren und nur dann die Feuerglocke zu ziehen, wenn ja einmal der Staat nicht anders kann, als sich seiner bestrittenen Rechte, zu wehren. Auch in Bezug auf jene oben erwähnten Schulreformen fehlte es nicht an Conflikten, selbst der mildeste der baierischen Bischöfe (Haneberg in Speyer) griff zum Schwert und führte Klage gegen die Entchristlichung der Schule. Der Besuch, den er dem Cultusminister in München machte, hing offenbar mit dieser Angelegenheit zusammen.

Was die höchste Bildungsanstalt des Landes, nämlich die Münchener Hochschule anlangt, so sind auch hier mancherlei Thatsachen von Belang zu verzeichnen. Die theologische Fakultät derselben steht in ständigem Rückgang, sowol in Bezug auf die Frequenz, da sie den meisten Candidaten baierischer Diözese und sogar denen der Kölner Erzdiözese verboten ist, noch mehr aber in geistiger Hinsicht, nachdem man Männer wie Döllinger, Friedrich etc. vom theologischen Unterricht verbannt hat. Damit aber, daß der junge Nachwuchs nicht einmal Philosophie bei freigewählten Lehrern hören darf, sondern sich zu den ad hoc berufenen Docenten zu verfügen hat, ist der letzte Rest geistiger Selbständigkeit zerstört und der faux pas, den die Kammern begingen, indem sie diesem „Wunsche" der Ultramontanen stattgaben, wird jetzt auch von solchen zugestanden, welche damals für denselben votirten. Ein nennenswerthes und auch in politischem Sinne erfreuliches Ereigniß ist die Berufung Holtzendorffs, die man so ziemlich in der Stille betrieb. Den Mittelpunkt dessen aber, was die akademischen Kreise berührt, bildet natürlich noch immer der Verlust

des großen Liebig, auf dessen Lebensgang ich in meiner nächsten Correspondenz näher einzugehen gedenke. Nur eine Klasse von Menschen gab es, die auch an seinem Sarge den Muth der Lästerung fand, das waren die Klerikalen. Es fällt uns nicht leicht, diesen Umstand hervorzuheben, der wie ein Mißton in die geweihten Gefühle fällt, womit wir des großen Todten gedenken, allein derselbe ist zu charakteristisch, als daß ein gewissenhafter Berichterstatter seiner vergessen dürfte. Alles, was irgendwie zur Aufklärung, zur Freiheit und dadurch zur Erlösung von der geistlichen Vormundschaft beiträgt, ist im klerikalen Lager von vornherein verfehmt, und man kann es nicht laut genug verkünden, weß Geistes Kind der echte Ultramontanismus ist. So schreibt das baier. „Vaterland:"

„Abgesehen davon, daß Liebig es hauptsächlich ist, der die wissenschaftlichen Nordlichter ins Land gebracht hat, die ihrerseits wieder Bayern an Preußen bringen halfen, die das katholische Bayern dekatholisirten und den treibenden Sauerteig für alle preußisch-liberalen Gährungen in unserm unglücklichen Vaterlande bildeten, was Alles zum Schaden und Verderben des Landes und Volkes ausgeschlagen, datirt vom Aufschlagen der chemischen Hexenküche Liebig's, in der jeden Tag eine neue Suppe oder ein neues Surrogat für Bier oder sonst eine chemische Teufelei erfunden wurde, für's Volk jene traurige Epoche, seit deren Beginn das Bier jedes Jahr theurer und dazu schlechter und ungenießbarer, dagegen die Bräuer reicher geworden sind, und das Brod „wissenschaftlich" mit Surrogaten versetzt wurde, die mit Korn und Waizen nichts zu thun hatten, statt Schmalz ein gelber Stoff aus Beinern, Thierklauen und Pferdehufen fabrizirt und ziemlich Alles „wissenschaftlicher" d. h. schlechter und ungenießbarer gemacht wurde, was zum täglichen Leben gehört. Das Volk hat also nicht den mindesten Grund, dem Verstorbenen dankbar zu sein oder gar einen Kreuzer zu einem Denkmal für ihn herzugeben. Ueberlasse man das den Preußen, den Professoren, den Neuheiden, den Bräuern, Juden und Fabrikanten; die haben Grund ihm dankbar zu sein und ihm ein Denkmal zu setzen, der kleine Mann nicht."

Man könnte sich den Effekt dieser Worte durch eine Bemerkung nur verderben, und so überlassen wir es dem Leser, sich sein eignes Urtheil zu bilden, zu welch erhabenen Zielen moderne Frömmelei die Menschen führt.

Glücklicherweise geben übrigens solche Demonstrationen selbst den Beweis, daß der klerikale Einfluß sich nur mehr mit den forcirtesten Mitteln zu halten im Stande ist, d. h. daß seine normale unerzwungene Herrschaft sich doch mehr und mehr verflüchtigt. Sein Concurrent in dieser Beziehung ist, so überraschend dieß auch klingen mag, der Socialismus. Freilich sind die (weit mehr auf Landwirthschaft als auf Industrie basirten) Verhältnisse

Baierns nicht darnach geartet, um jemals den socialistischen Bestrebungen ein Terrain zu gewähren, wie es der Ultramontanismus besitzt, aber daß wenigstens erfolgreiche Versuche gemacht werden, für diesen Standpunkt Proselyten zu gewinnen, läßt sich nicht leugnen. In der Zeit vor und nach den Ostertagen war München der Schauplatz zahlreicher socialdemokratischer Versammlungen, die enorme Steigerung der Preise, die Wohnungsnoth und dgl. machten die Stimmung der Bevölkerung für derlei Einflüsse empfänglich. Das sicherste Zeichen aber, daß wirklich eine Schwenkung in diesem Sinne eingetreten ist, liegt wol in der Thatsache, daß selbst die ultramontane Agitation, der man einen gewissen Instinkt für die momentane Erregbarkeit der Massen nicht absprechen kann, sich in Baiern gegenwärtig weit mehr auf wirthschaftliche, als auf kirchliche Argumente stützt; man macht in den radical-katholischen Organen das „Reich" weit weniger für die Kirchengesetze als dafür verantwortlich, daß Alles „theurer und schlechter" werde. Mit anderen Worten, man fühlt, daß der Appell an den rein religiösen Fanatismus entschieden seine Zugkraft verloren hat, daß das wesentliche Interesse der Gegenwart den Fragen der politischen Oekonomie gehört.

In welcher Weise dieselben bisweilen Gestalt gewinnen, haben leider die Ereignisse in Frankfurt a/M. bewiesen, und man war nicht ohne Sorge, daß sich in München ähnliche Vorgänge ereignen möchten. Dieselben sind glücklicherweise nnterblieben, ja sogar der gefürchtete erste Ediktstag in dem Spitzederschen Gantprozeße, der die Gefahr einer Massensammlung sehr nahe legte, verlief ohne weitere Demonstrationen, nachdem der Versuch des klerikalen Redakteurs Dr. Sigl, in den Gläubigerausschuß gewählt zu werden, völlig mißlungen war. Glücklicherweise waren von den 19,000 Creditoren des sauberen Geschäftes kaum 3 Prozent erschienen.

Ein hervorragendes Interesse flößt jetzt schon, obwol die Session des baierischen Landtags erst im September beginnen wird, die Frage ein, wie sich hierbei die Parteiverhältnisse des Landes gestalten. Die Vorbereitungen werden mit Eifer betrieben, fast sämmtliche Centralstellen arbeiten über Hals und Kopf für das Budget und in politischen Kreisen hört man vielfach das neue Wahlgesetz diskutiren, das zur Vorlage gelangen soll. Wir werden über dasselbe, sowie über andre interessante Punkte, deren Debatte bevorsteht, referiren, sobald die positiven Punkte völlig feststehen; auch der Eindruck, den die wichtigeren Berathungen des Reichstags und des Bundesraths hervorrufen, verdient eingehende Beachtung. In erster Reihe steht hierbei das Problem der Rechtseinheit. E.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. | 1. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 22.

Redigirt von M. Gr. 1872.

Inhalt.

Seite

Eine weltliche Frauenschule. Von Fanny Lewald. (Schluß.) 161
Ueber Bildung und Bildungsmittel. Von Wilhelm Jordan. (Schluß.) 169
Die Ausstellung der Nationalgalerie im Glaspalast zu München. 177
Die Ausstellung der Nationalgalerie im Glaspalast zu München. (Schluß.) 185
Literaturbericht. Neueste Romane. 193

Leipzig, 1872.

Verlag von Ernst Keil.

Das Übersetzungsrecht wird für Deutschland und Holland in Anspruch genommen.

Eine politisch-literarische Fehde im alten Athen

von

Christian Muff.

Die alte attische Komödie, die reifste Frucht der ochlokratischen Bildung, wie sie ein Kenner treffend genannt hat, besaß in Folge dieses ihres Ursprungs eine so ausgedehnte Freiheit der Rede, wie sie sich zu keiner Zeit und bei keinem Volke wieder findet. Mit rücksichtslosester Offenheit und unerbittlichster Kritik deckte sie alle Schäden des öffentlichen und des privaten Lebens auf, die ihr spähendes Auge nur immer erblickte; kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht blieb von der beißenden Lauge ihres Spottes verschont; Staatsmänner und Feldherren, Dichter und Philosophen, ja selbst die armen Himmelsbewohner wurden in den tollen Zauberspuk ihrer phantastischen Gebilde hineingerissen und dort erbarmungslos gemißhandelt. Ein Mittel, sich dieser Angriffe zu erwehren, gab es nicht. Zwar wird berichtet, daß man von Staatswegen wiederholt den Versuch machte, der Zügellosigkeit der dionysustrunkenen Dichtung Schranken zu setzen; aber es war alles vergeblich, und mit der Ausbildung der demokratischen, resp. ochlokratischen Verfassung wuchs auch der Freimuth, wuchs die Ungebundenheit der Komödie. Was hat sich nicht ein Perikles für entsetzliche Dinge sagen lassen müssen! Ebenso war der große Tragiker Euripides, den die Komödie ganz grausam zerfetzte, ihrer dämonischen Gewalt gegenüber völlig machtlos. Sokrates aber, der weise, edle Mann, der sich in einem Zerrbilde sonder Gleichen auf die Bühne gebracht sah, soll sich während der Vorstellung eben des Stückes, in dem er verspottet wurde, — es waren die berüchtigten Wolken, — von seinem Platze erhoben und sich dem Publikum gezeigt haben, um ihm so Gelegenheit zu geben, das Original und die Copie, Wahrheit und Dichtung mit einander zu vergleichen. Wenn diese Geschichte wahr wäre, was sie wahrscheinlich nicht ist, so bewiese Sokrates auch hier wieder die ihm eigenthümliche Geistesgröße und Erhabenheit der Gesinnung. Immerhin aber ersehen wir so viel aus dieser Anecdote, daß es nach Ansicht der Alten das Gerathenste war, das theatralische Unwetter geduldig über sich ergehen zu lassen.

Allein so dachten und handelten nicht Alle. Einen Mann gab es zu Athen, der die beißenden Witze des bacchischen Festspiels nicht so ruhig mit anhörte, sondern sich zur Wehr setzte und auf eigene Faust Rache nahm. Dieser Mann war Kleon der Gerber, und sein Gegner Aristophanes, der ungezogene Liebling der Grazien.

Zu der Zeit, als Aristophanes zuerst auftrat, hatte der politische Radikalismus, der sich unmittelbar nach dem Tode des Perikles auszubreiten begann, die Leitung des Staates an sich gerissen. Die plebejische Demokratie war inscenirt. Demagogen zweiten Ranges, tumultuarische Volksredner ränkeschmiedende Sykophanten, feile Richter, — sie alle hatten im Bunde mit einander einen Zustand des öffentlichen und des socialen Lebens herbeigeführt, bei dessen Anblick jedem Patrioten das Herz bluten mußte. Mit wahrem Ingrimm fiel die Komödie über die Staatsverderber und ihre Neuerungen her; sie hatte zwar jenes wirre Durcheinander aller Verhältnisse zu ihrer Voraussetzung, und je mehr der Staat seiner Auflösung entgegenging, desto mehr Nahrungsstoff wurde ihr zugeführt, desto üppiger gedieh sie, aber doch stand sie durchweg, — und es darf das als eine auffallende Merkwürdigkeit bezeichnet werden, — auf Seiten derer, welche sich nach der guten alten Zeit zurücksehnten und die Sitten der Väter der Gegenwart als Spiegelbild vorhielten.

Von allen Komikern war Aristophanes, von allen Volksführern Kleon der bedeutendste. Die beiden konnten unmöglich neben einander hergehen, ohne sich zu reiben; und die Fehde ließ auch nicht lange auf sich warten. Im Jahre 426 v. Chr., dem sechsten Jahre des Peloponnesischen Krieges, kamen die Babylonier des Aristophanes, sein zweites Stück, an den großen Dionysien zur Aufführung. Das Stück ist leider, wie auch die meisten anderen, verloren gegangen, und wir sind also nicht mehr im Stande, seine ganze Bedeutung zu ermessen; so viel aber ersehen wir aus einzelnen Anspielungen in den späteren Werken des Dichters und aus Notizen der Scholiasten, daß Aristophanes in den Babyloniern zuerst das politische Gebiet betrat, daß er die Grausamkeit, mit der das Athenische Volk seine Bundesgenossen behandelte, mit harten Worten strafte, daß er, um die gerügten Fehler recht anschaulich zu machen, die Bündner und Unterthanen des Staates, welche den Chor des Stückes bildeten, als Sclaven vorführte, und endlich, daß er den Kleon als die Seele der ganzen Verwaltung besonders hart anließ. Wenn der Dichter die Absicht gehabt hatte, die Politik seines Gegners in Mißkredit zu bringen und ihn selbst dem allgemeinen Gelächter preiszugeben, so konnte er mit seinem Erfolge recht wol zufrieden sein. Denn das Publikum war unter großer Heiterkeit und mit thatsächlicher Anerkennung für den Dichter Zeuge gewesen von der schnöden Behandlung, die dem Kleon widerfuhr, und

was ſchlimmer als das war, die Bundesgenoſſen, die ſich gerade in jenen Tagen zahlreich in Athen eingefunden hatten, um ihre Abgaben zu entrichten, hatten die Scandalgeſchichte auch mit angeſehen und verbreiteten ſie nun nach Kräften in ihrer Heimath.

Kleon brauſte auf. Um ſich zu rächen und einer Wiederkehr ſolcher Angriffe vorzubeugen, denuncirte er das Stück beim Rathe als ein ſolches, das die Stadt in Gegenwart der Fremden ſchmähe und die Gemüther der Bundesgenoſſen dem Volke entfremde, und er ſuchte mit allen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, eine Verurtheilung deſſelben zu erwirken. Nun war aber das Stück nicht unter dem Namen des Ariſtophanes aufgeführt worden, ſondern dieſer hatte es, ebenſo wie das vorhergehende erſte und das nachfolgende dritte Stück, ſei es aus Furcht, oder aus zu großer Beſcheidenheit, oder weil er das geſetzliche Alter noch nicht hatte, oder aber weil er der Anſicht war, er müſſe es in ſeiner Kunſt erſt zu einer gewiſſen Vollendung gebracht haben, ehe er mit ſeinem Namen an die Oeffentlichkeit treten könne, einem ſonſt nicht weiter bekannten Dichter Kalliſtratus zu dem Zwecke übergeben, für ihn die Aufführung zu beſorgen und ihn in allen Stücken zu vertreten. Wenn nun auch das Publikum bald genug ahnen mochte, wer der wirkliche Verfaſſer der Babylonier war, die Verantwortung für dieſelben hatte ſicher Kalliſtratus zu tragen, und ſo wird dieſer, nicht Ariſtophanes ſelber, wie Einige meinen, verklagt worden ſein. Dieſe Annahme wird nicht dadurch hinfällig, daß Ariſtophanes in den Acharnern von der gefährlichen Lage ſpricht, in die ihn jener Proceß gebracht habe; denn im Grunde handelt es ſich freilich um den eigentlichen Dichter und die komiſche Dichtung überhaupt. Wäre Kalliſtratus zu einer Geldbuße verurtheilt worden, ſo hätte die Strafe den Ariſtophanes getroffen, da er den Mann, der ihm ſeinen Namen geliehen hatte, unmöglich im Stiche laſſen konnte; der Redefreiheit der Komödie aber wäre durch ein Verdikt des hohen Gerichtshofes ein gewaltiger Dämpfer aufgeſetzt worden. Aus dieſen Gründen fand ſich Ariſtophanes bewogen, die Sache des Kalliſtratus als die ſeine zu betrachten. Aber es kam anders als Kleon wünſchte. Kalliſtratus wurde freigeſprochen, vielleicht mit deßhalb, weil man wußte, daß die Komödie nicht ſein Eigenthum war, und Ariſtophanes hatte ſomit einen zweiten Sieg über Kleon davongetragen. Aber freilich, die hohe Ehre, das Stück zur Aufführung gebracht zu haben, wäre dem Kalliſtratus beinahe theuer zu ſtehen gekommen. Es ging hart her vor dem Rathe, denn in der nächſtfolgenden Komödie, den Acharnern, finden ſich V. 377 ff. die bezeichnenden Worte:*)

*) Wir benutzen bei etwaigen Citaten aus Ariſtophanes die vorzügliche Ueberſetzung von Droyſen.

Deßgleichen weiß ich was ich vom Kleon selber jüngst
Hab' leiden müssen wegen des Stücks vom vorigen Jahr;
Er schleppte mich in den hochweisen Rath, verläumdete mich,
Belaugte mich mit Lug und Trug, lohgerberte mich,
Wusch mir mit der Gauche seiner Wuth den Kopf, so daß
Ich fast verkam in dem hochnothpeinlichen Stankgericht.

Der erste Versuch Kleon's, dem Dichter beizukommen, war fehlgeschlagen. Natürlich gab er seine Rachegedanken deßhalb nicht auf. Nur verwickelte er nicht schon in demselben Jahre den Dichter von neuem in gerichtliche Händel, wie die Scholiasten und Biographen erzählen. Der zweite Proceß, von dem die Alten reden, ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach Aufführung der Ritter anhängig gemacht worden, und wir werden an passender Stelle auf ihn zurückkommen. Eher verdient eine andere Nachricht Glauben, derzufolge Kleon, als er vor Gericht nichts ausgerichtet hatte, wenigstens einen Volksbeschluß durchsetzte, daß am Feste der Dionysien in Gegenwart der Bündner Angriffe auf das Volk künftig vermieden werden sollten. Gewisses läßt sich aber auch hierüber nicht sagen.

Der Staatsmann schwieg fürs erste, aber der Dichter schwieg nicht. In den Acharnern, die im Jahre 425 wieder unter dem Namen des Kallistratus, dießmal aber, damit kein Anlaß zur Klage geboten würde, nicht an den Dionysien, sondern am Winterfeste der Lenäen gespielt wurden, versetzte er seinem Widersacher von neuem einige heftige Stöße. Schon die Tendenz des Ganzen mußte den Demagogen in Harnisch bringen. Denn er schürte aus allen Kräften den Krieg, und Aristophanes plädirte mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit für den Frieden. Jedes Wort also, welches die Segnungen des Friedens pries, und es geschieht das in der geistvollsten Weise, jedes Wort, welches das Verderben schilderte, das selbstsüchtige, extreme Politiker über den Staat heraufbeschworen hatten, jedes derartige Wort richtete seine Schärfe auch gegen Kleon als das Haupt der Missethäter, wenn es auch direkt auf einen andern gemünzt war. Indessen gewinnt es der Dichter nicht über sich, seinen wackern Freund ganz mit Stillschweigen zu übergehen. So erzählt er, wie wir kurz zuvor sahen, den Verlauf des Processes, den ihm Kleon nach Aufführung der Babylonier an den Hals geworfen hatte; er spricht weiter seine große Freude darüber aus, daß Kleon von den Rittern verklagt und gezwungen worden sei, die fünf Talente herauszugeben, mit denen ihn die Bündner behufs Erleichterung ihrer Kriegssteuer bestochen hatten; endlich aber, und das ist wol die härteste Züchtigung für den armen Kleon, eröffnet er ihm eine liebliche Aussicht in die Zukunft. Denn also läßt er seinen Chor der Acharnergreise dem verfolgten Landmanne zurufen (V. 298):

Halt gemacht wird da nicht!
Sprich Du mir nicht mehr davon,
Bitterlicher haß' ich Dich ja,
Als den Kleon, den ich noch
Einst zu Sohlleder entzwei schneiden für die Ritter will!

Und Aristophanes blieb hinter dem, was er verheißen, nicht zurück. Die scandalsüchtigen Athener hatten sich sicher nichts kleines von der in Aussicht gestellten Komödie versprochen, aber als sie nun erschien, übertraf sie alle Erwartungen. Der brüllende Löwe vom attischen Markte war vordem nur leicht verwundet und dadurch zu großer Erbitterung gereizt worden, jetzt waren es starke Keulenschläge, die auf seinen Schädel niederdonnerten. Worin besteht aber das Vernichtende der Kritik, die in den Rittern, denn von dieser Komödie ist jetzt die Rede, an Kleon geübt wird? Aristophanes führt ihn nicht bloß in all seiner Verworfenheit und mit all seinen marktschreierischen Künsten, die den Staat zu Grunde richten, dem lachenden Publikum vor, sondern er läßt ihn durch die Consequenzen seiner politischen Principien elendiglich zu Grunde gehen, indem er ihm, dem nichtswürdigen Lederhändler, einen noch viel nichtswürdigeren, viel radikaleren Wursthändler, den Mann der Gasse, über den Hals schickt, der ihn in aller Schlauheit und aller Schlechtigkeit übertrumpft, ihm alle Macht, allen Einfluß, alles Ansehn nimmt, und schließlich mit ihm die Rollen tauscht, so daß er, der Wursthändler, von jetzt ab die Stelle eines Haushofmeisters beim Demos (Volk) bekleidet, Kleon aber dazu verdammt wird, an den Thoren der Stadt das Geschäft des Wurstverkaufs zu besorgen.

Es gibt wenig Erzeugnisse der Literatur, in denen die Geißel der Satire mit solchem Ingrimm gegen eine Person geschwungen wird, als in dieser Komödie. Man muß sie lesen, um zu wissen, was leidenschaftliche Polemik, was Tendenzpoesie, was dichterische Zornausbrüche bedeuten. Aber daß Niemand glaube, das Stück sei eine Sammlung persönlicher Ausfälle und gemeiner Schimpfwörter; die kommen freilich vor und in reicherem Maße, als sie mancher moderne Leser erwartet; aber bei aller Stärke der Erbitterung sind die Ritter eine hochpoetische Leistung; sie haben eine geniale Erfindung, einen wohldurchdachten, mit köstlichem Humor allüberall gewürzten Stoff, einen straffen, in stetiger Spannung fortschreitenden Plan und eine wegen ihres Reichthums, ihrer Kühnheit und ihrer Eleganz vielbewunderte Sprache. — Daß die Ritter ein eigenartiges und ein besonders gefährliches Stück waren, erhellt auch aus folgender Erzählung, die zwar von Einigen in Zweifel gezogen wird, an sich aber gar nicht unglaubwürdig ist. Aus Furcht vor dem allmächtigen Kleon wollte sich kein Maskenfabrikant in ganz Athen dazu verstehen, für die Rolle desselben die betreffende Maske zu verfertigen;

eben so wenig war irgend ein Schauspieler zu bewegen, die Rolle zu spielen. Da ging Aristophanes in seiner Kühnheit so weit, selber die Rolle zu übernehmen, und durch irgend welche theatralischen Kunstmittel brachte er es dahin, daß sein Gesicht dem des Kleon täuschend ähnlich war. Was Wunder, daß ein solches Stück die Gunst des Publikums im Sturme gewann. Es erhielt den ersten Preis.

Und doch möchte man über diesen Erfolg sich höchlich wundern. Denn einmal geht das Stück im Angriff gegen den Günstling des Volkes weiter als jedes der früheren. Kein gutes Haar wird an Kleon gelassen und für dessen Wohlergehen, um nur dieß eine hervorzuheben, zeigt der Chor gleich Anfangs das volle Maß seiner freundlichen Wünsche, indem er im Beginn der Parodus ruft:

Nieder mit ihm, dem Erzhallunken, Ritterstandeswürgehund,
Mit dem Zöllner und dem Mistpfuhl und dem Charybdis Schlingeschlund,
Und dem Hallunken und dem Hallunken zehnmal noch und hundertmal;
Denn ein Hallunk ist dieser Hallunk ja jeden Tags wol tausendmal!
Nieder hau ihn und verfolg' ihn! mach' ihn mürbe! stampf ihn klein!
Spei' ihn an! Wir alle mit Dir! stürm' auf ihn mit lautem Schrei'n!
Sorgt nur, daß er nicht entwische, denn er weiß hier aus und ein,
Wie mir Eukrates entwischte grades Wegs in die Kleien hinein!

Doch davon zu schweigen, daß dieser Kleon der Günstling des Volkes, sein Vertrauensmann, sein Führer ist — wer ist denn der schwachsinnige alte Demos, diese lächerliche Karikatur, anders als die souveräne Menge, die im Theater saß? So sah sie sich selber an den Pranger gestellt und mußte doch laut auflachen und jubeln beim Anblick der Kunstgebilde des großen Meisters. Wahrlich, ein unverwerfliches Zeugniß für die packende Gewalt der Ritterkomödie! Und Kleon? Was sagte er denn zu diesem Höllengericht, zu dieser von Scene zu Scene sich steigernden Folterqual und endlichen politischen Vernichtung? Hätte er solchen Beleidigungen das Schweigen der Verachtung entgegensetzen können, er, den schon die verhältnißmäßig so zahmen Babylonier zum Handeln angetrieben hatten? Unmöglich. Aber was thun? Dem Dichter als solchem ließ sich nicht beikommen; die Komödie hatte absolute Redefreiheit. Kleon mußte also am Bürger Aristophanes eine Blöße ausfindig machen, und das fiel ihm, dem geriebenen Demagogen, nicht schwer. Er klagte ihn vor Gericht der Usurpation des Bürgerrechts an, und suchte ihn auf diese Weise ein für allemal unschädlich zu machen. Wenn die Angabe einer Biographie des Dichters richtig ist, er habe bei seiner Vertheidigung den feinen Kunstgriff angewandt, die bekannten Verse der Odyssee (I, 215) für sich reden zu lassen:

Meine Mutter die sagt es, er sei mein Vater; ich selber
Weiß es nicht: denn von selbst weiß niemand, wer ihn gezeuget,

ſo iſt es wahrſcheinlich, wie etliche Gelehrte meinen, daß der Kläger ausgeſagt hatte, Ariſtophanes ſei nicht der Sohn des Atheners Philippus, ſondern eines Fremden. Das war ſicher nur eine böswillige Fiction. Derartige, rein aus der Luft gegriffene Anklagen gehörten aber damals durchaus nicht zu den Seltenheiten, und mehr als einmal waren ſie von dem gewünſchten Erfolge begleitet. Mit dem Ariſtophanes jedoch hatte Kleon einmal kein Glück. Es gelang ihm nicht, die Richter zu beſtimmen, ihn des Bürgerrechts für verluſtig zu erklären. Auch aus dieſem Proceſſe ging Ariſtophanes als Sieger hervor.

Da kannte die Wuth des Mannes, der ſonſt alles vermochte und hier ſo ohnmächtig war, keine Grenzen mehr: er vergriff ſich thätlich am Dichter. Ueber dieſer Geſchichte ſchwebt zwar ein gewiſſes Dunkel, ja viele Ariſtophaneskenner wollen nicht recht an ſie glauben. Indeſſen man höre, was der Dichter in den Weſpen, der Komödie des Jahres 422, V. 1284 ff. ſagt:

> Einigen gefällt es zu behaupten, ich ſei ausgeſöhnt,
> Weil ja der Kleon doch mich endlich in die Enge trieb,
> Handlich mich ſogar incommodirte. Ja, da's Prügel gab,
> Lachten, die im Trocknen ſich befanden, über mein Geſchrei,
> Kümmerten ſich nicht um mich, verlangten nur mit anzuſehn,
> Ob ich ſo mißhandelt noch ein Witzchen an den Hals ihm würf'!
> Als ich das geſehen, ja da ſchwänzelt' ich ein Weniges;
> Aber jetzt hat ſehr betrogen ſeinen Rebenſtock der Pfahl!

Wir meinen, dieſe Stelle, die freilich mehr als der Urtext die Prügel hervorhebt, kann unmöglich, wie vielfach angenommen wird, auf den vorher beſprochenen Proceß bezogen werden, ſondern ſie beſagt klar und deutlich, daß Kleon im Theater vor verſammeltem Publikum und zu großer Ergötzung deſſelben eine förmliche Prügelſcene veranſtaltete. Möglicherweiſe, ſo vermuthet wenigſtens ein neuerer Gelehrter, leiſteten dem gefürchteten Manne bei dieſer Procedur die Stockführer oder Herren vom Stabe, deren Aufgabe es ſonſt war, für Ruhe und Ordnung im Theater zu ſorgen, treffliche Dienſte. Dieſe mehr als plebejiſche Art, ſeinen Rachegelüſten zu fröhnen, machte auf den Dichter einen tieferen Eindruck als die vorhergehenden Proceſſe. Wer wollte ihm daraus einen Vorwurf machen? Zudem verdroß es ihn ebenſoſehr, als es ihn bedenklich machte, daß das Publikum mit ſolcher Seelenruhe, ja Heiterkeit, ſeine Noth mit angeſehen hatte und gar noch geſpannt geweſen war, „ob nicht noch ein Witzchen aus dem heulenden Dichter herausgeprügelt werden möchte.“ Er läßt alſo den Kleon eine Zeitlang ungeſchoren, ja er ſchwänzelt ein weniges, er gebärdet ſich wie ein Affe, er thut als ob er mit dem Kleon ausgeſöhnt ſei und als ob ſich dieſer nun auf ihn wie der Wein-

ſtock auf den Pfahl ſtützen könne. Mit abſoluter Beſtimmtheit läßt ſich nicht angeben, was Ariſtophanes meint, wenn er ſagt, er habe ein wenig geſchwänzelt; wahrſcheinlich aber will er damit ſagen, er habe in einem Stücke vom Kleon völlig abgeſehen und dadurch den Schein der Nachgiebigkeit hervorgerufen. Zu dieſer Vermuthung ſind wir um ſo mehr berechtigt, als das Stück des Jahres 423, welches zwiſchen die Ritter und die Weſpen fällt, in der That den Kleon völlig ignorirt. Zwar findet ſich in der Parabaſe der Wolken, — das iſt das Stück —, noch ein heftiger Ausfall gegen Kleon; es wird geſagt, über die Wahl des Paphlagonier Gerbers zum Feldherrn ſeien die Wolken-Göttinnen in großen Zorn gerathen und hätten Blitz und Donner herabgeſchleudert, und Sonne und Mond hätten die Bahn verlaſſen, und es gäbe kein anderes Mittel ſich die Himmliſchen wieder geneigt zu machen, als die Vernichtung des Schurken und Gaudiebes; allein die neuere Kritik hat bis zur Evidenz bewieſen, daß dieſe und einige andere Stellen in der erſten 423 erſchienenen Wolkenausgabe noch nicht geſtanden haben, ſondern erſt nachträglich bei einer beabſichtigten Ueberarbeitung des Stückes hinzugefügt ſind. Sonach iſt es kaum noch zweifelhaft, daß mit dem Schweifwedeln des Dichters das Schweigen gemeint iſt, welches er rückſichtlich des Kleon in den Wolken beobachtet. Hier ſchlägt er ſich mit andern großen Gegnern herum, mit der ſophiſtiſchen Bildung und dem Manne, den er zu ihrem Vertreter ſtempelte, dem Sokrates. Welchen Erfolg er erzielte, iſt bekannt; er erhielt nur den dritten Preis, was einer Niederlage gleichkam. Die Gründe dieſer Erſcheinung ſind unſchwer zu finden. Der Hauptheld war verzeichnet, die neue Bildung, gegen welche angekämpft wurde, hatte ihre Berechtigung und war bei vielen Zuſchauern bereits in Saft und Blut übergegangen, endlich entzog ſich der Gegenſtand wegen ſeines hohen Ernſtes einer durchgängigen komiſchen Behandlung. Vielleicht aber hat auch noch ein anderes Moment mitgewirkt. Man hat vermuthet, das Publikum habe die völlige Nichtbeachtung Kleon's ſo ausgelegt, als ob der Dichter ſeinen früheren politiſchen Standpunkt verlaſſen habe und zur Partei ſeines ehemaligen Gegners hinüberneige. Es muß dahin geſtellt bleiben, ob und wie viel Wahres an dieſer Vermuthung iſt. Unmöglich war es nicht, daß Einige auf derartige Gedanken verfielen und in Folge deſſen dem Stücke ihren Beifall verſagten. Nun, die ſollten bald genug eines Beſſeren belehrt werden. Der Pfahl betrog den Weinſtock, der ſich ſeiner glaubte als Stütze bedienen zu können, oder wenn wir das Dichterwort in das Literariſche überſetzen, die Weſpen ſtachen mit ihren ſpitzen Stacheln den Gerber von neuem blutig.

Die Weſpen, die im Jahre 422 geſpielt wurden und den zweiten Preis erhielten, geißeln die maßloſe Proceßſucht der Athener, welche Müßiggang, Beſtechlichkeit, Sykophantie und viele andere Schäden zur Folge hatte.

Bei der Wahl eines solchen Themas konnte es nicht fehlen, daß Kleon wieder in die Debatte gezogen wurde. Daß es geschieht, beweisen schon die Namen der beiden Hauptheldeu im Stücke; Philokleon (Kleobold) heißt der eine, Bdelykleon (Haßkleon) der andere. Der Vater Philokleon schwärmt für die Justizpflege wie sie jetzt betrieben wird, und also auch für die Politik Kleon's, durch welche jene allein möglich ist, der Sohn Bdelykleon, ein Feind Kleon's und seiner politischen Richtung, bekämpft die Richterwuth des Alten so lange, bis es ihm gelingt, denselben von dieser entsetzlichen Krankheit zu heilen. Doch das ist keine unmittelbare Opposition; der Paphlagonier wird noch viel direkter angegriffen. Nur darf man nicht erwarten, Aristophanes werde ihn vornehmen, wie in den Rittern; er sagt selbst an einer Stelle des Prologs (V. 62 ff.):

Noch auch, wenn dem Kleon lächelt die Sonne seines Glücks,
Wird eben derselbe wieder geduckt und gemuckt von uns.

aber seine Rippenstöße gibt er ihm doch. So spendet der alte Heliast seinem hochverehrten Staatsmann ein sehr zweideutiges Lob, wenn er V. 613 sagt:

Ja der Erztodtschreier, der Kleon selbst, nur an uns nicht wagt er die Zähne,
Nein schüttelt die Hand uns, hütet uns fein, und weht uns die Fliegen vom Kahlkopf,
Wie Du dessen bisher auch nicht so viel an dem eigenen Vater gethan hast.

Nicht minder doppelsinnig ist, was er ein andermal (V. 758) äußert:

Donner und Blitz!
Daß jetzt im Gericht nicht Kleon selbst
Als Betrüger ertappen sich lasse!

Noch weniger mißverständlich drückt er sich bei einer späteren Gelegenheit aus. Vater und Sohn sind übereingekommen, einen Rundgesang zu improvisiren. Der Sohn beginnt, der Vater fällt ein.

Sohn.

Ich will probiren. Also Kleon bin ich jetzt.
Nun fang ich an das Harmodioslied, Du singst mir nach:
„Niemals war in Athen ein solcher Mann je —"

Vater.

„Niemals so ein verfeimter Dieb wie Du bist!"

Sohn.

Das wagst Du zu sagen? Gar um den Hals noch schreist Du Dich;
Er wird Dir drohn, es Dir zu vergelten, zu Grunde Dich
Zu richten, Dich aus dem Lande zu treiben —

Vater.

Ja und ich,
Wenn er mir so droht, ich sing' ihm bei Gott noch ein ander Lied:
„Mensch, o Mensch, der Du rasest in Deiner gewalt'gen Macht,
Ganz noch bringst Du die Stadt zu Sturz;
Siehe, sie wanket schon!" u. s. w.

Ganz beſonders charakteriſtiſch iſt ſodann das hohe Lob, das der Chorführer dem Dichter in der zweiten Parabaſe ſpendet.

Auch, ſagt er, ſeitdem er zu ſpielen begann, warf nie ſeinen Hohn er auf Menſchen;
Unholde vielmehr, die gewaltigſten, griff mit Herakleszorn er beherzt an,
Mit ihm ſelbſt kühn wagend im Anfang gleich ſich zu meſſen, dem gieriggezahnten,
Dem, ein Grauſen zu ſchaun, aus dem rollenden Aug' Gluthblitze der Kynna hervorſprühn;
Und hundert heulende Köpfe zugleich leckzüngelnder Schmeichler umbellen
Sein Haupt, und er hat eine Stimme dazu wie Getös des zerſchmetternden Wildbachs, u. ſ. w.

Endlich iſt noch eine der gelungenſten Partien des ganzen Stückes an die Adreſſe des Gerbers gerichtet. Es wird ein Hundeproceß arrangirt. Vor den Schranken des Gerichtes erſcheinen zwei Hunde, der eine Labes, der andere Kydathener genannt. In jenem erkannte alle Welt den Feldherrn Laches, in dieſem den Demagogen Kleon. Denn der fingirte Proceß ſpiegelte nur einen wirklichen ab, in welchem Kleon den Laches ungeſetzlicher Erpreſſungen angeklagt hatte. Der alte Philokleon, der zu Gericht ſitzt, will natürlich den Labes verurtheilen, der Sohn aber weiß durch liſtigen Betrug ſeine Freiſprechung zu erwirken. Es iſt dieſer ganze Handel von anſprechendſter Komik, wir können aber hier nicht weiter darauf eingehen und müſſen uns auf die Charakteriſtik des Kleon beſchränken. Die läßt denn wieder an Klarheit nichts zu wünſchen übrig. Als der Kläger (Kleon) unter wiederholtem hau! hau! auf die Tribüne geführt iſt, bricht Philokleon in die Worte aus:

Ein zweiter Labes iſt ja das,
Ein braver Beller, gewandter Lecker von Topf und Faß!

Sein eigener Anwalt, Xanthias, weiß, um die Nothwendigkeit einer Verurtheilung des Labes zu erweiſen, nichts beſſeres zu ſagen, als dieß:

Drum mußt Du ihn ſtrafen; es heißt ja ein bekannter Satz,
Nie iſt in einem Buſche für zwei Diebe Platz.

Zuletzt wirft auch Bdelykleon, der Vertreter des Labes noch einen Stein nach dem Hunde Kydathener:

Doch jener iſt nur ein Wächterhund, bleibt ſtets im Haus,
Und bringet irgend Einer was, will er vom Schmaus
Auch ſeinen Antheil, oder er beißt ihn gleich hinaus!

Es iſt wahr, wenn Kleon ſich eingebildet hatte, der Komiker werde ſich nun nicht mehr mit ihm befaſſen, ſo hatte er ſich bitter getäuſcht. Er genoß wieder des Ruhmes, zur Erheiterung des Publikums unendlich viel beigetragen zu haben. Jedem drängt ſich die Frage auf: wie ſtellte ſich Kleon nach dieſer neuen Beleidigung zum Dichter? Die Antwort lautet dahin: er wurde der Nothwendigkeit, vielleicht auch der Möglichkeit einer Rache, durch den Tod überhoben. Im Frühjahr 422 war er mit einer bedeutenden Streitmacht aus-

gezogen, um den Spartanern, die unter ihrem Feldherrn Braſidas in Thracien viel Terrain gewonnen hatten, die Spitze zu bieten. Aber er hatte ſein Feldherrntalent überſchätzt. In Folge ſeiner ſchlechten Führung erlitten im Herbſt deſſelben Jahres die Athener bei Amphipolis eine große Niederlage. Er ſelbſt wurde auf der Flucht getödtet.

So war er denn vom Schauplatze abgetreten, der Mann, den Ariſtophanes mit aller Glut ſeiner Seele gehaßt hatte, und von dem er ebenſo wieder gehaßt worden war! Zu einer weiteren Polemik ſeitens des Dichters war nun kein Grund mehr vorhanden; wir müßten es wenigſtens mehr im Intereſſe des Ariſtophanes als des Kleon beklagen, wenn dem vielgehetzten Gerber auch noch im Grabe keine Ruhe gelaſſen würde. Allein ſo wüthend und rückſichtslos der Dichter auch über Lebende herfällt, die ihm im Wege ſtehen, die Todten ehrt er; ſo ſehr iſt ſein Herz ſelbſt durch das ſtetige Kämpfen und Streiten nicht erbittert, daß er nicht die Götter der Unterwelt ſcheuen ſollte. Auch für ihn iſt Kleon geſtorben; er ſchmäht ihn nicht mehr. Allerdings thut er ſeiner noch einigemale Erwähnung, ſo an zwei Stellen der Friedenskomödie, die im Jahre 421 gegeben wurde. Davon kommt indeß die eine, die unleugbar wieder die alte Feindſchaft athmet, gar nicht in Betracht, da ſie bereits in den Weſpen ſteht und nur durch das Verſehen eines Abſchreibers hierher gekommen ſein kann, die andere aber, wo Trygäus dem allzu geräuſchvollen Chore der Landleute zuruft:

> Nehmet Euch vor dem da unten, vor dem Höllenhund in Acht,
> Daß er nicht mit Knurr'n und Blaffen, wie er ſonſt ſo oft gemacht,
> Uns die Göttin vorzuholen hindert erſt, und dann verlacht!,

iſt der Vergleich mit der früheren Behandlung des Mannes gerade zu harmlos zu nennen. Schließlich finden wir auch da, wo Ariſtophanes unſeres Wiſſens zum letzten Male auf ſeinen ehemaligen Gegner zurück kommt, in der Komödie des Jahres 405 den herrlichen Fröſchen, nichts mehr von der alten Erbitterung, nur unſchädliche Witze. Kleon und Hyperbolus werden im Reiche des Pluto von zwei Perſonen aus dem großen Haufen, von zwei zungenfertigen Gaſtwirthinnen als Vertreter des Volkes gefeiert, an die man ſich wenden muß, wenn man zu ſeinem Rechte kommen will. Alſo Kleon, der große Demagog von ehedem, hat in der Unterwelt einen ſeiner würdigen Poſten gefunden! Das iſt die ganze Bosheit des Dichters!

Wir ſind mit unſerer Betrachtung des Conflictes zwiſchen Staatsmann und Dichter zu Ende. Wem von beiden wir unſere Sympathie zuwenden ſollen, bedarf ſicher keiner langen Ueberlegung. Auf die Seite des Dichters zieht uns ſo gut wie alles: die Größe ſeines Genius, ſein ſprudelnder Humor,

ſein unerſchöpflicher Witz, der Muth, mit dem er für ſeine Ueberzeugung ficht, der ſittliche Gehalt ſeiner Geſinnung.

Aber ſollen wir in Kleon nichts als Bosheit, als Schurkerei ſehen, ſollen wir ihn für das Scheuſal halten, als welches ihn Ariſtophanes hinſtellt? Es gab Zeiten, wo man ſo verfuhr, wo man nach den Angaben des Komikers ſich den Charakter Kleon's zeichnete. Neuerdings hat man einen anderen und ohne Frage viel richtigeren Weg der Beurtheilung eingeſchlagen. Man hat geltend gemacht, daß Ariſtophanes Parteimann, leidenſchaftlicher Parteimann war, daß es ihm auf eine Handvoll wirkſamer Inſinuationen mehr oder weniger nicht ankam, daß er ſelbſt beim beſten Willen nicht im Stande geweſen wäre, ſeinem Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und endlich, daß dieſer Kleon, ſo verwerflich er auch in ſeinem Privatleben ſein mochte und ſo viel Unglück er auch über den Staat gebracht hat, doch gerade in ſeiner politiſchen Stellung viel Zeitgemäßes, durch die Entwickelung der Dinge Gebotenes und dem Staate Erſprießliches gewirkt haben muß, weil es ſonſt nicht zu erklären wäre, wie er ſo vielen Gegnern zum Trotz ſieben Jahre lang mit despotiſcher Willkür im Freiſtaat herrſchen konnte.

So wenig wir alſo einerſeits ein Recht haben, die Ariſtophaniſche Komödie als lautere Geſchichtsquelle zu betrachten, ſo wenig ſind wir andrerſeits geneigt, uns durch die Erwägung ihrer hiſtoriſchen Unzuverläſſigkeit den äſthetiſchen Genuß daran verleiden zu laſſen. Und daß zur Erhöhung des letzteren der Kampf zwiſchen Ariſtophanes und Kleon ganz weſentlich beiträgt, das wird Jeder einräumen, der in die Werke des großen Poeten auch nur einen flüchtigen Blick geworfen hat. Kleon kann einem leid thun, daß er ſo übel zugerichtet, ſo unſterblich blamirt iſt, wir glauben aber, ein ähnliches Schickſal würde auch manchen beſſeren Staatsmann treffen, der einen Ariſtophanes zum Feinde hätte.

Die Einrichtung und Ausſtattung unſrer Wohnungen

von R. Bergau.

II.

(Schluß.)

Ich gehe nunmehr auf einige Einzelheiten in Betreff der Einrichtung und Ausſtattung unſrer Wohnungen ein.

Es iſt wol als Geſetz ausgeſprochen worden, daß die Farben in einem Zimmer von unten nach oben aus dem Dunkeln in das Helle ſich erheben

müßten, damit das Zimmer freier, luftiger, die Decke, alſo das Laſtende, leichter erſcheine. Das hat etwas Wahres; doch darf dieſe Forderung nicht zum Geſetz erhoben werden. Eine ſolche Stufenleiter iſt keineswegs nothwendig. Ja in den ſchönſten Zimmern des ſechszehnten Jahrhunderts iſt der Plafond oft vorzugsweiſe reich mit Balkenwerk und Schnitzerei ausgeſtattet und dadurch nicht leicht, ſondern erſt recht ſchwer und laſtend gemacht. Der Fußboden darf freilich nie zu hell und bunt ſein, denn er bildet die Grundlage der ganzen Dekoration, muß folglich einen ruhigen und ſichern Eindruck machen, das Auge keineswegs beſonders anziehen. Wir werden daher von unſern Parquetböden diejenigen mit dunklen Hölzern denjenigen mit hellen vorziehen, in den Teppichen weiß und grau möglichſt beſchränken, ganz helle Teppiche aber am beſten ganz ausſchließen. In Betracht der Ornamentation des Fußbodens iſt zunächſt feſtzuhalten, daß er eine ebene Fläche iſt, welche betreten und mit Möbeln beſtellt wird. Er darf alſo weder mit wirklichen noch ſcheinbaren Reliefs verſehen oder in ähnlicher Weiſe dekorirt ſein, wie ein Plafond. Es ſind folglich ſolche Muſter, — bei Stein-Moſaiken, und Parquet kommen ſie öfter vor — welche ſcharfe Kanten und Ecken darſtellen, Teppiche mit figürlichen Darſtellungen und was überaus häufig ſich findet — naturaliſtiſche Blumen oder gar Thierfelle mit voll, rund ausgeſtopften Köpfen als unbequem und ſtyllos ganz zu verwerfen.

Aber der Fußboden iſt auch eine regelmäßige begrenzte Fläche. Die Grenzen deſſelben werden in künſtleriſcher Beziehung durch eine Borte, welche um die Fläche herum läuft, alſo ein eigentlich laufendes Ornament verlangt, aber auch in anderer Weiſe z. B. durch aneinander gereihte Blätter bezeichnet. Bei reicherer Entwickelung laſſen ſich die Ecken, wol auch die Mitten durch beſondere Ornamente hervorheben. Der geſchmückten Grenze gegenüber verlangt denn auch der eingeſchloſſene Raum ſeine Ornamentation. Hierbei kann man nach zwei verſchiedenen Grundſätzen verfahren. In Europa hob man im Alterthum und in Folge deſſen auch im Mittelalter und ſpäter, die Mitte durch ein reiches, je nach der Form der Fläche rundes oder ovales, ornamentirtes Feld hervor, deſſen Rand nach außen, der Grenze hinweiſet, während von der Borte her andere Formen nach der Mitte weiſen. Der zwiſchen Mittelſtück und Borte belegene Raum, der Grund, wird mit einem regelmäßig verſtreuten Muſter leicht überdeckt. Im Orient dagegen ſah man von der Hervorhebung beſtimmter Theile oder Andeutung von Richtungen ſtets ab, überzog die ganze Fläche mit einem mehr oder weniger regelmäßig geordneten, aus ſtyliſirten Blumen oder geometriſchen Muſtern gebildeten Ornament, deſſen Zweck nichts anders iſt, als die große Fläche in angenehmer Weiſe zu beleben. Beide Principe ſind richtig und paſſen für den Schmuck des Fußbodens unſerer Wohnung. Doch werden wir wohlthun in

der Anwendung derselben zu unterscheiden. Für kleine Teppiche, welche nicht das ganze Zimmer ausfüllen und für Zimmer, in welchen viele Möbel stehen, dürfte sich die orientalische Weise mehr empfehlen, weil da eine systematische Zeichnung ohnehin nicht zur Geltung und Wirkung kommen kann. Es ist daher in solchen Fällen besser die Zeichnung zurücktreten und vorzugsweise die Farbe als Gesammtton wirken zu lassen. Die kunstvollere Composition Europäischer Weise, welche z. B. im alten Pompeji zu hoher Vollendung ausgebildet worden ist, findet dagegen eine vortheilhafte Verwendung in großen Sälen und in Zimmern, in welchen der mittlere Theil frei von Möbeln ist, überhaupt in allen solchen Fällen, wo sie zur Geltung kommen kann. Und es lassen sich auch beide Arten in der Weise mit einander vereinigen, daß die reiche und doch ruhige und milde Farbenstimmung der Orientalen mit der Europäischer Compositionen verbunden wird, wie man in der That bei vielen unserer neuesten Teppiche mit großem Glück gethan hat. —

Auch die Wand ist im Wesentlichen eine begrenzte ebene Fläche, wie der Fußboden, jedoch nicht so ausschließlich wie dieser und in anderer Weise. Die Wände stehen senkrecht und erfordern, weil sie derjenige Bestandtheil des Zimmers sind, welcher am meisten wirkt, die bedeutungsvollste Dekoration. Zur Decke müssen wir den Blick erst erheben, zum Boden ihn senken, auf die Wände aber fällt er von selbst. Andererseits ist die Wand aber nicht um ihrer selbst Willen da, sondern hat den Zweck den Raum abzugränzen, ihn zu umschließen, darf als Hintergrund für das Leben, das sich im Zimmer bewegt, sich also nicht vordrängen, sondern muß recht ruhig im Ton sein. Die Bilder und sonstigen Kunstwerke, welche man zum Schmuck an den Wänden zu befestigen pflegt, verlangen, wenn sie recht wirken, also den vollen Genuß gewähren sollen, ein bescheidenes Zurücktreten des Grundes, auf welchem man sie erblickt. Daraus ergiebt sich, daß man für Wohnräume im Allgemeinen nicht Tapeten von heller Farbe, weiß oder grau, wie sie lange Zeit beliebt waren, und zum Theil noch sind, wählen darf, sondern solche von gesättigten Farben, von welchen die daran befestigten oder davor gestellten Geräthe und die Gesichter der Personen vortheilhaft sich losheben und mittels welcher allein es möglich wird ein künstlerisch gestimmtes Ensemble hervor zu bringen. Welche Farbe zu wählen ist, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, da dieselbe nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit den Farben des Fußbodens, des Plafonds, der Möbel, Teppiche, Vorhänge ꝛc. zu wirken hat.

Aber der einfache, farbige Anstrich der Wand genügt oft noch nicht allen künstlerischen Ansprüchen: die Wand als solche verlangt auch ihr Recht. Dazu ist vor Allem erforderlich, daß sie von Fußboden und Decke deutlich geschieden sei. Das geschieht durch Anwendung eines einfachen Sockels und eines

Frieſes oder einer Borte mit darüber befindlichem Geſimſe. Will man jede Wand für ſich, als Einheit bezeichnen, ſo faßt man ſie außerdem auch ringsum mit einer Borte ein. Der freie Raum zwiſchen den Borten wird am beſten durch eine einfache gleichmäßig über die Fläche vertheilte Muſterung geſchmückt, welche jedoch niemals über den Charakter des Flächenornaments hinausgehen darf und auch im Maßſtabe in einem angemeſſenen Verhältniſſe zur Größe der Wand ſtehen muß. Befeſtigt man Bilder, Büſten oder andere Kunſtgegenſtände an den Wänden, ſo genügen meiſt zwei Farbentöne, eine dunklere Zeichnung auf hellem Grunde, in der Weiſe, daß das Muſter mit dem Grunde, aus einiger Entfernung geſehen, zu einem angenehm ſchimmernden Tone zuſammen geht, beim Nähertreten aber auch ſeine gefällige Zeichnung erkennen läßt. Verzichtet man jedoch auf den Schmuck von Kunſtgegenſtänden oder ſoll der Raum mehr für Feſtlichkeiten als zum ruhigen Aufenthalte dienen, ſo kann man die Wände ſelbſtändiger behandeln und reicher ausbilden, dann kann die Zeichnung der Tapete mit mehr Farbentönen, namentlich auch Gold ausgebildet werden, muß jedoch immer ruhig in ſeiner Geſammtwirkung ſein.

Eine ganz andere Art der Wanddekoration beſteht in der aus dem ſpätern Mittelalter überlieferten, im Zeitalter der Renaiſſance zu höchſter Blüthe ausgebildeten Verkleidung der Wand mit Holz, der ſogenannten *Vertäfelung*. Die Conſtruktion derſelben erfordert, daß die Fläche in gewiſſer Weiſe gegliedert werde. Man wählte dazu, der ganzen Kunſtrichtung der Renaiſſance entſprechend, ſtreng architektoniſche Formen, Sockel, Liſenen, oft auch Säulen mit Bogen darüber, Gebälk und Geſimſe und verſah die Felder zwiſchen den Pfeilern mit Umrahmungen. Die Wandfläche wird in dieſem Falle alſo nicht nur durch die Farbe, ſondern auch durch das *Relief*, d. h. Schatten und Licht belebt. Im ſiebenzehnten Jahrhundert wurden die Innenwände, in Anlehnung an die Façaden-Architektur altrömiſcher Prachtbauten, oft in ſehr reicher Weiſe architektoniſch gegliedert, mit weit vortretenden Säulen, Niſchen, vollem Gebälk, plaſtiſchem Schmuck an Statuen, Vaſen u. ſ. w. verſehen, und mit Profilen und geſchnitzten Ornamenten von verſchiedenartigem Holz „in eingelegter Arbeit“ geſchmückt. Solche Art der Wand-Dekoration in reicher Ausbildung iſt beſonders für große Räume geeignet, welche der Repräſentation gewidmet ſind. In eigentlichen Wohnräumen dagegen wird man eine Vertäfelung ſtets einfach halten, weil die weit vortretenden Theile den Raum beengen und die Freiheit im Aufſtellen der Möbel, Aufhängen der Bilder u. ſ. w. in ſehr empfindlicher Weiſe beeinträchtigen. Sind dieſe Grenzen mit weiſer Beſchränkung eingehalten, ſo hat ein mit Holz getäfeltes Zimmer ſehr viel Anziehendes und bietet mancherlei Vorzüge in praktiſcher und künſtleriſcher Beziehung. Der braune Ton des Holzes giebt

einen vortrefflichen Hintergrund für die Personen, das Mobiliar und Geräthe aller Art, und läßt sich leicht mit den Farben von Teppichen, Vorhängen, Tischdecken u. s. w. in Harmonie setzen. Solche Zimmer tragen meist einen sehr ruhigen und würdigen, edlen Charakter. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Kostbarkeit solcher Wanddekoration die Anwendung derselben für unsere Wohn- und Speisezimmer, Trink- und Rauchstuben ꝛc. leider nur in seltenen Fällen gestattet.

Der Raum der Wände oberhalb der Vertäfelung oder auch die ganzen Wände pflegte man in alter Zeit zuweilen mit den sehr kostbaren Gobelins zu behängen, ein gewiß sehr geeigneter Schmuck, wenn diese in milden zur Dekoration geeigneten Farben gehalten sind und nicht, wie die modernen Französischen Arbeiten der Art, Oelgemälde nachahmen wollen.

Ein ganz allgemein verbreiteter und sehr beliebter Schmuck der Wände unserer Zimmer aber sind die Bilder. Sind sie auf die Wände gemalt oder in dieselben eingelassen, so müssen sie natürlich, nach Gegenstand und Art der Behandlung, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des Orts, für welchen sie bestimmt sind, ausgeführt werden. Doch kommt das verhältnißmäßig sehr selten vor. Wandgemälde sind ein Luxus, den sich nur die allerreichsten Leute gestatten können. In den allermeisten Fällen sind wir auf Staffelei-Gemälde angewiesen. Aber auch diese sollen harmonisch in die Gesammtwirkung des Zimmers sich einfügen, sollen gleich den Dekorations-Bildern dem Ganzen sich unterordnen. Das hat freilich oft seine großen Schwierigkeiten. Die Gemälde entstehen selbständig im Atelier, ohne Rücksicht auf den Ort, an welchem sie später aufgestellt werden. Sie tragen ihr ästhetisches Ziel in sich und wollen für sich allein, als selbständige Kunstwerke wirken. Es kann demnach nicht ausbleiben, daß sie oft mit den Verhältnissen des Raums, in welchem sie angebracht werden, in Conflikt kommen, die Harmonie dieses Raumes stören oder selbst nicht zur richtigen Wirkung kommen, zuweilen auch beide Uebelstände hervorrufen. Aber die Staffeleibilder bieten so viel Schönes, daß wir sie in unsern Zimmern nicht entbehren mögen. Wir müssen demnach die Widersprüche zu versöhnen suchen, bei Anordnung des Zimmers auf die Bilder Rücksicht nehmen, sie so anordnen, daß sie zur erwünschten Geltung kommen und doch zugleich dekorativ wirken. Zu diesem Zweck müssen wir sie nach ihrem Gesammtton, also z. B. Bilder von kalten und warmen Tönen, von heller und dunkler Haltung gesondert und nach ihren Größenverhältnissen so ordnen und gruppiren und die Farbe der Wand so wählen, — für Bilder im Allgemeinen am besten ein dunkles, gebrochenes Roth, — daß Wand und Bilder zusammen ein wohlgeordnetes Ganzes und einen besondern Schmuck des Zimmers bilden. —

Von großer Wichtigkeit für die Gesammtwirkung einer Wand mit Bildern

sind auch die Rahmen dieser Bilder. Der Rahmen hat den Zweck, das Bild zu isoliren, bei Betrachtung desselben die Mitwirkung anderer, in der Nähe befindlicher Gegenstände zu verhindern. Das geschieht durch den modernen, weit vortretenden, vergoldeten Rahmen in erwünschter Weise so lange das Bild im Atelier des Künstlers, auf der Staffelei, steht, oder in einer besonders für diesen Zweck eingerichteten Gemälde-Gallerie mit gutem Oberlicht hängt. Ist das Bild jedoch in einem andern Zimmer an der Wand befestigt, so wirft der hohe Rahmen bei Seitenbeleuchtung, die doch die günstigste ist, einen unangenehmen Schlagschatten auf das Bild, verdunkelt dasselbe also zum Theil und macht auf der andern Seite auch einen dunklen Fleck auf der Wand. Das Bild scheint bei solcher Anordnung überdieß in der Tiefe der Wand zu liegen. — Viel richtiger ist das umgekehrte Verfahren, das Bild nämlich aus der Tiefe heraus bis gegen die Höhe des Rahmens zu bringen und diesen in einfacher Profilirung nach außen hin, nach der Wand zu, abfallen zu lassen. Dadurch wird das Bild ans Licht gebracht und da der Rahmen der Wand sich anschmiegt, eine Verbindung zwischen Wand und Bild hergestellt. — Auch die Vergoldung des Rahmens, so vortheilhaft sie an und für sich für das Bild sein mag, ist in ihrer Breite für die Harmonie eines stimmungsvollen Zimmers störend. Man überlasse daher die Goldrahmen Denen, die damit renommiren wollen, welche durch glänzende Rahmen den geringen Werth der Bilder übersehen machen wollen, und wähle statt deren schön profilirte oder ornamental geschnitzte Rahmen von brauner oder schwarzer Farbe, mit einer feinen Goldlinie an ihrem innern Rande, wie sie uns aus der „guten, alten Zeit" noch vielfach erhalten sind. Solche Rahmen sind auch für wirklich gute Bilder stets vortheilhaft und lassen sich mit Leichtigkeit in ein abgestimmtes Interieur harmonisch einfügen.

Kupferstiche, Lithographien, Photographien u. s. w. gehören zunächst nicht an die Wand, sondern in Mappen, denn schwarz und weiß sind keine Decorationsfarben. Doch sind sie in vielen Fällen nicht zu umgehen. Wir haben manche Sachen, die uns lieb sind, Portraits, gewisse Prospecte, Zeichnungen guter Freunde u. s. w. gern stets um uns. Man bringe sie, wenn sie nicht zu groß sind, in die Fensternischen, wo sie die Gesammtordnung eines Zimmers weniger stören oder vereinige sie in einem besondern Zimmer, dessen Wände dann hell sein müssen, damit die Kupferstiche mit ihren weißen Rändern nicht Flecken an der Wand machen. Sogenannte Farbenstiche, welche Kraft und Tiefe haben, wirken schon weniger ungünstig als Cartonstiche, welche nur Zeichnungen sind. Bei Aquarellen und Photographien kann man den Uebelstand bedeutend mildern, indem man den weißen Rand beseitigt. Die Rahmen von Kupferstichen, am besten dunkel, sind natürlich nach Breite und Ausstattung viel bescheidener als bei Oelgemälden zu halten.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Behandlung von Thüren und Fenstern. Die jetzt noch vielfach beliebten mit weißer oder hellgrauer Oelfarbe angestrichenen Thüren, Thüreinfassungen und Fenster-Rahmen hatten ihre Berechtigung in der letzten Zeit des Rockocko und während des ersten Kaiserreichs, als auch alle Wände helle, verblaßte Farben hatten. Heute, da man in allen bessern Wohnungen zu kräftigen Farben an den Wänden zurückgekehrt ist, stehen solche Thüren über alle Maßen hart in den Wänden, vernichten jede Harmonie. Trotzdem gelten sie, meist vielleicht gerade wegen dieses schroffen Gegensatzes, der eine charakteristische Eigenschaft des modernen Salons ist, für elegant und werden daher noch immer angewendet. Das beste Mittel, Thüren und Fensterrahmen mit den gesättigten Farben der Wände in Harmonie zu setzen ist ein sehr einfaches. Man braucht nur dem Material sein Recht zu lassen d. h. das Holz in seiner Holzfarbe und der Eigenthümlichkeit seiner Zeichnung zu bewahren, denn der braune Holzton fügt sich in fast jede gute Wanddecoration. Man hat nur darauf zu achten, daß man bei den Thüren bei Anwendung verschiedener Hölzer die Farben derselben nicht zu grell neben einander stelle. —

Die Fenster selbst mit ihren völlig durchsichtigen Glastafeln bilden große Löcher in unsern Wänden. Es kommt darauf an, diesen, durch die Nothwendigkeit gebotenen Uebelstand durch die Kunst zu mildern. Das beste Mittel sind Fenster aus alten, runden, in Blei gefaßten Butzenscheiben, die man in unsern Wohnungen jedoch nur ganz ausnahmsweise wird zur Anwendung bringen können, oder farbige Fenster d. h. Glasmalereien oder Glasmosaiken nach Art der Kirchenfenster des Mittelalters. Durch sie erhält eine mit reichen Farben künstlerisch durchgeführte Zimmer-Einrichtung erst ihren vollen Abschluß. Doch werden auch gemalte Fenster sich schwerlich öfter anwenden lassen, da, abgesehen von den Kosten, die Helligkeit, welche wir jetzt in unsern Wohnungen nöthig haben, das Bedürfniß nach freier Durchsicht und Anderes dem entgegen sind. Wir werden uns in den meisten Fällen begnügen müssen, einzelne Fenster mit kleinen Glasgemälden, welche vor die Scheiben gehängt werden, zu schmücken.

Ein anderes sehr gewöhnliches Mittel bilden die Vorhänge. Sie haben vor Allem den Zweck, das durch die Fenster eindringende Licht zu dämpfen, die Härten, welche die Fenstereinfassung mit dem hellen Licht macht, aufzuheben oder doch zu verdecken. Dieser Zweck läßt sich durch die, weil billiger, jetzt allgemein beliebten, weißen spitzenartigen Vorhänge nur bis zu einem gewissen Grade erreichen. Ihre Sauberkeit, die immer einen guten Eindruck macht, so wie der Umstand, daß sie dem oft an und für sich schon dunklen Zimmer nicht zu viel Licht entziehen, sprechen für sie. Doch ist es für unsere Zwecke vortheilhaft, sie mit einem farbigen Ueberhang aus dickerem Stoffe zu

verſehen, welcher einen Uebergang zu der intenſiven Farbe der Wand bildet. Der Spitzenvorhang ſoll ein einfaches Muſter, jedoch mit reicher Bordüre haben, denn nur die letztere kommt zur Geltung, während das Muſter des Fonds wegen der Falten, nicht gewürdigt werden kann, und durch die dunkeln Vorhänge, wenn ſolche beliebt ſind, noch mehr verdeckt werden. Dieſe dunkeln Vorhänge, ſollen entweder einfarbig, mit einfacher Borte oder von gleichgültigem Muſter, welches die Falten verträgt und ruhigem, harmoniſchem Geſammt-Colorit ſein. Der Stoff muß von ſolcher Beſchaffenheit ſein, daß die Falten nicht zu kleinlich gebrochen werden, ſondern groß und ſchön fallen. Auch auf das Arrangement der Vorhänge, die Art des Anbringens derſelben, iſt zu achten. In unſern Salons wird in dieſer Beziehung meiſt viel zu ſehr gekünſtelt. Man giebt meiſt zu viel auf die Contouren der Vorhänge; doch nicht durch die Contouren, ſondern durch die Falten und die Farben des Stoffes ſollen ſie wirken. Die einfachſte und natürlichſte Befeſtigung an geſimſenartigen Hölzern oder mittels Ringen an Stangen iſt immer die beſte.

Was ich von Fenſtervorhängen geſagt, gilt im Allgemeinen auch von den Portieren.

Zur Vollendung der künſtleriſchen Harmonie eines Raumes iſt ein durchgebildeter Plafond unumgänglich nothwendig. Der Plafond iſt eigentlich ebenfalls eine Fläche, geſtattet jedoch in ſeiner Behandlung eine bei Weitem größere Freiheit als der Fußboden, da er von den Füßen nicht betreten, mit Möbeln nicht beſtellt und von dem gewöhnlichen Schmuck der Wände nicht zerſchnitten wird. Seine Entſtehung ſchon, denn er iſt zunächſt die Balkenlage mit darüber gelegten Brettern, weiſet auf eine Ornamentation durch Erhöhung und Vertiefungen in gewiſſer Regelmäßigkeit hin. In ſeiner einfachſten Art als Balkendecke findet er ſich mehr oder weniger ausgebildet ſchon im Mittelalter und auch ſpäter noch unendlich oft. Eine ſolche Decke aus dunklem Holze macht immer den Eindruck der Schwere, iſt jedoch für vertäfelte Wände kaum zu entbehren, da ſie den Eindruck der Behaglichkeit, des Ernſtes und der Solidität, den ſolche Zimmer zu machen pflegen, vollendet. Wird das Balkenſyſtem weiter geführt, ſo kommt man zu Kreuzungen derſelben, zwiſchen welchen dann rechteckige, vertiefte Felder, Caſſetten genannt, entſtehen, welche ſich zur Aufnahme gemalter und plaſtiſcher Ornamente für Sterne, Roſetten u. ſ. w. eignen. Macht man dieſe Caſſetten in verſchiedener Größe und in verſchiedenen Formen, profilirt man die Balken und verſieht die Kreuzungen derſelben mit herabhängenden Zapfen, ſo erhält man eine conſtructiv richtige und maleriſch höchſt bedeutende Decke, deren Wirkung durch ſparſam angebrachtes Gold und in die Felder eingelaſſene Gemälde noch weſentlich erhöht werden kann. In den allermeiſten Fällen werden wir uns jedoch mit den gewöhnlichen, recht unſoliden Stuckdecken begnügen müſſen, welche im Ganzen von

heller Farbe, durch Malerei geſchmückt werden. Meiſt werden nur die Umfaſſung und die Mitte, von welcher gewöhnlich der Kronleuchter herabhängt, betont, und gleich dem Fußboden mit Borte und Mittelroſette geſchmückt. Beſſer iſt es, auch den Grund mit einem feinen Muſter zu verſehen, damit zwiſchen Rand und Mitte eine Verbindung hergeſtellt werde. Bei Compoſition dieſer Deckenornamente überhaupt iſt zu beachten, daß man ſich vor Schwere in Farben und Formen hüte, damit die Decke möglichſt leicht erſcheine und daß ſie mit der Ornamentation der Wände und des Fußbodens zuſammenpaſſe, mit ihr gemeinſam wirke. Im Uebrigen hat der Künſtler ein großes Feld, auf welchem er ſeiner Phantaſie freien Spielraum laſſen kann, wenn er nur ſtets im Gedächtniß behält, daß er eine *Fläche* als ſolche zu decoriren hat. Vollſtändige Gemälde, welche in gewöhnlichen Wohnungen, außer in Caſſettendecken freilich ſelten vorkamen, ſind wegen der Schwierigkeit der Betrachtung derſelben, im Allgemeinen nicht zu empfehlen.

Ein nothwendiger Beſtandtheil eines jeden Zimmers iſt ein *Ofen*. Die weiß glaſirten ſogenannten Porzellanöfen, welche in Norddeutſchland allgemein in Gebrauch ſind, paſſen in die gewöhnlichen, eleganten Salons vortrefflich hinein, ſind jedoch neben den kräftigen Farben in beſſer dekorirten Zimmern, wegen ihrer hellen Farbe und ihrer meiſt keineswegs muſtergiltigen Formen, nicht zu gebrauchen. Man thut daher gut, auch bei den Oefen zu den alten, in alter Zeit z. B. hier in Nürnberg, in hoher Vollendung gefertigten Oefen wieder zurückzugehen, und wieder Oefen mit künſtleriſch behandelten, farbig glaſirten Kacheln und zweckmäßiger Geſammtform, jedoch mit den ſehr weſentlich verbeſſerten Heizeinrichtungen unſerer Tage verſehen, anzuwenden. *Kamine* können leichter künſtleriſch ausgeführt und mit dem Uebrigen in Harmonie geſetzt werden. Doch genügen dieſelben in unſerem deutſchen Klima nur in ſeltenen Fällen mit ihrem Heizeffekt.

Was nun endlich die *Möbel*, den beweglichen Theil der Zimmereinrichtung, im Gegenſatz zu Fußboden, Wand und Decke, als dem feſten Theil betrifft, ſo ſollen auch ſie ſich vor Allen von dem Hintergrunde der Wände abheben und mit denſelben und ihrem Schmuck harmoniſch zuſammenſtimmen. Im Uebrigen haben ſie ihre künſtleriſchen Principien für ſich. Ich ſehe auch bei ihnen, wie bei der bisherigen Betrachtung, von einem hiſtoriſchen Kunſtſtyl ganz ab und ſuche die Bedingungen ihrer Geſtaltung in ihnen ſelbſt, in ihrer Zweckmäßigkeit und in den Eigenſchaften des Materials, daraus ſie gefertigt werden.

Unſere modernen Möbel, wie man ſie in den Möbel-Magazinen findet, haben die Spuren ihres Urſprungs aus dem Rockocko noch nicht abgeſtreift, ſind noch immer von den geſchweiften Schnörkellinien beherrſcht und ſpotten damit der Struktur des Holzes, welches gerade in ſeiner *ſchwächſten* Rich-

tung in Anſpruch genommen wird, ſo wie allen Principien der Tektonik. Sie ſind, weil unrichtig conſtruirt und unpraktiſch, bald abgenutzt und dann völlig ohne Werth, während die mehre Jahrhunderte alten Möbel unſerer Urgroßeltern jetzt aus den Bodenkammern hervorgeſucht und reſtaurirt, in den Prunkzimmern der Kunſtfreunde oder als Vorbilder in den Muſeen zu neuen Ehren gelangen. Unſere Künſtler ſind ſich des Unwerths der modernen Möbel vollkommen bewußt, gehen daher, wenn es auf Herſtellung einer beſſeren Einrichtung ankommt, ſtets davon ab und kehren zu den Formen früherer Kunſt-Perioden zurück.

Bei Schränken und Kaſten können die Grundſätze des architektoniſchen Aufbaus von Gebäuden, mit nur geringen Modifikationen, beibehalten werden. Die betreffenden Stücke aus der Gothik und Renaiſſance ſind vortreffliche Vorbilder. In beiden Kunſtperioden iſt man auf dieſem Felde, ſo weit es das conſtructive Element betrifft, zu faſt gleichen Reſultaten gelangt, die ſich nur durch die Profile und die Ornamente unterſcheiden. Wenn wir dieſen Beiſpielen folgen, ſo erhalten wir richtige, ſchöne und zugleich billige Möbel, welche in jede nach geſunden Principien angeordnete Einrichtung hineinpaſſen. Will man ſie reicher ausſtatten, ſo bleibt dafür innerhalb des gegebenen Rahmens noch Platz genug. Reichere Profile, Schnitzereien, eingelegte Arbeiten, laſſen ſich immer noch anbringen, ohne den Grund-Principien entgegen zu handeln.

Die Schenktiſche haben zweierlei Beſtimmung: ſie dienen zum Anrichten der Speiſen und zum Aufbewahren reſp. zur Aufſtellung der Speiſegeräthe, ſind alſo Tiſch und Schrank zu gleicher Zeit. Deßhalb bedürfen ſie einer hohen Rückwand als Hintergrund für das Geräth. Auch dieſes Geräth muß ſtylvoll und dekorativ wirkſam ſein, was mit unſerm modernen farbloſen Porzellan und Glas und dem Silbergeräth in ſeinen unſchönen Formen, keineswegs der Fall iſt. Kunſtfreunde ſuchen daher, vorzugsweiſe zum Schmuck ihres Büffets, gern altes Geſchirr, Majoliken und Teller, Krüge und Schüſſeln aus Fayence, Venetianiſche Gläſer u. A., welche in neueſter Zeit aber auch ſchon in vortrefflicher Weiſe imitirt werden und dann den wahren Freunden der Kunſt vielfach genau dieſelben Dienſte leiſten, wie alte, welche natürlich viel theurer ſind.

Bei Tiſchen profilirt man die Stützen, verſieht ſie wol auch mit Schnitzerei und ſchmückt die Platten mit eingelegter Arbeit im Flach-Ornamente. Reiche Ornamente an den Stützen oder unter der Platte ſind als unpraktiſch zu verwerfen.

Viel ſchwieriger iſt die Herſtellung ſtylgerechter Stühle und guter Sophas. Ein Stuhl ſoll vor Allem bequem für den darauf Sitzenden nach Höhe und Breite des Sitzes, Höhe und Form der Rücklehne reſp. der Seiten-

lehnen sein; er soll fest, also richtig konstruirt, leicht beweglich und in seinen einzelnen Formen so behandelt sein, daß alle scharfen Ecken und Kanten, an welchen man sich stoßen oder mit den Kleidern hängen bleiben könnte, vermieden sind. Das ganze Möbel soll eine gefällige Gesammtform haben und mit seinen Polsterbezügen von harmonischer Farbe, dazu auch mit einem passenden oft noch auf den Besitzer Bezug habenden Ornament (Wappen) versehen sein. Die Schnitzereien sollen so behandelt sein, daß sie leicht vom Staube gereinigt werden können. Alle diese und noch manche andere Bedingungen zu erfüllen ist sehr schwer. Daher sind wirklich gute Stühle in der That sehr selten. Am ehesten mustergiltig sind die Stühle und Sessel aus der Zeit des Rubens mit breitem, tiefem Sitze und hoher, gerader Rückenlehne. Sitze, Rücken- und Seitenlehnen sind dick gepolstert und mit langen Franzen versehen. — Alle hier angedeuteten Schwierigkeiten für Herstellung guter Stühle lassen sich aber umgehen, wenn man, nach orientalischer Art, Sessel und Sopha derartig gestaltet, daß Alles überpolstert ist. Solche Sitzmöbel sind durchaus stylgerecht und passen in jede vernünftige Einrichtung hinein. Außerdem werden sie durch die großen Flächen ihrer farbigen Ueberzüge, wenn diese passend gewählt sind, zum malerischen Effekt eines Zimmers wesentlich mit beitragen. —

Die Wahl der gewebten oder gestickten Ueberzüge — in alter Zeit wendete man oft auch Leder an — ist natürlich von besonderer Wichtigkeit. Sie müssen in ihrer Farbe zu dem, am besten dunkeln, Holze der Möbel sowol als zu der Farbe der Wände, der Vorhänge, Teppiche, Tischdecken u. s. w. stimmen. Doch darf die Farbe der Möbelbezüge nicht dieselbe wie die Farbe der Wand sein, denn sonst würde das Eine von dem Andern sich nicht trennen. Die wünschenswerthe Harmonie ist leichter herzustellen bei einfarbigen Stoffen, schwerer bei bunten. Bei mehrfarbigen Möbelbezügen müssen die Muster natürlich die Grenzen der Stoffmuster überhaupt einhalten. Der Fabrikant und die Stickerin dürfen nicht vergessen, daß sie Flächen zu dekoriren haben, darauf sie also kein Relief nachahmen, oder gar Reliefsstickereien herstellen, keine Blumen, Thiere, Landschaften, überhaupt Bilder in naturalistischer Weise darstellen dürfen. Auch großblumige Stoffe, sind als unruhig in ihrer Gesammtwirkung nicht zu empfehlen. Am besten sind Stoffe von einfachen Farben oder von feinem zierlichem Muster, welches, an sich bedeutungslos, alle Lagen und Biegungen ertragen kann, ohne in seiner Wirkung gestört zu werden, und welches aus einiger Entfernung gesehen, nur durch seinen Gesammtton in Wirkung tritt. —

Ein nicht zu entbehrendes Stück unserer Zimmer, der Salons sowol wie der Wohn- und besonders der Schlaf-Zimmer ist der Spiegel. Soll derselbe seinen Zweck erfüllen d. h. ein klares Bild des Davorstehenden wieder-

geben, so ist es nöthig, daß er im Dunkeln hängt und das Licht von vorn auf den Beschauer fällt. Daher ist der beste Platz für den Spiegel stets an der Wand zwischen den Fenstern. Jeder andere ist minder gut. Ganz verfehlt ist seine Befestigung über dem Sopha, wo er für den Beschauer schwer zugänglich ist und meist im vollsten Lichte hängt. In unsern eleganten Salons pflegt man ihn dort auch nicht seines Zweckes wegen, sondern um der Dekoration Willen, des Prunks mit seinem brillanten Goldrahmen wegen, anzubringen, wozu er jedoch eben deßhalb sowie wegen seiner großen, glänzenden Fläche durchaus unzweckmäßig ist. —

Für weitere Dekoration unserer Zimmer im hohen Grade geeignet sind kleine Kunstgegenstände verschiedener Art, Statuetten und Büsten aus Marmor und Bronce, Kästchen aus verschiedenen Hölzern oder Elfenbein, Schüsseln und Gefäße aus gebranntem und glasirtem Thon, Steingut, Porzellan, Glas, selbst Waffen und Alterthümer aller Art. Doch ist es nöthig, daß man bei dieser Mannigfaltigkeit an Material, Formen und Farben für einen durchaus ruhigen Hintergrund sorge und sich vor Ueberladung hüte, damit nicht der Eindruck eines Magazins oder der Unordnung entstehe. Gutes Arrangement ist dabei die Hauptsache, und oft wichtiger als die Wahl der einzelnen Gegenstände. Das Bedeutendste stelle man in das beste Licht, das weniger Bedeutende gruppire man in gewisser Ordnung und Symmetrie um das Erstere, so daß alle Einzelheiten zusammen ein gefälliges Ganzes bilden.

Natürlich muß man in vollkommen künstlerisch durchgeführter Wohnung auch mit dem Costüm der darin sich bewegenden Personen gewisse Rücksichten auf die Dekoration der Zimmer nehmen. Das ist eine besonders schwer zu erfüllende Forderung. Aber doch wird bei einiger Aufmerksamkeit eine störende Disharmonie leicht zu vermeiden sein.

So viel über die Ausstattung der Zimmer im Allgemeinen. Aber auch die verschiedenen Arten der Zimmer, Salon, Speisezimmer, Wohnzimmer, Arbeitszimmer des Herrn, Boudoir, Schlafzimmer u. s. w. müssen ihrer Bestimmung und ihrem Zweck entsprechend ausgestattet sein und ihren eigenthümlichen Charakter haben. —

Im Salon pflegt man zu entfalten was man an Glanz und Pracht, an elegantem Schein zur Repräsentation des Hauses für nöthig erachtet. Er ist die Stätte für den Verkehr der Familie mit der Außenwelt, die Stätte der Geselligkeit. Die Gesellschaft haftet in ihm nicht an der Stelle, sondern bewegt sich bunt durch einander, bildet bald hier, bald dort eine Gruppe. Einzelne aus derselben suchen ein gemüthliches Plätzchen zum Zwiegespräch, Andere betrachten ein Gemälde, ein künstlerisch durchgeführtes Geräth; ein Album u. s. w. Dem entsprechend verlangt der Salon eine gewisse Mannigfaltigkeit der Gegenstände, ohne eigentlichen Mittelpunkt, erfordert eine gewisse Freiheit im

Arrangement, eine, freilich beschränkte, malerische Unordnung und scheinbare Nachlässigkeit. Doch muß das gruppenweise Zerstreute in ein gewisses Gleichgewicht zu einander, das in Form und Farbe Verschiedenartige durch eine über dem Ganzen schwebende Harmonie zu einem künstlerischen Ganzen vereinigt sein. Das Bedeutungsvolle trete hervor, das weniger Bedeutende ordne sich unter und füge sich in die Symmetrie. Dinge, welche nach ihrer Form oder Farbe dissonirend neben einander stehen würden, sind zu trennen. Die bunte Scenerie der Gesellschaft duldet auch im Hintergrund Glanz und Pracht, daher können die Wände lebhafter und farbiger sein, als in andern Zimmern. Der Plafond mag alle dekorative Kunst entfalten. Die Möbel ordne man in gewisse Gruppen und vertheile sie im Raum, daß sie Sammelpunkte zum Gespräche bilden, daß nicht die eine Seite des Zimmers leer, die andere überfüllt erscheine. Das Licht kann von verschiedenen Seiten kommen. Als Kronleuchter empfehlen sich die Venetianischen, ganz von Glas. Doch sind auch solche aus vergoldeter Bronce, vielleicht auch mit Emaillen geschmückt, sehr passend. Für Möbelbezüge und Vorhangstoffe ist die glänzende Seide ganz am Platz. Auf Tischen und Consolen stehen Kunstwerke aller Art, liegen Prachtwerke in kostbaren Einbänden; an den Wänden hängen moderne Bilder mit ihren lebhaften Farben. Eine solche Mannigfaltigkeit ist gewissermaßen nothwendig, nicht nur um zu repräsentiren, um den Reichthum und den Bildungsgrad des Besitzers zu zeigen, sondern auch zur Anregung des Gesprächs und zur Unterhaltung. Sie zieht uns an, macht uns den Aufenthalt im Salon angenehm. Nackte Wände, leere Tische, kalte Farben dagegen wirken in hohem Grade abstoßend für den fremd Eintretenden.

Ganz im Gegensatz zum Salon hat das Speisezimmer einen dominirenden festen Mittelpunkt in dem in der Mitte des Zimmers stehenden Speisetisch mit dem auf ihm aufgestellten Geräthe und der um denselben herum sitzenden Gesellschaft. Für ein Speisezimmer ist es daher vortheilhaft, wenn das Tageslicht concentrirt d. h. von einer Seite einfällt. Abends lasse man das Licht, welches den Tisch und die Gesichter der Tischgenossen beleuchten soll, von dem Tische selbst ausgehen, so daß die Helligkeit nach allen Seiten hin gleichmäßig abnimmt. Ob ein hängender Kronleuchter, am besten von Messing und in den edlen Formen des sechszehnten Jahrhunderts, oder stehende Lampen zur Anwendung kommen, ist ziemlich gleichgültig, wenn das Licht nur genügende Helligkeit bietet und so hoch über den Augen der Speisenden sich befindet, daß ein Jeder ohne Behinderung das Gesicht des Andern sehen kann und daß es nicht blendet. Das vom Speisetische ausgehende Licht soll aber auch das einzige im Zimmer sein. Höchstens darf noch das Büffet, wenn es zum Anrichten dient, so weit dafür nothwendig, besonders erleuchtet sein. Durch solche Anordnungen wird in Wirklichkeit eine ähnliche Wirkung

erreicht, wie gute Maler sie auf künstlerisch arrangirten, haltungsvollen Bildern hervorzubringen wissen, indem sie den Hauptgegenstand ihres Bildes in das hellste Licht setzen und alles Uebrige in entsprechender Weise abtönen. Die speisende Gesellschaft erscheint als die Hauptsache, die Köpfe treten am klarsten hervor; das Halbdunkel der Umgebung bildet den Hintergrund für dieselbe. Dem entsprechend dürfen auch die Wände in ihrem Schmuck kein hervorragendes Interesse bieten. Eine Holzvertäfelung ist dafür das Beste. Auf dem Gesimse derselben, und auf dem Speiseschrank stelle man Prunkgeräthe von Silber, Glas, Porzellan, Fayence ꝛc. auf. Die etwa angebrachten Bilder sollen zu dem Orte in gewisser Beziehung stehen, sollen also z. B. keine Hinrichtungen, wol aber Festlichkeiten, Motive aus dem Landleben, die Jahreszeiten, Stillleben, besonders aber Familienportraits darstellen. Das Mobiliar sei prunklos oder wenigstens in einem ernsten Style gehalten. Das Büffet mit seinem Schmuck bilde das Hauptstück; das Uebrige beschränke sich im Wesentlichen auf den großen Tisch und die Stühle. —

Der Charakter des Studir- und Bibliothek-Zimmers soll Einfachheit sein. Es ist die Stätte der Arbeit, wo der Geist sich zusammenfassen soll. Reicher Schmuck würde den Gedanken leicht zerstreuen und ablenken. Ein großer, praktisch eingerichteter Arbeitstisch, einige bequeme Stühle, zweckentsprechende construirte Schränke aus dunklem Holze, ohne viel Schnitzereien oder sonstige Ornamente, ein weicher Teppich mit gleichgültigem Muster, dunkle, ruhige Wände dazu einige edle Kunstwerke in Plastik oder Malerei. Das dürfte im Allgemeinen die beste Ausstattung sein. Im Uebrigen wird sich hier, mehr als in irgend einem andern Zimmer, Jeder nach seiner individuellen Neigung richten. Das Studirzimmer eines Chemikers wird anders eingerichtet und dekorirt sein als das eines Geographen, eines Kunstforschers, eines Theologen, Juristen ꝛc. Der Eine dekorirt sein Zimmer mit Kunstwerken, der Andere mit ausgestopften Thieren, der Dritte vielleicht gar mit Todtenschädeln. Ein Jeder greift aber nach dem, was ihn besonders interessirt, vereinigt um sich, was er am meisten gebraucht oder woran besondere persönliche Erinnerungen sich knüpfen. Bei gewissem Sinn für Harmonie und einigem Geschmack läßt sich eben Alles dekorativ verwenden.

Ein Schlafzimmer verträgt eher eine heitere Dekoration. Doch darf es nicht zu hell sein, denn es muß auch in ihm vor Allem Ruhe herrschen. Nichts darin darf sich vordrängen oder besonders bemerklich machen. Das Bett, welches nicht zu klein sein darf, stellt man gern in eine Nische, oder umgiebt es mit Vorhängen, um den darin Liegenden vor Zug und zu viel Licht zu schützen. Sonst gehören in ein Schlafzimmer noch ein Toilettentisch, am besten mit Aufsatz von Marmor, ein Kleiderschrank, ein Spiegel, weiche Teppiche und Aehnliches.

Dieſe kurzen Andeutungen können keineswegs eine vollſtändige Anleitung geben, ſondern ſollen nur anregen, den rechten Weg zeigen. Alles Weitere findet ſich bei einigem Nachdenken und eingehendem Studium. Die Hauptſache iſt, — und darauf möchte ich zum Schluſſe nochmals zurückkommen, — das Recht und die Pflicht der Individualität. Es giebt, wie ich angedeutet habe, wol begründete Geſetze, denen wir uns unterwerfen müſſen, wenn wir unſere Wohnung ſchön und geſchmackvoll einrichten wollen. Aber wir haben innerhalb derſelben einen großen Spielraum für unſer Belieben. Während die Mode, der jeder Geſchmack und alle Kunſt gleichgültig ſind, uns keine Wahl überläßt, uns Dinge vorſchreibt, welche für uns unpaſſend ſind, uns nicht gefallen, gegen unſer Wiſſen und unſern Schönheitsſinn gehen, geſtatten uns die Geſetze der Kunſt doch eine eigene künſtleriſche Thätigkeit, geſtatten ſie uns, unſere Neigungen zu befriedigen und unſerer Wohnung einen beſtimmten Charakter aufzudrücken. Dieſe Selbſtwahl legt uns freilich aber auch eine gewiſſe Verantwortung auf. Aber wir ſollen dieſe Verantwortung nicht ſcheuen; wir richten uns ja für uns und nicht für Andere ein. Wir können unbekümmert um die Mode, die uns morgen zum Widerwillen macht, was ſie uns heute gebracht, unbekümmert um das „was die Leute dazu ſagen" unſere eigenen Ideen, unſer Ideal von Wohnung nach dem Maßſtab unſerer Kräfte und unſerer Mittel auf Grundlage des Studiums der in der Natur der Dinge liegenden Geſetze, von Beobachtungen und Erfahrungen, zur Ausführung bringen und dürfen nie fürchten, unſer Ziel ganz zu verfehlen. Es iſt freilich, bis wir uns ſelber völlig klar werden, eine lange, liebevolle Beſchäftigung mit dem Gegenſtande nöthig. Aber dieſe Beſchäftigung wird uns zur Unterhaltung und zum Vergnügen; die kleine Welt, welche wir uns ſelbſt geſchaffen haben, uns zur Quelle beſtändigen Genuſſes. —

Shaftesbury und die Philoſophie der Gegenwart.*)

Es iſt ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit, daß ſich ein deutſcher Philoſoph von Profeſſion, und zwar einer, der es mit ſeiner Wiſſenſchaft ſehr ernſt meint, der von ihrer eminenten Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft der menſchlichen Entwickelung eine ſo hohe Meinung hat, wie ſie kaum

*) Die Philoſophie des Grafen v. Shaftesbury nebſt Einleitung und Kritik über das Verhältniß der Religion zur Philoſophie und der Philoſophie zur Wiſſenſchaft von Dr. Georg Spicker, Privatdocent an der Univerſität Freiburg. Freib. i. Br. Carl Troemer 1872.

ein anderer heute zu bekennen wagt, Shaftesbury zum Gegenstand einer ausführlichen Monographie wählt. Man könnte nun wol behaupten, es käme dem Verfasser dabei weniger an auf die exacte und detaillirte Schilderung der wissenschaftlichen und gedankenmäßigen Substanz in der Individualität seines Helden, als vielmehr darauf, die Grundlage seiner eigenen wissenschäftlichen Weltanschauung auf eine bequeme Art einem Publikum vorzutragen, das vielleicht, wenn es an einem andern Orte ganz in derselben Weise geschähe, etwa in einem selbständigen philosophischen Werke, davon wenig Notiz nähme. Denn gehört es jetzt überhaupt nicht sehr zu den Gewohnheiten des Tages, wissenschaftliche Bücher zu lesen, wenn sie einem andern Fachkreise angehören — abgerechnet die gerade durch die Mode auf den Schild erhobenen sogenannten epochemachenden Erscheinungen und auch diese doch nur dann, wenn der Leser von vornherein sicher ist, im wesentlichen dasselbe nur mit ein Bischen andern Worten zu hören, was er schon ohnehin weiß und glaubt — so wendet sich gleichfalls nach der Mode des Tages dieses gesammte Lesepublikum von vornherein ärgerlich oder verächtlich von einem Buche ab, dessen Titel irgend eine bedeutendere Anstrengung des Geistes in den Bahnen des begriffsmäßigen Denkens ihm zumuthet. Denn die verhältnißmäßig glänzenden Erfolge die einst Feuerbach und Max Stirner, oder von einer andern Seite her Schopenhauer und Hartmann, sein neuster ziemlich autonomer aber nicht origineller Apostel, eingeheimst haben, sind ihnen, wenn man aufrichtig sein will, doch nur insoweit sie eben nicht Philosophen sondern Antiphilosophen waren, zugefallen. Als Befreier von der lästigen Verpflichtung, das Gehirn zu martern durch den Formalkram eines krausen philosophischen Systems — concret genommen des Hegelianismus, der darin das höchste leistete, und eben deshalb auch den Leuten am meisten imponirte — hat man sie willkommen geheißen. Aber die wenigen oder vielen Keime und Ansätze einer neuen zusammenhängenden begrifflichen Weltauffassung, die sich in ihnen finden, sind es nicht gewesen, welche ihnen ihre Leser und ihren Systemen oder Nichtsystemen ihre Anhänger verschafft haben. „Sat prata biberunt“: der deutsche Leser will und muß noch ausruhen. Von Kant bis Hegel hat er tausende der allerunverdaulichsten Schüsseln, die ihm seine Philosophen vorsetzten, nicht bloß geduldig, sondern bewundernd und andächtig genossen. Aber seit dem großen Umschwung unserer Tage, man datire ihn von der Julirevolution oder vom Jahre 1840 oder auch 48, regt sich die Natur — sie will sich nicht länger Gewalt anthun lassen. Die Herren Philosophen mögen schreiben, soviel sie wollen, wenn sie es nicht lassen können. Wir haben andere und wie wir glauben bessere Dinge zu thun, als sie zu lesen.

Wenn auf diese Art ein an sich lockender Name unsere Leser zu einem Buche führen soll, das sie ohne denselben nicht in die Hand genommen haben

würden, so mag das manchem, vielleicht weil er zu pedantisch und altmodisch denkt, eine nicht ganz richtige Taktik scheinen. Nicht ganz richtig auch im nächsten praktischen Wortsinn, denn die Anziehungskraft des Namens Shaftesbury ist gegenwärtig nicht so groß, wie sie etwa zur Zeit Lessing's oder Herder's war. Die wenigsten wissen weiteres von ihm, als daß er einer der Häupter des englischen Deismus gewesen ist, und daß der Deismus auf dem heutigen Markte nicht mehr große Geschäfte macht, — wird nicht abzuleugnen sein. Der Rationalismus vulgaris, der geradenwegs von ihm abstammt, steht jetzt auf beiden Seiten, auf der gläubigen und ungläubigen, im ärgsten Mißkredit. Eine Zeit wie die unsere, deren providentieller Beruf es scheint, die Extreme herauszutreiben, — ohne Frage, wie wir uns hinzuzusetzen erlauben, um sie dadurch zu corrigiren, da sie, oder vielmehr die Menschen, auf andere Art nicht corrigibel sind, als wenn sie an ihrer eigenen Haut ad absurdum geführt werden — eine solche Zeit des derbsten und intolerantesten Dogmatismus der jähen Positionen und Negationen, ist nicht angethan irgend einer vermittelnden Richtung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Mehrzahl unserer Gebildeten der älteren Generation denkt und empfindet die Welt und nicht bloß die religiöse zwar immer noch rationalistisch, aber sie ist entweder sich dessen nicht mehr bewußt, oder schämt sich eines Namens, der zu Lessing's Zeiten, allerdings ohne seinen jetzigen fatalen Zusatz, als der höchste Ehrentitel einer wahrhaft gebildeten Seele galt. Die jüngere Generation gibt der anmaßlich an sie herantretenden Propaganda von hüben und drüben schon aus Eitelkeit nach. Sie will doch nicht auf einem längst überholten Standpunkt stehen in einer Zeit, die den Fortschritt zu ihrem Losungswort gemacht hat. Dieses große Wort allein genügt, um die sonst psychologisch nicht erklärbare Thatsache vollkommen verständlich zu machen, warum tausende und abertausende, deren Seelenconstruktion sie keineswegs dahin führen würde, wo sie stehen oder zu stehen glauben, den Reihen des modernsten Positivismus, Materialismus oder Pessimismus zuströmen, während nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl noch oder wieder derjenigen Richtung zu folgen wagt, die der Name „Reaktion" jedem, der auf die gute Meinung der Andern etwas gibt, allzu verdächtig macht. Noch geringer freilich ist die Zahl derjenigen, die parteilos zu sein vermögen, ohne indifferent oder völlig gleichgiltig gegen die allgemeineren, die Geister der Zeitgenossen bewegenden Probleme zu sein. Was hilft es ihnen, oder was hilft es der Zeit, wenn sie durch ihr unabhängiges Denken die Einseitigkeit der Tagesdogmen erkennen und deduciren? Niemand hört auf sie, niemand liest ihre Bücher, oder, es findet sich nicht einmal in dem großen Deutschland ein Verleger, der sie ihnen drucken würde. Sie haben gut psychologisch und historisch bewiesen, daß, wenn die Gegenwart noch weiter auf derselben Bahn des Fortschritts

und der Reaktion sich fortbewegt, alle Unabhängigkeit des Denkens, alle Bildung der Charaktere von innen heraus zu Grunde gehen müsse, daß die Zukunft der Deutschen, der allgemein menschlichen Cultur überhaupt von Gefahren bedroht sei, die eine allgemeine Barbarei als letztes Ziel des Fortschritts und Rückschritts in Aussicht stellen. Die Ansätze ihres Exempels sind richtig, aber Niemand nimmt sich die Mühe sie zu prüfen, und so erregt auch sein Resultat nur Lächeln oder Verstimmung. Sie bringen es nicht einmal dahin, was doch der erste Schritt zu einer praktischen Wirksamkeit wäre, daß die Zeit sich auf sich selbst besinne, daß die Schaaren der Autoritätsgläubigen hüben und drüben einmal ein wenig rationalistisch verführen, d. h. ihre eigene Vernunft und ihre eigene Seele befragen wollten, ob sie denn wirklich so von innen heraus, durch natürliche Wahlverwandtschaft der Empfindung oder durch ihre eigenthümliche Art zu reflektiren, veranlaßt sind etwa mit dem Christenthum wie sie es nennen, vollständig zu brechen, oder auf der andern Seite die ganze Systematik der dogmatischen Anschauungsweise des 16. und irgend eines früheren Jahrhunderts als das wirklich lebendige Eigenthum ihres heutigen Selbst anzusprechen.

Unsere Fortgeschrittenen von heute werden darum einem Shaftesbury höchstens die kühle Hochachtung entgegentragen, die man jedem wohlmeinenden Streben schuldig zu sein glaubt. Er hat sich selbst einen Freidenker genannt und das Wort ist durch ihn und seit ihm zu Ehren gekommen, während es vorher so anrüchig war, daß es selbst von denen zurückgewiesen wurde, denen die Sache zukam und die sich zu ihr bekannten. Er ist der erste in jener langen Reihe gebildeter und denkender Männer, die ihren Gegensatz zu den herkömmlichen Ideen und Einrichtungen in der Religion und in der Gesellschaft ihrer Zeit, nicht dazu mißbrauchten, sich überhaupt von den allgemein giltigen Gesetzen der Moral und der guten Sitte zu emancipiren. Insofern bezeichnet er einen großen Wendepunkt in der innern Geschichte Englands oder der englischen Bildung. Diese ist, wie man weiß, gerade damals von dem bedeutendsten Einfluß auf das übrige Europa; die Locke'sche Philosophie hat in jener für die Erzeugung philosophischer Systeme so überaus günstigen Periode, wo sich Descartes, Hobbes, Spinoza und Leibnitz berühren, doch unstreitig die größten genetischen Erfolge unter allen gehabt, mag man auch von ihrem spekulativen Werth denken wie man will. Dieser Sensualismus, der doch einen gewissen Idealismus nicht ausschloß, harmonirte zu sehr mit der natürlichen Stimmung der besseren Theile der damaligen gebildeten Gesellschaft, für welche ein Descartes und seine Nachfolger zu scholastisch, ein Hobbes zu einseitig-fanatisch, ein Spinoza zu schwer verständlich und ein Leibnitz zu idealistisch war. Keine andere Philosophie führte auch so geradenwegs zu den exacten Wissenschaften, namentlich zu den Naturwissen-

ſchaften, dem eigentlichen Maßſtabe der damaligen gebildeten Welt. Der ganze engliſche Deismus, und inſofern alſo auch Shaftesbury, ſteht auf Locke's Schultern, und glaubt ſich durch ihn der Mühe überhoben, die Grundfrage alles Philoſophirens, die Lehre von den Quellen und Grenzen der menſchlichen Erkenntniß, noch einmal ſelbſtändig zu erörtern. Der Deismns aber reicht ſchon am Ende des 17. Jahrhundert nach Holland hinüber und von da aus, wo ſich länger als ein halbes Jahrhundert alle unabhängigen Geiſter Frankreichs ihr Aſyl ſuchten, auch nach Frankreich. Im Vergleich zu dem negativen Materialismus, oder wie man es damals zu nennen pflegte, dem Atheismus, der vor dem Deismus die höhere gebildete Geſellſchaft Frankreichs, und rückwirkend, durch die Reſtauration dahin verſchleppt, auch die Englands beherrſchte, bedeutet der Deismus einen gewaltigen Fortſchritt zur ſittlichen und intellectuellen Hebung des menſchlichen Geiſtes. Denn jener Atheismus oder Materialismus war nicht bloß in ſeinen theoretiſchen Vorausſetzungen von einer völlig ungeſchulten Rohheit, wie er es denn damals auch nirgends zu einer nur leidlich abgerundeten ſyſtematiſchen oder wiſſenſchaftlichen Darſtellung gebracht hat, zu der er erſt im 18. Jahrhundert durch Aufnahme neuer Elemente aus den früheren Syſtemen, namentlich dem Locke'ſchen, in ſeiner weiteren Umbildung durch Condillac, und dem Hume'ſchen Skepticismus gelangen konnte. Dieſer ältere franzöſiſch-engliſche Materialismus zeichnet ſich auch durch die wahrhaft grenzenloſe Frivolität aus, mit welcher er ſeine theoretiſchen Principien, die vollſtändige Verhöhnung alles deſſen, was bisher als Tugend, Ehre und gute Sitte gegolten, in alle Lebensverhältniſſe einſchleppte. Er unterſcheidet ſich hierin ſehr deutlich von ſeiner ſpäteren Metamorphoſe, dem Naturalismus und Materialismus des 18. Jahrhunderts, der ausdrücklich alle jene rohen praktiſchen Conſequenzen von ſich abwies, obwol er ſie eigentlich hätte anerkennen müſſen. Aber inzwiſchen war durch die deiſtiſche Bewegung oder durch die Freidenker von dem nobeln Stempel wie Shaftesbury jener entſetzlichen Zügelloſigkeit der höheren Geſellſchaft ein Ende gemacht worden. Es war ein neuer Idealismus, wenn auch auf unzureichender Grundlage und mit nebelhaften Umriſſen an die Stelle nicht des Materialismus, ſondern der einfachen Beſtialität geſetzt worden, in der ſich das gebildete England zur Zeit der Reſtauration, und nicht minder das gebildete Frankreich, ſoweit es ſich damit vor der phariſäiſchen Gottſeligkeit der allmächtigen Maintenon herauswagte, freilich wie im Schlamm zu wälzen pflegte. Dieß große Verdienſt der ſittlichen Wiederherſtellung gebührt Shaftesbury nicht allein, aber doch zu einem bedeutenden Theile, und deßhalb, nicht wegen des wiſſenſchaftlichen Gehaltes ſeiner philoſophiſchen oder vielmehr reflektirenden Schriften, muß er für immer als eine der ehrwürdigen Geſtalten wirklicher Lehrer und Erzieher der Menſchheit gelten. Nicht viel

andere eigentliche Philoſophen haben ſo handgreiflich auf den Umſchwung der menſchlichen Geſinnung und des Lebens zum Guten gewirkt wie er.

Unſere neuere und neueſte Geſchichtſchreibung der Philoſophie legt, wie uns ſcheint, zu wenig Gewicht gerade darauf. Sie mißt ihn, wie ſie es freilich mit allen andern thut, nach der Tiefe ſeiner ſpeculativen Principien, nach der correcten und vollſtändigen dialektiſchen Entfaltung derſelben und endlich nach dem Geſammtgehalt an neuen und fruchtbaren Gedanken. Nach allen dieſen Richtungen hin, iſt man berechtigt, ihm nicht bloß keine hervorragende ſondern eine ſehr untergeordnete Stelle in einer Periode anzuweiſen, die wie wenig andere, ſich durch eine außerordentliche philoſophiſche Anlage auszeichnete, und demgemäß auch eine ſo lange Reihe Einzelerſcheinungen erſten Rangs hervorbrachte. Mag immerhin Leibnitz — was aber erſt bewieſen werden müßte, durch eine hingeworfene Idee Shaftesbury's zu ſeiner Theorie von der vollkommenſten Welt, dem Grundpfeiler ſeiner idealiſtiſchen Ethik, angeregt, mag vielleicht auch der ſpätere Hume auf gleiche Weiſe für ſeine Zerſetzung des Cauſalitätsbegriffes durch Shaftesbury nicht geführt, aber von ihm gefördert worden ſein — hingeworfene Ideen, auch wenn ſie noch ſo fruchtbar ſind, machen noch keinen Philoſophen, denn in dieſem Falle würde ein Hamann der größte aller Philoſophen aller Zeiten heißen müſſen. Der neueſte Darſteller Shaftesbury's hat, wie uns ſcheint, vielleicht in der begreiflichen Vorliebe des Monographiſten für ſeinen Gegenſtand, gerade dieſen eben berührten Punkt nicht ſo ſcharf und beſtimmt hervorgehoben, als es wol hätte geſchehen ſollen. Es kommt uns vor, als gäbe er ſich ſehr viel überflüſſige Mühe, aus ſeinem Helden einen großen Philoſophen zu machen, während er doch im Einzelnen überall die größten Lücken zugeben muß. Dieſer große Philoſoph hat es weder zu einer philoſophiſchen Begründung ſeiner Gedankenreihen, noch was damit zuſammenhängt, zu einer ſyſtematiſchen Kritik des Denkens und Erkennens überhaupt gebracht. Von den beiden Haupttheilen aller wahren Philoſophie nach antiker und wahrſcheinlich ewig gültiger Definition, Phyſik und Ethik, iſt die erſtere ihm ſo gut wie verſchloſſen, die andere nur ſehr theilweiſe zugänglich, nämlich eigentlich nur ſo weit ſie Aeſthetik, die Lehre von dem Schönen und hier wieder ſpeciell von dem Schönen in der Kunſt wird. Wo aber ſolche Lücken klaffen, kann von einem Philoſophiren wenigſtens in dem herkömmlichen Sinn, und einen andern damit zu verbinden, liegt keine Veranlaſſung vor, nicht wol die Rede ſein. Viel wirkſamer ſollte, meinen wir, die wahrhaft edle und ſchöne Geſtalt des Mannes hervortreten, wenn ſie der Biograph oder Monographiſt auf die Folie der zeitgenöſſiſchen Umgebung in der Geſellſchaft und Literatur geſtellt hätte, wie es neuerdings wol am beſten Hettner in ſeiner Geſchichte der Literatur des 18. Jahrhunderts gethan hat. Den Philoſophen Shaftesbury gibt

der deutſche Literar- und Culturhiſtoriker mit Recht Preis, dafür aber ſchildert er uns den wahrhaft vornehmen Mann, den Repräſentanten der gediegenſten wiſſenſchaftlichen und feinſten geſelligen Bildung, den begeiſterten Kunſtfreund und Mäcen, endlich auch noch den originellen Schriftſteller. Denn das bleibt er, auch wenn man die Kunſt ſeines Stiles nicht ſo hoch anſchlägt, wie es im vorigen Jahrhundert in England und in Deutſchland Mode war, und wie es auch nach Hettner, und wiederum dieſem folgend und ſich auf ihn berufend, ſein neuſter Biograph und Darſteller thut. Es iſt doch ſehr viel geblümtes, verzwicktes, gemachtes in dieſem „glänzenden Stile", kein Wunder, wenn man bedenkt, daß er in der Schule eines Dryden und Butler witzig und geiſtreich zu ſein gelernt hat, aber wir haben das Recht, einen ſolchen Stil bei allem Glanze doch nicht für „ſchön" d. h. für die abſolut gut paſſende Form des Inhalts anzuſehen. Unſere modernen Eſſayiſten, mit deren Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe Shaftesbury ſo viel verwandtes hat, daß man ihn füglich zu einem ihrer Ahnen machen dürfte, werden einem ſolchen abfälligen Urtheil nicht beitreten und ſie haben ihre guten Gründe dazu. Wer aber beweiſt uns, daß ihr Stil das Muſter der Vollkommenheit ſei? denn ſie ſelbſt können doch nicht wol Richter in eigener Sache ſein. —

Alles in allem gerechnet, würde ſomit das, was wir zum Lobe des Buches des Herrn Dr. Gideon Spicker über Shaftesbury ſagen können, nicht ausreichen, um daſſelbe auch für weitere Leſerkreiſe als eine beachtenswerthe Leiſtung zu bezeichnen. Und doch iſt es eine ſolche. Daß es eine ernſte Geſinnung, eine wahre Begeiſterung für die Wiſſenſchaft, der der Autor ſein Leben geweiht hat, bekundet, iſt lobenswerth genug, wenn es auch ſelbſtverſtändlich ſein ſollte, aber das Publikum wird ſich wenig darum kümmern, vielleicht gar ſich ärgern, an gewiſſen enthuſiaſtiſchen Expektorationen einer jugendlichen Ueberſchwänglichkeit, weil ſie der Philoſophie gelten, von der es nicht viel zu halten pflegt. Sie iſt hier wieder einmal als die regina scientiarum geprieſen, was man doch heute allenfalls nur der exacten Naturwiſſenſchaft zugeſteht. Wer glaubt noch heutzutage, daß die Philoſophie „Städte gegründet, die zerſtreuten Menſchen zu einem gemeinſamen Leben vereinigt, durch die Bande der Ehe, der Schrift und Sprache näher mit einander verbunden hat, daß ſie die Erfinderin der Geſetze, die Lehrerin von Kunſt und Sitte geweſen iſt?" Im vorigen Jahrhundert, etwa auch zur Zeit der humaniſtiſchen Platonomanie oder in der grauen Vorzeit, wo ein Pythagoras und Plato alles Ernſtes nicht bloß derartige Dinge von ihrer Philoſophie rühmten, ſondern mit ihr auch praktiſch durchführen zu können ſich anheiſchig machten, war ſo etwas angebracht, heute wiſſen wir anders Beſcheid über die eigentlich beſtimmenden Mächte des Menſchen und der menſchlichen Cultur. Wozu hätte denn ein Buckle und Darwin geſchrieben? Die Philoſophie iſt uns im beſten Falle

nicht die prophetiſche Führerin des Menſchengeiſtes, ſondern nur eine Deuterin und Erklärerin. Was er ohne ſie aus den Kräften ſeines Weſens oder ſeines natürlichen Triebes zu Stande gebracht hat, das mag ſie uns zuſammenfaſſen, unter überſichtliche Begriffe bringen und inſofern nach ſeinem gedankenmäßigen Gehalt erſchließen. Mehr aber wird Niemand von ihr fordern und ſie hat auch niemals mehr geleiſtet, wenn man von jenen kindlichen Ueberſchwänglichkeiten ihrer erſten Pfleger und Entdecker abſieht, die doch alle wie die Städte und Geſetze, die ſie ſchufen, auf Sand gebaut waren. Will man freilich jeden Geſetzgeber, jeden praktiſchen Weiſen und Bildner der Menſchheit zu einem Philoſophen ſtempeln, dann ſteht es anders. Dann gelten jene ſchwungvollen Apoſtrophen, ja man könnte noch mehr darin thun, als hier geſchehen iſt. Aber Sokrates hat doch für alle Zeiten den Unterſchied zwiſchen einem Philoſophen und einem ſolchen Praktiker feſtgeſtellt und ſchon in dem Namen, den er für ſeine Wiſſenſchaft fand, Liebe zur Weisheit, deutlich genug bewieſen, wo ihre Grenzen liegen. Seitdem ſind ſie auch nur zu ihrem Schaden überſchritten worden, und die wahre Philoſophie hat ſich gerade umgekehrt nicht zu einer regina, ſondern, wenn man es recht verſtehen will, zu einer ancilla scientiarum bekannt.

Dieß alſo, eine ſolche übertreibende Lobpreiſung der Philoſophie dürfte nicht bloß dem heutigen Leſer, ſondern überhaupt jedem denkenden Leſer jeder Zeit ſchwer eingehen. Aber etwas anderes rechnen wir doch dem Buche zu großem Verdienſte an. Es iſt die zwar nur beiläufige, dennoch aber in allem weſentlichen erſchöpfende Scheidung der Gebiete der Philoſophie, überhaupt des wiſſenſchaftlichen Denkens und der Religion. Da unſere Gegenwart unläugbar mit dieſem ernſten und ſchwierigen Probleme ſich viel zu ſchaffen macht, weil ſie, gleichviel ob gern oder ungern, durch eine ſtärkere Macht dazu getrieben wird, ſo thut jeder ein gutes Werk, der dazu beiträgt, daß die Vorſtellungen über das Verhältniß dieſer beiden Großmächte des Geiſtes zu einander geklärt und berichtigt werden. Denn insgemein laſtet auf ihnen noch ein Wuſt von Nacht und Vorurtheil. Die Mehrzahl der gebildeten Zeitgenoſſen neigt, darüber täuſcht ſich nur wer ſich täuſchen will, dazu, die Religion überhaupt, zunächſt in der Geſtalt, in der ſie uns am bekannteſten iſt, alſo die chriſtliche, für etwas antiquirtes zu halten, das höchſtens nur noch aus Pietät oder aus Nützlichkeitsrückſichten Erhaltung verdient und verlangt. An ihre Stelle habe das Wiſſen von dem natürlichen Zuſammenhange der menſchlichen und außermenſchlichen Dinge, alſo Anthropologie ſammt den übrigen Naturwiſſenſchaften, zu treten und als ihre Ergänzung, falls überhaupt eine ſolche nöthig ſei, die Ethik. Dagegen zeigt dieſer Philoſoph, energiſcher als irgend einer ſeiner Vorgänger, daß dieſe Anſicht eben nur eine Anſicht und auf völlig unbewieſenen und unbeweisbaren Vorausſetzungen, alſo recht eigentlich Dogmen im bedenklichſten Sinne ruhe. Aus der Eigenart der menſchlichen Seele, des Gemüths,

des Gewissens heraus, beweist er nicht bloß die Religionsbedürftigkeit als eine der wenigen und nothwendigen Eigenschaften der menschlichen Natur, sondern er zeigt auch, durch welche Trugschlüsse jene erdichtete Auffassung unter die Leute gekommen ist. Wenn man den Inhalt der Religion speziell des Christenthums, durchaus in die Sphäre der wissenschaftlichen Beweisführung und Begründung versetzen wollte, wie es die Scholastiker und nach ihnen alle neueren Dogmatiker zu thun versuchten, so könnten dadurch zwar imposante Gebäude menschlichen Scharfsinns und virtuoser Denkübung geschaffen werden, aber ein solides Fundament fehlte ihnen allen. Daher sind sie auch alle nach einander zusammengestürzt und zwar von den Axtschlägen der voraussetzungslosen Wissenschaft. Das möchte immerhin geschehen sein und der Schade für die Gesammtheit der menschlichen Geistesbildung wäre kein unersetzlicher. Denn im Nothfall hätte ja die geistige Produktivität jedes folgenden Zeitalters Gelegenheit gehabt, auf den Ruinen der Vergangenheit etwas Neues, ihr eigenes wieder aufzurichten. Viel schlimmer aber ist es, daß sich dadurch der Wahn erzeugt hat, die Religion, weil sie nicht in wissenschaftliche Systeme gefaßt werden kann, sei überhaupt ein Erzeugniß der tiefern Stufe des menschlichen Geisteslebens, möglich und berechtigt nur, so lange dasselbe noch nicht befähigt gewesen, die ächte Wissenschaft zu erzeugen. Das ist der Glaube der Gegenwart, der neue Glaube im Sinne Straußens und unzähliger anderer, die unabhängig von ihm sich dazu bekennen. Schon Hegel hatte in seiner Religionsphilosophie dahin losgesteuert, indem er sich vornahm und angeblich es auch zu Stande brachte, die Naivetät der Dogmen in spekulative Wahrheiten umzusetzen. Unsere Zeit geht einen Schritt weiter: sie wirft die angeblichen spekulativen Wahrheiten sammt den naiven Dogmen über Bord und behauptet, das eine wie das andere stamme nur aus einer Verwirrung des menschlichen Geistes. Wer also nachzuweisen vermag, daß es zwar keine Dogmatik oder Religionsphilosophie im Sinne der Scholastiker und ihrer Nachfolger geben könne, wol aber eine Religion mit Dogmen und einem vollständig entwickelten Glaubensinhalt nicht bloß *könne*, sondern nach dem unverwerflichen Rechte der menschlichen Seele mäße, der thut der Gegenwart einen großen Dienst. Er öffnet ihr die Augen in eine Region, die ihr mit und ohne ihre Schuld von diesem häßlichen Dunst und Nebel verschlossen zu sein pflegt und von der sie doch dieses ihr Auge nicht abwenden kann. Denn das ewige menschliche Bedürfniß, auch der religiösen Anlage der menschlichen Natur gerecht zu werden, läßt sich durch alle Dogmen modernsten Positivismus oder Negativismus nicht abdemonstriren, noch weniger durch die geflissentliche Feindseligkeit und Verachtung, die die Mode des Tages dagegen zur Schau trägt. Es ist erfreulich, daß diese Einsicht mehr und mehr doch zur Geltung kommt, denn nur sie ist im Stande der Religion oder vielmehr der Menschheit wieder eines ihrer eigentlichsten Lebensorgane zurückzugewinnen, ohne welches sie sich, wenn der undenkbare Fall doch wirklich würde, sehr erbärmlich behelfen müßte. Hier hat der alte Shaftesbury dem modernen Philosophen Veranlassung gegeben, sich gründlich und verständlich über diese eine Hauptfrage der Gegenwart auszusprechen. Shaftesbury natürlich ist einer der ersten gewesen, der nicht einzelne christliche Dogmen, sondern Prinzip und Methode der Dogmatik und Scholastik mit schneidenden Waffen bekämpfte, ohne aber, und dieß ist das eigentlich bedeutende in ihm, denn in dem andern hat er viele Vorgänger und gar manche Nachfolger gehabt, das eigenthümliche Recht und die psychologische Nothwendigkeit der Religion zu verkennen. Das ist es, was uns an diesem „Philosophen" das wichtigste ist, denn sonst „was ist ihm Hecuba!"

H. Rückert.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 25. Mai 1873.

Dießmal möge dem Landtag der Vortritt gestattet sein, der in dieser Woche seinen Schluß gefunden und über dessen vorwöchentliche Sitzungen an dieser Stelle noch nicht berichtet wurde.

Am 13. Mai stand bei den Abgeordneten das Gesetz über die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften zur dritten Berathung. Das Gesetz macht im Wesentlichen, wie hier schon erwähnt wurde, diese Betheiligung abhängig von der Genehmigung des vorgesetzten Ministers, verbietet jedoch dieselbe in den meisten Fällen, wenn damit Vermögensvortheile verbunden sind. Nun war bei der zweiten Berathung eine Vorschrift des Gesetzes, welche bestimmt, daß die ertheilte Genehmigung jeder Zeit widerruflich sein soll, durch einen angenommenen Zusatz insofern verschärft worden, als vom 1. Januar 1874 an die rückwirkende Kraft des Gesetzes sowol in Bezug auf das Verbot als auf die Widerruflichkeit der Genehmigung auch auf die vor dem Erlaß derselben ertheilten Genehmigungen ausgesprochen wurde. Dießmal erklärte sich der Minister des Innern gegen diesen Zusatz, indem er anführte, er habe bei der zweiten Berathung denselben nicht bekämpft in dem Glauben, daß der Zusatz zu Gunsten der Beamten gemacht sei. Seitdem vom Gegentheil überzeugt, bittet er jetzt, ihn zurückzuziehen. Das Haus beharrte indeß bei dem Zusatz, und dieses Beharren hat zur Folge gehabt, daß das Gesetz im Herrenhause gefallen ist. — In derselben Sitzung legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf über die Verwendung der aus der französischen Kriegsentschädigung an Preußen gelangenden Gelder vor. Das Gesetz bestimmt, daß die $4^1/_2$ procentigen Anleihen, die sich an der Consolidation der preußischen Staatsschuld nicht betheiligt haben, aus der Kriegsentschädigung zu tilgen sind, mit Ausnahme der Anleihe vom Jahre 1856, über die ein Vertrag mit der preußischen Bank besteht. Ferner bestimmt das Gesetz, daß diejenigen Eisenbahnanleihen, zu denen die Regierung bereits ermächtigt worden, die sie aber noch nicht aufgenommen hat, nicht zu realisiren sind, und daß der Kostenbetrag, den die Anleihen decken sollten, aus der französischen Kriegsentschädigung zu entnehmen. Endlich bestimmt das Gesetz, daß, wenn der auf Preußen aus der Kriegsentschädigung fallende Geldbetrag die beiden Posten der zu tilgenden und der nicht zu realisirenden Anleihen übersteigen sollte, die Regierung ermächtigt sei, den Ueberschuß in Wechseln und Lombarddarlehen zinsbar anzulegen oder auch preußische Staatsschuldscheine zurückzukaufen.

Am 14. Mai wurde beiden Häusern des Landtags die Enthebung des Grafen Itzenplitz von dem Posten des Handelsministers und die Ernennung des Unterstaatssecretär Dr. Achenbach an seine Stelle mitgetheilt.

Am 15. Mai stand der Gesetzentwurf wegen der neuen großen Eisenbahnanleihe zur zweiten Berathung. Bei der ersten Berathung am 14. Januar hatte der Abgeordnete Lasker zuerst jenen Bedenken gegen die Handhabung der Eisenbahnpolitik unter dem Grafen Itzenplitz Ausdruck geliehen, die er nachher am 7. Februar so überraschend und so einschneidend rechtfertigte. Inzwischen ist in Folge der Kritik des Abgeordneten Lasker die Königliche Special-Untersuchungscommission über das Eisenbahnwesen berufen worden und Graf Itzenplitz von seinem Posten zurückgetreten. Die Anleihe, um deren Ermächtigung für die Regierung es sich handelt, beträgt 120 Millionen Thaler und ist bestimmt für den Bau einer Bahn von Berlin nach Wetzlar und einer anderen von Sierk an der äußersten Westgrenze des Reiches nach Oberlahnstein zum

Anschluß an die Lahnbahn, welche Wetzlar und Oberlahnstein direct verbindet. Die Kosten der ersten Bahn sind 50,750,000 Thaler veranschlagt, die der zweiten auf 20,750,000 Thaler. Die übrigen beinahe 50 Millionen der Anleihe sind für die bessere Ausrüstung der Staatseisenbahnen und für kleinere Ergänzungen des Staatseisenbahnnetzes bestimmt. Die Commission hatte die Genehmigung der Vorlage befürwortet, jedoch zwei Resolutionen vorgeschlagen, von denen die erste eine Gesetzvorlage verlangt zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes auch in den jetzt nicht berücksichtigten Landestheilen; und von denen die zweite eine Gesetzvorlage zur geregelten Bewilligung von Staatsprämien zur Förderung des Eisenbahnbaues an Privatgesellschaften, aber namentlich den Gemeinden der Provinzen, Kreise und Orte verlangt. Eine dritte, durch den Abgeordneten von Kameke vorgeschlagene Resolution bezweckt die Beschränkung der Staatsbauten während der Erndtezeit, um dem Grundbesitz nicht die landwirthschaftlichen Arbeitskräfte zu sehr zu entziehen.

Die zweite Berathung gab dem neuen Handelsminister Anlaß zu seiner Programmrede. Er begann damit, daß er ein vollständiges Programm der Eisenbahnpolitik zu geben nicht in der Lage sei, bevor die Ergebnisse vorliegen, zu welchen die Untersuchungscommission für das Eisenbahnwesen gelangen wird. Demnach beschränkt der Minister sich auf die Bezeichnung einzelner ihm schon jetzt feststehender Punkte der künftigen Eisenbahnpolitik. Dahin gehört die Ertheilung der Commissionen durch eine kollegialische Behörde und nicht durch den Handelsminister. Die Frage, ob die Eisenbahnverwaltung in die Hände des Staates übergehen müsse, erklärt der Minister durch die thatsächlich in großer Zahl bestehenden Privatbahnen einstweilen für entschieden im Sinne der fortbestehenden Concurrenz des Staats- und des Privatbetriebes. Die Frage, ob zurückzukommen sei auf die frühere Einrichtung, wonach die Eisenbahngesellschaften einen Theil ihrer Einnahmen zur Bildung eines Fonds verwenden mußten, der zur künftigen Entschädigung der Besitzer beim Rückfall der Bahnen an den Staat dienen sollte, will der Minister erwägen. Ebenso die Frage, ob die Eisenbahncommissionen künftig nur auf Zeit zu geben sind, nach deren Ablauf die Bahnen ohne Entschädigung der Besitzer Staatseigenthum werden. Der Minister will den Privatbahnen neben den Staatsbahnen gleichen Wind und Sonne gönnen, aber gleichwol nicht dulden, daß die ersteren das in den Staatsbahnen angelegte große Capital lahm legen.

Man wird den hier ausgesprochenen Grundsätzen übermäßige Klarheit nicht nachrühmen können. Allein der Appell an die Unterstützung des Hauses, mit welchem der Minister schloß, verschaffte ihm lebhaften Beifall.

Was nun die in Berathung stehende Vorlage betraf, so äußerte sich der Minister in Bezug auf sie folgendermaßen. Bei der direkten Verbindung zwischen Berlin und einem Punkte der westlichen Peripherie des Reiches durch eine Staatsbahn handelt es sich in allererster Linie um einen militärisch-politischen Zweck. Es kann also nicht der Vorwurf aufkommen, daß in dieser Anlage eine Bevorzugung der westlichen Provinzen liege, da es sich gar nicht um Provinzialbedürfnisse, sondern um ein allgemeines Staatsbedürfniß handelt, dessen Befriedigung überdieß auch den östlichen Provinzen wirthschaftliche Vortheile bringen wird. In Bezug auf die Inanspruchnahme der landwirthschaftlichen Arbeitskräfte durch den beabsichtigten Bau verspricht der Minister in allgemeiner Weise ein achtsames Vorgehen.

Es treten nun verschiedene Redner gegen die Vorlage auf, darunter selbstverständlich der Abgeordnete Richter. Derselbe bezweifelt die Möglichkeit die Capitalaufbringung ohne nachtheilige wirthschaftliche Folgen, bekämpft im All-

gemeinen die Staatsbahnen und kommt zurück auf die Bevorzugung der westlichen Provinzen. Auch meint er, die bestehenden Bahnen hätten 1870 für den Militärtransport ausgereicht und würden demnach vorkommenden Falls wieder ausreichen. In vortrefflicher Weise hob dagegen der Abgeordnete Lasker die Nothwendigkeit hervor, zum Staatsbahnsystem überzugehen, mindestens so weit, daß der Staat bei allen Hauptlinien als Inhaber einer eignen Bahn concurrirend mit dem Privatbetrieb auftreten kann. Trefflich widerlegte er auch die an das Staatsbahnsystem geknüpfte Befürchtung der Corruption, welche durch die Vortheile eintreten soll, die der Staat bei diesem System zu vergeben hat. Sobald nämlich die Anlage des Bahnsystems planmäßig erfolgt, und in ihrer Planmäßigkeit gehörig überwacht wird, hören alle willkührlich zu vergebenden Vortheile auf. Mit Recht nannte der Abgeordnete den bisherigen Spekulationseisenbahnbau einen illegitimen, und wieß nach, wie die natürliche Entwicklung der Arbeitspreise und damit die ganze Entwicklung der Arbeiterfrage durch denselben gestört worden ist. Der Finanzminister wies gegen den Abgeordneten Richter nach, daß bezüglich der Kapitalienaufbringung ein so günstiger Moment wie der gegenwärtige für den Staatseisenbahnbau vielleicht nie wieder eintreten wird. Weiterhin wies er nach, daß die Steigerung der Arbeitslöhne ebenfalls kein Grund für die Aufschiebung großer Staatsanlagen sein kann. Diese Aufschiebung würde nur die Wirkung haben, die an sich schwächere Concurrenz der Privatunternehmungen noch maßloser als bisher zu entfesseln. Schließlich wird das Gesetz mit den beantragten drei Resolutionen angenommen. In derselben Sitzung wird auch der Gesetzentwurf über die Verwendung der aus der französischen Kriegsentschädigung an Preußen gelangenden Geldmittel nach der Regierungsvorlage angenommen.

Am 16. Mai stand die Eisenbahnanleihe im Abgeordnetenhause zur dritten Berathung und rief eine nochmalige Discussion hervor. Dießmal trat Herr Virchow als Stratege auf und erklärte die Bahn von Sierk nach Oberlahnstein für militärisch überflüssig. Es wird nöthig sein, daß Graf Moltke sich ein Privatissimum bei ihm ausbittet. Der Finanzminister erwähnte dagegen, wie lebhaft Graf Moltke für die Nothwendigkeit dieser Bahn unter anderm auch wegen des festen Rheinübergangs bei Oberlahnstein unter dem Schutz der Festung Coblenz sich ausgesprochen hat. Das Haus genehmigte die Bahn in der endgültigen Abstimmung fast einstimmig.

Am 15. Mai berieth das Herrenhaus, nachdem es den Gesetzentwurf über die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften, an eine Commission verwiesen, was einer Ablehnung für diese Session gleich kam, einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Amtssprache, der hauptsächlich den Zweck hat, den bisher bestehenden geschäftlichen Gebrauch der polnischen Sprache seitens der Behörden in der Provinz Posen abzuschaffen. Der Gesetzentwurf wird angenommen, ist jedoch im Abgeordnetenhaus nicht mehr zur Erledigung gelangt, und dieß überhebt uns des Eingehens auf denselben.

Am 19. Mai erledigte das Herrenhaus eine Anzahl von aus dem Abgeordnetenhaus eingegangenen Gesetzentwürfen durch Schlußberathung genehmigend: darunter das Gesetz über die Verwendung der aus der französischen Kriegsentschädigung an Preußen gelangenden Geldmittel. Die große Eisenbahnanleihe wird nach kurzer Berathung genehmigt.

Am 20. Mai ist der Schluß des Landtags erfolgt. Wenn jemals, durfte die durch den Ministerpräsidenten Grafen Roon verlesene Schlußrede Namens

der Staatsregierung volle Genugthuung aussprechen. Wenn man sich erinnert, daß in dieser Session die Kreisordnung zu Stande gekommen ist und die Kirchengesetze, ein wohlthätiges Steuerreformgesetz und eine erhebliche Aufbesserung der Beamtengehalte; daß die Anregung zu einer ganz neuen Politik in Bezug auf die Eisenbahnen und den Aktienbetrieb industrieller Unternehmungen überhaupt mit nachhaltiger Wirkung, wie zu hoffen steht, gegeben worden ist, eine Anregung, die uns vielleicht vor verderblichen Schäden und tief bedrohlichen Gefahren behütet; wenn man die finanzielle Begründung eines großen Eisenbahnbaues von hoher politischer Bedeutung hinzunimmt; wenn man dieß Alles erwägt, so wird man die geschlossene Session, welche die letzte der im unvergesslichen Jahr 1870 begonnenen Legislaturperiode war, zu den gehaltvollsten und früchtereichsten Abschnitttn rechnen müssen, die in der Geschichte des preußischen Landtags vorgekommen sind. Mit Recht schreibt die Staatsregierung diese großen Erfolge dem Walten des Geistes zu, den die unvergleichlichen Ereignisse von 1870 und 1871 geweckt. Mit Recht hegt die Staatsregierung die Erwartung, daß dieser Geist im Leben des preußischen Staates lebendig bleiben und fortfahren wird, seine Früchte zu tragen: der Geist, der das Auge für große Ziele schärft und den Willen lenkt, für diese Ziele Alles zurücktreten zu lassen, was nicht selbst dem Gebot des höchsten Zweckes entstammt. Aus diesem Geist ergibt sich die feste und vertrauensvolle Gemeinschaft des großen Theiles der Landesvertretung untereinander und mit der Staatsregierung. —

Da der Reichstag seinerseits in dieser Woche nur wenige Sitzungen gehalten, so mag der Bericht über dieselben mit dem über die nächstwöchentlichen zusammengefaßt werden. C — r.

Die Krisis in Frankreich.

Versailles, den 26. Mai.

Der Präsident ist gestürzt, es lebe der Präsident! Das ist der Lauf der Dinge bei uns; was kommt darauf an, ob er Thiers oder Mac-Mahon heißt? Namen sind uns Dunst. Auf die Sache allein kommt es uns an. Auf welche Sache? Auf ewigen Wechsel. Morgen rufen sie vielleicht schon vive le roi! Warum? Weil es was neues ist, und weil — doch davon später. — Ich stand auf dem Schloßhofe, kurz nach der Katastrophe, in tiefer Nacht. Ich hatte ausgehalten, aushalten müssen. Der Platz, den mir père R-au in der Tribüne der Assemblée hier verschafft hatte, war so weit vorn, daß der Rückzug nicht zu erzwingen war. Es war die Lage von Bourbaki an der Schweizergrenze. Tiefstill waren rings um mich die Bewunderer des „petit bonhomme“, des Präsidenten Thiers, geworden. Als endlich in wildem Chaos der eiserne Ring meiner Belagerer den Ausgängen zustürzte, und mich gleichfalls ins Freie riß, war Volk und Stadt in zwei feindliche Hälften getheilt. Rechts von der Avenue de Paris lauter Jubel über den jähen Wandel der Dinge, den Sieg der Rechten, „l'inauguration de la monarchie“. Hier wohnen die Pensionaire des Kaiserreichs, der Julidynastie, u. s. w.,

die conservativen Elemente. Links von dem Herzen der Stadt, in den Straßen, wo Handel und Industrie vorzugsweise sich angesiedelt haben, tiefe und mürrische, aber thatlose Verdrossenheit über die Niederlage der Linken, über den Fall des Nachfolgers der défense nationale. Heut sind es fast genau zwei Jahre, daß Thiers die Commune blutig in den Staub warf, sagte mir ein épicier der Rue Lebrun in stiller Verzweiflung, und sein Werkzeug von damals ist heute sein Nachfolger. Hat der Marschall heute einen andern Ehrgeiz, als das Werkzeug seines eigenen Nachfolgers zu sein? Qui vivra, verra. So der Epicier. So wie Versailles, ist wol ganz Frankreich in zwei fast gleiche Hälften der neuen Regierung gegenüber getheilt. Ja, wenn Frankreich befragt worden wäre, so hätte es zweifellos den Präsidenten Thiers im Amte erhalten, und ihm durch die Abstimmung wahrscheinlich einen Mitregenten aus dem radicalen Lager, wie Gambetta, eher aufgedrängt, als aus dem conservativen.

Diese Erkenntniß hat die neueste Staatsaction nicht bloß beschleunigt, sondern geradezu veranlaßt. Die Siege der Radicalen bei den Nachwahlen, die Verstärkung des liberalen Elements in dem letzten Ministerium des Präsidenten Thiers waren nur Vorwände zum Angriff, keineswegs besorgnißerregend für conservative Geister. Dagegen leidenschaftlich erbitternd wirkte die stets und in ganz Frankreich wachsende Theilnahmlosigkeit und Abneigung gegen die Leistungen und Arbeiten der Assemblee auf die Fraktionen der Rechten. Dazu kam, daß die Regierung selbst diesen Ansichten soweit als möglich entgegen kam. Der Zeitpunkt der „Befreiung des Territoriums" war offen als der Moment der Neuwahlen und der neuen definitiven Verfassung bezeichnet. Bis dahin zählte man nur noch wenige Monate. Daß die Neuwahlen und die neue Verfassung der Monarchie nicht günstig sein würden, war offenbar. So lag für die Rechte Gefahr im Verzuge. Man sammelte alle Streitkräfte, man begann den Angriff, man siegte — mit einer Nasenlänge, mit vierzehn Stimmen, in der entscheidenden Abstimmung, von fast siebenhundert.

Frankreich ist ruhig. Der Telegraph hat bis zu diesem Augenblick, die Kunde von dem unerwarteten Umschwung bereits in die äußersten Grenzen des Reichs getragen, und die Rückäußerung uns vermittelt, daß Alles erregt, aber nirgend die Ruhe gestört sei, auch in Lyon nicht. Diese Nachricht kommt nicht unerwartet. Mein Weg führte mich in der gestrigen Nacht vorüber an jener Villa, vor welcher der starke militairische Posten den Wanderer erinnert, daß sie das Gefängniß des Marschalls Bazaine ist. Der brennende Ehrgeiz, der hinter diesen Mauern von der Republik in Banden gehalten wird, hat wol den Schmerz seiner Fesseln noch nie so tief empfunden, als in dieser vorgerückten Nachtstunde, die sicherlich auch ihm die Nachricht von der Erhebung seines alten Waffengefährten auf den Präsidentenstuhl der Republik zugetragen hat. Aber Mac-Mahon ist kein Bazaine. Bazaine an der Stelle Mac-Mahon's wäre der neue militärische Cäsar Frankreichs geworden, der Staatsstreich in Person. Seiner Erhebung wäre der Appell an die Waffen bei Freund und Feind unmittelbar gefolgt. Mac-Mahon dagegen ist die verkörperte Pflichterfüllung. Er ist nicht gewöhnt, selbst sich als den Ersten im Staate zu wünschen, wol aber fremde Befehle auszuführen, gleichviel von wem sie kommen. Er hat dem Kaiserreich und der Republik als tapferer Soldat gedient, er wird in seiner Vergangenheit an sich kein Hinderniß sehen, auch einem etwaigen Königthum seinen Degen

zu leihen. So urtheilt Frankreich über ihn — genau so wie der Epicier der Rue Lebrun — daher die allgemeine Ruhe. Seine Ernennung ist noch nicht die Entscheidung selbst. Sie bedeutet vorläufig nur, daß die Vollstreckung des souveränen Volkswillens einer minder behutsamen, minder eigenwilligen Hand anvertraut worden ist, zugleich dem bei der Armee populärsten Feldherrn. Diejenigen, die über seinen Arm gebieten, verfügen über das französische Heer.

Man sollte denken, den Führern der Linken müßte es unheimlich werden bei dieser Erkenntniß. Eine Abstimmung in der Assemblee, ein bischen Truppenconsignirung, Weinspenden auf Kosten des Fiscus, Trommelwirbel, Hochrufen, und Perier, Gambetta und Barodet wachen als Unterthanen eines ihrer gestrigen Collegen auf, vielleicht schon auf dem Wege nach Cayenne. Daß die liberalen Führer die Majorität der Massen auf ihrer Seite wissen, würde ihnen Angesichts der neuen Wendung die Ruhe und Zurückhaltung nicht verleihen, die ihr Verhalten zu erkennen gibt. Wol aber bietet ihnen Anlaß zum Vertrauen und zur Raillirung ihrer Streitkräfte eine politische Schätzung der Majorität, die Thiers gestürzt hat. Den Siegern vom Sonntag, wird das Wort des verflossenen Präsidenten noch viel zu schaffen machen: „eine monarchische Regierung ist thatsächlich unmöglich, da es nur einen Thron und drei Bewerber um denselben gibt.“ Und auch sein, anscheinend gegen den Duc de Broglie persönlich gerichtetes Schlußwort von der Protection, welche dem Duc das Kaiserreich gewähre, traf die ganze vereinigte Rechte ins Herz. Drei Seelen wohnen in der Brust des neuen Ministeriums. Und diejenige monarchische Partei, die dort und in der Assemblee die geringste Macht besitzt, hat in der ländlichen Bevölkerung und in der Armee den größten Anhang, trotz Sedan, der Bonapartismus. Die liberalen Parteien können daher in der That mit einiger Ruhe und Geduld dem Gegeneinanderwirken der innern Gegensätze der Majorität vom Samstag und Sonntag zusehen. Vor Erfüllung der großen nationalen Pflichten gegen Deutschland ist ja ohnehin an eine Entscheidung nicht zu denken.

Aber einen Factor scheint unser Liberalismus bei der Sache gewaltig zu unterschätzen: die Kirche und das Priesterthum. Inwieweit die katholische Partei und Agitation die Entscheidung der letzten Tage gefördert, die homines novi unsrer Regierung auf den Schild erhoben hat, ist heute noch nicht zu sagen; wir wissen nur soviel, daß die Wünsche und Begehren der Ultramontanen von Thiers keinesfalls vollständig erfüllt wurden, nicht erfüllt werden konnten. Ein Kabinet von stillen Monarchisten besitzt von Haus aus mehr Stimmung für die klerikalen Anliegen, die gerade bei der jetzigen Situation der Kirche in Italien und Deutschland und bei dem bevorstehenden Ende des Papstes vielleicht sehr dringend und stürmisch werden können. So kann sich Angebot und Nachfrage vielleicht rascher über die höchste dauernde Gewalt in Frankreich verständigen, als wir heute ahnen. Denn daß Derjenige in Frankreich herrscht, dem der Klerus zufällt, und der zugleich der Armee sicher ist, daran zweifelt gewiß auch der Radicalismus eines Gambetta nicht.

Nehmen Sie diese wenigen eiligen Zeilen als Antwort auf Ihr heutiges Telegramm.

π. ζ.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Karl Biedermann.

Wenn heute eine politische Partei Deutschlands sich anschickt, den Kriegspfad einer neuen Wahlcampagne zu betreten, so wird man nur in wenigen Wahlprogrammen die fröhliche Versicherung vermissen, daß seit dem letzten allgemeinen Wahlgang beinahe das ganze damalige Programm der Partei durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Factoren verwirklicht worden sei. In diesem, für praktische Politiker ehrenvollsten, und der Wahrheit völlig entsprechenden Zeugniß über die eigenen Strebungen und Erfolge, sind namentlich Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zu den Einzellandtagen alle Parteien einig, von der deutschen Fortschrittspartei an bis zu den Neuconservativen!

Diese Thatsache ist höchst bemerkenswerth in dreifacher Hinsicht. Einmal für die gewaltige, bahnbrechende Gesetzgebungsarbeit unsrer Tage. Drei Jahre nur dauert die Legislaturperiode des Reichstags, kaum länger durchschnittlich diejenige der deutschen Einzellandtage. Und in dieser kurzen Spanne Zeit gelingt es heute, im Wege der Gesetzgebung den größten Theil der Wahlprogramme zu verwirklichen, die vor drei Jahren den Wählern als die höchsten Ziele der verschiedenen Candidaten vorgehalten wurden; gelingt es, auch die deutschen Regierungen, des Reichs und der Einzelstaaten, für diese Forderungen der Volksvertreter soweit zu erwärmen, daß im Reich und im Einzelstaat die Mehrzahl derselben zu gesetzlicher Anerkennung gelangt. Und Wahlprogramme pflegen sich doch bekanntlich durch eine allzuängstliche Beschränkung im Begehren und Versprechen nicht auszuzeichnen, am wenigsten auf Seiten der äußersten Flügel. Das Wort, welches Fürst Bismarck einst, als Graf, über Mende im vertrauten Kreise sprach: „er habe einen Abgeordneten gekannt, der jedem seiner Wähler einen Ochsen versprochen habe, nachher begnüge er sich wol auch mit einer Ziege", gilt ja gewiß heute *noch*. Die zweite sehr wichtige Folgerung, welche aus der raschen Realisirung so vieler Parteiprogramme sich von selbst ergibt, ist das glückliche Ineinandergreifen und die volle Berechtigung aller nationalen Mittelparteien auf der rechten und linken Hälfte des Hauses, und andrerseits das wohlwollende Ein-

gehen der Regierungen, vornehmlich der Reichsregierung, auf jede berechtigte Initiative und Entschließung des Volkswillens. Unter allen Parteien, die sich zur nächsten Wahlschlacht richten, sind nur drei, die ohne alle Befriedigung auf die Arbeiten des Reichstags und der Landtage während der letzten drei Jahre zurückblicken: die feudalen Junker, die Socialisten und die Herren des Centrums. Den letzten gab schon Karl Vogt im Frankfurter Parlament den Rath, sich auf der äußersten Rechten und Linken gleichzeitig ein Bänkchen nebenhinaus nageln zu lassen. Diese Parteien — unter denen wir die paar Polen, Welfen und Particularisten nur der Vollständigkeit halber mitzählen — sprechen durch ihre Lossagung von dem Marsche der deutschen Gesetzgebung des letzten Trienniums zugleich in vernichtendster Weise ihr eigenes Verdammungsurtheil aus. Ihr Standpunkt ist der Isolirschemel. Aus eigener Kraft und Wurzel ziehen sie mit nichten die Säfte ihres Wirkens. Das ist das dritte glückliche Zeichen der parlamentarischen Arbeit und Parteigruppirung unsrer Tage.

Es ist nicht immer so leicht geworden, nach beendigter Wahlperiode zu den Wählern zurückzukehren mit der freudigen Botschaft: wir haben erfüllt und erreicht, was wir unserm parlamentarischen Wirken zum Ziel setzten. Im Reichstage sitzen noch Männer genug, die uns erzählen können von der Mühsal des parlamentarischen und publicistischen Wirkens in den Landtagen, in der Presse, in Flugblättern und Versammlungen während der zwei oder drei Jahrzehnte, die der staatlichen Revolution von 1866 vorausgingen. Wie oft kamen sie vom Landtag mit leeren Händen nach Hause. Wie oft fand ihr politisches Wirken in der Volksvertretung, in Schriften und Reden, den unharmonischen Nachhall strafrechtlicher Verfolgung. Niemand, auch nicht der hartgesottenste Particularist, wird leugnen können, daß dieser Jammer der neidischen Impotenz deutscher Kleinstaaterei völlig beseitigt wurde erst unter dem Schirmdach des Norddeutschen Bundes und deutschen Reiches. Auch für die Landtags-Errungenschaften ist seitdem das Tempo ein anderes geworden. Und vollends für die nationalen Strebungen. Bis 1866 waren ja die heiligsten Interessen der Nation an das feierliche Nichtsthun der Eschenheimer Gasse geschmiedet.

Die grellsten Schlaglichter auf den gewaltigen Abstand zwischen damals und heute werfen Schilderungen aus solchen deutschen „Staaten", in denen vor 1866 in Regierungskreisen die Ueberzeugung von der eigenen Bedeutung genau so groß und lebhaft war, als die Abneigung gegen Concessionen an die nationalen Strebungen des deutschen Volkes. In dieser Hinsicht erfreut sich das Beust'sche Sachsen einer Celebrität, die durch die damaligen Leistungen Baierns, Württembergs und der beiden Hessen kaum in Schatten gestellt wird. Bis wir eine vollständige quellenmäßige Geschichte des deutschen Bun-

des von 1815 — 1866 besitzen, wie sie die Studien Treitschke's vorbereiten, werden persönliche Erlebnisse bedeutender nationaler Männer aus jenen Decennien uns die deutlichsten Umrisse zur Erfassung des Gesammtbildes jener Tage liefern. Und unter allen wird kaum ein Leben so klar und ergreifend zu uns reden, als dasjenige des heutigen Abgeordneten für den 15. Sächsischen Reichstagswahlkreis, und Vertreters der Stadt Chemnitz in der zweiten Sächsischen Kammer, Karl Biedermann.

Karl Biedermann ist am 25. September 1812 in Leipzig geboren. Die Kugeln der großen Völkerschlacht schlugen in das Dach des Hauses, in dem das einjährige Kind krank darniederlag. Den Vater verlor er in der ersten Kindheit. Der trefflichen Mutter oblag fortan die alleinige Sorge seines Fortkommens, ihres einzigen Kindes. Sie siedelte mit ihm zuerst nach Arnsfeld bei Annaberg über, wo sie ihre Mutter in Führung der Wirthschaft des dortigen Predigers unterstützte, und den Kleinen schon mit vier Jahren fließend lesen lehrte. Bald aber nahm sie höher im Erzgebirge, in der Nähe des Städtchens Schwarzenberg, eine Stelle als Wirthschafterin in einem adeligen Hause an. Hier wurde ihr Söhnchen, namentlich auch im Unterricht, den Kindern des Hauses gleich gehalten. Dann, nach der Wiederverheirathung der Mutter an den Beamten eines benachbarten Eisenwerkes, folgt eine wildromantische Waldidylle für den kleinen Karl auf einer der einsamsten Höhen des Erzgebirges; mitten in dichtem Fichtenholze stand das Haus der Eltern. Gleich tüchtig gedeiht dabei die geistige und körperliche Entwickelung des Knaben bis zum neunten Jahre. Da ward ihm die Trennung von der geliebten Mutter, ein zweijähriger Aufenthalt in einer Dresdner Erziehungskaserne aufgenöthigt, an den heute der bejahrte Mann noch mit Wehmuth und Schrecken zurückdenkt. Heimweh, Herzenskälte Seiten der Lehrer, brutale Vergewaltigung durch die älteren Mitschüler, Alles hatte der arme Knabe in diesen Prüfungsjahren zu erdulden. Das Anerbieten eines Bekannten der Mutter, des trefflichen Pastor Sturz in Knobelsdorf bei Waldheim, die Erziehung des Knaben für die nächsten Jahre zu übernehmen, erlöste den Letzteren aus dem Dresdner Gefängniß. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Heimath, ging er an den Ort seiner neuen Bestimmung über. Auch hier, auf dem einsamen Pfarrhof in einem der einsamsten Dörfer, war die Abgeschiedenheit von der Welt kaum weniger vollständig, als in den Dresdner Anstaltsmauern. Menschen erhielt der Knabe sogar noch weniger zu sehen, als dort. Sein neuer Erzieher, ein öfters kränklicher, aber überaus wohlmeinender Junggeselle, dessen Haushälterin, und sein Mitzögling, der junge Sohn des Kirchenpatrons des Pastor Sturz, eines Amthauptmanns a. D. v. Arnstedt, bildeten seinen einzigen täglichen Umgang. Dörfisches Leben kennt jene fruchtbarste Pflege Sachsens kaum. Und dennoch

ging dem Knaben hier reiches geistiges Leben auf, unter der väterlich-liebevollen Leitung des wackern Pfarrherrn, der überall mehr anregte, als unterrichtete. Die alten Klassiker wurden durchstudirt, eine große Fertigkeit im Lateinischsprechen erworben, von der deutschen Literatur Klopstock, Voß, Matthisson, etwas Schiller und Körner eifrigst gelesen, eigene poetische Versuche von dem Lehrer lebhaft ermuntert. Realien wurden dagegen gar nicht getrieben. Die Entscheidung, daß künftig das Studium der Philologie ergriffen werden müsse, vernahm der Knabe aus dem Munde des verehrten Lehrers mit gläubiger Entschlossenheit. Aus dieser Abgeschiedenheit kam der junge Karl Biedermann im fünfzehnten Jahre nach Dresden, in die Prima der Kreuzschule. Die ganze Atmosphäre der Schule war eine durch und durch philologische, die Auffassung der alten Welt geist- und geschmackvoll — und dennoch wurde hier die vorgefaßte Absicht, Philologie zu studiren, bei dem Jüngling aufs äußerste erschüttert. Sicherlich am meisten durch seine plötzliche Versetzung in größere Weltumgebungen, die ihn überall fremd und doch so anziehend anschauten, in deren gesellschaftliche Formen und reale Kenntnisse sich rasch nachzuleben, ihm ungeheure Mühe verursachte in einem Moment, wo auch die strengere Methode des Unterrichts seine gesammelte Kraft erforderte.

Bis zum Ausgang der Schulzeit war ihm nur soviel gewiß, daß er Theologie und Jurisprudenz bestimmt nicht studiren werde, und Philologie nicht mit Freude. Der beste Berather in diesem innern Zwiespalt, Pastor Sturz, war ernstlich erkrankt. Gerade in dem entscheidenden Wendepunkte, eben als Biedermann die Schule verlassen sollte, starb er. Sein letztes geistiges Vermächtniß an den Jüngling war: „der Wissenschaft treu zu bleiben"; materiell ward es liebevoll unterstützt durch Vergabung des ganzen kleinen Nachlasses an den Pflegesohn.

So kam Karl Biedermann zu Ostern 1830 auf die Hochschule nach Leipzig, ohne festen Studien- oder Lebensplan. „Der Wissenschaft treu zu bleiben!" war gewiß seine Absicht. Aber was war Wissenschaft? Die Vorlesungen von Gottfried Hermann, Theile, Hasse, Wachsmuth, selbst Heinroth die er nacheinander in Leipzig besuchte, gewährten ihm alle nicht den wahren Schlüssel zu dem innersten Mysterium des Menschenlebens, dem er entgegenstrebte. Goethe, namentlich Faust wurde in diesen Jahren zum ersten Mal eingehend gelesen, Shakespeares Bedeutung geahnt, wenn auch sein Realismus auf den noch durchaus idealen Leser nicht anmuthend wirkte. Ostern 1833 vertauschte Biedermann Leipzig mit Heidelberg, ohne aus seinen bisherigen Universitätsstudien eine sichere Wissensausbeute mitzunehmen. In Heidelberg ließ er Zachariä und Schlosser auf sich wirken, den Anthropologen Daub und den Physiker Munke, und als ihn auch diese nicht voll befriedigten, ward

ihm an eigenen Studien immer klarer, daß seine höchsten Interessen ihn an das Studium der Philosophie fesselten, daß in einer academischen Lehrthätigkeit auch nach dieser Seite hin sein Lebensberuf liege. Als diese Klarheit gefunden war, wurde eifrigst Philosophie und Literatur, namentlich auch italienische und französische, im Original studirt, und daneben in eingehendster Weise Land und Leute. Die Pfalz, Frankfurt, der Rhein, Holland, Belgien, Schwaben, die nördliche Schweiz wurden während der Ferien durchstreift, und an dem damals so reichen politischen Leben Badens zum ersten Male ein dämmerndes Interesse für das öffentliche Leben genommen. Die Politik hatte den Studenten Biedermann in Leipzig völlig kalt gelassen, obwol Sachsen gerade während seines dortigen Aufenthaltes in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten war, und Leipzig eine kleine Revolution gesehen hatte! Auch viele andere unsrer namhaftesten Abgeordneten haben noch im beginnenden Mannesalter nicht an Politik gedacht, geschweige denn an eine eigene politische Rolle. Von Simson, Bennigsen, Lasker u. A. haben d. Bl. bereits früher diese merkwürdige Thatsache berichtet. Sie ist ein Beweis dafür, wie jung unser politisches Leben ist, wie wenig der Einzelne noch das politische und parlamentarische Wirken als Lebensberuf ins Auge faßt. Dafür sind unsere parlamentarischen Vertretungen bisher aber auch fast ganz rein geblieben von den widerwärtigen Symptomen eines gewerbsmäßigen Parlamentarismus, von den unreinen Interessenkämpfen der „political men".

Auch Biedermann, als er zu Ostern 1834 Heidelberg verließ, um, nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Elternhause, nach Leipzig zurückzukehren und hier die akademische Laufbahn zu beginnen, dachte nicht im entferntesten an eigenes politisches Wirken. Er setzte mit grimmigem Fleiß seine philosophischen Studien fort, und habilitirte sich im Herbst 1835 als Privatdocent durch Vertheidigung einer, natürlich lateinischen Dissertation, in welcher die Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's eine entschiedene kritische Ablehnung erfuhren. Ja, der junge Docent fand schon im folgenden Jahre den Muth, sich an eine „Fundamental-Philosophie" zu wagen, und wenige Jahre später sich um den von der Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften ausgeschriebenen Preis für eine „Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant" zu bewerben. Diesen Preis hat Biedermann zwar nicht gewonnen. Das erste Mal war es der bedenkliche französische Stil des Deutschen, der ihm den Preis verscherzte; das zweite Mal sein freier religiöser Standpunkt, dessen Gegentheil in Paris inzwischen Mode geworden war. Aber beide Male wurde seine Arbeit unter allen Concurrenzschriften als die vornehmste und bedeutendste bezeichnet. Sie erschien 1842 und 1843 in deutscher Bearbeitung in zwei Bänden unter dem Titel „die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, ihre wissenschaftliche Entwicklung und ihre

Stellung zu den politiſchen und ſocialen Verhältniſſen der Gegenwart". Es bedarf nur der Anführung dieſes Titels, um feſtzuſtellen, daß der Lehrer der Philoſophie in ſeinem einſamen Studirſtübchen in den wenigen Jahren ſeit dem Abſchied von Heidelberg dem großen öffentlichen Leben immer regeres Intereſſe zugewandt hatte. Schon in der „Fundamental-Philoſophie" war als Schlußreſultat die Forderung einer Wendung nach dem praktiſchen Leben und ſeinen ſittlichen und bürgerlichen Strebungen aufgeſtellt worden. Dieſelbe Auffaſſung war 1839 in der vielbeſprochenen Schrift „Wiſſenſchaft und Univerſität in ihrer Stellung zu den praktiſchen Intereſſen der Gegenwart" hervorgetreten. Nun vollends ausgeprägt verlangte die „Geſchichte der deutſchen Philoſophie" die Nutzbarmachung philoſophiſcher Erkenntniß für das praktiſche Leben und die verſchiedenſten Wiſſenſchaften. Der gewaltige Umſchwung in allen Zweigen des öffentlichen und materiellen Lebens in Sachſen, der ſich während Biedermann's erſtem akademiſchen Wirken vollzog, hatte an dieſer praktiſch-realen Richtung ſeiner Forſchung hauptſächlichen Antheil. Im Jahre 1834 war Sachſen dem Zollverein beigetreten, in demſelben Jahre war durch die Linie Leipzig-Dresden das erſte größere deutſche Eiſenbahnunternehmen ins Leben getreten. Bald darauf regten ſich auf dem zweiten Sächſiſchen Landtag die erſten Anfänge einer entſchiedenen liberalen Oppoſition. Dann wurde Deutſchland ergriffen durch das Geſchick der tapferen „Göttinger Sieben", von denen Weber und Albrecht nach Leipzig kamen.

Biedermann's akademiſches Wirken war — und iſt heute noch — ein treues Abbild ſeines literariſchen Schaffens. Schon damals zog er die ſtrebſameren ſeiner Zuhörer zu näherem dialogiſchen Gedankenaustauſch an ſich. In freier Vereinigung wurden die wichtigſten Fragen der Wiſſenſchaft wie des Lebens gründlich durchgeſprochen; Seiten des Lehrers ohne jede Prätenſion von Schulweisheit; für den Charakter, die Wahrhaftigkeit und den Lebensernſt der Lernenden ſehr fruchtbringend. Leute ſehr verſchiedener Richtung ſind aus dieſem freien Kreiſe hervorgegangen, aber nicht ein Heuchler, nicht ein Verächter des Höheren, nicht ein flacher Weltmenſch. — Indeſſen ein ſo inniges Verhältniß zwiſchen Lehrer und Hörern galt damals im Staate Sachſen ſchon als ein bischen ſtaatsgefährlich, zumal in der philoſophiſchen Facultät, in der noch heute alle möglichen Disciplinen untergebracht werden, „die man nicht declíniren kann". Gerade die philoſophiſche Facultät Leipzigs erfreut ſich ſeit etwa einem Menſchenalter in Dresden einer ſo eigenthümlichen Gunſt und Behandlung, daß in dieſer Zeit der Leipziger Hochſchule Namen wie Mommſen, Jahn, Hartenſtein, Treitſchke u. ſ. w. ohne jeden ernſtlichen Verſuch der Erhaltung, und lange genug auch ohne jeden Verſuch des Erſatzes, verloren gegangen ſind. Von dieſer gemiſchten Stimmung ſollte auch Biedermann reichliche Beweiſe erhalten. Solange er von der Freiheit deutſcher

Philosophen Gebrauch gemacht hatte, über den Urgrund des Seins und einige verwandte Fragen zu schreiben, war man ihm in Dresden wohlgewogen gewesen, und hatte ihn ungewöhnlich rasch zum außerordentlichen Professor befördert. Nun aber waren seine Vorträge, seine Schriften, und ganz besonders seine Gesellschaften plötzlich „zu wenig positiv". Er möge sich doch religiöser, rechtlicher und staatlicher Fragen enthalten, schrieb man ihm von Dresden, „und sich am besten auf das Gebiet des rein formalen Denkens, der Logik (!), beschränken!" Sonst werde er auf Beförderung nicht zu rechnen haben. Und als ihm eine Professur in Dorpat in Aussicht gestellt wurde, meinte der damalige Chef des Sächsischen Kultusministeriums treuherzig: man sehe es ganz gern, wenn junge Lehrkräfte sich einmal auswärts versuchten; später könne man sie ja wieder zurückberufen. — Ja, später!

So hatte sich denn Biedermann eine bedeutende academische Laufbahn schon verscherzt, als er zum ersten Mal seine Wissenschaft für das practische Leben nutzbar zu machen suchte, und es gehörte sein unbestechlicher Drang nach Wahrheit und Unabhängigkeit dazu, um diesen Lockungen und Einschüchterungen gegenüber standhaft zu bleiben. Denn an seinen materiellen Erwerb stellten seine persönlichen Verhältnisse gerade jetzt größere Anforderungen als je zuvor. Schon in den Tagen seiner ersten Leipziger Studienzeit hatte er in der Familie des jetzigen Leipziger Bürgermeisters Koch einen Kreis gefunden, der ihn vor allen andern anzog. Mit einer der Schwestern des Freundes hatte er sich 1836 verlobt, und wünschte, einen eigenen Hausstand zu gründen. Nun war ihm auch der Stiefvater gestorben, und hatte die treue Mutter seiner Sorge allein hinterlassen. Jugendfrisch und kühn warf sich in dieser Lage der zurückgesetzte Docent in die ungewohnte Bahn der Journalistik. Seine durch manche gute Arbeit bethätigte Mitarbeiterschaft an den „Hallischen Jahrbüchern" ermuthigte ihn, den bewährten Rath Hitzig's für seinen Plan anzurufen, eine „deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben" herauszugeben. Hitzig warnte: der Journalist wirke wol für den Augenblick, aber er gebe auch sein bestes Theil an solche Einzelwirkung hin, und gelange kaum mehr zu gesammelter, auf Großes gerichteter Thätigkeit. Aber als Biedermann bei dem Plane beharrte, sorgte Hitzig liebenswürdig für einen Verleger. Das Programm, mit welchem der Redacteur zu Beginn des Jahres 1842 die deutsche Monatsschrift beim Publikum zuerst einführte, enthält schon die entschiedene Forderung des politischen Anschlusses der deutschen Staaten an Preußen, der Ausbildung des Zollvereins nach der politischen Seite, der Klärung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, Zurückführung der Letzteren auf ihre ursprüngliche und natürliche Basis, die Gemeinde; also lauter eminent moderne Forderungen. Die Monatsschrift sammelte bald viele nationale und gemäßigt liberale Geister Deutschlands um sich, und for-

derte eben darum auch den vollen Zorn des politiſchen und philoſophiſchen Radicalismus heraus. Bald nach Begründung der Monatsſchrift gründete Biedermann auch ſeinen eigenen Heerd. Mehr und mehr trat das academiſche Wirken in den Hintergrund, füllte die Journaliſtik ſeine ganze Thätigkeit. Im Sommer 1844 unternahm er eine größere Reiſe durch das weſtliche Deutſchland und Belgien nach Paris, und kehrte, um eine Fülle perſönlicher Beziehungen (z. B. mit Couſin, Michel-Chevalier, Carnot, Haaſe, Bodenſtedt, Paul Pfizer, Menzel, Baſſermann, Mathy, Nebenius,) bereichert, nach Leipzig zurück, um hier vom Herbſt 1844 ab auch noch eine Wochenſchrift „für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren" „der Herold", herauszugeben. Allein um die Mitte der vierziger Jahre war es noch keineswegs erlaubt, nationalliberal in unſerm heutigen Sinne zu denken und zu ſchreiben. Schon im Jahr 1845 wurde die Monatsſchrift und der Herold für ganz Preußen verboten. Die Monatsſchrift wurde zwar ſchnell durch Umwandlung in eine cenſurfreie Vierteljahrsſchrift unter dem Titel „Unſere Gegenwart und Zukunft" (1846 — 48) in offenes Fahrwaſſer gebracht, und machte großes Aufſehen und Glück, beſonders durch eine freimüthige Kritik der ſächſiſchen Zuſtände im erſten Bande. Dagegen konnte Biedermann den Herold nur mit großen Opfern (im Selbſtverlag) noch eine Zeitlang fortführen, und mußte ihn 1847, da Verbot auf Verbot folgte, aufgeben. An Broſchüren Biedermann's aus dieſen Jahren iſt zu nennen „Ein Wort an Sachſens Stände", (der Abdruck einer Rede beim Sächſ. Verfaſſungsfeſt 1845, welche die Forderungen des Landes aus Anlaß der bekannten Leipziger Auguſt-Ereigniſſe berührte) welche ihrem Verfaſſer den erſten Preßproceß zuzog. Er wurde in dritter Inſtanz „in Mangel mehreren Verdachts" freigeſprochen. Aber das Miniſterium unterſagte ihm in Folge deſſen das fernere Halten ſtaatsrechtlicher Vorleſungen (!), welche Biedermann in letzter Zeit an Stelle der rein philoſophiſchen geſetzt hatte. Dann gab der Sächſiſche und Vereinigte Preußiſche Landtag ihm Anlaß zu ſehr intereſſanten politiſchen und perſönlichen Schilderungen. Seine „Geſchichte des erſten Preußiſchen Reichstags" von der preußiſchen Regierung ſtreng verfolgt, fand dafür den Beifall des berühmten Schön, während ſeine längere Anweſenheit in Berlin ihm die Bekanntſchaft mit Beckerath, Hanſemann, W. Beſeler, J. Jakoby, H. Simon u. A. verſchaffte.

Der eigenen Betheiligung an politiſchem Wirken war Biedermann durch dieſe eifrige publiciſtiſche Thätigkeit immer näher geführt worden. Mehreren Geſellſchaften Leipzigs, die während der vierziger und fünfziger Jahre dem nationalen Intereſſe Stütze boten, war er Begründer. Durch ſeine Zeitſchriften galt er immer mehr, und in immer weiteren Kreiſen, namentlich aber in Leipzig und in Sachſen, als ein Wortführer des gemäßigten Liberalismus, während die radicalen Elemente und Maſſen des Landes ſich längſt um die mächtige Agitationskraft und Bered-

samkeit Robert Blum's geschaart hatten. Der Gegensatz der beiden Männer und Parteien war lebhaft zuerst in Folge der Augustereignisse 1845 hervorgetreten. Biedermann wußte damals die Absicht der Radicalen zu hintertreiben, das Verfassungsfest als Todtenfest für die Gefallenen u. s. w. zu feiern. Er und Blum traten im Herbst desselben Jahres durch die Neuwahlen gleichzeitig in das Collegium der Leipziger Stadtverordneten ein, das damals mannhaft an der Spitze des Fortschritts in Sachsen kämpfte. So kam das Jahr 1848 heran. Als am letzten Februar die Nachricht von der Pariser Februarrevolution nach Leipzig drang, besprach Biedermann sofort mit den einflußreichsten Mitgliedern des Stadtverordneten-Collegiums die nothwendigsten Schritte und entwarf eine Adresse an den König, welche den Zwiespalt zwischen Volk und Regierung freimüthig schilderte, jedoch vorläufig nur größere Freiheit der Presse und die Anbahnung einer Nationalvertretung am Bunde verlangte. Dieser Entwurf wurde zwar von den Radicalen lebhaft bekämpft, indessen auch von ihnen in der öffentlichen Sitzung des Collegiums einstimmig votirt, und hierauf von einer Deputation, der Biedermann mit angehörte, dem König in Dresden persönlich überreicht. Der König, dem die einzelnen Mitglieder nicht vorgestellt wurden, hielt einen andern, sehr harmlosen, aber etwas wild aussehenden Herrn der Deputation für Biedermann. — Von allen Seiten und aus allen Theilen des Landes gingen in Folge dieser politischen That Zustimmungen und Beglückwünschungen an Biedermann ein, auch von solchen, die ihn später, als einen „Feind der Volkssache" mit bitterem Haß und Spott verfolgten. Selbst Arnold Ruge, damals Leipziger Stadtverordneter, bezeugte ihm in einem Billet „seine ganze herzliche Hochachtung für diese folgereiche That."

Die Dresdner Antwort auf die Leipziger Adresse war zunächst die Entsendung des Ministers von Carlowitz — des späteren Preußischen und Reichstagsabgeordneten — mit außerordentlichen Vollmachten nach Leipzig. In den Hofkreisen herrschte noch ganz die hochmüthige Verblendung, die nichts lernt noch vergißt. Die Leipziger Adresse und die darin behauptete Unzufriedenheit war dem kgl. Kommissar bei seiner Abreise als das Werk „einzelner Schreier" bezeichnet worden*) — er traf auf die einmüthige Unzufriedenheit der ganzen Bürgerschaft und entledigte sich seines Auftrags in einer Weise, welche nur die reaktionäre Partei ihm nie hat vergeben können. Indessen Carlowitz fiel mit den übrigen Ministern. Das Märzministerium Braun-Georgi-v. d. Pfordten

*) Gerade so, wie in dem neuesten Machwerk des offiziellen Sächs. Blattes die heutige Unzufriedenheit des Landes über das Hofiren hoher Kreise vor den reform- und reichsfeindlichen grün-weißen Junkern als das Werk einzelner Schreier, oder stilistisch noch vollkommener, als: „Gebilde einer sich die Thatsachen nach Gutdünken zurechtlegenden Tendenzphantasie der Liberalen" bezeichnet wird. D. Red.

trat an die Stelle des alten Regime. Die neuen Minister waren sämmtlich alte Bekannte Biedermann's und haben ihn oft in wichtigen Dingen zu Rathe gezogen. Vor Oberländer's Berufung hatte v. d. Pfordten sogar Biedermann dem König mit für das Portefeuille des Kultus genannt. Aber nie hat Biedermann in diesen Tagen und später, wo weit radikalere Naturen als die seine, sich in Aemter, Würden und Staatsversorgungen lancirten, aus seiner Vertrautheit mit den Männern der Regierung Vortheil für sich gezogen. Nicht einmal eine Aufhebung des lächerlichen Verbotes seiner staatsrechtlichen Vorlesungen suchte er zu erwirken. Er ließ ruhig den ihm ohne sein Zuthun zuerst angebotenen Posten eines Vertrauensmannes der sächsischen Regierung beim Bundestage mit dem radikalen Führer der Kammeropposition Todt besetzen, und später, nach Todt's Abberufung, durch den Geheimen Rath Kohlschütter — dem man diesen wichtigen Posten anvertraute „weil er leidend war und sich dort weniger anzustrengen brauchte!" Auf Biedermann's Rath vertauschte v. d. Pfordten sein Portefeuille des Innern gegen dasjenige des Kultus mit Oberländer. Ein anderer dringender Rath Biedermann's an Oberländer, den er noch in der letzten Stunde vor der Abreise zum Vorparlament nach Frankfurt diesem gab, ging dahin, doch ja die wichtige Verständigung über das Wahlgesetz, über welches zwischen Oberländer, Braun und Georgi Meinungsverschiedenheiten bestanden, zur Vorbedingung seines Eintritts in das Ministerium zu machen. Leider wurde dieser gute Rath nicht befolgt, und der Zwiespalt trat zu einer Zeit hervor, wo er verhängnißvoll für die Wirksamkeit des Ministeriums und die ganze neue Ordnung der Dinge wurde. Den hauptsächlichsten Dienst leistete Biedermann aber dem neuen Ministerium durch Annahme einer vorübergehenden diplomatischen Mission nach Berlin in Betreff des wichtigen Conferenzprojectes der süddeutschen Regierungen. Vor Allem war es v. d. Pfordten, der Biedermann zur Annahme dieser Sendung veranlaßte. Der Minister hatte schon wenige Tage zuvor, als Biedermann ihm sein Programm in der deutschen Frage entwickelte, seine politische Märzweisheit in das rathlose Geständniß zusammengepreßt: „Uns ist jede Verfassung recht, welche uns die Republik vom Leibe hält." Kurz vor der Abreise nach Berlin wurde Biedermann dem König durch v. d. Pfordten vorgestellt. Hier war es, wo der König sich überzeugte, daß der echte Biedermann nicht so wüst drein schaue, wie der eingebildete. Herr v. d. Pfordten führte ihn beim Könige ein. Der König sagte: „Ich glaube, daß sie ein conservativer Mann sind und es aufrichtig meinen. Ich habe in diesen letzten vierzehn Tagen vieles hinter mich werfen müssen, aber ich sehe jetzt ein, daß es so besser ist, und werde dabei beharren!" Und als Biedermann hierauf erwiederte, er zweifle nicht an einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung Sachsens, sobald nur die deutsche Frage eine baldige

befriedigende Lösung finde, erwiederte der König: „Ich bin auch dafür zu jedem Opfer bereit.“ Nach raschem Abschluß seiner Berliner Mission und persönlicher Berichterstattung in Dresden, eilte Biedermann in das Frankfurter Vorparlament, wo er einer zwischen der Rechten und Linken vermittelnden Partei angehörte, und namentlich auch Blum's Wahl in den Fünfzigerausschuß befürwortete.

Weit feindseliger stellte sich die radikale Partei in Sachsen Biedermann gegenüber. Sie drohte, überall, wo er zum Parlament candidiren würde, ihm ihren Führer Blum entgegenzustellen. Und diese Drohung war nicht zu unterschätzen in einem Lande, das an den Bezirkswahlzwang gewöhnt war, und daher nur Kirchthurmscelebritäten oder weithin genannte Namen auf die Kandidatenliste zu setzen geneigt schien. Aber gerade hier kam Biedermann sein weithin gedrungenes publicistisches Wirken trefflich zu statten. Er wurde in Zwickau mit Zweidrittelmajorität gewählt und hatte fünf bis sechs Mandatsangebote abzulehnen. Ueber den Antheil Biedermann's am Frankfurter Parlament giebt den besten Aufschluß seine noch heute viel gelesene Schrift „Erinnerungen aus der Paulskirche“ (1848), wol die gründlichste und maßvollste Denkschrift persönlicher Beobachtung aus jenen Tagen. Seine Parteistellung und sein Wirken daselbst darf bei jedem Gebildeten als bekannt vorausgesetzt werden. An Ehrenstellen der Versammlung wurde ihm gleich anfangs das zweite Schriftführeramt, in den letzten Wochen der Versammlung das Amt des ersten Vicepräsidenten übertragen. In der von ihm mitbegründeten „Erbkaiserpartei“, dem „Weidenbuschverein“, führte er fast unausgesetzt den Vorsitz. Anfang April 1849 war er Mitglied der Kaiserdeputation nach Berlin. Das hoffnungsreich begonnene Jahr der großen Bewegung hatte ihm persönlich mit schmerzlichstem Mißklang geendet: die theure Mutter war ihm gestorben.

In den ersten Tagen des Juni 1849 kehrte er wieder nach Leipzig zurück. „Mit welchen Gefühlen, wäre schwer zu sagen“, schreibt er selbst.*) „Ueber ein Jahr lang hatte ich mich nur mit den höchsten Angelegenheiten der Nation beschäftigt, mit den edelsten und erleuchtetsten, gleich mir für so hohe Ziele aufs Lebhafteste begeisterten Männern verkehrt. Jetzt trat ich wieder ein in die Kreise Solcher, die von dem „Rausche“ des Jahres 1848 zu ihren gewohnten Alltagsbeschäftigungen zurückgekehrt waren und an die Hoffnungen und Enttäuschungen der nächsten Vergangenheit, vollends an ihre eigene Betheiligung daran, um keinen Preis erinnert sein mochten. Sie hatten keinerlei sympathisches Verständniß für den ungeheuren Schmerz, der mein ganzes Inneres erfüllte, oder für die hartnäckige Zähigkeit, womit ich

*) Deutsche Nationalbibliothek von Ferd. Schmidt, 3. Bd. Berlin, B. Brigl. 1862. S. LXIV.

noch immer an den Idealen festhielt, welchen die Andern längst den Rücken gekehrt hatten." Ein wohlmeinender Arzt würde dem Patienten vielleicht eine Luftveränderung verschrieben haben und die Sächsische Regierung übernahm ihrerseits sehr bald die Rolle dieses wohlmeinenden Arztes. Der Sommer war Biedermann, mit der kurzen Unterbrechung, welche die bekannte Zusammenkunft in Gotha brachte, in stiller ländlicher Zurückgezogenheit verflossen. Der Herbst brachte die neuen Landtagswahlen in Sachsen. Für den Mann, dem ein halb Dutzend Sitze im Frankfurter Parlament angeboten worden, ward nun im Sächsischen Landtag nur durch den aufopfernden Rücktritt eines Frankfurter Parteigenossen, des wackeren Dr. Hallbauer in Meißen, ein einziger frei gemacht. Und gerade diesem, so zu sagen durch eine Hinterthüre hereingeschlüpften Abgeordneten, dankt der Landtag von 1849/50 die echte nationale Farbe, die ihn der charakterlosen und bundesfeindlichen Politik Beust's gegenüber in hohem Grade auszeichnet. Nicht minder hat die schamlose Verlogenheit der damaligen offiziösen Presse, welche u. A. so weit ging, die Volksvertretung wegen Verzögerung derselben Gesetze beim Volke anzuschwärzen, welche bei der Regierung fort und fort vergeblich erbeten wurden, in Biedermann's Schrift „die Wiedereinberufung der alten Stände in Sachsen aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik; zugleich eine Rechtfertigung der Kammern v. 1849/50" die gründlichste Züchtigung erfahren, ebenso aber auch der Beust'sche Staatsstreich, „die Reactivirung" der seligen Stände selbst.

Gerade jetzt, wo man „Ruhe um jeden Preis" wollte, war dieser Mann in hohem Grade unbequem und mußte beseitigt werden. Den willkommenen Anlaß bot ein Aufsatz in dem ersten Hefte der nun, nach Biedermann's Rückkehr vom Landtag und gänzlicher Zurückziehung von politischer Arbeit von ihm herausgegebenen „Deutschen Annalen zur Kenntniß der Gegenwart und Erinnerung an die Vergangenheit". Dieser Aufsatz war gegen das neue Napoleonische Kaiserthum und seine Bewunderer in den Deutschen Kabinetten gerichtet. Biedermann war nicht einmal Verfasser, sondern von Rochau; der Letztere blieb jedoch ungenannt. Der Aufsatz war vierzehn Tage in der Hand des zur Prüfung etwaiger Preßdelicte pflichtmäßig bestellten Criminalrichters gewesen und unbeanstandet geblieben, als eine — schlechthin ungesetzliche — Verordnung des Ministers des Innern (v. Beust) eine Menge strafbarer Stellen anstrich und die Untersuchung verlangte, was natürlich auch sofort geschah. Diese von der ersten Instanz mit rührender Treue der ministeriellen Verordnung angepaßten Anklagepunkte wurden von der zweiten zum großen Theil als unhaltbar erkannt, dagegen von dieser wieder ganz andere Ausdrücke strafbar befunden. Die dritte Instanz endlich formulirte das Anklagematerial

wieder durchaus anders, als die beiden Unterinstanzen, so daß Biedermann schließlich auf eine Anklage hin verurtheilt wurde — wegen Beleidigung eines „befreundeten" ausländischen Staatsoberhauptes, das von der Krone Sachsen als solches noch gar nicht anerkannt war! — gegen welche er sich gar nicht hatte vertheidigen können. Eine zweite Vertheidigung vor dem Oberappellationsgericht war ihm ausdrücklich abgeschlagen worden, weil, wie ein höherer Beamter des Justizministeriums sich ausdrückte, „Man doch voraussehe, daß die letzte Entscheidung nicht anders ausfallen werde, als die früheren." Das Ministerium sah also voraus, wie das höchste Gericht erkennen werde! Glückliche Voraussicht! In Preußen hat diese „Voraussicht", selbst unter dem Regime des Herrn v. Mühler nie bestanden! Einer der berühmtesten Juristen des Landes bezeichnete diesen Proceß mit einem nicht wiederzugebenden Ausdruck.

Schon beim Beginn der Untersuchung war Biedermann von seiner akademischen Thätigkeit suspendirt worden. Jetzt nachdem er die einmonatliche Gefängnißstrafe verbüßt hatte — auch die sonst bei Preßvergehen allgemein übliche Verwandlung in eine Geldstrafe war ihm versagt worden — sprach man seine Entlassung vom Lehramt aus. Die philosophische Facultät Leipzigs hatte bei der Suspendirung Biedermann's einstimmig dem Kultusminister erklärt: „wie sie es sich keineswegs zur Unehre rechne, Biedermann auch fernerhin zum Collegen zu haben". Allein das fruchtete so wenig, wie der rechtlich durchaus gegründete Einwand Biedermann's selbst, daß das Staatsdienerdisciplinargesetz auf den vorliegenden Fall gar nicht anwendbar sei. In Erkenntniß der Triftigkeit dieses Einwandes bezog man sich nun „auf Bestimmungen des Kirchenrechts"! — und konnte damit bloß meinen die Kirchenordnung von 1580 (!), welche verfügt, „daß ein wegen Irrlehren — offenbar nur theologischen, nicht Irrlehren gegen das second empire — in seinem Amte" angeschuldigter Universitätslehrer „nicht leichtlich abgesetzt (!)" — so urtheilte man am Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts! — sondern zuvor vermahnt, auch gegen einen solchen nicht anders, als nach einem Urtheil des Consistoriums verfahren werden solle. Herr v. Falkenstein, der kurz zuvor an Beust's Stelle das Kultusministerium übernommen hatte, konnte es sich nicht versagen, Biedermann in einer Privatunterredung dessen frühere agitatorische Thätigkeit gegen den Minister, als Minister des Innern bis 1848, vorzuhalten — von dem der regierende König, wie wir oben sahen, selbst gesagt: „ich habe vieles hinter mich werfen müssen, aber es ist besser so!" — und es sich als Beweis besonderer Unparteilichkeit anzurechnen, daß er ihm den Titel als Professor nicht entzogen, und das Gehalt noch auf zwei Jahre belassen habe! So ward Biedermann's Lehrthätigkeit in Leipzig beseitigt Wir unterdrücken jede Kritik dieser Rechtspflege und Gesetzeshandhabung.

Die unfreiwillige Muße, zu welcher sich der rege Geist des erst vierzig-

jährigen Mannes gezwungen sah, kam der Entstehung und Vorbereitung sehr bedeutender literarischer Pläne zu statten. Durch die „Erziehung zur Arbeit“ regte er eine seitdem vielerörterte pädagogische Frage an. Der Plan einer kulturgeschichtlichen Behandlung der deutschen Vergangenheit, und vornehmlich des achtzehnten Jahrhunderts, den seine lebhafte Betheiligung an der Politik lange zurückgedrängt hatte, beschäftigte ihn jetzt vorzugsweise. 1854 erschien der erste Band dieses weitumfassenden Werkes: „die politischen, materiellen und socialen Zustände Deutschlands im 18. Jahrhundert“. Zum ersten Male war hier Kulturgeschichte in dem großen Sinne geschrieben, daß ein allseitiges Bild der Gesammtthätigkeit des Volkes, der organische Zusammenhang aller Theile nach bestimmten innern Entwickelungsgesetzen gegeben werden sollte. Biedermann war schüchtern an das große Wagniß gegangen. Aber Beurtheiler von der Bedeutung eines Arndt, Dahlmann, Wachsmuth, Häusser, Mohl, Brückner, Hettner u. s. w. begrüßten die Arbeit — und später auch den zweiten Band (1858) — mit lebhaftem Beifall. — Doch so tröstlich dem von aller öffentlichen Lehrthätigkeit hinweggemaßregelten Gelehrten diese Zustimmung der bedeutendsten Strebensgenossen seines Volkes sein mochte, die Sehnsucht nach einer bestimmten Berufsstellung war ihm dennoch ein stetes, und bis dahin unbefriedigtes inneres Bedürfniß. Schon dachte er daran, sich bei der jungen polytechnischen Hochschule in Zürich zu melden. Da erhielt er plötzlich den Ruf zur Leitung der halboffiziellen Zeitung nach Weimar. Selbstverständlich nahm Biedermann diese Stellung nicht an, ohne daß ihm die vollste Garantie gegeben wurde, daß er niemals etwas seiner Ueberzeugung Widerstrebendes vertreten müsse, was ihm rückhaltlos zugesagt und mit unverbrüchlicher Aufrichtigkeit gehalten wurde. Aber weit über Erwarten wohlthuend und freundschaftlich gestaltete sich in der neuen Wirksamkeit sein Verhältniß zu dem dirigirenden weimarischen Staatsminister von Watzdorf. Ja, selbst der Großherzog empfing den in Sachsen Gefangengesetzten und Amtsentlassenen mit den Worten: „Sie sind mir durch Ihre Schriften bestens empfohlen und ich empfange Sie mit dem vollsten Vertrauen“. Das entschieden nationale und aufrichtigst liberale Regiment, das der kleine Staat unter diesem Fürsten und diesem Minister inmitten der allgemeinen Reaktion durchzuführen wagte, erfüllte Biedermann mit wolthätigstem Behagen in seiner neuen Thätigkeit, und seine Leitung des offiziösen Blattes wiederum verschaffte ihm auch in der Phalanx der Opposition manchen Freund fürs Leben, namentlich in deren Führer Fries. Es war ein ganz neues ungeahntes Leben, das ihm hier mit den Seinen in diesen harmonischen Staatsverhältnissen erblühte, und von ganzem Herzen glücklich verlebte er seine Tage in der freien thüringischen Bergluft. — Hier war der fruchtbarste Boden auch für neues literarisches Schaffen der mannigfachsten Art. Der Plan einer „Staatengeschichte der neuesten Zeit“ —

die berühmte Sammlung des Hirzel'schen Verlags — trat ins Leben. Rochau schrieb dazu „die Geschichte Frankreichs", der kürzlich verstorbene Reuchlin die „Geschichte Italiens." Seinem Drange zu publicistischer Betheiligung an den Fragen der Tagespolitik genügte er durch Fortsetzung seiner Verbindung mit der „D. Allg. Z.", auf die er schon seit 1850 bestimmenden Einfluß übte, und für die mannigfachen encyclopädischen Unternehmungen der Firma F. A. Brockhaus (Conversations- und Staatslexicon, „Unsere Zeit"). Eine Fülle kleinerer Flugschriften und Abhandlungen geschichtlichen, pädagogischen und tagespolitischen Inhalts ist in der Weimarer Periode Biedermann's Feder entflossen. Nicht minder sind seine mehrfach mit Erfolg aufgeführten Dramen Heinrich IV., Otto III., und zuletzt „der letzte Bürgermeister von Straßburg" in Weimar entstanden. —

Aber das große politische Wirken, in dessen Mitte er einst gestanden war, vermißte er doch in seiner Abgeschiedenheit. Wiederholt war er veranlaßt Berufungen an Organe des Ministeriums der „Neuen Aera" in Preußen anzunehmen, aber die Herren waren selbst in so einfachen Dingen nicht klar und schlüssig genug, und so blieb er. Als aber 1863 die Firma F. A. Brockhaus ihr bereits wiederholt mündlich geäußertes Anerbieten, die Chefredaktion der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" zu übernehmen, an Biedermann in formellster Weise erneuerte, da sagte er zu. Denn der Minister von Watzdorf schrieb: „Es wird mir recht schwer, Ihnen dazu zu rathen, denn ich verliere in Ihnen einen politischen Freund, und von diesem trennt sich Jeder, besonders aber ein Minister, ungern; aber ich würde gewissenlos handeln, wollte ich Ihnen abrathen" weil er ihm eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende öffentliche Stellung in Weimar nicht vermitteln könne. — So nahm B. an und siedelte im Herbst 1863 wieder nach Leipzig über. In Sachsen schien sich damals wieder etwas politisches Leben zu regen. Die Liberalen gaben nach Erlaß des neuen Wahlgesetzes von 1861 ihre Wahlenthaltung auf, ein Fortschrittsverein ward gegründet, Biedermann wurde wieder ins Leipziger Stadtverordnetencollegium gewählt. 1865 wurde er auch und zwar auf Intercession der philisophischen Facultät, ohne directe eigne Bewerbung, an der Universität „wieder angestellt", als außerordentlicher Professor, mit dem früheren Gehalt. Ja, seine Lehrthätigkeit an der Universität, die wie in früheren Jahrzehnten so noch heute durch eifrigste Betheiligung der Hörer belohnt wird, versprach gerade in allerjüngster Zeit, in den letzten Monaten der Amtsaera des Herrn von Falkenstein — der sich hierbei mit anerkennenswerther Vergessenheit alles früheren benahm — durch nähere Heranziehung für das Fach der Cultur- und Literaturgeschichte an der Universität Leipzig eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Erweiterung zu erfahren. Da

wurde dieſe Hoffnung merkwürdiger Weiſe gerade durch Falkenſtein's Rücktritt vereitelt, da ſein Nachfolger auf deſſen Intentionen wegen „finanziellen Schwierigkeiten" nicht einging. So iſt Biedermann noch heut außerordentlicher Profeſſor, wie er vor mehr als dreißig Jahren geweſen.

Sollen wir noch ein Wort darüber ſagen, was Biedermann ſeit zehn Jahren wiederum als Politiker geleiſtet hat? Er hat in der ſchleswig-holſteiniſchen Frage bis dahin wo Bismarck 1866 mit ſeinen Bundesreformgedanken hervortrat, auf einer unſrer Anſchauung fernliegenden Seite geſtanden, hat unſrer Anſicht nach zu ſtreng die formale bundesſtaatliche Rechtsentwicklung feſt gehalten. Aber Niemand wird die Berechtigung, die treue Conſequenz dieſer Haltung, welche er ſeit Frankfurt in den ſchwerſten Tagen unbeugſam behauptete, beſtreiten. Daſſelbe Beharren an bundesſtaatlicher Entwicklung Deutſchlands trennte ihn 1866, in der Frage der Annexion Sachſens an Preußen, von einer großen Zahl ſeiner Parteigenoſſen. Gleichwol iſt niemand von der particulariſtiſch-reactionären Preſſe in der Folgezeit beſſer verläumdet und grimmiger angefeindet worden, als Biedermann, und zwar mit ſolchem Erfolge, daß die eigene Partei Biedermann's drei Jahre lang ſo verzagt war, aus Furcht vor Niederlagen den Führer bei keiner der Wahlen zum Reichstage in irgend einem Sächſiſchen Wahlkreiſe aufzuſtellen. Es blieb den braven Chemnitzern vorbehalten, die bedeutende parlamentariſche Kraft und Erfahrung Biedermann's bei den Landtagswahlen 1869 wieder der zweiten Sächſiſchen Kammer zuzuführen.

In der ſächſiſchen Volkskammer iſt der Abgeordnete für Chemnitz ſeit 1869 der unbeſtrittene Führer der liberalen Partei geweſen, hochgeachtet und geehrt auch von den Gegnern. In den deutſchen Reichstag hat ihn der 15. Sächſiſche Wahlkreis (Mittweida-Frankenberg) 1871 gewählt. Seine aktive Betheiligung an deſſen Arbeiten beſtand hauptſächlich in ſeiner eifrigen Mitwirkung bei der Berathung des, von ihm zuerſt angeregten, Eiſenbahnhaftpflichtgeſetzes und in dieſen Tagen für das Zuſtandekommen des Reichspreßgeſetzes, für welches er Referent der Reichstagscommiſſion iſt. Er hat für Wiederbelebung des nationalen und liberalen Gedankens in Sachſen nach deſſen furchtbarer Verwüſtung durch Beuſt'ſche Regime unabläſſig gearbeitet.

Ob uns gelungen iſt, unſern Leſern ein Bild dieſes reichen und vollen Manneslebens in ſo engem Rahmen zu zeichnen, ſteht dahin. Eine Fülle von Stoff mußte dabei übergangen werden. Aber auch dieſe kurze Darſtellung wird genügen, um in reiner Größe an dieſem Abgeordneten das Eine zu zeigen, was kein noch ſo glänzender Lebenslauf zu erſetzen, kein noch ſo wechſelvoller dem wahren Manne zu entreißen vermag: den unbeugſamen, tapfern deutſchen Charakter.

England und Aſchanti.

Es iſt mit Recht hervorgehoben worden, daß faſt alle civiliſirten Mächte, welche überſeeiſchen Beſitz haben, gegenwärtig in Kriege mit barbariſchen oder halbbarbariſchen Völkerſchaften verwickelt ſind. Frankreich kämpft — zum wie vieltenmale? — gegen aufſtändige Araber an der marokkaniſchen Grenze in Algerien; Rußlands Heerſäulen ſtehen vor den Thoren Chiwas; die Holländer haben ſich im Reiche Atſchin an der Nordſpitze von Sumatra eine empfindliche Schlappe geholt; in den Vereinigten Staaten wüthet der Vernichtungskampf gegen die Rothhäute. Daß England mit einem kleinen Barbarenkriege nicht fehlen darf in der Reihe, verſteht ſich von ſelbſt. Bei ihm iſt es zur Gewohnheit geworden, alle Jahre ein bis zwei überſeeiſche Kriege zu führen. Von den meiſten vernimmt man in Europa ſehr wenig. Nur wenn die Anſtrengungen bedeutend werden, wenn ein romantiſches Intereſſe bei der Sache ins Spiel kommt, wie etwa bei der abeſſiniſchen Expedition — dann gewinnt das Publicum dem Kriege Geſchmack ab.

Jetzt kämpfen die Engländer mit den Aſchantis an der Goldküſte Weſtafrikas und die ganzen Zuſtände dort ſind in Bezug auf Handel, Civiliſations- und Colonialbeſtrebungen ſo intereſſant, daß es ſich wol der Mühe verlohnt, hier einmal den Dingen auf den Grund zu ſchauen.

Die weſtafrikaniſchen Beſitzungen ſind für England von großer Wichtigkeit; von ihnen aus wird der Handel an der ganzen Küſte beherrſcht, deſſen Totalwerth ſchon auf 1,120,000 Pfund Sterling im Jahre geſtiegen iſt. Ob, wie viele Engländer meinen, von den Beſitzungen aus auch ein civiliſirender Einfluß auf die Neger geübt wird, möchten wir vor der Hand bezweifeln; jedenfalls reicht der britiſche Einfluß nicht tief ins Innere des Landes und nur das iſt wahr daß ohne dieſe britiſchen Factoreien und Forts der Sklavenhandel an der afrikaniſchen Weſtküſte ſofort wieder luſtig aufblühen würde. Die Niederlaſſungen der Engländer beginnen im Norden mit dem Gambia, der unter 13° n. Br. in den atlantiſchen Ozean fällt. Die Hauptſtadt iſt hier Bathurſt auf einer Inſel an der Mündung des Fluſſes gelegen, von wo aus dieſen etwa 40 Meilen aufwärts bis zu der Factorei Piſania Handel getrieben wird. Gehen wir weiter ſüdlich, ſo treffen wir unter 8° 30′ n. Br. die ſeit 1787 im britiſchen Beſitze befindliche Colonie Sierra Leone, mit der Hauptſtadt Freetown, in welcher der Generalgouverneur über die ganzen britiſchen Beſitzungen reſidirt. Immer weiter an der Weſtküſte ſüdlich und öſtlich ziehend ſtoßen wir, unter 5° 30′ n. Br. auf die Goldküſte, die gleichfalls jetzt vollſtändig den Briten gehört und deren Hauptſtadt Cap Coaſt-Caſtle iſt. Die Niederlaſſung beſteht aus verſchiedenen kleinen Forts und Factoreien, unter denen wir El Mina nennen, welches im verfloſſenen Jahre von den Niederländern

an England abgetreten wurde. Den Schluß der britiſchen Beſitzungen, ſchon nahe der Nigermündung, macht die mächtig aufblühende, jetzt 100,000 Einwohner zählende Stadt Lagos; ſie iſt der wichtigſte Handelsplatz an der ganzen Weſtküſte geworden, in dem auch Hamburger ſich niedergelaſſen haben. Die Briten beſitzen dieſe Station erſt ſeit dem Jahre 1862, in dem ſie Lagos gegen eine Leibrente von jährlich 1000 Pfund Sterling von der ſchwarzen Majeſtät Docemo kauften.

Der Leſer iſt jetzt orientirt und wir führen ihn nun nach der Goldküſte und Cap Coaſt Caſtle, wo der Krieg mit den tapferen aber barbariſchen Aſchantis ſpielt. Außer den direkt an der Küſte gelegenen Factoreien und Forts der Engländer, gebieten dieſe aber noch über ein Stück Hinterland an der Küſte, das Land der Fantis oder die Fanticonföderation. Letztere iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, deren wir mit wenigen Worten gedenken wollen. Bereits im Jahre 1865, als das engliſche Unterhaus die weſtafrikaniſchen Verhältniſſe berieth, wurde allgemein die Anſicht ausgeſprochen, daß man die Neger an der Weſtküſte ſich möglichſt ſelbſt regieren laſſen ſolle. Die Grenzen der britiſchen Beſitzungen an der Goldküſte waren nicht ſcharf beſtimmt und man nahm an, daß von jedem Fort aus nur 5 Miles im Umfange thatſächlich als britiſcher Boden betrachtet werden ſolle. Was darüber hinaus lag, bis zum Fluſſe Prah (Buſempra), galt als Schutzland. Im allgemeinen aber waren die politiſchen Verhältniſſe dort ſehr unklar und nur mit einzelnen Häuptlingen beſtanden Verträge. Dieſe Fantineger nun, zum großen Theil noch Fetiſchanbeter und etwa eine halbe Million Seelen zählend, ſind auf der ſüdlichen Seite von den Engländern abhängig, während im Norden ſie von dem mächtigen Reiche Aſchanti bedroht werden. Seit 1834 ſind unter ihnen wesleyniſche Methodiſten thätig, welche zahlreiche chriſtliche Gemeinden gegründet haben. Ein ſchwarzer Chriſt, Joſeph Dawſon, regte nun 1871 den Gedanken an, daß die Fantihäuptlinge zu einer Conföderation zu Schutz und Trutz zuſammen treten ſollten. Am 24. November vereinigten ſich denn auch im Orte Mankeſſim, etwa fünf deutſche Meilen von Cap Coaſt Caſtle, gegen 30 Fantihäuptlinge und „Könige", von denen nur zwei oder drei leſen und ſchreiben konnten. Die meiſten waren noch Fetiſchanbeter, was aber nicht hinderte, daß eine aus 47 Artikeln beſtehende Conföderationsakte angenommen wurde, welche beginnt: „Wir, die unterzeichneten Könige und Häuptlinge der Fanti, durchdrungen von dem erbarmungswürdigen Zuſtande unſerer Völker im Innern der Goldküſte u. ſ. w. — — — haben einſtimmig nachſtehende Artikel angenommen." Die Artikel, welche die ſchwarzen Potentaten mit ihren Kreuzen unterzeichneten, enthielten manches gute, allein ſie blieben auf dem Papier ſtehen, da die britiſche Regierung, welcher in dem Aktenſtück gar nicht gedacht wird, die Führer der Bewegung in Cap Coaſt Caſtle einſperrte. Anderſeits war der ſtets eifer-

süchtige König von Aschanti durch diese Vereinigungsbestrebungen der Fanti aufgebracht worden. *)

Die Verhältnisse begannen nun mehr und mehr sich zu verwickeln und drei Factoren: die Briten, die Fanti und die Aschanti durchkreuzten sich mit ihren Interessen, bis die 1872 erfolgte Abtretung der holländischen Besitzungen an der Goldküste an England, namentlich Elminas, die Aschanti zum Kriege trieb.

Die Aschanti sind ein keineswegs zu verachtender Gegner, deren Hauptstärke in der Unzugänglichkeit ihres Landes liegt, und die den Engländern schon manche tüchtige Lektion ertheilt haben. Das Reich Aschanti umfaßt etwa 3000 Quadratmeilen mit ein bis zwei Millionen Einwohnern, je nachdem man verschiedene abhängige oder halbabhängige Nebenländer demselben beizählt oder wegläßt. Es datirt schon aus dem siebzehnten Jahrhundert, wurde aber erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch einen thatkräftigen Häuptling vergrößert und zu einem, für afrikanische Verhältnisse ziemlich straffen Staate umgestaltet. Dupuis (Journal of a residence in Ashantee, London 1824) sagt, daß es aus nicht weniger als 47 verschiedenen kleinen Staaten bestehe und erst im Jahre 1807 sich bis an die Meeresküste ausdehnte, wo nun die Berührungen mit den Europäern stattfanden. Damals gerieth Aschanti auch zuerst mit den Fanti in Krieg und da der König Sai Quamina glaubte, daß die Fanti von den Holländern Unterstützung erhielten, so wandte er sich auch gegen letztere und nahm ihnen die Forts Cormantine und Amsterdam weg. Dann zog er gegen die Fantistadt Annamaboe, in der die Engländer ein kleines Fort besaßen. Schrecken verbreitete sich beim Herannahen der wilden Kriegerschaar und die Belagerung des kleinen Forts, welche nun folgte, führte beinahe zu dessen Uebergabe. Die Stadt Annamaboe wurde gänzlich von den Aschantis zerstört, 8000 Einwohner kamen um und 2000 mußten flüchten. Von den 15,000 Einwohnern, welche die Stadt vor Ausbruch des Krieges zählte, blieben am Schlusse desselben nur 5000 übrig, darunter 2000 Weiber, Kinder und Greise, welche die Engländer im Fort aufgenommen hatten. Letztere würden sich nicht lange haben halten können, wenn die Aschantis nicht freiwillig abgezogen wären, denn die Besatzung bestand schließlich nur aus acht Mann, darunter Lieutenant Meredith, welcher uns die Geschichte dieser Belagerung überliefert hat.**) Was war aber die Folge dieses ersten Zusammentreffens der Engländer und Aschantis? Wie Dupuis uns versichert, mußte Oberst Toranne, der britische Gouverneur in

*) African Times vol. XI. S. 77. Januar 1872.

**) Meredith, Ursprung und Geschichte des Ashantee'schen Krieges in Bowdich, „Mission nach Ashantee", Weimar 1820. S. 583 f.

Cap Coast Castle einen Frieden schließen, „in dem er feierlich und formell die Rechte der Aschantis auf die Fantis und die Küste anerkannte, ausgenommen die juristische Autorität der afrikanisch-englischen Compagnie auf die Orte, die in unmittelbarer Nähe ihrer Forts standen."

Auf diesen Frieden stützen sich die Aschantis, sie erklären die ganze Goldküste nach dem Rechte der Eroberung für ihr Eigenthum und streben danach, sich die Hafenplätze im Interesse ihres Handels offen zu erhalten. Die Fantis blieben nun unter dem Joche der Aschantis, mußten diesen Steuern zahlen und blickten viel mehr nach der Hauptstadt dieses Landes, nach Kumassi, als nach Cap Coast Castle. Im Jahre 1816 begannen die Aschantis sich über die Intriguen der Engländer, welche diese unter den Fantis angezettelt hatten, zu beklagen, und rückten kurz entschlossen vor Cap Coast Castle, um dieses zu belagern. Die Engländer waren abermals in einer üblen Lage und konnten sich von ihren Bedrängern nur dadurch befreien, daß sie an Aschanti aus ihrem Säckel allen rückständigen Tribut der Fanti bezahlten! Außerdem erhielt der König ansehnliche Geschenke und somit erkannte England (oder vielmehr die afrikanische Compagnie) zum zweiten Male die Uebermacht des Aschantikönigs an.

Der Compagnie lag es nun daran, sich mit dem mächtigen Fürsten in gute nachbarliche Beziehungen zu setzen und sandte deßhalb im Jahre 1817 Eduard Bowdich nach der Hauptstadt Kumassi.*) Bowdich, welchem wir noch heute mustergiltige, eingehende Nachrichten über Aschanti verdanken, erlangte auch einen Vertrag, nach dem „für ewige Zeiten" zwischen den Briten und Aschanti Frieden herrschen solle, sowie zwischen letzteren und der Negerbevölkerung (den Fantis), die zwischen der Küste und Aschanti wohnen. Ferner wurden einige Artikel über die Ausübung des Handels festgesetzt, ein britischer Offizier sollte als Gesandter in Kumassi residiren und einige Aschantiprinzen sollten in Cap Coast Castle erzogen werden.**)

Während bisher die 1790 an der Goldküste etablirte englisch-afrikanische Compagnie allein mit Aschanti verhandelt hatte, trat 1818 die britische Regierung direct mit diesem Reich in Verbindung. Sie ernannte 1818 Joseph Dupuis zu ihrem Consul in Kumassi. Als dieser zu Cap Coast Castle anlangte, vernahm er, daß der König von Aschanti auf einem Kriegszuge gegen das im Norden gelegene Reich Gaman begriffen und dort empfindlich geschlagen worden sei. Auf die Nachricht von dieser Niederlage erhoben sich sofort

*) Mission der englisch-afrikanischen Compagnie von Cap Coast Castle nach Ashantee. Deutsch von Dr. Leidenfrost. Weimar 1820.

**) Aschantiprinzen gibt es bei der großen Weiberzahl des Königs (3333) wie Sand am Meere. Vor etwa 20 Jahren studirte ein solcher Aschantiprinz in Freiberg Bergwissenschaften. Der gute Mann wagte aber nicht, wieder in das Reich seines Vaters zurückzukehren.

die Fantis, schüttelten das Aschantijoch ab und wurden von der afrikanischen Compagnie hierbei unterstützt, da diese die Gelegenheit für günstig hielt, sich ihrerseits der Verpflichtungen gegen Aschanti zu entledigen. Dupuis, der Gesandte des britischen Königs, gerieth hierdurch in eine üble Lage, allein trotz des Widerstrebens der afrikanischen Compagnie gelang es ihm, bis Kumassi vorzudringen und hier einen Vertrag für seine Regierung abzuschließen.*) Aschanti war aber trotz des Krieges gegen Gaman noch so stark, daß es die Fantis wieder unter sein Joch beugte, eine Besatzung bei Cap Coast Castle stationirte, mit der afrikanischen Compagnie aber die Handelsverbindungen abbrach, weiterer Feindseligkeiten sich jedoch enthielt.

Mit dem Jahre 1821 tritt ein anderes Verhältniß ein. Damals übernahm die britische Regierung die bisherigen Besitzungen der englisch-afrikanischen Colonie und ernannte im folgenden Jahre Sir Charles M'Carthy zu deren Gouverneur. Kurz darauf (1823) starb König Sai Quamina von Aschanti. Sein Nachfolger erklärte sofort Krieg gegen die Engländer, indem er sie beschuldigte, daß sie die Verträge gebrochen hätten und die Fantis zum Aufstande gegen ihn hetzten. So unrecht hatte er nicht, in der That strebten die Engländer danach, ihren Einfluß nach dem Innern hin weiter auszudehnen, und schon damals bezeichneten sie den Prah, der, ehe er ins atlantische Meer mündet, eine ostwestliche Richtung verfolgt, als die Grenze ihres Gebietes. Der Beginn des nun folgenden Krieges gegen Aschanti war glücklich. Major Laing schlug die Aschantis bei Assecuma im Fantigebiete und hierdurch ermuthigt beschloß Gouverneur Mac Carthy, an der Spitze einer nur kleinen Truppenmacht nach Aschanti selbst vorzudringen. Aber der Versuch bekam ihm übel. Am 21. Januar 1824 wurde er von einem 10,000 Mann starken Aschantiheere am Prah überfallen, gänzlich geschlagen und fiel verwundet in die Hände der Feinde. Nur zwei Offiziere entkamen, um das traurige Ereigniß in Cap Coast Castle zu berichten. Der Krieg dauerte jetzt mit Unterbrechungen drei Jahre lang fort, bis der neue Gouverneur, Campbell, am 7. August die Aschantis gründlich bei Accra schlug. Jetzt verlangte der Aschantikönig nach Frieden; er zahlte 600 Unzen Gold Entschädigung und sandte einen seiner Söhne als Geißel nach Cap Coast Castle.

Herrschte nun auch zwischen beiden Theilen Frieden, so bedurfte es doch nur eines geringen Anlasses, um die Feindseligkeiten wieder zu beleben. Als im Jahre 1863 ein Aschanti, der seinen König bestohlen hatte, auf das Gebiet der Engländer geflüchtet war und von diesen nicht ausgeliefert wurde, rüstete der ergrimmte Negerfürst. In Folge dessen ertheilte der damalige englische Colonialminister, der Herzog von Newcastle, dem Gouverneur Pine

*) Joseph Dupuis, Journal of a residence in Ashantee, London 1824.

in Cap Coast Castle den Auftrag: to strike a blow within the Ashantee territorium. Also man sollte in das Land selbst eindringen — ein gewissenloser Befehl, ein selbstmörderisches Beginnen. Aus Westindien wurden Truppen nach der Goldküste geschickt, denen Gouverneur Pine eine pompöse Ansprache hielt, in welcher von Siegen und Sterben, Niederwerfung des Feindes und dergleichen die Rede war. Dann schickte er die Soldaten, Schwarze und Weiße, in den „Busch", das heißt den dichten Wald, wo sie hart an der Grenze Aschantis lagern wußten. Dieser Wald, welcher sich weit nach Aschanti hinzieht, ist echter afrikanischer Urwald, undurchdringlich, ohne Wege, ein fürchterliches Hinderniß für eine geschlossen marschirende Armee. Man mußte, um mit den Kanonen und Raketenbatterien hindurchzukommen, erst Pfade hauen und dieses geschah, als die verderbliche Regenzeit heranrückte. Die Armee befand sich in einem der ungesundesten Landstriche der Erde und eine fürchterliche Tragödie begann. Weiße und Schwarze starben wie die Fliegen, gesund war Niemand. Als Alles, was noch lebte, gegenüber der grauenvollen Ernte, welche der Tod hielt, in Verzweiflung gerieth, fand es Gouverneur Pine für gut aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zu gehen. Ein englischer Oberst schrieb damals: „Im Busche campiren bedeutet einfach sterben". Von den weißen Truppen starben 45 Prozent an Dysenterie und Fiebern. Der König von Aschanti, Quacoi Duah, sagte aber damals: „der weiße Mann hat zwar viele Kanonen in den Busch gebracht, aber der Busch ist viel stärker als die Kanonen." Als die Jammerberichte durch einige mit Mühe und Noth dem Tode entronnene Offiziere nach London gelangten, befahl man, im Mai 1864, die Feindseligkeiten einzustellen, ohne daß man einen Aschantikrieger gesehen. Außer tausenden von Menschen kostete aber dieser „Krieg" den Engländern 100,000 Pfund Sterling.*)

Die Friedenspolitik, welche England im letzten Jahrzehnt dann gegenüber Aschanti bethätigte, ist nun auch zu Ende und ein neuer Krieg ist ausgebrochen, in dem die Aschantis, welche bisher sich im Vortheile befanden, wiederum mit stolzem Siegerbewußtsein auftreten. Ihr Muth ist ungebrochen; sie haben Gewehre und Pulver und unterliegt es auch keinem Zweifel, daß eine Compagnie Engländer mit ihren Hinterladern eine Aschanti-Armee besiegen kann, so haben doch die letzteren am Klima und der Landesbeschaffenheit mächtige Bundesgenossen. Als Grund des neuen Krieges muß in erster Linie der Uebergang der holländischen Besitzungen an England im verflossenen Jahre angesehen werden. Wie von Seiten der Regierung in Folge einer Interpellation im englischen Unterhause am 9. Mai constatirt wurde, betrachtete sich der König von Aschanti als Oberherr des holländischen Forts El Mina, ja er

*) Ueber denselben vergleiche „Globus" VI. S. 279.

empfing von den Holländern alljährlich einen kleinen Tribut und außerdem nahmen ihm dieselben die Kriegsgefangenen ab, um sie als Soldaten in ihren indischen Kolonien zu verwerthen. Sie zahlten dafür Kopfgeld. Mit anderen Worten, das biedere Holland trieb hier einen kleinen Sklavenhandel. England verweigerte nicht nur die ferneren Abgaben an Aschanti, sondern auch das Kopfgeld fiel weg, worauf Seine schwarze Majestät den Krieg beschloß.

Im Januar brachen die Aschantis in vier Abtheilungen auf. Ihr Heer wird verschieden stark geschätzt, doch nicht unter 30,000 Mann, während Berichte von der Goldküste sogar von 80,000 Mann sprechen. Der englische Gouverneur nahm erst am 3. Februar von dem nur drei Tagemärsche von Cap Coast Castle stehenden Feinde Notiz und erließ eine Proclamation, daß den Aschantis keine Munition geliefert werden solle. Diese plünderten und raubten das Fantiland aus, bis endlich die Fantihäuptlinge eine Armee von 30,000 Mann zusammenbrachten, mit der sie den Aschantis entgegen zogen. Eine Schlacht entbrannte, in welcher mindestens 60,000 Neger gegeneinander kämpften; da aber die Aschantis von einem Mann, ihrem Könige Carie-Carie, geführt wurden, die Fantis aber unter ihren verschiedenen Häuptlingen zersplittert fochten, so konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Nach neunstündigem Kampf wurden die Fantis mit einem Verluste von 1000 Mann gänzlich geschlagen; sie flohen nach der Küste, wo nun auch die Engländer zu fürchten begannen. Carie-Carie aber schwor siegestrunken: er werde die Engländer ins Meer treiben. Am 7. April fand eine zweite Schlacht statt, bei welcher die Fantis von 120 schwarzen englischen Polizisten unter Lieutenant Hopkins unterstützt wurden. Nach sechsstündigem Kampfe waren die Aschantis abermals Sieger und der englische Offizier froh, als er wieder hinter den Wällen von Cap Coast Castle war. Nochmals am 14. April, griffen die Fantis an, aber auch dießmal wurden sie nach vierzehnstündigem Kampfe gänzlich geschlagen.*)

Die erste Schlacht fand 17 engl. Meilen entfernt von Cap Coast Castle statt, die dritte schon dicht bei diesem. Das ganze Fantiland ist in den Händen der Aschantis, die Briten sind nur auf ihre Forts beschränkt. Cap Coast Castle besteht aus einem Erdwerk, einem gemauerten Fort an der Küste und einem bombenfesten Thurme, in dem die Munition aufbewahrt wird. Dabei liegt die aus Strohhütten bestehende Negerstadt. Hätten die Aschantis Kanonen, es würde den Engländern schlecht gehen; denn das Fort wird von Bergen überhöht. Der Gouverneur hatte Ende April nur 840 schwarze Soldaten und einige Freiwillige zur Verfügung; seine Hauptstütze waren vier an der Küste stationirte Kriegsschiffe.

Die Lage der Engländer ist eine sehr kritische. Wenn jetzt auch Verstär-

*) Saturday Review 17. Mai 1873.

kungen abgeschickt sind, so langen dieselben erst in der gefährlichen Regenzeit an. Man wird wol die Aschantis von Cap Coast Castle zurückjagen können, aber ihr Reich wird darum ungebrochen dastehen und stets eine Drohung für England sein.

Richard Andree.

Aus dem Reichslande.

Straßburg, 25. Mai.

Nicht leicht wird es einem deutschen Beobachter gelingen, ein getreues Bild von dem Eindrucke zu gewinnen, welchen die neuliche Reichstagsdebatte über die reichsländische Verwaltung auf die verschiedenen Kreise der elsaß-lothringischen Bevölkerung gemacht hat. Natürlich concentrirte sich das ganze Interesse auf die Aeußerungen des Reichskanzlers. Und in der That waren dieselben durchaus geeignet, den Elsaß-Lothringern „den Wendepunkt klar zu machen." Seit der bekannten Rede, in welcher sich Fürst Bismarck vor zwei Jahren mit außerordentlicher Wärme zum Anwalt der Annektirten aufgeworfen, meinte man ein Recht darauf zu haben, von Deutschland als enfant gâté behandelt zu werden; bei jeder etwas einschneidenden Verwaltungsmaßregel fragte man sich verwundert, ob denn dieselbe mit den Intentionen des Reichskanzlers übereinstimme, und nicht selten wandte man sich mit Vorstellungen in diesem Sinne über den Kopf des Oberpräsidenten hinweg direkt nach Berlin. Jetzt hat Fürst Bismarck mit unzweideutigem Nachdruck erklärt, daß die oberste Sorge der deutschen Regierung in dem neuerworbenen Gebiete die Sicherung des Reiches sein müsse; zu diesem Zwecke allein sei die Eroberung erfolgt, in jeder anderen Beziehung würde er von ihr als von einem unpolitischen Beginnen abgerathen haben. Daraus ergiebt sich als nothwendige Consequenz, daß die alten Gewohnheiten und Sympathien der Elsaß-Lothringer nur soweit geschont, ihre Wünsche nur soweit erfüllt werden können, als sie jenem vornehmsten Zwecke nicht widersprechen. Die große Energie, mit welcher Fürst Bismarck diesen Gedanken aussprach und mehrmals wiederholte, konnte eine gewisse ernüchternde Wirkung auf die Elsaß-Lothringer nicht verfehlen, schwerlich jedoch zum Schaden der allgemeinen Lage. Denn nicht allein wissen nunmehr die offenen Feinde des deutschen Reichs, die ultramontanen und die französischen Agitatoren bestimmt, was sie im Reichslande zu erwarten haben, sondern auch die weit größere Zahl der versteckten „Patrioten", welche unter dem Deckmantel des Sichanbequemens an die gegebenen Verhältnisse, der Rückkehr der wälschen Herrschaft die Wege ebnen zu können

hoffen, werden fortan nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß die deutsche Regierung zehnmal eher die Gunst der öffentlichen Meinung in die Schanze schlagen wird, als daß sie sich von ihnen zum Nachtheil der Sicherheit des Reichs düpiren läßt. Freilich, die Franzosen und ihre Freunde werden aufs Neue lamentiren über „barbarische Anwendung des nackten Eroberungsrechts"; der Elsaß-Lothringer wird aber gegen den Bismarck'schen Standpunkt umsoweniger etwas einwenden können, als derselbe auf ganz derselben Anschauung beruht, welche man hierzulande selbst von der Annexion hat. Die Bewohner des Reichslandes haben nichts wissen wollen von ihrer alten und naturgemäßen Zugehörigkeit zu Deutschland, und ebenso hat Fürst Bismarck sich nicht gestützt auf historische oder nationale Rechtstitel: lediglich auf Grund des Kriegsrechts wollen sie von Frankreich abgetrennt sein. Es ist gut, daß diese Auffassung einmal wieder klar ausgesprochen ist. Die Theorie von den „wiedergewonnenen Brüdern", die man aus der Knechtschaft erlöst habe und nun der besten Segnungen des deutschen Staatslebens theilhaftig machen wolle, hat viel Confusion angerichtet, sintemalen gar Mancher sich gewöhnte, auf Grund der deutschen Qualität seines Leibes allerlei Prätensionen zu erheben, während ihm für durchaus selbstverständlich galt, daß sein Herz bis ans Ende der Tage französisch bliebe.

Damit soll natürlich keineswegs gesagt sein, daß auf den Umstand des Ueberwiegens der deutschen Nationalität in Elsaß-Lothringen kein Gewicht zu legen sei, im Gegentheil, nachdem das Land einmal von Frankreich abgetrennt ist, fällt für die weitere Gestaltung der Dinge dies Moment naturgemäß in erster Linie in die Wagschaale; nur sollte es wenig besprochen, desto mehr aber praktisch verwerthet werden. Das Letztere geschieht und offenbar mit gutem Erfolge. Ein Blick in die dem Reichskanzler von der Regierung vorgelegte Jahresübersicht kann dies bestätigen; denn mag in derselben immerhin der Schatten zu Gunsten des Lichts etwas zu kurz gekommen sein, so bleibt doch unzweifelhaft, daß von den Resultaten der Verwaltung im zweiten Jahre nach der Eroberung nicht entfernt ein ähnliches Bild würde entworfen werden können, wenn man es mit einer überwiegend nationalfranzösischen Bevölkerung zu thun hätte. Die Elsässer sind eben keine Venetianer im österreichischen, keine Irländer im englischen Sinne; so gern sie es vielleicht sein möchten, es fehlt ihnen sozusagen die physische Vorbedingung dazu. Das Vertrauen auf diese Thatsache war es, welches uns leitete, wenn wir seit längerer Zeit die Verleihung einer ausgedehnten Selbstverwaltung an die Elsaß-Lothringer befürworteten. Es will uns bedünken, als könnte die allgemeine Befriedigung, welche die Erklärung des Fürsten Bismarck betreffs des endgültigen Aufhörens der Diktatur vom 1. Januar 1874 im Reichslande hervorgerufen, dies Vertrauen nur noch bestärken; denn eine prinzipiell reni-

tente Bevölkerung hätte vielmehr wünschen müssen, das Provisorium auf unbestimmte Zeit verlängert zu sehen. Freilich glauben wir daran noch keineswegs, daß die ersten Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen direkt reichsfreundlich ausfallen werden. Aber Fürst Bismarck hat ganz gewiß nicht Unrecht mit der Erwartung, daß die elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten — zum mindesten die nichtultramontanen unter denselben — im persönlichen Verkehr mit den übrigen Vertretern des Reichs und den Mitgliedern der Reichsregierung eine wesentlich rektificirte Anschauung der Dinge gewinnen und demnächst in ihrer Heimath verbreiten werden. Und andererseits wird auch der Reichstag einem elsaß-lothringischen Redner über reichsländische Angelegenheiten, gleichviel welcher Richtung er angehöre, ein ganz anderes Interesse entgegenbringen, als den Herren Windthorst und Sonnemann. Kurz, es können alle Parteien nur dadurch gewinnen, wenn die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen mit dem Beginn des folgenden Jahres voll und ganz in Wirksamkeit tritt.

Damit ist aber erst der kleinste Theil der Arbeit gethan; es bleibt die Frage der staatsrechtlichen Stellung Elsaß-Lothringens innerhalb des Reiches, resp. diejenige der Regelung seiner Gesetzgebung zu lösen. Der Reichskanzler hat noch für die gegenwärtige Reichstagssession eine Gesetzvorlage in Aussicht gestellt, welche die Organisation des mit der Beendigung der Diktatur eintretenden Zustandes vorsehen soll. Inhalt und Umfang der Vorlage sind uns noch unbekannt, doch dürfte nach den Bismarck'schen Andeutungen der Schluß berechtigt sein, daß — dem Artikel 3 des Annexionsgesetzes entsprechend, — die gesetzgebende Gewalt in elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten auch ferner beim Reiche verbleiben, jedoch nicht mehr von Kaiser und Bundesrath allein, sondern unter gleichberechtigter Mitwirkung des Reichstags ausgeübt werden wird. Die Frage ist, ob dieser Zustand definitiv oder nur provisorisch sein soll; der angezogene Artikel des Gesetzes vom 9. Juni 1871 sagt: „bis auf Weiteres" und läßt damit der Hoffnung Raum, daß über kurz oder lang die Gesetzgebung in den dem Reiche in den übrigen Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten einem besonderen elsaß-lothringischen Landtage werde anvertraut werden. Daß eine derartige Schöpfung im Augenblicke, wo noch nicht einmal die Resultate der Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen vorliegen, noch nicht möglich ist, wird kein Unbefangener bestreiten; für die Zukunft scheint sie uns aber eine politische Nothwendigkeit zu sein.

Ueber die Katastrophe in der Straßburger Municipalität sind nun nahezu $1^1/_2$ Monate vergangen. Die Gemüther haben sich beruhigt, einstimmig lobt man die correcte Geschäftsführung und das entgegenkommende Wesen des Bürgermeistereiverwalters Back, und fast möchte man sagen über die Affaire Lauth sei bereits Gras gewachsen, wenn nicht in nächster Zeit ein

neuer Schritt in der Angelegenheit geschehen müßte. Bekanntlich ist der Gemeinderath auf zwei Monate suspendirt worden. Diese Frist erreicht mit dem 15. Juni ihr Ende? Was dann? Soll man die alten Gemeinderäthe wieder zusammenberufen? Kann man erwarten, daß dieselben fortan durch eine veränderte Haltung ein ersprießliches Zusammenwirken mit dem commissarischen Bürgermeister ermöglichen würden? Wir haben bereits vor vier Wochen die vollständige Auflösung des Gemeinderaths als eine Maßregel nicht allein der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Billigkeit befürwortet. Es scheint, daß man auch in Regierungskreisen dieser Ansicht ist. Zugleich aber wird das Gerücht laut, daß man in denselben beabsichtigt, Herrn Back auf fünf Jahre zum Verwalter des Bürgermeistereiamts zu bestellen. Wir können nur wünschen, daß sich das Gerücht nicht bestätige. Eine solche Maßregel, über deren nothwendige Unzuträglichkeiten sich Niemand täuschen wird, könnte doch nur durch die äußerste Noth gerechtfertigt werden, und ob dieser Zustand vorliege, darüber wird sich kaum anders als auf Grund von Neuwahlen zum Gemeinderathe urtheilen lassen. Zum mindesten sollte man also diese Neuwahlen abwarten.

Uebrigens scheinen die Aprilvorgänge innerhalb der Straßburger Bürgerschaft in der That den Anstoß zu einem heilsamen Läuterungsproceß gegeben zu haben. Seitdem die französelnde Politik der Gemeindebehörden schonungslos ad absurdum geführt worden, haben die Elemente, welche sich — nicht aus innerem Drange, sondern durch ruhige Ueberlegung gezwungen — auf den Boden der gegebenen Thatsachen stellen, endlich den Muth zum Handeln gefunden. Ihr erstes Lebenszeichen wird ein neues, unter dem Titel „Elsässer Journal" (Journal d'Alsace) in beiden Sprachen erscheinendes Blatt sein. Bisher waren es nur zwei nennenswerthe Blätter, welche die unabhängige Presse des Reichslandes ausmachten: der zweisprachige „Niederrheinische Kurier" in Straßburg und der ausschließlich in französischer Sprache redigirte „Industriel alsacien" in Mülhausen. Der letztere hat sich zum Organ jenes „passiven Widerstandes" gemacht, welcher durch allerlei rührende Erinnerungen und überschwängliche Lobeserhebungen den französischen Patriotismus wachzuhalten sucht, von Deutschland dagegen alles Gute verschweigt, desgleichen von der neuen Verwaltung in der eigenen Heimath, auf welche er nur ab und zu einen hämischen Seitenblick wirft, von dem er sich vorsorglich versichert hat, daß er ihn nicht mit der Preßjustiz in Berührung bringt. Der „Niederrheinische Kurier" dagegen ist seit der Annexion redlich bestrebt gewesen, die Elsaßlothringer mit ihrer neuen Lage zu versöhnen, sie aufzuklären über die deutschen Staatseinrichtungen und, wo nöthig, ihre Interessen der Regierung gegenüber zu vertheidigen. Allein, er war sofort nach der Belagerung in deutsche Hände übergegangen — Grund genug, ihn der

Abhängigkeit von der Regierung zu verdächtigen; und so ist das alte Hauptblatt des Elsasses der Bevölkerung zwar ein nothwendiges Bedürfniß geblieben, von ihr jedoch fortwährend mit einigem Mißtrauen angesehen worden. Unter diesen Umständen hatte der gegenwärtige Besitzer der alten Silbermann'schen Druckerei, ein Herr Fischbach, seit 1½ Jahr zu wiederholten Malen beim Oberpräsidenten um Ermächtigung zur Herausgabe einer neuen Zeitung nachgesucht und als Leiter derselben seinen Sohn, einen hiesigen Advokaten und zur französischen Zeit Mitredakteur am „Niederrheinischen Kurier", präsentirt. Herr v. Möller jedoch verlangte ein Comité von Straßburger Notabeln, welches ihm eine den veränderten Umständen entsprechende Haltung des projectirten Organs garantiren sollte. Da die Herren Fischbach ein solches nicht auftreiben konnten, mußten sie ihren Plan sich mehrmals zerschlagen sehen. Jetzt endlich haben sie unter den obenerwähnten, die Thatsachen anerkennenden Elementen die nöthige Anzahl von Bürgern, an ihrer Spitze das bekannte Gemeinderathsmitglied Herrn Klein, gefunden. Es bleibt nun abzuwarten, ob es dem neuen Unternehmen gelingen wird, zwischen der Regierung und der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung den festen Boden zu finden. Man darf sich darüber nicht täuschen: wie ruhig immer diese Bevölkerung sich in die politische Nothwendigkeit fügen mag, so hält sie doch — nach ächt französischer Unsitte! — darauf, daß wenigstens der Schein der Unnachgiebigkeit, zum mindesten der dumpfen Resignation, gewahrt werde; bisher hat die große Masse noch keinem Elsässer verziehen, der sich offen und ehrlich auf die deutsche Seite stellte. Andererseits aber ist eine zweideutige Politik, ein Schielen bald nach dieser, bald nach jener Seite, im Reichslande seit dem Abschluß der Option nicht mehr möglich. So wird das „Elsässer Journal" schwerlich einen rosenbestreuten Pfad zu wandeln haben. Immerhin aber hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß der Kern einer dereinstigen elsäßisch-deutschen Partei wirklich vorhanden ist; möglich, daß er nicht gleich bei der ersten Aussaat feste Wurzel fassen wird, für die Dauer aber wird ihn nichts verhindern können, zum starken Baume emporzuwachsen.

Zu hoffen ist, daß an dem neuen Blatte ein rüstiger Mitstreiter in dem Kampfe gegen die ultramontane Agitation und den hierzulande herrschenden entsetzlichen Obscurantismus gewonnen werde; der „Industriel alsacien" scheint sich bisher an das Gebot des Herrn Gambetta gehalten zu haben, wonach in Elsaß-Lothringen die politischen Parteien allen Hader einzustellen haben, bis die Stunde der „Befreiung" geschlagen hat; er hat dem „Niederrheinischen Kurier" und den Regierungsblättern die Bekämpfung der klerikalen Machinationen und der mißbrauchten Dummheit allein überlassen. Welchen Grad diese Uebelstände im Reichslande erreicht haben, darüber hat die gegen „den Verein zur Wahrung der katholischen Interessen" angestellte Untersuchung und

andererſeits die Epidemie der Madonnenerſcheinungen genügende Klarheit verſchafft. Die infolge jener Unterſuchung verhängten Ausweiſungen mögen der direkten Agitation vielleicht die Spitze abgebrochen haben, die indirekte Wühlerei mit Benutzung des blinden Aberglaubens der Menge dauert, trotz mehrfachen Einſchreitens der bewaffneten Macht, noch immer fort. Ausbrüche des roheſten Fanatismus ſind dabei nicht ſelten; wurde doch neulich in einem wegen Madonnenſchwindels mit einer Compagnie Soldaten belegten Orte ein Feldwebel, während er eine Landſchaft abzeichnete, überfallen und mit Meſſerſtichen traktirt. Gegen dieſen rohen Unverſtand der Maſſen kann gründlich nur durch die Volksſchule geholfen werden. Jede Regierungsmaßregel, welche auf Verbeſſerung derſelben abzielt, iſt doppelt anerkennenswerth. Gar viel bleibt aber noch zu thun übrig. Nicht die Beſeitigung des beſtehenden Lehrermangels allein iſt die Aufgabe; man wird vor Allem energiſcher als bisher dafür ſorgen müſſen, daß der Schulzwang an ſo manchen Orten nicht bloß auf dem Papiere ſtehe.

Eine derjenigen reichsländiſchen Schöpfungen, auf welche von deutſcher Seite ganz außerordentliche Hoffnungen geſetzt wurden, die Univerſität, hat am 1. Mai ihren erſten Jahrestag gefeiert. Man iſt ſeit dem großen Stiftungsfeſte des vorigen Jahres erheblich nüchterner geworden; mehrere der glänzendſten Lehrkräfte haben uns bereits verlaſſen, ſie hätten ſelbſtverſtändlich auf die Dauer nur von einer Univerſität erſten Ranges feſtgehalten werden können und eine ſolche iſt Straßburg noch lange nicht. Noch mehr jedoch, als den übertriebenen Optimiſten, hat die bisherige Entwickelung der Anſtalt den Peſſimiſten Unrecht gegeben. Die Studentenzahl des jetzt laufenden dritten Semeſters überſteigt die des erſten um das Doppelte, ein bei den nicht ſehr günſtigen lokalen Verhältniſſen durchaus anerkennenswerthes Reſultat. Der Stand der Lehrkräfte iſt ein ſolcher, daß die Hochſchule mit ihren altdeutſchen Schweſtern gleichen Ranges getroſt in die Schranken treten darf. Leider kann man aber nicht ſagen, daß die ſtudirende Jugend von der anderen Seite des Rheins ihre hieſige Stellung in erfreulicher Weiſe aufgefaßt habe. Man hätte glauben ſollen, daß das akademiſche Leben dieſer auf ganz modernen Grundlagen errichteten Hochſchule durchaus neue Formen annehmen werde; vor Allem hätte man von dem deutſchen Studenten erwarten dürfen, daß er ſich eine Hauptaufgabe daraus machen würde, Anknüpfungspunkte mit ſeinen elſäſſiſchen Commilitonen zu ſuchen. Statt deſſen hat man den ganzen Apparat des Corpsweſens hier importirt ſammt dem kindiſchen Haß zwiſchen Corps- und Nichtcorpsſtudenten (Burſchenſchaften gibt es noch nicht) und dem unausbleiblichen Anhängſel von Duellen; die Elſäſſer aber läßt man links liegen, wenn man ſie nicht gar hochmüthig über die Achſel anſieht. Ein ſolches Gebahren kann nicht genug beklagt werden.

Der Straßburger Municipalitätsconflikt ist in der letzten Woche in eine neue Phase eingetreten: die am 15. April von dem Bezirkspräsidenten über den Gemeinderath verhängte Suspension auf zwei Monate ist durch Beschluß des Oberpräsidenten auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1855 bis zu einem Jahre verlängert worden. Rechtlich ist diese Maßregel unanfechtbar; von ihrer Nothwendigkeit aber, und darum auch von ihrer Zweckmäßigkeit vermögen wir uns nicht zu überzeugen. Den gegen die Amtsenthebung des Bürgermeisters Lauth protestirenden Gemeinderath am 15. Juni wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, war allerdings unthunlich. Warum aber wurde er nicht aufgelöst? Das amtliche Blatt erklärt, die Regierung wolle „die Klärung der Situation" abwarten und sie könne das um so eher thun, als ja alle Kreise einverstanden seien, daß die kommissarische Verwaltung der städtischen Angelegenheiten in guten Händen ruhe. Der letztere Grund an sich, so erfreulich die Thatsache ist, würde jedenfalls nicht bestimmend sein können, um eine abnorme Lage auf ein Jahr zu verlängern. Mit der „Klärung der Situation" aber hat es eine eigene Bewandtniß. Der gegenwärtige Straßburger Gemeinderath ist im Sommer 1871 gewählt; sollte nicht inzwischen die Situation sich bereits soweit „geklärt" haben, daß jetzt vorgenommene Wahlen möglicherweise ein ganz anderes Resultat ergeben würden? Offiziöse Correspondenzen in deutschen Blättern erzählen viel von der Mißstimmung der Straßburger Bürgerschaft über das Verhalten von Bürgermeister und Gemeinderath, und andrerseits von dem tiefen Eindruck, welchen die jüngsten Versailler Vorgänge auf die Elsässer gemacht. Nun, warum bleibt dieser günstige Augenblick unbenutzt? Außerdem sollte man denken, daß, wenn demnächst die Wahlen zum Bezirksrathe vorgenommen werden können, auch diejenigen zum Gemeinderathe keine sonderlichen Unzuträglichkeiten mit sich führen würden. Nöthigenfalls hätte ja die Regierung mit dem neuen Gemeinderathe gerade so verfahren können, wie mit dem alten. — Uebrigens sollen nach obengenanntem Gesetz die Funktionen eines suspendirten Gemeinderaths durch eine vom Bezirkspräsidenten ernannte Commission wahrgenommen werden. Man kann darauf gespannt sein, welchen Erfolg die Bemühungen des Herrn v. Ernsthausen um Bildung einer derartigen Commission haben werden. χ. ρ.

Zum Andenken an Justus von Liebig.

Aus Baiern.

Wochen sind schon vergangen seit Liebig's Tode und Ihre Leser haben das Detail dieses reichen Lebens wol aus mancherlei Tagesblättern wahrgenommen, aber trotz alledem wäre es nahezu eine unwahre Handlung, wenn wir gegen-

wärtig einen Münchner Brief ſchreiben und dieſes Faktum übergehen ſollten. So tief iſt der Eindruck, der von demſelben noch heute übrig iſt, ſo groß der Antheil, den man an den Einzelheiten dieſer Perſönlichkeit nimmt, und die Tragweite, die man dem Ereigniß ſelber beimißt. So mögen denn immerhin auch hier noch einige reſumirende Data Platz finden. Wir denken freilich nicht daran, mit dieſen Zeilen das reiche Lebensbild oder gar die wiſſenſchaftliche Bedeutung zu erſchöpfen, welche dieſer Weltname in ſich ſchließt, dazu iſt nur die Feder des Fachmanns und die Feder des Meiſters berufen. Aber noch ein anderes bleibt übrig, was nicht die letzte Seite ſeines Weſens war und was Alle an ihm verlieren, das iſt die große menſchliche Perſönlichkeit. Sie bildete eine wunderbare Einheit mit ſeiner geiſtigen Kraft, ſie trat ſo mächtig und ſo feſt geſchloſſen hervor, wie es nur wenigen Begnadeten gegeben iſt. Selbſt auf Solche, die für ſeine Wiſſenſchaft kein Verſtändniß und für ſeine geiſtige Tragweite keinen Maßſtab hatten, übte ſie eine unbewußte Macht, ſie ſtellt jenes Etwas dar, das ewig unerſetzlich bleibt. Nicht daß ſeine ſchöpferiſche Kraft nun ſtille ſteht, ſondern daß er ſelber nicht mehr da iſt, das iſt das Schwerſte an unſerem Verluſt.

Liebig hätte in dieſem Mai ſein ſiebzigſtes Jahr erreicht; er war in Darmſtadt 1803 geboren und ſchon ſeine Knabenjahre hatten ihn in jenen Ideenkreis geführt, in dem er ſpäter ſo Gewaltiges erſchuf. Wenn er unter den Farben und Chemikalien ſeines Vaters hantierte, dann hatte er freilich keinen anderen Führer als den eigenen ſcharfen Blick, aber damals ſchon begannen ihm jene geheimnißvollen Kräfte zu dämmern, die die Natur in dieſen todten Stoffen barg. Er war als Knabe ſchon ihr ahnungsvoller Schüler.

Der Lehrer, der ihm Latein und Griechiſch dociren ſollte, hat ihm das oft genug verargt, und ſetzte ihn auf die letzte Bank, weil er lieber in die Retorte, als in die lateiniſche Grammatik ſah. Sein Studium galt faſt allein den Naturwiſſenſchaften und als er 14 Jahre alt war, befand ſich faſt kein Werk der Chemie auf der Darmſtädter Bibliothek, das er nicht gründlich durchgeforſcht, deſſen Experimente er nicht mit ſeinen engen Mitteln wiederholt hätte. So entſchloß ſich der Vater endlich, ihn völlig ſeinen Neigungen zu überlaſſen und nachdem er zehn Monate bei einem Apotheker (in Heppenheim) verbracht hatte, bezog er die Hochſchulen Erlangen und Bonn.

Platen und Schelling nahmen dort auf ſeine Entwicklung Einfluß, bis er im Jahre 1822 nach Paris und durch Humboldt's Vermittlung in die academiſchen Kreiſe kam. Hier wirkte Gay-Luſſac entſcheidend auf ſeine Methode ein, indem er ihn in ſein Privatlaboratorium aufnahm und gemeinſame Arbeiten mit ihm zu Ende führte, bis Liebig (1824) als Profeſſor nach Gießen berufen ward.

Faſt drei Decennien lang blieb er der heimiſchen Hochſchule treu und in dieſe Zeit fallen zum größten Theile ſeine eminenten Forſchungen, welche der ganzen Chemie eine neue Baſis gaben. Was denſelben eine ſo große Bedeutung leiht, wird von Kopp in ſeiner Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft vortrefflich charakteriſirt: es iſt das ſeltene Vermögen, aus der Maſſe von Unterſuchungen, aus dem empiriſch Erkannten das Gemeinſame herauszufinden und es zu einem Geſetze zu vereinigen, deſſen Tragweite dann häufig weit über die Grenzen des erſten Zweckes hinausging. Die Genialität, mit welcher Liebig ſeine Reſultate ſelbſt auf andere Wiſſenſchaften (vor allem auf Agricultur und Phyſiologie) zu übertragen wußte, ſteht unerreicht und gab ihm in der That eine univerſelle Wirkſamkeit. Er war der größte Meiſter der Anwendung.

Baco ſagt einmal, daß jede Wiſſenſchaft werthlos ſei, die nichts nützt, und das war auch der Satz, auf welchen Liebig ſeine Arbeit baute; ihm war die vornehme Abgeſchloſſenheit der Zunft verhaßt, die ihr Wiſſen zu profaniren glaubt, wenn ſie es aus dem Kreis der Eingeweihten hinaus ins Leben trägt. Er maß die Größe einer Leiſtung an der Brauchbarkeit, die ſie für die Welt beſaß, und hielt es für eine Pflicht der Wiſſenſchaft den Menſchen wohlzuthun; mit einem Wort, er war von einem Gemeinſinn durchdrungen, den nur die wahre Seelengröße kennt.

Auch nach dieſer Seite hin iſt Liebig bahnbrechend geweſen und er fand den rechten Boden dafür, als König Max II. ihn 1852 nach München rief. Es iſt ein unvergeßliches Verdienſt, das dieſer edle feinfühlige Fürſt gewann, indem er ſolche Männer an ſeine Hochſchule berief und ihnen einen freien Wirkungskreis eröffnete; daß er, der doch ſo tief den Frieden ſuchte, dennoch den Kampf nicht ſcheute, welchen das nativiſtiſche Element gegen dieſe Berufungen erhob. Er hatte die weiſe Gabe, daß er im Conflikte ſeiner Pflichten die größere Pflicht herauszufühlen wußte; ihr folgte er dann nach ſtrenger Prüfung unerbittlich. Seine That war auch die Ernennung Liebig's und am Sarge des großen Todten noch ſoll ihm das gedankt ſein, daß derſelbe in unſerer Mitte lebte.

Sehr bald nach ſeiner Ueberſiedlung an die Münchner Univerſität hatte Liebig das entſcheidende Wort daſelbſt gewonnen, er ſtellte den Höhepunkt ihrer geiſtigen Bedeutung und den Schlußſtein ihrer geiſtigen Gemeinſchaft dar. Niemals griff er in Dinge ein, die ihm ferne lagen, niemals hielt er mit ſeiner perſönlichen Anſicht zurück und gönnte jeder anderen Meinung ihr Recht, aber dennoch lag die Macht ſeiner Perſönlichkeit wie ein ſtummer Bann auf denen, die mit kleinlichem Hader große Ziele befehden wollten. Gewiſſe Dinge, (wie ſie ja an jeder Hochſchule vorkommen) waren in ſeiner Gegenwart nicht möglich: nicht ein kritiſches oder ein ſouveraines Wort aus

seinem Munde hielt sie nieder, sondern nur das Gefühl seiner Autorität, das alle theilten, dem sich alle fügten. Und diese Macht ist unersetzlich.

Aber Liebig beschränkte seine Thätigkeit nicht auf die akademischen Kreise, in die er berufen worden war, sein voller innerer Beruf ging weiter, immer wieder trat sein Streben hervor, für die Gesammtheit einzutreten.

So verdankt man ihm die Einführung jener gemeinnützigen Vorträge, die in seinem Hörsaal zu München gehalten wurden und bald einen europäischen Ruf erlangten. Anfangs sprach nur er selbst; dann betheiligten sich Sybel, Bluntschli und andere, so daß dieser Cyklus geradezu ein Markstein in der geistigen Geschichte der Stadt ist. Wie unendlich schwer mußte es damals erscheinen, die Wissenschaft zu populariſiren, wenn man darunter nur die Verbreitung nicht die Verflachung derselben versteht, wenn man zwar ins Laienthum, aber nicht ins Dilettantenthum herabsteigen will. Hier sind die Grenzen unbeschreiblich fein und nur der sichere Blick eines eminenten Talentes wird den rechten Weg erkennen, der zwischen den Klippen hindurchführt. Liebig hat ihn gezeigt und selbst bethätigt: aber er war nicht nur ein Meister des Lehrens, sondern auch des Lernens. Die Unbefangenheit, womit er die Schranken seines Wissens und die Räthsel zugestand, die unsere heutige Forschung noch übrig läßt, die Wärme, mit der ihn jede neue Wahrheit erfüllte, und das fesselnde Interesse, womit er der kleinsten Anregung nachging, all das gab seiner Persönlichkeit etwas Vergeistigtes, etwas ewig Forschendes, Strebendes, Thätiges. — Der Gedanke schien in ihm permanent geworden.

Wenn er so an jenen Abenden in seinem Hörsaale saß, mitten unter den vielen berühmten Namen, da sah man erst, wie hoch er sie noch alle überragte. Dann hatte er das schöne Haupt hoch aufgerichtet und horchte voll Spannung, man sah ihm die Freude an, womit er dem fremden Stoffe entgegenkam, man sah ihn denken und verstehen, man konnte die Blicke kaum von seinem Antlitz wenden. In diesem Momente hätte ein Künstler ihn fassen sollen, hier trat sein Wesen voll zu Tage.

Es war noch ein anderer Zug, der tief in seiner Seele lag und die Würde seiner Persönlichkeit erhöhte: daß er neidlos gegen jeden fremden Erfolg war. Freilich konnte er auch harte Worte sprechen, wie jeder starke Mann, wenn seine innersten Ueberzeugungen verletzt sind — aber niemals war dieß Wort dagegen gerichtet, daß ihm einer zu rasch emporwuchs, niemals ist fremde Meisterschaft ihm leid gewesen. Wo er es wachsen sah ringsum, wo sich Verdienste, Entdeckungen, Erfolge bemerkbar machten, da sah er mit ungetrübter Freude zu, er hatte zu viel Gemeinsinn, er war zu tief human, um nicht der Sache das erste Recht zu gönnen.

All dieſe Eigenſchaften, der Sinn, den er fürs Kleine hatte, die feine Empfänglichkeit, die Liebe, die er in ſein Schaffen hineintrug, gaben ſeinem Weſen einen unbewußten Idealismus. Und wenn man ſich dann als den Kern dieſes Weſens jene gewaltige ſtrengpoſitive Natur denkt, mit ſchneidendem Scharfblick, mit unermeſſlichem Wiſſen, mit jener ganzen realiſtiſchen Schöpferkraft, dann mag man begreifen, welche Vollgeſtalt das war, welche Macht ſeine Perſönlichkeit beſaß und was ihr Verluſt für München bedeutet.

Die Eigenſchaften, die wir hier zu ſchildern verſuchten, fanden denn auch in der Empfindung aller Mitbürger den vollſten Nachklang: nicht nur die Staatsminiſter, auch die Arbeiter mit ſchwieligen Händen folgten dem Sarge des großen Mannes. Der Gedanke, ſeinen Verdienſten ein ſichtbares Denkmal zu weihen, war ſofort populär, der König ſelbſt betheiligte ſich, wie Sie wiſſen, mit 1000 fl.*), der landwirthſchaftliche Verein, der über 30,000 Mitglieder zählt, ſtellte eine große Summe in Ausſicht. Seither ſind in ganz Deutſchland die namhafteſten Männer zu Comités für ein Liebig-Denkmal zuſammengetreten, ſo daß ſein Standbild eine ſeiner Bedeutung angemeſſene Kunſtſchöpfung zu werden verſpricht.

E.

Vom deutſchen Reichstag.

Berlin, den 1. Juni 1873.

Am 19. Mai ſtand im Reichstag das Geſetz über den Umbau der deutſchen Feſtungen zur zweiten Berathung. Der Entwurf beſtimmt für dieſen Zweck 72 Millionen Thaler aus der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung, wovon 19 Millionen ſofort für die nächſten beiden Jahre bewilligt werden ſollen. Von 1875 an ſoll die Reichsregierung jährlich die für das Budgetjahr zu verwendende Summe in den Reichshaushalt aufnehmen; 1885 ſoll der Umbau vollendet ſein.

Herr Richter wollte den erſten Betrag nur für das laufende Jahr in der Höhe von 9 Millionen Thaler bewilligen. Sein bezüglicher Antrag wurde nicht angenommen. Weiterhin handelte es ſich um die Anlage des Feſtungsfonds. Der Commiſſionsvorſchlag ging dahin, die Verwaltung auch des Feſtungsfonds derjenigen des Invalidenfonds zu übertragen, und dieſelben Anlagepapiere wie dort zuzulaſſen, mit Ausnahme der Communalpapiere und mit Hinzufügung ausländiſcher Staatsſchuldſcheine, ſowie von Eiſenbahn-

*) Der deutſche Kaiſer hat inzwiſchen dieſelbe Summe anweiſen laſſen. D. Red.

prioritäten. Letztere beide Klassen von Papieren darf der Invalidenfonds bekanntlich nur bis zum 1. Juli 1876 ankaufen. Herr Richter wollte die Eisenbahnprioritäten ausschließen. Der Commissar des Bundesrathes sprach dagegen lebhaft für die Zulassung der Communalpapiere. Es gelang Herrn Richter nicht, die Eisenbahnprioritäten auszuschließen, aber auch der Regierung nicht, die Communalpapiere zur Aufnahme zu bringen. Letzteres ist zu bedauern, weil der Ausschluß dieser jederzeit ohne Verlust wieder zu veräußernden Papiere der Fondsverwaltung Schwierigkeiten bereitet, wogegen der Grund nicht stichhaltig ist, daß die Veräußerung den Communen Schwierigkeiten verursachen werde. Die weiteren Paragraphen des Gesetzes wurden in ihrem technischen Inhalt ohne wesentliche Veränderung angenommen.

Es folgt die Verhandlung über einen Bericht der vom Reichstag in die Commission für Errichtung eines Reichstagshauses entsendeten Delegirten. Die Commission beantragte die Erwerbung des Kroll'schen Grundstücks mit der Erwartung, daß der Bundesrath die Erwerbungskosten — Eigenthümer ist der preußische Fiskus — herabmindern werde. Ursprünglich war das Grundstück in Aussicht genommen, auf welchem das Palais des Grafen Raczynski steht. Auch hier ist der preußische Fiskus Eigenthümer des Grund und Bodens, auch hier hat er eine sehr hohe Forderung gestellt. Hier stand aber außerdem noch die Schwierigkeit entgegen, daß dem Grafen Raczynski der Besitz seines Palais für seine Lebenszeit versprochen ist, was zu einem Proceß führen könnte. So war die Commission bei dem Kroll'schen Grundstück stehen geblieben, fand aber nicht die Zustimmung des Reichstags, welcher vielmehr die Commission beauftragte, einen anderen Vorschlag zu machen, und dabei besonders zu prüfen das Grundstück der ehemaligen Porzellanmanufaktur und das der Universität. Von den beiden letzteren Vorschlägen kann jedoch im Ernst nicht die Rede sein. Der schönste Platz wäre neben der katholischen Hedwigskirche zwischen Opernhaus und Bibliothek. Dort stehen freilich auch Privatgebäude, aber zur Expropriation wird man sich doch wol in jedem Fall entschließen müssen.

Am 20. Mai nahm der Reichstag fast einstimmig einen Antrag des Abgeordneten Tellkampf an, die Reichsregierung zur baldigen Vorlegung eines Gesetzes über das Bankwesen aufzufordern. Seitens derselben wurde die Vorlage für die nächste Session zugesagt.

Wir übergehen einige Berathungen untergeordneter und technischer Gegenstände und wenden uns zur ersten Berathung des Reichshaushaltes am 26. Mai, freilich nur um das Resultat anzuführen. Dasselbe besteht in der Verweisung aller mit Landheer und Marine zusammenhängenden ordentlichen und außerordentlichen Forderungen an die Budgetkommission, während die

anderen Theile des Reichshaushaltes sogleich im Plenum berathen werden sollen. Die erste Berathung hat eine Reihe von interessanten Aeußerungen von verschiedenen Seiten über alles Mögliche zu Tage gefördert. Aber es ist unser längst befolgter Grundsatz, dem Hin- und Herreden bei der ersten Berathung an dieser Stelle nicht zu folgen, sondern die Erledigung der bestimmten Gegenstände bei der zweiten Berathung abzuwarten. Ohne diesen Grundsatz würden wir den Leser durch Wiederholungen verwirren und ermüden.

In den Sitzungen vom 28. und 29. Mai ist der von dem Abgeordneten Elben eingebrachte Gesetzentwurf über die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes, vom Reichskanzler willkommen geheißen und unterstützt, in zweiter Lesung angenommen worden. Am 29. Mai stand noch zur zweiten Lesung der Preßgesetzentwurf, welchen eine auf Antrag des Abgeordneten Windthorst — des Mitgliedes der Fortschrittspartei — eingesetzte Commission ausgearbeitet hat. Auf Ersuchen des Reichskanzlers wurde die Berathung ausgesetzt bis dahin, wo der Bundesrath eine denselben Gegenstand betreffende Vorlage noch in dieser Session eingebracht haben wird. Die letzte Sitzung vor dem Pfingstfeste am 30. Mai war technischen Gegenständen gewidmet.

C — r.

Die Kunstgeschichte auf den Gymnasien.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Kunstchronik", das wöchentlich erscheinende Beiblatt zu Lützow's „Zeitschrift für bildende Kunst", an der Spitze ihrer Nummer 32 (23. Mai 1873) einen mit A. S. unterzeichneten Artikel. Freilich enthält derselbe wenig oder nichts von dem, was die Ueberschrift verspricht, sondern er läuft im Wesentlichen darauf hinaus, eine kleine literarische Hinrichtung aufzuführen. Der Delinquent, an dem sie vollstreckt wird, ist Rudolph Dietsch, bis vor Kurzem noch Rector der Fürstenschule in Grimma; das Verbrechen, das er begangen, gehört unter die Kategorie „Schulbücher" und nennt sich: „Grundriß der allgemeinen Geschichte für die obern Gymnasialklassen." (6. Auflage. B. G. Teubner. 1872.) Aus diesem Buche, oder genauer aus dem zweiten Theile desselben, aus dem, der das Mittelalter behandelt, hat der Verfasser jenes Artikels alle diejenigen Stellen ausgehoben, die sich auf die Geschichte der bildenden Künste beziehen, und zu einer Blüthenlese vereinigt. Am Schlusse derselben faßt er dann sein Urtheil

über dieſe kunſtgeſchichtlichen Partien in die Worte zuſammen: „Man drückt ſich höflich aus, wenn man ſagt, daß es ſchwer ſei, ſo viel kunſthiſtoriſchen Unſinn in ſo wenige Zeilen zuſammenzupreſſen“. Der Blüthenleſe voran gehen einige allgemeine Bemerkungen, aus denen wir nur die folgenden herausheben wollen: „So ſachgemäß es ſcheint, daß auf Anſtalten, welche die klaſſiſche Bildung verbreiten und erhalten ſollen, wenigſtens die Elemente der griechiſchen Architektur und die wichtigſten Typen der antiken Plaſtik gleichfalls erklärt würden, ſo iſt doch meines Wiſſens nirgends dafür ausreichende Sorge noch getragen worden. Und dennoch beſagt die Aufſchrift Richtiges. Es ſoll von der Kunſtgeſchichte auf Gymnaſien geſprochen, ſogar gegen die Art, wie dieſelbe hier getrieben wird, Verwahrung eingelegt werden. Als Anhängſel zur politiſchen Geſchichte hat ſie in unſern Schulen Eingang gefunden, und hat der Lehrer die ſtaatliche Entwickelung während einer beſtimmten Periode zu Ende geführt, ſo ſpricht er auch noch einige Minuten lang über die Kunſt und Kultur des betreffenden Zeitraumes“.

Zunächſt drängt ſich die Frage auf, wie Herr A. S. dazu kommt, gerade dieſes Buch zu ſeiner Verurtheilung ſich auszuſuchen, und von dieſem Buche gerade den zweiten Theil. Warum nicht den erſten Theil? Warum nicht den dritten? Die Leſer der „Kunſtchronik“ können nicht anders glauben, als daß der Verfaſſer jenes Artikels aus purer Begeiſterung für die Hebung des kunſtgeſchichtlichen Unterrichts an unſern Gymnaſien ſich die Mühe nimmt, alle möglichen Schulbücher durchzuſtöbern, in denen er kunſtgeſchichtliche Spuren vermuthet, und daß er dabei unter vielen andern auch auf dieſes Buch geſtoßen iſt. Wir theilen dieſen Glauben nicht, haben vielmehr von dem ganzen Artikel den Eindruck gewonnen, daß es ein überaus zufälliger Anlaß geweſen ſein muß, welcher Herrn A. S. gerade dieſes Buch und gerade dieſen Theil des Buches in die Hände geſpielt hat, und daß ſeine Kenntniß der heutigentags an unſern Gymnaſien eingeführten Schulbücher ſich nicht weit über dieſes eine Buch hinaus erſtrecken wird. Dieß gleich von vornherein auszuſprechen, halten wir für wichtig, weil dadurch der ganze Artikel in eine eigenthümliche, aber, wie wir glauben, richtige Beleuchtung gerückt wird.

Wir haben nun durchaus nicht die Abſicht, hier für Dietſch's „Grundriß“ eine Lanze zu brechen. Das Buch hat ſeine Schwächen. Wer je in der Lage geweſen iſt, Gebrauch davon machen zu müſſen, der weiß am beſten, wie ſchwer es nutzbar zu machen iſt. Eine ähnliche Blüthenleſe, wie ſie der Kunſthiſtoriker in dem Buche angeſtellt hat, könnte mit Leichtigkeit auch der Hiſtoriker, der Culturhiſtoriker, der Literarhiſtoriker, der Kirchenhiſtoriker darin veranſtalten. Ein „Grundriß“ muß eben oft in drei Zeilen zuſammenpreſſen,

was andere Bücher auf zwanzig Seiten sagen können, und dabei kommen freilich nicht selten wunderliche Dinge heraus. Habeat sibi. Wenn aber Herr A. S. dieser seiner kunstgeschichtlichen Blüthenlese die kühn verallgemeinernde Ueberschrift gibt: „Die Kunstgeschichte auf den Gymnasien", wenn er kecklich behauptet, daß „seines Wissens" nirgends auf den Gymnasien ausreichende Sorge getragen würde, um die Schüler in die Elemente der antiken Kunstgeschichte einzuführen, wenn er feierlich Verwahrung einlegt gegen die Art und Weise, wie auf unsern Gymnasien Kunstgeschichte „getrieben wird", wenn er endlich sehr von oben herab schildert, wie der Geschichtslehrer am Gymnasium nach Beendigung der politischen Geschichte einer Periode nun noch „einige Minuten lang" über Kunst- und Kulturgeschichte derselben rede — so spricht aus allen diesen Aeußerungen eine Leichtfertigkeit und eine Ueberhebung, gegen die wir nun unsrerseits nicht entschieden genug Verwahrung einlegen können.

Es ist leider eine Erfahrung, die der Lehrer am Gymnasium fast täglich im geselligen Verkehr machen muß, daß „studirte" Leute sich einbilden, der ganze Gymnasialunterricht stehe heute noch genau auf derselben Stufe, wie damals, als sie selber noch die Schulbank drückten, — also vor zwanzig dreißig, vierzig Jahren. Weil sie ihrer Zeit nur mit Griechisch und Lateinisch und höchstens mit etwas Mathematik gefüttert worden sind, alles übrige aber sehr beiläufig daneben herlief, weil der Geschichtsunterricht sich damals drauf beschränkte, ihnen eine Masse von Namen und Zahlen einzutrichtern, weil ihnen ihrer Zeit die Bewegung der Erde um die Sonne vom Lehrer mit Hilfe der geballten Faust und der Schnupftabaksdose klar gemacht wurde, weil ihnen aus ihren naturwissenschaftlichen Lektionen nur noch der Frosch in Spiritus und das berühmte Experiment mit der Siegellackstange in der Erinnerung ist, so meinen sie, es gebe auch heute noch auf unsern Gymnasien keinen ordentlichen geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht; weil zu ihrer Zeit ein biederer Schultheolog, der kein Sterbenswörtchen Altdeutsch verstand, aus irgend einem literargeschichtlichen Leitfaden ihnen einige Namen und Daten zum besten gab, während sie selbst sich inzwischen eifrig „unter der Bank" mit den neuesten Erzeugnissen der Romanliteratur beschäftigten, so meinen sie, der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur liege auch heute noch am Gymnasium völlig im Argen; weil zu ihrer Zeit es einen Unterricht im Englischen überhaupt nicht gab, der im Französischen das reine Possenspiel und der Lehrer der französischen Sprache die komische Person der Anstalt war, so muß das alles natürlich heute genau noch eben so sein. Daß längst an unsern Gymnasien für alle Unterrichtszweige veritable Fachlehrer angestellt sind, daß es nicht mehr bloß Theologen, klassische Philologen und Mathematiker sind, die hier unterrichten, sondern

daß jedes beſſere Gymnaſium ſeine Hiſtoriker, ſeine Naturwiſſenſchafter, ſeinen Archäologen, ſeinen Germaniſten, ſeinen Romaniſten hat, daß alle Unterrichtszweige gleichberechtigt neben einander ſtehen, daß der Fall immer ſeltner vorkommt, wo Jemand genöthigt wird, etwas zu lehren, was er ſelber entweder gar nicht oder erſt geſtern gelernt hat, daß der ganze Unterricht heute durch Lehrmittel gefördert und durch Anſchauungsmittel belebt wird, von denen man ſich vor dreißig Jahren noch gar nichts träumen ließ, das alles iſt jenen Leuten ſchwer begreiflich zu machen.

So iſt denn auch Herr A. S. ſehr im Irrthume, wenn er ſeinem Artikel über die Kunſtgeſchichte auf den Gymnaſien die Bemerkung vorausſchickt, er wolle über einen Gegenſtand ſchreiben, der „bekanntlich nicht exiſtire". Er kann überzeugt ſein, daß heutzutage gar mancher Gymnaſiallehrer noch über etwas mehr als über die „wichtigſten Elemente der griechiſchen Architektur und die wichtigſten Typen der griechiſchen Plaſtik" Beſcheid weiß, und es wäre doch ſeltſam, wenn dieſe Kenntniſſe des Lehrers nicht auch den Schülern bei jeder erdenklichen Gelegenheit zu Gute kommen ſollten. Die bekannten Launitz'ſchen Wandtafeln zur Veranſchaulichung antiker Kunſt und antiken Lebens gehören heute zu den Unterrichtsmitteln jedes leidlich ſituirten Gymnaſiums. Bücher, wie O. Jahn's populäre Aufſätze „Aus der Alterthumswiſſenſchaft", Overbeck's „Geſchichte der griechiſchen Plaſtik", Müller-Wieſeler's „Denkmäler der alten Kunſt", Overbeck's „Gallerie heroiſcher Bildwerke", Braun's „Vorſchule der Kunſtmythologie", Overbeck's „Pompeji", Lübke's „Geſchichte der Plaſtik" und „Geſchichte der Architektur" — manches vortrefflichen ſpeziell für die Schule gearbeiteten Buches, wie Seemann's „Götter und Heroen" nicht zu gedenken — finden ſich in jeder beſſeren Schülerbibliothek und werden von einer Anzahl von Schülern immer mit großem Intereſſe benutzt. Profeſſor Conze in Wien läßt es ſich übrigens in dankenswertheſter Weiſe angelegen ſein, in Jahresberichten über die archäologiſche Literatur, die er in der „Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien" gibt, diejenigen Lehrer, die ſich für Archäologie und Kunſtgeſchichte intereſſiren, über bedeutendere neuere Publicationen und über die wichtigeren Reſultate der wiſſenſchaftlichen Forſchung ſtets auf dem Laufenden zu erhalten. Es ſcheint alſo doch, als wenn die Kunſtgeſchichte auf unſern Gymnaſien lebendig wäre, und als wenn es nicht ganz ſo kläglich um ſie ſtünde, als Herr A. S. „ſeines Wiſſens" die Sache darſtellt. Bereiſte doch ſogar vorm Jahre ein ſchwediſcher Schulmann im Auftrage ſeiner Regierung eine Reihe deutſcher Gymnaſien (Berlin, Leipzig, München ꝛc.) ſpeziell zu dem Zwecke, um unſere Hilfsmittel für den archäologiſchen und kunſtgeſchichtlichen Unterricht kennen zu lernen! Alſo in Schweden wußte man von dem Vorhandenſein dieſes Gegenſtandes, der nach dem Ausſpruche des Herrn A. S. „bekanntlich nicht exiſtirt".

Was ist das aber auch für ein wunderliches Verfahren, irgend ein beliebiges Buch, das an dem oder jenem Gymnasium eingeführt ist, sofort mit diesem Gymnasium oder gar mit den Gymnasien überhaupt für solidarisch zu erklären, für alle die Irrthümer, die in diesem einen Buche sich finden, dem Gymnasium als solchem Sottisen zu sagen! Weil Rudolf Dietsch in seinem Grundriß der Weltgeschichte keine Ahnung von romanischem Baustil verräth, weil bei ihm die Baukunst „durch die Vollendung des gothischen Styls (sic) und Anwendung der Geometrie die höchste Blüthe erreicht", so glaubt nun Herr A. S. ein ganz klares Bild davon zu haben, in welcher Weise die Kunstgeschichte an den Gymnasien „getrieben wird", und mit sichtlichem Behagen malt er es sich aus, wie der arme unwissende Gymnasiallehrer „einige Minuten lang" sich abquält, um die kunstgeschichtlichen Angaben aus Dietsch's Grundriß, womöglich noch in einem Destillat, seinen Schülern zu reproduciren. Glaubt denn Herr A. S. im Ernste, daß ein einziger Geschichtslehrer eines deutschen Gymnasiums im Jahre des Heils 1873 seine geschichtliche Kenntniß aus Dietsch's Grundriß schöpft? Oder traut er ihm zu, daß er vielleicht doch noch das eine oder das andere Buch daneben benutze? Und wenn er dieses edle Zutrauen hat, sollte dann dieser selbe Geschichtslehrer gerade in Bezug auf die Kunstgeschichte sich lediglich auf Dietsch's Weisheit stützen und nicht auch hier wenigstens eines unsrer gangbaren Handbücher zu Rathe ziehen?

Wir wollen einmal zu dieser Art Schlüsse zu machen ein Gegenbeispiel vorführen, ein Gegenbeispiel, gleichviel ob fingirt oder nicht. Gesetzt den Fall, es gebe an einer deutschen Universität einen Professor der Geschichte oder der modernen Kunstgeschichte oder der christlichen Kunstarchäologie, der ein Buch geschrieben hätte über die Anfänge der christlichen Kunst, und in diesem Buche handelte auch ein langes, langes Capitel von der Entwicklung und dem Verfall der antiken Kunst, in diesem Capitel stünde aber der haarsträubendste Unsinn, und wir wollten nun eine Blüthenlese aus diesem Unsinn machen, die der von Herrn A. S. gelieferten um nichts nachstehen sollte, und wollten sie mit großem sittlichem Entrüstungsgeprassel etwa in der „Archäologischen Zeitung" zum Abdruck bringen und feierlich protestiren gegen die Art und Weise, wie auf unseren Universitäten Kunstgeschichte „getrieben wird", und mit erhabener Ironie an der Vorstellung uns weiden, wie ein Professor der modernen Kunstgeschichte, ehe er „sich zu seinem eigentlichen Thema wendet, vorher erst „einige Minuten lang" in dem Verfall der antiken Kunst herumpfuscht — was würde wohl Herr A. S. über unsern Verstand und — unsern Charakter urtheilen? G. W.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Jahrg.

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.
Herausgegeben
von
Dr. Gustav Freytag und Julian Schmidt.

Eine Erinnerung aus dem Mittelalter.

Wohl mag in den bewegten kirchlich-politischen Kämpfen unserer Zeit dem Geschichtskundigen mehr wie einmal eine Erinnerung an frühere Fehden ähnlicher Art aufgestiegen sein. Der schon oft erschienene Gegensatz zwischen dem Staate und der christlichen Kirche, wie sie historisch im Mittelalter sich gebildet, hat heute zu neuem Zusammenstoße geführt. Wieder einmal gilt es, auf die alte Frage, ob die Kirche dem Staatsleben ihre Gesetze auflegen dürfe, eine zeitgemäße Antwort zu geben. Allerdings ihrer eigentlichen Bestimmung und Aufgabe nach würden Staat und Kirche durchaus getrennte selbständige Reiche sein, aber es giebt doch ein weites ausgedehntes Grenzgebiet, auf dem ihre Kreise sich berühren, auf das beide ihre Machtsphären zu erstrecken suchen. Da erhebt sich die Frage, wer ist es, der auf diesem beiden Reichen gemeinsamen Territorium Norm und Ordnung zu setzen hat, — der Staat oder die Kirche?

Während wir heute vielleicht erst in den Anfängen der Bewegung stehen, die durch diese Frage hervorgerufen werden muß, liegt es nahe, daß mit gesteigertem Interesse wir die früheren Bewegungen ähnlichen Inhaltes uns vorführen. Der heutige Kampf gegen die Staatsidee geht ja nicht aus von einer neuen historischen Erscheinung. Der Katholicismus mit seinem alten Papalsysteme, die Theokratie des römischen Bischofs mit ihren alten Ansprüchen ist es, welche wieder einmal dem Staate den Fehdehandschuh ins Gesicht geschleudert hat. Ein alter oft erprobter, nicht ein neuer noch unbekannter Feind ist es, der sich wider uns erhoben hat!

Wenn wir bei dieser Sachlage die aufsteigenden Erinnerungen an die früheren Feldzüge des weltherrschenden Papstthumes gegen die weltliche Macht heute einmal festhalten, sie nicht als unnütze Belastung des Gedächtnisses wegwerfen, so wissen wir wohl, daß unmittelbar durch historische Parallelen kein Mensch für die Praxis etwas lernt. Und eine jede unmittelbare Nutzanwendung widerstrebt auch dem Genius der Geschichte. Wohl aber schärft Kenntniß der vergangenen Dinge Auge und Sinn für Auffassung und Würdigung der Gegenwart: die wahren Tendenzen ja der

eigentliche Inhalt des gegenwärtigen Kampfes erhellen aus der Betrachtung der vorhergehenden Conflikte am deutlichſten und ſchärfſten.

Ein großes Verdienſt würde ſich heute derjenige unſerer Hiſtoriker um unſer deutſches Volk erwerben, der ihm eine gute Geſchichte des Inveſtiturſtreites ſchreiben wollte. Auch für die Wiſſenſchaft iſt das Bedürfniß einer ſolchen nicht zu beſtreiten. Eine wirklich genügende Darſtellung jener mächtigen Kämpfe zwiſchen Heinrich IV. und Gregor VII. exiſtirt in unſerer hiſtoriſchen Literatur leider noch nicht. Und gerade das letzte große gelehrte Werk, das wir über jene Zeit beſitzen, erregt das Verlangen nach einer auf kritiſcher Grundlage beruhenden, gleichzeitig aber auch mit politiſchem Verſtändniß aufgefaßten Darſtellung dieſes gewaltigen Prinzipienſtreites. Es iſt der erſte große Zuſammenſtoß des päpſtlichen Syſtemes mit der Staatsordnung jener Tage. Die dämoniſche Genialität des kleinen Mönches Hildebrand hat es damals unternommen, den kirchlichen Velleitäten und Wünſchen der früheren Tage einen zuſammenfaſſenden Ausdruck zu geben, die kirchlichen Anſprüche hinzuwenden auf die Beherrſchung der weltlichen Einrichtungen, die europäiſche Ordnung des deutſchen Kaiſerthums umzuwerfen und den Nachfolger Petri zum höchſten Herren dieſer Welt zu erheben.

Am 22. April dieſes Jahres ſind gerade acht Jahrhunderte verfloſſen geweſen, ſeit mit der Wahl Hildebrand's zum Papſte — Gregor VII. — die erſte entſchieden feindliche Handlung von der Kirche gegen die damaligen Ordnungen in Staat und Kirche verſucht, mit Erfolg verſucht worden iſt. Am 22. April alſo waren wir in der Lage, das achthundertjährige Jubiläum der Kriegserklärung Roms gegen die weltliche Macht zu feiern. Verſuchen wir es, die Erinnerung an jenen Tag, und die Tragweite jenes Ereigniſſes mit kurzen Worten hier aufzufriſchen. Und wenn neuerdings die Nachrichten aus Rom uns das Ableben des gegenwärtigen Papſtes Pius IX. in nahe Ausſicht ſtellen, wenn wir daher in nächſter Zeit dem Ereigniß einer neuen Papſtwahl entgegenſehen dürfen, ſo iſt es vielleicht jetzt grade nicht unzeitgemäß, bei jenem merkwürdigen Momente, bei der Papſtwahl des Jahres 1073 zu verweilen.

Die Wahl Hildebrand's zum römiſchen Biſchofe enthielt ſelbſt ſchon die Kriegserklärung gegen die Geſetze und die Ordnungen, welche damals das Verhältniß der Kirche zum Reiche beherrſchten. Sie iſt geſchehen in offenbarſter unverhüllteſter Nichtachtung und Verletzung derjenigen Formen, welche nicht lange vorher für die Papſtwahl gegeben waren. Hildebrand ſelbſt iſt bei der Aufrichtung jenes modus vivendi zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum thätig geweſen; — und nichtsdeſtoweniger hatte er keine Bedenken, als die Umſtände günſtig waren, aller Folgezeit ein Muſter aufzuſtellen für den geſetzlichen Sinn der Ultramontanen: er ſchlug ungeſcheut der beſtehenden Rechtsordnung ins Geſicht.

Vergegenwärtigen wir uns die thatsächliche und die rechtliche Lage, in welcher dies geschehen ist.

In der Mitte des elften Jahrhunderts war das specifisch kirchliche Leben in traurigem Zustande; ganz besonders die italische, in ihr vor allen die römische Kirche bot ein Bild großer Zerrüttung, innerer Auflösung. Dagegen hatte sich nun eine kräftige Reaction erhoben in der Kirche selbst: die Tendenzen der cluniacensischen Congregation erstrebten Herstellung größerer Reinheit und Zucht des kirchlichen Wesens. Diese Partei hatte auch einzelne Menschen in Italien gewonnen, der junge Mönch Hildebrand hing ihr an. Von kleinen Anfängen aus begann die das Jahrhundert erfüllende Restauration der Kirche. Wesentlichen Vorschub leistete dieser Strömung die kaiserliche Macht Heinrich's III. Sein größtes Verdienst aber um die Kirche war, daß er den Augiasstall in Rom ausfegte. Die drei Päpste, die um den römischen Stuhl haderten, setzte er ab, und erhob einen neuen Nachfolger Petri, einen ehrlichen frommen Priester aus Deutschland. Noch mehr. In Rom wurde die Einrichtung getroffen, 1046, daß auch weiterhin eine Papstwahl nicht ohne seine Mitwirkung vor sich gehen sollte, daß seine Zustimmung in jedem Falle erforderlich sein müsse. Man könnte sagen, die gewohnheitsmäßige Ernennung der Bischöfe in Deutschland durch den deutschen König sei auf das römische Bisthum übertragen oder wenigstens ein analoges Recht dem deutschen Könige auch dort zuerkannt worden.

Mit großer Energie übte Heinrich dies Recht aus, das man in Rom ihm übertragen. Grade dem Interesse der strengeren Richtung in der Kirche diente er auf diese Weise. Wenn für die Herrschaft des Kaisers über die deutschen Reichskirchen, seine Ernennung der Bischöfe und dergl., vornämlich die politischen Gesichtspunkte geltend zu machen sind, so ist hier für diese Mitwirkung des Kaisers bei der Papstwahl in erster Reihe die kirchliche Rücksicht maßgebend zu nennen. Die universale, so geistliche wie politische Bedeutung des Kaiserthumes erhielt damit einen recht prägnanten Ausdruck.

Wir sehen also, ein bestimmtes positives Recht hatte der deutsche Kaiser gegenüber der Papstwahl 1046 erworben. Seiner Intervention verdankte man es, daß aus dem Streite localer Interessen und Begehrlichkeiten die allgemeine kirchliche Angelegenheit einer Papstwahl errettet und den eigentlich universellen Faktoren des kirchlichen Wesens zur Entscheidung übergeben wurde. Heinrich III. übte zunächst sein Recht aus im Wege einfacher Ernennung zum Papste.

Es ist begreiflich, daß die streng kirchlich gesinnten Männer nicht ganz und unbedingt diesem Verfahren zustimmten; sie meinten darauf halten zu sollen, daß auch der andere berechtigte Faktor, Clerus und Volk von Rom, in kanonischer Weise zur Mitwirkung gelange. Erreicht wurde dieß bei der

Wahl Leo's IX. Ein Mann nach dem Herzen der Cluniacenſer, von dem kirchlichen Kaiſer Heinrich hochverehrt und zum Papſte ernannt, verlangte er, nicht eher das Papat zu übernehmen, ehe ihn nicht in Rom auch Clerus und Volk gewählt hätten. Der doppelſeitige Charakter der Papſtwahl war durch dieſen Präcedenzfall aufgerichtet; ihm ahmte man zunächſt nach. Unter den Rathgebern Leo's wird nun ſchon Hildebrand bemerklich. Nach dem Tode Leo's begaben ſich Geſandte der Römer zu Heinrich, — einer derſelben war Hildebrand, — über die Papſtwahl zu verhandeln. Die Seele dieſer Geſandtſchaft war Hildebrand, dem, wie es heißt, Clerus und Volk von Rom damals ihr Stimmrecht übertrugen. Er machte damals ſchon dem Kaiſer Vorſtellungen über das Unrecht, das durch die Ernennung zum Papſte ein weltlicher Machthaber der Kirche zufüge. So weit fühlte ſich die kirchliche Partei erſtarkt, daß ſie von der weltlichen Leitung ſich zu emancipiren jetzt Neigung verrieth. Hildebrand's Vorſtellungen und Wünſche ſind ſchon erweiterte, vergrößerte Folgerungen aus dem Vorbehalte, den Leo IX. gemacht. Aber Heinrich gab ſein Recht nicht auf, und es ſchloſſen die Parteien 1055 einen Compromiß; es vereinigten ſich Heinrich und Hildebrand auf die Erhebung Victor's II. Ganz anders verfuhr man zwei Jahre ſpäter.

Kaiſer Heinrich III. war geſtorben. Und die Minderjährigkeit Heinrich's IV. war die geeignete Epoche, in der alle Feinde des Kaiſerthums ihre Anſprüche gegen das Reich geltend zu machen, auf jede Weiſe durchzuſetzen und die Macht und Würde der Regierung allenthalben zu verkleinern verſtanden. Eine traurige Zeit, in der Fürſten und Prieſter um die Wette das Reich geplündert, Recht und Beſitz des Reiches an ſich geriſſen und die Giftpflanzen des Particularismus und des Ultramontanismus zu blühendem Wachsthum der deutſchen Reichsgeſchichte eingepflanzt haben.

Nach dem Tode Victor's erhob man in Rom einen neuen Papſt, ohne Rückſicht auf die kaiſerlichen Rechte, Stephan X. Die fertige Thatſache theilte man dem deutſchen Hofe mit, indem man eine nachträgliche Billigung dieſes Vorganges einholte. Sie wurde von der deutſchen Regierung, der Kaiſerinwittwe Agnes, gewährt. Zugleich aber kam man auf Hildebrand's Verſuche zurück: er erſchien wiederum perſönlich, über die principielle Frage der Rechte bei der Papſtwahl neue Verhandlung in Deutſchland zu pflegen.*) Ehe er mit ſeinen Reſultaten zurückgekehrt war, ſtarb der Papſt; aber vor ſeinem Tode hatte er ausdrücklich geboten, bis zur Rückkehr Hildebrand's mit der neuen Wahl zu warten.

Was auch die Tendenzen der Hildebrandiner geweſen ſein mögen, jetzt

*) Daß dies der Inhalt ſeiner Verhandlungen geweſen, iſt eine Vermuthung, welche zu beweiſen hier nicht der Ort iſt.

trat ein Ereigniß ein, das ihnen die Bedeutung der kaiserlichen Mitberechtigung bei der Wahl aufs deutlichste zeigte. Jenen römischen lokalen Faktoren, die man eben 1046 für immer beseitigt zu haben glaubte, gelang es, eine Wahl nach ihrem Sinne durchzusetzen; und diesen Pseudo-Papst abzuwehren, bot sich der kirchlichen Partei kein wirksameres Mittel, als das Recht des deutschen Königs. Mit den Deutschen verständigte sich Hildebrand, verjagte den Usurpator und erhob Nicolaus II. im Einverständniß mit dem deutschen Hofe, auf dem Boden des Rechtes der letzten zwölf Jahre.

Und unter Hildebrand's Einfluß — er ist von da ab ganz unbestritten Seele und Haupt der päpstlichen Politik — erließ nun Nikolaus II. im Jahre 1059 ein specielles Gesetz über die Papstwahlen. Ueber den ursprünglichen Wortlaut dieses Gesetzes streiten heutzutage unsere Gelehrten, und werden vielleicht noch lange darüber zu Nutz und Frommen der Studirenden der Geschichtswissenschaft in infinitum weiter disputiren können, ehe eine Einigung erreicht wird: was im wesentlichen den Inhalt dieses Gesetzes gebildet, dürfte dagegen nicht mehr zweifelhaft sein. Es galt, für immer die weltlichen egoistischen Interessen der Römer von der Möglichkeit eines Einflusses auszuschließen: die eigentliche Wahlhandlung sollte von nun ab den wenigen Kardinalbischöfen, damals gerade den eifrigsten Bekennern der strengeren kirchlichen Anschauungen, übertragen werden; mit dem deutschen Hofe über die Person des zu Wählenden eine Verständigung zu suchen, war ihre Sache. Wahlberechtigte Faktoren sind hiernach 1) die römischen Kardinalbischöfe und 2) der deutsche König; — ausgeschlossen ist die Betheiligung des gesammten römischen Clerus und des römischen Volkes; diesen Elementen, die ja gerade allen den Unfug der früheren Wahlen möglich gemacht hatten, ist jetzt nichts als eine äußerliche Zustimmung, eine öffentliche Paradedarstellung übrig gelassen.

So ist der neue Rechtsboden beschaffen, auf dem die strengere Partei die Zukunft eines gut kirchlich gesinnten Papstthumes sicher gestellt zu haben glaubte. Dem deutschen Könige sein Recht zu entziehen, hatte man wohl schon einmal die Neigung verrathen; durch den Unfall nach Victor's Tode belehrt, hatte man 1059 es neu bestätigt: Hildebrand blieb es vorbehalten, das alte und das neue Recht zu seinen Gunsten über den Haufen zu werfen.

Bei der nächsten Vakanz 1061 gab es eine Doppelwahl. Die Geschichte derselben interessirt uns hier nicht weiter. Denn das muß besonders betont werden, von keiner Seite wurde das Recht Heinrich's IV., mitzuwirken und mitzusprechen bei der Auswahl des neuen Papstes, ernstlich bestritten: beide Parteien appellirten vielmehr an seine Entscheidung. Nicht ohne Bedeutung und Folgen für die nächste Zukunft war es, daß die deutsche Regierung, die anfangs den Gegner der hildebrandinischen Richtung begünstigt hatte, unter

dem Einflusse Anno's von Cöln den hildebrandinischen Kandidaten 1064 als Papst ansehen zu wollen erklärte. In dem Pontifikate Alexander's II. ist wiederum Hildebrand der eigentliche „Macher". Er selbst hatte also das königliche Recht durch ganz unzweideutige Handlungen anerkannt. Daß eine Betheiligung Heinrich's bei der Papstwahl, — sei es in Form einer vorhergehenden Verständigung über eine den Kardinälen und dem Könige genehme Persönlichkeit, sei es in Form einer Bestätigung des von den Kardinälen Gewählten durch den König, welche dann aber vor der Consecration eintreten mußte, — daß dieß das geltende Recht sei, darin waren alle Faktoren bis dahin einig gewesen, das war ausdrücklich durch das Verhalten Hildebrand's und seines Anhanges während des Schismas von 1061 bis 1064 dargethan worden.

Papst Alexander starb am 21. April 1073. Seine Leiche wurde am 22. April beigesetzt. Und mit Nichtachtung der vom kanonischen Rechte für den Wahlakt geforderten Formen, in tumultuarischer Weise, auf das Rufen der Massen wurde noch an demselben 22. April Hildebrand als Papst Gregor VII. proclamirt. Der römische Clerus sollte ihn gewählt, die Menge des Volkes durch Zuruf ihren Beifall verkündet haben. Auf die nachherige Versicherung Gregor's, nur mit Widerstreben habe er die Bürde des Amtes auf sich genommen, wird der Historiker kein Gewicht legen, — derartiges pflegt zur üblichen gleichsam officiellen Scenerie bei Wahlen, besonders bei widerrechtlich geschehenen Wahlen gezählt zu werden. Ebensowenig aber verdienen die Zeugnisse der Gegner des Papstes, durch Bestechung des Volkes sei diese Wahl gemacht worden, an und für sich schon Glauben; denn auch eine derartige Behauptung gehört von selbst auf die Tagesordnung gegnerischer Berichterstatter. Unzweifelhaft erscheint aber die ganze formlose Scene selbst als ein Akt der Berechnung, nicht als ein bloßes Spiel des Zufalles. Es war eben Alles so vorbereitet, Alles dahin gestellt, daß der eigentliche Leiter der päpstlichen Politik jetzt sich ganz offen und direkt der Herrschaft bemächtigen konnte: was Hildebrand eingeleitet hatte, was er in seiner Seele trug, konnte einzig und allein Gregor VII. zu verwirklichen Hoffnung und Aussicht haben. Alle Schwierigkeiten, alle Bedenken wurden grade durch diese stürmische Besitzergeifung am leichtesten überwunden: und sofort, im vollsten Bewußtsein seiner Macht und seiner Stellung, trat Gregor die Regierung an, der an kein Gesetz gebundene Herr der Welt.

Seine Wahl war eine doppelte Rechtsverletzung: einmal, sie war von der aufgeregten Menge und nicht von dem Wählercollegium der Kardinalbischöfe ausgegangen. Sodann aber, sie war geschehen ohne Befragen des deutschen Königs. Und weder mit Regierungshandlungen, noch mit der kirchlichen Weihe wartete Gregor, bis eine Bestätigung aus Deutschland eingetroffen war, ja er hat eine solche gar nicht einmal nachgesucht.

So ist der Thatbestand, wie ihn eine kritische Erörterung der Quellen

uns zeigt. Allerdings, den rechtlichen Mangel der Wahl haben die Gregorianer nachher sehr wohl als die Achillesferse dieses Pontifikates erkannt; sie haben ihn zu heilen gesucht, indem sie die Bestätigung Heinrich's IV. nachher hinzu erlogen haben. Und der deutsche Historiker jener Zeit, Lambert von Hersfeld, dem es gelungen ist, unter der Maske eines objectiven Berichterstatters den tendenziösen und raffinirten Parteimann zu verbergen, und das Urtheil der Nachwelt über Heinrich IV. und seine Regierung durch ein wohlberechnetes und geschickt gewebtes System von Verläumdungen und Lügen geradezu zu vergiften, — er hat kein Bedenken, eine in sich wohl zusammenhängende Fabel aufzutischen, welche Gregor als den Mann des Rechtes und Heinrich als den haltlosen, launenhaften und unselbständigen Widersacher des Papstes von vornherein zu charakterisiren geeignet und bestimmt ist. Ueberhaupt, eine eigene Gattung von Tendenzschriftstellern kommt bald nach dem siegreichen Durchbruch der neuen Tendenzen auf. Der Papst hat selbst Sorge getragen, daß seine Kanonisten das bisherige Kirchenrecht gefälscht haben, und ebenso eifrig sind die Historiker seiner Partei sofort an der Arbeit, die bisher geglaubte Geschichte nach der neuen Theorie umzugießen.

Man wird fragen: wie nahm Heinrich IV. die widergesetzliche und eigenmächtige Thronbesteigung Gregor's VII. auf? Er befand sich 1073 schon in gespannten Verhältnissen zum römischen Stuhle; ein Theil seiner Räthe war von Alexander II. mit dem Banne belegt, und über ihm schwebte, da er jene von sich nicht entließ, die Drohung demselben Banne zu verfallen. Es scheint, als ob er zunächst gar nicht viel Notiz von dem Papste genommen; jedenfalls protestirte er nicht gegen die Wahl und forderte nicht Rechenschaft über dieselbe. Weiteres über seine Haltung wissen wir nicht. Erst als der Aufstand der Sachsen im Herbste 1073 seine ganze Stellung in die größten Gefahren versetzte, da näherte er sich demüthig dem neuen Papste, den er unter den Verhältnissen faktisch, ohne förmlichen Ausspruch, als Papst natürlich hinnehmen mußte.

Die Absicht des Königs, die alten Rechte des deutschen Königthums, welche durch die fünfzehnjährige Mißregierung nach dem Tode seines Vaters nach allen Seiten geschwächt, verachtet und verschleudert waren, aufs neue zur Geltung zu bringen, der Entschluß Heinrich's IV. der Reichsauflösung entgegen die königliche Gewalt zu neuen Leistungen zu stärken: diese Gedanken hatten auf allen Seiten mit dem Widerstande der interessirten Kreise zu kämpfen; die reichsfeindlichen Elemente wuchsen in diesen Conflikten mehr und mehr empor; das Ringen Heinrich's mit seinen Gegnern bildet den Wendepunkt der deutschen Geschichte. Und Niemand hat mehr zu der unglücklichen Wendung deutscher Geschichte beigetragen, als Papst Gregor, dessen Amtsantritt schon eine Kriegserklärung gegen das Recht des deutschen Reichs bedeutete.

Wenn Heinrich anfangs indifferent gegen den neuen Papſt ſich gezeigt, ſo wartete auch eine Zeitlang Gregor ſeinerſeits ab, was Heinrich vornehmen würde. Seine Briefe aus dem Sommer 1073 verrathen ſeine Spannung, zugleich aber auch ſeine volle Entſchiedenheit, Heinrich zur Unterwürfigkeit unter Roms Gebote zu zwingen. Mit der deutſchen Oppoſition gewann er Beziehungen, überall knüpfte er Verbindungen an. Als nach zwei Jahren alles genügend eingeleitet, führte er den Hauptſchlag gegen Heinrich und das deutſche Reich. Einer ſo dämoniſchen Natur, die den Charakter des Prieſters und des Staatsmannes, des Demagogen und des Diplomaten in ſich vereinigte, war König Heinrich nicht gewachſen. Und da den Papſt rechtliche und ſittliche Rückſichten und Bedenken nicht hemmten oder aufhielten, war es ſchwer ihm zu begegnen, ihn zu beugen oder niederzuhalten. Zu ſpät hat Heinrich ſeinen Gegner erkannt; nicht mit Unehren hat er den gewaltigen Kampf beſtanden; und er hat ſchließlich doch wenigſtens einige Trümmer des alten Königthums gerettet, aus denen ſich ein Nothdach auf einige Zeit herſtellen ließ.

Die Thronbeſteigung Gregor's war ein Bruch des beſtehenden Rechtes. Seine große Maßregel, das Verbot der Laieninveſtitur, war ein Schlag, der das ganze ſtaatsrechtliche Fundament des deutſchen Reiches in Frage ſtellte, der, falls er vollſtändig gelang, eine Fortexiſtenz des deutſchen Reiches, wie es nun einmal geworden war, unmöglich machte. Seine eigentliche Tendenz endlich war die Aufrichtung eines päpſtlichen Univerſalreiches, in welchem Alles und Jedes von dem Statthalter Gottes auf Erden abhängig wäre. Mit fanatiſcher Ueberzeugungskraft war Gregor ſelbſt von der Wahrheit ſeines Syſtemes erfüllt; mit unerſchrockener Conſequenz hielt er an ihm feſt; mit dem Aufgebote aller Mittel lebte er der Verwirklichung ſeines theokratiſchen Ideals. Was er wollte, war nicht mehr und nicht weniger als die Umwälzung alles beſtehenden Rechtes auf der Welt. —

W. M.

Die Wendung in Frankreich.

Wäre die Verfaſſungsarbeit, mit welcher ſich Frankreichs geſetzgebende Faktoren den ganzen letzten Winter hindurch abgequält haben, ernſt zu nehmen geweſen, ſo hätte Nichts überraſchender kommen können, als der Regierungswechſel vom 24. Mai. Nach endloſen Debatten, nach unaufhörlichen Kriſen war im März endlich die Grundlage für das „definitive Proviſorium", oder, nach Thiers'ſcher Auffaſſung, die Umbahnung der „conſervativen Republik" gewonnen — nichts hätte ſelbverſtändlicher ſcheinen ſollen, als daß ſich

die Nationalverſammlung in der am 19. Mai wieder aufgenommenen Seſſion ruhig mit dem Weiterbau auf dieſer Baſis, mit der Berathung der ausdrücklich in Ausſicht genommenen conſtitutionellen Geſetzentwürfe beſchäftigen würde. Leider war jene Verfaſſungsarbeit nur ein Intriguenſpiel, in welchem die Parteien einander nach Möglichkeit zu dupiren ſuchten, leider waren die officiöſen Triumphgeſänge über den Werth des ſchließlichen Ergebniſſes nur ein Ausfluß jenes Selbſtbetruges, der in Frankreichs öffentlichem Leben zur unheilbaren Krankheit geworden zu ſein ſcheint. In Wahrheit faßte ſich die Situation in den einfachen, aber unverſöhnlichen Gegenſatz zuſammen: Thiers mit der Linken der Nationalverſammlung wollte die Republik, die Rechte wollte die Monarchie. In ſeiner Botſchaft vom 13. November v. J. hatte Thiers verſucht, den heiklen Knoten der principiellen Frage kühn zu durchhauen: er erklärte die Republik als das faktiſch zu Recht Beſtehende, das keiner beſondern Proclamation mehr bedürfe, über deſſen Urſprung und Nothwendigkeit nicht weiter zu ſtreiten, ſondern das nunmehr mit vereinten Kräften auszubauen ſei. Die außerordentliche Popularität und das allgemeine Vertrauen, welche er beſonders ſeit der großen Anleiheoperation des vorigen Sommers genoß, mochten ihm Hoffnung gegeben haben, die Monarchiſten, geſpalten wie ſie waren, durch ſolch energiſches Auftreten zu überrumpeln. Wider Erwarten zeigten ſie entſchloſſenen Widerſtand. Ihr am 29. November unternommener Verſuch, Thiers zu ſtürzen, wurde freilich durch ungenügende Vorbereitung, vielleicht auch durch Mangel an Bereitwilligkeit auf Seiten des Marſchalls Mac Mahon vereitelt; aber es gelang ihnen wenigſtens, ſich in jenem Dreißigerausſchuß eine Handhabe zu verſchaffen, welche die Kriſe chroniſch machte, das öffentliche Vertrauen erſchütterte und das Anſehn der Thiers'ſchen Regierung Schritt für Schritt untergrub. Inzwiſchen war am 9. Januar ein Ereigniß eingetreten, welches ein gemeinſames Vorgehen der Bonapartiſten und Royaliſten ermöglichte: der Tod Napoleon's III. gab den Erſteren eine größere Freiheit der Action, während er in den Augen der Letzteren den Bonapartismus ſeiner unmittelbaren Gefährlichkeit entkleidete. Noch ſchien dieſe ſeltſame Allianz in weitem Felde zu ſtehen, als plötzlich die Pariſer Nachwahl vom 27. April den Vorwand zum geſchloſſenen Kampfe wider die „Gefährdung der conſervativen Intereſſen“ lieferte. Herr Thiers hatte bei dieſer Wahl mit der Candidatur des Herrn von Remuſat ausdrücklich eine Entſcheidung der Hauptſtadt über ſeine „conſervative“ Republik provocirt; die Hauptſtadt votirte gegen ihn, mit der Wahl Barodet's verlangte ſie die „demokratiſche“ Republik, und die Nachwahlen vom 11. Mai in Lyon und Bordeaux unterſtützten dieſe Forderung. Ein günſtigerer Augenblick, Thiers durch eine monarchiſche Coalition zu ſtürzen, war nicht denkbar. Mit ungewöhnlicher Entſchloſſenheit wurde in dieſer Richtung gehandelt. Die

Panick, welche der in jenen Nachwahlen documentirte Fortschritt der radicalen Tendenzen in dem ruhebedürftigen Bürgerthum hervorgerufen, wurde durch die Uebertreibungen der Presse möglichst gesteigert; zugleich sah man den Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia nach Froschdorf, Herrn Rouher nach Chislehurst wandern, Beide in der Absicht, die Erlaubniß zur Eingehung jener Coalition zu holen. Gleich nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung verkündeten die monarchistischen Organe den Abschluß des Bündnisses. Auch auf der andern Seite indeß vergaß man nicht zu handeln. Wie die Dinge lagen, war Thiers sich vollkommen klar darüber, daß das seit Jahr und Tag übliche Hinhalten fortan nicht mehr zu practiciren sei, er mußte endlich mit der Sprache offen herausrücken, mit der definitiven Begründung seiner conservativen Republik vollauf Ernst machen. Zu diesem Zwecke nahm er die letzte Wandlung in seinem Ministerium vor: der conservative Goulard und der stark liberale Simon wurden entlassen, statt ihrer Perier, Waddington und Berenger, sämmtlich der Fraktion Perier des linken Centrums angehörig und mit der Politik des Präsidenten solidarisch, in das Cabinet aufgenommen. Nicht mit Unrecht zählte Thiers für seine Action auf die Unterstützung der gesammten Linken; denn selbst die Radicalen hätten trotz ihrem wüsten Geschrei nach Auflösung der Nationalversammlung, trotz all ihrer Proteste gegen die Constituirungsgewalt derselben, der Proclamirung der definitiven Republik dennoch, wenn auch nur des bloßen Namens wegen Beifall gezollt. Möglich, daß er Anfangs auch einen Theil des rechten Centrums, wie in früheren kritischen Augenblicken, zu sich herüberziehen zu können gehofft hat; in den letzten Tagen vor der Entscheidung war es jedoch bereits klar, daß diese ganze Partei in geschlossenen Reihen gegen die Regierung kämpfen werde. Den Ausschlag zu geben aber, waren dießmal die „Wilden" berufen. Ein Gerücht will wissen, daß diese Gruppe von Rom aus in regierungsfeindlichem Sinne bearbeitet sei, und wer die Correctheit der Thiers'schen Politik Italien gegenüber erwägt, wird dasselbe nicht unwahrscheinlich finden. Wie dem aber auch sei, die Wilden haben in genügender Anzahl gegen die Regierung gestimmt, um die Niederlage derselben zu besiegeln. Vergebens suchte dann die Linke, als die Botschaft, in welcher Thiers seinen Rücktritt ankündigte, verlesen worden war, das Gefecht abzubrechen, eingedenk des probaten Sprichworts: la nuit porte conseil. Die Rechte war zu gut vorbereitet, als daß sie nicht hätte sicher sein sollen, mit der geschickten Unterstützung des Kammerpräsidenten Buffet noch im Laufe des 24. Mai das Feld in seiner ganzen Ausdehnung zu erobern. Kaum sechs Stunden nach dem Rücktritt des Herrn Thiers hatte Frankreich in der Person des Marschalls Mac Mahon ein neues Staatsoberhaupt und der Präsident Thiers sammt seiner conservativen Republik gehörte der Geschichte an.

Nicht heute bereits ist es an der Zeit, über die Regierung des merkwürdigen Greises ein abschließendes Urtheil zu fällen, das aber kann schon jetzt Niemand mehr bestreiten: Frankreich hat in den letzten zwei Jahren seine besten Bürger an seiner Spitze gesehen. Es ist viel von Thiers' Ehrgeiz, von seiner Eitelkeit gesprochen worden. Aber diese Eigenschaften allein, in wie hohem Grade er sie auch besitzen mag, erklären bei Weitem nicht Alles. „Unter den schwierigsten Umständen, die unsere Geschichte je gesehen", sagte er in seiner Vertheidigungsrede vom 24. Mai, „bin ich auf diesen Posten berufen worden; ich habe ihn ohne lange Widerrede angenommen, aus bloßem Pflichtgefühl." In der That ohne besonderen Scharfsinn ließ sich im Februar 1871 vorhersehen, daß derjenige, der es unternehmen würde, den Frieden zu schließen und das materiell wie moralisch zerrüttete, von Parteien zerrissene Land wieder aufzurichten, sich noch glücklich preisen könne, wenn er am Schlusse nicht schlimmeres erntete, als schnöde Beseitigung. Nur wer dem kategorischen Imperativ der patriotischen Pflicht gehorchte, konnte trotz dieser Einsicht die ungeheure Bürde zu übernehmen bereit sein. Und diese Pflicht war Herrn Thiers allerdings deutlich genug vorgezeichnet. Er bedurfte nicht der fatalistischen Theorie Louis Napoleon's, um sich als das Werkzeug der Vorsehung zu begreifen! 26 Departements hatten ihn zum Deputirten gewählt, alle Welt rief ihm zu, daß er allein helfen könne. Nichts destoweniger verdient sein Opfermuth, seine Selbstlosigkeit die höchste Anerkennung. Wie mancher Parteichef, wenn er im Frühjahr 1871 „möglich" gewesen wäre, würde die Uebernahme der Regierung abgelehnt haben, weil er geahnt hätte, daß er bis dahin, wo in Frankreich wieder concrete Ziele einer Parteipolitik würden verfolgt werden können, wohl längst verbraucht sein würde! In der That, Thiers war einer der Wenigen unter seinen Volksgenossen, denen die Vaterlandsliebe mehr ist, als ein Aushängeschild für egoistische Zwecke.

Daß er das eminente Vertrauen seiner Mitbürger gerechtfertigt habe, wird ihm nur der bestreiten können, der seine Thätigkeit nicht an der Hand der allgemeinen Interessen Frankreichs, sondern vom Standpunkte einer mehr oder weniger extremen Partei aus beurtheilt. Der großen Aufgabe, die in dem Friedensvertrage übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und nach beispielloser Niederlage Frankreichs Beziehungen nach Außen wieder anzuknüpfen, ist er in vollem Maße gerecht geworden. Daß eine andere Regierung in dieser Beziehung mehr geleistet, wohl gar bereits eine mächtige Tripel- oder Quadrupelallienz zu Wege gebracht haben würde, kann nur perfide Parteitaktik behaupten. Das höchste was in der auswärtigen Politik einstweilen erreicht werden konnte, war: Frankreich wieder geachtet zu machen. Und wenn Herrn Thiers dies gelungen ist, so hat dazu am meisten die über alle Erwartungen rasche Abtragung der Kriegsentschädigung an Deutschland beigetragen. In

der Hauptsache ist dieselbe allerdings durch die staunenswerthe Leistungsfähigkeit des Landes ermöglicht worden; aber lediglich der diplomatischen Geschicklichkeit des Herrn Thiers in der Anbahnung besserer Beziehungen zu Deutschland wird es zu verdanken sein, daß der Sieger sich bewegen ließ, die Territorialgarantie zwei Jahre vor der Zeit aus der Hand zu geben. Im engsten ursachlichen Zusammenhange mit diesen Erfolgen steht dasjenige, was Thiers in Bezug auf den zweiten Theil seiner Aufgabe, die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, geleistet hat. Freilich ist es eine arge Uebertreibung, wenn er sich durch die neulichen Bierkrawalle in Frankfurt und anderen deutschen Städten zu der Behauptung verleiten ließ, die materielle Ordnung sei in Frankreich hundertmal größer, als bei uns; aber wenn er seinen Zuhörern vom 24. Mai noch einmal die Niederwerfung der Commune ins Gedächtniß rief, so war der sichtliche Stolz, mit dem er es that, durchaus berechtigt. In jenen trüben Tagen, wo Frankreich in grenzenloser Verwirrung vor sich selbst zitterte, hat Thiers mit dem vollen Muthe der Verantwortlichkeit allen Einschüchterungsversuchen, wie allen sentimentalen Fürbitten getrotzt, und nur seine Einsicht und seine Festigkeit konnten der deutschen Regierung das nöthige Vertrauen einflößen, um ihm aus den Kriegsgefangenen die zur Bewältigung des Aufstandes erforderliche Truppenmacht zur Verfügung zu stellen.

Von den positiven Reorganisationsarbeiten der Thiers'schen Regierungsperiode ist allerdings nicht viel zu rühmen. Bei weitem die größte Sorgfalt ist auf die Wiederherstellung der Wehrkraft verwandt worden, mit dem ostensibeln Zwecke, „Frankreich den ihm gebührenden Rang unter den Mächten zu sichern", unzweifelhaft aber mit dem Hintergedanken eines baldigen Revanchekriegs gegen Deutschland. Das unter schweren Kämpfen zu Stande gekommene Rekrutirungsgesetz, welches nominell die allgemeine Wehrpflicht einführt, in Wahrheit aber die Stellvertretung, resp. den Loskauf durch mehr als eine Hinterthür wieder einschlüpfen läßt, steht seit diesem Jahr in Kraft; das neue Heeresorganisationsgesetz ist noch Entwurf. Ueber das gleiche Stadium ist die seit den ersten Niederlagen von den liberalen Parteien mit so gewaltiger Ostentation geforderte Reform des Volksschulwesens nicht hinaus gediehen. Eine von dem Unterrichtsminister Simon eingebrachte Vorlage wurde von den Radikalen als zu klerikal verdammt, während die Rechte in ihr die frivolste „Entchristlichung" der Volksschule zu erblicken meinte; vor nahezu Jahresfrist stellte ihr die betreffende parlamentarische Commission einen andern Entwurf entgegen, der unter dem Deckmantel der famosen „Freiheit des Unterrichts" den klerikalen Gelüsten den weitesten Spielraum gibt. Seitdem ruhen die Akten im Staube. — Bekannt sind die Gesetze, welche der Präsident der Republik mit unbeugsamer Hartnäckigkeit der Nationalversammlung im Sinne einer verschämten Rückkehr zur Schutzzollpolitik abgetrotzt hat. Daß

sie bis heute theilweise noch gar nicht, theilweise mit kläglichem Erfolge in Wirksamkeit sind, hat Niemand zu bedauern. — Als politische Reformen sind nur die Gesetze über die Befugnisse der Generalräthe, über die Verwaltung der Stadt Lyon (Abschaffung der Centralmairie und Zersplitterung der Communalverwaltung in Arrondissements nach dem Muster der Administration von Paris), und über die Organisation der Geschworenengerichte aufzuführen. Von ihnen hat sich das erste im Ganzen bewährt, das zweite, welches den in der zweitgrößten Stadt des Landes herrschenden Radicalismus brechen soll, ist von sehr zweifelhaftem Werthe, und das dritte wird durch den Umstand genügend gekennzeichnet, daß es über die Wählerlisten zu den Geschwornengerichten eine Art von Inquisition einführt.

Nur ein höchst ungerechtes Urtheil könnte diesen wenig befriedigenden Stand der Reorganisationsgesetzgebung dem eben zurückgetretenen Präsidenten der Republik zur Last legen. Alle Welt hat mit angesehen, daß der Versailler Versammlung die Erledigung der praktisch nothwendigen Reformen von Anfang an in zweiter Linie gestanden, daß sie sich zu der so dringend erforderlichen Nüchternheit und Sachlichkeit der Geschäftsbehandlung niemals bequemt, sondern daß sie den größten Theil ihrer Zeit und Kraft in leidenschaftlicher Parteifehde vergeudet hat. Unter solchen Umständen kann es nur Wunder nehmen, daß Thiers mit dieser Legislative überhaupt etwas durchzusetzen vermochte. Es ist eine gar wohlfeile Kritik, ihn wegen seiner „Schaukelpolitik" zu verhöhnen. Mit vollem Recht hat er noch in seiner letzten Rede erklärt, daß er diese Politik nicht frei gewählt habe, daß sie ihm durch die Umstände aufgezwungen sei. Bei der Spaltung der Nationalversammlung in zwei einander im Großen und Ganzen die Wage haltende Lager, wäre gar nichts zu Stande gekommen, wenn Thiers nicht verstanden hätte, durch äußerst geschicktes Laviren bald hier bald dort Hoffnungen zu erregen, bald diese bald jene Seite der Volksvertretung sich dienstbar zu machen. Ueber die moralische Verwerflichkeit dieser „zweideutigen" Staatskunst sich zu entrüsten, ist in Frankreich keine einzige Partei befugt. Die voraufgegangenen Regierungen haben sich weit verabscheuungswürdigerer Mittel bedient, und zwar zu dem egoistischen Zwecke, sich, ihre Partei, ihre Dynastie am Ruder zu erhalten; hier war die „Zweideutigkeit" wenigstens durch kein eigensüchtiges Interesse, sondern durch den obersten Staatszweck geboten: es galt eben, das Staatsschiff durch zwei feindliche Strömungen hindurch zu steuern, die jeden Augenblick bereit waren, sich zu wildem Strudel zu mischen und das kaum wieder glatt gemachte Fahrzeug in die Tiefe zu reißen. Dies Meisterstück eines Piloten länger als zwei Jahre mit Erfolg ausgeführt zu haben, ist die Stärke, der Ruhm der Thiers'schen Regierung.

Freilich lag nothwendig auf dieser Seite zugleich ihre Schwäche, ihr Todes-

keim. Ein Regime, das in der souveränen Aſſemblee in allen wichtigeren Fragen faſt immer nur über eine ſchwache und, was noch viel ſchlimmer war, über eine in ihrer Zuſammenſetzung unaufhörlich wechſelnde Majorität gebot, konnte unmöglich von Dauer ſein. Schwer iſt zu glauben, daß der Scharfblick des Präſidenten dieſe einfache Wahrheit nicht ſelbſt erkannt hätte. Nichtsdeſtoweniger entſchloß er ſich zu dem Verſuche, mit dieſer Volksvertretung ein Definitivum zu ſchaffen, für deſſen vollſtändige Durchführung er nur bei einer kleinen Zahl von Angehörigen der Mittelparteien Sympathie zu finden hoffen konnte. Wenn er wirklich geglaubt hat, mit der Zeit noch eine compacte Mehrheit zu ſeinem Plane zu bekehren, ſo würde das einen bei dem erfahrenen Kenner ſeines Volkes kaum erklärlichen Optimismus, oder, um mit dem erſten Napoleon zu reden, Ideologismus bedeuten. Die conſervative Republik muthete den monarchiſchen, wie den entſchieden republikaniſchen Parteien zu, auf dem Altare des Vaterlandes nicht weniger als Alles zu opfern; ſelbſt wenn der blinde Parteifanatismus ſeine Ueberlegenheit über die patriotiſche Einſicht weniger oft bewieſen hätte, als er es in den letzten Jahren gethan, hätte dennoch von Anfang an feſtgeſtanden, daß ein auf ſolche Prämiſſen gegründetes Project in Frankreich ſcheitern müßte.

Daraus erklärt ſich auch die auf den erſten Blick einigermaßen auffallende Thatſache, daß Paris, das ganze Land, den Regierungswechſel mit abſoluter Ruhe, die Börſe ihn ſogar mit Enthuſiasmus aufgenommen hat. Die Reſignation des hauptſtädtiſchen Radicalismus iſt keineswegs allein durch den „großen Säbel“ Mac Mahon's verurſacht; trotz all der begeiſterten Lobpreiſungen, mit welchen „Republique française“, „Corſaire“ u. ſ. w. den abgetretenen Präſidenten heute überſchütten, iſt es ja kein Geheimniß, daß ſeine conſtitutionellen Pläne durchaus nicht nach ihrem Herzen waren. Und für die große Maſſe im Lande war der Werth des Herrn Thiers ſeit den parlamentariſchen Peripetien des letzten Winters bedeutend geſunken; ſie verlangt ſichere Ruhe, und daß ihr die Thiers'ſche Regierung dieſe jemals voll und ganz garantiren können werde, war nachgerade mindeſtens zweifelhaft geworden. Was war natürlicher, als daß der friedliebende und beſitzende Bürger am ſchönen Sonntagmorgen des 25. Mai mit ziemlichem Gleichmuth, wenn nicht gar mit innigem Behagen vernahm, daß der Schutz der Ordnung fortan den Händen des eigentlichen Inhabers der Armee anvertraut ſei?

So hat Thiers geerntet, was die Logik der Thatſachen vorherſehen ließ, und die Klage über den Undank der Nation iſt inſofern nicht ganz zutreffend. Immerhin aber hätte die Aufopferung des uneigennützigen Greiſes einen beſſeren Lohn verdient, als den, fortan entweder wieder den alten Platz auf den Bänken der Oppoſition einzunehmen, oder in ſtiller Zurückgezogenheit über die Ohnmacht redlichen Wollens gegenüber der Wucht der Leidenſchaften nach-

zudenken. Sein Troſt wird ſein müſſen, daß es keiner übelwollenden Feder gelingen wird, ſeine der Geſchichte angehörigen Verdienſte zu verdunkeln. —

Was bedeutet nun die Aera Mac Mahon? Vor Allem ein neues Proviſorium. Auf Grund dieſer Thatſache und der vielgerühmten Loyalität des Marſchalls affectiren die Republikaner eine große Unbeſorgtheit um das Schickſal der Republik. Mac Mahon, ſagen ſie, hat die Wahl zum Präſidenten der Republik angenommen, er iſt zu ehrlich, zu pflichtgetreu, als daß er die Hand zur Beſeitigung der republikaniſchen Staatsform bieten könnte. Uns dünkt dieſe Argumentation mit der Mac Mahon'ſchen Loyalität wenig ſtichhaltig. In ſeiner Botſchaft an die Nationalverſammlung führt ſich der Marſchall als den allzeit gehorſamen Vollſtrecker des Willens der Majorität ein. Wie nun, wenn es der Aſſemblee eines Tages beliebt, mit der bekannten Mehrheit von 14 Stimmen, wir ſagen nicht: die Monarchie zu proclamiren, denn bei der dreiköpfigen Prätendentenſchaft wäre das nicht gut möglich, wol aber das Wörtchen „Republik" zu ſtreichen? Präſident Mac Mahon würde ihr das nicht allein nicht verwehren, ſondern er würde ſogar jede Auflehnung gegen den Beſchluß unverweilt niederdrücken; denn mit unzweideutiger Klarheit ſteht in der Botſchaft geſchrieben: die Majorität der Nationalverſammlung iſt der Souverän. Eine vollſtändige Reſtitution der Thiers'ſchen Republik hofften die Freunde derſelben von den nächſten allgemeinen Wahlen. Aber wer zwingt die Nationalverſammlung auseinanderzugehen? Sie iſt ja ſouverän, kann tagen bis ans Ende aller Dinge. Zum mindeſten, darauf kann man ſich verlaſſen, wird die Majorität ein neues Experiment mit dem allgemeinen Stimmrecht nicht eher machen, als bis ſie des Sieges ſicher iſt. Auf dieſe Sicherſtellung werden zunächſt ihre Hauptanſtrengungen gerichtet ſein. Darum ſind auch die auf die beſtehende Spaltung der Monarchiſten in drei feindliche Lager geſetzten Hoffnungen ein wenig voreilig. Zu welches Prätendenten Gunſten immer ſchließlich die Sache ausſchlage, einſtweilen haben Legitimiſten, Orleaniſten und Bonapartiſten das gemeinſame Intereſſe, das republikaniſche Gift aus den Eingeweiden des Landes zu vertreiben. Zu dieſem Zwecke haben ſie ſich vorläufig, bei der Bildung des Miniſteriums, ohne Hader in die Haut des Löwen getheilt und der Umſtand, daß die neuernannten Präfecten faſt ausſchließlich den Reihen der Bonapartiſten entnommen ſind, zeigt, daß ſie auf dieſem Wege fortfahren. Energiſches Handeln in der Verwaltung nach durchaus conſervativen Principien — das iſt die Aufgabe, welche die Botſchaft mit Entſchiedenheit in den Vordergrund ſtellt. Mit dem Präfectenſchub iſt ſofort der Anfang gemacht worden; eine ſtrenge Ueberwachung der republikaniſchen Preſſe ſteht in Ausſicht. Vor Allem aber bedroht der neue Präſident diejenigen, welche, etwa in einer neuen Auflöſungsagitation, die Nationalverſammlung, dieß „wahre Bollwerk der Ge-

ſellſchaft" anzugreifen wagen ſollten. Rechnet man dazu den ausgeſprochen klerikalen Charakter des Cabinets, ſo liegt auf der Hand, daß die neue Regierung eine planmäßige Reaction verfolgt. Sie wird möglichſt jede Gelegenheit vermeiden, welche ſie von dieſem Plane abziehen, jede Discuſſion, welche die Majorität der Aſſemblee ſpalten könnte. Kein Wunder daher, daß ſich die Gerüchte über demnächſt bevorſtehende conſtitutionelle Geſetzgebungsarbeiten nicht bewahrheitet haben. Alle derartigen Vorſchläge werden ſammt den betreffenden Thiers'ſchen Geſetzentwürfen auf die lange Bank geſchoben und vorläufig nur das eine Ziel im Auge behalten werden: „Sicherung der Geſellſchaft gegen die Revolution". Mag dieſe Politik führen, wohin ſie will, jedenfalls führt ſie nicht zur Erhaltung, geſchweige denn zur Befeſtigung der Republik.

Wahrſcheinlich aber auch nicht zur Wiederaufrichtung des Königthums, weder des abſoluten, noch des conſtitutionellen. So ſehr immer die drei monarchiſtiſchen Parteien heute mit vereinten Kräften wirken mögen, ſo unzweifelhaft iſt doch, daß ſie von dem Tage, da die Frage der Monarchie in das Bereich der Actualität tritt, einander als Todfeinde gegenüberſtehen werden. Auf legalem Wege wird dem alsdann ſich ergebenden Dilemma ſchwerlich zu entrinnen ſein, wenn man nicht den unſeres Erachtens unmöglichen Fall annehmen will, daß per tot discrimina rerum ſämmtliche Parteien ſich die Bruderhand zur Gründung der conſervativen Republik reichen würden; der lange gefürchtete Staatsſtreich wird endlich begangen werden, einerlei ob mit oder ohne den Willen Mac Mahon's. Es fragt ſich, welche Partei die Macht oder die Vergangenheit dazu haben wird. Die Organe der eben geſtürzten Regierung bezeichnen als ſolche die bonapartiſtiſche Partei. Ohne Zweifel enthalten die Angaben der republikaniſchen Blätter über das erſtaunliche Wiedererſtarken der Imperialiſten tendenziöſe Uebertreibungen zum Zwecke der Einſchüchterung der Royaliſten; dennoch iſt wahr, daß der Bonapartismus, im Vergleich zu ſeiner bisherigen Schwäche, in dem Siege vom 24. Mai den Löwenantheil davongetragen hat: zum erſten Male ſeit Sedan ſteht er wieder als eine offen anerkannte Macht da. Und man darf nicht überſehen, daß die in die Verwaltung wieder eingetretenen bonapartiſtiſchen Elemente mit ihrer noch friſchen Kenntniß der Mache ſich ganz anders in das Land einzuniſten wiſſen werden, als Orleaniſten und Legitimiſten. So vereinigt ſich Alles, um es wahrſcheinlich zu machen, daß die Partei, in welcher der Staatsſtreich ſozuſagen zur Inſtitution erhoben worden iſt, auch dießmal die Tradition einhalten wird — vorausgeſetzt, daß ihr der rechte Mann zu Gebote ſteht. Ob dieß Letztere der Fall ſein wird, vermag Niemand zu ſagen; hätte nicht der Verwegene des 2. December auf immer die Augen geſchloſſen, ſo wäre heute kein Zweifel mehr. Einerlei aber, welche Partei dereinſt das

Wagniß ausführen wird, das Ende wird doch die Militärdictatur sein. Und mißlingt der Staatsstreich, und wird abermals das Herzblut des Landes im Bürgerkriege vergossen, es ist doch kein anderer Ausgang abzusehen. Heute bereits hat Frankreichs sociale Ordnung ihre einzige Stütze in der Armee; sorgsam registrirt man die Aeußerungen der Corpschefs über die jüngste Wendung. Nach jeder neuen Krisis wird sich immer deutlicher der Cäsarismus als die allein mögliche Regierungsform herausstellen, und das Land wird sich noch glücklich preisen können, wenn die bewaffnete Macht stets nur einem Haupte gehorcht, wenn nicht Cäsar gegen Cäsar, Armee gegen Armee steht. —

Die Stellung der Mac Mahon'schen Regierung zu den auswärtigen Mächten soll der Präsidialbotschaft zufolge dieselbe bleiben, wie unter dem Regime Thiers. Soweit dabei die Abwicklung der Verbindlichkeiten gegen Deutschland in Frage kommt, versteht sich das von selbst. Zur Abtragung der letzten Milliarde fand die neue Regierung bereits 800 Mill. vor, der Rest wird noch vor dem letzten Zahlungstermin vollauf eingegangen sein; es steht also nichts im Wege, was die Ausführung des Vertrags vom 15. März d. J. hindern könnte. Im Uebrigen haben sich die Monarchisten arg getäuscht, wenn sie an den europäischen Höfen ob ihres Sieges eitel Freude zu finden hofften. Ueberall steht man ihnen mit Zurückhaltung gegenüber, und es ist in der That nicht einzusehen, wie sich die Mächte zu einem neuen Provisorium anders stellen könnten. In Deutschland und Italien wird eine kühle Reserve außerdem durch die stark ultramontane Färbung des Mac Mahon'schen oder besser: Broglie'schen Cabinets gerechtfertigt. Was dieser Punkt bedeuten will, hat die ganz besondere Wärme, mit welcher der Papst die neue Regierung in sein Gebet einschließt, hat das wüste Triumphgeschrei der Klerikalen dies- und jenseits der Alpen deutlich genug gezeigt. Fürerst wird die französische Regierung sich freilich noch hüten, Italien, geschweige denn Deutschland zu brüskiren; daß aber, zwischen dem Vatican und Versailles schwarze Pläne gesponnen werden, kann nicht ausbleiben. Die nöthige Wachsamkeit wird unsererseits nicht fehlen. — In den commerciellen Beziehungen zum Auslande soll die neue Regierung den von Thiers stark erschütterten Geist der Verträge von 1860 aufs Neue befestigen wollen. Von dem bekannten napoleonischen Finanzminister Magne darf man derartiges erwarten. Hoffen wir, daß er es durchsetzt. Alsdann wird die neueste Wendung wenigstens eine erfreuliche Folge gehabt haben.

Friedrich Böttcher.

Die Reform des Packettarifs der Reichspost.

In der Reihe jener wichtigen organischen Gesetze, welche den weiteren Ausbau der neubegründeten Reichseinheit in so erfreulichem Maße fördern, nehmen die auf das Postwesen bezüglichen Fundamental-Bestimmungen, sowol wegen ihrer Bedeutung für die Entwickelung des Verkehrslebens der deutschen Nation als auch wegen des kosmopolitischen Geistes, der sich in ihnen ausgeprägt findet und der ihnen weit über die Grenzen deutschen Landes hinaus Werth verleiht, einen hervorragenden Rang ein. So manche für das Gedeihen des neuen Reichs unerläßlichen Gesetze und Einrichtungen müssen über die Zwingburgen des Particularismus hinweg erst von Etappe zu Etappe mühsam erkämpft werden, oder bleiben fort und fort in dem Stadium endloser Versuche, wenn nicht gar frommer Wünsche: anders in der Reichspost; auf diesem Gebiete sehen wir seit den denkwürdigen Tagen von Versailles unter dem Beifall der ganzen Nation Reformen von größter Tragweite und mit einer Schnelligkeit ins Werk gesetzt, welche, wie sie den Bedürfnissen des Verkehrs voranzueilen scheint, von der Einsicht und schöpferischen Thatkraft des Leiters der Reichspost ein glänzendes Zeugniß ablegen.

Die rasch vollendete Verschmelzung von mehr als einem Dutzend Territorial-Postinstituten, jenen Resten der alten deutschen Feudalzeit, zu einem lebensvollen Ganzen, die Organisation des Postwesens in den Reichslanden Elsaß-Lothringen mit ganz neuen Betriebsformen und einer Leistungsfähigkeit, welche die alten französischen Einrichtungen weit hinter sich läßt, sodann die Herstellung des einheitlichen Briefportotarifs in Deutschland, endlich die Begründung eines gemeinsamen deutschen Postrechts, dessen Herrschaftsgebiet von Memel bis Constanz, von Passau bis Flensburg reicht, sind als ebenso viele Bausteine zur Stärkung des nationalen Einheitsbewußtseins zu betrachten, wie sie mächtige Hebel für die Entfaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse des zu neuem Leben erwachten deutschen Volkes geworden sind. Neben diesen echt nationalen Werken reifen Reformen von kosmopolitischer Bedeutung ihrer Vollendung entgegen. Das internationale Element, welches die charakteristische Seite des Postwesens, als eines Trägers der Kulturbestrebungen der Neuzeit, bildet, verdankt dem General-Postdirector Stephan eine durchaus neue Gestaltung, eine Wiedergeburt aus den Fesseln kleinlicher Fiscalität und veralteter Traditionen. In der langen Reihe von Postverträgen, welche Stephan für das deutsche Reich mit dem Auslande abschloß, sind ganz neue Grundsätze für den internationalen Verkehr zur Geltung gebracht, unter denen das Princip des freien Transits als eine der werthvollsten Errungenschaften einer erleuchteten Handels-

politik zu bezeichnen ist. Dieser von Stephan in das Völkerrecht neu eingeführte Fundamentalsatz des internationalen Verkehrs wurde zuerst in dem jüngsten deutsch-französischen Postvertrage proklamirt, wo er als ein Sieg des deutschen Geistes über die noch dem veralteten Mercantilsystem huldigende Finanzpolitik Frankreichs leuchtet; seitdem ist er, wenn auch zum Theil vorerst nur in der Theorie, allgemein zur Geltung gebracht, und wird nicht verfehlen, den internationalen Postverkehr von Grund aus umzugestalten, da kein Kulturstaat sich der Macht der neuen Ideen zu entziehen vermag. Die Wirkung derselben zeigt sich darin, daß ein Bollwerk nach dem anderen, das als Verkehrsschranke die Nationen so lange getrennt hat, zusammenstürzt; ihr letztes Ziel wird die Errichtung einer großen Verkehrgemeinschaft aller Kulturländer, eine Welt-Postunion, sein, deren Grundlagen Stephan bereits festgestellt hat.

Auch seine neueste Reform, wir meinen die Umgestaltung der Packettaxe im Gebiete der deutschen Reichspost, ist von hervorragender Bedeutung. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man versuchen wollte, die Wichtigkeit der Päckereibeförderung durch die Post weitläufig zu erörtern; ihr Werth für das wirthschaftliche und sociale Leben springt klar in die Augen, und die deutsche Post hat das große Verdienst, diesen Zweig des Verkehrs weit vollkommener ausgebildet zu haben, als es von den Postinstituten anderer Länder geschehen ist. In vielen auswärtigen Staaten existiren nur ganz unzureichende Privat-Unternehmungen für diesen Zweck. Bei uns erfreut jedes noch so entlegene Dorf sich des Genusses einer wohlorganisirten Packetpost.

Die Benutzung einer solchen dem allgemeinen Bedürfnisse dienenden Anstalt hängt, abgesehen von der Pünktlichkeit und Sicherheit ihrer Leistungen, von einem rationell festgestellten Tarife ab. Man sehe sich die buntscheckigen Tarife unserer Eisenbahngesellschaften an, man mühe sich vergeblich ab, die vielgestaltete Skala und die verklausulirten Taxbedingungen der letzteren zu verstehen, man erinnere sich aller Bemühungen, in dieses Chaos Einheit zu bringen, und die berechtigten Anforderungen des Verkehrs erfüllt zu sehen: dann wird man zu würdigen verstehen, was es heißt den Packettarif reformiren, ihn rationell gestalten. Allerdings ist die Reichspost in ihrer geschlossenen Einheit hierbei in günstigerer Lage; aber denken wir doch daran weshalb unsere deutsche Eisenbahn-Misère, diese confusio divinitus constituta, so lange conservirt und einbalsamirt gehegt wird, und halten wir die Thatsache dagegen: daß im Postwesen Deutschlands vor gar nicht langer Zeit die Sonderinteressen der Partikularinstitute ebenso freies Spiel hatten, als in unseren jetzigen Eisenbahn-Königreichen. Man schaffe gleiche Einheit im Eisenbahnwesen, und Deutschland wird aufhören, die Arena für Aus-

beutung durch mächtige Aktiengesellschaften zu sein, deren oberster Grundsatz: „Geld verdienen“ ist. Aber auch dann noch würde der Kolumbus gesucht werden müssen, der das Ei der Lösung jener verwickelten und heiklichen Tariffragen „auf den Tisch des Hauses“ stellt. — Im Postwesen ist diese Frage durch das neueste Taxgesetz vom 17. Mai 1873 auf das glücklichste gelöst worden. Was einst Rowland Hill für die Reform des Briefportotarifs gethan, hat Stephan auf dem Gebiete der Packettaxe ins Werk gesetzt, und, was noch verdienstlicher, aus durchaus freier Initiative, in rechtzeitiger Erkenntniß der Nothwendigkeit einer durchgreifenden, die Verkehrsschranken hinweg räumenden Maßregel. Es ist ungemein lehrreich und von kulturgeschichtlichem Werth, die Phasen zu betrachten, welche der Packettarif in Deutschland durchlaufen hat. Stephan gab darüber im Reichstage interessante Aufschlüsse, die in lebendigen Zügen ein Bild der Entwicklung deutschen Lebens aufrollen. Der Urzustand des Fahrpostwesens in Deutschland, dessen Beginn in die Zeit Maximilian's zurückreicht, ist ein ziemlich chaotischer gewesen. Privatunternehmer, meist die Aeltesten der Kaufmannschaft in den großen Handelsstädten, hatten einige Beförderungsanstalten ins Leben gerufen, durch die Güter aller Art aus diesen Städten nach den Residenzen der Fürsten oder nach anderen Hauptplätzen befördert wurden. Diese Anstalten hatten jede ihren eigenen Tarif, bei dessen Feststellung schwierige Wege- und Witterungsverhältnisse, Stromübergänge u. s. w. eine große Rolle spielten. Für gewöhnliche Güter bestand ein geringer Tarif, für kostbare Waaren stieg die Taxe auf das doppelte; irgend welche Vorausberechnungen konnte das Publikum hierüber nicht aufstellen. Etwas mehr Klarheit kam in die Sache, als die einzelnen Staaten das Postwesen übernahmen. Brandenburgs großer Kurfürst war der Erste, der die Taxen vereinfachen und niedriger stellen ließ; seinem Einflusse ist es zu danken, daß die Postämter einen directen Tarif einführten, d. h. einen solchen, bei dem die Taxe unabhängig von dem Wege ermittelt wurde, den die Collis nahmen: ein für die Entwicklung des Verkehrs überaus bedeutsamer Fortschritt. Später 1713 wurde auch die Verschiedenheit der Sommer- und Wintertaxe beseitigt. Nach dem siebenjährigen Kriege, sowie unter der französischen Regie traten in Preußen vorübergehende Taxerhöhungen ein, welche mit einzelnen Schwankungen bis 1821 dauerten. Aehnlich war der Zustand in den anderen deutschen Ländern, wo die große Anzahl der Territorien die einheitliche Gestaltung des Tarifs auf lange Zeit verhinderte. 1821 that Preußen unter Hardenberg's Auspicien einen weiteren Schritt zur Reform der Taxe, indem das sogenannte Binnenporto d. h. die Lokaltaxe für zahlreiche, von der directen Poststraße abgelegene Orte aufgehoben wurde. Fortan galt die Luftlinie als Maßstab für die bei der Taxirung zu Grunde zu legende Entfernung. Die nächste Phase für die Entwicklung des Tarifs rief

der Bau der Eisenbahnen hervor; diese Periode beginnt 1847 und weist zunächst insofern eine Taxerhöhung auf, als alle nicht mit den Eisenbahnen beförderten Güter einem höheren Tarif unterworfen wurden. Letzterer Unterschied verschwand erst 1852. Besondere Schwierigkeiten hatte von jeher der internationale Verkehr zu überwinden. Auch innerhalb Deutschlands bestanden selbst nach der Begründung des deutsch-österreichischen Postvereins für Packete wahrhaft vorsündfluthliche Taxgrundsätze. Noch in den fünfziger Jahren concurrirten z. B. bei der Taxe für ein Packet von Bremen nach München, die hannöverschen Posten mit dem Portoantheil für die Strecke Bremen-Peine, sodann Braunschweig mit demjenigen bis Jerxheim, ferner Preußen mit dem Porto von Jerxheim bis Schkeuditz, und Sachsen von da bis Plauen; endlich Bayern mit dem Antheil von Plauen bis München. Dabei waren die Tarife je nach der Absendungszeit und dem Speditionswege verschieden normirt; eine wahrhaft babylonische Verwirrung, in der sich kaum der gewandteste Postbeamte zurecht zu finden vermochte, um wieviel weniger also das liebe zahlende Publikum! Erst 1858 gelang es, das in Preußen seit 1824 bestehende Princip der directen Entfernungstaxe auch in ganz Deutschland-Oesterreich zur Geltung zu bringen: seitdem gilt dieses Gebiet für den deutschen Postverkehr als ein ungetheiltes; und es werden die Antheile eines jeden Staats an der gemeinschaftlichen Fahrpost-Einnahme nach bestimmten, vertragsmäßig vereinbarten Durchschnitts-Procentsätzen, unabhängig von dem Wege, den die einzelnen Sendungen selbst nehmen, im Ganzen ermittelt.

Der Tarif, welcher 1867 bei Gründung des Norddeutschen Bundes für Packet- und Geldsendungen (die zusammen den Begriff „Fahrpost" ausmachen) eingeführt wurde, war das Product eines Compromisses; es galt damals, die Tarife verschiedener Verwaltungen nach Möglichkeit zu verschmelzen, bis nach Beendigung eines nothwendigen Uebergangsstadiums sichere Erfahrungen über weitere Gestaltung der Tarifverhältnisse gewonnen sein würden. Diese Uebergangszeit ist nunmehr beendigt. An dem Ende der Perspective des Bildes zeigt sich, wie der General-Postdirector im Reichstage treffend hervorhob, die Einheitstaxe. „Die Abstände wurden immer kleiner, die Linien traten näher und näher zusammen; der Fortschritt ist von der Vielgestaltigkeit bei der Einheit angelangt." Nach dem neuen Gesetze wird im Gebiete der Reichspost vom 1. Januar 1874 ab das Porto für Päckereien bis zum Gewichte von 5 Kilogramm (10 Pfund) a) auf Entfernungen bis zu 10 Meilen einschließlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. (hierbei kommen 77% aller Packete in Betracht), und b) auf alle weiteren Distancen 5 Sgr. betragen. Bei schwereren Packeten wird vom 6. Kilogramm ab, außer den vorstehend

bezeichneten Sätzen, für jedes weitere Kilogramm bis 10 Meilen ein Porto von ½ Sgr., bis 20 Meilen von 1 Sgr., bis 50 Meilen von 2 Sgr., bis 100 Meilen von 3 Sgr., bis 150 Meilen von 4 Sgr., über 150 Meilen von 5 Sgr. erhoben. Sogenanntes *sperriges Gut* kann mit 50 Procent Zuschlag zu dieser Taxe belegt werden; bei unfrankirten Packeten jeder Art tritt stets ein Zuschlag von 1 Sgr. ein.

Es ist dieß ein immenser Fortschritt, dessen Wirkung und Umfang sich vom nächsten Jahre an bald in ausgedehntem Maße geltend machen werden. Dem kundigen Auge zeigt sich hier ein bedeutsames Kulturelement: es ist der stets wachsende *Einfluß der Verkehrsmittel auf die Gestaltung des modernen Lebens*. Allerdings springt die völkerverbindende Macht des electrischen Telegraphen, dessen Kabel nach Ueberbrückung des Oceans die Begriffe von Raum und Zeit zu wesenlosen Schemen gemacht haben, auf den ersten Blick mächtiger in die Augen, ebenso sind die rastlos dahinbrausenden Schnellzüge unserer modernen Schienenstraße eine weit sinnlicher wirkende und deshalb um so beredtere Illustration der Macht der Verkehrsmittel: aber die Wirkung des Postwesens, mag sie sich auch weniger uns aufdrängen, bleibt eine gleichwol nicht geringere, schon weil sie *alle* Lebensverhältnisse mit gleicher Macht umfaßt, während von den andern beiden Verkehrsmitteln manche Lebenskreise nicht so unmittelbar berührt werden. Die Wirkung der neuen Packettaxe wird der reiche Handelsherr, dessen Probepackete den ganzen Weltmarkt füllen, der Buchhändler, welcher den geistigen Verkehr vermittelt, der Student, dem die sorgsame Mutter substantiellere Leckerbissen zuschickt, als sie die alma mater bietet, ebenso zu schätzen wissen, wie der kleine Krämer, der seine Waaren von der nächsten Provinzialhauptstadt bezieht, der wandernde Hausirer und der Landmann, in dessen niedriger Hütte die Wogen des rollenden Verkehrs nur in schwachen Kreisen sich bemerkbar machen. Der erleichterte Waarenbezug, der schnelle Austausch materieller und geistiger Güter muß auf die Gestaltung unsres wirthschaftlichen und socialen Lebens naturgemäß einen merklichen Einfluß ausüben; selbst auf die Preisverhältnisse mancher Waaren wird die Reform des Packettarifs einwirken. Sehr wichtig ist dieselbe für die Entwickelung des *buchhändlerischen Verkehrs*; sie wird namentlich der Ausbreitung des Colportagegeschäftes eine werthvolle Unterstützung gewähren und diesen Verkehr auf die Höhe des britischen Buchhandels heben helfen. Endlich wird ohne Zweifel das *platte Land* des Segens einer erleichterten Verkehrsbewegung und innigeren Verbindung mit den Hauptstädten und anderen Centren in größerem Maße als sonst sich zu erfreuen haben.

Neben dieser nationalen Bedeutung des Gesetzes muß das kosmopolitische

Gepräge desſelben hervorgehoben werden. Die Vereinfachung des Taxprincips iſt von ſo zwingender Gewalt, daß die anderen Staaten dem Beiſpiele Deutſchlands früher oder ſpäter folgen müſſen. Soweit der internationale Packetverkehr auf den von der Reichspoſt geſchloſſenen Verträgen beruht, wird die letztere nicht ſäumen, die neuen Grundſätze auch für dieſen Verkehr nutzbar zu machen. Es gilt dies beiſpielsweiſe für den Verkehr nach Oeſterreich, Frankreich, Belgien — Holland, Dänemark und Rußland. Oeſterreich hat ſeine Zuſtimmung zur Reform der internationalen Packettaxe bereits gegeben; es iſt nicht zu bezweifeln, daß die Franzöſiſche Oſtbahngeſellſchaft, die Packet-Continental-Agentur in London, die Belgiſche Staatsbahnverwaltung, die Unternehmung van Gend en Loos in Rotterdam u. ſ. w., mit denen die Reichspoſt Verträge über den Packetbeförderungsdienſt abgeſchloſſen hat, dieſem Impulſe folgen werden, — eine Perſpective, welche uns den großartigen Erfolg der Stephan'ſchen Reformen und deren Bedeutung für den Weltverkehr in rechtem Lichte zeigt. Der Reichstag hat ein volles Verſtändniß dieſes Standpunktes documentirt, indem er über die kleinlichen Marotten von der Benachtheiligung des „Localverkehrs" zur Tagesordnung überging. Es wird immer Menſchen in Deutſchland geben, welche aus lauter „Localpatriotismus" die Grenzpfähle ihres Dorfes für die „Welt" anſehen.

Der zweite Punkt, welcher durch dieſes Geſetz ſeine Regelung erhält, iſt die Verſicherungsgebühr für Werthſendungen. Bei dem früheren verhältnißmäßig hohen Tarife für dieſe Kategorie von Poſtſendungen hatte ſich in der Praxis namentlich der größeren Handlungshäuſer die Uebung gebildet, zur Erſparung des hohen Werthportos nur einen Theil der in die Sendung eingeſchloſſenen Werthe zu declariren, den anderen Theil aber bei einer Aſſecurenzgeſellſchaft zu verſichern. Mag man hierüber denken wie man will, der Zuſtand dieſes Verſendungszweiges war kein geſunder, da durch die unrichtige Werthangabe mancher Poſtbeamte zu Spoliationen und Unterſchlagungen von ſolchen Werthſendungen verleitet wurde, in denen er einen höheren, als den declarirten Werthinhalt zu finden hoffte. Das Geſchäft der Verſicherungsgeſellſchaften wird durch die Ermäßigung des Werthportos freilich empfindlich betroffen, im allgemeinen Intereſſe aber iſt das Geſetz als eine erhebliche Verbeſſerung zu begrüßen, welche den Geldverkehr durch die Poſt in erwünſchter Weiſe erleichtert. Auch hierin ſind die Grundſätze der Einheitstaxe nach Möglichkeit zum Ausdruck gebracht. Das Porto für Werthbriefe beträgt (vom nächſten Jahre ab) ohne Unterſchied des Briefgewichts auf Entfernungen bis 10 Meilen einſchließlich 2 Sgr., auf alle weitere Entfernungen 4 Sgr., die Verſicherungsgebühr gleichmäßig ½ Sgr. für je hundert Thaler oder deren Theil, mindeſtens aber 1 Sgr. Für unfrankirte Sendungen wird ein Zuſchlagsporto von 1 Sgr. erhoben.

Deutſchland kann ſich zu dieſen Fortſchritten ſeiner wirthſchaftlichen Entwicklung um ſo mehr beglückwünſchen, als es hierin den übrigen Nationen weit vorangeeilt iſt.

G. T.

Miniſterium und Oppoſition in Sachſen.

Dresden, im Juni.

„Klar zum Gefecht!“ Das ſcheint die Loſung zu werden, mit welcher die Liberalen auf der einen, das Miniſterium und ſeine Anhänger auf der andern Seite in die bevorſtehenden neuen Landtagswahlen eintreten. Die Liberalen haben dießmal mit ungewohnter Schnelligkeit die Wahlbewegung begonnen und ſcheinen gewillt, ſie mit aller Energie fortzuführen. Das Miniſterium hat den Kampf mit polizeilichen Maßregeln gegen ein paar liberaliſirende „Amtsblätter“ eröffnet, und hat ſodann in ſeinem publiciſtiſchen Organ, dem Dresdner Journal, einen lauten Noth- und Hülfsſchrei ins Land hinaus ertönen laſſen, als ob die Revolution vor der Thür ſtände!

Und warum Letzteres? Weil eine Anzahl liberaler Stimmen, weniger in der ſächſiſchen Preſſe ſelbſt, als in auswärtigen Blättern gewagt haben, Schwarz ſchwarz zu nennen — wie Bismarck neulich geſagt: j'appelle un chat un chat — weil ſie gewagt haben, von einer „Reaction“ zu ſprechen, die über Sachſen im Anzuge ſei, und die wohlmeinende Mahnung ergehen zu laſſen: Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica.

Als ob die Liberalen ihre Freude daran hätten, Reaction zu ſehen, wo keine wäre, oder in eine Oppoſition mit dem Miniſterium gewaltſam und künſtlich ſich hineinzureden! Als ob es ihnen nicht weit erwünſchter ſein müßte, — perſönlich und ſachlich — mit der Regierung auf gutem Fuße zu ſtehen und ſo weit möglich Hand in Hand mit ihr oder doch im Wege verſöhnlicher Compromiſſe, für den liberalen Fortſchritt zu arbeiten! Aber ſollen ſie deshalb die Augen verſchließen und wie auf der bekannten Carricatur von 1848 reſignirt ausrufen: „Wir ſehen keine Reaction“, auch wenn die drohenden Anzeichen einer ſolchen ſich ihnen aufdrängen?

Wenn je eine liberale Partei es dem Miniſterium leicht gemacht hat, mit ihr ſich zu verſtändigen, ſo war es die liberale Partei in der II. Kammer des ſächſiſchen Landtags von 1871/73 — das Zeugniß muß jeder unparteiiſche Beobachter des ſächſiſchen Verfaſſungslebens ihr geben. Von allen Un-

geſchicktheiten und Verkehrtheiten in dieſem neueſten Kriegsmaniſeſt des Dresdner Journals iſt daher auch keine ungeſchickter und verkehrter, als die Drohung am Schluſſe: die Regierung werde, wofern die liberale Partei nicht artig ſei, ſie dadurch ſtrafen, daß ſie keine weiteren Reformen gebe! Giebt denn das ſächſiſche Miniſterium Reformen nur der liberalen Partei zuliebe. Ich hätte gedacht, eine gewiſſenhafte Regierung gebe oder verweigere Reformen lediglich dann und deshalb, wenn und weil ſie dieſelben dem Lande entweder für zuträglich oder nicht für zuträglich hält.

Sie haben in Ihrem Blatte früher einmal eine kurze Geſchichte der liberalen Partei auf den beiden Sächſiſchen Landtagen gegeben. Daraus ging hervor, daß die liberale Partei es war, die beim Landtage 1869 allerhand Reformen, namentlich in der inneren Verwaltung, im Gemeindeweſen u. ſ. f. beantragte. Das Miniſterium zögerte erſt darauf einzugehen, ſpäter ließ es ſich doch dazu herbei. Als dann beim letzten Landtage die erbetenen Reformgeſetze erſchienen, fehlte viel, daß ſie den Wünſchen der liberalen Partei in allen Stücken entſprochen hätten. Es war noch manches Beengende und Beengte darin. In der liberalen Partei gab es viele, welche nicht ohne Argwohn an dieſe Geſetze herantraten, wol gar darin die Abſicht einer Verſtärkung des büreaukratiſchen Einfluſſes unter volksthümlicher Maske witterten. Von conſervativer Seite fanden dieſelben wieder aus anderen Gründen Anfechtung. In der I. Kammer vollends wollte man gar nichts davon wiſſen. Den Führern der liberalen Partei in der II. Kammer wäre es unter dieſen Umſtänden gewiß ein Leichtes geweſen, die Geſetze zu Falle zu bringen und dem Miniſterium empfindliche Niederlagen zu bereiten. Ja, ich vermuthe, viel mehr Mühe, als dazu nöthig geweſen wäre, hat es ihnen gekoſtet, die weitergehenden Wünſche eines Theils ihrer Partei und die vielen erhobenen Bedenken zu beſchwichtigen und ſo dem Miniſterium zum Siege zu verhelfen. Wie nun, wenn damals, als nach andrer Seite hin im Schulgeſetz, das Miniſterium ſo ſtarr den Wünſchen der Kammermehrheit entgegentrat, dieſe geſagt hätte: wol, ſo ziehen wir unſre Unterſtützung, die wir dort dem Miniſterium gewährt haben, zurück — mag denn gar nichts zu Stande kommen! Es gab Stimmen, die ſo ſagten, zumal als die Reformgeſetze aus der I. Kammer in einer Geſtalt zurückkamen, daß deren Annahme der liberalen Partei neue und ſchwerere Opfer anſann. Aber die ruhigere, gemäßigte Anſicht überwog: die Mehrheit der Liberalen ſtimmte für die Geſetze und für das Miniſterium — in der Hoffnung, daß letzteres auf dem erſt halb betretenen Wege einer liberalen Politik weiter und weiter fortſchreiten, insbeſondere auch die erlaſſenen Geſetze im freiſinnigen Geiſte handhaben werde.

Ja die liberale Partei hat beim letzten Landtage manche Geſetze mit in den Kauf genommen, deren bedenkliche Seiten ſelber auch die Gemäßigtſten

ſich ſchwerlich verhehlt haben werden, — z. B. das Conſiſtorial- das Patronatsgeſetz u. ſ. w. Und ſelbſt beim Schulgeſetz, wo die Oppoſition gegen das Miniſterium, vielmehr nur gegen ein Mitglied deſſelben, den Kultusminiſter, ſich am ſchärfſten zuſpitzte, ward doch manches Zugeſtändniß gemacht, Ungebührliches nirgends gefordert.

Sie haben neulich das Leipziger Abgeordnetenfeſt geſchildert. Nun wol! Bei dieſem ging ein Hauch des Vertrauens und der Dankbarkeit für das Entgegenkommen der Regierung durch die Verſammlung. Die Tags darauf gefolgte erſte Wahlverſammlung der liberalen Partei wird ſchwerlich von einem andern Geiſte beſeelt geweſen ſein. Es liegt alſo kein Anhalt für die Behauptung des Dresdner Journals vor, als ob die liberale Partei ihre Wahlagitation mit einer principiellen Frontſtellung gegen die Regierung begonnen. Aber freilich war es ein garſtiger Mißklang, als auf die vertrauensvollen Worte beim Abgeordnetenfeſte jener gegen die Liberalen geführte Doppelſchlag antwortete: die beſchloſſene Publication des Volksſchulgeſetzes und die Ausſöhnung der Regierung mit der Feudalpartei in der Perſon ihres Führers des Abgeordneten v. Zehmen. Nun erſt ging jener Wahlaufruf des liberalen Centralcomité ins Land, der einen Kampf mit der I. Kammer beim nächſten Landtage als unvermeidlich, einen mit der Regierung als nicht unmöglich ſchilderte, die Wähler zur Vorſicht bei der Wahl von Abgeordneten, zur Fernhaltung der Halben, Schwankenden ermahnte. Iſt das ein Verbrechen? Heißt das, „principielle Feinde der Regierung" wählen, wenn die liberale Partei auf erprobte Charaktere Bedacht nimmt? Seit wann iſt Charakterloſigkeit ein Requiſit für den Einzelnen oder die ganze Partei, um nicht von der Regierung perhorreſcirt zu werden? Wird eine Regierung „unmöglich", wenn ihr eine charaktervolle Oppoſition gegenüber ſteht, die von ihr fordert, daß ſie, was ſie ſein will, ganz ſei, entweder ſtabil, oder liberal?

Die Regierung nimmt es, nach dem Journal-Artikel übel, wenn ihr eine Abwendung von den liberalen Grundſätzen eine rückwäts gekehrte, reactionäre Richtung beigemeſſen wird. Beim letzten Landtage ſchien ſie es bisweilen übel zu vermerken, wenn die Liberalen ſich ihr als Bundesgenoſſen anboten, oder ſie für eine Bundesgenoſſin des Liberalismus erklärten. Es iſt nicht unbemerkt geblieben, wie der Miniſter des Innern den Dank, der von der Linken her für das freiſinnige Verfaſſungsgeſetz ihm gebracht werden ſollte, faſt ängſtlich zurückwies. Und nun iſt man böſe, wenn das Miniſterium für nicht liberal erklärt wird!

Die „Grenzboten" haben mit zuerſt jenes Habt Acht! gerufen, welches dann in der ganzen liberalen Preſſe — nicht Sachſens allein — ein ſo lautes und allgemeines Echo fand. Wenn ſie gleichwohl in die vom Dr. J. über alle dieſe Rufer im Streit ausgeſprochene Acht nicht mit einbegriffen worden ſind,

ſo iſt dies ein Zeichen, daß man die „Grenzboten“ zur inländiſchen Preſſe rechnet. Gegen dieſe aufzutreten, würde man ja, wie das Dr. J. ſagt, nicht der Mühe werth gehalten haben. Erſt als auch die „ausländiſche“, d. h. nichtſächſiſche, namentlich die preußiſche einſtimmte, fühlte man die Nothwendigkeit, zu antworten. Es iſt das anſcheinend ſonderbar, gleichwohl erklärlich. Die in einigen preußiſchen Blättern der ſächſiſchen Regierung gemachten Vorwürfe minder „reichsfreundlicher“ Geſinnung, die ſie neuerlich hege, ſcheinen ſie beſonders zu geniren. Nach dieſer Seite hin iſt man hier gar ängſtlich. Für illiberal im Innern zu gelten, würde man am Ende noch eher verſchmerzen.

Und doch iſt die letztere Gefahr für Sachſen die größere. Reichsgericht und einheitliche Civilgeſetzgebung, Reichseiſenbahnamt, Beſchränkung des übermäßigen Papiergeldes, und was ſonſt noch zu des Reiches und der Nation Nothdurft gehört, wird kommen, wenn es Zeit iſt, mag Sachſen ſich dazu verhalten, wie es will; der Schwung des nationalen Lebens iſt bereits zu mächtig, um durch eine einzelne Regierung lange aufgehalten zu werden. Dahingegen kann unter Umſtänden die Reaction im Einzelſtaate zeitweilig ſiegen, wenn auch ſchwerlich auf lange.

Daß eine ſolche für Sachſen im Anzuge ſei, leugnet nun freilich das Dresdner Journal. Wie gern möchte man ihm glauben: aber man kann doch die Augen nicht gegen Thatſachen verſchließen. Das Journal nennt die Aufſehen erregende Affaire Zehmen „eine rein perſönliche Angelegenheit ohne principielle Bedeutung“; Herr von Zehmen, ſagt es, iſt Mitglied der I. Kammer durch Ernennung ſeiten der Krone, alſo durch königliches Vertrauen; er ſtimmt gegen ein Verfaſſungsgeſetz, welches die Regierung des Königs den Kammern vorlegt (er ſtimmte aber nicht blos dagegen, füge ich hinzu, ſondern er agitirte mit allen Mitteln und aus allen Kräften für deſſen Verwerfung), der König ſpricht in der Thronrede beim Landtagsſchluß ſein „Bedauern“ über dieſe Verwerfung in unzweideutigſter Weiſe aus; Herr v. Zehmen erklärt das Mandat, welches das königliche Vertrauen ihm verliehen, zurückgeben zu wollen; man bedeutet ihm, er habe das königliche Vertrauen nicht verloren, denn es ſei ihm unbenommen, nach ſeiner freien Ueberzeugung zu ſtimmen. Das Alles, meint das Dr. J., ſei durchaus correct conſtitutionell. Doch nicht ſo ganz, ſcheint mir. Von Herrn v. Zehmen wäre es jedenfalls correcter geweſen, vor der Debatte über ein Geſetz, von dem er wiſſen mußte, daß es den allerperſönlichſten Intentionen des Königs entſprang, dem König zu ſagen: „Majeſtät, ich mußte dieſes Geſetz von meinem Standpunkte aus mit allen Kräften bekämpfen; das geht aber gegen mein Gefühl, da ich durch Ew. Majeſtät Vertrauen in der Kammer ſitze; ich bitte daher, dieſes Vertrauensmandats mich zu entheben.“ Hinterher, nachdem Herr v. Zehmen und ſeine Coterie in der königlichen Schlußrede die verdiente Rüge erhalten, das Mandat zur I. Kam-

mer mit einem gewiſſen demonſtrativen Eclat niederlegen (vielmehr nur deſſen Niederlegung anbieten) — das hieß entweder: der Regierung und der Krone den Trotz des feudalen Herrn zeigen, der à la Kleiſt-Retzow ſich einbildet, der Adel ſtehe über Allem, ſelber der Regierung, oder: eine Demonſtration machen in der Hoffnung, damit die Regierung einzuſchüchtern. In beiden Fällen gab es, wie ich ſchon in meinem frühern Artikel ſagte, nur eine zutreffende Antwort ſeitens der Regierung: man mußte ihn gehen laſſen! Aber, ſagt das Dr. J. die „unabhängige Ueberzeugung" muß doch geachtet werden — auch bei den vom Könige ernannten Mitgliedern! Recht ſchön! Indeß glaubte man ſo rückſichtsvoll ſein zu müſſen gegen die „unabhängige Ueberzeugung" des Herrn von Zehmen, daß man ihn zurück hielt, als er ſelbſt zu fühlen ſchien, er ſei in einen Conflikt mit ſeiner Vertrauensſtellung gerathen, ſo mußte man dieſelbe Rückſicht, ja eine noch größere, auf die unabhängige Ueberzeugung aller jener Pairs nehmen, die gegen das Geſetz geſtimmt hatten, zumal von dieſen die Mehrzahl nicht durch königliche Ernennung, ſondern theils Kraft eignen Rechts, theils durch körperſchaftliche Wahl in der Kammer ſitzt; man durfte dieſe wegen ihrer Abſtimmung nicht tadeln. Nachdem man dieß einmal gethan, ſo durfte man dieſen Tadel nicht zurücknehmen, am wenigſten gegenüber gerade dem, der das Haupt dieſer Oppoſition und dazu in beſonderer Vertrauensſtellung war.

Es kommt etwas Weiteres hinzu. Herr v. Zehmen iſt königlicher Kammerherr, er führt den goldnen Schlüſſel und die beiden goldnen Knöpfchen am Frack. Auch Herr v. d. Planitz iſt Kammerherr, der Herrn v. Zehmen bei ſeiner Oppoſition gegen die königliche Regierung ſecundirte; überhaupt beſteht die Partei des Herrn v. Zehmen, ſonderbarer Weiſe, faſt zum größeren Theile aus höheren Hofbeamten. Es nimmt ſich nun doch etwas eigen aus, wenn bei wichtigen politiſchen Fragen dieſe Gruppe von Hofbeamten feſtgeſchloſſen gegen die Räthe des Königs, oder wenn ſie in nationalen Angelegenheiten (ich denke z. B. an die famoſe Abrüſtungsfrage beim vorigen Landtage) zugleich gegen die eigne Regierung und gegen das Intereſſe des Reichs ſpricht und ſtimmt; ſie erinnert ſich wol, wie in einem ähnlichen Falle in Baiern der junge König ſogar ſeinen Herren Oheims und Vettern, die principielle Oppoſition gegen ſein Miniſterium gemacht, ſeine Mißbilligung ſehr ſtark empfinden ließ. Eben leſe ich in der Nordd. Allg. Zeitung, daß König Wilhelm auf einen ähnlichen Anlaß hin (in der bekannten Affaire Schaffgotſch) die königlichen Kammerherren bedeutet hat, nichts zu thun, was den Schein erwecken möchte, als beſtänden geheime Intentionen allerhöchſten Orts, die der ausgeſprochenen Politik der Regierung Sr. Majeſtät widerſprächen.

Alſo eine ſo gar „perſönliche" Angelegenheit iſt dieſe Affaire Zehmen doch

nicht und der Instinct des Volkes, der sich nicht leicht täuscht, hat wol Recht, sie nicht blos als eine solche aufzufassen. Ebenso wenig sind dies die Beförderungen und Auszeichnungen, welche gerade in letzter Zeit solchen Personen zu Theil geworden, die als Träger unvolksthümlicher Traditionen, oder doch als dem freiheitlichen und nationalen Zuge der Zeit abgewendet bekannt sind.

Vier solcher Auszeichnungen haben besondere Aufmerksamkeit erregt. Zuerst erhielten zwei Räthe im Ministerium des Innern, die Herren Körner und Häpe, höhere Ordensdecorationen. Beide Männer sind bekannt als intime Adepten der weiland Beust'schen Politik: Geh. Rath Körner galt für eine Hauptstütze des Beust'schen Polizeisystems; Geh. Rath Häpe (in früheren Zeiten ziemlich stark demokratisch angehaucht und nach 1848 eine Zeit lang nach dieser Richtung hin verschlagen) bewährte sein regiminales Talent namentlich in der Kunst „öffentliche Meinung zu machen". 1866 mußten Beide, weil in die österreichische Politik Beust's tief verflochten, während der Occupation das Land meiden und kehrten erst später zurück. Die jetzt widerfahrenen Amtszeichnungen bringt man nun zwar damit in Verbindung, daß bei der Wiederbesetzung der Weinlig'schen Stelle Beide nicht avancirten, (die Decorationen sollen Schmerzenspflaster sein) — obgleich nur Körner seiner Anciennetät nach allenfalls einen Anspruch auf jene Stelle gehabt hätte. Wie dem sei, jedenfalls war es ein für die Regierung sehr ungünstiges Zusammentreffen, daß diese Ordensverleihungen gerade in die Zeit fielen, wo die öffentliche Meinung durch andere Vorgänge ohnehin bereits besorgt gemacht worden war.

Schwerer möchte es sein, diese öffentliche Meinung von der Harmlosigkeit zweier andrer Auszeichnungen zu überzeugen, die in allerletzter Zeit an ein paar als Particularisten und Conservative von der strengsten Observanz renommirte, sonst völlig obscure Leipziger Kaufleute verliehen worden sind. Für welche Verdienste ums Allgemeine? — das fragt man sich vergebens.

Was die Stellenbesetzungen betrifft, so ist der zum Nachfolger Weinlig's für dessen einflußreichen Posten ernannte Geh. Rath Hülße, bisheriger Director der polytechnischen Anstalt hier, allerdings eine nahmhafte gewerbswissenschaftliche Specialität, war es noch mehr früher. Allein dieses Amt verlangt eine frische, rüstige, mit der vollen Energie der Initiative ausgerüstete Kraft, wie das Weinlig war, als er in noch jugendlichem Alter, 1846, hierherberufen ward. Dennoch ward, wie ich höre, die Stelle zuerst Herrn Hülße angeboten, von diesem aber deprecirt. Jetzt, nach fast einem Menschenalter, ist Hülße nicht mehr, was er war und was er für diesen Beruf sein müßte — selbst in seinen technisch-volkswirthschaftlichen Anschauungen wohl zurückgeblieben, vollends politisch längst ein ganz entschiedener Stillstandsmann und somit eine bedenkliche Verstärkung der vielen nach dieser Seite gravitirenden Elemente im Mi-

niſterium des Innern. Und doch bedürfte gerade dieſes Miniſterium — ſchon zur Ausführung der vielen geſetzlich angebahnten Reformen in der Verwaltung, dem Gemeindeleben u. ſ. w. — einer Auffriſchung durch jüngere, für die neuzeitlichen Ideen empfängliche, dem Volksleben näher ſtehende Perſönlichkeiten.

Die Berufung des ſtrengconſervativen Abgeordneten Anton-Borna vom ſimpeln Advocaten zum vortragenden Rath im Miniſterium der Juſtiz hat unter den Beamten dieſes Departements — unangeſehen der Parteiſtellung — vielleicht mehr böſes Blut gemacht, als unter den Liberalen außerhalb deſſelben. Schon das raſche Avancement des jetzigen Juſtizminiſters, ſeine ſprungweiſe Beförderung über die Köpfe Anderer hinweg, hatte manche Intereſſen verletzt. Man witterte darin perſönliche Bevorzugung, denn Abeken galt als ein Mignon des vorigen Juſtizminiſters. Man wittert ſie jetzt wieder, denn Anton iſt angeblich ein Jugendfreund Abeken's. Er iſt übrigens ein geſcheuter Mann und tüchtiger Juriſt. Eine Hineinleitung friſchen Blutes in den leicht erſtarrenden Körper des in ſich abgeſchloſſenen Beamtenthums wäre an ſich nicht unzweckmäßig.

Indeſſen bleibt doch ſoviel unleugbar: das Miniſterium iſt wiederum mit einer ſtrengconſervativen Kraft verſtärkt, und den „Strebern" in der Kammer iſt der Weg gezeigt, der von dort in den höhern Staatsdienſt führt. Ob es nicht auch auf liberaler Seite Talente gegeben hätte, die in ähnlicher Weiſe verwend- und brauchbar geweſen wären, will ich nicht unterſuchen. Für die liberale Partei wären ſolche Beförderungen aus ihrer Mitte, ſo lange der Grundton des Miniſteriums kein wirklich liberaler iſt, nicht zu wünſchen. Die Umwandlung eines liberalen Advokaten oder Bürgermeiſters in einen halb- oder ganz conſervativen Regierungs- oder Juſtizrath, eines liberalen Schuldirectors in einen conſervativen Schulrath, iſt wie die Erfahrung ſattſam lehrte, für die liberale Sache kein Gewinn, ſondern ein Nachtheil. Die liberale Partei, wenn ſie etwas auf ſich hält, wird Beförderungen politiſcher Gegner im Staatsdienſte ohne „Brodneid", ſolche der eignen Geſinnungsgenoſſen immer nur mit Beſorgniß ſehen — ſo lange nicht, wie geſagt, der liberale Gedanke in dem ganzen Geiſte der Verwaltung ſiegreich durchgedrungen iſt. Allein als Symptom der zur Zeit dort vorherrſchenden und gerade jetzt wieder mächtiger werdenden politiſchen Richtung, iſt der Fall Anton zweifelsohne nicht ohne Bedeutung, zumal Anton auch für einen entſchiedenen Anhänger der Schwarzeſchen Idioſyncraſie für Schöffen, und gegen Schwurgerichte gilt.

Ich komme von den Perſonalfragen zu den ſachlichen. Measures, not men, iſt ein engliſches Sprichwort, und wenn auch nicht immer, (wie eben gezeigt), die Kritik der Perſonen von der Kritik der Maßregeln in der Politik

ſich trennen läßt, ſo iſt doch gewiß, daß eine Regierung vor Allem nach ihren Maßregeln, ihren Thaten beurtheilt werden muß.

Was dieſe Maßregeln der ſächſiſchen Regierung ſeit dem Schluſſe des Landtags in Bezug auf die innere Politik anbelangt (ich ſpreche hier nur von dieſer), ſo ſind die eigentlich entſcheidenden — entſcheidend für den Geiſt der Regierung, entſcheidend zugleich für die Zukunft des Landes auf langehin — freilich erſt zu erwarten, nämlich die Ernennungen (und hier komme ich freilich immer wieder von der Sachfrage auf die Perſonenfrage zurück) einestheils der Organe für Ausführung des Schulgeſetzes (der Bezirksſchulinſpectoren), andrestheils der Organe für das Behördengeſetz, der Kreis- und Amtshauptleute nebſt Zubehör. Auch das neue Landesconſiſtorium iſt noch zu beſetzen. Für letzteres giebt vielleicht einigen Vorgeſchmack die Ernennung Kohlſchütter's zum Oberhofprediger und die Verſagung der Beſtätigung für die Wahl Hanne's zum Stadtgeiſtlichen in Dresden.

Bezüglich der Bezirksſchulinſpectoren iſt vielfach, auch öffentlich die Befürchtung laut geworden, der ſehr oſtenſible Eifer in Vertheidigung des Schulgeſetzes, den manche Schulmänner inner- und außerhalb der Kammer zu Tage legten, möchte in einem unſachlichen Zuſammenhange ſtehen mit dem Wunſche ſolcher, bei deſſen künftiger Ausführung einen hervorragenden Antheil zu erhalten. Wäre dem ſo, und würde dieſem Wunſche gewillfahrtet, dann ſtünde freilich zu beſorgen, daß dieſelbe confeſſionaliſtiſche Richtung, die das Geſetz und ſeine Vertheidigung dictirt hat, auch bei ſeiner Handhabung die leitende ſein möchte. Und dann wäre auch die Hoffnung vereitelt, die jetzt noch Manche mit dem Erlaß des Geſetzes ausſöhnt, nämlich, daß ſeine Durchführung die Bedenken gegen ſeine Faſſung beſeitigen werde.

Eine ähnliche Befürchtung giebt ſich kund betreffs der Ausführung des ſogenannten Organiſationsgeſetzes. Schon bei den Kammerverhandlungen über dieſes trat deutlich hervor, wie groß in bürgerlichen Kreiſen der Argwohn gegen den „Amtshauptmann" iſt. Viele ſehen nun einmal in dieſem den Typus und Vertreter eines halb junkerlichen, halb büreaukratiſchen Principes.

Der Umſtand, daß von den in der Kammer ſitzenden Amtshauptleuten einzelne zwar für das Geſetz im Ganzen ſich portirten, aber daraus gerade das zu eliminiren ſuchten, was dem bureaukratiſchen Einfluß als Gegengewicht dienen ſoll, (die Kreisausſchüſſe, die Oeffentlichkeit der Bezirksausſchüſſe u. dgl.) trug nicht eben dazu bei, jenen Argwohn zu entkräften.

Sollte bei der Beſetzung der Kreis- und Amtshauptmannſtellen mehr auf adlige Geburt, hohe Connexionen und die ſchablonenartige „Carrière" am grünen Tiſch, als auf wirklich praktiſches Verwaltungstalent, ein warmes Herz und ein offnes Auge für die Bedürfniſſe der Bevölkerung, endlich Em-

pfänglichkeit oder wenigstens Vorurtheilslosigkeit für die Ideen der Zeit Rücksicht genommen werden — und Viele fürchten dieß — wie stünde es dann um die Hoffnungen von einer „volksthümlichen" Reform der Verwaltung im Geiste der „Selbstregierung", mit denen die Vertheidiger der neuen Gesetze auf liberaler Seite ihre mißtrauischeren Parteigenossen dafür zu gewinnen suchten, und theilweise gewannen?

Und allerdings sind manche der neuesten Schritte des Ministers v. Nostiz von der Art, daß man wol zweifelhaft sein könnte, ob er das Vertrauen rechtfertigen werde, welches ein Theil der Liberalen und ihrer Führer (nicht alle!) in ihn und vorzugsweise in ihn setzten, — das Vertrauen, daß er, wenn auch kein in der Wolle gefärbter Liberaler, doch ein gescheuter, seine Zeit richtig erkennender Mann sei, der zu den von dieser gebotenen Fortschritten aufrichtig und consequent die Hand biete.

Daß Herr v. Nostiz die Verletzung der Volkskammer, (mit der er seinerseits immer auf so gutem Fuße gestanden) durch Anwendung des §. 92 der Verfassung gegen sie, daß er die eclatante Rehabilitation der Ersten Kammer (die gerade ihm so schroff entgegengetreten) nicht abgewendet, daß er wenigstens sich dafür mitverantwortlich gemacht hat, während man doch zu wissen glaubt, daß er persönlich an seinem Portefeuille nicht klebt, das hat auch die bisher Vertrauensvollsten stutzig gemacht. Die neuesten Maßregeln vollends gegen die „Amtsblätter" sowie der Artikel des „Dresdner Journals" mit seiner schon erwähnten Schlußdrohung: die Regierung werde, wenn die Liberalen Miene machten, ihr Schwierigkeiten zu bereiten, sich wieder ganz auf die Conservativen stützen und statt einer Politik der Reformen eine solche des Stillstandes befolgen — Dies Alles läßt Manche fürchten, man habe doch am Ende auch diesen Minister zu hoch taxirt, und er sei eben auch nur ein Bureaucrat, wenn auch ein noch so tüchtiger, kein Staatsmann im höhern Sinne des Wortes.

Ich habe im Obigen absichtlich geschwiegen von den angeblichen neueren Anwandlungen eines zu der nothwendigen Weiterentwicklung des Reichs sich ablehnend oder doch argwöhnisch verhaltenden Föderalismus, welche der sächsischen Regierung vorgeworfen worden sind, und gegen welche das Dresdner Journal letztere sehr entschieden verwahrt — ich habe davon geschwiegen, weil, wie schon bemerkt, mir nach dieser Seite die Gefahr eines Rückschlags auch wenn sie eintreten sollte, minder groß, also auch die Aufforderung an die Presse, einer solchen Gefahr zu begegnen, minder dringend zu sein scheint. Das Reich und seine berufenen Organe sind gegen eine solche Gefahr gewappnet und wachsam genug. Ich schweige ferner auch von einem ganzen Gebiete (so weit es nicht in die Politik und Gesetzpolitik herübergreift), dem religiösen obschon gerade auf diesem die öffentliche Meinung des Landes am reizbarsten

und durch mancherlei Vorgänge zu allerhand Besorgnissen erregt ist — Vorgänge, bei denen die Regierung sich wenigstens nicht geschickt benommen hat, z. B. in der Leonhardi'schen Sache, in der sie so viel Staub aufwirbeln ließ, während ein einziges Wort der Berichtigung statt erst jetzt (in eben jenem Journal-Artikel) vor 3—4 Wochen öffentlich gesprochen, das ganze Gerede im Keime erstickt hätte. Aber ich spreche davon nicht, weil ich meine, man soll dieses Gebiet ohne die äußerste Noth nicht berühren, soll namentlich vermeiden Beunruhigungen dieser Art im Volke zu wecken, oder zu nähren, die so leicht fanatisirend wirken. Bietet doch auch das rein politische Gebiet, wie wir sahen, leider nur zuviel Stoff zu Befürchtungen, daß nicht Alles so sei, wie man wünschen möchte.

Fragen Sie mich nun, was, nach meiner Beobachtung, bei so bewandten Umständen wol die liberale Partei thun wird, die aus der erfreulicheren Rolle einer wenigstens halben Bundesgenossin oder Concurrentin der Regierung in der Schaffung positiver Reformen sich in die viel unerfreulichere einer die Regierung bekämpfenden ecclesia militans, vielleicht auch ecclesia pressa zurückgeworfen sieht, so glaube ich einen Vorwurf, den ich in meinem früheren Artikel derselben vielleicht etwas vorschnell gemacht habe, zurücknehmen, oder doch suspendiren zu sollen — den Vorwurf der Halbheit. Die bisherigen Schritte wenigstens, sowol des von der Partei bestellten Centralwahlcomité, als auch der Vertrauensmänner im Lande scheinen zu bezeugen, daß man allseits in den liberalen Kreisen den Ernst der Lage erkennt und ihr die Stirn zu bieten entschlossen ist. Freilich sind das nur die ersten Stadien der Wahlbewegung, und das entscheidende Moment, die Wahlen selbst, steht noch aus. Mag es dabei und, wenn die Wahlen glücklich überstanden sind, in der Kammer selbst der liberalen Partei nicht an der rechten Kraft, Entschlossenheit und Einmüthigkeit des Handelns fehlen!

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 8. Juni 1873.

Vier Sitzungen hat der Reichstag in dieser Woche gehalten oder vielmehr zu halten versucht. Drei Mal ist der Versuch mißlungen und die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen worden. Darob natürlich viel Klagen und Vorwürfe. Man ist einig, daß da ein Schuldiger sein muß, aber durchaus uneinig, wer dieser Schuldige ist. Die Einen klagen die Läs-

ſigkeit der Reichstagsmitglieder an, die nach kaum drei Monaten leichter und unterbrochener Arbeit ſchon nicht mehr arbeiten wollen. Die Andern klagen die Reichsregierung an, daß ſie den Reichstag drei Monate zu früh zuſammenberufen, während ſie doch ganz genau wiſſen mußte, daß ſie von ihren Vorlagen ſo gut wie Nichts fertig hatte.

Unſererſeits wollen wir jedem dieſer beiden Angeklagten einen Theil der Schuld gönnen. Aber es giebt noch andere Schuldige. Der Hauptſchuldige in unſern Augen iſt die unverzeihliche Pedanterie, mit der man an der Zahl von 192 Mitgliedern, das iſt die Hälfte des Reichstags, als an der zur Beſchlußfähigkeit erforderlichen Zahl feſthält. Hat man ſo große Angſt vor Minoritätsbeſchlüſſen, ſo ſetze man dieſe Zahl feſt für jede dritte Leſung. Aber ſie feſtzuhalten für alle formalen und vorbereitenden Beſchlüſſe,*) iſt eine baare Thorheit, die erſichtlich großen Schaden ſtiftet und niemals einen Schatten von Nutzen gewährt. Wenn die chroniſche Beſchlußunfähigkeit den Erfolg hat, jene Zahlbeſtimmung aus der Welt zu ſchaffen, ſo hat ſie einen der nützlichſten Fortſchritte bewirkt. Noch ſcheint freilich Niemand auf die allein richtige Abhülfe zu denken, und es werden allerlei höchſt unpraktiſche Auswege vorgeſchlagen.

Es giebt endlich noch einen vierten Schuldigen, den freilich Niemand zur Verantwortung ziehen kann. Das iſt der Reichthum dieſer Zeit an geſetzgeberiſchen Aufgaben. Die Reichstagsmitglieder ſind ermüdet, und die meiſten von ihnen haben das volle Recht dazu, nicht gerade von den Arbeiten dieſer Seſſion, aber von der ganzen politiſchen Arbeit des Winters, an der alle gebildeten Deutſchen Theil genommen haben mit aller Spannung, gleichviel ob ſie Abgeordnete ſind.

Die Arbeiten, welche dem Reichstag noch vorliegen, ſind ſehr wichtig und ſehr dringend. Daß ſie aber ſämmtlich nicht den Aufſchub eines einzigen Jahres vertragen ſollten, kann doch im Ernſt Niemand behaupten wollen.

Der natürliche Ausweg ſcheint zu ſein, im Herbſt die Landtagswahlen und unmittelbar darauf die Reichstagswahlen vollziehen zu laſſen, nachdem jetzt der Reichstag nur noch das Budget erledigt hat. Dann muß der preußiſche Landtag im Oktober zuſammentreten und ſo arbeiten, daß er bis Weihnachten fertig iſt, wofür ihm die preußiſche Regierung kein übertriebenes Penſum auferlegen darf. Im Januar mag dann der Reichstag zuſammentreten und in fünfmonatlicher Seſſion erledigen, was er jetzt übrig gelaſſen hat und was ihm das nächſte Jahr an neuen Aufgaben bringt.

Man ſpricht freilich von dem ungewiſſen Ausfall der nächſten Wahlen,

---

*) Inzwiſchen hat der Abg. Völk einen Antrag auf Herabſetzung der Beſchlußfähigkeitsziffer eingebracht. D. Red.

von dem möglichen Zuwachs der Ultramontanen und Communiſten. Darauf aber muß unſeres Erachtens die Regierung es einmal ankommen laſſen. Nöthigenfalls kann ſie den Reichstag auflöſen, und wir fürchten nicht die Wiederholung eines ſchlechten Wahlreſultates.

Es zeigt ſich aber hier recht, wie ſchädlich die kurzen Wahlperioden ſind. Die Abgeordneten müſſen immer vor ihre Wähler treten unter dem einſeitigen Eindruck einer abgeſchloſſenen oder bevorſtehenden Geſetzesmaßregel, während das Richtige doch iſt, daß ſie die Arbeitsfrüchte einer längeren Periode vorlegen können und nachweiſen, wie dieſe und jene beſchwerende Maßregel aufgewogen wird hier durch eine Erleichterung, dort durch einen Gewinn.

In der einzigen zu Ende geführten Berathung dieſer Woche hat der Reichstag den außerordentlichen Geldbedarf zur Verbeſſerung der Lage der Unterofficiere in den Jahren 1873 und 1874 neben dem Pauſchquantum für das Heer in der zweiten Leſung bewilligt.

C—r.

Gegen die Maſſen-Auswanderung.*)

Daß der Verfaſſer der linken Seite des Abgeordnetenhauſes in Preußen günſtig nicht geſtimmt iſt, beweiſt der dieſer Partei in dem kurzen Vorworte der Abhandlung gemachte, durchaus ungerechtfertigte Vorwurf, dieſelbe habe ſich daran gewöhnt, die landwirthſchaftlichen und conſervativen Intereſſen derartig mit einander zu identificiren, daß bei der Bekämpfung der einen die anderen mehr oder minder in Mitleidenſchaft gezogen und als unliebſamer Gegenſtand bei Seite geſchoben werden. Andererſeits iſt aus dem Werkchen zu erſehen, daß der Verfaſſer Nichts gemein haben will mit den Mitgliedern der ſtrengconſervativen Partei, und verweiſen wir in dieſer Beziehung nur auf ſeine Anſichten über die Kleinſtaaterei (S. 78), ſeine Bemerkungen über die neue Kreisordnung, die er (S. 83.) das erſte große organiſche Geſetz der inneren Politik ſeit der großen Stein'ſchen Geſetzgebungsperiode nennt, welches hoffentlich nicht durch den Widerſpruch engherziger und für ihre eigene Machtſtellung oder Exiſtenz beſorgter Landräthe aufgehalten werde.

Vor Allem und in erſter Linie fühlt ſich aber der Verfaſſer als Landwirth, jede Seite ſeines Schriftchens bekundet ſeine Sorge für die Intereſſen des großen Grundbeſitzes und es iſt zu bedauern, daß ſeine Ausführungen, die vieles Anſprechende enthalten und deren Friſche den Leſer angenehm be-

---

*) „Vorſchläge zur Beſeitigung der Maſſen-Auswanderung" von H. v. H. auf T. Berlin 1873. Fr. Kortkampf.

rührt, in Folge deſſen an einer gewiſſen Einſeitigkeit leiden, welche mit dem vielverſprechenden Titel des Heftes nicht im Einklange ſteht.

Der Verfaſſer beſchäftigt ſich in der Hauptſache lediglich mit den Verhältniſſen der preußiſchen und bez. mecklenburgiſchen ländlichen Arbeiter und Kleingrundſtücksbeſitzer, dem Stamme der deutſchen Maſſenauswanderung, wie er ſie nennt, weiſt in einem Vorworte den Umfang der letzteren ſowie des dadurch dem Nationalvermögen zugefügten Schadens nach, und geht ſodann zur Entwicklung der Urſachen der Auswanderung über. Die letzteren findet er hauptſächlich in der fehlerhaften Geſetzgebung, dem Mangel einer durchgreifenden Gemeindeordnung, der Iſolirung der ſelbſtändigen Gutsbezirke und der dadurch unmöglich gemachten Entwicklung des communalen Lebens. Er beklagt die durch die deutſchen Romaniſten auf dem Gebiete des deutſchen Familien-, Erb- und Immobiliar-Sachenrechts angerichteten großen Verheerungen. Seine Ausführungen über die betreffenden Principien des römiſchen Rechtes im Vergleich zu den altdeutſchen Inſtitutionen S. 32 flg. ſind nicht allenthalben zutreffend, und die S. 36 ausgeſprochene Hoffnung, daß die von ihm vertheidigte Reorganiſation des Immobiliar-Sachenrechts nach altdeutſchen Begriffen die ganze Subhaſtationsordnung beinahe überflüſſig machen werde, weil kein Gut durch die Subhaſtation in ſeiner Totalität in Frage geſtellt werden könnte, iſt ſogar mehr als gewagt. Er erblickt in der Unmöglichkeit auf der einen Seite, den kleinen Grundbeſitz zu erhalten, auf der anderen Seite auch nur die kleinſte Scholle als Eigenthum zu erwerben, in der Ueberſchuldung der größeren Güter und dem dadurch herbeigeführten deſtructiv wirkenden Beſitzwechſel die Haupturſachen der Auswanderung und — was dem Verfaſſer wol noch mehr am Herzen zu liegen ſcheint — des wirthſchaftlichen Verfalles der oſtpreußiſchen ländlichen Bevölkerung. Ob aber dieſer Uebelſtand durch die von dem Verfaſſer S. 41 vorgeſchlagene Umgeſtaltung des jetzt geltenden Erbrechtes, Wegfall des Pflichttheiles, gleiche Theilung der Erbſchaften, durch die von ihm geforderte unbeſchränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums u. ſ. w. beſeitigt werden könne, iſt uns doch ſehr zweifelhaft. Dagegen erklären wir uns durchaus einverſtanden mit dem, was der Verfaſſer S. 53 über die Pflichten der Grundbeſitzer den ländlichen Arbeitern gegenüber und den materiellen und moraliſchen Einfluß, den der Herr auf dem Lande auf ſeine Umgebung auszuüben vermöge, über die Nothwendigkeit der Erhöhung des Tagelohnes und Umwandlung des Naturallohnes in Geldlohn, Verbeſſerung der ländlichen Elementarſchulen, ſagt. Intereſſant iſt, daß im Jahre 1872 die Zahl der Preußiſchen Auswanderer faſt ganz genau der Zahl der in Folge des Lehrermangels nicht unterrichteten Kinder entſprochen hat, und in hohem Grade beklagenswerth muß die von dem Verfaſſer angeführte Thatſache genannt werden, daß

unter den Winkelagenten für Auswanderung sich selbst Lehrer vom Lande befinden, welche der ihnen gewährte kümmerliche Gehalt genöthigt hat, mit dieser wenig angemessenen und nichts weniger als ehrenhaften Nebenbeschäftigung sich zu befassen. Dieser Theil der Abhandlung macht einen so wohlthuenden Eindruck auf den Leser, daß wir dem Verfasser darüber gern seine an der bereits Eingangs gerügten Einseitigkeit laborirenden Bemerkungen über Reform der Bank- und Steuer-Politik verzeihen wollen. Zu wünschen ist allerdings mit dem Verfasser, daß das Bestreben des Reichskanzleramtes, eine internationale Convention zum Schutze der Auswanderer während der Ueberfahrt abzuschließen, mit Erfolg gekrönt, und mittels des durch die Reichsverfassung verheißenen Auswanderungsgesetzes dem greifbaren Uebelstande baldigst abgeholfen werden möge, daß in dieser hochwichtigen Angelegenheit jeder Staat seine eigenen Maßregeln ergreift, und insbesondere die kleinen Hafenfreistaaten in selbstsüchtiger Weise den „Transithandel mit Menschenbeförderung" thunlichst zu befördern suchen.

φ.

Die Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabs.

Erst in den letzten Wochen ist dem Munde des Reichskanzlers wieder eines jener Worte entflohen, welches durch die Wahrheit seines Inhaltes ebenso bedeutsam ist, als durch seine Offenheit. Fürst Bismarck sprach von dem geringen Geschick des preußischen Beamtenthums, sich durch die Formen seines Verkehrs mit dem Publikum Sympathien zu erwerben. Die stramme Pflichtstrenge, die durchaus spaßlose Pflichterfüllung dieser Beamtenkreise berührt befremdend und erkältend die Bewohner weite Landstriche, die an den patriarchalischen Schlendrian und die „Gemüthlichkeit" ihrer autochthonen Beamten gewöhnt waren. Daß unter der Schlichtheit und oft Schroffheit des Wesens des Preußischen Beamtenthums sich eine ganz unvergleichliche Tüchtigkeit und Vielseitigkeit verbirgt, gewahrt die verletzte Bequemlichkeit des Publikums meist erst nach längerer Zeit. Am wenigsten besitzen natürlich und glücklicherweise, setzen wir hinzu — die Offiziere unsres Heeres die Anlagen für die Fortbildung dieser „gemüthlichen" Traditionen ehemaliger kleinstaatlicher Mikrokosmen. Diese Erwägungen wurden uns besonders nahe geführt, schon durch den Titel einer der neueren Publikationen unseres Generalstabes. „Registrande" ist

ihr Haupttitel*), und als „Regiſtrande“ iſt ſie den militäriſchen Kreiſen ſchon ſeit dem erſten Jahrgang ihres Erſcheinens geläufig und hoch erfreulich.

Man hat bei dieſem Werke die beſte Gelegenheit, den tiefen Unterſchied der Begriffe zu ſtudiren, welche der öde particulariſtiſche Kanzleiſtil ſeinerſeits trotz all ſeiner „Gemüthlichkeit“, und welchen der große Generalſtab der deutſchen Heere andrerſeits an dieſes Wort knüpft. Und wir werden zu dem Reſultat gelangen, daß nicht die Verſchiedenheit der beiderſeitigen Auffaſſung und Maße der Pflichterfüllung, ſondern der gewaltige Unterſchied der Aufgaben und Ziele, welche man hier und dort ſich zu ſetzen gewöhnt war, den weiten Abſtand beider Begriffe ausbildete. Die „Regiſtrande“ des Großen Generalſtabs — ja noch enger begrenzt: der geographiſch-ſtatiſtiſchen Abtheilung deſſelben — bietet uns ein wunderbar klares Bild der umfaſſenden großartigen Beobachtung, welche von der Spitze unſrer Heeresleitung allen einſchlagenden Verhältniſſen der Länder Europas und ſeiner Kolonieen gewidmet wird. Alle Quellenwerke, Karten, topographiſchen, geographiſchen und ſtatiſtiſchen Werke, ja ſelbſt wichtige einſchlagende Journal-Artikel u. ſ. w. ſind hier in der überſichtlichſten Weiſe, nämlich unter Zugrundelegung räumlicher Abgrenzung nachgewieſen, beſprochen, im Auszug mitgetheilt, zur laufenden Orientirung bearbeitet. Das Detail der räumlichen Kategoriſirung geht ſoweit, daß z. B. von der Schweiz neben den gemeinſamen Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft, jeder Kanton, in Frankreich jedes Departement, ſeine beſondere Darſtellung gefunden hat. Von der kartographiſchen Thätigkeit der europäiſchen Generalſtäbe, und der trigonometriſchen und topographiſchen Bureaux Europas ſind kurze, aber äußerſt genaue und vollſtändige Mittheilungen, offenbar auf Grund direkter Correſpondenz mit dieſen amtlichen Centren in der „Regiſtrande“ niedergelegt. Und wie weit die Verfaſſer davon entfernt ſind, engherzig militairiſche Standpunkte walten zu laſſen, ergiebt ſich am klarſten aus der detaillirten Beachtung, welche z. B. auch die Meteorologie der europäiſchen Staaten, vor allem aber ihr Verkehrsweſen, alle Faktoren der geiſtigen und materiellen Produktionskraft der verſchiedenſten Völker in dem vorliegenden Werke gefunden haben. Dieſe Rückſicht auf die geiſtigeren Kräfte und Güter der Nationen, ſind uns werthvolle Bürgſchaft für den hohen Standpunkt der Leiter unſeres deutſchen Heerweſens.

Aber auch durchaus praktiſche Leſer finden ihr Intereſſe befriedigt bei dieſem Buche. Denn eine Beilage deſſelben bietet ihnen in zwei großen Blät-

*) Der volle Titel lautet: „Regiſtrande der geographiſch-ſtatiſtiſchen Abtheilung des großen Generalſtabes. Dritter Jahrgang. Oktober 1869 bis Jahresſchluß 1871. Neues aus der Geographie, Kartographie und Statiſtik Europas und ſeiner Kolonien u. ſ. w. Berlin 1872. E. S. Mittler u. Sohn. —

tern eine „Skizze des deutsch-französischen Grenzzuges nach dem Friedenstraktate vom 26. Februar 1871 und dessen Zusätzen vom 10. Mai und 11. Dezember 1871, im Maßstab von 1:80,000. Aus dem Text eines „Anhangs" erfahren wir zugleich Näheres über die „Verträge über die Grenze" und die Thätigkeit der Grenzregulirungscommission, welche zu der Feststellung der auf den Karten bezeichneten Grenzen führten. Als Curiosum ist noch auf der zweiten Karte das Facsimile des untersten Streifens der von der geographisch-statistischen Abtheilung hergestellten Karte des ehemaligen Generalgouvernements im Elsaß angebracht, jener Karte, auf welcher bei Abschluß des Versailler Präliminarvertrags zum ersten Male die neue deutsche Reichsgrenze eingetragen wurde. (Art. 1. des Präliminarfriedens.) Darunter befinden sich die Facsimiles von Thiers, Jules Favre und Bismarck.

Walter Rogge's neueste österreichische Geschichte.

Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart. Leipzig, Brockhaus. 1. Band: Das Decennium des Absolutismus. (1872.) 2. Band: Der Kampf um ein Reichsparlament. (1873.)

Die neueste Geschichte Oesterreichs ist einstweilen noch kein erquickliches Thema historischer Darstellung. Es fehlt noch an dem eigentlichen Abschluß der Entwicklung, ja wer wollte heute eine mehr wie subjective Meinung äußern wollen über das Ziel, dem die neuere Geschichte Oesterreichs zustrebt? Die neuere Geschichte Deutschlands hat allerdings noch nicht den formellen Abschluß erreicht, aber unter den historisch gebildeten Deutschen wird eine wesentliche Differenz über das Ziel, dem wir zusteuern, heute nicht mehr bestehen, seit 1870 ließe sich eine neuere deutsche Geschichte wohl schreiben, sobald die entscheidenden Quellen dem betreffenden Historiker zugänglich gemacht wären. Anders eben steht es um Oesterreich. Selbst wenn heute ein Autor über die besten Quellen geböte, es wäre nicht möglich eine wirkliche Geschichte dieses Ländercomplexes von Oesterreich zu schreiben.

Für immer ist es in Oesterreich vorbei mit dem Systeme Metternich. Die Geschichte dieses Zeitausschnittes 1809 bis 1849 hat uns vor einigen Jahren A. Springer geschrieben. Ihm standen reiche Mittel zu Gebote, er verstand es, sie zu verwerthen: sein skeptischer, negativer Ton machte ihn besonders befähigt, die Auflösung des alten Oesterreichs zu erzählen: es ist ein im Ganzen sehr gelungenes, sehr lehrreiches und spannendes Buch zu Stande gekommen. Neuerdings hat nun ein Oesterreicher, Walter Rogge, von 1849 „bis zur Gegenwart" eine Fortsetzung erscheinen lassen. Grade wenn man diese beiden

Werke so nahe an einander hält, sieht man den großen Abstand zwischen ihrem Werthe; ja die Unmöglichkeit, heute schon eine Geschichte Oesterreichs seit 1849 zu verfassen, wird im Hinblicke auf die Springer'sche Leistung klar. Springer hat ein historisches Werk ins Auge gefaßt: auch wo vielleicht Jemand der Ansicht sein sollte, daß an einzelnen Stellen der Historiker allzusehr dem Politiker das Wort überlassen, im Ganzen ist es nicht möglich, das Streben Springer's, historisch zu urtheilen, in Abrede zu stellen. Wie anders hier: da ist kaum ein Abschnitt in den beiden Bänden, in denen nicht der Parteimann redet!

Wir erhalten hier also eine Auffassung der neuesten Zeitgeschichte der österreichischen Monarchie, wie sie sich in den Kreisen der sogenannten „Verfassungspartei" gebildet hat. Und ein Zeitgenosse ist es, der die Tagesliteratur wohl kennt und benutzt (wir möchten vermuthen, daß ein Mitglied der Tagespresse zu uns redet). Ueber manche Kenntniß, die nur nahestehende, eingeweihtere Personen besitzen können, scheint er zu verfügen. Die ganze Darstellung ist lebhaft, drastisch, pikant: vorwiegend in der „Verarbeitung" der Gegner sucht der Autor seine Stärke. Seine Bilder des Fürsten Schwarzenberg, des Ministers Bach sind nicht geschmeichelt, ebenso der anderen „Staatsmänner", welche als Gegner der liberalen Bestrebungen sich einen Namen gemacht. An boshaften Bemerkungen und Geschichten aus dem Privatleben ist da nirgendwo Mangel. Es ist eine alte Wahrheit, daß der Haß oft schärfer sieht als die Liebe; und so wird man sehr vielen der negativ kritischen Urtheile und Raisonnements zustimmen. Die beißende Lauge von Hohn und Satire, das „Herunterreißen" der hervortretenden Persönlichkeiten ist eine Haupteigenschaft des Buches, wie es ja überhaupt fast jede Aeußerung der liberalen österreichischen Presse unserer Zeit charakterisirt. Oft mit brillantem Witz, mit großer technischer Virtuosität wird dies hier gehandhabt. Anfangs liest man dies gern — man amusirt sich — endlich aber ermüdet man auch über dem nicht aussetzenden Sarkasmus des Autors, man verlangt zu erfahren, wohinaus die positiven politischen Gedanken des Historikers wollen. Daß auf eine solche Frage eine befriedigende Antwort nicht zu Theil wird, das liegt mehr an dem Zustande der Dinge und Parteien in Oesterreich als gerade an der persönlichen Art dieses Autors. Wo eigentlich der gesunde Kern einer gesunden Zukunft Oesterreichs heute zu suchen sei, ist ein noch ungelöstes Räthsel. Wie verzweifelt gering die Aussicht es zu lösen heute noch ist, das ist der Totaleindruck, mit dem uns auch das Buch zuletzt wieder entläßt. — ? —

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. 1. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

Nr. 25.

Redigirt von A. Diezel.

Inhalt.

Preußische Politik und Parteien. Von Wilhelm Jordan. (Schluß.) — Die Ausstellung der Akademie der bildenden Künste in Berlin. Von Ludwig Pietsch

Nordeuropäische Volksart und Volkspoesie.*)

Das Bestreben einer Reihe verschollener Nationalitäten in den Culturwettkampf der Gegenwart einzutreten, ist einer der bekanntesten Charakterzüge unseres Jahrhunderts. Das Nationalitätsprincip gehört ja zu den Naturmächten, durch deren Verwendung die gewaltigsten Erfolge dieser Zeit im Gegensatz zu aller Vergangenheit errungen worden sind. Eine Periode wie das 18. Jahrhundert, in welcher idealere Interessen, Freiheit, Aufklärung, Erziehung zur humanen Bildung, die eigentlich bewegenden Kräfte vorstellten, ist darum auch dem Rechte der Nationalitäten entschieden feindselig gewesen. Wie seltsam muthet es uns Menschen von heute an, wenn alle hervorragenden Führer in dem damaligen großen Geistesbefreiungskampfe, ein J. J. Rousseau ebenso wohl wie unser Georg Forster, die Theilung Polens und den Untergang der polnischen Nation als einen sehr großen und erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit begrüßten. Prätensionen, wie sie jetzt die Tschechen, Slovenen und Slovinzen, die Ruthenen und die andern Dutzende wiederauferstandener Völker erheben, würden damals einfach als Symptome von Verstandeszerrüttung betrachtet worden sein. Die Angehörigen solcher Nationen rechneten es sich in jener wahrhaft gebildeten Zeit zur Ehre wie zum Vortheil an, wenn Niemand ihres Ursprungs gedachte. Sie wußten sehr wohl, daß sie dadurch nicht nur in ihrem äußeren Fortkommen, sondern noch mehr in der leichten Aufnahme der zeitgemäßen Bildung gehindert seien. Jeder geborne Tscheche des vorigen Jahrhunderts, der etwas besseres als ein Acker- oder Hausknecht werden wollte, bedauerte, daß er nicht schon von der Kinderstube her im Besitz des unerläßlichsten Bildungsmittels, der deutschen Sprache, war und die Josephinischen Germanisationspläne wurden von keiner Seite her eifriger gefördert als von denen, gegen die sie gemeint

*) Ueber die epischen Dichtungen der finnischen Völker besonders die Kalewala. Ein Vortrag gehalten v. W. S. A. Frhr. von Tettau. Erfurt Carl Wilbenat 1873. — Peivash Parneh, die Sonnensöhne. Nach Bruchstücken einer epischen Volkssage aus Lappland von Dr. Bertram Helsingfors. Wasinus. 1872. — Sagen vom Ladogasee oder Erzählungen meiner Ssudomoika von Dr. Bertram, ebendas. — Kalewipoeg oder die Abenteuer des Kalminder. Eine esthnische Sage, frei nach dem esthnischen bearb. v. C. Chr. Israel. Frankfurt a. M. Heyden & Zimmer. 1873. —

waren. Sie lebten nämlich der Ueberzeugung, daß ſie nicht gegen ſondern für ſie gemeint ſeien. —

Leider fehlt es noch immer, trotz aller maſſenhaften Productivität auf dem Gebiete der Cultur- und Völkergeſchichte, an einer nur einigermaßen genügenden Darſtellung der großen, tiefeinſchneidenden und von heute noch unabſehbaren Folgen begleiteten Revolution, die ſich hierin ſeit 70 Jahren vollzogen hat und doch ließe ſich kaum ein anregenderes und lebhafter gefärbtes Bild geſchichtlicher Bewegung denken, vorausgeſetzt, daß es von einer kundigen Hand entworfen und ausgeführt wäre, und daß alle Parteileidenſchaft und daraus entſpringende tendenziöſe Fälſchung der Thatſachen ausgeſchloſſen bliebe. Nur eine deutſche Hand und deutſche Gewiſſenhaftigkeit oder Objectivität wäre deshalb dazu befähigt, auch ſchon darum, weil gerade wir Deutſchen durch unſere centrale Stellung in Europa am meiſten in directe Mitleidenſchaft bei faſt allen dieſen Vorgängen gezogen werden.

Der äußere Pragmatismus der ganzen Erſcheinung iſt leicht zu erkennen und allgemein begriffen. Die franzöſiſche Revolution hatte die allgemeinen Ideen von Freiheit, vollſtändiger Entfeſſelung von allem Druck der Geſchichte und des Herkommens in die ganze Welt geworfen. Darin war an ſich noch nichts von dem Rechte der Nationalitäten. Der abſolute Weltdespotismus, in welchen dieſe Revolution aus innerer Nothwendigkeit umſchlug und wofür ſie ſich in Napoleon ihr vollendetes Organ ſchuf, ſchien es vielmehr auf eine völlige Zerſtampfung aller Individualitäten im gewöhnlichen Sinne und als Völkerganze abgeſehen zu haben. Alles ſollte in den gleichförmigen Brei einer despotiſch einem einzigen Zwecke unterworfenen Menſchenmaſſe aufgelöſt werden. Aber gerade dadurch erhielten die von der Revolution importirten abſtracten Freiheitsfermente ihre beſondere ſtoßliche Verbindung, in der allein ſie überall da wirkſam werden konnten, wo der Boden für eigentliche und allgemein menſchliche Ideale in keiner Art vorbereitet war. Statt der Freiheit in abstracto trat das Streben nach Befreiung in concreto auf und zwar zunächſt in einem inſtinctiven Anklammern an alles das eigenartige, was irgendwo noch ſich vor den nivellirenden Tendenzen der Bildung des 18. Jahrh. und dem ebenſo nivellirenden büreaukratiſch-militairiſchen Abſolutismus der franzöſiſchen Periode gerettet hatte. Aber ſehr bald ging es weiter. Um ihre Exiſtenzberechtigung zu beweiſen, genügte es den neugeborenen oder wiedergeborenen Völker nicht, ſich auf die Thatſache zu berufen, daß ſie da waren; ſie wollten auch ein ideales Recht dazu mitbringen, das ſie auf dieſelbe Linie wie andere ſtellte, die bisher ſie ignorirt oder verachtet hatten. Daher denn überall die Verſuche die Geſchichte und Vergangenheit im möglichſt glänzenden Lichte ſtrahlen zu laſſen, da man ſich auf die ſo dürftige Gegenwart nichts zu gute thun durfte. Namentlich aber ſollten es ideale

oder geistige Schöpfungen sein, die man den andern gebildeten Völkern als ebenbürtig bieten konnte. So entstand z. B. jene pia fraus der Königinhofer Handschrift, deren Auftauchen in diesem Sinne, wenn man es in dem großen Zusammenhange der ganzen Entwickelung betrachtet, ebenso natürlich erklärbar wie bedeutsam wird.

Man weiß wie und warum sich der Wiederbelebungsproceß der tschechischen Nationalität von Anfang an direct gegen unsere eigene gekehrt hat. Bei den übrigen Westslaven mußte es gerade so sein, denn sie alle konnten ja nur, wenn sie sich von dem deutschen Bildungsfirnis reinigten, wieder auf die ursprünglichen Farben ihres nationalen Typus gelangen. Wir Deutsche haben trotz unserer langmüthigen Humanität oder unseres kosmopolitischen Gerechtigkeitssinnes bei diesem Säuberungsproceß doch so viel Staub und Schmutz einschlucken müssen, daß wir endlich etwas unwirsch geworden sind. Durchaus noch nicht grimmig, wie es jedem andern Volke passirt wäre, dem man auch nur den tausendsten Theil der Sottisen und Verläumdungen ins Gesicht geschleudert hätte, die wir uns tagtäglich noch gefallen lassen. Wir haben demzufolge jetzt sehr wenig Sympathie mit der ganzen Zunft neuentdeckter oder neuzuentdeckender Völker slavischen Stammes und überlassen sie sehr gerne dem mütterlichen Schoße des großen Slavenreiches im Osten, das schon zusehen wird, daß die lieben Kinder sich weder Arm noch Fuß durch eigensinnige Ungebärdigkeiten brechen, wofür im Nothfall die angestammte Knute Sorge zu tragen hat. —

Viel liebenswürdiger tritt uns bei dieser modernen Auferstehung der Todten die Gestalt einer anderen Volksthümlichkeit entgegen, die der Finnen, wie wir sie in herkömmlicher wenn auch ethnographisch und historisch nicht ganz zureichender Weise bezeichnen wollen. Dieser Völkergruppe gilt unsere heutige Betrachtung zunächst, doch wird sich ergeben, daß wir auch die slavische Individualität mittelst eines ihrer Hauptrepräsentanten, oder eigentlich ihres Hauptrepräsentanten in der Gegenwart und Zukunft, des russischen Volkes mit heranzuziehen veranlaßt sind, nicht sowol weil die Literaturerzeugnisse, die wir hier charakterisiren wollen, stofflich mit einander verwandt sind, als weil sie über die Grenzen der einen Nationalität und des einen Blutes hinaus eine innerliche Gemeinschaft des Geistes und der Phantasie offenbaren, die man heute, wo man aus begreiflichen Gründen allen Accent auf die nationale Eigenart zu legen pflegt, meist übersieht.

Die Confusion mit dem Namen Finnen soll uns hier nicht weiter anfechten, da wir nicht auf eine ethnographisch-historische Deduction sondern auf einen Beitrag zur Völkerpsychologie aus den Mitteln, die uns die Poesie oder poetische Ueberlieferung an die Hand giebt, abzielen. Wir bemerken nur, daß wir hier Finnen in Bausch und Bogen nicht bloß die sogenannten eigent-

lichen Finnen d. h. die Bewohner des unter ruſſiſcher Herrſchaft ſtehenden ſogenannten Großfürſtenthums Finnland, nennen, ſondern auch die Lappen auf ruſſiſchem, ſchwediſchem und norwegiſchem Boden, endlich auch noch die Eſthen, obgleich die letzteren ſprachlich und in ihrem Körperbau von den gennanten beiden jedenfalls ſo weit abſtehn, als es nur innerhalb der Grenzen eines Völkerſtammes möglich iſt. Deſto ſtärker iſt aber die Seelenverwandtſchaft, auf die es doch noch viel mehr ankommt. Will ſich übrigens jemand über die heikle Materie der innern d. h. thatſächlich nach ziemlich äußerlichen Momenten von der Wiſſenſchaft vollzogenen — Gliederung des großen Uralaltaiſchen Völkerſtammes unterrichten, in welchem die Finnen und andere Völker nur einen der Hauptäſte bilden, ſo dient die erſte der von uns genannten Schriften auch dafür recht gut. Sie giebt eine richtige und ſachverſtändige Zuſammenſtellung der neueſten linguiſtiſchen und hiſtoriſchen Forſchungen und der daraus abgeleiteten Hypotheſen und Conjecturen.

Im Ganzen hat man ſich in Deutſchland wenig um alle dieſe Völker, und was ihnen gehört oder was ſie geleiſtet haben, bekümmert. Directe Berührungen des täglichen Verkehrs, wie mit den Tſchechen, Polen, Slovaken oder ſelbſt den Serben und Ruſſen, ſetzt es nicht viele zwiſchen uns und ihnen, die Eſthen abgerechnet, wo ſeit einem halben Jahrtauſend deutſche Ritter und Gutsherrn, deutſche Kaufleute und Handwerker, deutſche Geiſtliche und Lehrer Zeit genug gehabt hätten, deutſche Sprache und Sitte im ganzen Lande einzubürgern. Aber es iſt doch nur unvollkommen geſchehen, vielleicht weil das Element der Coloniſation fehlte, welches überall erſt ihr Dauer auf dem Boden giebt, der Bauer. Denn dieſer iſt eſtniſch geblieben in Echland und in einem großen Theile Liflands, wie in der andern Hälfte dieſes Landes und Curlands lettiſch. Gewaltſame Germaniſation wird uns von denen am öfteſten vorgeworfen, die ſelbſt, wo ſie nur die Hand frei hatten, alle Mittel für gut genug hielten, um ihre Nationalität auf Koſten Schwächerer auszubreiten. Aber nichts lag den Deutſchen in den Oſtſeeländern ferner, ja umgekehrt, die Wiedererweckung der dort noch tiefer als anderswo ſchlummernden elementaren Volksſeelen, der lettiſchen und eſtniſchen, iſt nicht das Werk von Letten und Eſthen, die dazu weder Neigung noch geiſtiges Rüſtzeug gehabt hätten. Deutſche ſind es geweſen, die hier wie dort erſt ein Volk, Volksſitte, Volksſprache, Volkspoeſie entdeckten und ihr begeiſterter Eifer hat unter den Eingeborenen am wenigſten Wiederhall gefunden. Kreutzwald, Schultz, Bertram u. ſ. w. ſind ächte gute deutſche Namen und ſie ſind es, denen die Eſten verdanken, daß man ſie für ein Volk hält und daß es eine eſtniſche Literatur giebt, von der gebildete Leute Notiz nehmen.

Bei den Finnen und Lappen, den Vettern der Eſten, haben wir Deutſche zwar nicht eigentliche Hebammen-Dienſte verrichtet, doch wäre es ungerecht gegen

uns selbst, wollten wir die großen Verdienste verkennen, welche sich auch die deutsche Wissenschaft um die finnische Sprachforschung, Geschichte und Volkskunde erworben hat. Sind es aber nicht Deutsche gewesen, so waren es dafür Schweden, denn die Sjögren, Topelius, Lönnrot, Castrén, Kellgren weisen durch ihre Namen nach Schweden und überhaupt ist ja alles, was höhere Bildung heißt, von Schweden aus nach Finnland importirt worden, und hat auf finnischem Boden so lange er von den Schweden beherrscht wurde, also bis 1809 als eine exotische aber freundlich und achtungsvoll von den Einheimischen behandelte Pflanze fortgewuchert. Die allgemein weltgeschichtlichen Beweggründe zum Wiederaufleben des Nationalitätsbegriffs, deren wir oben gedachten, trafen in Finnland durch eine eigenthümliche Fügung des Zufalls zusammen mit der Trennung des Landes von Schweden. Selten hat wol ein ursprünglich erobertes Volk wie es doch die Finnen durch die Schweden waren, sich mit so tiefem und ernstem Herzenskummer von seinen Herrschern losgerissen, denn die widerlichen und großen Theils erlogenen Grimassen, mit denen die Elsässer heute ihren Schmerzensschrei über ihre Losreißung von Frankreich auszuspielen pflegen, wird Niemand tief oder ernst nennen, so wenig wie Diejenigen tief und ernst sind, zu deren Verherrlichung sie dienen sollen.

Indeß die russische Regierung hat in Finnland wie anderwärts die Zeichen der Zeit verstanden. Sie ließ die braven Finnen ruhig ausweinen und that ihrerseits gar nichts, was ihnen irgend einen Verdacht der Russificirung hätte erwecken können. Uebrigens war dazu auch damals die Zeit noch gar nicht gekommen. Erst seit der Unterdrückung der polnischen Revolution von 1831 hat man in Rußland gewaltsame oder friedfertige Russificirungspläne gefaßt und zwar zuerst nur als bloße nothgedrungene Präventivmaßregeln gegen die immer noch, trotz allem äußeren Mißgeschick, schwunghaft betriebene Propaganda des Polenthums auf eigentlich russischem oder wenigstens entschieden nicht polnischem Boden, in Litthauen, Weißrußland, Podolien, Wolhynien, der Ukraine. Daraus erst hat sich jenes aggressive System entwickelt, von welchem die deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung der Ostseeprovinzen seit 1840 bis heute so viele bittre Früchte zu schmecken bekommt. Aber Finnland ist nie davon behelligt worden und wird es wol noch auf lange hin nicht werden. Im Gegentheil, russisches Geld, russische Orden und Titel haben diejenigen Männer unterstützt und belohnt, die jetzt als die Häupter des finnischen Geisteslebens gelten. Die Universität Helsingfors, zur Schwedischen Zeit in Abo ein bescheiden gemüthliches, durch und durch schwedisches Filial von Upsala und Lund, ist durch die Russische Herrschaft zu einer glänzend ausgestatteten Anstalt geworden, die nicht bloß mit den schwedischen Universitäten, sondern, worauf es der russischen Politik noch mehr ankam,

auch mit dem deutſchen Dorpat recht wohl rivaliſiren kann, und was die Hauptſache iſt, ſie hat ihren ſchwediſchen Typus allmählich verloren und iſt heute beinahe ganz finniſch. Augenblicklich iſt es doch nur das Lutherthum, das Schweden und Finnen in der Seele verbindet. Die Finnen ſind ein im tiefſten Grunde religiös geſtimmtes Volk und von den Schweden kann man daſſelbe, wenn auch nicht ſo unbeſchränkt ſagen, denn ſie haben ihre nordgermaniſche Sprödigkeit und Schwere wenigſtens in den höheren Ständen doch ziemlich ſtark durch fremde, insbeſondere franzöſiſche Leichtlebigkeit und Formengewandtheit gemildert, während die Finnen davon keine Spur zeigen, auch da nicht wo das vornehme Ruſſenthum mit ſeinem franzöſiſchen Lack auf ſie einwirkt. —

Neueſtens ſind auch die Lappen zu einigem Selbſtbewußtſein gekommen und hier haben Finnen und Scandinavier zuſammen das Wunder zu Wege gebracht. Es giebt jetzt ſchon ſtudirende Lappen in Helſingfors und Chriſtiania, deren Väter ſo und ſo viel Hunderte oder Tauſende von Renthieren beſitzen und weiden. Die Söhne werden dazu erzogen, Bücher zu ſchreiben und der erſtaunten Welt zu zeigen, daß auch ſie nicht bloß eine Sprache, ſondern auch eine Literatur beſitzen. Und zwar nicht bloß eine von heute und geſtern, Ueberſetzungen des Katechismus, des Geſangbuchs, der Bibel und einiger Erbauungsbücher, ſondern eine uralte, tiefſinnige, hochpoetiſche, die nur leider bis dahin nicht aufgeſchrieben worden iſt, weil Niemand dort zu Lande ſchreiben konnte. Eine Probe davon iſt oben dem Titel nach erwähnt, die deutſche Bearbeitung einer ächt lappiſchen Sage, Erzählung oder Epos, denn es iſt ſchwer zu ſagen, welcher dieſer Namen den „Peivaſh Parneh“ den Sonnenſöhnen, eigentlich zukommt, die Paſtor Fyelder in Lappmarken aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet und Dr. Bertram in deutſchen Verſen bearbeitet hat. Wir wollen daher lieber gleich ſagen, daß keine dieſer Bezeichnungen dafür paßt, ſo wenig, wie für das vielgenannte finniſche „Epos“ Kalewala oder für das eſthniſche Kelewipoeg. Es ſind höchſtens inſofern Epen, als ſie in ihrem äußern Umfang groß genug wären, um den Vergleich mit wirklichen Epen, denen der Inder, der Griechen und unſeres eigenen Volkes auszuhalten, aber von alle dem, was ein Epos zum Epos macht, haben ſie nichts. Sie ſind wenn man die wirklich zutreffende Bezeichnung für ſie finden will, nicht einmal epiſche Sagen, wie ſie die Literatur der Isländer ſo maſſenhaft in proſaiſcher Form enthält und zwar auf allen ihren natürlichen Entwickelungsſtufen von dem eigentlichen Mythus bis zu der eigentlichen Geſchichte auf der einen, dem Volksmärchen auf der andern Seite. Sie ſind nichts weiter als ächte Märchen und die poetiſche Form, in der ſie bei den Finnen und Lappen auftreten — nicht bei den Eſten, wo ſie erſt von den gelehrten Sammlern in eine ſolche gebracht ſind — hindert dieſe ihre ächte Märchenqualität nicht im geringſten.

Alle dieſe Völker konnten und mußten, wenn ſie poetiſch producirten, bei dem Märchen ſtehen bleiben. Es iſt die einzig naturgemäße Form ihres poetiſchen Daſeins. Um dies zu verſtehen, muß man den Begriff Märchen ſchärfer beſtimmen als es gewöhnlich geſchieht. Gewiſſe äußere Kennzeichen, die man dafür zu gebrauchen pflegt, genügen nicht, z. B. daß das Märchen ſich von allem Zuſammenhang mit Ort und Zeit emancipire. Unſere deutſchen und andere Märchen beginnen allerdings gewöhnlich: „Es war einmal ein König, ein Mann" ꝛc. und ſagen nicht wo und wann dieſer Mann gelebt hat, nennen ihn auch meiſt nicht bei Namen. Aber andere und die Mehrzahl, die bisher aus der Weltliteratur bekannt worden ſind, thun es. Dann hat man in dem Vorwalten des Hexen-, Zauber- und Dämonenweſens den Kern der Märchenwelt finden wollen. In den ſogenannten Feenmärchen, woraus man dieſe Bemerkung abſtrahirte, iſt es ſo, aber unzählige andere Märchen aus allen Himmelsſtrichen ſind frei davon, und dennoch ächte Märchen. Noch weniger reicht es zu, die Sphäre, in welcher derartige Gebilde erzeugt und fortgepflanzt werden, zur Grundlage der Definition zu machen. Die Mehrzahl gehört wahrſcheinlich den elementaren Volkskreiſen an; will man ſie allein „ächte Märchen" nennen, ſo thue man es, aber man beweiſe uns in jedem Falle, daß ſie in der Tiefe, wo man ſie gefunden hat, auch wirklich geboren worden ſeien. Und unter den Kunſtmärchen giebt es vom Pantſchatantra, das nach unſerer Meinung faſt ausſchließlich aus ſolchen beſteht, bis zu dem Goethe'ſchen Märchen eine unabſehbare Zahl von ächten.

Statt deſſen müßte man ſagen, daß der Begriff in gewiſſer Hinſicht ein flüſſiger iſt. Ein Märchen iſt da vorhanden, wo das Volk oder der einzelne Dichter und Erzähler von den ihm ſonſt bekannten und ſeine Seele beherrſchenden Vorſtellungen über die urſächliche Verbindung der ſichtbaren und unſichtbaren Dinge, insbeſondere ſoweit ſie ſich auf die menſchlichen Zuſtände beziehen, ihm ſelbſt unbewußt abſieht und dafür eine bloße Aneinanderreihung von Bildern und Vorſtellungen nicht nach den Geſetzen der Aſſociation von Ideen, ſondern von Eindrücken der Phantaſie und des Gemüthes walten läßt. Die Production iſt in dieſem Falle dem Verſtande und dem Denken ganz entzogen, ohne daß ſie deshalb unſinnig oder gehaltlos zu ſein braucht. In dem anderen Falle, wo nach unſerer Definition der Begriff Märchen nicht paßt, kann ſehr häufig auch ein Zuſammenhang der Dinge oder ein Pragmatismus der Weltanſchauung vorausgeſetzt werden, der von dem fortſchreitenden Denken ſpäter als unzureichend oder irrig erkannt wird. So in allen Mythen aller Religionen. Sie alle galten einſt als die, gleichviel ob im Einzelnen durchſichtige oder undurchſichtige, Erklärung des großen Weltgeheimniſſes. Als die Naturwiſſenſchaft, oder die Philoſophie nachwies, daß dieſe Erklärung unzureichend ſei, ſanken ſie für alle diejenigen, denen das neue

Licht leuchtete und die doch noch ihre Phantasie an den bunten Gestalten des Herkommens und der Tradition haften ließen, zu Märchen herab. Wo ein Volk seine religiösen Vorstellungen mit anderen vertauscht, sei es durch eine große geistige Revolution in ihm selbst, sei es daß die neuen von außen hereingebracht worden, werden die älteren zu Märchen, so weit sie sich nicht mit den und in die neueren Gebilde zu metamorphosiren im Stande sind. So ist es z. B. den Griechen seit dem 5. Jahrh. v. Chr. geschehen, wo die philosophische Bewegung den alten Volksglauben zersetzte. Später hat dann das Christenthum eine neue Welt von Mythen auf demselben Boden geschaffen, vor der wieder die inzwischen hervorgetriebenen Ansätze der Vermittlung des naiven Volksglaubens und der gebildeten Weltanschauung zu Märchen geworden sind. Aehnlich bei uns in Deutschland, nur daß hier der Gang ein umgekehrter ist. Die neue Volksreligion sank hier vor einer fremden, diese fremde aber metamorphosirte sich durch die Reformation wenigstens für den größeren Theil des deutschen Volkes von innen heraus, wie einst bei den Griechen durch das Auftreten der Philosophie.

Wendet man diese Betrachtungen auf unsere finnische Poesie in dem oben bestimmten ethnographischen Umfang an, so ist kein Zweifel, daß sie durchaus dem Bereiche des Märchens angehört. Kalewala, Kalewipoeg, Peivash-Parneh haben eine ächt mythische Grundlage, d. h. ihre Helden und Heldinnen waren einmal wirkliche Götter oder persönlich empfundene Mächte, die nach gewissen ihnen selbst immanenten Motiven die Geschicke der Welt und der Menschen lenkten. Aber so wie sie uns diese Dichtungen schildern, sind sie es nicht mehr, und daraus beantwortet sich sehr einfach eine unter den Specialforschern mit sehr viel Aufwand von Spitzfindigkeit und Gelehrsamkeit ventilirte Streitfrage, ob ein Wäinömoinen, ein Ilmrinen und wie sie sonst heißen mögen, noch für die Götter gelten können, deren Namen sie tragen. Zu bloßen Menschen sind sie freilich auch nicht herabgesunken oder fortgebildet, wie die Grundgestalten aller ächten Epik. Diese sind eben dadurch episch geworden, daß sie bei dem im Glauben des betreffenden Volkes existirenden untrennbaren Zusammenhang zwischen Göttern und Menschen, dem Jenseits und Diesseits, die Götter als Menschen, am einfachsten als Söhne der Götter, Könige und Ahnherrn des Volkes darstellen, natürlich immer mit einer gleichviel ob vor der rationellen Kritik bestehenden oder nicht bestehenden Localisirung, wobei sich denn auch eine als real oder wirklich geglaubte zeitliche Fixirung als nothwendige Folge ergibt. Bei den Finnen dagegen ist es zu einer solchen historischen Umbildung des Mythus nicht gekommen; gewisse geschichtliche Beziehungen, Kämpfe mit den Nordmannen oder Scandinavern, mit den Dänen, mit den Schwertrittern, lugen aus dem Nebel hervor, das ist aber auch alles und noch lange nicht genug um ein Epos zu constituiren. Die poetischen Ge-

ſtalten ſelbſt ſind durch dieſe geſchichtlichen Mächte, die man nach ihrer religiöſen Seite kurz und gut das gewaltſame Eindringen des Chriſtenthums nennen wird, von ihrem Himmelsthron geſtürzt, ſie ſind keine Menſchen worden, aber ein Mittelding zwiſchen Göttern und Menſchen: Dämonen, Spukgeſtalten von bald mehr heiterer, bald mehr finſterer Färbung. Zauberei und Hexenweſen in gemüthlicher und ungemüthlicher Geſtalt erfüllt dieſe ganze Poeſie von Anfang bis zu Ende, gerade ſo wie die Seele dieſer finniſchen Völker von jeher und bis auf den heutigen Tag damit erfüllt iſt. Alles dämoniſche Element iſt in ſeinem Weſen nach ein ſtärkerer Gegenſatz zu dem eigentlich transſcendenten oder religiöſen als dieſes zu dem menſchlichen, aber keine wirkliche Religion iſt frei davon, weil jede, wenn auch im Großen und Ganzen lebendig, doch im Einzelnen in einer fortwährenden Abblätterung und Zerſetzung begriffen iſt, aus denen ſich jener Dämonismus erzeugt. Daß die Finnen ſo vorzugsweiſe unter ſeiner Herrſchaft ſtehen, muß für den weſentlichſten Charakterzug ihrer Volksart gelten, wie man ihn aber erklären ſolle, iſt höchſtens nur mit ſubjectiver aber nicht mit objectiver Sicherheit auszumachen. Einflüſſe der umgebenden Natur haben jedenfalls dabei mitgewirkt, doch allein haben ſie es nicht gethan, die Anlage muß ſchon dageweſen ſein. Aber zur Erklärung einer anderen Thatſache läßt ſich die Berufung auf die Natur recht bequem gebrauchen. Alle dieſe Erzeugniſſe der finniſchen Poeſie zeigen eine ebenſo ſchrankenloſe Ungeheuerlichkeit der Phantaſie, wie eine gewiſſe Nebelhaftigkeit und Weichheit der Umriſſe. Gleichen ſie in erſter Beziehung ſehr ſtark den Märchengebilden ſüdlicher und orientaliſcher Völker, ſo iſt es, als wenn die mattere Sonne und der Druck des dunſtigen Gewölkes die Blüthen hier nicht zu lebhaften Farben und energiſchen Formen gelangen ließe. Und beinahe daſſelbe gilt auch von den ruſſiſchen Märchen, trotz des grundverſchiedenen ethnographiſchen Urſprungs. Sie ſind nur um einen Strich heller und feſter gezeichnet wie die finniſchen, im weſentlichen aber möchte man annehmen, daß die Gemeinſamkeit der Naturmächte, welche Finnen und Slaven beherrſchen, ſtärker iſt als die Verſchiedenheit des Blutes und die daraus abſtammenden Aeußerungen des Volksgeiſtes. Deshalb iſt auch der äſthetiſche Eindruck dieſer nordiſchen Märchen ein ſo ganz eigenartiger. Wer an die ſcharfe Plaſtik von Tauſend und einer Nacht gewöhnt iſt und von daher unwillkührlich ſeinen Maßſtab mitbringt, wird ſich mit den verſchwommenen Geſtalten des Nordens nicht befreunden können, aber auch nicht, wer die ſo zu ſagen verſtändige, relativ-keuſche und nüchterne Phantaſie der deutſchen Märchenwelt als ſeinen Typus in der Seele trägt. Doch für den Völkerpſychologen und Culturhiſtoriker ſind und bleiben ſie unſchätzbar. —

Heinrich Rückert.

Ein deutsches Literaturjubiläum.

In diesem Monat sind es hundert Jahre her, daß das erste wirkliche Volksdrama der deutschen Dichtung zuerst im Druck erschien: Goethe's „Götz von Berlichingen", die erste bedeutende dramatische Production des ugendlichen Dichtergenius, die erste wahrhaft geniale und echt künstlerische Zusammenfassung und Bewältigung aller tobenden und gährenden Elemente der forcirtgenialen Sturm- und Drangzeit, dies „schönste, bezauberndste Ungeheuer", wie Wieland im „Deutschen Merkur" es begrüßte, der „geharnischte Erstling" unsrer großen classischen Dichtungsperiode, wie es Devrient in seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" genannt hat. Niemals weder vorher noch nachher im ganzen Verlaufe der deutschen Literaturgeschichte hat eine Dichtung auf ihre und die nächstfolgende Zeit eine so wunderbare Macht ausgeübt, wie dieses Schauspiel. Lessing's „Minna von Barnhelm", die sieben Jahre früher erschienen war, hatte auch einen durchschlagenden Erfolg gehabt: sie hatte die Runde gemacht über alle deutschen Bühnen, selbst die süddeutschen nicht ausgenommen, sie rief eine Masse von Nachahmungen hervor, die in äußerlicher und falschverstandner Auffassung von dem Wesen des Lessing'schen Lustspiels immer und immer wieder den Soldatenstand auf die Bühne brachten, sie brach sich Bahn nach der ausländischen Bühne und erschien in wunderlichen Entstellungen auf dem französischen, dem englischen, dem italienischen Theater. Aber den gewaltigen Abstand zwischen Lessing's „Minna" und der gesammten gleichzeitigen Lustspieldichtung, den wir heute empfinden, wir, die wir sie heute noch nach hundert Jahren unser bestes deutsches Lustspiel nennen und jedes Jahr aufs neue mit wahrem Entzücken über die Bretter gehen sehen, während alles, was einst mit wichtigem Anspruch daneben stand, im Staube der Bibliotheken und in den Literaturgeschichten sein Dasein fristet, — diesen gewaltigen Abstand empfanden damals nur wenige auserlesene Geister; die große Masse vermochte das Stück nicht zu unterscheiden. Und das ist wol begreiflich; denn einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung unsrer dramatischen Poesie bezeichnete die „Minna" nicht. Ganz anders der „Götz": hier war etwas durchaus neues! Vor allem: dies kecke Sichhinwegsetzen über all die theatralische Convention die man dramatische „Regelmäßigkeit" nannte, und die selbst Lessing noch geschont hatte, dies zauberkräftige Abschütteln der lästigen Fesseln der sogenannten drei Einheiten der Handlung, des Ortes und der Zeit — sodann: der glückliche Griff, der hier im Stoffe gethan war, ein Stück der theueren vaterländischen Geschichte am Wendepunkte zweier großer Epochen, und doch nicht mehr jenes unwahre gespreizte Bardenthum und Bärenhäuterthum aus

den Eichenwäldern Armin's — und dann die Fülle von Gestalten, die auf diesem Grunde sich vorübertreiben, und sie alle: Götzens edle markige Rittergestalt und Weislingen, der schwächliche schwankende Höfling, Elisabeth, die einfache tüchtige Hausfrau, das Abbild von Goethe's eigner trefflicher Mutter, und Adelheit, die kokette ränkesüchtige Buhlerin, Georg, der frische prächtige Reiterjunge, und Franz, der arme verführte Knabe, der in sinnlicher Liebesgluth sich verzehrt, Martin, der treuherzige beschränkte Klosterbruder, der unter der Last seiner Gelübde seufzt, und der gelehrte Doctor juris Olearius, der die altüberlieferten volksthümlichen Rechte durch das fremde römische Recht verdrängen möchte, sie alle meisterhaft entworfene Charakterbilder, oft mit wenigen Strichen nur gezeichnet, in derber Holzschnittmanier, und doch von köstlicher Anschaulichkeit, voll Leben, Wahrheit und echter Leidenschaft — dazu: die lange Reihe frischer, farbenprächtiger Genrebilder, bald mittelalterliches, bald zeitgenössisches Leben wiederspiegelnd, das Schulstündchen auf Götzens Burg, die Tischgesellschaft am Bamberger Hofe, die Reichsarmee im Felde, die Greuel des Bauernkrieges, die Romantik des Zigeunerlagers, die Schauer der heiligen Vehme — und endlich: diese derbe, gemüthvolle, echt volksthümliche Sprache, von Anfang bis zu Ende gesättigt von mundartlichen Formen und Wendungen, auf Schritt und Tritt durchflochten von den anheimelnden Klängen des Buches aller Bücher, der Bibel — wo war dergleichen je gehört oder gesehen worden?

Mit einem überaus zarten und freundlichen Bilde sagt Moritz Hauptmann in einem seiner Briefe an Franz Hauser, Goethe habe den „Götz" geschaffen „aus dem Schwulst seiner Zeit heraus, wie eine morgenfrische Rose, die durch einen Schutthaufen heraufwächst." Aber das Bild ist mehr schön, als treffend. Nicht mit der stillen Pracht einer Blume, mit dem jähen Hereinbrechen eines vollen starken Lichtstrahles in die Finsterniß mag man das Entstehen dieser Dichtung vergleichen. Als Lessing's Minna erschien, da schrieb der geistvolle Kritiker des Wiener Theaters, Sonnenfels, in seinen „Briefen über die Wiener Schaubühne", daß „das feindselige Schicksal und die Bezauberung, die über der deutschen Schaubühne walte, vielleicht ihrem Ende nahe sei", er nennt die Deutschen eine Nation, „bei welcher die Morgenröthe des Geschmacks sich wirklich ankündigt". Er hatte recht gesehen: Mit Lessing kam die Morgenröthe unsrer Dichtung, mit Goethe brach der volle Tag herein.

Bekanntlich nahm Goethe den Stoff zu seiner Dichtung aus der merkwürdigen Selbstbiographie des Götz von Berlichingen, die dieser kurz vor seinem Tode († den 23. Juli 1562) auf seiner Burg Hornberg — denn dort, nicht in Jaxthausen hat er gelebt — mühsam mit der linken Hand aufgezeichnet hatte, und die zuerst im Jahre 1731 in Nürnberg von Veronus

Frank von Steigerwald herausgegeben worden war. Dieſe Ausgabe hat der Dichter benutzt Sie kam übrigens ſehr durch Zufall in ſeine Hände. Denn es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß es ihm eigentlich nicht ſowohl um dieſe Biographie, als vielmehr um ein Schriftchen zu thun war, welches ihr als Anhang beigegeben iſt: Hiſtoriſche Nachrichten von dem Urſprung, Art und Beſchaffenheit derer in Deutſchland ehemals im Schwang gegangenen Fehden und Diffidationen, von W. F. Piſtorius. Für die Frage, ob Goethe bereits als Straßburger Student oder erſt nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt den Plan zu ſeinem Schauſpiele gefaßt habe, war man immer nur auf Vermuthungen angewieſen; man hielt es aber für wahrſcheinlich, daß die erſten Anfänge des „Götz" erſt nach Frankfurt zu verlegen ſeien, und glaubte, daß Goethe die Selbſtbiographie des fränkiſchen Ritters in ſeines Vaters Bibliothek gefunden habe. Dieſe Vermuthung iſt neuerdings zum Theil beſtätigt worden durch eine Notiz in den vor kurzem publicirten Tagebüchern des Engländers Henry Crabb Robinſon, welche Eitner auszugsweiſe ins Deutſche übertragen hat in ſeinem Buche: Ein Engländer über deutſches Geiſtesleben im erſten Drittel dieſes Jahrhunderts. Weimar 1871. Der Verfaſſer dieſer Memoiren ſtarb am 5. Februar 1869 im 92. Lebensjahre in London. Er hatte in ſeinem langen, reichbewegten Leben viele Reiſen gemacht und war unter anderem ſiebenmal in Deutſchland geweſen; ſein längſter und intereſſanteſter Aufenthalt fällt in die Jahre 1800—1805. In dieſem Zeitraume hat er mit Wieland, Voß, Nicolai, Herder, Goethe, Schiller, Knebel, Kotzebue, Brentano, Seume, der Staël, Sophie la Roche und vielen anderen hervorragenden Geiſtern in perſönlichem Verkehr geſtanden. Im Jahre 1802 traf er in Frankfurt auch mit Goethe's Mutter zuſammen und er erzählt über dieſe Begegnung unter anderem: „Sie ſprach auch von dem Urſprung des „Götz von Berlichingen". Ihr Sohn ſei eines Tags in aufgeregter Stimmung heimgekommen und habe geſagt: „O Mutter, ich habe das und das Buch in der öffentlichen Bibliothek gefunden und will ein Theaterſtück daraus machen! Was für große Augen werden die Philiſter über den Ritter mit der eiſernen Hand machen! Das iſt prächtig — die eiſerne Hand!" Was Goethe ſelbſt vierzig Jahre ſpäter in „Wahrheit und Dichtung" über die Entſtehung des Schauſpiels berichtet, iſt nicht frei von mancherlei Gedächtnißfehlern, und giebt nicht im entfernteſten ein Bild von dem jubelnden Schöpfungsdrange, in welchem der Jüngling einſt geſchwelgt hatte. Um ſo beredteres Zeugniß legt jener merkwürdige Brief dafür ab, den er am 28. November 1771 mitten in der Schaffensfreude an ſeinen väterlichen Straßburger Freund, den Actuar Salzmann richtete: „Sie kennen mich ſo gut, und doch wett' ich, Sie rathen nicht, warum ich ſchreibe. Es iſt eine Leidenſchaft, eine ganz unerwartete Leidenſchaft! . . . Mein ganzer Genius liegt auf einem Unternehmen, worüber Homer und

Shakesspeare und alles vergessen werden. Ich dramatisire die Geschichte eines der edelsten Deutschen, rette das Andenken eines braven Mannes, und die viele Arbeit die mich's kostet, macht mir einen wahren Zeitvertreib". Mit der „vielen Arbeit" hat es seine Richtigkeit. Man sieht es dem Schauspiel auf den ersten Blick nicht an, welcher enorme Fleiß darin steckt. Darum konnte er auch mit Recht an Herder schreiben, als er ihm nach der Vollendung das Stück schickte, es sei zwar „weiter nichts als Skizze", aber das dürfe er sagen, daß er „recht mit Zuversicht gearbeitet und die beste Kraft seiner Seele daran gewendet habe". Man muß sich in beides, in die Goethe'sche Dichtung und in ihre Quelle, die Biographie, völlig eingelebt haben, um beurtheilen zu können, wie nicht bloß die Hauptfiguren und Hauptzüge der Handlung, sondern auch eine Fülle von Detail, Namen, Ereignisse und Anspielungen aller Art aus der Biographie herübergenommen und in das Schauspiel verwoben sind. Goethe muß ganz in seine Quelle versenkt und namentlich auch in ihrem sprachlichen Ausdruck ganz heimisch gewesen sein; sonst hätten nicht an allen Orten und Enden Worte, Wendungen und sprichwörtliche Redensarten aus der Biographie in die Dichtung hinüberfließen können. Der Geist der Lebensbeschreibung weht durch das ganze Schauspiel hindurch. Hier zeigt sich's wiederum: Genie ist Fleiß.

Es ist allbekannt, daß Goethe nicht sofort den ersten Entwurf des „Götz" veröffentlichte, sondern sechzehn Monate später, nachdem er von Wetzlar zurück war und all die schwere Herzensnoth, die Lotte ihm bereitet, zu verschmerzen suchte, an eine Umarbeitung des Stückes ging. Der erste Entwurf war Ende des Jahres 1771, diese zweite Bearbeitung, welche die eigentlich populäre geworden ist, im Februar 1773 vollendet. Als er aber dann immer noch mit der Veröffentlichung zögerte und nicht müde wurde, die bessernde Hand anzulegen, verspottete ihn Merck, wie er in „Wahrheit und Dichtung" erzählt, und fragte was denn das ewige Arbeiten und Umarbeiten heißen solle? Die Sache werde dadurch nie anders und selten besser; man müßte sehen, was das für eine Wirkung thue und dann immer wieder was neues unternehmen. Goethe hatte keine Lust, eine Arbeit, auf die er so viel liebevollen Fleiß verwendet, einem Buchhändler anzubieten und sich vielleicht gar eine abschlägliche Antwort zu holen: denn wie sollten sie einen jungen, namenlosen und noch dazu verwegnen Schriftsteller beurtheilen? Merck schaffte Rath. Er schlug vor, „dieses seltsame und gewiß auffallende Werk" auf eigne Kosten herauszugeben, und meinte, es werde davon ein guter Vortheil zu ziehen sein. Goethe schaffte das Papier an, Merck sorgte für den Druck; „und somit ging es, wie Goethe selbst erzählt, frisch an's Werk, und mir gefiel es gar nicht übel, meine wilde dramatische Skizze nach und nach in saubren Aushängebogen zu sehen:

ſie nahm ſich wirklich reinlicher aus, als ich ſelbſt gedacht. Wir vollendeten das Werk, und es ward in vielen Packeten verſendet."

Dies geſchah im Juni des Jahres 1773 und iſt heute juſt hundert Jahre her. Und der pecuniäre Erfolg dieſes Geſchäftes? Schiller erhielt für den „Fiesko" 5 Friedrichsd'or, Leſſing für ſeine „Minna" — nichts; aber ſchlimmer noch erging es Goethe mit dem „Götz". Am 21. Juli ſchreibt er an Keſtner und Lotte nach Wetzlar: „Hört wenn ihr mir wolltet Exemplare vom Götz verkaufen, ihr thätet mir einen Gefallen und vielleicht allerlei Leuten. Boje hat ihrer, ſchreibt ihm wie viel ihr wollt. Verkauft ſie alsdenn für zwölf gute Groſchen und notirt das porto das ſie euch koſten. Der Verlag hört Mercken, der iſt aber in Petersburg, ich ſchicke mich nicht zum Buchhändler, ich fürchte es bleibt hocken". Und vier Wochen ſpäter: „Und nun meinen lieben Götz! Auf ſeine gute Natur verlaß ich mich, er wird fortkommen und dauern. Er iſt ein Menſchenkind mit viel Gebrechen und doch immer der beſten einer. Viele werden ſich am Kleid ſtoſen und einigen rauhen Ecken. doch hab ich ſchon ſo viel Beyfall, daſſ ich erſtaune. Ich glaube nicht, daß ich ſo bald was machen werde das wieder das Publikum findet". Er hatte in beiden Stücken recht: der Götz iſt fortgekommen und hat gedauert, und noch nach hundert Jahren geht kein deutſcher Knabe vom Gymnaſium hinweg, der nicht mit leuchtenden Augen und klopfendem Herzen ſich für ſeinen Götz begeiſtert hätte, ſo gut wie für ſeinen Tell; aber nicht bloß die Hoffnung, auch die Befürchtung erfüllte ſich: der Götz „blieb hocken" — der alles verſchlingende Nachdruck ſtürzte ſich auch auf dieſes Buch, und die Herausgeber büßten nur das Geld ein, das ſie in den kühnen Selbſtverlag hineingeſteckt hatten. Heutzutage verlangen antiquariſche Kataloge für die Originalausgabe von Goethes „Götz von Berlichingen" wohl zehn Thaler!

Der geſchichtliche Götz hat aber nicht nur, wie Hebbel einmal ſang, „den größten Dichtergeiſt des deutſchen Volks entzündet", ſondern ſeitdem der alte vergeſſene fränkiſche Rittersmann durch Goethe's Dichtung zu einem allbekannten Volkshelden, zu einer Lieblingsgeſtalt der Nation geworden war, ſeitdem iſt die Poeſie immer und immer wieder zu ihm zurückgekehrt und hat ihn von neuem mit ihrem Glorienſcheine verklärt. Und wie oft iſt nicht die roſtige eiſerne Hand beſungen worden! Nur zweier Strophen wollen wir gedenken, die F. Halm vor zwölf Jahren noch den Deutſchen als ernſte Mahnung zurief:

Deutſchland, denk' an den Götz, der unterlag,
Wenn thöricht er auf Friedensworte baute,
Der ſiegte, wenn er ſeinem Recht vertraute,
Und raff' dich auf, und rüſte, triff und ſchlag'!

Denk' an den Götz und fahre herzhaft drein,
Germania mit deiner Hand von Eisen;
Laß deinen Muth dein gutes Recht beweisen
Und wage einig, wage groß zu sein!

Auch dessen dürfen wir an dem 100jährigen Geburtstage unsres ersten wirklichen Volksdramas uns freuen, daß diese Mahnung überflüssig geworden, und schneller, als die Besten unsres Volkes es je gehofft! Uebrigens ist der geschichtliche wie der dichterische Götz ein eifriger Verfechter der nationalen Idee; Kaiser und Reich gehen ihm über alles, er will ein freier Rittersmann sein, „der nur abhängt von Gott, seinem Kaiser und sich selbst"; allen Particularismus haßt er in den Tod. „Wären die Fürsten", spottet er dem particularistischen Weislingen gegenüber, „wie ihr sie schildert, wir hätten alle, was wir begehren. Ruh und Frieden! Ich glaub's wol! Den wünscht jeder Raubvogel, die Beute nach Bequemlichkeit zu verzehren. Wohlsein eines jeden! Daß sie sich nur darum graue Haare wachsen ließen! Und mit unserm Kaiser spielen sie auf eine unanständige Art!" Und selbst als die Reichstruppen ihn auf seiner Burg belagern und er das letzte Mal mit den Seinen bei Tische sitzt, da gilt sein erster Trunk dem Kaiser: „Es lebe der Kaiser! Das soll unser vorletztes Wort sein, wenn wir sterben! Ich lieb' ihn, denn wir haben einerlei Schicksal ... Ich weiß, er wünscht sich manchmal lieber todt, als länger die Seele eines so krüppligen Körpers zu sein." Daß der geschichtliche Götz in seiner Jugend ein Bannerträger der Hohenzollern war, und zwar im eigentlichsten Sinne des Worts, dürfte wenigen bekannt sein. Er diente als neunzehnjähriger Reiterbube am Hofe des Markgrafen Friedrich IV. von Ansbach und begleitete diesen 1499 als Fähndrich auf seinem Zuge gegen die Schweizer. Mit wahrhaft kindlicher Freude erinnert er sich noch im Alter daran, wenn er schreibt: „unnd furt ich meinem herrn dem Marggraven ein großen spieß sambt einen großen Fannen daran nach, und war der spieß weiß unnd schwarz gemalt, der fannen auch weiß und schwarz, unnd het ich uff dem helmlin ein große feder, die war auch weiß unnd schwarz, die stund strackhs uber sich."

Noch eine kleine bibliographische Berichtigung sei uns gestattet. Weller macht in seinem bekannten Index Pseudonymorum S. 141 die Angabe, Veronus Frank von Steigerwald, der erste Herausgeber der Lebensbeschreibung Götzens von Berlichingen, sei identisch mit W. F. Pistorius, dem Verfasser jenes oben erwähnten Büchleins über die Fehden und Diffidationen. Die Leipziger Stadtbibliothek besitzt von dieser ersten Ausgabe Steigerwald's zwei Exemplare; in der Doublette nun findet sich vorn auf dem Einbanddeckel folgende Bemerkung:

„In dem Exemplare so mein Schwager der Land-Rath v. Boineb. in Wichmannshauſ. (d. i. Boineburg in Wichmannshausen in Hessen) hat stehet geschrieben: Unter dem Namen des Veronus Frankens von Steigerwald, ist der Canzley-Director von Weickersheim, Licentiat Georg Tobias Pistorius versteckt, als welcher diese Lebensbeschreibung mit Anmerkung illustrirt, und zum Druck befördert hat; den Anhang von Fehden aber hat sein Sohn Wilh. Friedr. Pistorius verfertiget pp. Weickersheim, d. 30. Mart. 1740." Wenn diese Notiz, die neun Jahre nach der Herausgabe des Buches eingetragen ist, auf Wahrheit beruht, woran zu zweifeln kein ersichtlicher Grund vorliegt, so würde darnach die Angabe bei Weller zu berichtigen sein.

G. Wuſtmann.

Das Russische Turkestan.*)

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten sich auf dem zwischen 42 und 46° N. B. im Osten des Aralsees belegenen Gebiete, welches der Syr-Darja und Anau-Darja (Orus) bewässern und das seit alter Zeit eine Stätte von erbitterten Völkerfehden gewesen war, die Nomadenstämme (Horden) der Qasaq (Kirgis-Kaissaken) angesiedelt und waren namentlich unter Qasim's und später unter Schipai's Führung (am Ende des 16. Jahrh.) zu Macht und Ansehen gelangt. Schipai's Söhne herrschten in den Städten Turkestan und Taschkend: die der Hauptsitz der „Mittleren Horde" wurden; auch besaßen sie Khodschend vom Abdullah-Khan von Buchara zu Lehn. Diese Blüthezeit der Qasaq dauerte nicht lange, da sie in steten Kämpfen mit den Kalmücken geschwächt wurden. So geschah es, daß Tjawka, Sohn Dschehangin's, vor seinem Tode (1718) eine Stütze an Rußland suchte und Peter dem Großen den Wunsch zu erkennen gab, sich Rußland zu unterwerfen. 1723 wurden die Qasaq genöthigt, Turkestan und Taschkend aufzugeben und mit ihren Zelten nördlich und westlich weiter zu ziehen, wodurch sie sich mehr und mehr dem Russischen Gebiet näherten. Die große Horde kam in Folge dessen unter die Botmäßigkeit der Djungaren; Abu-l-khèir Khan der kleinen Horde, aber mußte 1731 die russische Herrschaft anerkennen. Die mittlere Horde hatte sich anfangs der chinesischen Botmäßigkeit gefügt, unterwarf sich nach 1781 indessen ebenfalls dem russischen Scepter.

---

*) Nach der „Russischen Revue".

Es dauerte sehr lange, ehe Rußland bei diesen Stämmen eine feste Verwaltungsorganisation einzuführen vermochte. Anfangs wurden die Qasaq von Orenburg aus regiert und standen in nur losem Zusammenhange mit Rußland. Als im Jahre 1801 ein Theil der kleinen Horde in die Gegenden zwischen Ural und Wolga zog, wurde der Regierung die Administration bedeutend erleichtert; eine noch festere Grundlage aber gewann Rußlands Herrschaft durch Anlegung russischer Colonien in dem Wandergebiete der mittleren Horde (1824) sowie durch den Bau von Festungen in den äußeren Districten. 1835 errichteten die Russen auf der Steppe zwischen Ural und Uj die vier Festungen der „Neuen Linie". Nach Niederwerfung der von einem Qasaqischen Volkshelden veranlaßten Insurrection (1837) wurde der Festungsbau mit größter Energie aufgenommen; zwei Festungen am Turghai und Irghiz, sowie das Fort Qara-Butagh sicherten den Bestand der Russischen Herrschaft, der sich schließlich (1847) auch die große Qasaq-Horde unterwarf.

Mit der Anlage der Festung Kopal am Ausfluß des Syr-Darja nahm Rußland zugleich feste Stellung den Turkmenenfürsten von Khokand und Khiwa gegenüber, deren Streifzüge bisher die Qasaq beunruhigt hatten. Es datiren von jener Zeit her die Kämpfe, welche zur Unterjochung der üzbekischen Khanate in Turkestan geführt haben und deren Schlußdrama voraussichtlich die jetzt geplante Unterjochung Khiwas sein wird.

1864 wurden die Städte Turkestan und Tschemkend, später Khodschend, Ura-tepe Zamin und Dizakh von den Russen erobert, wodurch Khokand für immer niedergeworfen war; 1866 erfolgte die Züchtigung des räuberischen Emirs von Buchara; Samarkand gerieth unter russische Herrschaft; und es konnte nunmehr Nord- und West-Turkestan als russische Provinz betrachtet werden. Ost-Turkestan war unabhängig geblieben; dort hatte seit 1864 Jaqub-beg, ein kühner General der Khodschas, nach Abschüttelung des chinesischen Jochs ein eignes Reich gegründet, dessen Hauptsitze Kaschgar und Jarkand sind und welches, inmitten der Russischen und Englischen Besitzungen in Asien belegen, neuerdings eine wichtige politische Bedeutung erlangt hat.

Was die Bevölkerung des Russischen Turkestan betrifft, so ist deren Hauptbestandtheil qazaqischen Stammes.

Außer den Kirgis-Kaissaken, welche meist Nomaden sind, finden sich noch Kalmüken und Uezbeken zum Theil halb nomadisirend, zum Theil in festen Ansiedelungen vor. Der Name „Uezbek" bezeichnet die Nachkommen jener Turkistämme, welche im 10. Jahrhundert „Ghuzen" genannt wurden und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts am oberen Aralsee saßen. P. Lerch in seinen interessanten ethnographischen Skizzen über das Oxus-Gebiet berechnet die Bevölkerungsziffer von Russisch-Turkestan wie folgt:

I. Nomadische Bevölkerung:

1)	Qazaq im Syr-Darja-Gebiet	467,000
	im Gebiet von Semiretschje . . .	400,000
2)	Qirghiz. (Berg-Kirgisen) in den Kreisen Dizakh, Khodschend, Aulie Ata, Wernoje, Toqmaq und Isi-kul	176,000
3)	Kalmüken	13,000
4)	Uezbeken (1000 Familien)	5000
5)	Türkmenen	3,500
	zusammen	1,064,500 Individuen.

II. Seßhafte Bevölkerung (Tadschiks und Sarten):

1)	im Kreise Ourama	189,000
2)	„ „ Khodschend.	66,500
3)	„ „ Dizakh	48,000
4)	„ „ Tschemkend	25,000
5)	„ „ Perowsk	3,400
6)	„ „ Kazalinsk	1,400
7)	in der Stadt Taschkend	78,100
8)	im Gebiete von Semiretschje	29,700
	zusammen	441,100 Individuen.

III. Wandernde und seßhafte Bevölkerung:

	Im Zerafschan-District, den Gebirgslandschaften südlich und südöstlich von Samarkand, welche 1870 von General Abramow erobert worden sind	163,000 Individuen.

Mehr und mehr nimmt unter der seßhaften Bevölkerung von Russisch Turkestan der Einfluß der muhammedanischen Geistlichkeit ab, namentlich seit die russische Regierung zur Verwaltung des Landes Beamte entsendet, welche der einheimischen Sprache mächtig sind; auch wird durch die größere Stetigkeit der politischen Verhältnisse die Entwickelung von Ackerbau, Handel und Hausindustrie (eine andere fehlt noch) mehr und mehr gefördert. Die Kenner centralasiatischer Verhältnisse bezweifeln indessen, daß Turkestan, ein Land in dem Kartoffeln viermal so theuer sind, als Weintrauben, je das Ziel einer bedeutenden Colonisation von Außen, der Vorbedingung der Kulturentwicklung in diesen Ländern, werden könne, oder daß die Industrie wesentlich fortschreiten wird.

So lange noch ein großer Theil des Bodens von den Heerden nomadi-

ſirender Stämme abgeweidet wird, kann ſich nicht einmal die Baumwollen-Kultur, ein Hauptzweig turkeſtaniſcher Production kräftiger entwickeln. Im Jahre 1867 wurden 30,000 Pud Baumwolle aus Turkeſtan nach dem europäiſchen Rußland eingeführt; ihre Qualität blieb indeſſen ſowohl hinter derjenigen der amerikaniſchen, wie der indiſchen und ägyptiſchen zurück. Auch die Seidenproduction will trotz des Ausfuhrverbots für die Eier der Seidenraupe nicht recht gedeihen.

Ein erhebliches Hinderniß raſcheren Aufſchwungs bildet der Mangel an Communicationsmitteln. Wie im Alterthume, wo die Indiſchen Waaren mit Karawanenzügen vom Indus durch das Oxusgebiet nach dem Kaſpiſchen Meere und von da nach Europa gingen, wird das Kameel noch jetzt zum Waarentransport benutzt und auch wohl für lange Zeit als das einzige Bewegungsmittel dienen müſſen. Die für Bewäſſerung des Landes ungemein wichtigen Flüſſe Syr-Darja und Amu-Darj können, wie durch Ermittlungen ruſſiſcher Ingenieure und Forſcher feſtgeſtellt iſt, als Waſſerſtraßen verwendet werden.

Die Wichtigkeit Turkeſtans für Rußland beruht danach vorwiegend auf politiſchen Rückſichten.

Zwei Schriften über neueſte Deutſche Geſchichte.

Uwe Jens Lornſen.

Ein Beitrag zur Geſchichte der Wiedergeburt des deutſchen Volkes. Von Karl Janſen, Subrector. Kiel, E. Homann 1872.

Das Lebensbild eines ſchleswig-holſteiniſchen Patrioten kündigt ſich an als „Beitrag zur Geſchichte der Wiedergeburt des deutſchen Volkes“. Das Recht zu einer ſolchen anſpruchsvolleren Betonung eines allgemeineren Inhaltes leitet ſich aus zwei Umſtänden her. Der Kampf Schleswig-Holſteins um ſein Landesrecht hat in der That für die allgemeine nationale Bewegung in Deutſchland hervorragende Bedeutung; und Lornſen ſelbſt gehört zu den allererſten Kämpfern für eine Sammlung der deutſchen Staaten unter preußiſchem Kaiſerthum mit Ausſchluß Oeſterreichs. Es entſpricht alſo der Sache ſelbſt, es erhöht den Anreiz zum Leſen, wenn dieſe allgemeinere Beziehung von dem Verfaſſer ſofort ſcharf hervorgekehrt wird.

Zunächſt wird das Stillleben in den Herzogthümern mit behaglicher

Breite geſchildert. Seit der Zeit der Freiheitskriege erſt erwachte ein innigerer Antheil an dem Geiſtesleben Deutſchlands. Die Kämpfer für die Landesverfaſſung der Herzogthümer, in erſter Reihe Dahlmann und Falk, ſind es, welche das rechte Gefühl der deutſchen Nationalität im Gegenſatze zum däniſchen Weſen wieder wachrufen. Mit wenigen ſcharfen Strichen verſteht es Janſen uns dieſen Gang der Entwicklung zu umzeichnen. Wie nach und nach der Conflikt der holſteiniſchen Ritterſchaft mit dem däniſchen Königthum die allgemeinere Bedeutung eines principiellen Ringens um eine Verfaſſung erhält, ſo tritt auch allmählig der nationale Gedanke helfend und beſtimmend und mehr und mehr maßgebend hinzu. Nachdem die Atmosphäre, der Boden, die Zeit uns dargelegt iſt, führt der Verfaſſer uns ſeinen Helden ſelbſt vor. In Sylt war Lornſen geboren, in Kopenhagen arbeitete er in der Kanzlei und berührte 1830 auf der Reiſe nach Sylt, wohin er als Landesvogt verſetzt war, auch Kiel. Er trat in Beziehungen zu den Kieler Kreiſen, welche mit der Verfaſſungsfrage lebhaft beſchäftigt waren. Er kannte bis dahin nicht das hiſtoriſche Recht Holſteins, er ſcheint der Strömung daſelbſt ziemlich fremd geweſen zu ſein; aber nun ergriff ihn der Gedanke einer Verfaſſung der Herzogthümer, er gab ſeinen conſtitutionellen Ideen raſchen Ausdruck, er trieb zum Handeln.

Durch ihn erregt, begann die Petitionsbewegung, ein Programm der Landeswünſche wurde entworfen, und in lebhafter Schriftſtellerei bekannt gemacht. Die Julirevolution, die ja überall die latente Sehnſucht nach einem Verfaſſungsleben an die Oeffentlichkeit hervorgezogen hat, brachte hier die Bewegung in Fluß. Und Lornſen war es, der im entſcheidenden Momente den letzten Anſtoß gegeben. Seine Schrift „Ueber das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein" entrollte das Banner der nationalen Wünſche, vereinigte die Gedanken und Gefühle des Landes in einem Brennpunkte, zu einem feſten und beſtimmten Programm. Eine Anzahl Petitionen aus den angeſehenſten Kreiſen, eine Reihe von Flugſchriften aus den verſchiedenſten Federn pro und contra folgte dieſem Anſtoße. Die Wirkung war in dieſer Richtung eine große. Und die hier noch fehlende Begründung der Landesforderungen aus dem poſitiven Rechte des Landes wurde bald ergänzt und hinzugefügt; allerdings iſt ja nicht zu verkennen, daß gerade dieſe hiſtoriſch-rechtliche Baſis der Bewegung den nachhaltigen Untergrund, die ausdauernde Zähigkeit verliehen, durch welche ſich die ganze Geſchichte dieſer Bewegung ſo eigenthümlich charakteriſirt hat. Dieſe Seite der Angelegenheit hat aber Lornſen ſchnell zu ſeiner Auffaſſung hinzugelernt und dann beides vertreten. Ihm gebührt die Ehre, mit kräftigem Nachdruck, mit erfolgreicher Entſchiedenheit die allgemein gefühlten Landeswünſche zum logiſchen klaren Ausdruck und zu politiſcher Wirkung gebracht zu haben.

Für ihn war das nächste Ergebniß ein nach Lage der Dinge ganz selbstverständliches. Da er als Beamter der dänischen Regierung in so offenkundiger geradezu herausfordernder Weise eine politische Agitation unternommen, wurde er auf dänischen Befehl gefangen gesetzt; es wurde ihm ein Proceß gemacht „wegen gesetzwidriger und die öffentliche Ruhe gefährdender Umtriebe". Zu einem politischen Märtyrer trug Lornsen keineswegs die Anlagen in sich; während der Haft schwankte seine Haltung, schließlich wurde er abgesetzt und mit einer Freiheitsstrafe belegt. In seiner Haft arbeitete er an seinem großen historisch-politischen Werke über die Sache der Herzogthümer; hier lernte er Pfizer's „Briefwechsel zweier Deutschen" kennen, als dessen Jünger er darauf mit froher Zustimmung sich bekannte. Seine Auffassung wurde immer bestimmter, immer praktischer; die schleswig-holstein'sche Sache erschien ihm mehr und mehr aufs innigste mit der allgemeinen nationalen Zukunft Deutschlands verbunden. Der Biograph zeigt uns mit kundiger Hand den Proceß im Innern seines Helden, in welchem er nach und nach zu einer weiten und großen Anschauung der Zeit heranreifte.

Zu einer politischen That ist Lornsen nicht mehr gekommen. Seine Action ist beschlossen in dem Auftreten 1830. Schon während der Haft kränkelte er; freigelassen, wurde es nicht besser. Allerlei medicinische Hirngespinste hatte er sich geschaffen. Immer reizbarer und unbehaglicher wurde dieser Zustand. Er reiste, sich zu zerstreuen und zu erholen — erst nach Brasilien, dann an den Genfer See. Dort hat er 1838 freiwillig seinem Leben ein Ende gemacht. Sein hinterlassenes Werk „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins" ist erst 1841 erschienen. Mit Recht erkennt man in ihm eine ganz außerordentliche politische Begabung, ein politisches Talent, das die Situation mit praktischem Blicke erschaute und mit raschem Griffe auf das praktisch wesentliche hinwies.

Aus Aufzeichnungen von Freunden Lornsen's, aus Briefen und Aktenstücken ist das Material dieses Lebensbildes geschöpft. Die Flugschriftenliteratur beherrscht der Verfasser in glücklicher Weise: sein Buch ist belehrend und anziehend für jeden Freund neuerer Geschichte. Die Darstellung ist warm, belebt, anregend: die hier und da bemerkbare etwas spezifisch schleswig-holsteinische Färbung stört wenigstens nicht den Genuß, den wir bei diesem Buche gehabt zu haben gerne bekennen.

Wr.

Leopold von Ranke:
Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen. Leipzig. Duncker und Humblot 1873.

Dies Buch ist ein Ereigniß in der Geschichte unserer neueren deutschen Literatur zu nennen. Es behandelt einen Gegenstand der allerneuesten Geschichte, an dem unser ganzes geistiges Leben noch den allerwärmsten Antheil hat, der unsere Leidenschaften noch bei jeder Berührung aufs heftigste erregt, in dem Stile und der Weise, als ob es sich um ganz entfernte Dinge handle. Die „Objectivität" Ranke's hat ein großes gewagt, — mit welchem Erfolge?

Es wird die Aufgabe der Grenzboten sein, ausführlicher auf dies Buch zurückzukommen, seinen Inhalt in eingehender Darlegung zu erörtern. Das ist eine Pflicht gegen unsere Leser, der sich unser Blatt nicht entziehen darf. Heute gestatten wir uns nur zwei vorläufige Bemerkungen, durch die wir zu möglichst allgemeiner Lektüre des Buches selbst reizen möchten.

Die nahen Beziehungen Bunsen's zu Friedrich Wilhelm IV. sind bekannt; das „Leben Bunsen's" hatte aus dem schriftlichen Verkehr der Beiden schon Einiges mitgetheilt. Einen vollständigeren Briefwechsel hat Ranke kennen gelernt, und aus ihm druckt er eine Anzahl Briefe und Brieffragmente ab, die ihm von allgemeiner Wichtigkeit zu sein schienen. Viele neue Thatsachen bringen sie uns nicht, aber sehr viele Aufschlüsse über Motive und Anschauungen der in erster Reihe betheiligten Acteurs unserer Zeitgeschichte. Die einzelnen Mittheilungen sind durch einen Commentar Ranke's verbunden und erläutert und ergänzt.

Unsere erste Frage wird sein: Wie stellt sich Friedrich Wilhelm selbst dar? Reden wir ganz offen, der Eindruck dieser Briefe ist ein grauenerregender. In einen solchen Abgrund von Unklarheit, Verwirrung und — Sonderbarkeit des Denkens zu schauen hat wohl Niemand erwartet. Ein Fürst von schönen Anlagen, von geistiger Regsamkeit, geistigen Interessen, und alles das in romantischem Dusel verschwommen und durcheinander geworfen, ohne Verständniß für seine Zeit und seinen Staat! Fragend stehen wir vor dem Räthsel: was ist dieses Zustandes Kern und Grund? Nach diesen Briefen des Königs wundern wir uns in der Geschichte des Königs über nichts mehr. Wir gewinnen hier ein psychologisches Verständniß; und ein tiefes menschliches Mitleid faßt uns an mit dem Unglücklichen, der mit dieser geistigen Beschaffenheit in solcher Zeit an solche Aufgaben gestellt worden ist! —

Ranke's Meinung scheint gewesen zu sein, daß er alles das, was zur sachlichen Motivirung der einzelnen Handlungen des Königs gesagt werden

kann, einmal vorbringen wolle. In gewiſſem Sinne könnte man dies einen apologetiſchen Verſuch nennen — wohl verſtanden, nicht als ob Ranke ſich und ſeine Auffaſſung unbedingt mit dem Könige identifizirte, nein das würde eine ungerechte Anſchuldigung unſeres Meiſters ſein; er tritt mit ſeinem Raiſonnement vielmehr nur der einſeitigen gegneriſchen Anſicht über Friedrich Wilhelm's Regierung entgegen. Und darin liegt das Hauptintereſſe, darin auch der bleibende wiſſenſchaftliche Werth dieſer Arbeit. Es iſt der erſte Verſuch eines Hiſtorikers, auch in der Geſchichte ſeiner eigenen Zeit die verſchiedenen Parteitendenzen, eine jede in ihrer relativen Berechtigung, mit der ihr eigentlichen Motivirung zu zeichnen, und aus ihrem Widerſtreite und Ringen mit einander das weltgeſchichtliche Reſultat vor unſeren Augen hervorwachſen zu laſſen. Das iſt die höchſte Aufgabe der Geſchichtswiſſenſchaft: Die Anwendung dieſer Methode auf die Gegenwart iſt ein Unternehmen, das nur die reichſten und größten Geiſter auf ſich nehmen dürfen. Wie ſelten iſt es gelungen! Und hat alſo hiermit Ranke ſeine größten Vorbilder erreicht? Er ſelbſt hat einmal auf Thukydides hingewieſen, „der ihn mächtig angeregt habe“: mit ihm ſcheint er hier um den Kranz ringen zu wollen. Wie dem auch ſein mag, das iſt ſicher: Die wiſſenſchaftliche Geſchichtsſchreibung über die Periode von 1840 bis 1850 hat nunmehr einen erſten Anfang erlebt.

Wr.

Der Zeugenzwang im deutſchen Civilproceßentwurf.

Von

G. Pfizer.

„Der Rechtsſtaat!“ iſt gegenwärtig die Parole aller liberalen Parteien Deutſchlands. Den Rechtsſtaat im Gegenſatz zum Polizeiſtaat ſoll das deutſche Reich je mehr und mehr verwirklichen. „Was iſt der Rechtsſtaat?“ — „Wer mag noch ſo fragen! Der Rechtsſtaat iſt derjenige Staat, in welchem Alles nach Recht und Geſetz und nicht, wie im Polizeiſtaat, durch büreaukratiſche Willkür, geregelt iſt und geordnet wird.“ Schön und gut! Allein wir fürchten, daß es uns auch in einem ſolchen Rechtsſtaat nicht immer ganz behaglich ſein möchte, denn für unſer Behagen kommt es doch nicht allein darauf an, daß wir überhaupt Geſetze haben, ſondern ſehr weſentlich auch darauf, wie dieſe Geſetze beſchaffen ſind; wenn heute durch Reichsgeſetze

der Zunftzwang, der Flurzwang wieder eingeführt, wenn die allgemeine Verehelichungsfreiheit wieder aufgehoben würde, so würde dadurch — nach der obigen Definition des Rechtsstaats — das deutsche Reich nicht aufhören, ein Rechtsstaat zu sein; und doch würde man demselben mit vollem Recht vorwerfen, daß es damit einen großen Schritt rückwärts — in den Polizeistaat thue.

Das Charakteristische des „Rechtsstaats" muß also in einer andern Richtung gesucht werden, und zwar darin, daß in demselben die (subjektiven) Rechte der Staatsangehörigen besser gewahrt sind, daß der individuellen Freiheit ein größerer Spielraum gewährt ist, als im Polizeistaat. Da nun aber mit der Existenz des Staats eine unbeschränkte Freiheit der Individuen nicht vereinbar ist, so ergibt sich von selbst, daß der Staat nicht bloß Rechtsstaat, sondern bis zu einem gewissen Grad auch Polizeistaat sein muß. Ein wohlgeordneter Staat kann die Justiz so wenig als die Polizei, die Polizei so wenig als die Justiz entbehren. Der Rechtsstaat, d. i. der Richter hat den Einzelnen gegen Uebergriffe anderer Einzelner oder auch der Allgemeinheit, des Staats selbst, zu schützen; der Polizeistaat, die Polizei hat die berechtigten Interessen der Allgemeinheit, des Staats gegenüber den Individualrechten, der individuellen Freiheit zu wahren. Nach der einen wie nach der andern Richtung kann der Staat über das Ziel hinausschießen, je nachdem er der individuellen Freiheit gegenüber zu viel oder zu wenig Energie entwickelt.

Im vorigen und in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts hat der Staat zu viel Energie gezeigt, die persönliche Freiheit der Bürger wurde unterdrückt, die Unterthanen standen bei all ihrem Thun und Lassen unter strenger Vormundschaft der Polizei; daher jetzt, wo die persönliche Freiheit wieder nach größerer Geltung ringt, der Widerwille gegen den „Polizeistaat" und die Verherrlichung des „Rechtsstaats"; der eine wie der andere Ausdruck ist zum Schlagwort geworden und theilt mit diesem das Unglück, vielfach mißbraucht und mißverstanden zu werden. Oder sollen wir etwa, weil wir für Deutschland die Verwirklichung des Rechtsstaats verlangen, vom deutschen Reich Aufhebung des Schulzwangs und der allgemeinen Wehrpflicht und, dem Ultramontanismus und der Ochlokratie zu Gefallen, Einführung der „Unterrichtsfreiheit" und eines Miliz- oder Werbe-Systems fordern? Die Consequenz des Rechtsstaats würde dieß erfordern; aber: „principiis obsta!" Diese Ermahnung zumal gegenüber den Klerikalen und den Demokraten vom Schlage Sonneman's hat das deutsche Reich glücklicher Weise bisher streng befolgt und wird sie hoffentlich auch in Zukunft befolgen; die Aufgabe des Reichs ist: die Funktion des Rechtsstaats und des Polizeistaats in sich zu vereinigen: Suum cuique: Wahrung der Freiheit, der Rechte der Ein-

zelnen (Individuen und Stämme) ohne Schädigung der Wohlfahrt des Ganzen.

Die Reaktion der Gegenwart gegen den „Polizeistaat“ ist, wie gesagt, wenn sie ihre Schranken einhält, vollberechtigt; auch wir wollen im Gegenwärtigen einen Versuch zu ihrer Unterstützung wagen, indem wir den Leser bitten, uns auf kurze Zeit zu einer Betrachtung einiger wenigen Paragraphen des Entwurfs einer deutschen Civilproceßordnung zu folgen; der kurze Gang ist der Mühe werth, denn kein Leser ist — zumal nach den in Frage stehenden Paragraphen — davor gesichert, daß er nicht, ganz unerwartet und ohne alles eigene Verschulden, plötzlich berufen werde, eine aktive Rolle in einem Civilproceß zu spielen.

Der Entwurf der deutschen Civilproceßordnung ist ein in hohem Grad selbständiges Werk, er beruht zum großen Theil auf neuen oder wenigstens seit Jahrhunderten in Deutschland in Vergessenheit gerathenen Principien, er stellt uns ein volksthümliches, durchaus öffentliches und mündliches Verfahren in Aussicht; um so lebhafter müssen wir bedauern, daß derselbe aus dem großen Trödel-Vorrath von „historischem Erbgut“, welcher in den bisherigen Proceßordnungen der Einzelstaaten niedergelegt war, ein so bedenkliches Stück wie den Zeugenzwang herübergenommen hat; wir müssen dieß bedauern sowohl darum, weil dieser Zeugenzwang an sich verwerflich ist, als auch deßhalb, weil durch seine Aufnahme die Durchführung des vom Verfasser des Entwurfs mit Recht so sehr betonten Princips der Unmittelbarkeit der ganzen Verhandlung, insbesondere der Beweisaufnahme, in hohem Grade gefährdet wird.

Was Zeugenzwang sei, haben wir wohl kaum nöthig zu erläutern: es ist die Verpflichtung eines jeden Bürgers, auf Verlangen des Richters, beziehungsweise einer beliebigen Proceßpartei, vor Gericht zu erscheinen und in einem Proceß, welcher ihn von Haut und Haar nichts angeht, Zeugniß abzulegen.

Ehe wir auf die Verwerflichkeit dieses Zwanges näher eingehen, wollen wir versuchen, seine Folgen und Gefahren für das System des Entwurfs, für das Princip der Unmittelbarkeit des ganzen Verfahrens, in Kürze darzulegen. — Der Entwurf geht von dem — für den Civilproceß richtigen Grundsatz aus: Soweit irgend möglich soll Alles, was für die Entscheidung des Processes von Einfluß ist, vor den Augen und Ohren aller zur Entscheidung berufenen Richter vor sich gehen, insbesondere sollen auch alle Zeugen vor versammeltem Gericht vernommen werden;*) — hinsichtlich des Zeugenbeweises geht der Entwurf von dem gleichfalls zu billigenden, weil tief in der deut-

*) Diese Vernehmung muß natürlich eine durchaus mündliche sein, da das Protokolliren der Aussagen von zehn oder zwanzig Zeugen viel zu zeitraubend wäre.

ſchen Rechtsanſchauung wurzelnden Grundſatz aus, daß derſelbe geſetzlichen Beſchränkungen nicht unterworfen werden dürfe: weder ſchließt das Geſetz den Zeugenbeweis hinſichtlich gewiſſer Rechtsgeſchäfte aus (wie das franzöſiſche Recht), noch auch iſt der Richter berechtigt, die Parteien in der Zahl der von ihnen zu benennenden Zeugen zu beſchränken; in der einen wie der andern Beziehung ſteht der Entwurf durchaus auf dem Standpunkt des „Rechtsſtaates“: der individuellen Freiheit ſind hier keine Schranken gezogen. — In dem früheren ſchriftlichen Proceß ließ ſich mit dieſer unbeſchränkten Zulaſſung des Zeugenbeweiſes der Zeugenzwang äußerlich wohl vereinigen: mit der Vernehmung der Zeugen wurde ein Richter beauftragt; dieſer lud ſie vor; erſchienen ſie nicht alle im erſten Termin, ſo vernahm er zunächſt die erſchienenen, zum Verhör der ausgebliebenen beraumte er eine neue Tagfahrt an und ſo fort, bis endlich alle Zeugen ihrer „Bürgerpflicht“ Genüge geleiſtet hatten; dann referirte er dem Gerichtscollegium über alle Ausſagen zuſammen. — Wie aber ſoll ſich die Sache nach dem Entwurf geſtalten? Wenn von zwanzig geladenen Zeugen zwei nicht erſcheinen, ſo liegt es nach dem Entwurf dem Gericht ob, auch dieſe zwei Zeugen herbeizuſchaffen; in den erſten Termin können ſie nicht mehr geſtellt werden, die erſchienenen 18 Zeugen kann man auch nicht vernehmen, denn das Gericht kann deren Ausſagen unmöglich Wochen lang im Kopf behalten; und wollte man ihre Ausſagen protokolliren, ſo würde ſpäter nicht mehr, wie das Geſetz es verlangt, auf Grund der lebendigen mündlichen Ausſage, ſondern auf Grund des todten Protokolls das Urtheil gefällt; man muß alſo wohl auch die 18 erſchienenen Zeugen zu der neuen Tagfahrt laden: bei dieſer erſcheinen zwar die zwei früher ausgebliebenen, dagegen bleiben nun drei von den 18 zuerſt erſchienenen aus; und ſo kann es Monate und Jahre lang fortgehen, denn keine Partei kann gezwungen werden, auf einen von ihr benannten Zeugen zu verzichten; ſie benennt den Zeugen, der Staat mag zuſehen, wie er denſelben vor die Schranken des Gerichts bringt.

Hiermit glauben wir zur Genüge dargethan zu haben, daß der Zeugenzwang mit dem Princip der Unmittelbarkeit des Verfahrens und darum mit dem ganzen Syſtem, insbeſondere auch dem Rechtsmittelſyſtem des Entwurfs geradezu unvereinbar iſt, und wir wenden uns nun zu dem Nachweis, daß der Zeugenzwang im Civilverfahren an ſich ſchon verwerflich iſt.

Der Zeugenzwang iſt eine Schöpfung des Polizeiſtaats; damit iſt noch nicht geſagt, daß jeder Zeugenzwang verwerflich ſei, ſondern nur ſoviel: durch Statuirung dieſes Zwangs greift der Staat in die individuelle Freiheit ein, er nöthigt ſeine Angehörigen, ihr Intereſſe (welcher Art dieß ſein kann, davon unten) einem fremden Intereſſe unterzuordnen. Ob der Zeugenzwang gerechtfertigt ſei, beſtimmt ſich daher lediglich danach, welchem

Intereſſe durch denſelben gedient werden ſoll. Der Entwurf iſt in der Begründung des Zeugenzwangs äußerſt mager; die Motive beſchränken ſich auf den einzigen Satz: „Der Entwurf geht von dem Grundſatz aus, daß Jeder zur Zeugnißablegung verpflichtet ſei.“ Warum?? Auf dieſe Frage bleiben wir ganz ohne Antwort.

Wenn Müller den Schulze umbringt, beſtiehlt, beleidigt, ſo wird Maier an dieſer That regelmäßig keinerlei unmittelbares Intereſſe haben, wohl aber hat der Staat nach der modernen Auffaſſung des Staatsbegriffs ein ſehr ſtarkes Intereſſe daran, daß Leben, Ehre und Eigenthum ſeiner Angehörigen gegen Angriffe ſicher ſeien und ſolche Angriffe beſtraft werden; dieſes allgemeine, politiſche oder polizeiliche Intereſſe bildet für den Staat den Rechtsgrund für den Zeugenzwang, welchen er gegen Maier ausübt; wo durch die Verweigerung des Zeugniſſes das Staatswohl gefährdet würde, da iſt die Ablegung des Zeugniſſes Bürgerpflicht, — die Ausnahmen von dieſer Regel intereſſiren uns hier nicht. — Verbrechen zu verfolgen, die Schuld oder Unſchuld eines Angeklagten feſtzuſtellen, gilt als Aufgabe des Staates; weſſen Zeugniß er zur Erfüllung dieſer Aufgabe nöthig zu haben glaubt, den zwingt er, als Zeuge zu erſcheinen; allein er zwingt auch nur denjenigen, deſſen Zeugniß er für erforderlich hält; der Verletzte und der Beſchuldigte ſind nicht gehindert, Belaſtungs- und Entlaſtungszeugen zu benennen, aber der Staat, der Richter, behält ſich die Prüfung vor, ob von deren Vernehmung eine Förderung des Zwecks des Verfahrens zu erwarten iſt; verneint er dieſe Frage, ſo kann er immer noch dem Beſchuldigten anheimgeben, die Zeugen zu ſtellen, allein ſeinen Arm leiht er ihm hierzu nicht.

Alles dieſes verhält ſich im Civilverfahren ganz anders: daran, ob dem Bauern Hans über den Acker des Bauern Kunz ein Ueberfahrtsrecht zuſteht, — daran, ob der Kaufmann Müller dem Kaufmann Maier einige Waarenballen abgekauft hat, daran hat der Staat nicht das mindeſte Intereſſe; dem ſtaatlichen Intereſſe iſt vollkommen dadurch genügt, daß Gerichte beſtehen, vor welchen Hans und Kunz, Müller und Maier ihren Streit zum Austrag bringen können; wie der Streit entſchieden werde, dieß berührt den Staat nicht im geringſten, und ebenſowenig berührt es regelmäßig andere als die ſtreitenden Perſonen; hat einmal ein Dritter ein Intereſſe am Ausgang des Streits, ſo bedarf es gegen ihn keines Zwangs, wenn er als Zeuge benannt wird, vielmehr fragt es ſich hier bloß, ob ſein Zeugniß zuläſſig und glaubwürdig iſt. Warum aber ein unbetheiligter Dritter (vorausgeſetzt, daß er ſich nicht ausdrücklich oder ſtillſchweigend zuvor einer Partei verpflichtet hat, Zeugniß abzulegen) zum Zeugniß in einer ihm

fremden Sache gezwungen werden ſoll, dafür läßt ſich auch nicht der Schein eines vernünftigen Grundes ausfindig machen.

Nicht bloß in Deutſchland kannte man vor der Reception des römiſchen Rechts keinen Zeugenzwang in Civilſachen, ſondern auch dem römiſchen Recht war er bis auf Juſtinian vollkommen fremd, und die Römer waren doch auf dem Gebiet des Rechts und des Proceſſes praktiſche Leute, mit denen es unſre modernen Geſetzgeber ſelten aufnehmen können. Erſt Juſtinian führte den Zeugenzwang ein und ziemlich gleichzeitig auch die Verpflichtung eines jeden Dritten, Urkunden, die er in Händen hatte, einer Proceßpartei herauszugeben, wenn dieſe auch nicht das mindeſte Recht auf dieſelbe hatte, auf die pure Behauptung hin: ſie brauche die Urkunde zum Beweis ihres Rechts.

Der Text der beiden Geſetze, in welchen der brutale und bornirte, auf ſeine geſetzgeberiſche Weisheit ſich viel einbildende Deſpot dieſe edlen Neuerungen einführte, iſt uns leider nicht erhalten. Die italieniſchen Juriſten, welche das römiſche Recht in die Form gebracht haben, in der es in Deutſchland aufgenommen wurde, haben dieſelben nicht der Aufbewahrung werth erachtet; erſt das kanoniſche Recht hat den Zeugenzwang wieder zum Geſetz erhoben. Uebrigens iſt es nicht ſchwer, ſich den Text auszudenken: es waren ohne Zweifel ſentimentale Betrachtungen darüber, daß ein Eigenthümer oder ein Gläubiger durch die Verſtocktheit eines Zeugen, welcher den Sachverhalt kenne, aber aus Bosheit nichts ſagen wolle, in die Gefahr kommen könne ſein gutes Recht zu verlieren; dem Manne mußte geholfen werden; und ob bei der Hülfeleiſtung die Rechte und Intereſſen eines Nachbarn mit Füßen getreten werden, danach fragt der Polzeiſtaat nicht; der Nachbar mag ſich beruhigen, ein anderes Mal hilft ihm der Staat auch auf Koſten eines Dritten!

Conſequent war übrigens Juſtinian bei aller Bornirtheit, indem er zugleich mit dem Zeugnißzwang auch die Verpflichtung zur Herausgabe von Beweis-Urkunden einführte; conſequenter als unſere deutſchen Gelehrten und Geſetzgeber, welche zwar für das Strafverfahren (mit vollem Recht) die eine und die andere Verpflichtung gleich behandeln, im Civilverfahren aber meinen: zwiſchen der Verpflichtung, Zeugniß abzulegen und der Verpflichtung, eine Urkunde herauszugeben, beſtehe doch ein großer Unterſchied; dieß meint auch unſer Entwurf, indem er den Zeugenzwang unbeſchränkt, die Verpflichtung zur Urkunden-Edition aber nur dann eintreten läßt, wenn der Beweisführer ein Recht an der Urkunde oder auf dieſelbe hat. — Allein es iſt nicht wahr, daß zwiſchen der einen und der andern Verpflichtung ein großer Unterſchied beſteht, es beſteht weder ein großer noch ein kleiner Unterſchied, der eine und der andere Zwang ſtehen ganz auf einer Linie; nehmen wir ein Beiſpiel.

Es hat Jemand die Ausführung eines Verbrechens, etwa einen Hochver-

rath unternommen und von dem ganzen Plan einem Freund, um ihn zur Theilnahme zu bewegen, in einem Brief genaue Kenntniß gegeben; der Freund lehnt die Theilnahme ab, das Unternehmen mißlingt, der unglückliche Briefsteller wird in Untersuchung gezogen, er leugnet den Plan, der Staatsanwalt erhält aber durch Zufall von der Existenz des verhängnißvollen Briefs Kunde und beantragt, den Empfänger als Zeugen zu vernehmen und ihm den Brief abzunehmen; der Freund muß der Ladung als Zeuge Folge leisten und wird darauf beeidigt, die ganze Wahrheit auszusagen; mit tragischer Spannung horchen wir auf seine Aussage: wir empfinden Mitleid mit dem Angeklagten bei dem Gedanken, daß er durch die Aussage eines Freundes der Strafe werde überliefert werden; und doch erfüllt uns zugleich die Furcht für den Freund, er möchte sich durch die Freundschaft zum Meineid verführen lassen; trotz dieser sich widerstreitenden Gefühle ist in dem ganzen Hergang nichts, was unser Gefühl beleidigen würde; wir können namentlich den Staatsanwalt nicht darum tadeln, daß er den Freund als Zeugen vorgefordert hat, er hat nur seine Pflicht gethan; wird der Verbrecher in Folge der Aussage des Freundes — oder wird in Folge wahrheitswidriger Aussage der Freund hernach wegen Meineids verurtheilt, so erkennen wir darin den „Fluch der bösen That" und beugen uns bei allem Mitleid vor der Majestät des Rechts. — Soviel aber ist hier klar: für den Freund ist es hier viel peinlicher Zeugniß abzulegen, — als bloß die Urkunde, den verrätherischen Brief vorlegen zu müssen.

Stellen wir nun diesem Beispiel den Fall eines Civilprocesses gegenüber: es ist Jemand von einem gewissenlosen Menschen bei einem Geschäft schmählich übervortheilt worden, doch so, daß man dem Uebervortheilenden weder im Civil- noch im Strafverfahren etwas anhaben kann. Der Betrogene wendet sich in seiner Noth um Rath an einen Freund, dem er in einem Brief die ganze Sache erzählt; dieser erwidert aber, er wisse ihm nicht zu helfen. Nun wird der Betrogene verklagt und sucht sich dadurch zu helfen, daß er das Vorbringen des Klägers als unwahr bestreitet; dieser aber hat von jenem Brief gehört, durch welchen sein Anspruch sofort bewiesen wäre; die Herausgabe des Briefs kann er nach unserem Entwurf nicht verlangen, da er auf denselben keinerlei Recht hat; allein dieß verschlägt ihm wenig: er benennt den Freund einfach als Zeugen dafür, daß er vom Verklagten den wahren Hergang des Geschäfts erfahren habe; will der Zeuge der Wahrheit gemäß aussagen, so muß er den Brief des Verklagten dem Gericht vorlegen oder vorlesen. Wo bleibt hier der Unterschied zwischen der Verpflichtung zur Zeugnißablegung und der Verpflichtung zur Urkundenedition? Und wie stellt sich unser sittliches Gefühl zu diesem Fall? Der Zeuge wird auch hier beeidigt, die Wahrheit auszusagen; wir aber wissen: wenn er die Wahrheit aussagt,

ſo wird der Betrüger, ſo wird die Gemeinheit triumphiren, und ſo fürchten wir beinahe, daß der Zeuge die Wahrheit ausſagen werde; gegen den Kläger aber, welcher von ſeinem geſetzlichen Recht Gebrauch macht, werden wir erbittert, und wenn der Zeuge einen Meineid ſchwört: er wiſſe nichts von der Sache, ſo freuen wir uns über die Niederlage des Betrügers; und wenn der Zeuge wegen des Meineids ins Zuchthaus kommt, ſo wünſchen wir den Kläger an ſeine Stelle, welcher ſeine „gerechte Sache" mit Hülfe des Geſetzes gewonnen hat! — Hier iſt nichts Tragiſches mehr, denn weder das Mitleid, das wir mit dem Opfer einer Prellerei, — noch der Ekel, den wir gegen den Betrüger empfinden, welcher den Freund zum Vertrauensbruch zwingt, ſind tragiſche Leidenſchaften; das ſittliche Gefühl, ſtatt geläutert zu werden, wird verwirrt.*)

Das Beiſpiel zeigt uns, daß 1) zwiſchen dem Zeugenzwang und dem Zwang zur Herausgabe von Urkunden kein Unterſchied beſteht und 2) der eine Zwang im Strafverfahren ſo erlaubt, im Civilverfahren ſo verwerflich iſt, wie der andere. Den Grund der Verwerflichkeit haben wir bereits angedeutet: der Zeugenzwang im Civilproceß iſt verwerflich, weil es an jedem Rechtsgrund für denſelben fehlt.

Im Strafverfahren rechtfertigt dieſen Zwang das Staatsintereſſe, welches dem Intereſſe des einzelnen Bürgers vorgeht: salus publica suprema lex. Im Civilverfahren kann der Zwang gegen den Zeugen nur mit dem Intereſſe der Partei begründet werden; und welches Recht hat denn die Partei darauf, daß der Zeuge ſein Intereſſe ihrem Intereſſe unterordne und opfere? Antwort: Keines!

Das Intereſſe der Partei an der Zeugnißablegung liegt auf der Hand; nicht weniger aber das Intereſſe des Zeugen an der Befreiung vom Zeugniß, nur daß dieſes Intereſſe in verſchiedenen Fällen von verſchiedener Stärke ſein kann; ohne verpflichtenden Rechtsgrund bin ich aber nicht gehalten, auch nur mein kleinſtes Intereſſe ſelbſt dem größten Intereſſe eines Andern zum Opfer zu bringen; die Pflicht der Nächſtenliebe gebietet dem Reichen, welcher zehn Röcke hat, dem Armen welcher keinen Rock hat, einen der zehn Röcke zu ſchenken; einen Rechtsanſpruch auf dieſen Rock hat aber der Arme nicht, auch wenn er ohne Rock erfrieren müßte.

---

*) Jeder Proceß, ein Civilproceß wie eine Criminalverhandlung, wenn auch letztere oft in höherem Maße, hat Aehnlichkeit mit einer Tragödie (im griechiſchen Sinn, wonach die Tragödie nicht nothwendig einen „betrübten" Ausgang hat); was dem gerichtlichen Verfahren vorausgeht (das Verbrechen im Strafproceß, die Entzweiung der Parteien im Civilproceß), entſpricht dem erſten —, die gerichtliche Verhandlung dem zweiten —, die Urtheilsfällung und Execution dem dritten Akt, nach Leſſing's Auffaſſung von der Aufgabe der Tragödie (Dramaturgie Stück 74—78).

Das Intereſſe des Bürgers, nicht zum Zeugniß gezwungen zu werden, beſteht zunächſt in ſeinem Intereſſe, über ſeine Zeit nach Belieben verfügen zu können; Zeit iſt Geld, und darum involvirt der Zeugenzwang ſtets ein Geldopfer; freilich ſchreiben die Geſetze vor, daß der Zeuge Anſpruch auf Entſchädigung für Reiſe und Zeitverſäumniß habe; nun denke man ſich aber einen Landwirth während der Ernte oder einen Fabrikanten, welche wegen eines Kuh- oder Wollhandels, den ſie zufällig im Wirthshaus mitanzuhören das Unglück hatten, als Zeugen vor das nächſte, bis 6 Stunden entfernte Gericht geladen werden; jeder von ihnen kann ſeinen Schaden durch Zeitverſäumniß zu 500 Thaler oder mehr anſchlagen; nach einer noch heute in formeller Geltung befindlichen Verordnung erhalten ſie in Würtemberg pro Stunde 6 Kreuzer = 1¾ Silbergroſchen, im Ganzen alſo einen halben Thaler bis einen Gulden „Zeugengebühr"; warum? Weil es im Polizeiſtaat „Bürgerpflicht" iſt, auf Verlangen des nächſten beſten Proceßkrämers Zeugniß abzulegen!

Das Intereſſe, in der freien Verfügung über die Zeit nicht beſchränkt zu werden, iſt das allgemeinſte, welches dem Intereſſe der Partei an dem Zeugniß gegenüberſteht; es können aber noch viel ſpeciellere Intereſſen durch den Zeugenzwang verletzt werden; zunächſt pecuniäre Intereſſen. Ein Handlungsgehülfe z. B. wird vom Proceßgegner ſeines Principals als Zeuge gegen dieſen über den Abſchluß eines Geſchäfts benannt; ablehnen kann er das Zeugniß nicht; allein er weiß, daß der Principal ihn entlaſſen wird, wenn er gegen ihn ausſagt; der Gegner aber kennt den Zeugen als einen gewiſſenhaften Mann, der dieſer Gefahr wegen keinen Meineid ſchwört; darum muß der Mann Zeugniß ablegen; was geht den Gegner das fernere Schickſal des Zeugen an? — Und was geht denn den Zeugen der Proceß an?? Darauf bleiben uns die Verfaſſer des Entwurfes wie geſagt die Antwort ſchuldig. Wir verlangen aber eine vernünftige Antwort, und nicht ein ſentimentales Gewinſel darüber, daß es nicht ſchön von dem Principal ſei, den redlichen Gehülfen zu entlaſſen, weil er die Wahrheit geſagt habe; der Principal wird ſich wohl hüten, dem Gehülfen ins Geſicht zu ſagen, daß er ihn wegen der Zeugnißablegung entlaſſe; er wird es überhaupt nicht ſagen aus Furcht vor der allgemeinen ſittlichen Entrüſtung! Indeſſen der Commis wird nichtsdeſtoweniger entlaſſen.

Aber nicht blos Geld und Geldeswerth, ſelbſt die Ehre muß der Zeuge dem Geldintereſſe des muthwilligen Proceßführers opfern. — „Das iſt nicht wahr", wird der weiſe und tugendhafte Geſetzgeber ſagen, „dazu zwingen wir Niemanden, ein Zeuge darf die Beantwortung einer Frage ablehnen, wenn ſie ihm zur Schande gereicht." O ja! das ſteht auch im deutſchen Entwurf, es ſteht aber noch weiter darin, (wie auch in den andern modernen Proceßge-

ſetzen,) daß er die Antwort ablehnen dürfe, wenn er auf ſeinen Eid verſichert, daß ihm die Antwort zur Schande gereichen würde. Iſt das nicht, was wir ſagen? — Wenn ein leichtſinniger Burſche von einer lüderlichen Dirne und ihrem Sprößling mit der Paternitätsklage belangt wird; wenn er zum Beweis dafür, daß er nicht der Einzige geweſen ſei, dem ſich die Dirne preisgegeben, einen verheiratheten Mann benennt; und wenn dieſer Mann auf die Frage des Richters: ob er mit der Dirne ein unerlaubtes Verhältniß gehabt habe? antwortet: „Ich ſchwöre, daß die Antwort auf dieſe Frage mir zur Schande gereichen würde!“ verläßt dieſer Mann den Gerichtsſaal nicht ebenſo beſchimpft, wie wenn er vollends Zeugniß ablegen, ſeine Schande vollends ganz bekennen müßte? — „Er hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben; warum hat er geſündigt?“ erwidert der ſalbungsvolle Sophiſt. Allerdings hat er das Bekanntwerden ſeiner Schande ſich ſelbſt zuzuſchreiben, er kann dem verklagten Burſchen nicht wehren zu ſagen, was er weiß; aber dazu hat der Burſche kein Recht, ihn zu zwingen, daß er ſeine Schande ſelbſt bekenne; der Staat aber geſtattet dieſen Zwang, denn ob es ein indirekter oder ein direkter Zwang iſt, macht für den Zeugen keinen Unterſchied, und vom Geſetz iſt es eine Verkehrtheit, in einem Athem zu ſagen: „ein Zwang zur Selbſtdenunciation findet nicht ſtatt“ und auf einem Umweg eben dieſe Selbſtdenunciation zu erzwingen. Dieſe Verkehrtheit aber kann auf keine andere Weiſe beſeitigt werden, als wenn hier wie überall das Geſetz erklärt: „Jede Partei kann Zeugen benennen, wofür und wie viele ſie will; die Zeugen dem Gericht zu ſtellen, iſt ihre Sache; ſtellt ſie ſie nicht, ſo iſt ſie des Beweismittels gerade ſo verluſtig, wie einer Urkunde, auf die ſie ſich berufen, welche ſie aber nicht vorgelegt hat.“

Für einen Ausnahmsfall ſchreibt denn dieß auch der deutſche Entwurf vor, nämlich für den Fall, daß der Beweisführer „ſich erboten hat, den Zeugen zu geſtellen“; allein da die Gefahr des Verluſts nie eintritt, wenn die Partei einfach den Zeugen benennt und deſſen Geſtellung durch das Gericht abwartet, ſo wird ſich jeder Beweisführer vor einem ſolchen Anerbieten hüten. Der Zeugenzwang wird alſo die faſt ausnahmloſe Regel bilden. Mit Aufhebung des Zeugenzwangs wären die Parteien ſtets genöthigt, dieſes Anerbieten zu ſtellen, ein richterlicher Zwang wäre nur etwa dann noch gerechtfertigt, wenn ſich der benannte Zeuge früher, z. B. als Solennitäts- oder Inſtrumentszeuge, zur Zeugnißablegung verpflichtet hat. In allen andern Fällen würde das Ausbleiben des Zeugen deſſen Verluſt nach ſich ziehen, und damit wäre die oben hervorgehobene Gefahr für die Unmittelbarkeit des Verfahrens beſeitigt. Es wäre freilich künftig nicht mehr möglich oder wenigſtens oft ſehr koſtſpielig, Zeugen, die nichts ausſagen wollen oder können, zu Dutzenden vor Gericht zu ſprengen, allein ein Unglück können

wir darin nicht erblicken. Undurchführbar, weil gefährlich, wird die Aufhebung des Zeugenzwangs nur derjenige finden, welcher sich auf den Standpunkt nicht etwa bloß des Polizeistaats, sondern des Polizeidieners stellt, der in jedem Menschen einen Spitzbuben vermuthet. Die Geschichte zeigt, daß der Zeugenzwang im Civilverfahren entbehrlich ist; im Strafverfahren kann der Staat ohne ihn nicht auskommen, im Civilverfahren ist seine Anwendung unsittlich, darum:

Fort mit dem Zeugenzwang aus dem deutschen Civilproceß!

Etwas für den nächsten deutschen Journalistentag.*)

1) Die Scheere.

Also der nächste deutsche „Journalistentag" soll in Hamburg abgehalten werden. —

Bon! Hamburg ist eine vortreffliche Stadt. Wenn zur Zeit des Journalistentages die Saison der Austern und des Corps de Ballet vorüber ist, so hat die Saison der Hummer, der Seezungen und — der „sauren Gurken" schon begonnen, und an passionirten Faiseurs und Arrangeurs unvermeidlicher Festessen und Toaste wird es ebenfalls nicht fehlen. Die resolutionengesättigte Idylle der deutschen Journalistentage scheint demgemäß Vorwurf zu einem herrlichen „Stillleben" auch in Hamburg zu bleiben.

Aber der Schein trügt zuweilen. An dem idyllischen Himmel der Journalistentage zieht ein kleines Wölkchen auf, welches den Wunsch hat, vereint mit andern Wölkchen, eine Wolke zu werden, aus welcher es einst so Gott will recht frisch und kräftig donnern und blitzen kann, um die Atmosphäre in den Spalten der Presse zu reinigen. Und so soll denn der nächste Journalistentag hiermit vor die Beantwortung einer Frage gestellt werden, welche für den Journalismus wichtiger ist als das „schätzbare Material" der Petitionen um Aufhebung von Stempelsteuern, Inseratenabgaben, Confiscationen u. s. w., welches in den Papierkörben der Regierungen zum Einschlafen prädestinirt ist. Mit dem Bewußtsein, nicht damit durchzudringen, wenigstens in diesem Jahre noch nicht, stellen wir eine Frage auf, aber zugleich mit dem Bewußtsein alle gentlemanliken Naturen im Publikum für uns zu haben und den Journalistenstand nach und nach in die Position zu drängen, wo er, — wie ein Officiercorps, — nur zu wählen haben wird, seine Stan-

*) Wir geben diese Artikel zunächst als Boten des Herrn Verfassers. D. Red.

desehre und Standesintereſſen ſelber zu achten, oder wo das Publikum ſich das Recht nimmt, auf den Stand der Journaliſten wie auf ein „Niggerthum" der Feder herabzublicken, — geiſteseigen dem „Maſſa", — und wo die Welt lernt, eine ſcharfe Grenzlinie zwiſchen dem Schriftſteller und dem Journaliſten zu ziehen. Die Schriftſteller unter den Journaliſten werden mich verſtehen und auf ihren Beiſtand darf man hoffen bei der Aufgabe, den Journaliſtenſtand von der Trivialität und von der Ausbeutung durch den Induſtrialismus zu befreien.

Es handelt ſich um die Verbannung der Scheere und der Anonymität aus der Journaliſtik.

Der mir in dieſen Blättern vergönnte Raum läßt es nicht zu, die Wahrheit in die ausgedehnte Glätte und Eleganz des Stiles zu kleiden. Ich muß kurz, ja abrupt ſein. Vielleicht iſt das auch beſſer, als jede captatio benevolentiae. Ich weiß ja im Voraus, die Schlacht wird diesmal noch verloren werden, denn der Schriftſteller ſteht dem Journalismus noch zu vereinzelt gegenüber. Induſtrialismus und die abſolute Abhängigkeit von dieſem, — „Maſſas" und „Niggers" laſſen ſich von einem Sturmſignal nicht aus der Gewohnheit altem Gleiſe drängen. N'importe! ich verlange, daß die Frage discutirt werde und rufe das ganze Publikum zum Zeugen des Kampfes. Wem es ſeine Sympathieen zuwenden wird, den Siegern oder den — vorausſichtlich — Beſiegten, wird die Zeit lehren.

En avant donc. —

Anknüpfend an die Beſtrebungen einzelner Collegen gegen die „Revolverpreſſe", gegen die Verſumpfung, und Corruption des Journalismus, ſtelle ich meine Prämiſſe:

Was in ſich ſelbſt, weder geiſtig noch materiell die Kraft hat zu exiſtiren, iſt überhaupt nicht exiſtenzberechtigt.

Hier können wir die Chef-Redactrice einer Anzahl von Journalen gleich anpacken: Die Scheere. Wir Journaliſten ſind ein ſeltſames Völkchen. Wenn irgendwo innerhalb des Rayons unſeres Leſerkreiſes ein ſilberner Löffel geſtohlen wird, ſo wandert der Dieb und der Diebſtahl in den Tagesklatſch unſerer Zeitung. Es kommt uns auch auf einen tiefſinnigen Commentar dazu, daß „Stehlen ein Laſter ſei", nicht an.

Schade nur, daß wir ſelbſt wie die Raben ſtehlen. Aber noch mehr. Ein gewöhnlicher Spitzbube pflegt es den Leuten nicht zu ſagen, wo er geſtohlen hat. Vielleicht aus Furcht, vielleicht aus Scham. Bei uns iſt das anders. Wenn „der geſtiefelte Poſtreiter" aus der „blauen Katze" einen Artikel ohne Quellenangabe abdruckt, ſo miaut die „blaue Katze": „au voleur!" Sagt der „geſtiefelte Poſtreiter" aber ganz offen: ich habe geſtohlen, („Quellenangabe" heißt es im journaliſtiſchen Kauderwälſch,) dann

ändert sich die Sache. Dann darf die geistige Arbeitskraft des Autors im „Postreiter“ von Krethi und Plethi gestohlen werden. Die Dummen, Autor und Verleger, füttern mit ihrer Eitelkeit Parasiten. — So füttern z. B. die pariser Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung“ die halbe deutsche Tagespresse, — dank der Scheere — mit ihrer Arbeit. Zeitungsbesitzer, welche Millionaire sind, schämen sich nicht, von der gezwungenen Gratisarbeit des Schriftstellers zu zehren. Wozu auch die Kosten für einen Spezialcorrespondenten? man hat ja die Scheere!

Dank diesem journalistischen Diebsinstrument, genügt der Kredit beim Papierhändler und Drucker, um „ein Blatt zu gründen“. Je größer der Credit in Papier und Druck, desto größer das Format, um den bestehenden Journalen eine erfolgreiche Concurrenz zu machen. Es wird ein „Schmock“ mit ein Paar hundert Thalern für den Lokalismus engagirt, und die Scheere erspart den Lesern die Kosten, auf die bestohlenen Blätter zu abonniren. Da man sich nun gegenseitig bestiehlt, so ist der Diebstahl kein Diebstahl mehr, sondern eine Exploitation der journalistischen Arbeitskraft Seitens der Speculation und der Faulheit. Die Herren Journalisten, weniger von dem Rechte ihres Daseins überzeugt, als die Ouvriers, lassen sich das ruhig gefallen, und so muß man sich nicht wundern, wenn durch die Scheere in die Presse eine gewisse crapule eingeführt worden ist, vor welcher sich der Schriftsteller entsetzt.

Das ist die Krankheit. — Und die Arznei?

1) Eine Genossenschaft anständiger Journalisten, welche es öffentlich als einen Diebstahl erklären, wenn ohne Honorarvergütung und ohne Genehmigung ihre Arbeiten für die eine Zeitung von andern consumirt werden.

2) Ein Cartellvertrag anständiger Zeitungen, welche gegenseitig von einander abdrucken und für dieses Recht die Autoren der reproducirten Artikel der resp. Blätter, aus welchen abgedruckt wird, entschädigen.

Gewiß, zu Hunderten werden die Winkelblätter purzeln, die Formate mancher industriellen Zeitungen sich verkleinern, wenn dem Riemenschneiden aus anderer Leute Häute ein Riegel vorgeschoben wird. Gewiß wird das „Pikante“ aus aller Welt zusammen gesuchter Räuber- und Mordgeschichten und der Tagesklatsch auf den Localismus beschränkt bleiben. Gewiß werden die verlorenen Existenzen in den Redaktionszimmern, welche Nichts thun, als Zeitungen lesen und die „pikanten“ Notizen mit der Scheere zusammenstehlen, sich verringern.

Ist das ein Unglück? —

Aber Halt! ich muß den verehrten Zeitungsleser beruhigen, welcher Neuigkeiten verlangt.

Werfen wir den abstrakten Begriff von „geistigem Eigenthum" über Bord. Es ist die kürzeste Manier, um nicht weitläufig zu werden. Sagen wir entgegenkommend: Tausende mögen gleichzeitig denselben Gedanken haben. Eh bien! aber die Form, Messieurs, die Form ist unser Eigenthum! Stehlt uns die Gedanken, stehlt uns die Thatsachen, die wir berichten, aber stehlt uns nicht unser Arbeitsprodukt — die Form. Honorirt Federn, welche sie anders formen, und macht nicht Kapital mit Eurem spekulativem Müßiggang und Geiz! Formt besser oder schlechter als die Originale, die Euern Scheeren verfallen, aber plündert nicht die Arbeiter, die ihr nicht bezahlt.

Eine Frage meine Herren Collegen! Stellen Sie sich niedriger in der Achtung der Welt, als der Novellist und Romanschreiber? Diese gestatten gefälligst die Angriffe der journalistischen Scheerenflotte nicht, denn sie sind Schriftsteller. Die Wahrung der Selbstachtung und des Selbstinteresses sind hier noch zu finden. In der Journalistik ist sie in alle vier Winde geflogen. — — —

Facit: Verbannen wir den Mißbrauch der Scheere und wir reinigen die journalistische Atmosphäre mit einem Schlag von einer Anzahl nicht existenzberechtiger Gründer und von einer Anzahl Existenzen, für welche das bismarck'sche Prädikat „verfehlte" noch viel zu glimpflich ist. —

In einem nächsten und letzten Artikel werde ich meine Meinung über die journalistische Anonymität sagen. —

W. Marr.

Hamburg, im Juni 1873.

Zur Geschichte der deutschen Feuerlöschanstalten.*)

In dieser splendid ausgestatteten, mit photolithographirten Tafeln und Holzschnitten versehenen Monographie des deutschen Feuerlöschwesens tritt uns eine ausführliche Darstellung derjenigen Maßnahmen, welche in unserem Vaterlande getroffen worden sind, um das Leben und den Wohlstand der Staatsangehörigen gegen Gefährdung des Feuers zu schützen, entgegen. Bietet eine solche Entwicklungsgeschichte schon vom culturhistorischen Gesichtspunkte aus die interessantesten Momente dar, so wird sie ganz besonders in einer Zeit doppelt willkommen sein, in welcher man gerade diesem Verwaltungs-

*) Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte von Ottomar Fiedler, Stadtrath in Zwickau. Berlin 1873. Julius Springer.

zweige höhere Aufmerksamkeit zuzuwenden anfängt, als dies je früher geschehen ist, und in welcher auch die Regierungen durch Subventionen der ständigen Feuerwehren, Gründungen von Unterstützungscassen für im Dienste verunglückte Mitglieder solcher Feuerwehren u. s. w. (zu vergl. das sächsische Regulativ über Verwendung des Feuerwehr-Fonds vom 19. April 1873) ihr Interesse an der fortschreitenden Entwicklung der Rettungsanstalten documentiren.

Dem Verfasser ist, wie wir aus seiner Vorrede entnehmen, und wie uns bereits aus einigen von verschiedenen höheren Verwaltungsbehörden seiner Zeit erlassenen Verordnungen an die Gemeindebehörden unseres engeren Vaterlandes bekannt geworden ist, bereitwilligst das in den Localfeuerlöschordnungen und anderen Ortsstatuten zerstreut sich vorfindende Material zu seiner historischen Darstellung geliefert worden, und wir freuen uns, demselben nachrühmen zu können, daß er mit Ernst und Wissenschaftlichkeit an sein Werk gegangen ist, und daß aus jeder Zeile desselben hervorgeht, wie warm dem praktischen Verwaltungsmanne die weitere Ausbildung des Feuerlöschwesens am Herzen liegt.

In dem ersten Zeitabschnitte S. 9—30 schildert der Verfasser die Entwicklungsgeschichte des deutschen Feuerlöschwesens vom 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, die des Interessanten Manches bietet, obwohl, und vielleicht gerade weil in dieser Periode die Hauptwaffe gegen das Schadenfeuer noch unbekannt war, und von den einzelnen Städten oft die kindlichsten Vorschriften darüber, wie die Bürger bei ausbrechendem Feuer sich verhalten sollten, erlassen wurden. Mit Einführung der Feuerspritzen läßt der Verfasser die 2. Periode beginnen und schließt dieselbe mit Erfindung der Schlangen und Zubringer (Anfang des 16. Jahrhunderts, S. 30—50). Die 3. Periode welche bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts führt, (S. 51—89) zeigt uns das Bestreben, Mittel zu finden, um Bränden in den oberen Theilen hoher Gebäude und überhaupt in solchen Fällen, wo die Anwendbarkeit der Feuerspritzen erschwert oder gar unmöglich ist zu steuern, (Erfindung der sogenannten Schlangenspritzen, Sauggpumpen, Dampffeuerspritzen, feuerlöschenden Maschinen, Einrichtung geschulter Löschmannschaften u. s. w.) ein Bestreben, welchem freilich theilweise noch durch den im Mittelalter kräftig wuchernden Aberglauben, von welchem S. 78 flg. interessante Belege beigebracht werden, Widerstand entgegengesetzt wurde. In den vierten Zeitabschnitt endlich (von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab) fällt die Bildung und Ausbildung der freiwilligen und Berufs-Feuerwehren, deren überraschenden Erfolge ihnen bald die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise zuwandte und zu deren Förderung sowohl die von ihnen unter dem Namen „Deutscher Feuerwehrtage" veranstalteten Congresse, mit denen in der Regel Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften, Uebungen u. s. w. verbunden zu sein pflegen, als die ausschließlich für die Interessen der Institute gegründeten Organe (Feuerwehr-Zeitungen u. s. w.) nicht wenig beigetragen haben. Seit dieser Zeit datirt eigentlich erst die Verbreitung des regen Sinnes für das Feuerlöschwesen und für die Verbesserung und Vermehrung der Löschgeräthschaften, und ist seitdem gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Wunsch des Verfassers, daß es bald keine Gemeinde in Deutschland geben möge, welche nicht einer wohl organisirten Feuerwehr sich erfreue, mit der Zeit in Erfüllung gehe.

In der Darstellung der Geschichte der deutschen Feuer-Rettungsanstalten, dieses dem Feuerlöschwesen sehr nahe verwandten Zweiges des Feuerschutzes hat der Verfasser nothgedrungen sich kürzer fassen müssen, da es eigentlich erst der neuesten Zeit vorbehalten geblieben ist, in dieser Beziehung practische

Vorrichtungen zu erfinden und anzuwenden. In Betreff der neuerdings in Gebrauch gekommenen Apparate zur Rettung von Menschenleben aus Feuersgefahr scheint der Verfasser, und zwar nicht mit Unrecht, der Ansicht zu sein, daß dieselben (Rettungssäcke, Rettungsschläuche u. s. w.) zu complicirt sind, als daß ihre Erfindung einen wirklichen Fortschritt im Rettungswesen involvire.

In einem Anhange sind dem lesenswerthen Werke einige Localfeuerordnungen verschiedener deutscher Städte aus dem 14. bis 18. Jahrhundert beigegeben, von denen uns die Zwickaus aus den Jahren 1348 und 1549 besonders interessant erschienen sind. *φ.*

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 15. Juni 1873.

In der Sitzung vom 9. Juni standen die Ausgaben für das Reichskanzleramt zur zweiten Berathung. Der Gegenstand gab dem Reichskanzler Gelegenheit, sich in dem Gewande des Witzes und der glänzenden ironischen Laune zu zeigen, die ihm so natürlich sind. Die Kritiker des Reichstages ließen es an kleinen Anlässen dazu nicht fehlen. Der bedeutendste darunter war die wiederholte Beschwerde über die russische Handelspolitik. Der Kanzler wies auf die langsamen und mühsamen, aber immerhin doch erreichten Erfolge hin, die Handhabung des russischen Zollsystems minder beschwerlich zu gestalten, wenn freilich auch das System selbst nicht hat geändert werden können. Merkwürdig ist folgende Thatsache, welche der Fürst anführte: die Beschwerden über die russische Zollpolitik werden vorzugsweise von demjenigen Theil des deutschen Handelsstandes erhoben, der nach Rußland Handel treiben möchte, aber unter dem herrschenden System daran nicht denken kann. Derjenige, allerdings sehr kleine Theil dagegen, der nach Rußland wirklich Handel treibt, ist nicht einmal geneigt, die Vorstellungen der deutschen Regierung etwa durch Darbietung von Material zu unterstützen. Denn dieser Theil besitzt durch die Erschwerung des Handels eine Art Monopol, das er durch die von jeder überstrengen Zollpolitik unzertrennlichen Practiken, wenn auch unter großem Risiko, gewinnbringend macht. Nur Handelshäuser, die mit ganz besonderen Mitteln an Geld, Erfahrung und Connexionen ausgerüstet sind, denen die Neigung zu Wagnissen nicht fehlt, noch die Fähigkeit, Mißerfolge zu überwinden, können unter solchen Verhältnissen an Handelsunternehmungen denken. Daher das factische Monopol, daher aber auch die Abneigung, zur Besserung der Verhältnisse mitzuwirken.

Im Uebrigen hob der Kanzler hervor, daß die von Rußland angenommene Zollpolitik nach unseren Begriffen immerhin den eigenen Interessen dieses Reiches nicht entsprechen mag. Nur die deutsche Regierung ist nicht berechtigt, zu verlangen, daß die deutsche Anschauung von den Interessen Rußlands dort als maßgebend angenommen werde. Dagegen kann allerdings die deutsche Besprechung der russischen Zollverhältnisse dort aufklärend wirken, vorausgesetzt, daß sie mit der erforderlichen Sachkunde und mit dem unerläßlichen Eingehen auf die Einzelheiten geführt wird; während die allgemein gehaltenen Klagen lediglich aufreizen.

Am Ende der Sitzung vom 9. Mai kam der Posten des deutschen Gesandten bei dem päpstlichen Stuhl zur Besprechung. Die Kritiker hätten diesen Posten am liebsten unter den Ausgaben sogleich gestrichen. Diesmal antwortete der Fürst nicht ironisch, sondern mit hohem Ernst, die in einer Erklärung von historischer Bedeutung gipfelte. Nachdem er hervorgehoben, wie wichtig der Verkehr mit dem Papst für das deutsche Reich sei, welches unter seinen Bürgern so viele Katholiken zählt; nachdem er hinzugefügt, daß doch wieder Zeiten kommen könnten, wo ein solcher Verkehr — was gegenwärtig nicht der Fall — möglich ist, schloß er mit der Aeußerung, zu welcher ihm der Abgeordnete Reichensperger Veranlassung gegeben, daß Deutschland keine Einwirkung auf die Papstwahl suche. „Unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen worden, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte auszuüben, die einem legalen Papst ohne Zweifel beiwohnen."

Das deutsche Reich wird also einen Papst, der nach Ansicht der deutschen Regierung nicht im geordneten Wege der Papstwahl zur heiligen Krone gelangte, die bisherigen Rechte des Papstes in Deutschland nicht einräumen. Deutschland wird die so weitgreifenden Rechte des Papstes über seine katholischen Bürger nicht den Zufällen einer feindlichen Intrigue ausliefern.

Wenn der Kanzler so spricht, so weiß man bei ihm, daß er bereits die Mittel in der sicheren Hand hält, die seinen Worten die Wirklichkeit geben.

Als im Anfang des Jahres 1870 der damalige Ministerpräsident in Baiern, Fürst Hohenlohe, den Versuch machte, die deutschen Regierungen zu einem Präventivschritt zu vereinigen gegen die auf dem Concil in Rom sich vorbereitende Unfehlbarkeitserklärung, da lehnte der damalige norddeutsche Kanzler die Mitwirkung ab. Der Schritt unterblieb und die Unfehlbarkeit des Papstes wurde vom Concil zum Dogma erhoben. Aber die Folgen dieses Dogma nimmt das deutsche Reich nicht gehorsam hin. Es hat begonnen, sich dagegen gewaltig zur Wehre zu setzen.

Bei der Papstwahl würde es sich wiederum um einen Präventivschritt handeln. Durch die Erklärung vom 9. Juni hat der deutsche Kanzler einen solchen Schritt feierlich abgelehnt. Nicht minder feierlich aber hat er die Möglichkeit abgelehnt, daß Deutschland sich den Folgen jeder Wahlintrigue unterwerfen könne. Das Rom der Kardinäle hat erfahren, daß eine Verletzung der Regeln der Papstwahl das deutsche Reich zur Gegenwehr rufen wird, soweit es sich um die Folgen einer unregelmäßigen Papstwahl für Deutschland handelt. Das amtliche Organ des päpstlichen Hofes ist durch diese Ankündigung in rasende Wuth versetzt worden. Die wuthschnaubenden Ausdrücke des „Osservatore Romano" zeigen, wie sehr das jesuitische Rom davon betroffen ist, den Erfolg einer Intrigue, den es schon glaubte in Händen zu halten, vereitelt zu sehen.

Am 10. und 11. Juni wurden lediglich technische Gegenstände erledigt. Am 13. Juni kamen zwei Resolutionsanträge der Abgeordneten Schulze und Lasker zur Berathung. Schulze beantragt eine Erklärung für die rechtzeitige Bereitstellung des Berathungsmaterials und die Abstellung des gleichzeitigen Tagens der Landesvertretungen mit der Reichsvertretung. Lasker beantragt die Hinwirkung des Reichstages auf die Wahl der letzten drei Monate des

Jahres zur Reichstagssession. Beide Anträge wurden vom Reichstag angenommen.

Was den Antrag Lasker betrifft, so bezweifeln wir sein Durchdringen, obschon ihn der Reichskanzler nur in wohlwollender Weise zurückwies. Die richtige Zeit für den Zusammentritt des Reichstags ist offenbar der Januar; die drei oder vier letzten Monate des Jahres mögen den Landesvertretungen gehören. Der Grund für diese Zeiten liegt darin, daß die Landesvertretungen ihre Budgets vor dem Beginn des Budgetjahres festgestellt zu sehen wünschen müssen. Dem Reich schadet es weniger, wenn sein Budget erst am Anfang des Verwaltungsjahres festgestellt wird. Auch ist es schwer, wie der Reichskanzler hervorhob, grade den Bundesrath zur Vorbereitung der Reichstagsvorlagen im Sommer arbeiten zu lassen. Das kann man wol von Landesbehörden verlangen für ihr Land, aber nicht von einer so zusammengesetzten Behörde, wie der Bundesrath, der sich unvermeidlich in schwerfälligen Formen bewegen muß.

Wenn Lasker meinte, die Reichsbeschlüsse müßten den Landesbeschlüssen vorausgehen, so kommt das wirklich nur auf die Datirung an, oder um ganz ernst zu sprechen: der mächtigere Factor geht immer voran. Wenn die Landtage im October zusammentreten, so richten sie sich nach dem, was der Reichstag seit dem Januar beschlossen hat; und wenn der Reichstag im Januar zusammentritt, so richtet er sich nicht nach dem, was die Landtage vor ihm beschlossen haben.

Der Erfolg des Antrags Schulze wird im Wesentlichen davon abhängen, ob der Januar für den Zusammentritt des Reichstages durchgesetzt wird.

Die Verhandlung gab dem Reichskanzler auch den Anlaß, die Nachtheile der hohen Ziffer für die Beschlußfähigkeit des Reichstages hervorzuheben. Mit Recht wies er darauf hin, daß die Beschlußfähigkeit einer kleinen Mitgliederzahl das einzige Mittel ist, die Abgeordneten zahlreich bei den Abstimmungen erscheinen zu sehen. Die große Beschlußfähigkeitsziffer bewirkt das Gegentheil. Man bleibt um so leichter weg, je sicherer man weiß: nöthigenfalls machen ein paar meiner Freunde den Reichstag beschlußunfähig, ehe sie es zu einer ungünstigen Abstimmung kommen lassen. Herr v. Hoverbeck sah dagegen in einer verminderten Ziffer der Beschlußfähigkeit die Bankerotterklärung des Reichstags. Wie doch in manchem Kopf die Welt sich malt! Ein eiserner Charakter ist gut, aber er darf nicht die Wirkung eines spröden Gehirns sein.

In dieser Sitzung und in der vom 14. Juni wurde der Gesetzentwurf über das Reichseisenbahnamt in dritter Lesung, aber nach einer ganz neuen Redaction unter verschiedentlichen, während der Berathung beschlossenen Abänderungen angenommen. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

C—r.

Mit **Juli** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Halbjahr**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im Juni 1873.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIII. Jahrgang. 1. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 26.

Erscheint am 11. Juni 1874.

Inhalt.

Die Verfassungsfrage in der Schweiz. Von Dr. Carl Hilty. — Die Ausstellung der Akademie der bildenden Künste in Berlin. Von Dr. Ludwig Pietsch. — Die Ausstellung der Akademie der bildenden Künste in Berlin. Von Dr. Ludwig Pietsch. — Literatur. — Kunst. — Notizen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Gustav Freytag.

Leipzig, 1874.

Verlag von Friedrich Herbig.

Alle Rechte für diese Zeitschrift sowie für die Übersetzung in fremde Sprachen vorbehalten.

Zur Kriegsgeschichte 1870—1871.

(Generalstabswerk. Drittes Heft.)

Das dritte Heft des Generalstabswerkes über den Krieg 1870 ist erschienen;*) es ist erfüllt von der Darstellung der Schlachten bei Wörth und Spicheren und wäre, ganz abgesehen von der lichtvollen, edlen und höchst unparteiischen Vortragsweise, schon durch diesen Inhalt des allgemeinsten Interesses gewiß. — Goethe sagt: „Der Werdende wird immer dankbar sein!" — Nicht minder wahr ist es, daß man auch allem Werdenden ein höheres Interesse entgegenbringt, als dem Gewordenen, dem Fertigen. Die Antheilnahme an den Ereignissen des großen Krieges hat diesen Satz, der ein nicht geringes Maß von Ungerechtigkeit einschließt, auf das deutlichste ans Licht gestellt. Weißenburg, Wörth, Spicheren sind im Munde jedes Kindes, jedes Dichters; was aber weiß das Volk z. B. von Beaune la Rolande, von Villiers oder Beaugency? Nach Sedan schien man ja des Sieges gewiß! Warum sollte man sich noch von Begeisterung durchglühen lassen bei Thaten, die zwar nicht minder heldenhaft und groß waren als die zur Zeit des Kriegsbeginns, die jedoch nicht mehr die Frage nach dem Siege zu beantworten, sondern nur noch die gegebene Antwort zu bestätigen schienen? Das Hauptinteresse, die leidenschaftliche Antheilnahme, die haftet eben allemal am Werdenden; und so ungerecht das auch in vieler Hinsicht sein mag, wir wollen uns freuen, daß Anfangs-Tage wie Weißenburg, Wörth und Spicheren auch eines höchsten Maßes der Begeisterung und Dankbarkeit würdig sind.

Im 2. Hefte des Generalstabswerkes war eine eingehende Darstellung des Treffens bei Weißenburg am 4. August 1870 gegeben, und mitgetheilt worden, daß man zu Sulz im Hauptquartier der III. Armee aus den Ereignissen dieses Tages die Ueberzeugung gewonnen hatte, wie die Hauptkraft des Gegners d. h. der Rechte Flügel der feindlichen Gesammtarmee (Mac

*) Der deutsch-französische Krieg 1870—1871 Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs. Erster Theil. Geschichte des Kriegs bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 3. Die Schlacht bei Wörth und die Schlacht bei Spicheren. Berlin 1873. E. S. Mittler u. S. (Vergl. über das 1. Heft: „Grenzboten" 1872. III. Quart. S. 237; über das 2. Hft. ebda. 1873. I. Quart. S. 81.)

Mahon), in westlicher Richtung hinter der Saüer zu ſuchen ſei. Der Kronprinz gab nun Befehle, um ſeine Armee nach rechts zuſammenzuziehn, in der doppelten Abſicht, ſich ſowol den beiden anderen deutſchen Armeen zum Zwecke gemeinſchaftlichen Zuſammenwirkens im größten Stile zu nähern, als um den feindlichen rechten Flügel vom Centrum der franzöſiſchen Armee zu trennen und womöglich einzeln zu ſchlagen. Als Schlachttag faßte man, um die III. Armee nicht durch allzugroße Märſche zu überanſtrengen, den 7. Aug. ins Auge.

Man ſetzte dabei voraus, daß Mac Mahon durch ſeine Aufſtellung bei Wörth, die Eiſenbahn Straßburg-Bitſch und die Verbindungen durch die Vogeſen decken und zu dieſem Zweck in jener taktiſch allerdings vortrefflichen Stellung auch die Schlacht nicht ſcheuen werde. Man faßte jedoch auch die Fälle ins Auge, daß Mac Mahon am 6. Auguſt entweder nach Weſten abmarſchieren oder gegen das ihm zunächſt gegenüber ſtehende 5. preuß. Armee-Korps vorgehen könne. — Wahrſcheinlich wäre für den Marſchall der Abmarſch das Richtige geweſen; denn dieſer hätte der ſo ſchädlichen Verzettelung der einzelnen franzöſiſchen Heerestheile unter allen Umſtänden entgegengewirkt; dehnte ſich doch noch immer die kaiſerliche Armee von Metz bis Straßburg aus; ein Rückmarſch Mac Mahon's an die Saar würde ſie concentrirt und in eine ſtrategiſch ſehr viel günſtigere Lage gebracht haben. Der Ausgang eines Kampfes dagegen war doch zweifelhaft, und eine etwaige Niederlage mit den Vogeſenpäſſen im Rücken mußte von furchtbaren Folgen ſein. Aber Mac Mahon, dem es widerſtrebte, ohne Kampf auch nur einen Schritt rückwärts zu thun, verſchloß ſich dieſen Erwägungen; er blieb ſtehn und that nicht einmal vollkommen ausreichende Schritte, um ſich der Mitwirkung des bei Bitſch ſtehenden 5. franzöſiſchen Korps und der bei Hagenau ſtehenden 1. Diviſion des 7. Korps unbedingt zu verſichern. Er faßte die Umſtände offenbar nicht mit der vollen Schärfe eines gebietenden und frei waltenden Feldherrnbewußtſeins ins Auge; eine gewiſſe ſoldatiſche Leichtlebigkeit, ein ſanguiniſches laisser aller, wie es auf Seiten der Franzoſen ſo oft hervorgetreten iſt, ließ ihn hoffen: er werde im rechten Augenblicke das Rechte ſchon zu finden wiſſen; und vor Allem: er vertraute ſeiner eigenen Truppenmacht, von der auch das Generalſtabswerk ſagt, daß ſie allerdings ſogar ohne das 5. Korps vollkommen ausreichend war zur Beſetzung und nachhaltigen Vertheidigung der gewählten, außerordentlich ſtarken Stellung.

Den Abſichten des Kronprinzen nach ſollte für den äußerſten rechten Flügel der III. Armee, nämlich für das 2. bayriſche Korps (Hartmann) und für das 5. preußiſche Korps (Kirchbach), welche bereits am 5. Auguſt abends Fühlung mit dem Feinde gewonnen, der 6. Auguſt ein Ruhetag ſein. General v. Hartmann namentlich wurde dahin verſtändigt, wie es am 6. nur darauf ankomme „unter Feſthaltung der bei Wörth durch das 5 Korps ge-

wonnenen Aufstellung" den Gegner festzuhalten. Er habe sich jedoch bereit zu halten, sobald sich etwa am 6. Kanonendonner bei Wörth hören lasse, zur Degagirung des 5. Korps gegen die linke Flanke der Franzosen zu wirken.— Das bei Sulz lagernde 11. Korps (Bose) sollte durch eine Rechtsschwenkung an jenem Tage in die Schlachtfront einrücken und das zwischen Sulz und Weißenburg stehende 1. bayrische Korps (Tann) durch einen Rechtsabmarsch eine Reservestellung hinter der Mitte der neuen Front gewinnen. Den linken Flügel der Armee sollte in der Richtung auf Hagenau General Werder mit den Badenern und Würtembergern decken. Dadurch war für den 7. August ein Zusammenwirken sämmtlicher Streitkräfte der III. deutschen Armee gesichert.— Doch nicht erst an diesem Tage, sondern bereits am 6. kam es zur Schlacht. Schon während der Nacht nämlich und besonders bei Tagesanbruch hatten vor der Front des 5. Armee-Korps lebhafte Vorposten-Plänkeleien stattgefunden und um 4 Uhr schienen Bewegungen im feindlichen Lager den Abmarsch des Gegners anzukündigen. Um sich Gewißheit zu verschaffen, ordnete General v. Walther eine gewaltsame Recognoscirung gegen Wörth an; bei diesem Orte und bei Gunstett entspann sich ein Vorpostenkampf, und als in diesen die 4. bayrische Division, entsprechend der oben mitgetheilten allgemeinen Weisung des kronprinzlichen Hauptquartiers eingreifen zu müssen glaubte, entwickelte sich das Gefecht von Langensulzbach, welches bald größere Dimensionen annahm und Veranlassung wurde, daß auch das 5. Armee-Korps, das den Zweck seiner Recognoscirung bereits erreicht und den Kampf daher abgebrochen hatte, ihn wieder aufnahm. Aus dieser Wechselwirkung, aus diesem Feuereifer der zunächst am Feinde stehenden Truppen, aus diesem Drange, einander schnell und entschieden beizustehn und auch den leisesten Anschein zu vermeiden, als scheue man, sofort und augenblicklich handgemein zu werden mit dem Feinde, aus diesem Verständniß für die augenblickliche Situation und aus jener kriegerischen Selbständigkeit der deutschen Führer, die den Muth hatten, dem Wortlaute höherer Befehle entgegenzuhandeln um dem Sinn derselben desto besser zu entsprechen — aus all diesen einzelnen Momenten ergab sich, daß bei Wörth die Entscheidung um 24 Stunden früher herbeigeführt wurde, als es wahrscheinlich war, und als es in den Plänen des kronprinzlichen Hauptquartiers lag.

Auf die vortreffliche Darstellung der Schlacht bei Wörth, welcher das Generalstabswerk 71 Seiten widmet und welche durch die Großartigkeit der Verhältnisse, die Mannigfaltigkeit der Scenerie und die glänzenden kavalleristischen Episoden einen hohen dramatischen Reiz empfängt, können wir an dieser Stelle nicht eingehn. Nur ein Moment sei hervorgehoben, der Entschluß des Generals von Kirchbach, weil er, ganz ebenso wie die die Einleitung der Schlacht betreffenden Darlegungen Beweis gibt von der hohen Selbständig-

keit und jenem freien intelligenten Gehorsam, der sich während des ganzen Krieges als das Eigenthum unserer Führer gezeigt hat — jenem Gehorsam nämlich, der nie zurückbebt vor eigner, auch noch so ernster Verantwortung. Das Heft charakterisirt die „allgemeine Sachlage in der Mittagsstunde" folgendermaßen: „Die drei in vorderster Linie befindlichen Korps der III. Armee (das 5. und 11. preußische und 2. bayerische) waren mit mehr oder weniger starken Theilen in Gefechte verwickelt worden, in deren Verlauf bereits errungene Vortheile theils unter ansehnlichen Verlusten wieder aufgegeben werden mußten, theils gegen heftige Angriffe der Franzosen nur mühsam behauptet wurden. An den General v. Kirchbach war die Nothwendigkeit herangetreten, einen folgenschweren Entschluß auf eigene Verantwortung zu fassen. Ihm war bekannt, daß das Ober-Kommando für heute keine Schlacht, sondern nur eine Frontveränderung beabsichtigte. Der schon früh Morgens im Hauptquartier zu Sulz aus der Richtung von Wörth vernommene Kanonendonner hatte den Kronprinzen veranlaßt, den Major v. Hahnke vom Generalstabe dorthin zu senden. Dieser meldete um 9 Uhr das Vorrücken der Bayern, den Eintritt der Avantgarde des 5. Korps ins Gefecht, die geschehene Alarmirung dieses ganzen Korps und Vorbeorderung seiner Artillerie, und daß man lebhaftes Feuer bei Gunstett höre. Da der Kronprinz nur mit versammelten Kräften schlagen wollte, hatte er darauf dem General v. Kirchbach befehlen lassen: „den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was einen neuen herbeiführen könne." Es war dies der irrthümlich auch an das 2. bayerische Korps gelangte Befehl, welcher bekanntlich dort das Abbrechen des Gefechts zur Folge hatte. Schon war ein Theil dieses Korps auf dem Rückmarsch nach Lembach begriffen, während sich der Rest noch bei Langensulzbach sammelte. Hatte daher der General v. Hartmann seine Hülfe bereitwilligst zugesagt, so konnte sie doch in nächster Zeit noch nicht wirksam werden. — Ebenso schwierig lagen die Verhältnisse auf dem linken Flügel, wo die Avantgarde des 11. Korps in erschütterter Verfassung bis an die Sauer, zum Theil sogar über den Bach zurückgeworfen war. — Vor der Front des 5. Armeekorps endlich war es gelungen, die feindliche Artillerie zeitweise zum Schweigen zu bringen und auf dem jenseitigen Sauer-Ufer festen Fuß zu fassen; die Schwierigkeit eines Frontalangriffes gegen die starke und gut vertheidigte Stellung des Gegners auf den jenseitigen Höhen war aber im bisherigen Gefechtsverlaufe nur zu deutlich hervorgetreten. Ein erneuertes Vorgehen des 5. Armeekorps mußte demnach unvermeidlich zu einer entscheidenden Schlacht führen, wobei auf rechtzeitiges Eingreifen der noch in zweiter Linie anrückenden Korps nicht mit Sicherheit gerechnet werden konnte.

Andererseits übersah man, daß ein Abbrechen des Gefechts bei dessen

jetzigem Stande nicht ohne große Verluste für die Avantgarde möglich war, daß ein Zurückziehen der Abtheilungen vom rechten auf das linke Sauer-Ufer, in Verbindung mit den rückgängigen Bewegungen beider Nebenkorps dem Gegner unbestritten das Recht geben würde, sich einen materiell zwar unbedeutenden, in seiner moralischen Wirkung aber nicht zu unterschätzenden Sieg zuzuschreiben. Hiezu kam, daß ein schon während der Nacht vernommenes und am Morgen noch andauerndes Geräusch von Eisenbahnzügen auf fortgesetztes Eintreffen von Verstärkungen beim Gegner schließen ließ, sodaß ein aufgeschobener Angriff auf noch größere Schwierigkeiten stoßen konnte.

Endlich durfte sich General v. Kirchbach bei einem sofortigen Frontalangriff entscheidende Erfolge versprechen, wenn auch nur später erst von Langensulzbach und Gunstett aus mit eingegriffen wurde. Nach reiflicher Ueberlegung aller dieser Umstände ertheilte General v. Kirchbach seinem Korps den Befehl zu erneutem Vorgehn, meldete dies dem Oberkommando und forderte die Nachbarkorps zur Mitwirkung auf." — Auf diesen Entschluß baute sich nun die eigentliche Schlacht auf. Um 1 Uhr erschien der Kronprinz auf den Höhen von Wörth und übernahm persönlich die Leitung, und erst die Dunkelheit setzte der Verfolgung des geschlagenen Feindes ihr Ziel. — Außer 200 Offizieren und 9000 Mann von Gefangenen hatte die III. Armee an Trophäen gewonnen: 1 Adler, 4 Turko-Fahnen, 28 Geschütze und 5 Mitrailleusen. Erkauft war der Sieg mit einem eigenen Verluste von 489 Offizieren und 10,153 Mann. Die „Flucht von Wörth" ist weltberühmt. Die Heerestheile des Marschalls Mac Mahon erstrebten ihre Vereinigung in südwestlicher Richtung. Beim Oberkommando der III. Armee blieb man darüber anfangs im Unklaren, weil die deutschen Truppen bei Nacht nicht wol in die Vogesenpässe folgen konnten. Als das Heer des Kronprinzen am 8. August die Vogesen betrat, hatte es keinen Feind mehr vor sich.

Wie bei Wörth so war an demselben 6. August auch bei Spicheren durch ein Herandrängen der Vortruppen an den Gegner die für jenen Tag noch nicht beabsichtigte Entscheidung auch auf jenem Punkte herbeigeführt worden, wo sich die Teten der I. und II. Armee berührten. Aber während man bei Wörth den Feind vor sich wußte und darauf rechnete, daß er Stand halten werde und die Einleitungen zu einer Schlacht bereits getroffen waren, vermuthete man an der Saar den Feind im Rückzuge. „Wollte man ihn festhalten oder wenigstens die Fühlung nicht verlieren, so mußte gehandelt werden. Instinctiv, möchte man sagen, fühlte das hier Jeder; und da es sich dabei nicht mehr um Tage, sondern vielleicht nur noch um Stunden zu handeln schien, so ging man in vorderster Linie selbständig und ohne Zau-

dern zur That über. Dies Verhalten entsprach aber auch den Auffassungen bei den höheren Commandostellen, obwohl im Augenblicke des Entschlusses die dort erlassenen Befehle noch nicht eingegangen waren."

Den am 5. August erlassenen Befehlen des Prinzen Friedrich Karl und des Generals v. Steinmetz zufolge bewegten sich am Morgen des 6. August die Avantgarde des 3. Armee-Korps gegen Sulzbach, also östlich, die des 8. und 7. Korps gegen Guichenbach und Fischbach,*) also westlich der Rhein-Nahe-Bahn auf den nach St. Johann führenden Straßen vor, die 14. Division hatte den Auftrag, bis Guichenbach zu gehn; ihr Kommandeur, General v. Kameke (der jetzige Kriegsminister) erfuhr auf dem Marsch, daß die feindlichen Stellungen südlich Saarbrücken geräumt wären. Er frug deshalb beim Generalkommando des 7. Armee-Korps an,**) ob er unter diesen Umständen die Saar überschreiten und sich der Höhen südlich von Saarbrücken bemächtigen dürfe, bevor der Feind, (General Frossard) Gelegenheit fände, sie von Neuem zu besetzen. Es wurde ihm gewährt, nach eigenem Ermessen zu handeln. Nun begann General v. Kameke den Vormarsch, und obgleich ihn Artilleriefeuer von den Spicherer Höhen empfing, so zeigte der Feind doch keine Infanterie, und das Gefecht schien einen ernsteren Charakter nicht annehmen zu wollen.

Durch eine Meldung der 6. Kavallerie-Division war das Oberkommando der II. Armee zu Kaiserslautern schon in früher Morgenstunde von der Räumung der Höhen bei St. Arnual unterrichtet worden. Da man hienach ein theilweises Zurückgehn des Feindes für erwiesen, seinen völligen Abzug für wahrscheinlich hielt, so erschien es angemessen, für alle Fälle den freigewordenen Saarübergang zu besetzen und ohne eine vorzeitige Offensive herbeizuführen, doch dicht an dem Feinde zu bleiben. In diesem Sinne ordnete Prinz Friedrich Karl um 8 Uhr morgens telegraphisch an, daß beide Kavallerie-Divisionen dem abziehenden Gegner an der Klinge zu folgen hätten, daß die 5. Division nach Saarbrücken vorgehen, das 4. Armee-Korps noch heut eine Avantgarde bis Neu-Hornbach vorschieben solle.

Inzwischen aber hatte der General v. Doering, Kommandeur der zur 5. Division gehörigen 9. Infanterie-Brigade, welcher persönlich über Saarbrücken vorgeritten war, französische Infanterie-Kolonnen im Vormarsch von Forbach her erblickt; das vereinzelte Vorrücken der 14. Division erschien

*) Dieser wichtige Name fehlt leider auf der dem 2. Heft beigegebenen Uebersichtskarte für den 5. August abends.

**) Zeile 18 Seite 301 steht irrthümlich „VIII. Armee-Korps".

ihm demnach nicht mehr als hinreichend gesichert und er ertheilte seiner Brigade Befehl, ebenfalls auf Saarbrücken vorzugehn. Auch der General v. Alvensleben (kommandir. General des 3. A. C.), der auf Grund der eingehenden Meldungen erkannte, daß die Franzosen die Position von Spicheren nicht aufzugeben gesonnen seien, traf unverzüglich Anordnungen, um noch im Laufe des Tages so viel Truppen als irgend möglich nach Saarbrücken heranzubringen. Grade ebenso handelte der Kommandirende des 8. Korps, General v. Goeben, und der des 7., General v. Zastrow, der durch eine Sendung nach Eiweiler an den Oberbefehlshaber der I. Armee das Einverständniß des Generals v. Steinmetz zu seinem Entschluß herbeiführte, nicht nur die 14. Division, sondern das ganze 7. Korps an die Saar vorzuschieben. — Aus dieser Darstellung geht hervor, „wie in Folge der Nachrichten vom linken Saar-Ufer seit dem Morgen des 6. August alle Maßregeln von deutscher Seite auf ein rechtzeitiges ausreichendes Eingreifen daselbst hinzielten, wie aber ganz besonders die Truppenführer in vorderer Reihe durch ihre selbständigen Entschlüsse den höheren Anordnungen vorarbeiteten. Diesem letzteren Umstande insbesondere verdankte es die 14. Division, daß von Seiten der Nachbar-Korps zwar zu später Stunde, aber noch zu rechter Zeit eine Unterstützung eintrat." Diese Selbständigkeit der Unterführer erscheint also bei Spicheren ebenso als das eigentlich charakteristische Moment wie bei Wörth. „Zu der Zeit, als General v. Steinmetz in Eiweiler den von dem 7. Armeekorps beabsichtigten Saarübergang guthieß, stand die 14. Division auf dem linken Ufer bereits mit dem Feinde im Gefechte. Und bevor noch die Befehle des Prinzen Friedrich Carl eingingen, es solle den Franzosen an der Klinge geblieben, auch der Uebergang bei Saarbrücken besetzt werden, näherte sich, von dem General v. Doering in Marsch gesetzt, die 9. Brigade mit ihren Spitzen schon dem Schlachtfelde."

Das Vorgehen des Generals v. Kameke durchkreuzte also höhere Anordnungen nicht, weil es sich gegen einen im Weichen begriffenen Feind richtete. In der nämlichen Voraussetzung hatte auch die oberste Heeresleitung in Mainz schon unter dem fünften Abends der ersten Armee den Grenzübergang unterhalb Saarbrücken freigestellt. Die selbständige Offensive der 14. Division lag mithin vollkommen in dem Geiste der deutschen Kriegführung, welche immer dahin strebte, dem Gegner an der Klinge zu bleiben. Freilich wäre jener Angriff aller Wahrscheinlichkeit nach gescheitert, wenn die 14. Division ohne Unterstützungen geblieben wäre. Aber selbst in diesem Falle war der Gegner zum Stehen gebracht, und der vereinzelte Mißerfolg eines kleinen Heerestheiles vor feindlicher Uebermacht wäre ohne nennenswerthen Einfluß auf den Gang der Operationen geblieben.

Wurde hingegen General Froſſard am 6. Auguſt nicht angegriffen, ſo iſt zu berückſichtigen, daß ſchon vor dieſem Tage, alſo zu einer Zeit, wo man im kaiſerlichen Hauptquartier noch hoffen durfte, ſich durch Vereinigung mit der Armee Mac Mahon's zu verſtärken, der Abzug des 2. Korps nach St. Avold ins Auge gefaßt war. Es darf daher angenommen werden, daß die Rhein-Armee, auf die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Wörth an dem Morgen des 7., auch ohne angegriffen zu ſein, den Rückzug angetreten hätte. Sie würde in dieſem Falle vorausſichtlich die Moſel erreicht haben, ohne vorher durch die Niederlage eines ihrer Korps Einbuße zu erleiden.

Der Darſtellung der Schlacht bei Spicheren*) widmet das Generalſtabswerk 67 Seiten. Sie iſt ganz beſonders durchſichtig und gut geſchrieben und durch die Eigenthümlichkeit des allmächtigen Nacheinander-Eingreifens, durch die Wirkung der Flankenbedrohung bei Forbach in militäriſcher Beziehung ebenſo lehrreich wie durch die Erſcheinung eines unerhörten ausdauernden Anſturms, durch die Entfaltung bewunderswerthen Heldenmuthes begeiſterungerweckend — trotz aller Schlichtheit des Tons.

In die Hände der Sieger fielen an 1500 unverwundete Gefangene. Im Uebrigen brachte es der Charakter des Kampfes mit ſich, daß die Verluſte auf preußiſcher Seite die der Franzoſen überwogen. Erſtere betrugen 223 Offiziere und 4648 Mann. General Froſſard gibt ſeinen Verluſt auf 249 Offiziere und 3829 Mann an.

Die höchſt intereſſanten „Schlußbetrachtungen“ des 3. Heftes des Generalſtabswerks ſtellen Wörth und Spicheren in Parallele.

„Ein Vergleich des Verlaufes beider an dem nämlichen Tage geſchlagenen Schlachten — ſo heißt es dort — zeigt bei Wörth wie bei Spicheren die Franzoſen in einer ſtarken, zur Vertheidigung vorbereiteten Stellung.

Erſterem Punkte gegenüber ſtanden ſchon an dem Vorabend der Schlacht etwa anderthalb deutſche Armeekorps, und die übrigen waren an dem Morgen des 6. im Anmarſche nach den Aufſtellungen, aus welchen an dem folgenden Tage der Angriff erfolgen ſollte. So vermochte man in dem Laufe der Schlacht eine umfaſſende Uebermacht zu entwickeln, mit welcher der Sieg ſchon an dem Nachmittage entſchieden wurde und noch bei Tageslicht ausgebeutet werden konnte.

---

*) Wir bedauern es, daß die kriegsgeſchichtliche Abtheilung des großen Generalſtabs der verwälſchten Form „Spicheren“ vor dem deutſchen „Speichern“ den Vorzug gegeben und dadurch jenem verdorbenen Namen den offiziellen Stempel aufgeprägt hat. Noch übler erſcheint uns die Beibehaltung des Ortsnamens „Fröſchwiller“ ſtatt „Fröſchweiler“. Dieſe Mißgeburten der Karte des Depôt de la guerre zu conſerviren, lag doch wahrlich keine Veranlaſſung vor.

Bei Spicheren dagegen waren es nur die Spitzen der nächststehenden Armeekorps, welche nach der Saar vorfühlten, und erst in der Mittagsstunde stieß eine dieser Avantgarden auf den weitüberlegenen Feind. Die magnetische Wirkung des Kanonendonners zog zwar theils zugesagte, theils nicht verheißene Verstärkungen herbei; aber aus Entfernungen bis zu einem vollen Tagemarsche anrückend, konnten sie erst in später Stunde wirksam werden, und während der ganzen Dauer der Schlacht befand sich der Angreifer in der Minderzahl. Die Entscheidung des Sieges bewirkte der Vorstoß weniger frischer Bataillone in einem Zeitpunkte, wo gleichzeitig hinter der Flanke bei Forbach der Rückzug bedroht wurde und der französische Feldherr über Reserven nicht mehr verfügte.

Das Eingreifen der 13. Division würde offenbar noch entscheidender gewirkt haben, wenn dieselbe bereits vor Anbruch der Dunkelheit Forbach erreicht und besetzt hätte, was durch die angegebenen Umstände verhindert wurde. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß die Uebermacht des Feindes noch viel größer gewesen wäre, wenn statt der eigenthümlichen Querzüge dreier Divisionen hinter dem Schlachtfelde, auch bei ihm alle Kräfte mitgewirkt hätten, welche nach Zeit und Raum dazu fähig waren. Der bei den Deutschen stets hervortretende Drang, an den Feind zu kommen, das kameradschaftliche Einstehen eines Führers für den andern und ihr rechtzeitig selbstständiges Handeln scheinen in der französischen Armee nicht in demselben Grade vorhanden gewesen zu sein.

In taktischer Hinsicht ließ die Bodengestaltung des Schlachtfeldes bei Wörth alle Waffen zur ausgiebigsten Verwendung gelangen. So standen hier mehr als 250 deutsche Geschütze im Feuer; die französische Cavallerie griff kräftig in den Kampf ein. Die Beschaffenheit des Schlachtfeldes bei Spicheren jedoch schloß die Thätigkeit der Reiterei fast vollständig aus und beschränkte die Wirkung der preußischen Artillerie auf einige Punkte mit theilweise nur schmalem Aufstellungsraum, in welchem sie diese aber opferwillig zur Geltung zu bringen wußte. Ueberhaupt waren anfänglich nur 24 Geschütze vorhanden, um die Infanterie in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen, und auch bis gegen Ende der Schlacht traten, einschließlich der Batterien bei Forbach, nicht mehr als dreizehn preußische Batterien in Thätigkeit.

Aber nicht hieraus allein erklären sich die großen Verluste an Infanterie, welche dieser Schlacht einen so besonders blutigen Charakter geben, sondern vornehmlich daraus, daß von vornherein die Verhältnisse auf preußischer Seite einer einheitlichen Gefechtsleitung hinderlich wurden, und daß man auch in dem Laufe des Kampfes nicht dazu kam, eine größere geschlossene Reserve zu sammeln. Einzeln, wie die Verstärkungen anlangten, wurden sie sogleich

in das Gefecht geführt, um dasselbe wieder herzustellen oder zu nähren. Erst der letzte Vorstoß gegen den Forbacher Berg und die Flankenwirkung der 13. Division nöthigten den erschöpften Gegner zu dem Rückzuge, dessen unmittelbare Verfolgung das nächtliche Dunkel ausschloß.

Unter diesen Umständen blieb die materielle Ausbeute der Schlacht bei Spicheren weit hinter den reichen Trophäen der dritten Armee bei Wörth zurück. Aber der moralische Werth eines Sieges wirkt weit über das Schlachtfeld hinaus. Er trägt seine Bedeutung in sich selbst. Die gänzlich unerwartete Nachricht von den gleichzeitigen Niederlagen im Elsaß und in Lothringen wirkte wie ein Donnerschlag bei heiterem Himmel auf die siegesgewisse französische Hauptstadt; auch in dem kaiserlichen Hauptquartiere entsagte man für den Augenblick jedem Widerstande. So fiel im Laufe der folgenden Woche das Land bis zur Mosel in die Hände der Deutschen."

An Anlagen sind dem 3. Hefte beigegeben: die Ordres de Bataille resp. Marschordnungen von den an der Schlacht bei Wörth betheiligt gewesenen Truppen, die Verlustliste für die Schlacht bei Wörth, die Marschordnung der beiden Infanterie-Divisionen des 7. Armee-Korps am Morgen des 6. August 1870 und die Verlustliste für die Schlacht bei Spicheren. — An kartographischen Beilagen bringt das Heft: den Plan der Schlacht von Wörth im Maaßstabe 1:25,000 mit Niveau-Curven und braun geschummertem Terrain, den Plan der Schlacht von Spicheren in gleichem Maßstab und gleicher Ausstattung, ferner als Holzschnitte im Text: die Skizze der Vertheilung der Truppen des 11. Armee-Corps zur Zeit des Angriffs auf den Niederwald bei Wörth, die Skizze der Vertheilung der preußischen Truppen, wie sich dieselbe bei Spicheren um 3 Uhr nachmittags gestaltet hatte, ferner die Skizze der Batterien der I. Armee zwischen ½4 und 6 Uhr, und endlich eine Skizze der Erstürmung des Rothen Berges um 6 Uhr abends.

Die Vertreibung der Juden aus Sicilien (1492)

von

Prof. Felix Liebrecht.

Wir haben in den Grenzboten — Heft 5. S. 161 fg. I. Quart. d. J. — aus den vortrefflichen Studii di Storia Siciliana des Staatsarchivars Isidoro La Lumia zu Palermo eine erschütternde und in ihren Folgen

noch nachwirkende Episode der sicilischen Geschichte kennen gelernt, welche die ehemaligen Zustände der Insel in einem sehr düstern Lichte erscheinen läßt. Nicht selten bieten diese Zustände auch sehr erfreuliche Seiten dar, häufig legen sie Zeugniß ab von einer damals in Europa fast unerhörten politischen Einsicht und religiösen Toleranz. So bekennt sich z. B. schon im J. 1474 das sicilische Parlament zu den in andern Ländern erst nach mehrern Jahrhunderten aufgetauchten Grundsätzen der Handelsfreiheit, indem es den König Johann von Aragonien bittet, drückende Zölle aufzuheben „oder wenigstens zu verfügen, daß alle Völker, die christlichen wie die ungläubigen, die befreundeten wie die feindlichen, welche des Handels wegen nach Sicilien kämen, in dem Umkreis von sechzig Meilen von der Küste unbelästigt bleiben sollten.“ Der König von Aragonien antwortete freilich sehr reservirt: er werde vom Papste die Erlaubniß zum Handel mit den Ungläubigen zu erlangen suchen, und er selbst wolle die Handelsfreiheit mit den Christen gewähren, jedoch mit Ausnahme der Rebellen und der Feinde. „Wer blieb da wol noch übrig?“ frägt der Historiker Starrabba, der uns den Vorfall berichtet. So dachte und verfuhr Ferdinand der Katholische in den Handelssachen der Insel. In Glaubenssachen verstand er freilich noch weit weniger Scherz. Er hatte die Mauren und Juden aus Spanien vertrieben und hatte daher beschlossen, die Juden auch in Sicilien nicht länger zu dulden.

Sicilien hatte im Mittelalter in Glaubenssachen eine ungewöhnliche Duldung genossen. In der im elften Jahrhundert von den Normannen gegründeten Insel-Monarchie lebten Lateiner, Griechen, Muselmänner und Juden friedlich zusammen, indem sie ihre eigenen Religionsmeinungen, Ceremonien und Gewohnheiten ungestört beibehielten. Die Griechen assimilirten sich hinsichtlich der Riten und sonstigen Beziehungen allerdings nach und nach den Lateinern, da die occidentalischen Elemente in der socialen und politischen Richtung des neuen Königreichs die Oberhand gewannen. Die Muselmänner, welche in der Verwaltung und am Hofe der normannischen Herrscher Ehrenstellen und Aemter bekleidet hatten, verloren wesentlich an Ansehen unter dem hohenstaufischen Königshause, so daß ein Theil von ihnen sich mit den eingeborenen Christen vermengte und unter sie verlor, während ein anderer nach Apulien übersetzte, und der von Kaiser Friedrich II. dort in Lucera gegründeten Militärcolonie sich anschloß. Die Juden endlich, welche wie alle andern Religionsparteien unangefochten blieben, genossen diese Ruhe bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Da mit einem Mal, mitten in der Glanzperiode des Wiederauflebens der Bildung und der Wissenschaften, wo das Heranbrechen der Neuzeit mit ihren Entdeckungen und Erfindungen ganz Europa in geistiger Beziehung umgestaltete und auch Sicilien auf ehrenvolle

Weiſe an der Bewegung Theil nahm, erhob ſich in dieſer Inſel ein plötzlicher Sturm gegen die jüdiſche Bevölkerung, der ſie in dem nämlichen Augenblicke überfiel und in die Fremde trieb, wo ein gleiches Schickſal ihre ſpaniſchen Glaubensbrüder heimſuchte; ja, ihr unglückliches Loos war in Sicilien von noch viel gehäſſigeren und traurigeren Umſtänden begleitet als das der ſpaniſchen Juden. Dieſes Schickſal der jüdiſchen Bevölkerung in Sicilien, die vergeblichen Anſtrengungen der ſiciliſchen Behörden daſſelbe abzuwenden oder zu umgehen, endlich die Wirkungen, welche ihre Anstreibung auf die Inſel ausübte, bieten auch heutigen Tages noch ein nicht unbedeutendes Intereſſe.

Die erſten ſichern Nachrichten über die ſiciliſchen Juden reichen bis ins ſechſte Jahrhundert und zu dem Papſte Gregor dem Großen hinauf. Seine evangeliſche Güte und Sanftmuth ſind bekannt; er ſuchte Ketzer und Juden auf dem Wege der Ueberzeugung zum katholiſchen Glauben herüberzuziehen. Daher findet ſich unter ſeinen Briefen eine große Zahl, in denen er im Gegenſatz zu dem übermäßigen Eifer der Biſchöfe der iſraelitiſchen Bevölkerung Frankreichs, Spaniens und Siciliens ſeinen wohlwollenden Schutz zu Theil werden ließ. In einem dieſer Briefe ſchreibt Gregorius an den Biſchof von Palermo, Victor, und fordert ihn auf, den Juden dieſer Stadt gerecht zu werden, da ſie ſich über das Verbot neue Synagogen zu bauen und über die Wegnahme der alten beſchwert hätten.

Während der Herrſchaft der Araber lebten die Juden unter den nämlichen Verhältniſſen wie die Chriſten; ſie bezahlten die Geſia, eine Steuer für die freie Religionsübung und behielten die vorhandenen Synagogen, durften ſie aber nicht vermehren noch Proſelyten machen, außerdem waren ſie wie alle andern Bewohner Siciliens in Freie und Sklaven getheilt, von denen die erſtern Grundſtücke an- und verkaufen durften, ſo wie alle ſonſtigen bürgerlichen Rechte beſaßen. Als in den Jahren 1009 bis 1019 die Juden im ganzen Occident ſich einer wüthenden Verfolgung ausgeſetzt ſahen, konnte ihre Lage unter der muſelmänniſchen Herrſchaft in Sicilien ebenſo wie in Spanien für ausnahmsweiſe glücklich gelten. Auch unter den Normannen blieb ſie die nämliche oder wurde vielleicht noch beſſer. Gleich allen andern Bewohnern der Inſel, welchem Glauben ſie auch angehören mochten, beſaßen ſie eigene Privilegien, Statute, Behörden und Notarien; ſie zahlten dem Fiscus die Geſia, wie früher den Muſelmännern außer den beſondern Abgaben auf Wein und Schlachtvieh. Einer ihrer Glaubensgenoſſen, Benjamin von Gudela, führt in ſeiner Reiſebeſchreibung an, daß zu ſeiner Zeit die Zahl der Juden zu Palermo ſich auf 1500, zu Meſſina auf 200 belaufen habe. — Ein ſeltſamer und bemerkenswerther Umſtand iſt es, daß ein erſtes wenn auch nur ſehr ephemeres Symptom der Feindſeligkeit gegen die ſiciliſchen Juden gerade von dem hohenſtaufiſchen Kaiſer Friedrich II. ausging,

der doch gerade im dreizehnten Jahrhundert für einen Freidenker galt. Er legte ihnen weltliche Strafen auf, übertrug dem neugestifteten Dominikanerorden die Aufsuchung und Aburtheilung derselben, setzte zugleich (im J. 1210) fest, daß dem Erzbischof und Kapitel von Palermo die Entscheidung in den Rechtshändeln der Juden zustehen sollte; er überwies außerdem (im J. 1224) der Inquisition die Untersuchung der Gewissensangelegenheiten derselben und ihrer fleischlichen Vergehen mit Christenfrauen. Endlich schrieb er ihnen gewisse Abzeichen in der Kleidung vor, um sie von der übrigen Bevölkerung zu unterscheiden. Den Grund zu diesen Bestimmungen haben wir jedoch in den Anklagen zu suchen, durch welche Rom den Kaiser der Ketzerei verdächtig machen wollte, und die er durch seinen Eifer für die Reinheit des christlichen Glaubens als unbegründet erweisen wollte. Die aragonische Dynastie, die in Folge der sicilianischen Vesper den Thron von Sicilien bestieg, gab den Juden ihre frühern Freiheiten wieder, indem ihre Civilprocesse wiederum den weltlichen Behörden zugewiesen und sie selbst der Obergewalt der Inquisition entzogen wurden. Im J. 1450 gewährte ihnen König Alfons als Gegenvergeltung für ein Donativ von 10,000 Goldgulden verschiedene Rechte und gestattete unter anderm, daß sämmliche Prärogative, welche jede israelitische Gemeinde der Insel speciell besaß, auf alle andern überging und so ihre allgemeine Lage eine wesentliche Verbesserung erhielt. Es war daher ganz natürlich, daß zahlreiche Familien von den afrikanischen Küsten, namentlich aus Marocco fortwährend nach Sicilien hinüberströmten. Auch als Ludwig XI., im J. 1491 Herr der Provence geworden, und die Juden aus diesem neuen Besitzthum ebenso vertrieb, wie sein Vorgänger Karl VI. sie bereits aus ganz Frankreich vertrieben hatte, suchten diese Unglücklichen die Gestade Siciliens auf und begaben sich besonders nach Palermo, wo sie zwar nicht als Gemeindebürger aber doch als Gastfreunde aufgenommen und angesehen wurden.

Indem nun so die sicilischen Juden sich im Besitz von Vortheilen und Vorrechten befanden, deren Genuß sie allerdings von Zeit zu Zeit mit nicht geringen Geldopfern bezahlen mußten, um welche sie aber gleichwol von allen ihren übrigen in Europa umherwohnenden Glaubensgenossen im höchsten Grade beneidet wurden, bereitete sich gegen sie ein furchtbarer, zermalmender Schlag vor, dem sie ohnmächtig und rettungslos erliegen mußten. Während nämlich in Folge des Verbannungsurtheils Ferdinand's des Katholischen die spanischen Mauren ihre Heimat scharenweise verließen, dachte der König bereits an eine gleiche Vertreibung und Beraubung seiner jüdischen Unterthanen. Sobald dieselben von der Absicht Ferdinand's Kunde erhielten, trachteten sie, das ihnen von neuem drohende Unheil dadurch abzuwenden, daß sie ihm ein Donativ von dreißigtausend Ducaten anboten; allein plötzlich

that ſich die Thür des Saales auf, in welchem der König und ſeine Gemahlin den Abgeſandten der Juden Audienz ertheilten und das Anerbieten nicht ungünſtig aufzunehmen ſchienen, und Torquemada, der berüchtigte Großinquiſitor trat plötzlich ein. Unter dem Mantel ein Crucifix hervorziehend und es hoch emporhebend, rief er aus: „Judas Iſchariot verkaufte ſeinen Herrn und Meiſter für dreißig Silberlinge, wollet ihr ihn für dreißigtauſend verkaufen? Waget es und verhandlet ihn noch einmal!“ Mit dieſen Worten warf er das Crucifix auf den in der Mitte des Saales ſtehenden Tiſch und verließ ungeſtüm das Gemach. Iſabella war beſtürzt; auch Ferdinand war es oder that doch, als ob er es wäre, und am 31. März wurde zu Granada das unſelige Edict unterzeichnet, welches die Juden aus allen Theilen der ſpaniſchen Monarchie verbannte.

Als die Nachricht von dieſem königlichen Erlaß in Sicilien anlangte, wirkte ſie wie ein Donnerſchlag nicht nur unter den iſraelitiſchen Gemeinden, ſondern in der ganzen Inſel. Denn für die Juden war das Edict ein ſchweres unverdientes und unerwartetes Unglück; für ganz Sicilien aber war dieſer Act der königlichen Gewalt eine offenbare Verletzung der ererbten Grundgeſetze. Am Tage nach der Bekanntmachung des Decrets ſtellte ſich dem Vicekönig Don Ferdinand d' Acuña, der ſich damals in Meſſina befand, eine Deputation aller jüdiſchen Gemeinden der Inſel vor, welche wenigſtens um milde und nachſichtige Ausübung der beabſichtigten Maßregel flehte, außerdem aber auch ein Abgeſandter der Stadt Palermo ſowie der Stratigò und der Magiſtrat von Meſſina. Sie baten gleichmäßig um einen Aufſchub des bis zur Ausführung des Edicts feſtgeſetzten Termins von drei Monaten, damit ſie Zeit hätten, die von dem allgemeinen Wohl der Inſel vorgeſchriebenen Schritte bei dem König zu thun. Ja, ſogar aus den amtlichen Kreiſen ließ ſich eine gewichtige Stimme vernehmen, welche bei dem Könige hätte Eindruck machen müſſen, wenn er nur im mindeſten geneigt geweſen wäre, ſie zu hören. Am 20. Juni nämlich verſammelten ſich, vielleicht unter der ausdrücklichen Zuſtimmung des Vicekönigs, gewiß aber ohne ſeinen Einſpruch, unter dem Vorſitz des Oberrichters des Königsreichs, Thomas Moncada, Grafen von Adernò die Richter der Großen Curie und die Oberrechnungsbeamten des königlichen Kammerguts nebſt noch einigen andern derjenigen hohen Beamten, welche in Sicilien zu dem hohen Rathe des Königs gehörten, und faßten als treue Unterthanen und Diener des Königs eine Vorſtellung ab, in welcher ſie ſagten, „daß ſie es unter den obwaltenden Umſtänden für ihre Pflicht hielten, Seiner Majeſtät die Wahrheit nicht zu verſchweigen und ihr dasjenige mitzutheilen, was ſie dem Intereſſe des Reiches, welches ſchließlich doch das der Krone wäre, für zuträglich erachteten. Wenn man nämlich den Aufenthalt und das gewöhnliche Benehmen der Juden in Sicilien als der Reinheit des

christlichen Glaubens schädlich erachtet hätte, so würden die Bittsteller selbst vor allen Andern um schleunige und wirksame Maßregeln bei Seiner Majestät angehalten haben; jedoch fände gerade das Gegentheil statt. Seine Majestät möge erwägen, wie der in Rede stehende Theil ihrer Unterthanen alljährlich in Sicilien eine Summe von ungefähr einer Million Gulden für seine Leibesbedürfnisse ausgäbe, ein Vortheil, dessen die Insel bei Vertreibung desselben verlustig gehen würde; sie möge ferner erwägen, welche Verwirrung und welcher Verlust in den Eigenthumsverhältnissen des ganzen Reiches erwachsen müsse, wenn in Folge derselben so viele persönliche und sachliche Verträge und Verpflichtungen plötzlich gebrochen und gelöst würden. Nützliche und bedeutende Industriezweige würden in Verfall gerathen oder ganz aufhören, namentlich die sich auf die Bearbeitung des Eisens beziehenden, mit welcher die jüdischen Handwerker sich ganz besonders beschäftigten und worin sie sich vorzugsweise auszeichneten. Die Gefahr eines Krieges mit den Türken oder einer Landung derselben würde weniger Arme zur Abwehr finden; denn wenn auch die Juden nicht zu den besten Soldaten der Insel gehörten, so würden sie sich doch bei Einrichtung von Schanzen und Festungswerken sehr nützlich erweisen; der Fiskus würde einen Theil seiner aus den Steuern erwachsenden jährlichen Einkünfte verlieren und der König auch bei den vom Reichsparlament festgestellten Donativen Einbuße erleiden, da die israelitischen Gemeinden zu denselben gleichfalls beitrügen; die Inseln Malta, Gozzo und Pantelleria würden fast zur Wüste werden. Ueberdies gäbe man dem barmherzigen Sinn Seiner Majestät zu bedenken, daß mit Ausnahme einiger Reichen und mäßig Bemittelten, alle übrigen arme Leute wären, welche von ihrer täglichen Arbeit leben und wenn man sie verjagte, dieß so viel hieße, wie sie einem unverschuldeten Hungertode Preis geben. Aus allen vorstehenden Gründen also könnten die Bittsteller nicht umhin, die Aufmerksamkeit der Krone auf den sehr großen Nachtheil zu lenken, der aus dem Edict für Sicilien erwachsen müsse, jedenfalls aber auf die Nothwendigkeit, einen Aufschub des so nahe gesteckten Termins zu bewilligen."

Die Stadtbehörde von Palermo ging noch weiter und nachdem sie von den vergeblichen Bemühungen ihres Abgesandten zu Messina Kenntniß erhalten, sandte sie an den Vicekönig einen sehr entschiedenen Protest, dessen scharfe heftige Sprache an Verwegenheit und Empörung gränzte. „Man verlange (da die Veranlassung es erfordere) die Beobachtung der Privilegien der Stadt und der Verfassung des Reiches; die Vertreibung der Juden zöge offenbar den Ruin der Stadt sowol wie des Reiches mit sich; man müsse daher auf einem hinreichenden Aufschub über die festgesetzten drei Monate hinaus bestehen, damit die Gemeinde Zeit und Weile habe, eine eigene Deputation an den Hof abzuschicken. Die begonnene Aufnahme der Inventarien stoße übrigens

auf ſo große Hinderniſſe und Verwicklungen, daß mindeſtens ſechs Monate nothwendig ſeien, um damit ins Reine zu kommen. Außerdem ſeien, was Sicilien beträfe, die Motive, auf welche das unſelige Decret vom 31. März ſich ſtütze, durchaus unrichtig und es könne daher nicht auf die Inſel anwendbar gemacht werden; denn ungeachtet des jahrhundertelangen Aufenthalts der Juden, ſei das Reich doch ſtets der katholiſchen Religion treu und anhänglich verblieben; auch hätten ſie nie verſucht irgend Jemand derſelben abwendig zu machen und ſonſt noch etwas zu ihrem Schaden und Nachtheil zu unternehmen. Die Stadtbehörde berufe ſich deshalb auf das Zeugniß des Inquiſitors, des Frater Antonio della Pegra, ſelbſt, der nach der allerſtrengſten Prüfung auf der ganzen Inſel auch nicht den mindeſten Keim von Irrthum oder Aergerniß in Glaubens- und Gewiſſensſachen habe entdecken können. Was aber die den Juden in Betreff des Wuchers aufgebürdete Anſchuldigung beträfe, ſo ſei es hinlänglich notoriſch, daß das Reich in dieſer Beziehung keinen gerechten Grund zur Klage habe. Die königlichen Briefe und Anordnungen, welche ihre Vertreibung verfügten, ſeien daher, wenigſtens was Sicilien anlange, erſchlichen und müßten in der Inſel nicht zur Ausführung kommen; d' Acuña möge deshalb dafür ſorgen, ſo weit es ihn perſönlich beträfe, daß unter ſeiner bisher ſo glücklichen Verwaltung das Reich nicht in Verödung und Ruin geſtürzt würde."

Die von den oberſten Behörden des Landes dargelegten Nachtheile, welche durch die Vertreibung der Juden für die königlichen Einkünfte erwachſen mußten, waren allerdings dem König Ferdinand nicht entgangen; jedoch hatte er dagegen ein Mittel von der außerordentlichſten Einfachheit ausfindig gemacht. Er erließ nämlich ein neues Edict, wodurch er ihnen auferlegte, ein Capital abzuführen, deſſen Zinſen den Steuern gleichkämen, die ſie bei längerm Aufenthalt in Sicilien jährlich hätten zahlen müſſen; mit andern Worten: von dem Könige mit Gewalt vertrieben, ſollten ſie gezwungen werden, für den ihm daraus erwachſenden Verluſt Erſatz zu leiſten!

Man kann ſich leicht denken, welche Beſtürzung ein ſo ruchloſes Verfahren unter den davon Betroffenen hervorrufen mußte; die höhere Geiſtlichkeit und die Biſchöfe der Inſel empfanden aufrichtiges Mitleid mit ihnen und veranlaßten ſie zu Bekehrungsverſuchen, indem ſie ihnen ihm Falle des Uebertritts zum Chriſtenthum Befreiung von den Folgen des Decrets verhießen. Die Vorkämpfer des Fiskus freilich, waren ſelbſt über dieſen Ausweg erbittert, der dem unglücklichen Volke geboten wurde, und tadelten darob die Biſchöfe, weil ſie es ſich herausnähmen, die Abſichten des Königs über Dinge zu errathen, über die er ſich noch nicht ausgeſprochen hatte. D' Acuña, ein wohlwollender Mann, beſtätigte jedoch jenes Verſprechen, das auch von den Diöceſanbiſchöfen wiederholt wurde, indem ſie ſich ebenſowohl auf die kanoniſchen Lehren wie auf

die Autorität stützten. Auch die Inquisition schien nachgeben zu wollen. Denn der Oberinquisitor von Sicilien erließ eine Bekanntmachung, in welcher zuvörderst die Christen ermahnt wurden, den Juden auf keine Weise beizustehen, im Falle sie irgendwie den neulich getroffenen Verfügungen ausweichen wollten, zugleich aber auch, wenn sie sich zur Bekehrung geneigt erwiesen, diesem löblichen Vorsatz keinerlei Hinderniß in den Weg zu legen. Endlich kam auch die feierliche Erklärung des Königs Ferdinand selbst, der festsetzte, daß den Juden die Taufe Befreiung von der Verbannung, nicht aber den freien Besitz ihrer Habe gewähren solle, es sei denn, daß sie von derselben dem Staatsschatz vierzig Procent, den mit der angefangenen Liquidation beauftragten königlichen Beamten aber fünf Procent entrichteten. Es fand sich allerdings eine kleine Zahl Unglücklicher, welche die sogenannte königliche Gnade annahm, jedoch waren es im Verhältnisse viel weniger als in Spanien; und diese Neubekehrten konnten nun zwar in Sicilien bleiben, sahen sich jedoch, wie alle Apostaten, bewacht und beargwöhnt und späteren Quälereien und Verfolgungen der Inquisition ausgesetzt.

Im Verlauf der inventarischen Besitzaufnahme und bei der allgemeinen Beschlagnahme von Hab und Gut sahen sich die ehemals Wohlhabenden unter den Juden in große Bedrängniß versetzt, die Aermeren aber in derartiger Noth, daß sie nicht einmal die Mittel zu der vorgeschriebenen Abreise besaßen. Letzteren wurde deßhalb unter Beistimmung des königlichen Raths eine kleine Unterstützung gewährt und einem jeden von ihnen gestattet, ein einziges Hauskleid, eine Matratze, eine wollene Decke, zwei Laken sowie die Summe von drei Tari (etwa 10 Sgr.) nebst einigen Mundvorräthen für die Reise mitnehmen zu dürfen; fänden sich aber unter ihnen so mittellose Personen, daß sie auch nicht einmal die erwähnten Dinge sich selbst anzuschaffen vermöchten, so sollten sie mit denselben auf Kosten ihrer wohlhabenderen Brüder versehen werden. Noch ist eine Bittschrift vorhanden (und es schnürt das Herz zusammen, wenn man sie liest), welche nach Erscheinen der letztangeführten Bestimmungen, die jüdische Gemeinde in Palermo am 18. August für sich und für die anderen Gemeinden in Sicilien, dem Vicekönig zu Messina überreichte. Sie bat darin, daß außer drei Tari zur Speiseanschaffung ihnen vom Fiscus auf die mit Beschlag belegten Besitzthümer wenigstens noch das Passagiergeld bewilligt würde, damit sie nicht mit ihrem Leibe dafür haftbar blieben; ferner daß diejenigen von ihnen, welche aus den inneren Gegenden der Insel sich mit ihren verpackten und versiegelten Habseligkeiten nach den Seehäfen begeben mußten, wenigstens die zur Bedeckung des Körpers nothwendige Kleidung sowie das Bettzeug frei und unversiegelt sollten mitführen dürfen; ferner daß die Wohlhabenderen, welche in den verschiedenen Gegenden des Reichs bewegliche Habe von einigem Werthe besäßen, sie daselbst vorläufig

zurücklaſſen könnten, ohne ſie augenblicklich fortſchaffen zu müſſen; endlich daß die abſolut zahlungsunfähigen Schuldner dreißig Tage vor der Einſchiffung aus dem Gefängniß ohne Gefahr neuer Procedur entlaſſen würden. Kurz vor der Einreichung und Annahme dieſer Bittſchrift hatte übrigens der Vicekönig an die Vorſtände und Gouverneure der Ortſchaften, wo die Juden anſäſſig waren, den Befehl erlaſſen, daß den Begüterten auf das mit Beſchlag belegte Vermögen das Doppelte von dem den Armen Bewilligten nachgegeben würde, mit Ausnahme des Kleidungsſtückes, welches auch bei dieſen nur ein einzelnes und weder neu noch prächtig ſein ſolle; außerdem wurde verfügt, daß der Ortsvorſteher, deſſen Stellvertreter oder ſonſt ein königlicher Beamter ſie von ihren Wohnorten bis zu den Einſchiffungsplätzen geleiten und ihnen Schutz gewähren ſollte; an letzteren jedoch hätten alle ohne Ausnahme, ſowohl Männer wie Frauen ſich der Durchſuchung zu unterwerfen, welche nach allerhöchſter Inſtruction gewiſſe vom Fiscus dazu beauftragte Perſonen beiderlei Geſchlechts an ihrem Leibe vornehmen würden.

Sei es nun, daß die Juden ſich mit der eitlen Hoffnung ſchmeichelten, daß ihnen aus einer Verlängerung des Termins ein weſentlicher Vortheil erwachſen könne, oder daß ſie wirklich derſelben abſolut bedurften, jedenfalls faßten ſie den Entſchluß, den König direct um einen Aufſchub von zwei Monaten anzuflehen. Sie boten ihm für dieſen Fall fünftauſend Gulden an. Der Klang des baaren Geldes wirkte auch diesmal, und ein Aufſchub vom 18. September bis zum 18. December wurde zugeſtanden, ja ſogar ſpäter noch bis zum 12. Januar des folgenden Jahres 1493 verlängert, jedoch erlitt dieſe letzte Galgenfriſt eine weſentliche Verminderung durch das freie Geleit, welches nur vierzig Tage lang nach ihrer definitiven Entfernung von den Wohnplätzen gelten ſollte. Inzwiſchen wurde zwiſchen den königlichen Beamten und der Judenſchaft die Berechnung der Totalſumme feſtgeſtellt, welche die letzteren dem Staatsſchatze als Kapital der jährlichen Steuern und Abgaben ſchuldeten, und die ſich auf hunderttauſend Gulden belief, wozu dann noch die fünftauſend Gulden des letzten Donativs kamen (nach heutigem Geldwerthe zuſammen etwa 2,142,000 Franken). Die Vertheilung fand nach den muthmaßlichen Vermögenszuſtänden eines jeden ſtatt, und die Erhebung geſchah auf die mit Beſchlag belegten Grundſtücke, worauf dann, nachdem auch alle anderen wirklichen oder vergeblichen Creditoren, die ſich ſcharenweiſe herbeidrängten, bezahlt worden waren, der armſelige Ueberreſt (nämlich der Preis für die liegenden Güter, die fahrende Habe, deren Fortſchaffung nicht verboten war, ſo wie das Aequivalent derjenigen, die im Lande bleiben mußte, den faſt ganz verarmten Beſitzern eingehändigt wurde. Was ihre außenſtehenden Schulden betrifft, deren Totalbelauf bei weitem den ihrer Paſſiva überſtieg, ſo wäre es überflüſſig hinzuzufügen, daß dieſelben in jener Ver-

wirrung faſt ganz verloren gingen, da es den Debitoren leicht ſein mußte, ſich durch Liſten und Finten aller Art der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu entziehen.

Der unſelige Termin kam endlich heran. Aus dem Mittelpunkte und den entfernteſten Gegenden der Inſel mit ihren Weibern, Kindern und bejahrten Eltern ſcharenweiſe aufbrechend, ſammelten ſich die Vertriebenen hauptſächlich in Palermo und drängten ſich dann in dem alten Hafen auf den Verdecken der Schiffe, die ſie aufnehmen und übers Meer führen ſollten; es war ein ganzes Volk, welches ins Exil ging, und ein zweites Volk mit welchem es Jahrhunderte lang in Gemeinſchaft gelebt, ſtand Kopf an Kopf am Ufer, auf den Stadtmauern, auf den Altanen und auf den Dächern der umliegenden Häuſer, um die letzten Grüße zu empfangen und zuzuwinken. Ein erſchütterndes Schauſpiel, welchem der Vicekönig nicht beiwohnen wollte. Er zögerte in Meſſina, begab ſich von da nach Catania und ſtarb daſelbſt bald darauf im December 1494, durch das Urtheil des Volkes entſchuldigt, wenn auch nicht ganz freigeſprochen.

Die Vertriebenen begaben ſich in großer Zahl nach Neapel, wo der alte Ferdinand I. von Aragonien ihnen Aufnahme gewährte; doch war ihr dortiger Aufenthalt nur ein kurzer; denn als zuerſt Ferdinand der Katholiſche und dann Karl V. in Neapel an die Regierung kam wurden ſie im Jahre 1539 wiederum verjagt. Ein anderer Theil von ihnen folgte dem Beiſpiel der ſpaniſchen Religionsgenoſſen und begab ſich in die Levante oder nach Afrika; wieder Andere wandten ſich nach Rom, wo der Papſt ihnen eine Zufluchtſtätte einräumte.

Der Verluſt, welchen die Vertreibung der Juden aus Sicilien, dieſer Inſel verurſachte, gehört nicht zu denjenigen Gegenſtänden, die ſich in genauen ſtatiſtiſchen Zahlen angeben laſſen, ſondern war vielmehr dem Lande eine tiefe unheilvolle Wunde. Der Handel in ſeinen mannigfachen Zweigen war dermaßen zu Grunde gerichtet, daß er in den Händen der Zurückgebliebenen ſich nicht wieder zu heben vermochte. In verſchiedenen Städten ſah man geſchloſſene und verlaſſene Werkſtätten, unbewohnte und einfallende Häuſer, ja, ganze Straßen waren verödet; und nicht minder trat in dem Geldumlauf eine bedeutende Stockung ein; ganz abgeſehen von der in den Gemüthern hervorgerufenen Beunruhigung und dem häßlichen Triumph blinder und unbeugſamer Intoleranz.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wagte ein und der andere Jude, ein Sohn oder Enkel der Vertriebenen von 1492, ſich unter dem Vorwande des Handels auf kurze Zeit in Sicilien zu zeigen; jedoch Philipp II. beeilte ſich kund zu thun, daß es dem heimatloſen Volke bei ſchweren Strafen verboten

ſei, aus irgend welchem Grunde ſich in den Städten, Dörfern und Häfen der Inſel blicken zu laſſen.

Hundert Jahre ſpäter erklärte König Karl II. auf Bitten der Sicilianer welche den darniederliegenden Handel zu heben ſuchten, die Stadt Meſſina zum Freihafen, und unter den verſchiedenen Nationen, denen vollſtändige Handelsfreiheit daſelbſt gewährt wurde, fanden ſich auch Juden ein, durften ſich jedoch nicht dauernd niederlaſſen und mußten ein Abzeichen tragen. Am 9. October 1728 erließ Kaiſer Karl VI. ein Decret, durch welches den Juden die Erlaubniß gegeben wurde, nicht nur in Meſſina, ſondern auf der ganzen Inſel Handel zu treiben und in Meſſina, ſich dauernd niederlaſſen, ſo daß ſie daſelbſt freie Religionsübung, Synagogen und eigenen Begräbnißplatz, ferner eigene Richter zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten ſowie freie Erwerbung von Gütern und Verfügung darüber beſitzen ſollten. Das waren wichtige Rechte; allein ſie waren wirkungslos, und die Juden blieben weg.

Im Jahre 1740 forderte Karl III. die Juden gleichfalls auf, ſich ſowol in Sicilien wie in Neapel niederzulaſſen; und wirklich kamen auch einige Familien nach Neapel; aber es iſt allbekannt, wie zuerſt der rohe, unwiſſende Pöbel ſie mißhandelte und dann der Aberglauben des Hofes ſie wieder wegjagte. Die Königin Amalia Walburga hatte nämlich nur Töchter, aber keine Söhne geboren und ein Kapuzinermönch redete dem königlichen Ehepaar ein, ihr ſehnlicher Wunſch würde nicht erhöret werden, ſo lange das fluchwürdige Volk die Luft des Landes verpeſte, und ſo wurde denn nach ſieben Jahren jenes Edict widerrufen. Was Sicilien betrifft, ſo ſcheint auch die Einladung Karl's III. keine Wirkung hervorgebracht zu haben und jene Kataſtrophe von 1492 gehört den ſchlimmſten und unverlöſchlichſten Erinnerungen an, welche die ſpaniſche Herrſchaft in jener Inſel zurückgelaſſen hat.

Friedrich von Raumer.

Im höchſten Lebensalter, das Menſchen zu Theil wird, iſt am 13. Juni 1873 Friedrich von Raumer abgeſchieden, mehr als 92 Jahre alt. Der Neſtor unſerer deutſchen Hiſtoriker, war er ſchon ſeit Jahren den jüngeren Generationen, auch der Fachgenoſſen, fremd geworden: gleichſam wie ein Angehöriger einer anderen Epoche ragte er noch in das wiſſenſchaftliche Leben der Gegenwart hinüber. Mit aller Anerkennung, aber doch mit einer Anerkennung wie ſie auch veralteten und überwundenen Werken gezollt zu werden

pflegt, redete man von seinen Büchern. Von hervorragender Seite wurde einmal seine Forschung „oberflächlich und dilettantisch", sein populärstes Werk „zu großem Theile antiquirt" genannt. Jahrzehnte hindurch hatte er an der ersten Hochschule Deutschlands gelehrt, ohne doch eigentliche Schüler erzogen oder auf die Entwickelung und Gestaltung der Wissenschaft selbst nachhaltigen Einfluß geübt zu haben. Mit einem Worte kann man sagen, der alte Raumer hatte sich schon lange überlebt. Vielleicht mag es gerade bei dieser Lage der Dinge manchen unserer Lehrer erwünscht sein, aus Anlaß seines Todes an seine vorzüglichsten Leistungen wieder erinnert und über ihre bleibende Bedeutung orientirt zu werden. Nicht einen Nekrolog darf man an dieser Stelle erwarten (die Tagespresse wird diesem Bedürfnisse schon ausreichend abhelfen), wol aber soll eine kurze Charakteristik der Raumer'schen Geschichtschreibung versucht werden.

Ueber seine Jugend und seine ersten Anfänge hat uns Raumer selbst unterrichtet. Als er 80 Jahre alt geworden, ließ er 1861 „Lebenserinnerungen und Briefwechsel" drucken. Am 14. Mai 1781 geboren in Wörlitz bei Dessau, studirte er Jurisprudenz in Halle und Göttingen und arbeitete dann seit 1802 als Referendarius in preußischem Staatsdienst. Damals schon begann er geschichtliche und staatswissenschaftliche Studien; er erzählt, wie ihn schon 1804 die Schriftsteller des 12. Jahrhunderts angezogen und gefesselt, wie er 1806 schon vor einem Publikum von Herren und Damen geschichtliche Vorlesungen gehalten. Auch in seiner amtlichen Thätigkeit kam er vorwärts: 1809 Rath in Potsdam, 1810 bei der Staatsschuldenverwaltung in Berlin, sodann in der unmittelbaren Umgebung des Staatskanzlers von Hardenberg angestellt, gehörte Raumer damals zu denjenigen Beamten, die an der neuen Organisation des preußischen Staatswesens thätig mitgearbeitet haben. Noch heute hat das, was er in seinen „Lebenserinnerungen" über jene Jahre 1810 und 1811 mittheilt, für den Historiker Werth und Bedeutung einer ersten Quellenschrift. Und der sachliche, ruhige, leidenschaftslose Ton, in dem er über Maßregeln und Personen seiner Zeit berichtet und urtheilt, erweckt Vertrauen für seine Darstellung. Ebensowohl zu den lebhafteren heftigeren Aeußerungen Niebuhr's als zu den immer so sehr persönlich gefärbten Berichten und Urtheilen Schön's bietet Raumer eine Ergänzung oder ein Gegenstück, für denjenigen, der unabhängig von Parteivorurtheilen jene große Zeit Preußens genauer kennen lernen will, eine erwünschte Förderung und Stütze.

Ende 1811 schied Raumer aus dem Staatsdienste aus; er wurde in Breslau Professor der Staatswissenschaften und Geschichte, und 1819 als solcher nach Berlin versetzt. Er lebte nun seinen Vorlesungn und seinen literarischen Arbeiten.

Fern liegt uns hier der Gedanke, einen Katalog der Schriften Raumer's

zu geben. Viel und Vielerlei hat er geſchrieben, Literaturgeſchichte und Politik hat er mehr wie geſtreift; hiſtoriſche Studien hat er über viele Gebiete und Fragen veröffentlicht. Vor allem aber wünſchte er ganze Zeitalter der Weltgeſchichte in einer alle Richtungen des hiſtoriſchen Lebens umfaſſenden Weiſe darzuſtellen. Und zweimal hat er großen und bedeutungsvollen Geſchichtsperioden ſein Studium und ſein ſchriftſtelleriſches Bemühen zugewendet. Nach dieſen beiden Hauptwerken beſtimmt ſich ſeine Charakteriſtik.

Wir übergehen es alſo, ausführlicher zu reden von ſeinen „Vorleſungen über alte Geſchichte“ 1821, ſeinem „Handbuche merkwürdiger Stellen aus den lateiniſchen Geſchichtsſchreibern des Mittelalters“ 1813, oder ſeiner „Geſchichtlichen Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik“. Wir verweilen bei ſeiner „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit“, ſeit 1823 in 6 Bänden.

Man hatte im vorigen Jahrhundert von der Höhe der Aufklärung und modernen Bildung herab mit Spott und Verachtung auf die „dunkeln“ Jahrhunderte des Mittelalters herunter geſehen. Nach den Freiheitskriegen trat ein Umſchwung in dieſer Stimmung der öffentlichen Meinung ein, ein Umſchwung, der ebenſo durch das Erwachen religiöſer Gefühle in den damaligen Menſchen, als durch die Neubelebung patriotiſchen Sinnes in Deutſchland hervorgerufen iſt. Man ſah ſelbſt jene vorwiegend kirchlichen Jahrhunderte der Geſchichte mit anderen als nur ſkeptiſchen Augen an: die religiöſen Momente des mittelalterlichen Kirchenlebens wurden mit ſympathiſchem Verſtändniſſe jetzt ergriffen. Und wenn die Ereigniſſe der Gegenwart Denken und Fühlen der Menſchen ans eigene deutſche Vaterland feſter angeſchloſſen hatten, ſo erhielt die Vergangenheit dieſes Vaterlandes für die jetzige Generation eine neue erhöhte Bedeutung. Vor allem den glänzenden Zeiten des mittelalterlichen Kaiſerthumes wendete ſich die patriotiſche Theilnahme und Aufmerkſamkeit mit Vorliebe zu. Alles derartige fand Anregung und Zuſammenſchluß im Kreiſe der Romantiker. Zorniger Tadel pflegt mit Recht über ſo viele Aeußerungen und Erſcheinungen der romantiſchen Schule ausgegoſſen zu werden: nur dies Verdienſt möchten wir ihnen nicht aberkannt ſehen, daß ſie der deutſchen Vergangenheit die Beachtung wiſſenſchaftlicher Kreiſe wieder zugewendet und ein liebevolles Verſtändniß des Mittelalters wieder angebahnt haben. Den Romantikern ſtand Friedrich von Raumer nahe: ihre Empfänglichkeit für das Mittelalter theilte er; poetiſche und künſtleriſche Intereſſen führten ihn, wie jene, noch tiefer in den Kreis mittelalterlichen Lebens ein. Den Höhepunkt des Mittelalters bietet bekanntlich das Zeitalter der Kreuzzüge. Ihm hatte ſich Raumer ſchon lange zugewendet, immer wieder war er zu ihm zurückgekehrt, und für dieſen Zweck hatte er Studienreiſen nach Büchern und Handſchriften wiederholt ſchon gemacht und manchen Schatz für ſich ge-

hoben. In die Mitte des Bildes der Zeit aber traten ihm die großen Gestalten der staufischen Kaiser: nach ihnen benannte er sein Werk.

Der Erfolg desselben war ein großer, allgemeiner. Auch die Recensenten, welche Einzelnes tadelten, erkannten den großen Wurf des Ganzen, die breite Anlage der Arbeit an. Die Wirkung auf das Publikum der Erscheinungszeit war eine für den Autor schmeichelhafte. Was ist der bleibende Gewinn desselben für die Wissenschaft und die Bedeutung des Buches für den Gang der historischen Studien? wie stellt der Charakter des Historikers Raumer sich für uns dar?

Betonen wir zuerst die große universalhistorische Anlage. Ein ausgeführtes Gemälde des Zeitalters vom Ausgange des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts soll gegeben werden. Nicht eine einzelne Begebenheit oder Kette von Begebenheiten, nicht ein einzelnes Leben, — nein im weitesten Begriffe ein ganzes Zeitalter soll dargestellt werden. Zu einer solchen Darstellung gehören für Raumer aber die politischen, kirchlichen, literarischen, künstlerischen, socialen und rechtlichen Verhältnisse: nach allen diesen Richtungen erstreckt sich seine Forschung und überall hin dringt seine Feder. Eine Fülle von Gesichtspunkten hat sich ihm erschlossen, sie vollständig meint er dem Leser erschließen zu sollen. Was das höchste Ziel der historischen Kunst ist, das ganze historische Leben wiederzugeben, das hat er sich zur Aufgabe gemacht: unberührt läßt er nichts.

Mit dieser Universalität verbindet sich ihm eine große Unbefangenheit der Auffassung. Sein Werk hat es mit einer Periode des großen Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum zu thun. Sein Herz schlägt für die großen Gestalten, die glanzumstrahlten Figuren der staufischen Kaiser. Aber auch dem Papstthum wird er gerecht. Die beiden Parteien gelangen zum Ausdruck: Die Helden der Kirche stehen nicht hinter den Streitern der Welt zurück. Der Historiker strebt mit dem Bewußtsein darnach, die Dinge und die Personen durch sich selbst wirken zu lassen, ohne sein eigenes Urtheil zwischen die Streitenden zu werfen. Es gebietet, sagt er selbst einmal bei anderer Gelegenheit, „des Geschichtsschreibers heilige Pflicht: jede Ansicht, jede Richtung, jedes System in Hinsicht auf Staat, Kirche, Verfassung u. s. w. unverkürzt und mit aller Kraft der Gründe darzustellen und zu entwickeln; unbekümmert daß er sich dadurch dem ungerechten und oberflächlichen Vorwurfe der Gemüthlosigkeit aussetzt oder den Ultras der entgegengesetzten Parteien Gelegenheit giebt, Einzelnes an seinen Schriften böswillig herauszugreifen, in ein falsches Licht zu stellen und seine Grundsätze bald als knechtisch bald als anarchisch und rebellisch anzuklagen.“ Und als ihm Tieck von dem mächtigen erschütternden Eindruck der Hohenstaufen schrieb („los werden kann ich noch immer nicht die mächtigen Gestalten, so daß sie mich in manchen Stun-

den stören können") da war dies für Raumer die größte Freude: „hier ist gar nicht von meiner Weisheit die Rede, sondern von den Dingen selbst." Ihm galt es als das Höchste, der Autor soll ganz hinter dem Stoffe verschwinden, die dargestellten Dinge sollen allein das Gemüth des Lesers zu bewegen im Stande sein.

Uns Heutigen ist vielleicht in dieser ganz rückhaltlosen Zurückhaltung des Autors mitunter etwas zu viel geschehen. Diese Objectivität geht vielleicht etwas zu weit. Jedoch das Bestreben, das dieser Methode Raumer's zu Grunde liegt, vermögen wir nicht zu tadeln, wie sehr wir auch derjenigen Objectivität des historischen Urtheiles den Vorzug geben, wie sie Raumer's nächster College, Leopold von Ranke, geübt hat. Die Gegensätze der Geschichte sollen allerdings ganz voll und rund, und ohne subjective Beimischung sich vor dem Leser entwickeln, aber der darstellende Historiker erfüllt seine Aufgabe nur halb, wenn er es unterläßt das Facit der Geschichte, wie es aus dem Kampfe der großen historischen Parteien und Principien sich ergiebt, vor dem Leser nach seinem besten Wissen und Können zu ziehen. Der ächte Historiker steht nicht auf dem Standpunkte der einen Partei oder des einen Principes; er steht nicht theilnahmlos zwischen den Parteien, so daß er eine nach der anderen einfach vertritt: der ächte Historiker steht über jenen Parteien, deren Kämpfe er berichtet, über jenen Principien, deren historisches Ringen und Erscheinen seine Darstellung herausgefordet hat. Und legen wir diesen Maßstab an Raumer's Leistungen an, d. h. vergleichen wir Raumer mit Ranke, so ist es ganz unfraglich, daß ihren höchsten Kranz die historische Muse ihm verweigert.

Noch ungünstiger lautet das Urtheil, wenn wir die Methode seiner Quellenkritik ansehen. Sofort springt es ins Auge, daß Raumer's Lernzeit vor dem Erblühen der wissenschaftlich-kritischen Geschichtsforschung liegt. Wie hart es klingt, seine Kritik ist dilettantisch; sie hat keine Spur von dem Geiste Wolf's, Savigny's, Niebuhr's, Ranke's an sich. Raumer selbst hat einmal öffentlich ausgesagt, daß auch er zu Ranke's Schülern sich rechne, von ihm so vieles gelernt habe: — und in allerlei Aeußerlichem hat er ihm allerlei abgesehen und nachgemacht (besonders in dem zweiten Hauptwerke, von dem wir sogleich reden); aber die Methode des Quellenstudiums und der Quellenkritik hat er nicht mehr gelernt. Hierin liegt der Grund, weßhalb wir Raumer's Hohenstaufen als veraltet ansehen müssen, — noch ehe ein neues Werk ihre Stelle ausgefüllt hat. Denn wie schöne Vorarbeiten zu einer Geschichte der staufischen Zeit wir auch besitzen mögen, — eine Gesammtdarstellung existirt bis heute noch nicht, welche in der Ausdehnung des Gesichtskreises oder in der Großartigkeit der Conception dem Raumer'schen Buche den Rang streitig machen könnte; und dennoch jeder Fachmann wird auf

Befragen das Urtheil bestätigen: das Buch ist veraltet trotz seiner guten Eigenschaften, weil seine quellenmäßige Grundlegung heute nicht mehr ausreicht, und weil seine kritischen Mängel allzu offen sich fühlbar machen.

Eines bleibt freilich zuletzt übrig, das heute noch einen unerreichten Vorzug Raumer's bedeutet; kaum irgend eine Concurrenz ist ihm darin erwachsen. Noch immer fehlt uns ja eine Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Kaiserzeit. Die staatlichen Verhältnisse in den Tagen der Staufer hatte nun Raumer übersichtlich erläutert. Noch mehr: Er hatte auch überhaupt das ganze Leben jener Zeiten in anschaulichem Bilde zu vergegenwärtigen gewußt. Was wir auf anderen Gebieten historischer Kenntnisse unter dem Begriffe „Alterthümer" zusammenfassen — Alterthümer des öffentlichen wie des privaten Lebens, Sitten und Gewohnheiten, Einrichtungen und Aussehen des täglichen Lebens der Menschen: — kein neuerer Schriftsteller außer Raumer hat für das deutsche Mittelalter uns dergleichen geboten. Sein Buch steht auf diesem Felde allein. Daß wir immer und immer wieder zu ihm uns hinwenden müssen, schon durch diesen Umstand wird dies veranlaßt und angeregt. Eine Aenderung ist auch zunächst nicht zu erwarten.

Nach den Hohenstaufen unternahm Raumer ein neues großes Werk, eine Gesammtgeschichte der letzten drei Jahrhunderte zu schreiben. Mehrere Jahre beschäftigten ihn diese Studien. Wir möchten die Vermuthung wagen, daß wohl durch Ranke, dessen Geschichtsschreibung 1825 und 1827 ihre ersten Früchte ans Licht gebracht hatte, der Entschluß zu dieser Aufgabe angeregt wurde. Und wieder war es eine Gesammtanschauung einer ganzen großen Entwicklungsphase der Menschheit, wieder ein Gesammtbild einer der wichtigsten Epochen der Universalgeschichte, was Raumer zu leisten unternahm. 1832 erschien der erste Band der Geschichte Europas seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Vorzüge wie die Schwächen der Hohenstaufen kehren wieder, eine großartige Anlage, in der diesmal aber doch die rein politischen Dinge vor der Culturgeschichte überwiegen, eine große Unbefangenheit und Nüchternheit der Auffassung, eine edle und einfache Sprache, — daneben aber auch wieder die nicht bis zum letzten Punkte eindringende Art der Forschung. Der Erfolg war nicht ganz der frühere, und konnte es nicht sein. Man hatte ja schon die anders geartete Weise Ranke's gekostet; mit Ranke's knapper und scharfer Charakterisirung der Hauptfiguren, mit seiner plastischen Formung der Personen und Gruppen von Personen ließ sich dieser weiche etwas verschwommene und harmlos gutmüthige Vortrag Raumer's nicht vergleichen. Neben Ranke war und ist Raumer farblos, matt, halb. Eine Parallelisirung beider Autoren aber war gar nicht zu vermeiden.

Wenn man heute fragt, was Ranke's historiographische Eigenthümlichkeit ausmache, so kann man vielfach (vielleicht in den meisten Fällen) die Ant-

wort empfangen, sein Hauptverdienst bestehe darin, daß er diplomatisches Material als seine eigentlichen Quellen benutze. Dieser doch an und für sich ganz äußerliche, wir möchten sagen dieser fast zufällige Umstand fiel auch damals den Menschen zuerst in die Augen. Auch Raumer reizte es auf demselben Felde diplomatischer und archivalischer Studien es Ranke gleichzuthun. Zuerst hatte er nun die Früchte seiner Forschungen in Paris unverarbeitet vorgelegt. Die Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, 1831 in 2 Bänden, theilen in schlichter und ursprünglicher Weise die neuen Aufschlüsse, die er gewonnen, in ganz abgerissener Form mit. Es war eine Vorarbeit zu dem größeren Werke. Und auch während dies letztere rüstig weiter gefördert wurde, versagte Raumer es sich nicht, auf einzelnes wichtige noch einmal zurückzukommen. So hatte er die Geschichte der Maria Stuart und Elisabeth schon im 2. Bande (1833) behandelt, als er die Quellen des Londoner Archives und Britischen Museums noch aufsuchte. Was er dort in London neu gefunden hatte, legte er wieder vor als Beiträge zur neueren Geschichte aus dem brittischen Museum und Reichsarchive, 1836 und 1839, — nach ganz derselben Methode wie früher die Pariser Mittheilungen. Er behandelte 1) Elisabeth und Maria Stuart, 2) König Friedrich II. 1740—1769 und 3) Europa von 1763—1783. Wie gesagt, das sind alles nur lose aneinandergereihte Auszüge aus der diplomatischen Correspondenz in England, nur stoffliche Sammlungen, aus denen jede spätere Darstellung sich manchen Aufschluß holen kann. Das größere Werk war mit dem 7. Bande (1843) bis zum Jahre 1740 gekommen. Da brach Raumer ab; er meinte „durch eine Umarbeitung der von ihm in der ursprünglichen Form der gesandtschaftlichen Berichte vorgelegten Ausbeute seiner Studien in London, Paris und Dresden dürften mehr Vorzüge verloren gehen als gewonnen werden." Er legte sich Entsagung auf. Und so sind die „Beiträge" anzusehen als eine Fortsetzung der „Geschichte" von 1740 ab. Erst sehr viel später, 1850 gab er noch einen letzten 8. Band heraus, welcher eine zusammenhängende Erzählung der Geschichte Frankreichs von 1740—1795 enthält.

Wir sehen, der schon 1828 ergriffene Plan ist von dem Autor zuletzt nicht mehr festgehalten: in etwas ganz anderes läuft Raumer aus, als er begonnen. Uns ist nicht zweifelhaft, daß nach dem ersten Anlauf Raumer selbst es gefühlt, wie wenig seine Natur und seine Kräfte für dieses Thema geeignet gewesen. Die Arbeit wuchs unter seiner Hand ihm über den Kopf hinaus: er blieb nicht mehr Herr des ungeheuren Stoffes. Wenn die ersten Bände an dem Gedanken des Gesammtbildes der Periode festhalten, es zu zeichnen und zu coloriren sich redlich bemühen, so beschränkt im weiteren Verlaufe sich Raumer auf die rein politischen Vorgänge, ja er bricht zuletzt ermüdet ab und begnügt

ſich, was er an Nova in diplomatiſchen Papieren gefunden, einfach für den Leſer oder richtiger für den hiſtoriſchen Benutzer auszuſchütten.

Raumer's Abſicht iſt durch ſein ganzes Leben geweſen, zur Populariſirung der Wiſſenſchaft beizutragen. Ihm verdankt das „Hiſtoriſche Taſchenbuch" ſein Entſtehen; er hat die populär-wiſſenſchaftlichen Vorleſungen in der Berliner Sing-Akademie angeregt; er hat Volksbibliotheken in Berlin geſtiftet; er hat Reiſen unternommen und in ausführlichen, ſehr leſenswerthen Büchern Zuſtände und Sitten fremder Länder geſchildert. An dem öffentlichen Leben ſeines Vaterlandes hatte er Antheil: bekannt iſt ſeine Thätigkeit 1848 im Dienſte des frankfurter Parlamentes. Ueberall und in Allem macht er den Eindruck eines redlichen, gewiſſenhaften, überzeugungstreuen Mannes. Ein gemäßigt Liberaler wich er vor Zumuthungen und Anfeindungen von Oben nicht zurück, und ſetzte ſich ebenſo feſt und beſtimmt gegen das Drängen und Toben von Unten zur Wehr. Ein edler, reiner, ſelbſtloſer Charakter, ein Gelehrter von derjenigen allgemeinen humanen Bildung, wie ſie leider dem heutigen Geſchlechte im Eifer der Fachſtudien mehr und mehr zu entſchwinden ſcheint.

Wer einſt den Entwickelungsgang der hiſtoriſchen Studien in Deutſchland uns darlegen will, der wird nicht zu den erſten Fürſten der Wiſſenſchaft Raumer zählen können, — die nahe Nachbarſchaft Ranke's drückt ihn unwiderruflich zu Boden —, aber er wird unter denjenigen ihm ſeine Stelle anweiſen, die mit Begeiſterung die vaterländiſche Geſchichte erweckt, die offenes Herz und offenen Sinn für ihre Nation gehabt und den weiteſten Kreiſen hiſtoriſche Belehrung zuzuwenden geſtrebt haben.

W. M.

Etwas für den nächſten deutſchen Journaliſtentag.

Von

W. Marr.

2) Die Anonymität.

Faſſen wir dieſe Frage zuerſt von ihrer nüchternen, praktiſchen Seite auf; von ihrer Intereſſenſeite für die Eigenthümer und Mitarbeiter einer Zeitung.

In ihrer ganzen Anlage ſind unſere Zeitungen induſtrielle Speculationen geworden. Eigenthümer der Fabrikanſtalt iſt Herr Meier, Mül-

ler, Schulze, Schmidt ꝛc. Als literariſcher Contremaitre oder Procuriſt fungirt in vielen Fällen ein „Strohmann“, in nicht vielen andern eine accreditirte literariſche Perſönlichkeit. Das Gros der Mitarbeiter, mit Ausnahme vielleicht einzelner Feuilletoniſten, deren Name den Verlegern als Reclame dient, bleibt namenlos. Das praktiſche Reſultat dieſer Einrichtung iſt, daß den jungen Leuten die Wege, bekannt zu werden, erſchwert ſind, daß der Zeitungsverleger weniger beſorgt zu ſein braucht vor der Concurrenz, die ihm ſolche junge und friſche Kräfte wegengagiren könnte, und daß dieſe jungen Kräfte nach und nach zu Nichts weiter werden als zu routinirten Zeitungsouvriers, welche über der handwerksmäßigen die ideale Seite ihres Berufes total vergeſſen. Das Budget einer Zeitung braucht ſolchergeſtalt nicht überangeſtrengt zu werden, der gezwungene Anonymus arbeitet pour la gloire du drapeau — de la spéculation, de l'industrialisme. Lorbeernwachſen für ihn ſelten oder verkümmern im erſten Wachsthum.

Allerdings für die ſchriftſtelleriſche Mittelmäßigkeit iſt dieſe vorgeſchriebene Anonymität nicht ohne Nutzen. Mit mehr Mängeln als Vorzügen behaftet und die Dornen der Oeffentlichkeit fürchtend, läßt die Mittelmäßigkeit die „Zeitung“ die Verantwortlichkeit für die Mängel der Mitarbeiter tragen und da dieß, bei ſonſtigem nur „pikantem“ Inhalt des Blattes, dem Geſchäfte keinen Abbruch thut, ſo — kann eben heut zu Tage Alles „unter die Literaten gehen“, was zu ſonſtigen Dingen Nichts taugt.

Der Begriff der „verfehlten Exiſtenzen“ iſt alſo in dieſer Beziehung durchaus nicht ſo unzutreffend, wie ihn unſere Standeseitelkeit erklärt hat. Dem Zeitungsverleger wie den literariſchen Nullen kann es Beiden nur recht ſein, wenn ihnen innerhalb der Fabrikanſtalt niemand intellectuell über die Köpfe wächſt und der „Schmock“ in Freytag's „Journaliſten“ iſt ſo recht eigentlich das Kind, welches der Induſtrialismus mit der „verfehlten Exiſtenz“ gezeugt hat.

Die Anonymität, wie ſie als Regel bei unſern großen Zeitungen herrſcht, iſt daher ein Nachtheil für die materielle und intellectuelle Carrière der — namentlich jungen Autoren, dagegen ein Vortheil für den abſtrakten Induſtrialismus der Zeitungen. Unſer journaliſtiſcher Brodneid erleichtert allerdings unſern „Maſſas“ dieſen modus operandi mit der Anonymität, und ſomit trifft uns die Schuld nicht minder als jene.

Nach dieſer kurzen, aber genügenden Skizze der praktiſchen geſchäftlichen Seite der Frage, komme ich zu dem für das ganze Publikum wichtigen Theil der intellectuellen und ſittlichen Seite derſelben.

„Wir!“ — — —

Ich bitte Sie um Gotteswillen, meine Herren Collegen, was heißt das in einem anonymen Zeitungsartikel? Was wollen, was können wir mit dieſem Pronomen Pluralis, das wir uns Alle angekränkelt haben, ausdrücken? Drückt dieſes anonyme „Wir“ in unſern Leitartikeln die Collegenſchaft der Mitarbeiter unſerer Zeitung aus? Oder reden wir nicht vielmehr, wenn wir in verſchiedenen Fragen verſchiedene Stellung nehmen, mandatlos im Namen unſerer Abonnenten und Leſer? — Paßt endlich für dieſen „Terminus der Beſcheidenheit“, wie man das „Wir“ genannt hat, eine ſolche unbeſcheidene Toga, ein ſo hoher Kothurn, wenn kein Menſch officiell weiß, welches „Ich“ eigentlich als Mandatar per „Wir“ redet? — Ich verdamme daher nicht den Ausdruck „Wir“, wol aber finde ich es lächerlich, wenn es ein Zeitungsbonzenthum hinter dem myſtiſchen Vorhang der Anonymität orakeln läßt.

Und wer ſind „Wir“ denn? —

Wir ſind als Zeitung ein abſtrakter Begriff, repräſentirt durch unſern Strohmann; oder durch unſern gebildeten Redakteur, welcher letztere mit dem ſeltſamen Leichtſinn begabt iſt, die Unlogik auf ſeine Schultern zu laden. Wir machen uns ſelbſt und andern Leuten blauen Dunſt vor mit unſerer Anonymität und laſſen außerdem — ſehr unritterlich! den „verantwortlichen Redakteur“ zum Sündenbock unſerer Fehler und Irrthümer werden, nachdem wir uns in einen Panzer des abſtrakten Begriffes „Zeitung“ gehüllt haben. Es giebt Leute, welche wenig Reſpekt vor der ſich ſelbſt gegebenen Vollmacht der „Organe der öffentlichen Meinung“ haben, weil ſie in jedem ſolchen Organ ein Abſtractum erkennen, das ſich in einen Nebel hüllt.

Die Humboldt'ſche Phraſe vom „Muth der Meinung“ ganz bei Seite laſſend, betone ich vielmehr, daß die Anonymität:

1) Einem Aberglauben im Publikum Vorſchub leiſtet: dem Glauben an eine nicht nachzuweiſende Vollmacht.

2) Daß ſie im öffentlichen Leben nicht anſtändig iſt, und zwar nicht anſtändig dem verantwortlichen Redakteur gegenüber, nicht anſtändig dem Publikum, nicht anſtändig den Perſonen und Objecten gegenüber, mit welchen wir uns publiciſtiſch befaſſen.

Während jeder Miniſter in dem Parlamente ſeine „Haut zu Markte trägt“ und, wo er per „Wir“ redet, ſein Mandat nachzuweiſen im Stande iſt, beanſpruchen wir durch unſere Anonymität ein quantitativ tauſendmal größeres Repräſentationsrecht als jeder Miniſter.

Allerdings iſt die Anonymität für uns bequem. Das Abſtractum „Zeitung“ iſt verantwortlich für unſere individuellen Konſequenzen und Inkonſequenzen, für unſern guten, wie ſaloppen Stil und jeder Einzelne kann ſein „Müthchen“ weit komfortabler kühlen, als jeder Staatsmann.

Dieſe ſo ungeheuerliche Sachlage hat im weſentlichen die ungeheuerliche Regierungspraxis der Konfiskationen und Unterdrückungen der Zeitungen hervorgerufen. Denn der „lost officer“ in der Perſon des „verantwortlichen Redakteurs“ repräſentirt keine Sache ſondern nur einen Namen, und wenn die Unlogik in journaliſtiſchen Controverſen hier mit dem Hinweis auf das Napoleoniſche Preßgeſetz bei der Hand iſt, welches die Anonymität in der Journaliſtik aufhob, ſo muß ich entgegnen: wie das beſte Pferd durch einen ſchlechten Reiter verdorben werden kann, ſo können die beſten Geſetze bei ſchlechter Handhabung in ihren Wirkungen verfehlt werden. Gegen ſolche Eventualitäten exiſtirt leider keine Verſicherungsgeſellſchaft.

Aber ich gehe noch weiter. Ich ziehe eine Grenzlinie zwiſchen dem handwerksmäßigen Journaliſten und dem Schriftſteller und verlange von letzterem, daß er als Attribut ſeines Standes, die Sprache derart in ſeiner Gewalt hat, um die korrekte Form für die Wahrheiten, welche er ſagen will, unter allen Verhältniſſen zu finden. Und eben in dieſem Moment erkenne ich die Schriftſtellerkunſt im Gegenſatz zum Metier des „Journaliſten“. — Der handwerksmäßige Journaliſt weiß, daß nicht immer „die Tyrannei ſchon bei dem Raſcheln eines Blattes zittert,“ er verlangt, um recht deutlich ſein zu können, für ſich mehr Rechte, als er dem „Tyrannen“ zugeſtehen will und die „Tyrannei“, abgeſchmackt, wie der handwerksmäßige Journaliſt, greift zur Polizei!

Es iſt ein gouvernementaler Unſinn, für den ganzen Inhalt einer großen Zeitung ein Individuum verantwortlich zu machen. Dagegen kann der Gouvernementalismus ſein Recht, ſeine Spitze gegen die ganze Zeitung zu kehren, relativ deduciren aus der Anonymität der Mitarbeiter, welche die Verkörperung des Grundſatzes iſt „Alle für Einen.“ Die Feder eines Einzelnen iſt im Stande, das ganze Mitarbeiterperſonal einer Zeitung zu ſchädigen. Wir ſind ein ſeltſames Völkchen, daß wir uns dies gefallen laſſen, blos um hinter dem Vorhange mit dem namenloſen „Wir“ prahlen zu können.

Ich verlange daher, daß die Zeichnung mit dem Autornamen bei politiſchen und polemiſchen Artikeln obligatoriſch ſei.

Facultativ mag ſie ſein bei belletriſtiſchen Arbeiten, oder in den, wenig Text enthaltenden, humoriſtiſchen und ſatiriſchen Blättern.

Ich verlange dies ſowohl im materiellen und intellectuellen Intereſſe der Autoren, wie nicht minder im Intereſſe der Standesehre, oder ich ſtelle den Antrag, daß der Ausdruck „Ritter vom Geiſte“ aus dem journaliſtiſchen Lexikon geſtrichen werde und fordere das Publikum auf, ſich über den mo-

dernen Journalismus keine Illusionen mehr zu machen, vielmehr eine „Zeitung" zu betrachten, wie einen Handelsartikel.

Die von mir speciell gestellten Punkte eines großen Thema, mit dessen ausführlicherer Behandlung ich die Geduld der Leser zu ermüden fürchte, sind hiermit erledigt. Es bleiben mir noch einige Worte übrig, welche ich, — und zwar nicht als persönlicher Cicero pro domo, denn meine persönliche feuilletonistische Stellung bei der hamburger „Reform" ist der Art, daß ich keinen Grund zur Klage über Schädigung habe. an meine journalistischen Collegen in Deutschland zu richten mir erlaube.

Das projektirte „Reichspreßgesetz," meine Herren Collegen, enthält noch Etwas mehr, Etwas ganz bedeutendes mehr, als ein Labyrinth von Paragraphen, welche den gesunden Menschenverstand ehrlicher Journalisten und Schriftsteller choquiren.

Es involvirt die unzweideutig ausgesprochene Erklärung, daß die Regierung verlernt hat, uns und unserm Stand Achtung zu bezeigen.

Und das, meine Herrn Collegen, ist schlimmer als ein Dutzend mehr oder weniger scharfkantiger Paragraphen, über welche der Schriftsteller der sie gegenstandlos zu machen verstehen muß, spöttisch lächeln kann.

Vom einseitig schriftstellerisch-pessimistischen Standpunkt könnte ich also, da das Gesetz gleichzeitig seine Spitze gegen den uns demoralisirenden abstrakten Industrialismus in der Journalistik kehrt, sprechen:

Tout en combattant cette loi, je lui désire un succès de trois ans.

Allein ein solcher Pessimismus ist nicht berechtigt, so lange es „in Sodom noch Gerechte" giebt und unsere sittliche und Interessenaufgabe besteht darin, die Achtung, welche uns die Regierung mit Ostentation verweigert, ihr abzuzwingen, indem wir ihr mit dem Bewußtsein der Standesehre entgegentreten.

Es macht dem Stande keine Ehre, wenn eine Scheerenflotte Piraterie an der Arbeitskraft der Standesgenossen treibt.

Es macht dem Stande keine Ehre, wenn er sich selbst zur geistigen Namenlosigkeit in der Presse herabdrücken läßt und den Mangel an Vertrauen documentirt, daß die Wahrheit stets Wahrheit bleibt, gleichviel wer sie ausspricht.

Es macht dem Stande keine Ehre, wenn der abstrakte Industrialismus die „Organe der öffentlichen Meinung" zur bezahlten Reclame benutzen darf, und wenn solche „Organe der öffentlichen Meinung" sich nicht schämen, offen einzuladen: für so und so viel Silbergroschen per Zeile sind die „Ritter vom Geist" die Colporteure von Wunderſalben u. s. w.

Genug der Aufzählung aller Monstruositäten und Lächerlichkeiten, an denen die moderne Journalistik kränkelt. Sie ist ein Opfer einer hyperrealistischen Zeitströmung geworden und kann sie sich nicht durch kräftiges Schwimmen aus dem trüben Wasser, in dem nur der Industrialismus fischt, herausarbeiten, so wird und muß sie untersinken und das „Reichspreßgesetz" ist nur eine von den Wellen, die ihr über den Kopf zusammenschlagen.

Ich schließe mich dem Proteste gegen dasselbe nicht an, denn die einzige richtige Antwort auf ein solches Gesetz ist eine Action, welche die Verfasser des Reichspreßgesetzes einfach in der öffentlichen Meinung blamiren muß.

Zeigen wir, daß wir Standesehre besitzen; verbannen wir die Scheere, die Anonymität und die bezahlte Reclame und, mein Wort darauf, niemand mehr wird wagen, von „verfehlten Existenzen" zu reden! Der Ritter vom Degen wird Achtung vor dem „Ritter vom Geist" haben, wenn dieser keinen Fuchsschwanz in der Scheide trägt.

Ich habe mich ausgesprochen und hege die Absicht, indifferent bei den Verhandlungen des deutschen Journalistentags zu bleiben, wo bis jetzt wesentlich nur die materiellen Industrieinteressen der Zeitungen zur Sprache zu kommen pflegten. Meiner schwachen Unterstützung in der Anregung oben erwähnter Fragen aber darf dagegen jeder meiner Herren Collegen gewiß sein. Aber — ich fürchte, ich bin wieder einmal zu frühe gekommen mit meinen Ansichten.*)

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 22. Juni 1873.

Die vielbesprochene Sitzung vom 9. Juni steht diesmal an der Spitze unseres Berichtes. Es ist nicht nöthig, daß der interessanteste Gegenstand auch der Zeitfolge nach der erste ist. Denn nun wird über jene Vorgänge längst Gras gewachsen sein in dem Augenblick, wo die Leser der Grenzboten diese Zeilen zu Gesicht bekommen. Dies sei uns doppelter Grund, den Vorfall nicht als ein aufregendes Tagesereigniß zu behandeln, sondern wie ein der Geschichte angehörendes Vorkommniß zu erläutern.

Also: der Reichstag, durch einen Mangel an Berechnung von Seiten der Reichsregierung um mindestens 5 Wochen zu früh einberufen, durch die

*) Im Uebrigen gestatte ich den geehrten Zeitungsredactionen den Abdruck obiger Artikel, jedoch in extenso wenn ich bitten darf.

unfreiwillige Muße, welche ihm die spät und tropfenweis eingehenden Vorlagen brachten, verstimmt, trotz des Mangels an Arbeit abgespannt durch die active oder receptive Theilnahme an der politischen Winterarbeit, war durchaus nicht Willens, in dieser Session das Militärgesetz zu berathen. Man ruft Delegirte der verschiedenen Fraktionen zu einer vertraulichen Berathung mit der Regierung zusammen, und kommt überein, das Militärgesetz nicht zu berathen, aber auch nicht die aus der Mitte des Reichstags angeregten Entwürfe zum Preßgesetz und zur Einführung der obligatorischen Civilehe. Das wäre sehr schön. Aber nun zeigt sich ein schwerer Mangel des deutschen parlamentarischen Lebens. Unsere parlamentarischen Fraktionen können zu vertraulichen Berathungen wohl Delegirte abordnen, die im Stande sind, allerlei Zweckmäßiges anzuhören oder anzuregen. Aber maßgebende Autoritäten, Führer, die im Stande sind, Namens ihrer Fraktionen ein bindendes Abkommen zu schließen, die giebt es in Deutschland nicht, dazu sind wir viel zu gute Demokraten, sammt und sonders, rechts und links. Die Kultur der Disciplin ist das unbestrittene Privilegium der Klerikalen. So ging denn auch jene Delegirtenversammlung auseinander mit vortrefflichen Absichten. Präsident Delbrück, der in dieser Berathung die Regierung vertreten hatte, berichtete dem Reichskanzler über die Absichten, die man gefaßt, und der Reichskanzler bewog den Kaiser einzuwilligen, daß der Reichstag auseinandergehen dürfe, ohne das Militärgesetz berathen zu haben. Der Kaiser entschloß sich schwer. Seine militärischen Rathgeber halten den Abschluß der deutschen Heereseinrichtung, die jetzt bekanntlich auf einem Pauschquantum und gesetzlich auf einem Provisorium beruht, für unaufschiebbar. Der Kaiser ging von seinem und des Bundesrathes Recht, den Reichstag zusammenzuhalten, bis derselbe die Vorlagen des Bundesrathes erledigt, nur ab, weil die beiden ihm widerstrebenden Materien, Presse und Civilehe, damit gleichzeitig von der Tagesordnung verschwinden sollten.

Hält man sich dies gegenwärtig, so wird man die Ueberraschung und den Unmuth des Reichskanzlers begreifen, als am 9. Juni das Preßgesetz auf der Tagesordnung erschien, weil jene Delegirten ihre Absichten nicht durchgesetzt. Als er zuerst das Wort nahm, führte er aus, wie hier der Bruch einer Abrede vorliege, die wenigstens von der Reichsregierung als bindend betrachtet worden. Zur Entgegnung ergreift der Abgeordnete Lasker das Wort. Hätte er sich mit dem ersten Theil seiner Rede begnügt, worin er sagt: die Regierung selbst macht jene Abrede undurchführbar, indem sie auch die zur Erledigung vorbehaltenen Vorlagen so spät und tropfenweis einbringt, daß wir dem Ende entgegeneilend, immer noch Ferien machen müßten: so hätte er dem Ministertisch die Entgegnung schwer gemacht. Aber er hatte den unglück-

lichen Einfall, ſich des Ausdrucks zu bedienen, daß der heutige Gegenſtand endlich einmal ein Volksrecht betreffe.

Dieſer Ausdruck konnte nicht anders, als den Reichskanzler ſchwer verletzen. Die Rieſenarbeit, welche der Kanzler ſeit zehn Jahren vollbracht, und welcher die deutſche Nation einen Zuſtand der Ehre, des materiellen Aufſchwungs, des Wohlgefühls und der Sicherheit verdankt, wie nie zuvor, dieſe Arbeit ſoll nicht für das Volk gethan worden ſein, nicht für das Ganze, ſondern für einen dem Volke wer weiß wie fernſtehenden Theil! Von anderer Seite ſoll endlich einmal etwas für das Volk zu thun beanſprucht werden! Wir wiſſen ſehr wohl, daß der Abgeordnete Lasker die Tragweite ſeines Ausdrucks ſich nicht klar gemacht hatte. Aber das bittere Gefühl des Kanzlers begreifen wir, und ſelbſt den viel getadelten Ausdruck, den er ſeinerſeits zweimal brauchte: „das verbitte ich mir“.

Der Schluß der Sache iſt geweſen, daß das Preßgeſetz wirklich abgeſetzt worden, und das hätte gleich geſchehen ſollen, vorausgeſetzt immer, daß der Reichstag in dieſer Seſſion um keinen Preis mehr etwas vornehmen will, als das Budget und die mit demſelben unmittelbar zuſammenhängenden Gegenſtände.

Nicht blos der Reichstag, auch die Leſer und ſelbſt die Berichterſtatter ſind für einige Zeit der parlamentariſchen Arbeiten und Kämpfe müde. Darum ſei noch kurz erwähnt, daß der Geſetzentwurf, welcher in Elſaß-Lothringen vom Anfang des nächſten Jahres die Reichsverfaſſung einführt, angenommen worden, nach einigen überflüſſigen Kämpfen, ob die Regierung in der Zeit der Reichstagsferien eine Oktroyirungsbefugniß haben ſolle. Die Regierung benöthigt in den Reichslanden einer ſolchen Befugniß durchaus, weil ſie für jetzt dort kein anderes geſetzgebendes Organ hat, als den Reichstag, und weil das dort noch beſtehende franzöſiſche Verwaltungsrecht für eine Menge Verwaltungsakte Spezialgeſetze verlangt.

Ebenſo iſt die Aufhebung, bezüglich Herabſetzung der Eiſenzölle und Stahlwaaren genehmigt worden, trotz einiger überflüſſigen Einwürfe der Vertheidiger des Schutzzolls. Sonſt wurden techniſche Gegenſtände erledigt, zu denen wir auch die Regelung der Wohnungsgelder für die Offiziere des Heeres und der Marine, ſowie für die Reichsbeamten rechnen.

C—r.

Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert.

In Vorlesungen von Dr. K. R. Hagenbach, ord. Prof. in Basel. Neue durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe. 7 Bände. Leipzig, S. Hirzel 1869—1872.

Populäre Darstellungen, welche ein großes Gebiet einer Wissenschaft auch dem Laienpublikum zugänglich machen wollen, gehören zu den Bedürfnissen unserer Zeit. Nicht grade wissenschaftlich sehr lohnend pflegt eine derartige Arbeit zu sein, es ist ein Unglück, daß sie deßhalb meistens populären halbgebildeten Federn überlassen bleibt. Ein wissenschaftlicher Forscher übernimmt sie selten gerne, Verdächtigungen und höhnischen Bemerkungen seiner Fachgenossen setzt er sich leicht dabei aus. Um so mehr freuen wir uns, daß Einer unserer akademischen Veteranen sich entschlossen hat, eine Anzahl von Einzelwerken zu einem Ganzen aneinanderzuschließen und damit eine zusammenhängende populäre Darstellung der gesammten Kirchengeschichte zu geben. Einem fühlbaren Bedürfniß ist damit abgeholfen worden.

Gesammtdarstellungen der Kirchengeschichte besitzen wir mehrere. Es genügt an Schröckh, Spittler, Plank, Hanke und Gieseler zu erinnern. Das große Werk des letzteren, in elf Bänden, ist noch immer durch die Fülle und den Umfang der Gelehrsamkeit und Belesenheit das bedeutendste von allen. Obwohl hier und da veraltet, ist es noch nicht ersetzt; aber der gelehrte Apparat, mit dem Gieseler auftritt, ist von bleibendem Werthe und heute bei gelehrter Beschäftigung mit Kirchengeschichte unentbehrlich. Das ähnlich angelegte Werk von Neander ist unfertig geblieben; es ist in dem was vorliegt, von ungleichem Werthe. Auch über Gfrörer und über Baur (der kundige Leser verzeihe, daß wir beide Namen zu gleicher Zeit nennen) wird das letztere Urtheil Bestand haben: Baur's Leistung ist in verschiedenen Perioden ganz verschieden; es fehlt die gelehrte Unterlage, und für ein populäres Buch ist der Ton zu schwerfällig. Den hohen Verdiensten Baur's um kritische Forschung soll damit kein Abbruch geschehen: wir sind der Meinung, sie geradezu als Muster unseren Theologen vorzuhalten. Sonst besitzen wir noch manches mehr oder wenig brauchbare kürzere Compendium, und unter diesen auch das geistvolle fesselnde Buch von Hase, ein wahres Kunstwerk. Was uns gefehlt, ist eine ausführlichere, in die Details eingehende, populäre und lesbare, aber auf gelehrtem Boden gewachsene Kir-

chengeſchichte, und eben dieſe Lücke hat Hagenbach auszufüllen ſich vorgeſetzt, und hat ſie ausgefüllt.

Es iſt nicht ein ganz neues Werk, das uns hier geboten wird. Hagenbach hatte ſchon mehrfach „Vorleſungen“ über einzelne wichtige Abſchnitte der Kirchengeſchichte veröffentlicht; großen Beifall haben beſonders und mit Recht die über die Reformationsgeſchichte gefunden. In chronologiſcher Ordnung, als Theile eines Ganzen, erſcheinen ſie jetzt aneinandergereiht und zu einer zuſammenhängenden Erzählung überarbeitet. Der Standpunkt, von dem uns Hagenbach die Kirchengeſchichte erzählt, iſt ein gemäßigter, mittlerer. Hagenbach iſt proteſtantiſcher Theolog, aber ſo hiſtoriſch gebildet, daß er der mittelalterlichen Kirche gerecht zu werden vermag; er iſt ein poſitiv kirchlicher Mann, aber ſo human und ſo milde, daß er nicht in jeder kirchlichen Abweichung gleich einen Akt ſataniſcher Thätigkeit wittert; er ſteht den verſchiedenen proteſtantiſchen Bekenntniſſen ſo gegenüber, daß ihm das gemeinſame über das trennende geht, daß er keinem Unrecht zu thun ſich beſtrebt. Dieſen Charakter ſucht das ganze Werk zu bewahren.

Wie ſchon der Urſprung dieſer Geſammtgeſchichte aus monographiſchen Arbeiten vermuthen läßt, ſo beruht in der That die Darſtellung auf Kenntniß und Studium der Quellen und der wiſſenſchaftlichen Literatur. Ein ſcharfer Kritiker wäre allerdings wohl im Stande manche kleine Blöße aufzuſpähen, manche Einzelheit zu rügen. Nicht überall iſt unſer Autor mit der neueren Literatur vorwärts gegangen: manche Einzelheit iſt veraltet. Jedoch faſſen wir das Ganze ins Auge, ſo dürfen wir über dergleichen hinwegſehen. Daß Hagenbach die Kirchengeſchichte ſich nicht auf einen Iſolirſchemel aufgepflanzt, daß er ſie in Beziehung mit der allgemeinen Geſchichte zu ſetzen weiß, iſt eine gute Seite ſeiner Leiſtung. Die Erzählung ſelbſt iſt angeregt und anregend; gefällig und harmoniſch Ausdruck und Stil. Einzelne Charakteriſtiken werden überall mit Beifall geleſen oder gehört werden. Daß „Vorleſungen“ der Urſprung ſind, macht ſich nicht im Uebermaß bemerkbar, verleiht vielmehr noch einen Reiz größerer Lebendigkeit und Friſche.

Die Vertheilung des Stoffes iſt im Ganzen eine angemeſſene. Der erſte Band in 39 Vorleſungen bringt die Entſtehungsgeſchichte des Chriſtenthums, die Anfänge der Kirche, die dogmatiſche und hierarchiſche Entwicklung der erſten Jahrhunderte bis auf Gregor I. Der zweite Band umfaßt darauf das ganze Mittelalter bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (35 Vorleſungen). Dieſen beiden erſten Bänden gegenüber wäre vielleicht die Frage am Platz, ob nicht bisweilen noch etwas ausführlicher ins Einzelne hätte eingegangen werden können. Die Reformationszeit enthält der dritte und vierte Band; der fünfte geht bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Eben dieſe wachſende

Ausführlichkeit entspricht doch nicht ganz der Bedeutung der Sache selbst; die wenig erquicklichen und für das spezifisch-kirchliche Wesen ziemlich geringfügigen Vorfälle des 17. Jahrhunderts nehmen zu viel Raum ein, mehr als ihnen gebührt: was sich hier sparen ließ, hätte der älteren Kirche geschenkt werden können.

Die neueste Zeit stellen die letzten Bände dar, der sechste das 18., der siebente das 19. Jahrhundert. Wenn dem Bilde der Aufklärung des vorigen und der religiösen und kirchlichen Wiederbelebung dieses Jahrhunderts manche feine und geistreiche Züge nachgesagt werden können, so ist es doch nicht überraschend, daß über die Theologen unseres Jahrhunderts die Urtheile des Verfassers vielfach anzufechten wären. Der persönliche subjective Standpunkt macht sich hier am ehesten fühlbar, doch ist Maß und Milde auch hier nicht zu verkennen.

Unsere Zeit sieht, mit einiger Ueberraschung über sich selbst, kirchlichen Fragen ihr Interesse neu zugewendet. Wie mancher „gebildete" Mensch wird heute oft in Verlegenheit sein, über kirchengeschichtliche Dinge reden zu hören oder auch selbst mit zu reden sich verpflichtet fühlen, ohne daß er die nöthige Kenntniß besitzt! Nicht alle „Gebildeten" gerathen dadurch in Verlegenheit; über Kirche und Kirchengeschichte läßt sich am Ende auch plaudern, ohne etwas davon zu wissen oder zu verstehen, nicht besser und nicht schlechter als über jedes andere beliebige Thema. Aber vielleicht erwacht doch auch in Manchem unserer Leser — (wir sind nicht so höflich zu sagen, in allen unseren Lesern) — das Verlangen, ein kirchengeschichtliches Buch bisweilen zu Rathe zu ziehen. Für solchen Fall empfehlen wir unseren Freunden die Vorlesungen Hagenbach's über Kirchengeschichte.

— au. —

Zur Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils.

Theodor Frommann, Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils von 1869 und 1870. Gotha, F. A. Perthes 1873.

Das vaticanische Concil von 1869 und 1870 und seine unmittelbare Folge, der Altkatholicismus in Deutschland, hat schon eine große Literatur hervorgerufen, welche die auf dem Concile erörterten Fragen in lebhafter Polemik weiter discutirt. Der Bedeutung der Tragweite dieser Fragen für das

katholiſche Kirchenthum entſpricht durchaus das, was die Altkatholiken producirt haben. Das köſtliche Buch „Janus“, die Erklärungen und Reden von Döllinger, die gelehrten Unterſuchungen von Schulte ſind hervorragende wiſſenſchaftliche Leiſtungen auf dem Felde der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechtes. Was immer ſonſt auch das Schickſal der Altkatholiken und der altkatholiſchen Richtung werden mag, für die Wiſſenſchaft haben ſie ſchon Erhebliches geleiſtet. Allerdings ſind wir durchaus nicht der Meinung, daß die Theorien, welche heutzutage von den altkatholiſchen Gelehrten vertreten werden, ohne Nachprüfung, ohne Kritik adoptirt werden müßten, etwa weil ſie der augenblicklichen Strömung der öffentlichen Meinung entſprechen. Nein das iſt gerade noch ein Grund mehr, vorſichtig auch gegen ſie zu ſein. Und als eine ſolche Mahnung zur Vorſicht, zur Prüfung begrüßen wir die obengenannte Arbeit eines jüngeren proteſtantiſchen Theologen. Frommann unterwirft die Sätze der altkatholiſchen Autoritäten einer ſcharfen, bisweilen ſehr ſcharfen Kritik; und bei aller Hochachtung vor Männern wie Döllinger und Schulte, bei aller Anerkennung des bleibenden wiſſenſchaftlichen Verdienſtes das ſie aufs neue ſich erworben in den Schriften der letzten drei Jahre, kann Frommann in das Schlußreſultat ihres Urtheiles über das Concil nicht einſtimmen. Die Frage iſt die: iſt das Concil 1869 und 1870 im Sinne der katholiſchen Kirche ein rechtmäßiges, ſind ſeine Beſchlüſſe alſo als wirkliche Dogmen der katholiſchen Kirche zu betrachten? Die Altkatholiken verneinen die Frage — die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche die Welt bisher als die eigentlichen Vertreter der Kirche zu betrachten gewohnt war, hat ſie bejaht. Das Motiv des Widerſpruches der Altkatholiken wird bei jedem Proteſtanten, bei jedem Menſchen modernen Geiſtes auf die lebendigſte, freudigſte Anerkennung zu zählen haben; es iſt die Macht des Gewiſſens, der ächten inneren Religioſität. Und mag man auch von den Ausſichten des Altkatholicismus nicht übertriebene Hoffnungen hegen, Hochachtung vor jenen Männern wird Niemand zu weigern im Stande ſein. Eine ganz andere Sache aber iſt es, zu fragen: iſt der auf Traditon und Recht der katholiſchen Kirche ſich berufende Widerſpruch gegen das Vatikanum wiſſenſchaftlich begründet? Und gegen dieſe Behauptung erhebt Frommann Bedenken und Einwendungen, die nicht leicht abzuwenden ſind.

Auf Grund des bisher bekannt gewordenen Materials erzählt Frommann zunächſt kurz und überſichtlich die Geſchichte. Die vortreffliche Sammlung von Friedberg enthält die beweiſenden Aktenſtücke für dieſen Theil des Buches. Dann geht er dazu, über die Unregelmäßigkeiten, die Formfehler des Concils und ſeiner Beſchlüſſe zu diskutiren. Mit dem Materiale und den Urtheilen, welche Schulte vorgelegt hat (Stellung der Concilien, Päpſte und Biſchöfe

vom historischen und kanonischen Standpunkte, 1871) hat er hier zu operiren. Wie das in der Geschichte wissenschaftlicher Literatur wiederholt beobachtet werden kann, daß eine wichtige Frage lange Zeit so gut wie gar nicht zur Diskussion gestellt wird, und dann plötzlich wie etwas ganz neues herangezogen wird, so ist es hier ergangen. Die rechtliche und faktische Stellung der Concile in der kirchlichen Entwicklung ist wie etwas neues durch Schulte erst wieder beleuchtet und besprochen worden.

Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, nun die durch ihn angeregten Controversen zum Austrage zu bringen. In diese Arbeit ist Frommann eingetreten auf Grund selbständiger Studien, mit Benutzung des Schulte'schen Buches, mit selbständigem Urtheil.

Er stellt die rechtlichen Mängel der vatikanischen Beschlüsse nicht in Abrede, er mißt den Einwürfen der Altkatholiken großes Gewicht bei, aber dagegen spricht er sich mit vollstem Rechte aus, daß man etwa wähnen dürfte auf den früheren, von allen Parteien für rechtmäßig gehaltenen Concilen seien derartige Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen: Die Kirchengeschichte zeigt fast zu allen Nichtswürdigkeiten und Brutalitäten des letzten Conciles Präcedenzfälle auf den früheren. Darin hat Frommann unbedingt Recht — ob das Concil ein gültiges, seine Beschlüsse wirkliche Dogmen, das entscheidet das nachherige Verhalten der Gesammtkirche: alle Mängel werden durch den späteren Consens der Kirche geheilt. Mehr wie auf irgend welchen Gebieten des geschichtlichen Lebens, entscheidet in der Kirchengeschichte der Erfolg. So stellt sich dem unbefangenen Beobachter dies dar. Für den Kirchenhistoriker ist die päpstliche Unfehlbarkeit selbst nichts anderes als die logische Consequenz aus der Geschichte des Katholicismus seit achthundert Jahren. Ehrenhaft und mannhaft ist der Entschluß katholischer Gewissen, mit diesem System zu brechen, in das man sich bisher ergeben! Nichts desto weniger steht dem Protestanten fest, daß das ungeheuerliche gotteslästerliche und wahnsinnige vatikanische Dogma die reife Blüthe einer alten und langen Entwicklung und nicht wie man behauptet, ein Novum in der katholischen Kirche ist. Das ausführliche historisch-kritische Werk, das uns zu diesen Zeilen Anlaß giebt, enthält mannigfache Belege für diesen Satz.

— ? —

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064469982

Kleine Besprechungen.

Der rühmlich bekannte Prof. Dr. L. v. Bar in Breslau, einer der freisinnigsten wissenschaftlichen Schriftsteller auf dem Gebiete des Deutschen Strafprozesses, zugleich einer der ersten Kenner, der wärmsten und beredtesten Vertheidiger der Geschwornengerichte, hat vor Kurzem bei J. Guttentag in Berlin eine „Kritik der Principien des Entwurfs einer deutschen Strafproceßordnung im Januar 1873" herausgegeben, ein Schriftchen, auf welches wir Alle dringend verweisen, die sich für die so höchst wichtigen Fragen des öffentlichen Rechtes interessiren, welche von der Ausarbeitung einer Reichsstrafprozeß-Ordnung unzertrennlich sind. Denn nicht mit Unrecht hat man den Zustand des Strafrechts und der Strafrechtspflege den Spiegel der Kultur eines Volkes genannt. Jeder Staatsbürger hat die Pflicht, Stellung zu nehmen in den großen Fragen, die hier für Decennien für unser Vaterland zum Austrag kommen: die konsequente Durchführung des Prinzips der Anklage und der Mündlichkeit im Strafprozesse, die Erhaltung der Schwurgerichte gegenüber den unmotivirten Experimenten, dieselben durch die Kgl. sächs. Schöffengerichte zu verdrängen. Die kurze Schrift v. Bar's ist über die Hauptfragen trefflich orientirend, klar, für Alle verständlich. Wir kommen auf dieselbe noch eingehender zurück. Nur soviel mag heute schon hervorgehoben werden: Die Bedeutung solcher Voten hervorragender Gelehrter ist, wie die Geschichte des deutschen Strafgesetzbuchs zeigt zu keiner Zeit eine größere und wirksamere gewesen, als in unseren Tagen. Ihre fruchtbarste Wirksamkeit werden sie aber erst dann entfalten, wenn ihre Resultate durch allseitige Beachtung zum Gemeingut der Nation werden.

B.

Mit **Juli** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Halbjahr,** welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im Juni 1873.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google